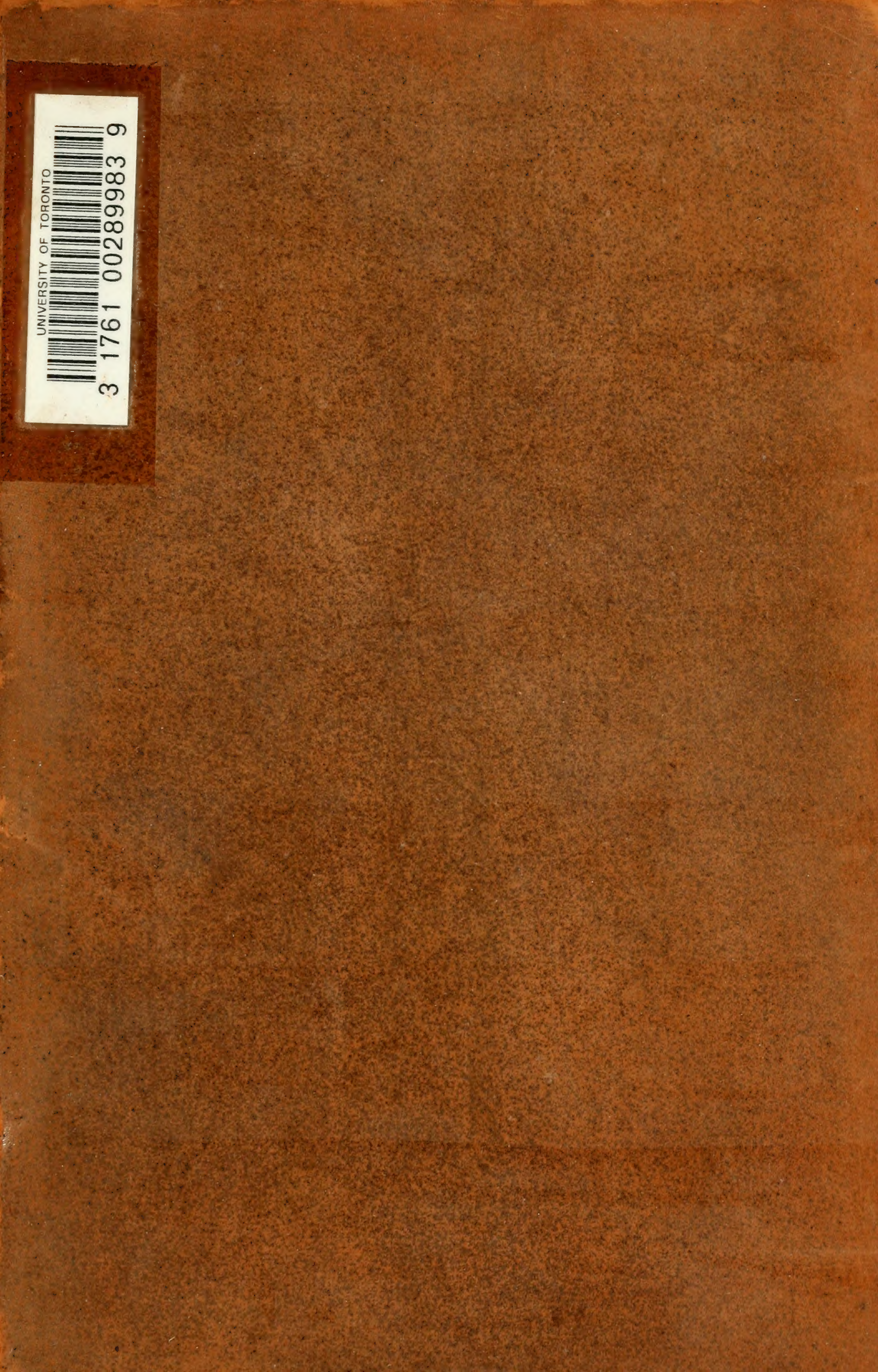
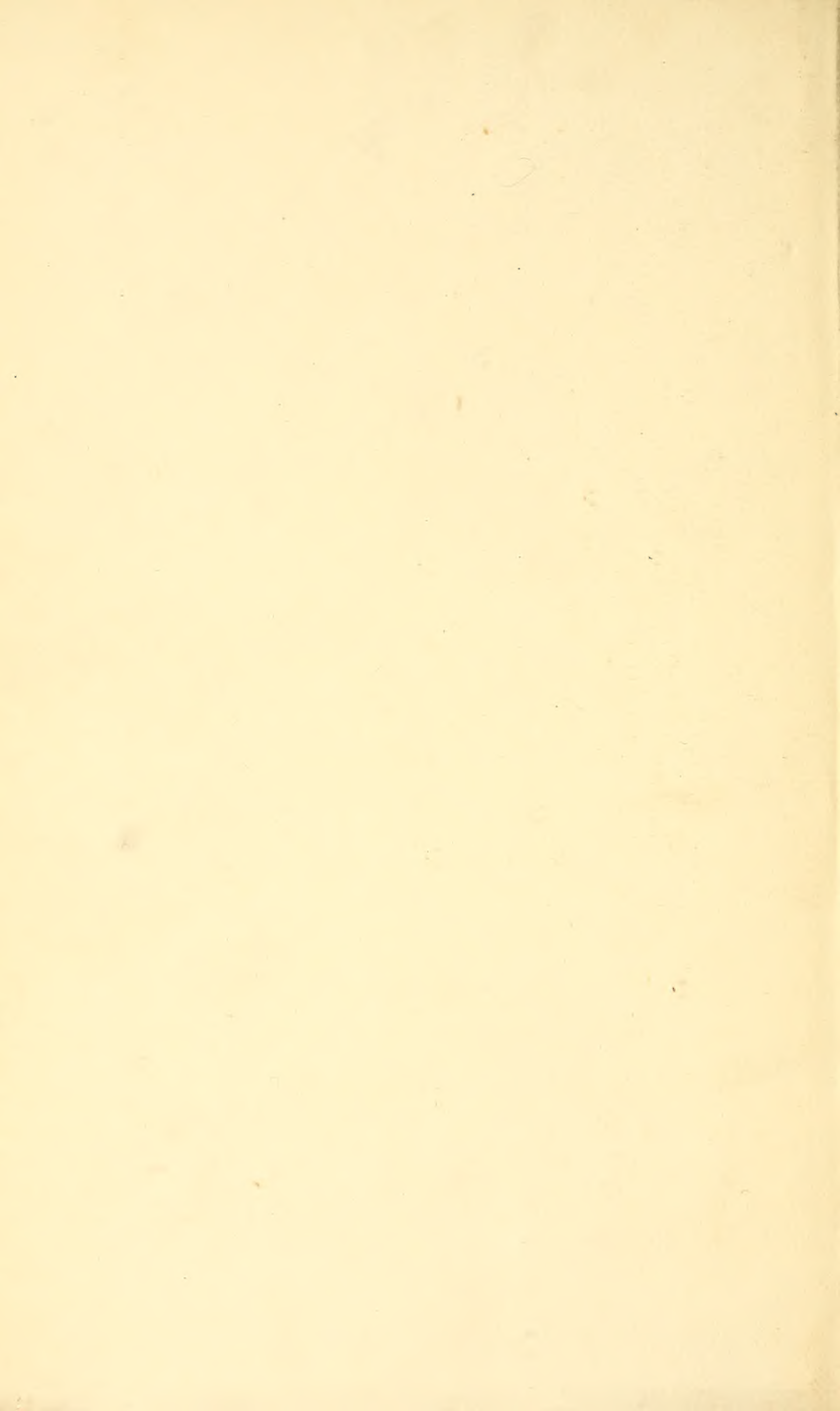












Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1902.

München
Verlag der k. Akademie
1903.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Inhalts - Uebersicht.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 4. Januar 1902.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Paul hält einen Vortrag:

Die Umschreibung des Perfektums im Deutschen mit haben und sein.

Historische Classe.

Herr Oberhummer hält einen Vortrag:

Die wirtschaftliche Entwickelung der Insel Cypern.

Sitzung vom 1. Februar 1902.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Lipps hält einen Vortrag:

Das Relativitätsgesetz der psychischen Quantitä
und das Weber'sche Gesetz.

Historische Classe.

Herr Quidde hält einen Vortrag:

Die den Päpsten von deutschen Königen und Kaiser
geschworenen Eide.

Sitzung vom 1. März 1902.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr von Christ hält einen Vortrag:

Grundfragen der lyrischen Metrik der Griechen.

Historische Classe.

Herr Riehl hält einen Vortrag:

Die Münchener Plastik in der Wende vom Mittel-
alter zur Renaissance.

Das Relativitätsgesetz der psychischen Quantität und das Weber'sche Gesetz.

Von **Theodor Lipps.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 1. Februar 1902.)

Ich habe in dem Jahrgang 1899, Heft III, S. 379—421 dieser Sitzungsberichte eine Abhandlung veröffentlicht, die ich betitelte: Die Quantität in psychischen Gesamtvorgängen. In diesem Aufsatz erörterte ich unter Anderem das Gesetz, nach welchem die psychische Quantität eines Ganzen sich steigert, wenn sein Umfang oder die Menge seiner Teile sich vermehrt. Und dies Gesetz stellte ich dann in Beziehung zum „psychophysischen Gesetz". Ich will nun im Folgenden erstlich jenes Gesetz genauer bestimmen und begründen, zum andern die Beziehung zum „psychophysischen" Gesetz deutlicher ans Licht zu stellen versuchen. Statt „psychophysisches Gesetz" sage ich in diesem Aufsatz von vornherein genauer: Weber'sches Gesetz. — Den soeben erwähnten Aufsatz will ich kurz als „Quantitätsaufsatz" zitieren.

Psychische Quantität der Teile eines Ganzen.

Unter „psychischer Quantität" war im „Quantitätsaufsatze" verstanden die Fähigkeit eines Objektes, genauer gesagt, eines Empfindungs- oder Wahrnehmungs- oder Vorstellungsvorganges, mich, die psychische Kraft, die Aufmerksamkeit, in Anspruch zu nehmen, also auf mich oder in mir zu wirken. Dass etwas mehr oder minder mich in Anspruch nimmt, mehr oder minder Gegenstand der Aufmerksamkeit ist, oder mit noch anderen

Wendungen, dass es von mir mehr oder minder beachtet oder appercipiert ist, dies besagt ja, dass dies Etwas in mir und auf mich in entsprechendem Grade wirkt oder dass es eine entsprechende Wirkung im psychischen Lebenszusammenhang ausübt.

Die Fähigkeit zu solcher Wirkung, also die „psychische Quantität" eines Objektes, so sahen wir im „Quantitätsaufsatze", mindert sich, wenn ein Objekt Teil ist eines Ganzen, und als solches, also im Ganzen, von mir aufgefasst, oder appercipiert wird. Oder genauer gesagt: Die psychische Quantität eines Empfindungs-, Wahrnehmungs-, Vorstellungsvorganges mindert sich, wenn der Vorgang Teil, Faktor, Komponente ist eines, mehrfache einzelne Empfindungs-, Wahrnehmungs-, Vorstellungsvorgänge in sich begreifenden psychischen Gesamtvorganges, und wenn er als solcher in mir zur Wirkung kommt. — Ueber den Begriff des psychischen Vorganges bitte ich den Aufsatz in der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane XXV, S. 161 ff. zu vergleichen.

Ein Teil eines Ganzen, so drücken wir diesen Sachverhalt schon im gewöhnlichen Leben aus, „verliert" sich im Ganzen, ein Objekt unter vielen gleichartigen Objekten etwa „verschwindet" in der Menge. Dies heisst nicht, dass das Objekt dem Bewusstsein „entschwindet". Dem Bewusstseinsinhalt geschieht bei diesem „sich Verlieren" oder „Verschwinden" in Wahrheit gar nichts. Er bleibt, wie er war. Aber der Eindruck des Objektes ist vermindert. Es bedeutet mir — nicht an sich, sondern wenn ich es, so wie es mir da gegeben ist, d. h. als das eine unter den vielen gleichartigen, auffasse, weniger, es „macht mir" weniger „aus", „verschlägt mir" weniger, sein Dasein oder Nichtdasein „interessiert mich" in geringerem Grade, bestimmt mein Denken und Fühlen, Wollen und Handeln in geringerem Masse, kurz, es übt auf mich oder in mir in jedem Betracht eine geringere Wirkung. Da hiebei, wie gesagt, die Bewusstseinsinhalte keine Veränderung erfahren, so kann dasjenige, was diese veränderte Wirkung übt oder bedingt, nicht der Bewusstseinsinhalt sein, den wir zunächst meinen, wenn wir von einem „Objekte" sprechen.

Sondern die veränderte Wirkung kann nur bedingt sein durch den entsprechenden psychischen „Vorgang", d. h. den Wahrnehmungs- oder Vorstellungsvorgang, der dem Dasein des Bewusstseinsinhaltes zu Grunde liegt. Dieser Vorgang ist mit gleichartigen Vorgängen zu einem einzigen psychischen Gesamtvorgang verwoben, und dies Verwobensein bedingt das „sich Verlieren" oder „Verschwinden".

Der Grad, in welchem die Teile oder Elemente eines Ganzen im Ganzen sich verlieren, ist abhängig von dem Grade, in welchem sie zum Ganzen sich zusammenschliessen und von mir als Ganzes oder im Ganzen aufgefasst werden, und von dem Umfange des Ganzen, d. h. der Menge seiner Teile oder Elemente. Ich kann in einem Ganzen, etwa einer gleichfarbigen Fläche die Teile für sich auffassen: ich kann sie apperceptiv heraussondern. In dem Grade, als dies geschieht, ist das „sich Verlieren" aufgehoben. In diesem Zusammenhange aber ist vorausgesetzt, dass dies nicht geschehe, sondern dass das Ganze als Ganzes von mir aufgefasst, betrachtet, appercipiert wird, oder dass ich es als Ganzes auf mich wirken lasse.

Unter dieser Voraussetzung ist jenes „sich Verlieren" oder „Verschwinden" davon abhängig, wieweit das Ganze in sich selbst ein Ganzes und wie gross die Menge seiner Teile ist. Hiebei ist ein mögliches Missverständnis auszuschliessen. Kein Mannigfaltiges ist für mich ein Ganzes, es sei denn, dass ich es als Ganzes fasse, oder in einen einzigen Akt der Apperception zusammenschliesse. Aber ein Mannigfaltiges kann seiner Beschaffenheit nach die Zusammenfassung in einen Akt der Apperception in höherem oder geringerem Masse fordern oder dazu Anlass geben. Je nachdem dies der Fall ist, sagen wir von ihm, es sei in sich selbst in höherem oder geringerem Grade eine Einheit oder ein Ganzes. — Jedes Moment nun in einem Mannigfaltigen, oder einem Ganzen, das einen Anlass oder eine Aufforderung in sich schliesst, ein Mannigfaltiges in einen Akt der Apperception zusammenzuschliessen, oder ein Ganzes als Ganzes zu fassen, bezeichnen wir als ein Moment der „Ein-

heitlichkeit“ des Mannigfaltigen oder des Ganzen. Es ist also Dasselbe, ob ich sage, ein Ganzes sei in höherem Grade in sich selbst ein Ganzes, oder es besitze ein höheres Mass von Einheitlichkeit.

Diese Momente der Einheitlichkeit sind verschiedener Art. Die gleichgefärbte Fläche ist ein einheitliches Ganze vermöge der *Gleichheit* der *Farbe* und des unmittelbaren räumlichen *Aneinander* der Teile, der Akkord vermöge der *Gleichartigkeit* der Elemente und der zwischen ihnen bestehenden Beziehungen der *Tonverwandtschaft*, das Wort, der menschliche Körper, vermöge des *erfahrungsgemässen Zusammenhanges* der Teile etc.

Im Obigen habe ich zwei Bedingungen des sich Verlierens der Teile eines Ganzen im Ganzen unterschieden, den Grad, in welchem das Ganze ein Ganzes ist, oder den Grad seiner Einheitlichkeit einerseits, und die Menge der Teile andererseits. Diese beiden Momente lassen sich aber in eines zusammenfassen, nämlich in das Moment der Einheitlichkeit bezw. Verschiedenheit. Die Teile, von denen ich hier rede, sind *verschiedene* Teile. Teile, die nicht verschieden sind, sind nicht verschieden, d. h. sie fallen in einen einzigen Teil zusammen. Alles, was nicht irgendwie verschieden ist, ist identisch. Es ist also auch die Mehrheit oder die Menge der Teile eine Verschiedenheit, und die grössere Menge der Teile ein Mehr von Verschiedenheit. Sie ist eben damit eine mindere Einheitlichkeit.

Darnach erscheint der Grad, in welchem die Teile eines Ganzen im Ganzen sich verlieren, gleichzeitig in *entgegengesetztem* Sinne von dem Grade der Einheitlichkeit bezw. Verschiedenheit bedingt. Jeder Teil verliert sich um so mehr im Ganzen, je grösser die Einheitlichkeit des Ganzen ist, und zugleich um so mehr, je grösser die Verschiedenheit ist. Dabei ist, wie man sieht, die „Verschiedenheit“ gleichbedeutend mit der Menge unterscheidbarer Teile; die „Einheitlichkeit“ dagegen bezeichnet das Vereinheitlichtsein jedes Teiles mit jedem anderen, *abgesehen* von der Menge der Teile.

Quantität des Ganzen. Gesetz der relativen Identität seiner Teile.

Nun beschäftigt uns aber hier nicht das sich Verlieren der Teile im Ganzen, sondern das sich Verlieren des Ganzen: d. h. die Minderung der psychischen Quantität des als Ganzes betrachteten Ganzen im Vergleich mit der Quantität, die sich ergeben würde, wenn wir die „Quantitäten", welche die Teile, jeder für sich betrachtet, haben würden, einfach addierten.

Da ist zunächst einleuchtend: Die Quantität des Ganzen verliert sich mit der Quantität der Teile, da ja die Teile das Ganze konstituieren und die Quantität der Teile des Ganzen, d. h. die Quantität der Teile, sofern sie — nicht für sich, sondern im Ganzen aufgefasst werden, die Quantität des Ganzen ausmacht; oder umgekehrt gesagt, da die Quantität der Teile des Ganzen gar nichts ist als der Anteil, welcher von der Quantität des Ganzen auf jeden Teil fällt.

Dies sich Verlieren der Quantität des Ganzen ist nun aber nicht mehr gleichzeitig in entgegengesetztem Sinne abhängig von der Einheitlichkeit bezw. Verschiedenheit der Elemente. Sondern hier gilt die einfache Regel: die Quantität des Ganzen verliert sich um so mehr, je mehr das Ganze einheitlich, oder sie verliert sich um so weniger, je mehr in dem Ganzen Verschiedenheit ist. Dabei ist festzuhalten, dass hier die „Einheitlichkeit" im Gegensatz steht zu jeder Art der Verschiedenheit, jeder Möglichkeit der Unterscheidung, Sonderung, des Auseinanderhaltens.

Gesetzt, es bestände in einem Ganzen absolute „Einheitlichkeit" der Teile in diesem Sinne des Wortes, so gäbe es in ihm nach oben Gesagtem gar keine Teile. Alle Teile fielen in einen einzigen zusammen. Das Ganze wäre in einen einzigen Teil verwandelt, wirkte also auch als ein einziger Teil, oder hätte lediglich die Quantität eines einzigen Teiles.

Natürlich kann nun die Einheitlichkeit eines Ganzen aus Teilen in Wahrheit niemals diese absolute Einheitlichkeit sein. Aber es kann ein solches Ganze sich der absoluten Einheitlichkeit in höherem oder geringerem Masse nähern. In

dem Masse nun, als dies der Fall ist, wirkt dann auch in dem relativ einheitlichen Ganzen das Ganze, oder was dasselbe sagt, es wirken alle Teile zusammen, wie einer der Teile.

Etwas anders gesagt: Die Teile eines Ganzen sind, soweit sie blosse Teile sind, d. h. ein Ganzes oder eine Einheit bilden, hinsichtlich des Grades ihrer psychischen Wirkung nicht mehr eine Summe oder eine Mehrheit, sondern eine Einheit, oder kurz gesagt, sie sind insoweit quantitativ Eines und Dasselbe. So sind insbesondere etwa in dem Ganzen aus gleichen und überall in gleichartiger Weise verbundenen Teilen, in dem Masse als die Teile eine Einheit bilden, und von mir als Einheit aufgefasst werden, diese Teile quantitativ, d. h. hinsichtlich des Grades, in welchem sie die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und in mir und auf mich wirken, nicht mehr eine Mehrheit von Teilen, sondern ein einziger Teil.

Oder: Die Quantität eines solchen Ganzen ist nicht die Summe der Quantitäten, welche die Teile für sich betrachtet haben, sondern sie ist gleich der Quantität, die ein einzelner Teil für sich besässe. Das Ganze hat die Quantität des einzelnen Teiles, d. h. es hat die Quantität, die dem einzelnen Teile als selbständigem Objekte zukäme, nicht mehrmals, sondern nur einmal.

Oder noch anders gesagt: Im Ganzen „steht“ nach Massgabe der Einheitlichkeit des Ganzen jeder Teil quantitativ oder hinsichtlich des Grades seiner psychischen Wirkung „für“ jeden anderen, also für alle. Er steht für alle in dem Sinne, dass im Ganzen neben der psychischen Wirkung, die ein einzelner der Teile, für sich betrachtet oder als isoliertes Objekt, üben würde, die Wirkung der anderen Teile nicht mehr existiert, dass, wie wir auch sagen können, in jener Wirkung des einen Teiles die Wirkung der anderen aufgesaugt oder absorbiert ist.

Diesen ganzen Sachverhalt nun bezeichne ich kurz mit dem Namen der relativen quantitativen Identität der Elemente eines Ganzen: Elemente eines Ganzen sind, soweit sie ein Ganzes bilden und als Ganzes aufgefasst werden, quantitativ identisch; sie sind es nach Massgabe ihrer Einheitlichkeit.

In diesem Satze ist ein allgemeines psychologisches Grundgesetz ausgesprochen. Jedermann leuchtet das oben Gesagte ein: Was in keiner Weise und in keinem Sinne mehr verschieden, dessen Einheitlichkeit also eine absolute ist, ist für uns notwendig identisch. Zwei völlig gleiche Töne etwa, die gleichzeitig von mir gehört würden, wären ein einziger Ton. Sie fielen in einen einzigen zusammen. Wie gesagt: Dies ist jedermann einleuchtend. Diesen Fall aber müssen wir nun betrachten als Grenzfall eines allgemeineren Gesetzes: Alles ist in uns, d. h. seiner psychischen Wirkung nach, identisch oder fällt in Eines zusammen, in dem Masse, als es einheitlich ist. Es gibt nicht bloss eine absolute Identität des absolut Einheitlichen, d. h. des in keiner Weise Verschiedenen, sondern auch eine relative Identität des relativ Einheitlichen. Relative Einheitlichkeit der Elemente eines Ganzen ist der psychischen Wirkung nach relative Identität derselben und damit zugleich relative Identität des Ganzen mit seinen Elementen. Dabei ist immer die Betrachtung im Ganzen vorausgesetzt.

Uebergang zum Relativitätsgesetz.

Diesem Gesetze zufolge ist die Quantität jedes Ganzen einzig bestimmt durch die Quantität der Teile einerseits und den Grad der Einheitlichkeit des Ganzen andererseits. Im folgenden wollen wir nun die Abhängigkeit der Quantität des Ganzen von der Menge der Teile zu bestimmen suchen. Und dabei reden wir nur von solchen Ganzen, deren Teile einander gleich sind.

Unter dieser Voraussetzung ist nach dem soeben Gesagten die Quantität des Ganzen bestimmt durch die Quantität des einzelnen Teiles und die Einheitlichkeit des Ganzen. Und genauer: Die Quantität des Ganzen ist auf die Quantität des einzelnen Teiles reduziert, in dem Masse als Einheitlichkeit besteht oder nach Massgabe dieser Einheitlichkeit.

Weiterhin nehmen wir aber in diesem Zusammenhange die Quantität des einzelnen Teiles eines Ganzen aus gleichen

Teilen als eine gegebene Grösse. Wir wollen ja nicht die absolute Grösse der Quantität eines Ganzen feststellen, sondern wollen wissen, nach welchem Gesetze die Quantität eines Ganzen aus gleichen und sich gleich bleibenden, zugleich in durchaus derselben Weise miteinander verbundenen Teilen sich verändert, wenn die Menge der Teile eine Aenderung erfährt. — Darnach kommt für uns alles an auf die „Einheitlichkeit“.

Bedenken wir dabei wiederum, dass „Einheitlichkeit“ in diesem Zusammenhange entgegensteht jeder Verschiedenheit, Unterscheidbarkeit, Zerlegbarkeit, Teilbarkeit, dass die „Einheitlichkeit“ oben sowohl der qualitativen als der quantitativen Verschiedenheit gegenüber gestellt wurde. Darnach ist also die Einheitlichkeit eines Ganzen aus Teilen ein Produkt aus zwei Faktoren. Den einen Faktor bezeichnen wir jetzt ausdrücklich als den qualitativen, den anderen als den quantitativen Faktor der Einheitlichkeit eines Ganzen.

Betrachten wir zunächst den qualitativen Faktor. In diesem sind wiederum zwei Momente zu unterscheiden, nämlich einmal das qualitative Verhältnis der Teile und zweitens die Weise der Verbindung der Teile. Das qualitative Verhältnis der Teile nun ist in den Ganzen, die wir vergleichen, dasselbe, da die Teile einander gleich und in jedem der Ganzen dieselben sind. Insoweit ist also die Einheitlichkeit der verglichenen Ganzen dieselbe und für eine Verschiedenheit der Quantität der Ganzen kein Grund. D. h. soweit das qualitative Verhältnis der Teile, oder überhaupt die Qualität der Teile in Betracht kommt, sind die Ganzen, die wir vergleichen, hinsichtlich ihrer Quantität einander gleich.

Das zweite Moment ist, wie gesagt, die Weise der Verbindung der Elemente. Was damit gemeint ist, zeigen leicht Beispiele. Die Punktreihe ist ein weniger einheitliches Ganze als die stetige verlaufende Linie, eine Gruppe von Gebäuden ein weniger einheitliches Ganze als ein Gebäude. Aber auch diese Weise der Verbindung der Teile betrachten wir hier als gleich. Wir vergleichen hier solche Ganze, bei welchen im

einen die Verbindung der Teile dieselbe ist, wie im andern. So ist etwa in zwei verschieden grossen gleichgefärbten Flächen die Weise der Verbindung der Teile dieselbe. Sie besteht überall in demselben unmittelbaren räumlichen Aneinander. Es ist also auch, soweit die Einheitlichkeit der verglichenen Ganzen durch die Weise der Verbindung der Teile bestimmt ist, zwischen den Ganzen, die hier für uns in Betracht kommen, kein Unterschied. Auch die Weise der Verbindung der Teile kann demnach keinen Unterschied der Quantität der von uns verglichenen Ganzen bedingen.

Sondern diese ist einzig bedingt durch den zweiten Faktor d. h. den quantitativen Faktor der Einheitlichkeit. Dieser quantitative Faktor nun ist, wie schon oben gesagt, gegeben durch die Menge der Teile. Eine je grössere Menge von gleichen Teilen oder Elementen das Ganze in sich schliesst, eine um so grössere Mehrheit oder Mannigfaltigkeit repräsentiert das Ganze, desto weniger fallen die Elemente in ein einziges zusammen, desto mehr entfernt es sich also von der absoluten Einheitlichkeit, die mit dem Zusammenfallen in einen einzigen Teil gleichbedeutend wäre. So ist etwa eine grössere Fläche ein mehr Verschiedenheit in sich tragendes, also ein minder einheitliches Ganze als die kleinere im übrigen vollkommen gleiche Fläche. Jene entfernt sich weiter als diese von der absoluten Einheitlichkeit, die in diesem Falle gegeben wäre in einem einzelnen Punkte. Wie man sieht, kann die quantitative Einheitlichkeit in diesem speziellen Falle auch bezeichnet werden als numerische und noch genauer als räumliche Einheitlichkeit. Diese quantitative Einheitlichkeit ist, wie gesagt, das einzige Moment, das unter unseren Voraussetzungen eine Aenderung der Quantität eines Ganzen bedingen kann.

Ich bezeichnete hier die Menge der Teile als den quantitativen Faktor der Einheitlichkeit. Natürlich ist sie in anderem Sinne „Faktor" der Einheitlichkeit als die Gleichheit der Teile und die Innigkeit ihrer Verbindung. Diese letzteren Faktoren sind positive, die Menge der Teile ist ein negativer Faktor. Die Einheitlichkeit eines Ganzen ist alles zusammen genommen um

so grösser, je mehr jene Faktoren und je weniger dieser gegeben ist. Der quantitative Faktor, die Menge der Teile also, wirkt darnach jenen qualitativen Faktoren entgegen. Haben, wie wir hier voraussetzen, die qualitativen Faktoren eine bestimmte unveränderliche Grösse, so fragt es sich, wie gross die Gegenwirkung des quantitativen Faktors ist, d. h. in welchem Grade er die durch jene bedingte Einheitlichkeit aufhebt. Darnach bestimmt sich die Aenderung der Quantität des Ganzen. D. h. je mehr der quantitative Faktor von jener qualitativ bedingten Einheitlichkeit aufhebt, desto mehr steigert sich die Quantität des Ganzen.

Ableitung des Relativitätsgesetzes.

Es fragt sich nun: Was heisst dies, Verminderung der Einheitlichkeit eines Ganzen. Nicht um die Verminderung der Einheitlichkeit eines Stückes des Ganzen handelt es sich ja, sondern um die Verminderung der Einheitlichkeit eines Ganzen als solchen, d. h. als dieses Ganzen; genau so, wie es hier überall um die Veränderung der Quantität eines Ganzen als solchen sich handelt.

Nun ist die Einheitlichkeit, allgemein gesagt, eine „Bestimmung" des Ganzen, also die Veränderung derselben eine Veränderung einer Bestimmung des Ganzen. Wir werden also fragen: Worin bestehen sonst Veränderungen der Bestimmungen eines Ganzen.

Und da wissen wir nun etwa: Eine Reihe nebeneinander gestellter Soldaten thut im Ganzen einen einzigen Schritt nach vorwärts, wenn jeder von ihnen diesen Schritt nach vorwärts thut. Das sind, wenn die Reihe aus 10 Soldaten besteht, 10, wenn sie aus 20 besteht, 20 Schritte. Dort sind also 10, hier 20 Schritte im Ganzen oder für das Ganze nur ein Schritt.

Oder es soll ein Akkord aus drei Tönen um einen Ton erhöht werden. Dazu ist eine Erhöhung der drei Töne um einen Ton, also ein dreifacher Fortschritt um einen Ton erforderlich. Dieser dreifache Fortschritt ist für den Akkord

nur ein einfacher. Bestände der Akkord aus vier Tönen, so müssten vier Erhöhungen um einen Ton vorgenommen werden, damit der Akkord um einen Ton erhöht würde.

Oder es soll die Helligkeit einer Fläche von drei und ein andermal einer solchen von vier Quadratmetern in gewissem Grade, etwa eben merklich, gesteigert werden. Dann müssen dort drei, hier vier Quadratmeter die Steigerung erfahren. Die hinzutretenden Lichtmengen ergeben, obgleich sie sich verhalten, wie 3 : 4, doch in beiden Fällen für das Ganze das gleiche Resultat.

Gleichartiges nun gilt auch hier. Auch Verminderung der Einheitlichkeit der Fläche um ein Bestimmtes ist Verminderung der Einheitlichkeit jedes Teiles derselben oder in jedem Teile derselben. Die Fläche ist nun einmal nichts neben ihren Teilen, sondern sie besteht aus ihnen und die Einheitlichkeit derselben als eines Ganzen ist die Einheitlichkeit, die sie überall hat. Gesetzt also, es soll jetzt die Einheitlichkeit einer Fläche von bestimmter Grösse, ein ander mal die Einheitlichkeit einer im übrigen gleichen Fläche von doppelter Grösse um ein Bestimmtes vermindert werden, so heisst dies, es muss die Verminderung der Einheitlichkeit hier in doppeltem Umfang geschehen als dort; oder das Quantum der Verminderung der Einheitlichkeit, das in beiden Fällen stattfinden muss, verhält sich wie 1 : 2, also wie die Grösse der Flächen.

Nun ist das, was die Verminderung der Einheitlichkeit bedingt oder bewirkt, die Vermehrung der Teile, oder der Grössenzuwachs. Und dieser Grössenzuwachs bewirkt unserer Voraussetzung nach die Verminderung der Einheitlichkeit allein. Die Verminderung der Einheitlichkeit muss also der Wirkung dieses Grössenzuwachses proportional gedacht werden. Soll demnach der Grössenzuwachs das doppelte Quantum der Verminderung der Einheitlichkeit bewirken, so muss er doppelt so gross sein, d. h. es ist ein doppelter Grössenzuwachs erforderlich, wenn die doppelt grosse Fläche im Ganzen die gleiche Verminderung ihrer Einheitlichkeit erfahren soll. Die Wirkung des doppelten Grössenzuwachses ist freilich an sich

doppelt so gross, aber sie verteilt sich zugleich auf die doppelte Grösse. Und jedem Teil kann von der Verminderung der Einheitlichkeit, die von dem Grössenzuwachs ausgeht, nur sein verhältnismässiger Anteil zukommen, und der hat natürlich bei einer doppelten Menge von Teilen nur die halbe Grösse.

Und da nun endlich die Steigerung der Quantität einzig bedingt ist durch die Verminderung der Einheitlichkeit, also ihr proportional gedacht werden muss, so muss der Grössenzuwachs zur doppelt grossen Fläche die doppelte Grösse haben, wenn eine gleiche Steigerung der psychischen Quantität der Fläche durch ihn bewirkt werden soll.

Erläuterung zur Ableitung des Relativitätsgesetzes.

Gegen den hier gezogenen Schluss hat man vielleicht noch ein Bedenken. Man sagt vielleicht, wenn eine Fläche, die in drei gleiche Teile zerlegt gedacht werden kann, um einen vierten gleich grossen Teil wächst, so „wirkt“ doch dieser Zuwachs nicht auf die vorher vorhandenen drei Teile. Dies ist völlig richtig, wenn man an eine physikalische Wirkung denkt, und ebenso, wenn man eine Wirkung des Gesichtsbildes des hinzu kommenden vierten Teiles auf das Gesichtsbild der vorher wahrgenommenen drei Teile, oder, allgemeiner gesagt, wenn man eine Wirkung von Bewusstseinsinhalten auf Bewusstseinsinhalte im Auge hat. Aber davon rede ich ja hier nicht. Ich erinnere an den Satz, dass Bewusstseinsinhalte weder wirken noch Wirkungen erfahren. Sondern ich rede von psychischen Vorgängen, von Erlebnissen, inbesondere — nicht von Wahrnehmungsinhalten, sondern von Akten der Wahrnehmung.

Und hier leuchtet die „Wirkung“ allerdings ein. Sie ist auch in unserem Falle völlig deutlich.

Dabei muss ich freilich noch ein mögliches Missverständnis ausschliessen. Ich redete hier von einer Fläche, die aus drei Teilen „besteht“, und zu der ein vierter Teil „hinzukommt“. Damit ist nicht gemeint eine Fläche, die erst in drei Teile

und dann nachher in vier Teile zerfällt. Unsere Grundvoraussetzung ist ja vielmehr die, dass die Fläche nach der Vergrösserung genau dieselbe qualitative Einheitlichkeit habe wie vorher, und genau ebenso im Ganzen betrachtet werde. Sie besteht weder vor der Vergrösserung aus drei noch nach der Vergrösserung aus vier Teilen in dem Sinne, dass sie erst als eine Dreiheit, dann als eine Vierheit gleicher Teile erschiene. Sondern sie erfährt nur eine solche Vergrösserung, die als ein Hinzutritt eines vierten Teiles zu drei gleichen Teilen erscheinen würde, wenn sie vor und nach der Vergrösserung — nicht im Ganzen betrachtet, sondern in eine Anzahl gleicher Teile zerlegt würde.

Dieser Voraussetzung nun, dass die Fläche nach der Vergrösserung genau die gleiche qualitative Einheitlichkeit hat und in gleicher Weise im Ganzen aufgefasst wird wie vorher, können wir dadurch Rechnung tragen, dass wir die Fläche auch nach der Vergrösserung als eine Fläche aus drei Teilen betrachten. Diese drei Teile sind dann nicht mehr den drei Teilen vor der Vergrösserung gleich, sondern sie sind grösser. Und was sie vergrössert hat, das ist eben der hinzugetretene „vierte Teil". Dieser hat jeden der drei Teile vergrössert um ein Drittel.

Und nun leuchtet ein, dass und wiefern diese Vergrösserung eine Minderung der Einheitlichkeit der Fläche bedeutet. Der vergrösserte Teil ist eine grössere Fläche und eine solche hat eine grössere Selbständigkeit. In dem Grösseren liegt ganz allgemein in höherem Masse die Tendenz, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Es hat in höherem Masse die Fähigkeit, die Auffassungsthätigkeit oder Beachtung für sich in Anspruch zu nehmen oder sie zu sich hin zu nötigen. Die Vergrösserung der Fläche, der Zuwachs, den dieselbe erfahren hat, hat also den Teilen der Fläche eine höhere Fähigkeit, die Auffassungsthätigkeit für sich in Anspruch zu nehmen, oder kurz, er hat ihnen eine grössere Selbständigkeit verliehen. Und diese grössere Selbständigkeit der Teile ist eine Minderung der Einheitlichkeit des Ganzen.

Um wie viel nun die Selbständigkeit jedes der drei Teile, absolut genommen, erhöht wird, ist uns hier gleichgiltig. In jedem Falle steht fest, dass die gesamte verselbständigende Wirkung des Zuwachses sich auf die drei Teile verteilt, dass also jedem Teil ein Drittel derselben zu gute kommt. Und diese Steigerung der Selbständigkeit der Teile ist eo ipso eine entsprechende Minderung der Einheitlichkeit des Ganzen.

Und setzen wir nun an die Stelle der Fläche aus drei Teilen, d. h. genauer der Fläche, die wir in Gedanken in drei gleiche Teile zerlegten, und die dann um einen vierten eben solchen Teil sich vermehrte, eine Fläche, die sechs eben solche Teile in sich schliesst, und lassen diese um zwei solche Teile sich vermehren, so erfährt auch hier jeder der Teile eine Vergrösserung um ein Drittel, also eine entsprechende Vermehrung seiner Selbständigkeit. Es wächst demnach das Quantum der Selbständigkeit in beiden Flächen, wenn die kleinere um einen, die grössere um zwei Teile vermehrt wird, in allen Teilen, und demnach auch im Ganzen in gleichem Masse. Und dies bedingt die gleiche Vergrösserung der psychischen Quantität.

Der Nachdruck liegt hier, wie man sieht, darauf, dass ein Ganzes eben — ein Ganzes ist, und dass die Veränderung eines Ganzen nur bestehen kann in einer entsprechenden Veränderung aller Teile.

Weitere Formulierungen der Ableitung des Relativitätsgesetzes.

Indessen wir können den Sachverhalt, um den es hier sich handelt, auch noch in anderer und einfacherer Weise darstellen. Bleiben wir dabei, wie wir müssen, das vergrösserte Ganze nur als vergrössert zu betrachten und im übrigen keine Veränderung an ihm anzunehmen oder vorzunehmen. Bleiben wir also insbesondere dabei, die Ganzen, die wir erst gedanklich in drei, bezw. in sechs gleiche Teile zerlegt hatten, auch nach der Vergrösserung als Ganze aus drei bezw. sechs Teilen zu betrachten, die Vergrösserung also als Vergrösserung der drei bezw. sechs Teile anzusehen.

Dann steht fest: Der Hinzutritt des einen Teiles zu den drei Teilen des kleineren, und der Hinzutritt der zwei Teile zu den sechs Teilen des grösseren Ganzen, und die dadurch bedingte Vergrösserung aller dieser Teile, bedeutet einen Zuwachs an psychischer Quantität für diese Teile. Und da der Grössenzuwachs für alle diese Teile derselbe ist, so ist auch dieser Quantitätszuwachs, wie gross er immer an sich betrachtet sein mag, für alle diese Teile derselbe.

Nun sagt das Gesetz der relativen Identität der Teile eines Ganzen: Die Quantität der Teile eines Ganzen aus gleichen Teilen ist in diesem Ganzen nach Massgabe der Einheitlichkeit des Ganzen nur einmal gegeben, oder mit andern Worten, die Gesamtquantität eines Ganzen aus gleichen Teilen ist nach Massgabe der Einheitlichkeit des Ganzen reduciert auf die Quantität des einzelnen Teiles.

Dies können wir auch positiv so wenden: Die Quantität, die das Ganze aus gleichen Teilen aus der Quantität der Teile gewinnt, ist gleich der Quantität eines Teiles multipliciert mit einer Grösse, die durch die Verschiedenheit der Teile des Ganzen bestimmt ist. Diese Regel gilt, wie für die Quantität der Teile und des Ganzen überhaupt, so auch für unseren Quantitätszuwachs.

Dabei ist nun weiter zu bedenken: Die Einheitlichkeit bezw. Verschiedenheit, die hier für uns in Frage kommt, kann nur die qualitativ bedingte sein. Den quantitativen Faktor haben wir ja soeben bereits in Rechnung gezogen. Unsere Frage lautet demnach einzig: Wie der Quantitätszuwachs, der durch den quantitativen Faktor bedingt ist, im Uebrigen, also durch den qualitativen, modifiziert werde.

Nun ist diese qualitativ bedingte Einheitlichkeit der Voraussetzung nach bei beiden Ganzen dieselbe. Sie wirkt also auch in gleichem Masse reduzierend. Also findet die Reduktion in gleichem Grade statt, d. h. der Quantitätszuwachs des einzelnen Teiles ist in beiden Fällen innerhalb des Ganzen in gleichem Grade nur einmal gegeben. Er kommt in beiden

Fällen dem Ganzen in gleichem Masse nur einfach zu gute. Er ist in beiden Fällen gleich dem Quantitätszuwachse des einzelnen Teiles multipliziert mit der gleichen Grösse. Der Quantitätszuwachs ist also in beiden Fällen derselbe.

Oder endlich, in einer dritten Wendung. — Gehen wir jetzt aus von den zunächst isoliert gedachten Elementen oder Teilen des Ganzen. Es füge sich Element zu Element. Jedes Element steigert, isoliert gedacht, die Quantität des Ganzen um die gleiche Grösse. Oder jedes würde, wenn es isoliert wäre, oder für sich wirkte, die Quantität des Ganzen um ein gleiches Mass steigern. Jedes Element, so dürfen wir dies kurz ausdrücken, hat rücksichtlich der Quantität des Ganzen die gleiche steigernde Tendenz.

Den Elementen aber steht gegenüber die Einheitlichkeit, die hier, wie ohne weiteres einleuchtet, wiederum nur als qualitativ bedingte Einheitlichkeit genommen werden kann. Diese qualitative Einheitlichkeit hat die entgegengesetzte, d. h. eine zurückhaltende Tendenz. Dieselbe ist überall die Tendenz, die Quantität des Ganzen zurückzuhalten auf der Höhe, welche die Quantität des einzelnen Elementes für sich besitzt. Damit ist zugleich gesagt, dass diese Tendenz darauf gerichtet ist, die Quantität jedes Elementes innerhalb des Ganzen, oder was dasselbe sagt, den Beitrag, den jedes Element zur Quantität des Ganzen liefert, zu reduzieren auf einen Bruch, dessen Zähler die Quantität bildet, die dem Elemente für sich betrachtet zukäme, und dessen Nenner bezeichnet ist durch die Menge der Elemente des Ganzen, in welches das Element als Bestandteil eingeht. Wir wollen jene Quantität des für sich betrachteten Elementes mit E, die Menge der Elemente des Ganzen mit M bezeichnen. Dann ist dieser Bruch $= \frac{E}{M}$. Die fragliche zurückhaltende Tendenz ist, von der Grösse des M abgesehen, gleich stark, wenn die qualitative Einheitlichkeit dieselbe ist. Da wir dies hier voraussetzen, so ist also die Stärke dieser Tendenz nur durch M bedingt.

Indem sich nun Element zu Element fügt, wächst jene

steigernde Tendenz: es wächst aber in gleichem Masse die Menge M der Elemente des Ganzen. Und damit wird die zurückhaltende Tendenz der qualitativen Einheitlichkeit zur Tendenz einer immer stärkeren Reduzierung des Quantitätszuwachses, welchen die Elemente, für sich betrachtet, oder abgesehen von aller qualitativen Einheitlichkeit, bewirken würden. Offenbar ist aber die Tendenz einer stärkeren Reduzierung nichts anderes als eine stärkere und zwar entsprechend stärkere Tendenz der Reduzierung. Wir bemessen die Stärke einer Tendenz allemal nach dem, was sie leisten würde, wenn sie sich selbst überlassen wäre, d. h. wenn sie ohne Hindernis sich verwirklichen könnte. Was nun die hier in Rede stehenden Tendenzen unter dieser Voraussetzung leisten würden, das besteht jedesmal in der Verwandlung einer Quantität E in eine Quantität $\frac{E}{M}$. Und diese Leistung ist proportional der Grösse M. Es wächst also die Tendenz der Einheitlichkeit, die an sich gleichen Quantitätszuwüchse, wie sie aus der successiven Hinzufügung von Teil zu Teil sich ergeben würden, zu reduzieren, proportional der Menge der Teile, die in jedem Momente dieser successiven Hinzufügung das Ganze konstituieren.

Nehmen wir jetzt wiederum an, ein Ganzes von der Grösse = 3 vermehre sich um eine Grösse = 1, und es vermehre sich andererseits ein völlig gleichartiges Ganze von der Grösse = 6 um die Grösse = 2. Dann ist der Zuwachs an Elementen, es ist also auch, von der qualitativen Einheitlichkeit des Ganzen abgesehen, der Zuwachs an Quantität im zweiten Falle doppelt so gross wie im ersten; oder, wie wir sagten, mit jenem Zuwachs an Elementen ist im zweiten Falle eine doppelt so grosse Tendenz der Quantitätssteigerung gegeben. Zugleich ist aber, während der Zuwachs an Elementen sich vollzieht, die Tendenz der Reduktion der Quantitätssteigerung gleichfalls im zweiten Falle doppelt so gross wie im ersten. Daraus ergiebt sich notwendig in beiden Fällen eine gleich grosse thatsächliche Quantitätssteigerung.

Das Relativitätsgesetz und die Thatsachen.

Das Gesetz, das sich uns aus dieser, ebenso wie aus den vorigen Betrachtungsweisen ergiebt, nennen wir das Relativitätsgesetz der psychischen Quantität eines Ganzen. Und wir formulieren es so: Ein in sich gleichartiges Ganze erfährt, als Ganzes, eine gleiche Steigerung seiner psychischen Quantität oder erscheint hinsichtlich seiner psychischen Wirkung in gleicher Weise gesteigert, wenn es einen relativ gleich grossen Zuwachs erfährt, oder wenn die Steigerung eine Steigerung ist um relativ gleiche Grössen.

Dies Gesetz ist von uns abgeleitet aus dem Gesetz der relativen quantitativen Identität der Elemente eines in sich gleichartigen Ganzen. Es ist also auf deduktivem Wege gewonnen. Dazu muss jetzt die Verifikation aus den Thatsachen treten. Diese begegnet Schwierigkeiten. Man kann leicht Thatsachen anführen, die dem Gesetze zu widersprechen scheinen. Es fragt sich aber, ob die Thatsachen reine Fälle des Gesetzes oder Fälle der reinen Wirkung desselben sind.

Gesetzt, Jemand besitze zehn Pfennige und bekomme zehn Pfennige dazu, so wird dieser Gewinn auf ihn gewiss nicht den gleichen Eindruck machen, ihm gleich viel ausmachen, oder verschlagen, für ihn gleich viel bedeuten, als für einen Anderen, der hunderttausend Mark besitzt, der Gewinn von weiteren hunderttausend Mark bedeutet. Dies hat aber seine guten Gründe. Für zehn Pfennige kann ich mir eine Kleinigkeit, für zwanzig eine andere Kleinigkeit kaufen. Im Uebrigen bleibe ich derselbe arme Geselle. Habe ich sonst keine Hilfsquellen, so verhungere ich mit den zwanzig Pfennigen, so gut wie mit den zehn Pfennigen.

Anders, wenn sich ein Vermögen von hunderttausend Mark verdoppelt. Von hunderttausend Mark kann ich vielleicht zur Not leben. Die Verdoppelung erlaubt mir eine für meine Ansprüche reichliche Lebenshaltung. Ich kann mich jetzt ungleich freier bewegen. Vielerlei, das beim Besitz von hunderttausend

Mark für mich gar nicht in Frage käme, wird jetzt für mich erstrebbar und erreichbar.

Mit einem Worte, es handelt sich in diesem Falle gar nicht um den Eindruck oder die Bedeutung der Verdoppelung der beiden Summen von zehn Pfennigen und von hunderttausend Mark, sondern um ganz andere Dinge, nämlich um die Frage, was sich für meine ganze Existenz daraus ergiebt. Und die Antwort auf diese Frage lautet, dass sich aus der Verdoppelung der zehn Pfennige und der hunderttausend Mark ganz Verschiedenes ergiebt. Jene kommt für meine gesamte Lebenshaltung gar nicht, diese in entscheidender Weise in Betracht.

Schliessen wir also solche „Nebenumstände" aus. Nehmen wir an, die Lebenshaltung komme gar nicht mehr in Frage. Meine Bedürfnisse stehen fest, und ich brauche mir um ihre Befriedigung keine Sorge zu machen. Aber ich möchte mir darüber hinaus ein Vermögen erwerben. Dies Vermögen wird wohl einmal Anderen zugute kommen. Aber auch daran denke ich nicht. Ich habe einfach Freude am Erwerb, am Wachstum des Vermögens.

Nun habe ich heute ein solches erspartes Vermögen von bestimmter Höhe, etwa von tausend Mark. Dann erlebe ich es, dass dies Vermögen sich um hundert Mark, also um ein Zehntel vermehrt. Dabei betrachte ich die hundert Mark nicht für sich. Ich frage nicht, was mir h u n d e r t M a r k bedeuten oder ausmachen. Sondern ich betrachte nur die durch ihren Hinzutritt bedingte Vermehrung der tausend Mark, ich achte nur auf dieses bestimmte Wachstum eines Vermögens von tausend Mark auf elfhundert Mark.

Und jetzt nehme ich an, ich habe später ein erspartes Vermögen von zehntausend Mark. Mein Interesse an dem Wachstum des Vermögens ist dasselbe geblieben. Dann lautet unsere Frage: Um welche Summe müssen diese zehntausend Mark wachsen, wenn mir das Wachstum gleich viel ausmachen oder bedeuten soll. Dabei ist wiederum vorausgesetzt, dass die hinzutretende Summe nicht für sich betrachtet wird, son-

dern zusammen mit der Summe, die durch sie vermehrt wird, oder dass ich auf mich wirken lasse nicht die Summe, um welche das vorher vorhandene Vermögen vermehrt wird, sondern die Vermehrung, welche das bestimmte Vermögen durch diese bestimmte Summe erfährt. Ich vermute, unter dieser Voraussetzung wird jedermann antworten: Es müsse zu den zehntausend Mark natürlich wiederum ein Zehntel, also tausend Mark, hinzutreten. Und man begründet vielleicht dies „Natürlich", indem man hinzufügt: Zehntausend sei eben doch zehnmal tausend, und um zehnmal tausend in ihrer Wirkung auf mich um ein Bestimmtes zu steigern, müsse das steigernde Agens, also die hinzukommende Summe, zehnmal so gross sein. Damit wäre dann eine Erklärung gegeben, die mit der oben gegebenen übereinstimmte.

Vielleicht aber spielen auch hierbei noch „Nebenumstände" von der oben bezeichneten Art mit herein. Dann nehmen wir noch einen anderen Fall. Die Einwohnerzahl einer Stadt wächst von tausend auf zweitausend, die einer anderen in der gleichen Zeit von zehntausend auf zwanzigtausend. Dann wird jeder sagen, hier finde in beiden Fällen das gleiche Wachstum statt. Oder frage ich: Wenn eine Einwohnerzahl von tausend auf zweitausend wächst, wie muss eine Einwohnerzahl von zehntausend wachsen, wenn dies letztere Wachstum als ein gleich grosses Wachstum erscheinen soll wie jenes, so wird jeder antworten: Die Einwohnerzahl von 10000 müsse natürlich auf 20000 wachsen. Jedenfalls ist dies die Antwort, die mir auf jene Frage ausnahmslos gegeben worden ist.

Das Relativitätsgesetz und die Gleichheit der „Form".

Der zwingendste Beweis indessen für die Giltigkeit des Relativitätsgesetzes der psychischen Quantität liegt in einer uns allen noch sehr viel geläufigeren Thatsache. Es ist die Thatsache, dass es für uns ein unmittelbares Bewusstsein oder einen unmittelbaren Eindruck der Gleichheit der Form verschieden grosser Objekte giebt.

Ich vergleiche mit einer geometrischen Figur, etwa einer Ellipse, eine andere von „derselben Form", aber verschiedener Grösse. Dabei erkenne ich die Form unmittelbar als „dieselbe". Ebenso erkenne ich in einer kleinen Photographie eines grossen Gemäldes unmittelbar die Formen des grossen Gemäldes wieder. Was ist hier die „identische Form?" Zweifellos nichts, das ich in dem Wahrnehmungsinhalte als solchem vorfände, das ich als ein Mitwahrgenommenes, als ein Element, eine Bestimmung des Wahrnehmungsinhaltes odes des Wahrgenommenen anträfe. Nichts von der Form der kleinen Ellipse kehrt für meine Wahrnehmung in der grossen wieder, keine Krümmung, — und die sich folgenden und in einander übergehenden Krümmungen der einzelnen Teile konstituieren doch hier die sichtbare Form — ist in beiden gleich. Gleichheit räumlicher Bewusstseinsinhalte ist überhaupt ein Wort ohne Sinn, oder es besagt, dass ich die Inhalte in meinem Bewusstsein zur Deckung bringen, dass ich aus Zweien ohne qualitative Veränderung Eines machen kann. Davon aber ist hier keine Rede. Nichts an den beiden Ellipsen kann ich zur Deckung bringen.

Und doch muss ich, indem ich beide Ellipsen wahrnehme, ein Gleiches erleben, nämlich eben das Gleiche, dessen Gleichheit dem eigentümlichen Eindruck oder unmittelbaren Bewusstseinsphänomen zu Grunde liegt, das ich Bewusstsein der Gleichheit der Form nenne, oder das darin meinem Bewusstsein sich kundgiebt.

Es ist aber einleuchtend, worin diese gleiche „Form" besteht. Die grössere Ellipse ist die im Ganzen gleichmässig vergrösserte kleinere. D. h. zunächst, alle ihre Dimensionen sind um relativ gleich grosse Stücke vergrössert. Diese Vergrösserung um relativ gleich grosse Stücke aber erscheint uns als eine absolut gleiche Vergrösserung. Und dass die grössere Ellipse von der kleineren nur durch diese überall gleiche oder gleichmässige Vergrösserung sich unterscheidet, dies lässt die Form beider als gleich erscheinen.

Die gleiche „Form“ als gleiche „Gestaltqualität“.

Es giebt einige Psychologen, die antworten auf die Frage, worin das Gleiche der beiden Ellipsen bestehe, oder sie müssen zum mindesten konsequenter Weise darauf antworten, dies Gleiche sei eine gleiche „Gestaltqualität“. Dabei nun ist das Wort Gestaltqualität, wie auch sonst, im besten Falle ein Wort, durch dessen Anwendung die Sache nicht deutlicher wird.

Dies Wort kann aber auch einen verhängnisvollen Irrtum in sich schliessen. Mit den Gestaltqualitäten meint man Gesamtqualitäten. Eine solche nun ist die den beiden Ellipsen gemeinsame Form, sofern sie Form der ganzen Ellipsen ist, zweifellos. Aber sie ist keine Qualität der Ellipsen in dem Sinne, dass sie an ihnen mitwahrgenommen würde. Man beachte wohl: Ich leugne nicht, dass überhaupt eine Form der beiden Ellipsen wahrgenommen wird, aber ich leugne die Wahrnehmbarkeit der Form, die in den beiden Ellipsen identisch wiederkehrt. Da ich die Ellipsen sehe und lediglich sehe, nicht etwa ausserdem noch mit einem anderen Sinn wahrnehme, so müsste diese Qualität des Ganzen Gegenstand der Gesichtswahrnehmung sein. Ich müsste sie an den Ellipsen sehen, wenn sie eine an den Ellipsen mitwahrgenommene Qualität der Ellipsen sein sollte. Aber ich sehe, wie schon gesagt, an den beiden Ellipsen schlechterdings nichts Gleiches, sondern überall nur Ungleiches.

Vielleicht sagt man, so sei es gewiss, so lange ich nur nach einander die einzelnen Teile der Ellipsen ins Auge fasse. Aber die Sache ändere sich, wenn ich nun die Teile zusammennehme, wenn ich also die Ellipsen als Ganzes fasse.

In der That entsteht für mich durch solches Zusammennehmen oder solche Einheitsapperception oder vereinheitlichende Apperception Neues. Es entstehen für mich neue Dimensionen, Abstände, räumliche Grössen, nämlich eben diejenigen, die für die Ellipsen im Ganzen charakteristisch sind. Nicht als würden dieselben von mir jetzt erst gesehen. Sie waren auch schon vorher in meinem Gesichtsbild enthalten. Aber ich nehme oder greife sie jetzt heraus. Ich „mache“ oder „bilde“ sie

aus dem in dem Gesichtsbilde liegenden Material, füge sie daraus zusammen. Ich thue dies vermöge eben der Einheitsapperception, durch die überhaupt das „Ganze" der Ellipsen für mich entsteht.

Aber auch diese Dimensionen, Abstände, Grössen, die die ganzen Ellipsen als ganze charakterisieren, sind in beiden Ellipsen verschieden. Es ist, wie gesagt, kein Zweifel: Ich erlebe etwas Gleiches in und mit den beiden Ellipsen. Aber dies Gleiche ist weder ein gleicher Wahrnehmungsinhalt, noch auch etwas Gleiches, das ich durch meine Einheitsapperception aus den Elementen des Wahrgenommenen bilde, sondern es ist ein Eindruck von etwas Gleichem oder ein gleicher Eindruck.

Die Gesamtform der beiden Ellipsen ist gleichbedeutend mit dem Stattfinden gewisser Grössenverhältnisse. Ersetzen wir die Ellipsen durch ihre beiden Axen. Das Grössenverhältnis derselben sei 3 : 5. Dies Grössenverhältnis, oder genauer, dies Zahlenverhältnis findet dann bei beiden Ellipsen statt. Aber dies Zahlenverhältnis entsteht für mich erst auf Grund einer Messung und rechnerischen Operation. Habe ich diese vollzogen, dann kann ich sagen, die Gleichheit der Form ist die Gleichheit dieses Verhältnisses 3 : 5. Aber ich habe das Bewusstsein der Gleichheit der Form auch schon vor der Messung, also vor der Kenntnis dieses 3 : 5. Und so lange ich dies Verhältnis nicht kenne, kann ich es natürlich auch nicht als in beiden Ellipsen gleich erkennen. Dass ich aber etwa dies Verhältnis 3 : 5 schon vorher sehe, davon kann doch gewiss keine Rede sein. Das Gesehene hat immer eine bestimmte Farbe oder Helligkeit; dies Verhältnis aber hat keines von Beidem. Ist es also wahr, dass die gleiche Gesamtform oder das Gleiche der Gesamtform in den gleichen Grössenverhältnissen, oder dass die Gleichheit der Form der Ellipsen in der Gleichheit ihrer Grössenverhältnisse besteht, dann ist die gleiche Form sicher nichts, das ich an den Ellipsen sehe, also keine Gesamtqualität im Sinne einer Qualität, die ich an ihnen wahrnehme. Trotzdem besteht nun aber der Eindruck

der gleichen Form für mich unmittelbar, ohne jede Messung und Reflexion.

Verzichten wir also auf solche irrtümliche Vorstellungsweisen. Dann bleibt nur das schon Gesagte übrig: Dass in der grösseren Ellipse die Grössenverhältnisse dieselben bleiben, wie in der kleinen, dies sagt zunächst, dass die Abmessungen der einen Ellipse um relativ gleich grosse Stücke von einander verschieden sind, wie die entsprechenden Abmessungen der anderen. Und dies erscheint als eine gleich grosse Verschiedenheit, oder als ein gleich grosses Mehr und Minder. Jene Thatsache: das Mehr und Minder um absolut verschiedene, aber relativ gleiche Grössen, — nicht meine Kenntnis davon — ergibt dies absolut gleiche Erlebnis, das wir eben als „gleiches Verhältnis" der Abmessungen zu einander, oder als gleiches Mehr oder Minder derselben bezeichnen.

Dies Erlebnis ist, genauer gesagt, ein Apperceptionserlebnis: Ich finde mich in meiner Aufeinanderbeziehung der Teile der einen und der anderen Ellipse, oder in der einheitlichen Auffassung der ganzen Ellipsen, die eine solche Aufeinanderbeziehung der Teile ist, gleich bestimmt, oder finde diese meine Aufeinanderbeziehung der Teile, also diese meine Einheitsapperception, in solcher gleichen Weise bestimmt. Ich finde mich freilich in solcher Weise bestimmt durch die beiden Ellipsen. Insofern ist die gleiche Weise, wie ich mich beiden Ellipsen gegenüber bestimmt finde, es ist also das Gleiche, das ich erlebe, allerdings ebensowohl Sache der Ellipsen, etwas ihnen Zugehöriges, ein in ihnen liegendes Gleiche. Nur liegt es in ihnen — nicht als den wahrgenommenen, sondern als den appercipierten, genauer als den einheitlich aufgefassten, es liegt in ihnen als diesen durch die Zusammenfassung und und Aufeinanderbeziehung der Teile zu etwas Einheitlichem oder Ganzem gewordenen Ellipsen.

Der wahre Sinn der „Gesamtqualität".

Hiermit ist nun auch der Punkt bezeichnet, der für die Lehre, das Gleiche der beiden Ellipsen sei eine gleiche Gesamt-

qualität, entscheidend ist. Aus dem Gesagten ergiebt sich, wiefern oder unter Voraussetzung welcher genaueren Bestimmung ihr ein positiver Sinn zuerkannt werden kann. Kein Ganzes wird wahrgenommen, sondern jedes Ganze entsteht in meiner einheitlichen Auffassung oder wird durch dieselbe von mir zuwege gebracht. Und verstehen wir nun unter den beiden „Ellipsen", wie wir ja jederzeit thun werden, die ganzen Ellipsen, so müssen wir sagen, diese „Ellipsen" werden nicht wahrgenommen, sondern von mir gemacht; immerhin nicht willkürlich, sondern auf das Geheiss des Wahrgenommenen. Sie werden von mir gemacht durch meine zusammenfassende Apperception und Beziehung der Teile aufeinander. Sie existieren gar nicht als wahrgenommene, sondern einzig als in solcher Weise aufgefasste.

Und eine Bestimmtheit dieser „Ellipsen" nun ist allerdings das Gleiche, das ich als ihre „gleiche Gesamtform" bezeichne. Nur muss dabei immer dies festgehalten werden, dass die „Ellipsen", denen diese gleiche Bestimmtheit zukommt, nicht das Wahrgenommene als blosses Wahrgenommene sind, sondern das einheitlich Aufgefasste. Und sofern dem Wahrgenommenen in der einheitlichen Auffassung keinerlei Aenderung zu teil wird, ausser der, dass es aus einem bloss Wahrgenommenen in ein einheitlich Aufgefasstes sich verwandelt, kann jene gleiche Bestimmtheit auch nur eine gleiche Bestimmtheit des einheitlich Aufgefassten als solchen sein, d. h. sie betrifft diese Seite an den Ellipsen, die ich als das einheitliche Aufgefasstsein derselben bezeichne. Kurz, sie ist, wie schon gesagt, ein gleiches Apperceptionserlebnis.

Andererseits ist aber auch dies festzuhalten, dass das einheitliche Aufgefasstsein nicht etwas neben den wahrgenommenen Ellipsen Bestehendes ist. Sondern es ist etwas sie Betreffendes, es ist ihr einheitliches Aufgefasstsein, ihre Weise des Daseins für mich. Es ist, sofern die Ellipsen, als Ganze, erst durch die einheitliche Auffassung überhaupt entstehen, oder einzig darin ihr Dasein haben, im eminenten Sinne etwas den „Ellipsen" Zugehöriges. Es ist also auch jene gleiche

Bestimmtheit etwas in eminentem Sinne den Ellipsen Zugehöriges.

Und endlich gehört diese Bestimmtheit den Ellipsen auch nicht zu durch meine einheitliche Auffassung. so gewiss sie ihnen erst zukommt in meiner einheitlichen Auffassung. Sondern dass sie ihnen zukommt. dies liegt schon in dem Wahrgenommenen begründet. Dass das Wahrgenommene so ist, wie es ist, dies macht, dass in meiner einheitlichen Auffassung desselben den „Ellipsen", diesen Ganzen, diese gleiche Bestimmtheit anhaftet. Die gleiche Bestimmtheit liegt also in den objektiv gegebenen Ellipsen, aber nur in den „Ellipsen", diesen Ganzen, d. h. sie liegt in den Ellipsen, sofern sie durch die zusammenfassende Apperception des Mannigfaltigen der Wahrnehmung. und die Aufeinanderbeziehung der Teile, für mich zu stande gekommen sind. Sie liegt in dem durch meine einheitliche Auffassung, und meine Beziehung der Teile auf einander, in ein Ganzes verwandelten Wahrgenommenen. Kurz, sie haftet den Ellipsen an als Ganzen, oder haftet dem an, was sie zu Ganzen macht.

Mit dem Vorstehenden möchte ich zugleich zu verstehen gegeben haben, wie überhaupt der Begriff der Gesamtqualitäten näher bestimmt werden müsse, wenn er einen positiven Sinn haben solle. Der Begriff der Gesamtqualitäten ist überall ein widersinniger, solange man darunter Qualitäten des Wahrgenommenen oder Vorgestellten, kurz des Gegenständlichen, als solchen versteht, d. h. wenn man damit Qualitäten meint, in dem Sinne, in dem man sonst von Qualitäten von Dingen redet. Was wir jederzeit an die Stelle setzen müssen, das sind Apperceptionserlebnisse, d. h. Bestimmtheiten, die das Gegenständliche gewinnt, indem es in bestimmter Weise appercipiert wird, oder die dem Gegenständlichen anhaften als einem in bestimmter Weise Appercipierten; Weisen seines Daseins — nicht in meiner Perception, sondern in meiner Apperception, entstanden aus der Wechselwirkung des Gegenständlichen und meiner, des Appercipierenden.

Dabei ist freilich vorausgesetzt, dass man Kenntnis hat

von diesem Grundgegensatz des psychischen Lebens, dem Percipieren, das uns Material gibt, und dem apperceptiven Verarbeiten, wodurch aus dem Material erst das wird, womit wir dann geistig operieren. Was die Sinne uns geben, das hat seine Qualitäten durch den äusseren Reiz und die Sinne oder die Wechselwirkung beider. Dann aber wird das sinnlich Gegebene Gegenstand des apperceptiven Vermögens, und nun gewinnt es in diesem neue Bestimmtheiten. Es gewinnt sie aus der Wechselwirkung des Gegebenen und dieses apperceptiven „Vermögens". Man begreift nichts von den Inhalten des Geistes, wenn man dieses spezifisch Geistige, das Appercipieren, und was es Neues schafft, ausser Acht lässt, wenn man nicht zu scheiden weiss das Vorgefundene und das von mir in meiner Apperception daraus Gemachte. Der Ausdruck aber dafür, dass man dies nicht vermag, pflegt das Reden von „Gestaltqualitäten" zu sein.

Weitere Erläuterung des Relativitätsgesetzes.

Hier nun aber ist uns das Wichtige, dass in jener gleichen Form der verschieden grossen Ellipsen ein Beispiel liegt für das Gesetz der Relativität. Und dies Beispiel hat den Vorzug, die Geltung des Gesetzes in zweifelsfreier Weise darzuthun. Die Verschiedenheit der Teile oder Abmessungen ist, ich wiederhole, in den beiden Ellipsen eine Verschiedenheit um relativ gleiche Grössen oder Stücke; und eben darum ist sie für uns eine absolut gleiche Verschiedenheit, oder ein absolut gleiches „Verhältnis". Dieser Sachverhalt nun ist ein unmittelbares Analogon des vorher Erwähnten: Auch die Verschiedenheit von Einwohnerzahlen erscheint als gleich grosse Verschiedenheit oder als gleich grosses Wachstum, wenn sie ein Wachstum oder eine Verschiedenheit ist um relativ gleich grosse Anzahlen.

Gesetzt, wir nehmen das Wort „Wachstum" so doppelsinnig, wie es an sich ist, d. h. unterscheiden nicht zwischen Wachstum im Sinne des Wachsens oder der Weise desselben, und Wachstum im Sinne der Grösse, um welche etwas wächst,

so ergibt sich das Paradoxon, dass wir angesichts des gleichen Wachstums zugleich das Bewusstsein der Gleichheit und der Verschiedenheit dieses Wachstums haben.

Das Wachstum ist eine Verwandlung einer Grösse in eine davon verschiedene. Auch in dieser „Verschiedenheit“ kann der eben bezeichnete Doppelsinn unterschieden und nicht unterschieden werden. Thun wir das Letztere, so können wir mit Bezug auf das Beispiel der Einwohnerzahlen sagen: Die Einwohnerzahlen 1000 und 1100, andererseits die Einwohnerzahlen 10000 und 11000 sind für unser Bewusstsein in gleicher Weise verschieden, oder jene Verschiedenheit ist dieselbe wie diese, und doch ist auch wiederum jene Verschiedenheit nicht dieselbe wie diese. Auch hier löst sich das Paradoxon, wenn wir sagen, die Verschiedenheit, die Weise, der Grad derselben ist in beiden Fällen gleich; dasjenige aber, warum sie verschieden sind, ist verschieden, nämlich so, wie es der Begriff der „relativ gleichen“ Grösse in sich schliesst.

Zugleich ist nun aber deutlich, was den eigentlichen Sinn oder Grund dieser verschiedenen Urteile ausmacht. Frage ich, um wie viel die Einwohnerzahl 1100 von der Einwohnerzahl 1000 verschieden ist oder sich unterscheidet, so heisst dies unweigerlich, dass ich die Anzahl 1100 teile, nämlich in 1000 und 100, und nun mit dieser geteilten Anzahl jene Gesamteinwohnerzahl 1000 vergleiche. Das Ergebnis ist, dass diese letztere Anzahl sich mit jener Teilanzahl 1000 deckt, und die andere Teilanzahl 100 übrig bleibt. Das Bewusstsein der Verschiedenheit der beiden Einwohnerzahlen 1000 und 1100 um 100 ist das Bewusstsein, dass bei der Subtraktion jener Anzahl von dieser der Rest 100 bleibt. Und dies Bewusstsein schliesst eine Teilung selbstverständlich in sich. Ebenso muss ich die Einwohnerzahl 11000 teilen, um das Bewusstsein zu gewinnen, sie sei von der Einwohnerzahl 10000 um 1000 verschieden. Und ich muss endlich beide Teilungen vollziehen, um das Bewusstsein zu gewinnen, dass die Anzahl, um welche diese, und die Anzahl, um welche jene beiden Einwohnerzahlen sich unterscheiden, von einander verschieden sind.

Dagegen kann ich dies Bewusstsein der Verschiedenheit nicht gewinnen, wenn ich die Teilung unterlasse, also alle jene Einwohnerzahlen betrachte als einheitliche Anzahlen. Es entsteht dann das Bewusstsein der Gleichheit des Wachstums oder der Verschiedenheit in den beiden Fällen.

Damit ist gesagt, wie diese beiden Urteile, dass Verschiedenheiten, Grössen des Wachstums oder der Zunahme, gleich und dass sie nicht gleich sind, neben einander bestehen können. Beide Urteile beziehen sich auf völlig Verschiedenes, jenes auf einheitliche Ganze, dieses, kurz gesagt, auf Summen oder Additionen von Teilen. Darum sind sie notwendig verschieden. Umgekehrt haben wir in den beiden Urteilen den unmittelbaren Ausdruck dafür, dass ein einheitliches Ganzes etwas Anderes ist, als eine Summe oder eine Addition von Teilen. In dem einheitlichen und einheitlich aufgefassten Ganzen verlieren sich die Teile; sie sind nach Massgabe der Einheitlichkeit identisch oder nur einer. Davon eben giebt uns das Bewusstsein der Gleichheit des Wachstums eines einheitlichen Ganzen, bei relativ gleicher Grösse des Zuwachses, d. h. des Quantums, um welches das Ganze wächst, unmittelbar Kunde.

Der Eindruck des Wachstums und das Wachstum selbst.

Damit kommen wir zurück auf unsere Ableitung des Relativitätsgesetzes der psychischen Quantität. Die angeführten Thatsachen sollten Belege sein für seine Giltigkeit. Aber sie scheinen nicht ohne Weiteres diese Bedeutung zu haben. In jedem Falle bleibt uns schliesslich noch eine Frage zu erledigen.

Die Thatsachen ergeben, dass uns ein Wachstum als gleiches Wachstum erscheint, dass es gleich „merklich“ ist, uns den gleichen Eindruck des Wachstums macht, wenn es ein Wachstum ist um gleiche relative Grössen. Aber entspricht nun dem gleichen Eindruck des Wachstums ein thatsächlich gleiches Wachstum?

Diese Frage erscheint zunächst wenig sinnvoll. Das Wachstum der Einwohnerzahlen, von dem oben geredet wurde, ist

Wachstum der psychischen Quantität. Und die psychische Quantität oder die Quantität eines psychischen Vorgangs ist die Fähigkeit eines psychischen Vorgangs, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, auf mich und in mir wirksam zu werden, sie ist mit einem Wort die Eindrucksfähigkeit. Und von einer solchen wissen wir nur aus dem Eindruck. Das Bewusstseinserlebnis, das ich als Eindruck von gewisser Grösse oder Stärke oder als einen bestimmten Grösseneindruck bezeichne, ist es, um dessen willen wir überhaupt von einer Quantität psychischer Vorgänge sprechen. Und ebenso reden wir von einer Steigerung der Quantität oder der Grösse eines psychischen Vorgangs — nicht weil wir die Steigerung an sich messen könnten, sondern, weil wir in unserem Eindruck eine Steigerung erleben oder weil wir einen Eindruck der Steigerung haben. Kurz, der Eindruck einer Steigerung ist der einzige Massstab für die Steigerung oder das Wachstum eines psychischen Geschehens oder Vorganges.

Trotzdem unterscheiden wir doch und müssen unterscheiden das Wachstum der Quantität oder Grösse des psychischen Vorgangs selbst, und den Eindruck desselben, oder das eigenartige Bewusstseinserlebnis, das wir so nennen. Und indem wir dies thun, messen wir auch nicht mehr ohne weiteres oder bedingungslos das Wachstum des psychischen Vorgangs an dem entsprechenden Eindruck des Wachstums des Vorgangs. Sondern wir setzen dabei voraus, dass in dem Eindruck das Wachstum des Vorgangs rein zur Geltung kommt, dass also der Eindruck nicht durch Anderes mitbestimmt sei. Das Wachstum der Quantität eines Vorgangs kann ja an sich fähig sein, einen bestimmten Eindruck zu machen, und es kann doch wegen irgend welcher ablenkender, modificierender, hemmender oder auch steigernder Nebenbedingungen ein anderer Eindruck entstehen. Gesetzt aber, solche Nebenbedingungen sind ausgeschaltet, es ist also das Wachstum des psychischen Vorgangs die einzige Bedingung des Eindrucks oder der Grösse desselben, dann allerdings ist der Gedanke, dass diesem Eindruck das thatsächliche Wachstum des Vorganges entspreche.

unvermeidlich. Wir können eben mit diesem thatsächlichen Wachstum gar nichts Anderes meinen, als dasjenige Wachstum, das in dem nur durch dieses Wachstum bedingten Eindruck sich kundgiebt. Es ist für uns also notwendig dasjenige Wachstum ein gleiches Wachstum, das, ohne Mitwirkung ablenkender Nebenumstände, in einem gleichen Eindruck des Wachstums uns zum Bewusstsein kommt. — Dabei bitte ich immer zu bedenken, dass es sich hier um „psychische" Vorgänge handelt, und dass wir psychisch die Vorgänge, die Erregungen, kurz das Geschehen nennen, das und soweit es von uns den Bewusstseinserlebnissen, und diesen allein, unmittelbar zu Grunde gelegt wird und zu Grunde gelegt werden muss.

Diese Voraussetzung aber, dass der Eindruck des Wachstums nur durch dies Wachstum selbst bedingt sei, ist bei jenen Thatsachen, die wir als reine Fälle des Relativitätsgesetzes der psychischen Quantität erkannten, erfüllt. Ich achte bei jener Steigerung der Einwohnerzahlen lediglich auf die Steigerung; ich ziehe nur dies, dass an die Stelle einer bestimmten Einwohnerzahl eine bestimmte andere tritt, in Betracht oder in Rechnung, lasse nur dies auf mich wirken. Und so gewinne ich den Eindruck eines bestimmten Wachstums. Ich achte ebenso bei den Ellipsen lediglich auf die Grösse der Abmessungen, die in ihnen mit einander verbunden sind. Und so gewinne ich bei beiden Ellipsen den Eindruck einer gleichen Verschiedenheit oder eines gleichen „Verhältnisses" der Abmessungen, also einer gleichen Weise, wie in der einen und in der anderen die Abmessungen wachsen oder abnehmen, wie also die Ellipsen sich ausweiten und einengen, kurz, ich gewinne einen gleichen Eindruck von der „Form" derselben.

Schliesslich aber ist die Frage, ob der gleiche Eindruck des Wachstums in diesen Fällen ein gleiches thatsächliches Wachstum bedeute, für uns hier gegenstandslos, da es sich in diesem Zusammenhange gar nicht um die Gleichheit des Eindrucks handelt. Vergleiche ich das Wachstum einer Einwohnerzahl von 1000 auf 1100 und das Wachstum einer Einwohnerzahl von 10000 auf 11000, so vergleiche ich gar nicht

den Eindruck, den ich von jenem Wachstum, mit dem Eindruck, den ich von diesem Wachstum habe, sondern ich vergleiche jenes und dieses Wachstum. Ich achte auf die Thatsache, dass dort jene, hier diese Vermehrung stattfindet, und gewinne daraus unmittelbar das Gleichheitsbewusstsein. Und genauer gesagt ist dasjenige, was das Gleichheitsbewusstsein bewirkt, auch nicht etwa jenes Zusammen von Bewusstseinsinhalten, 1000 und 1100, bezw. 10000 und 11000 Einwohner genannt, sondern der psychische Vorgang bezw. das Wachstum desselben im einen und im anderen Falle. Wie Bewusstseinsinhalte überhaupt nichts wirken, so wirken sie auch kein Gleichheitsbewusstsein, sondern, was dies wirkt, das sind die Geschehnisse und Thatbestände, die den Bewusstseinsinhalten zu Grunde liegen. Und diese bestehen in unserem Falle in dem thatsächlichen Wachstum der psychischen Vorgänge. Die Frage aber, ob diesem Gleichheitsbewusstsein eine wirkliche Gleichheit der Thatbestände entspreche, die das Gleichheitsbewusstsein bewirken, hat, vorausgesetzt, dass keine Nebenbedingungen da sind, die das Gleichheitsbewusstsein mitbestimmen können, keinen Sinn mehr.

Und dass nun die quantitative Steigerung oder das Wachstum eines psychischen Vorgangs eine gleiche Grösse hat, wenn in dem Vorgange ein Wachstum um relativ gleiche Grössen stattfindet, dies ergiebt sich für uns als notwendige Folge jenes psychologischen Grundgesetzes, nämlich des Gesetzes der relativen quantitativen Identität der Teile eines Ganzen, das als Ganzes von uns aufgefasst wird.

Das Weber'sche Gesetz.

Damit wenden wir uns zum Weber'schen Gesetz. Beachten wir zunächst, was dies Gesetz nicht besagt. Es ist eine Aussage darüber, wie das „Wachstum“ von Empfindungsintensitäten sich verhält zum „Wachstum“ der Reize. Aber es besagt nicht etwa, dass der „Zuwachs“ an Empfindungsintensität gleich gross bleibe, wenn die Reize einen relativ gleich grossen Zuwachs erfahren, oder dass die Empfindungsintensität „um“ absolut

gleiche Grössen wachse, wenn die Reize um relativ gleiche Grössen wachsen. Mit einem Zuwachs an Empfindungsintensität oder mit Grössen, um welche die Empfindungsintensität wächst, hat überhaupt das Weber'sche Gesetz nicht das Allermindeste zu thun.

Eben so wenig besagt das Weber'sche Gesetz, dass ein relativ gleich grosses Wachstum der Reize ein absolut gleich grosses Wachstum der Emfindungsintensitäten bedinge.

Sondern das Weber'sche Gesetz sagt, dass das Wachstum der Empfindungsintensitäten absolut gleich erscheine, wenn der Zuwachs der Reize, oder die Grösse, um welche die Reize wachsen, relativ gleich gross sei. Es sagt eben damit zugleich, dass dem gleichen „Wachstum" der Reize ein gleiches Wachstum der Empfindungsintensitäten entspreche, dass also zwischen „Wachstum" der Reize und „Wachstum" der Empfindungsintensitäten einfache Proportionalität bestehe. Daraus ist zugleich von vornherein wahrscheinlich, dass einem gleichen Zuwachs der Reize ein gleicher Zuwachs an Empfindungsintensität entspricht, oder dass Empfindungsintensitäten um gleiche Grössen wachsen, wenn die Reize um gleiche Grössen wachsen, d. h. dass auch hinsichtlich der Zuwüchse oder hinsichtlich der Grössen, um welche die Reize und die Empfindungsintensitäten wachsen, einfache Proportionalität bestehe. Vorausgesetzt ist hiebei, dass es überhaupt Sinn hat, von einem Zuwachs der Empfindungsintensitäten oder von einer Grösse, um welche dieselben wachsen, zu reden. Dies lassen wir einstweilen dahingestellt.

Gesetzt etwa, die Hinzufügung von einer Kerze zu n Kerzen ergiebt eine eben merkliche Steigerung der Helligkeit einer von den Kerzen beleuchteten Fläche, so ist, den Versuchen zufolge, eine Hinzufügung von 2 Kerzen erforderlich, wenn die durch 2 n Kerzen erzeugte Helligkeit eben merklich gesteigert werden soll. Hier nun wachsen die Reize in gleicher Weise. Das Anwachsen der Kerzenzahl von n auf n + 1 ist ein gleiches Anwachsen, ein Anwachsen gleichen Grades, ein gleich schnelles Anwachsen, wie das Anwachsen der Kerzenzahl 2 n auf 2 n + 2. Und diesem gleichen Anwachsen der

Anzahl der Kerzen oder diesem gleichen Wachstum der Reizgrösse entspricht jedesmal ein eben merkliches Wachstum der Helligkeiten.

Jenes gleiche Wachstum der Anzahl der Kerzen ist zugleich ein Wachstum um gleiche relative Grössen. Aber eben dies Anwachsen um gleiche relative Grössen ist ein absolut gleiches Wachstum oder erscheint als solches. Dagegen sagen uns die Versuche, die hier in Frage kommen, nichts von einer Steigerung der Empfindungsintensitäten um irgend welche Grösse. Sie ergeben insbesondere nicht, dass Empfindungsintensitäten unter Voraussetzung einer bestimmten Reizsteigerung um ein eben Merkliches wachsen. D. h. es erscheint nicht die intensivere Empfindung als eine Summe aus der schwächeren Empfindung, und einem daran angefügten Stück, „eben merklicher Zuwachs“ genannt.

Sondern so ist der Sachverhalt: Zu einer Empfindung tritt eine andere, und der Vergleich der Empfindungen ergiebt eine eben merkliche Verschiedenheit, oder genauer, ein eben merkliches Wachstum, oder mit Ausschluss jeder Zweideutigkeit: er ergiebt ein Bewusstsein der Verschiedenheit oder des Wachstums von möglichst geringem Grade. Dagegen ergiebt sich bei den fraglichen Versuchen gar kein Bewusstsein von der Grösse des Stückes Intensität oder der Teilintensität, um welche die intensivere Empfindung im Vergleich mit der weniger intensiven gewachsen ist. Ein solches Resultat ist unmöglich, weil die Voraussetzung fehlt. Diese bestände in einem Abtragen der schwächeren Empfindung auf der stärkeren und dem Achten darauf, welcher Rest der stärkeren Empfindung dabei übrig bleibe, sie bestände allgemeiner gesagt in einer Teilung der stärkeren Empfindung, und einer teilenden Messung derselben an der schwächeren Empfindung. Aber nichts dergleichen findet statt. Sondern es werden lediglich die beiden Empfindungen im Ganzen verglichen.

Damit nun rückt das Weber'sche Gesetz durchaus in Analogie mit dem allgemeinen Relativitätsgesetz der psychischen Quantität. Das eben merkliche Wachstum von Empfindungsintensitäten ist

ein gleich merkliches, also ein für mein Bewusstsein gleiches Wachstum. Es ist das gleiche Bewusstseinserlebnis oder der gleiche Eindruck. Ich erlebe Dasselbe, wenn es mir in verschiedenen Fällen in gleicher Weise eben gelingt, zwei Empfindungsintensitäten zu unterscheiden, und die eine als grösser zu erkennen, wenn in gleicher Weise das Bewusstsein der Intensitätszunahme mir eben entsteht, und andererseits auch wiederum eben zu entschwinden droht.

In demselben Sinne gleich merklich ist mir aber das Wachstum einer Einwohnerzahl von 1000 auf 1100 und das andere Mal von 10000 auf 11000. Es ist mir gleich auffallend, gleich imponierend, macht mir gleich viel aus, kurz, ich gewinne davon den gleichen Eindruck.

Das Relativitätsgesetz der Empfindungsintensitäten.

Besteht nun aber diese Uebereinstimmung der Thatsachen, so wird auch Uebereinstimmung bestehen in den Gründen derselben. D. h. auch das Weber'sche Gesetz wird sich müssen zurückführen lassen auf das Gesetz der relativen quantitativen Identität der Teile eines Ganzen, das als Ganzes aufgefasst wird. Unter dieser Voraussetzung ist das Weber'sche Gesetz durchaus nichts Anderes, als ein Spezialfall des allgemeinen Relativitätsgesetzes der psychischen Quantität.

Die bezeichnete Voraussetzung aber trifft zu. Ein optisches Reizquantum sei gegeben. Dies können wir in Gedanken zerlegen in eine Anzahl Teilquanta von bestimmter Grösse. Jedem solchen Teilquantum des Reizes entspricht, für sich betrachtet, ein Quantum der psychischen Erregung oder, wie wir auch sagen können, ein psychischer Vorgang von gewisser Quantität. Die Gesamterregung oder der ganze durch den Gesamtreiz ausgelöste psychische Vorgang ist nicht ein Nebeneinander dieser Teilerregungen, sondern eine einzige Erregung. Aber in dieser ist zugleich ein Mass von Verschiedenheit. Und diese Verschiedenheit mehrt sich mit der Menge der Teilerregungen, die in der Gesamterregung zu einer einzigen Erregung sich zusammenschliessen.

Die Verschiedenheit, von der ich hier rede, ist die quantitative Verschiedenheit, die in jeder Quantität, jedem Quantum, jeder Grösse notwendig eingeschlossen liegt. Wie dieselbe hier genauer zu bestimmen sei, ist völlig gleichgiltig. Es genügt, dass sie gedacht werden muss. Es steht fest: Die Gesamterregung ist m e h r als jede der Teilerregungen. Sie ist ein um so grösseres Quantum von psychischer Erregung, je grösser das gesamte Reizquantum ist, je grösser also die Menge der Teilquanta des Reizes ist, in welche wir das Reizquantum zerlegen können, und je grösser demnach die Menge der Teilerregungen ist, die diesen Teilquanta des Reizes für sich betrachtet entsprechen. Wäre aber in der Gesamterregung keine Verschiedenheit, oder wären die Teilerregungen, in welche wir sie zerlegen, in keiner Weise oder in keinem Sinne verschieden, so wären sie identisch, fielen also in eine einzige Teilerregung zusammen. Die Gesamterregung wäre nichts, als eine einzige dieser Teilerregungen. Sie könnte also insbesondere nicht m e h r sein, als die einzelne Teilerregung; und es könnte nicht e i n e Gesamterregung ein Mehr von psychischer Erregung sein als eine a n d e r e. Mehrheit ist eben immer Verschiedenheit und grössere Mehrheit ist ein grösseres Mass von Verschiedenheit.

Hier kommen wir nun auch gleich auf eine oben offen gelassene Frage. Die aus einem Reizquantum stammende Gesamterregung bildet eine Mehrheit oder schliesst eine Verschiedenheit von Teilerregungen in sich zunächst für unser reflektierendes Denken: Wir müssen solche Mehrheit oder Verschiedenheit a n n e h m e n. Aber nun fragt es sich: Können wir diese Mehrheit auch unmittelbar erleben? D. h. können wir die Teilerregung zerlegen, teilen, spalten, und können wir dies so, dass wir davon ein Bewusstsein haben?

Diese Frage ist gleichbedeutend mit der oben gestellten: Lässt sich eine Empfindungsintensität teilen, oder lässt sich eine Empfindung von bestimmter Intensität zerlegen in Empfindungen von geringerer Intensität. Diese Frage muss selbstverständlich verneint werden, wenn an eine Zerlegung des E m p f i n d u n g s i n h a l t e s gedacht wird. Das Gehörsbild eines

Schalles etwa von bestimmter Intensität lässt sich nicht auseinanderlegen in zwei Schallbilder, die in die Intensität, die dem einen eignet, sich teilen. Aber von dieser Teilung des Empfindungsinhaltes oder von solcher Teilung in der Empfindung rede ich nicht, sondern von apperceptiver Teilung oder Zerlegung. Solche apperceptive Teilung oder Zerlegung lässt jederzeit den Empfindungs-, oder allgemeiner, den Bewusstseinsinhalt unverändert, sie bringt in ihn niemals eine Scheidung, die nicht auch abgesehen von der apperceptiven Scheidung oder Zerlegung in ihm wäre. Ich kann apperceptiv scheiden das Grün und Gelb in dem Gelbgrün. Damit bleibt der Bewusstseinsinhalt eben derjenige, der er war, genau so wie die wahrgenommene Linie keine andere Linie wird dadurch, dass ich sie apperceptiv in zwei oder drei Stücke zerlege. So geschieht auch dem Empfindungsinhalt von bestimmter Intensität, oder der empfundenen Intensität nichts, wenn ich sie apperceptiv zerlege.

Dagegen geschieht in allen solchen apperceptiven Zerlegungen dem psychischen Vorgang oder der psychischen Erregung etwas. Sie wird zerlegt, Teile werden verselbständigt. So wird in der Zerlegung des Grüngelb in Grün und Gelb dasjenige an dem psychischen Vorgang der Empfindung des Grüngelb, was dem Grüngelb zu Grunde liegt, sofern es Grün ist, andererseits dasjenige, was dem Grüngelb zu Grunde liegt, sofern es Gelb ist, verselbständigt. Es wird zur selbständigen Wirkung gebracht. Wir können auch kurz sagen: Das Grün und das Gelb wird verselbständigt. Aber da Bewusstseinsinhalte nicht „wirken", so kann damit eben nur die Verselbständigung von Teilen oder Komponenten des psychischen Vorgangs gemeint sein. — Diese Behauptung mag manchen sonderbar erscheinen, für mich ist die allgemeine Anschauung, die ihr zu Grunde liegt, eine solche, mit der die Psychologie steht und fällt.

In solcher Weise nun kann auch eine Empfindung von bestimmter Intensität zerlegt werden. Und ich thue dies jedesmal, wenn ich die Frage stelle, um wie viel eine Empfindung intensiver sei als eine andere, oder welcher Abstand zwischen

den Intensitäten zweier im übrigen gleicher Empfindungen liege. Die Stellung solcher Fragen *ist* eine apperceptive Zerlegung von Empfindungsintensitäten. Ich zerlege die stärkere Intensität in das, was sie mit der schwächeren gemein hat, und in jenen Abstand zwischen beiden, oder jene Intensitätsgrösse, um welche beide von einander *verschieden* sind. Damit ist nicht gesagt, dass solche Zerlegung jemals in exakter Weise sich vollzieht. Aber es genügt, dass überhaupt zerlegt wird, ja *dass* ich den Versuch dazu mache. Es genügt dies, um zu zeigen, dass solche Zerlegung nicht ein Unding oder ein Ungedanke ist. Auch diese Zerlegung ist eine apperceptive Verselbständigung. Sie besagt, dass — nicht Teile des Empfindungs*inhaltes*, wohl aber Teile oder Komponenten des psychischen Vorganges oder der psychischen Gesamterregung von einander losgelöst, aus ihrer Einheit herausgelöst und zur selbständigen Wirkung gebracht werden.

Hiemit bestätigt sich das, freilich ohne dies schon bestehende Recht, von einer Gesamterregung zu sprechen, die dem gesamten, bei einer einfachen Empfindung wirksamen Reizquantum entspricht, und in dieser Gesamterregung gedanklich die verschiedenen Teilerregungen zu statuieren, die den Teilquanta des Reizes als psychische Wirkung zugehören.

Hier sage ich „Gesamterregung“; an früherer Stelle sprach ich von „Gesamtvorgängen“. Aber dies ist kein sachlicher Unterschied. Auch diese Gesamterregung ist ein psychischer Gesamtvorgang. Jeder psychische Vorgang überhaupt ist ein Gesamtvorgang. Insbesondere ist auch der Vorgang der Empfindung eines Lichtes oder eines Schalles ein Gesamtvorgang. Er ist ein Gesamtvorgang — nicht von gleicher *Art* wie der Gesamtvorgang der Wahrnehmung eines Hauses oder der Vorstellung der französischen Revolution, wohl aber ein Gesamtvorgang im gleichen *Sinne*, d. h. ein Vorgang, der eine grössere oder geringere Verschiedenheit, oder eine grössere oder geringere Menge von unterschiedenen, oder irgendwie verschiedenen Teilvorgängen oder Teilerregungen in sich schliesst.

Zugleich sind nun aber diese Teilerregungen einander

gleichartig. Sie sind verbunden durch das Band der qualitativen Einheitlichkeit. Und dies Band ist das gleiche, wie intensiv auch die Lichtempfindung sein mag.

Und demgemäss greift nun hier dieselbe Ueberlegung Platz, die wir oben rücksichtlich des Ganzen aus gleichen und gleichartig verbundenen Teilen anstellten, und die uns dort zum Relativitätsgesetz der psychischen Quantität führte. Diese Ueberlegung wurde, wie man sich erinnert, angestellt in dreifacher Form. Und wir könnten sie auch hier durchführen in dieser dreifachen Form. Es genügt aber die andeutungsweise Wiederholung in einer einzigen, etwa der dritten Form.

Denken wir in der Empfindung von bestimmter Intensität, d. h. in der Gesamterregung, die dem Empfindungsinhalt von bestimmter Intensität zu Grunde liegt, Teilerregung zu Teilerregung hinzutretend. Denken wir uns die Gesamterregung in solcher Weise successiv entstehend. Dann bewirkt jede neu hinzukommende Teilerregung oder jedes neu hinzukommende gleiche Erregungselement, an sich betrachtet, eine jedesmal gleiche Steigerung der Quantität des Gesamtvorganges, oder der einheitlichen Erregung, die dem optischen Empfindungsinhalte zu Grunde liegt. Dieser Steigerung wirkt aber auch hier wiederum die mit der Menge der Erregungselemente oder Teilerregungen, also mit der bereits erreichten Erregungsgrösse gegebene und proportional mit ihr wachsende Tendenz der Reduktion entgegen.

Und daraus ergiebt sich das gleiche Resultat, das bei der gleichartigen früheren Ueberlegung sich ergab, nämlich ein gleichmässiges Wachstum der Gesamterregung bei relativ gleich grossem Erregungszuwachs.

Das allgemeine Relativitätsgesetz der psychischen Quantität war eine notwendige Folge aus dem Gesetz der relativen quantitativen Identität der Teile oder Elemente eines Ganzen. Es erwies sich als eine Folge der Thatsache, dass Elemente eines Ganzen im Ganzen in gewissem Grade sich verlieren oder verschwinden. So ist auch der Umstand, dass die einem Reiz entsprechende Gesamterregung g l e i c h m ä s s i g wächst, wenn

die Gesamterregung um relativ gleiche Grössen wächst, ein Ergebnis des sich Verlierens oder Verschwindens der Elemente der Gesamterregung in diesem Ganzen.

Psychische Quantität und Intensität.

Das hiermit gewonnene speziellere Gesetz ist nun aber noch nicht etwa das Weber'sche Gesetz. Dies letztere behauptet eine gesetzmässige Beziehung zwischen Reizen und Empfindungsintensitäten. Und hier war einstweilen allein die Rede von psychischen Erregungen oder Vorgängen und ihrer Quantität. Wir haben vorausgesetzt, dass Reize die Erregungen auslösen, aber wir haben nicht ohne weiteres vorausgesetzt, dass die Quantität einer psychischen Gesamterregung der Grösse des Reizes, woraus sie entspringt, proportional sei. Und ebenso ist das Gesetz noch nicht erkannt als ein Gesetz der Empfindungsintensitäten.

Kommen wir nun zunächst auf die letzteren. Die Quantität der psychischen Erregung, die einem Reize ihr Dasein verdankt, findet, so nehmen wir allgemein an, in der Empfindungsintensität ihren Ausdruck. Sie findet ihren Ausdruck etwa in der Lautheit eines Tones oder der Lichtstärke einer Farbe. Hier nun erhebt sich die Frage, ob denn die im Bewusstsein gegebene Intensität der Empfindung mit Sicherheit als der volle oder als der proportionale Ausdruck der Grösse oder Intensität der zu Grunde liegenden Gesamterregung zu denken sei, ob also etwa die Lautheit eines Schalles in gleicher Weise wachse, wie die Quantität oder Intensität der akustischen Gesamterregung, die dem Schall zu Grunde liegt.

Darauf wäre zunächst zu erwidern: Wenn einmal die im Bewusstsein gegebene Empfindungsintensität, etwa die Lautheit des Schalles als Ausdruck der Quantität des psychischen Vorganges, oder der Intensität, mit welcher der Reiz die Seele oder das percipierende Organ erregt, angesehen wird, so besteht kein Grund zur Annahme, die Empfindungsintensitäten ständen zu den Intensitäten der psychischen Erregung in einem andern Verhältnis, als dem der einfachen Proportionalität.

Die psychischen Vorgänge sind doch das, was unmittelbar den Bewusstseinsinhalten zu Grunde liegt. Es liegt nichts zwischen diesen und jenen, das modifizierend eingreifen und damit jenes Verhältnis, das zunächst als das natürliche erscheint, in ein anderes verwandeln könnte.

Indessen diese Ueberlegung ist im Grunde gegenstandslos, da es sich hier gar nicht um die Intensität von Empfindungen, sondern um ihr Wachstum oder ihre Verschiedenheit handelt. Unsere Frage muss also lauten, ob dem gleichen Eindruck der Verschiedenheit oder des Wachstums der Intensitäten ein gleiches Wachstum oder eine gleiche Verschiedenheit der Intensitäten entspreche. Dieser Eindruck des bestimmten Wachstums nun wird nicht bewirkt durch die Bewusstseinserlebnisse oder Bewusstseinsphänomene, die wir als Empfindungsintensitäten bezeichnen. Auch hier gilt, dass das im psychischen Leben Wirkende nicht die Bewusstseinsinhalte sind, sondern das reale psychische Geschehen, die psychischen Vorgänge oder centralen Erregungen, die ihnen zu Grunde liegen, oder ihnen von uns zu Grunde gelegt werden müssen. Die Bewusstseinsinhalte, diese Phänomene, erzeugen sich nicht wechselseitig, sondern sie sind die thatlosen Symptome der psychischen Wechselwirkung. So ist insbesondere ein Eindruck, der für das Bewusstsein an Bewusstseinserlebnisse sich heftet, das Ergebnis — nicht dieser Bewusstseinserlebnisse, dieser Bilder oder Phänomene, sondern er hat seinen Grund in dem diesen Bildern oder Phänomenen zu Grunde liegenden Stück des realen psychischen Lebenszusammenhanges, also in einem realen psychischen oder „centralen“ Geschehen. Es hat also auch der Eindruck, den wir als Eindruck oder Bewusstsein eines bestimmten oder in bestimmtem Grade merklichen Wachstums bezeichnen, seinen Grund in einem entsprechenden realen psychischen Geschehen. Und dies besteht hier im thatsächlichen Wachstum eines psychischen Vorganges.

Danach müsste die obige Frage genauer so lauten: Ob einem gleichen Eindruck des Wachstums ein gleiches Wachstum der psychischen Erregung entspreche. Und darauf müssen wir wiederum erwidern, dass wir für dies Wachstum gar keinen

anderen Massstab haben, als diesen Eindruck des Wachstums: dass die Grösse des Wachstums der psychischen Erregung für uns gar nichts Anderes ist, als die in diesem Eindruck sich kund gebende, dass sie also von uns nach diesem Eindruck bemessen werden muss — nicht unbedingt, wohl aber, sofern wir Grund haben zur Annahme, dass in diesem Eindruck das thatsächliche Wachstum rein zum Ausdruck gelange, also nicht ablenkende Nebenumstände den Eindruck mitbedingen.

Hier begegnet uns ein Einwand Külpe's. Külpe meint, das Bewusstsein der gleichen Merklichkeit der Steigerung einer Empfindungsintensität sei, auch unter der Voraussetzung, dass subjektive Momente, z. B. der grösseren oder geringeren Aufmerksamkeit, ausgeschlossen seien, nicht allein bedingt durch die thatsächliche Gleichheit der Steigerung, sondern es sei zugleich abhängig von der absoluten Höhe der Empfindungsintensität. Diese Bemerkung nun hat für uns keine Bedeutung. Was sie sagt, ist uns selbstverständlich. Das Relativitätsgesetz behauptet ja eben eine solche Abhängigkeit. Es besagt, dass unter der Voraussetzung dieser bestimmten Empfindungsintensität dieser, unter Voraussetzung jener bestimmten Empfindungsintensität jener Fortschritt zu einer neuen Empfindungsintensität geschehen müsse, wenn der Fortschritt jedesmal ein gleicher Fortschritt sein solle. Es besagt genauer, dass unter Voraussetzung anderer und anderer absoluter Quantitäten der psychischen Erregung, also anderer und anderer absoluter Empfindungsintensitäten der Zuwachs an Erregung ein immer anderer, nämlich jedesmal ein relativ gleich grosser sein müsse, wenn das Wachstum ein gleiches Wachstum sein solle.

Nur unter einer einzigen Voraussetzung könnte jene Bemerkung als ein Einwurf gegen die Geltung unseres Relativitätsgesetzes der Empfindungsintensitäten erscheinen. Nämlich dann, wenn die Meinung wäre, das Bewusstsein oder der Eindruck der gleichen Steigerung sei nicht allein bedingt dadurch, dass diese bestimmte absolute Intensität sich steigere, sondern auch durch die absolute Intensität als solche, d. h. wir betrachteten als Eindruck der Grösse des Wachstums das, was in

Wahrheit Eindruck der Grösse der Empfindung als solcher, abgesehen von ihrem Wachstum, sei.

Indessen eine solche Verwechselung — denn darum würde es sich hier handeln — ist ausgeschlossen. Ich frage bei den hier in Rede stehenden Versuchen nicht: Welchen Eindruck macht mir die Empfindung? sondern: Welchen Eindruck macht mir ihr Wachstum? Ich frage, genauer gesagt, nicht: Ist mir die Empfindung merklich? sondern: Wie ist es mit der Merklichkeit des Wachstums derselben bestellt? Ich lasse die Intensität der Empfindung — nicht überhaupt, aber als solche ausser Betracht und achte auf ihr Wachstum. Und sofern ich dies thue, habe ich das Recht, dies Wachstum als den einzigen Grund meines Eindruckes der Merklichkeit anzusehen. Dass ich, um einen Eindruck von einem Erlebnis zu gewinnen, nur auf dies Erlebnis achte, dies sagt eben, dass ich es zu dem mache, was allein diesen Eindruck bestimmt.

Das Weber'sche Gesetz als Gesetz zwischen Reiz und Empfindung.

Auch hiermit nun sind wir noch nicht bei dem Weber'schen Gesetze angelangt. Da dies vom Verhältnis zwischen physikalischen Reizen und Empfindungsintensitäten redet, so müssen wir, um zu ihm zu gelangen, nun auch die physikalischen Reize zu den psychischen Erregungen in Beziehung setzen.

Welches Verhältnis nun zwischen den physikalischen Reizen und den psychischen Erregungen besteht, davon haben wir keine unmittelbare Kenntnis. Wir können nur sagen: Der einfachste Gedanke ist der der einfachen Proportionalität. Es hindern uns aber auch keine Thatsachen an der Annahme, dass diese einfache Proportionalität innerhalb gewisser Grenzen thatsächlich bestehe. Der schliessliche Entscheid liegt einzig bei der Frage, unter welcher Voraussetzung die Thatsachen, die dem Weber'schen Gesetze zu Grunde liegen, begreiflich werden.

Und darauf nun ist im Obigen die Antwort gegeben. Das Relativitätsgesetz der Empfindungsintensitäten, das eine bestimmte gesetzmässige Beziehung behauptet zwischen dem

Wachstum der psychischen Erregungen und den Empfindungsintensitäten, verträgt sich mit jenen Thatsachen nur, wenn wir annehmen, dass die psychischen Erregungen proportional den physikalischen Reizen wachsen — nicht überhaupt, sondern innerhalb des Bereiches jener Thatsachen, also genau soweit das Weber'sche Gesetz empirische Giltigkeit besitzt. Es fordert also jenes Relativitätsgesetz dieses proportionale Wachstum. Es fordert, dass auf bestimmten Sinnesgebieten und innerhalb gewisser Grenzen das Wachstum der Reize um bestimmte Grössen ein Wachstum der psychischen Erregung um annähernd gleiche Grössen, und eben damit zugleich ein gleiches Wachstum der Reize ein annähernd gleiches Wachstum der psychischen Erregung bedinge. Das Relativitätsgesetz fordert, dass diese Proportionalität stattfinde genau innerhalb derjenigen Grenzen und mit denjenigen Einschränkungen, welchen die empirische Giltigkeit des Weber'schen Gesetzes unterliegt.

Es besteht aber nicht nur das Recht zur Annahme, dass auf gewissen Gebieten, innerhalb gewisser Grenzen und mehr oder minder approximativ, die psychischen Erregungen, die ein physikalischer Reiz bedingt, proportional mit diesem Reize wachsen, sondern es erscheint auch durchaus begreiflich, dass nur auf bestimmten Gebieten, nur innerhalb gewisser Grenzen und endlich nur annäherungsweise diese Proportionalität besteht. Es ist insbesondere leicht verständlich, dass schwache Reize auf dem Wege bis zur Psyche, d. h. bis zu dem Punkte, wo die Erregungen oder Vorgänge, die ich psychische nenne, einsetzen, oder wo die Erregungen ein Recht haben, „psychische" zu heissen, sich verlieren oder sich mindern. Ebenso können starke Reize in den Organen — die für ihre Aufnahme und Leitung immer nur bis zu einer gewissen Grenze adaptiert sein werden — einen wachsenden Widerstand finden.

Das Weber'sche Gesetz als Spezialfall des allgemeinen Relativitätsgesetzes.

Nach dem Gesagten ist das Weber'sche Gesetz, soweit es ein Gesetz ist, ein rein psychologisches Gesetz, nämlich ein

Spezialfall des allgemeinen psychologischen Relativitätsgesetzes der psychischen Quantität.

Dies hindert nicht, dass es ein psychophysisches, oder genauer gesagt, psychophysiologisches Gesetz ist für denjenigen, der weiss, dass die psychischen Erregungen oder Vorgänge schlechterdings nichts sind als mechanische, also ganz und gar nach mechanischen Gesetzen begreifliche Gehirnprozesse. Diese Wissenden nun wissen mehr als — man weiss. Da ich zu diesen Wissenden nicht gehöre, d. h. da ich aus der Psychologie die Metaphysik grundsätzlich weglasse, so bleiben jene Erregungen für mich einstweilen einfach „psychische" Erregungen. Das fragliche Gesetz ist also für mich ein lediglich psychologisches.

Die Frage dagegen, warum das Weber'sche Gesetz gilt und nicht gilt, ist eine psychophysische, d. h. eine physiologische und eine psychologische. Das Gesetz gilt, soweit es gilt, weil jene Proportionalität der Reize und der psychischen Erregung besteht, und weil das psychologische Relativitätsgesetz gilt. Es gilt nicht, soweit es nicht gilt, weil jene Proportionalität nicht besteht und demgemäss das psychologische Relativitätsgesetz nicht als ein entsprechendes Gesetz der Beziehung zwischen Reizen und Empfindungsintensitäten sich darstellen kann.

Ich nannte das Weber'sche Gesetz, soweit es ein Gesetz ist, einen Spezialfall des allgemeinen Relativitätsgesetzes der psychischen Quantität. Das Spezielle daran liegt für uns einzig in der Besonderheit der Objekte, es liegt darin, dass wir es hier mit Empfindungsintensitäten zu thun haben, d. h. dass die Gesamterregung und ihre Quantität in dem Bewusstseinserlebnis zum Ausdruck kommt, das wir Empfindungsintensität nennen.

Der gleichgefärbten Fläche, so verdeutliche ich dies, liegt gleichfalls eine Gesamterregung oder ein Gesamtvorgang zu Grunde. Aber die Elemente oder Teile dieser Gesamterregung tragen in sich spezifische Unterschiede, „Lokalzeichen", die machen, dass auch im zugehörigen Bewusstseinsinhalte eine Mehrheit, nämlich eine räumliche Mehrheit, sich findet. Es

liegt in der Natur dieser spezifischen Unterschiede der Elemente der Gesamterregung, oder der Teilerregungen, dass der Gesamterregung das Bild eines räumlich Ausgedehnten, also Mehrfachen entspricht.

Dagegen fehlen in der Gesamterregung, die einem einzigen Empfindungsinhalte von bestimmter Intensität entspricht, diese spezifischen Unterschiede der Teilerregungen. Es entsteht darum nicht das räumlich ausgebreitete Bild. Sondern die Teilerregungen wirken zusammen zur Erzeugung eines einzigen Empfindungsinhaltes von bestimmter Intensität. Es tritt aus dem bezeichneten Grunde für das Bewusstsein an die Stelle der extensiven die intensive Grösse. In jener extensiven Grösse, oder der räumlichen Mannigfaltigkeit, kommt das Gegenteil der Einheitlichkeit, nämlich jene spezifische Verschiedenheit zum Ausdruck. Das Aussereinander ist das Bewusstseinsergebnis der in jener Verschiedenheit liegenden Selbständigkeit der Teilerregungen. Ebenso ist die Intensität oder intensive Grösse der Ausdruck des Mangels jener Verschiedenheit und Selbständigkeit. Sie ist das Bewusstseinsergebnis der grösseren oder innigeren Einheitlichkeit der Gesamterregung.

Hiemit ist allerdings ein Unterschied bezeichnet. Aber dieser Unterschied kommt nicht in Betracht für die Giltigkeit des Relativitätsgesetzes. Auch für die in sich gleichartige Fläche hat das Relativitätsgesetz Geltung nur, sofern die Teilerregungen zu einer einheitlichen Erregung vereinigt sind. Und das Relativitätsgesetz setzt ja nicht etwa eine bestimmte Einheitlichkeit der Gesamterregung voraus, sondern es besagt nur, wie dieselbe wirkt, soweit sie besteht. Es besteht also hinsichtlich des Sinnes und der Geltung des Relativitätsgesetzes bei der Fläche, ebenso den Einwohnerzahlen etc. einerseits, und den Empfindungsintensitäten andererseits, gar kein Unterschied.

Das Weber'sche Gesetz als Gesetz der ungeteilten Empfindungen.

Aber nicht nur, dass die Einheitlichkeit bestehe, sondern, dass sie als solche zur Geltung komme, d. h. dass die Einheitsapperception stattfinde, oder dass das Einheitliche als solches

oder als Ganzes aufgefasst werde, ist für das Relativitätsgesetz vorausgesetzt. Dies Gesetz ist, wie nun genügend betont, ein Gesetz des Wachstums oder der Verschiedenheit von Ganzen oder von Einheiten. Es besagt eben dies, dass relativ gleiche grosse, also absolut verschiedene Teile eines Ganzen, wenn sie nicht für sich betrachtet werden, sondern für die Betrachtung im Ganzen sich „verlieren", in der Weise sich verlieren, dass das Ganze als Ganzes durch sie in gleicher Weise vergrössert wird. Dies können wir auch umkehren: Werden Teile, die ein Ganzes als Ganzes in gleicher Weise vergrössern oder vergrössern würden, für sich betrachtet, so verlieren sie sich nicht im Ganzen, behalten also die Grösse, die ihnen als diesen selbständigen psychischen Objekten oder Vorgängen zukommt. Werden insbesondere gleiche Teile oder „Zuwüchse" für sich betrachtet, so erscheinen sie — gleich.

Dies Letztere heisst speziell in unserem Falle: Tritt zu Reizen von verschiedener Grösse ein gleiches Reizquantum hinzu, und entspricht diesem gleichen Reizzuwachs ein gleicher Zuwachs an psychischer Erregung, so erscheint dieser Zuwachs gleich, wenn er für sich aufgefasst wird. Nun müssen wir, wie gesagt, immer wenn und insoweit das Weber'sche Gesetz sich empirisch als giltig erweist, den Zuwachs an psychischer Erregung dem Reizzuwachs einfach proportional denken. Es muss also, genau soweit das Weber'sche Gesetz gilt, der apperceptiv losgelöste, also für sich betrachtete, oder verselbständigte Erregungszuwachs gleich gross erscheinen, wenn der Reizzuwachs gleich gross ist.

Hier rede ich von apperceptiver Verselbständigung von Teilerregungen. Statt dessen kann ich ebensowohl sagen: Apperceptive Teilung der Empfindungsintensität. Dass es eine solche giebt, sahen wir bereits. Und wir sahen auch, dass in ihr nicht etwa der Empfindungsinhalt geteilt wird. Sondern, was geteilt wird, ist der zu Grunde liegende psychische Vorgang oder die zu Grunde liegende psychische Erregung. Apperceptive Teilung einer Empfindungsintensität ist Zerlegung des Empfindungsvorganges in relativ selbständige Teile.

Wir müssen also sagen: Wenn und soweit eine apperceptive Zerlegung der Empfindungsintensitäten in selbständige Teile stattfindet, müssen, innerhalb der Grenzen der Giltigkeit des Weber'schen Gesetzes, diese Teile gleich erscheinen, wenn die Reizzuwüchse gleich erscheinen. Dies Gesetz ist nichts anderes als die Kehrseite des Relativitätsgesetzes, also des Weber'schen Gesetzes, sofern dies auf das Relativitätsgesetz sich zurückführt.

Das Weber'sche Gesetz und die Methode der mittleren Abstufungen.

Auch diesen Sachverhalt nun bestätigen Versuche. Zwei Methoden der „Messung" des „Wachstums" von Empfindungsintensitäten stehen sich gegenüber: Die Messung nach der Methode der minimalen Unterschiede, und die Messung nach der Methode der mittleren Abstufungen. Jene allein misst in Wahrheit das Wachstum der Empfindungsintensitäten. Die Frage lautet bei ihr, welches Wachstum — nicht ein Wachstum um ein eben Merkliches, sondern ein ebenmerkliches Wachstum sei. Das Ergebnis ist dies, dass innerhalb gewisser Grenzen dem Wachstum des Reizes um gleiche Grössen ein gleich grosses absolutes Wachstum der Empfindungsintensitäten entspricht.

Dagegen zielt die Methode der mittleren Abstufungen auf etwas völlig Anderes. Nämlich nicht auf die Grösse des Wachstums der Intensitäten, sondern auf die Grösse der Teilintensitäten, um welche eine Intensität wächst. D. h. in ihr findet jene apperceptive Teilung der Empfindungsintensitäten statt.

Dies ergiebt sich aus der einfachen Betrachtung dieser Methode. Es soll etwa bestimmt werden, welcher Klang II hinsichtlich seiner Intensität in der Mitte liege zwischen zwei Klängen I und III. Die hiermit gestellte Aufgabe ist gleichbedeutend mit der Aufgabe, den Unterschied zwischen der Intensität des Klanges I und der Intensität des Klanges III in zwei gleiche Teile zu teilen. Sie ist die Forderung, die Empfindungsintensität II so zu bestimmen, dass die Grösse,

um welche I wachsen muss, um zu II zu werden, gleich ist der Grösse, um welche II wachsen muss, um zu III zu werden, oder kürzer gesagt, sie so zu bestimmen, dass II von I um ebenso so viel, d. h. um die gleiche Teilintensität, von I verschieden ist, wie III von II.

Bestimmen wir den Unterschied der beiden Methoden noch genauer. Bei der Methode der minimalen Aenderungen ist zuerst eine Intensität gegeben, und es wird nun diejenige Intensität bestimmt, die eben merklich grösser erscheint, d. h. die „eben" den Eindruck oder das Bewusstseinserlebnis ergiebt, das wir als Merken oder Bemerken eines Wachstums bezeichnen. Und nun handelt es sich darum, eine dritte Intensität zu finden der Art, dass der Fortgang von der zweiten zu ihr gleichfalls diesen Eindruck oder dies Bewusstseinserlebnis ergiebt. — Und bei diesem Sachverhalt ist, ich wiederhole, ganz und gar keine Rede davon, um wie viel die Intensitäten verschieden sind. Es handelt sich einzig und allein darum, ob die Versuchsperson die Verschiedenheit oder das Wachstum merkt, und ob dies Merken eben stattfindet, d. h. ob es verschwinden würde, wenn der Unterschied der Intensitäten geringer genommen würde. Es handelt sich schlechterdings um nichts, als um das Dasein und Nichtdasein dieses Merkens. Nicht die leiseste Versuchung besteht für die Versuchsperson, an die Grösse, „um" welche die Intensitäten wachsen, auch nur zu denken.

Völlig anders verhält es sich bei der Methode der mittleren Abstufungen. Hier sind zwei weiter von einander entfernte Intensitäten I und III gegeben, und es handelt sich um die Mitte zwischen ihnen. Und die Mitte zwischen I und III ist allemal, mag das I und II sein, was es will, die — Mitte, d. h. der Punkt, der von I und III gleich weit entfernt ist. Es wird von dem, der die Mitte sucht, ein Abstand geteilt. Soll ich die Mitte zwischen zwei Einwohnerzahlen 2000 und 4000 angeben, so bezeichne ich als solche die Einwohnerzahl, die von 2000 und 4000 gleich weit entfernt ist, also die Zahl 3000. Ich teile den Weg von 2000 zu 4000 in zwei gleiche Hälften. Oder soll ich die Linie angeben, die hinsichtlich ihrer Länge

zwischen einer Linie von 2, und einer Linie von 4 Fuss in der Mitte liegt, so nenne ich die Linie von 3 Fuss Länge. So versuche ich naturgemäss auch, wenn ich aufgefordert werde, die Tonintensität anzugeben, die zwischen einer Tonintensität I und einer Tonintensität III liegt, den qualitativen Abstand zwischen beiden zu teilen, ich suche die Intensität II, die von I um ebenso viel verschieden ist, wie III verschieden ist von II.

Ich sage, ich versuche diese apperceptive Teilung. Dass oder wie weit sie mir gelingt, ist eine andere Frage. Nichts ist mir leichter, als die Mitte zu finden zwischen den Anzahlen 3000 und 4000. Dies sind eben Anzahlen. Und Empfindungsintensitäten sind — einfache Empfindungsintensitäten. Und sind sie auch apperceptiv teilbar, so setzt doch ihre besondere Einheitlichkeit der Teilung einen entsprechenden Widerstand entgegen. Es steht der apperceptiven Teilung mehr als irgendwo sonst eine Nötigung zur einheitlichen Auffassung gegenüber.

Soweit aber diese besteht und wirkt, fehlen die Bedingungen für die teilende Messung und die Vergleichung der verselbständigten Teilintensitäten, und sind vielmehr die Bedingungen gegeben für die Vergleichung im Ganzen, also für die Beantwortung der Frage, — nicht um wie viel I und II und II und III verschieden seien, sondern, welchen Eindruck die Verschiedenheit von I und II und von II und III mache, oder welcher Eindruck des Wachstums beim Fortgang von I zu II und von II zu III entstehe.

Man könnte nun meinen, vielleicht gelinge es einer Versuchsperson, lediglich diese Frage zu stellen und sie rein zu beantworten. Aber dem widerspricht nun wiederum die gestellte Aufgabe. Bei dieser ist ja eben nicht ein I und II und ein bestimmter Eindruck des Wachstums beim Fortgang von I zu II gegeben — und es soll nicht darüber geurteilt werden, welcher Fortschritt von II zu einem III einen gleichen, d. h. gleich deutlichen, starken, entschiedenen Eindruck des Wachstums mache, sondern gegeben ist I und III, und bestimmt werden soll, welches II in der Mitte liege. Und das heisst, es soll das gegebene Wachstum geteilt werden, es soll ein II bestimmt

werden, der Art, dass der eine gegebene Fortschritt ersetzt wird durch zwei gleiche, kurz, es soll halbiert werden.

Und dies kann nun nicht etwa heissen, es solle das Wachstum des I auf III halbiert werden. Dies „Wachstum“ ist keine teilbare Grösse, sondern ein qualitativ bestimmtes Apperceptionserlebnis, eine Beziehung, eine Relation, eine fühlbare Weise, wie sich die Intensitäten I und III in meinem Fortgehen von der einen zur anderen oder in meinem apperceptiven Hinzunehmen der einen zur anderen zu einander verhalten. Und dies Apperceptionserlebnis lässt sich so wenig in zwei Stücke zerlegen, als sich Identität, oder das Plus und Minus in der Arithmetik, oder die kausale Beziehung, oder die Hoffnung in zwei gleiche Stücke zerlegen lassen. Es hat keinen Sinn, an die Stelle des Eindruckes eines bestimmten Wachstums, oder was dasselbe sagt, an die Stelle eines Wachstumseindrucks von einer bestimmten Entschiedenheit, Sicherheit, Deutlichkeit, zwei solche Eindrücke setzen zu wollen mit dem Ergebnis, dass diese beiden Eindrücke sich als die gleichen Hälften jenes Eindruckes darstellen. Sondern apperceptiv teilbar sind nur die Intensitäten, d. h. genauer die Quanta der psychischen Erregung, die in ihnen ihr Bewusstseinskorrelat haben.

Aber diese sind es doch auch wiederum nur, soweit die Einheitlichkeit der Intensitäten oder der ihnen zu Grunde liegenden Gesamterregungen die Teilung gestattet.

Und so muss das Ergebnis der Versuche ein Kompromiss sein, nämlich ein Kompromiss zwischen der gestellten Aufgabe bezw. dem Bemühen, sie in der einzig möglichen Weise zu lösen, einerseits, und der in der Einheitlichkeit der Intensitäten gelegenen Nötigung der Vergleichung im Ganzen andererseits. D. h. als in der Mitte zwischen den Intensitäten I und III muss eine Intensität II zu liegen scheinen, deren zugehöriger Reiz zwischen dem geometrischen und dem arithmetischen Mittel der Reize, die den Intensitäten I und III zugehören, schwankt, d. h. bald mehr, bald minder von dem geometrischen Mittel her dem arithmetischen Mittel sich nähert, bezw. umgekehrt.

Und so nun verhält es sich thatsächlich. Man hat sich darüber gewundert, und musste sich darüber wundern, so lange man nicht sah, dass die beiden Methoden, die Methode der minimalen Aenderungen und die Methode der mittleren Abstufungen, etwas völlig Verschiedenes messen, nämlich jene Verschiedenheiten oder Grössen des Wachstums, diese Unterschiede oder Grössen, um welche Intensitäten wachsen, allgemeiner gesagt, jene Relationen, diese Gegenstände, die in Relationen stehen. Und dies wiederum konnte man nicht sehen, so lange man dieses Gegensatzes sich gar nicht bewusst war.

Damit aber missverstand man notwendig zugleich den Sinn des Weber'schen Gesetzes. Denn dies setzt nicht nur diesen Gegensatz voraus, sondern es behauptet eben diesen Gegensatz. Es hat in der Konstatierung desselben und in der genaueren Bezeichnung, wie der Gegensatz beschaffen sei, d. h. wie sich Wachstum um eine Grösse und Grösse des Wachstums zu einander verhalten, seinen Sinn.

Und umgekehrt wird die Einsicht, dass es so sich verhält, dass mit einem Worte das Weber'sche Gesetz ein Spezialfall des allgemeinen Relativitätsgesetzes der psychischen Quantität ist, durch die entgegengesetzten Ergebnisse jener beiden Methoden bestätigt. Vielmehr, die fragliche Anschauung wird durch diese entgegengesetzten Ergebnisse unbedingt notwendig gemacht. Sie liegt darin als Thatsache vor uns.

Verwandte Thatsachen.

Ich füge nun aber noch zur Ergänzung und weiteren Bestätigung des Vorstehenden gewisse Thatsachen hinzu, die zeigen, dass jener Gegensatz der Ergebnisse nicht etwa auf das Gebiet der Intensitäten eingeschränkt ist. Ich denke an gewisse Ergebnisse der Vergleichung von Raumgrössen. In ihrer Beurteilung kommt Ebbinghaus[1]) dem richtigen Sachverhalt nahe, ohne doch völlig zu sehen, worauf es ankommt. Ich zitiere darum nach Ebbinghaus. „Die nach dem blossen Augenmasse bestimmten eben

[1]) Ebbinghaus, Psychologie I, S. 504 f.

merklichen Unterschiede verschiedener mittelgrosser Strecken sind stets annähernd gleiche Bruchteile der jeweiligen Streckengrösse. Bei grösseren Unterschieden von Strecken dagegen werden wir im Allgemeinen geneigt sein, nicht gleiche Bruchteile, sondern gleiche Differenzen der objektiven Grössen für gleich zu erklären, also z. B. den Unterschied von 5 und 7 cm gleich dem von 10 und 12 (und nicht dem von 10 und 14) cm. Aehnliches gilt für die Ausmessung von Raumstrecken durch Armbewegungen, so dass hier das Weber'sche Gesetz zwar für kleinste Empfindungsstufen gelten würde, aber nicht mehr für grössere Stufen".

Diese Thatsachen erwähnt Ebbinghaus nicht nur, sondern er sieht auch deutlich, dass es sich in den beiden Fällen, bei den eben merklichen „Unterschieden", oder wie wir genauer sagen würden, den eben merklichen „Verschiedenheiten" einerseits, und den grösseren Unterschieden andererseits, um eine ganz verschiedene Art der Beurteilung handelt.

Und auch Ebbinghaus' genauere Bestimmung dieser „verschiedenen Beurteilung" enthält einen richtigen Grundgedanken. „Bei der Vergleichung wenig verschiedener Strecken", so meint Ebbinghaus, „durchlaufen wir jede in ganzer Länge mit bewegtem Auge, und die hierdurch entstehenden kinästhetischen Empfindungen sind wesentlich mitbestimmend für unseren Eindruck der Gleichheit und Ungleichheit der Strecken". . . . „Bei grösseren Unterschieden dagegen und ihrer Vergleichung pflegen wir einen anderen Weg einzuschlagen. Wir wiederholen die Bewegung, die wir beim Durchlaufen der kleineren Strecke haben machen müssen, so gut es gehen will, auf der grösseren, wir tragen die kleineren auf der grösseren ab, und merken uns den verbleibenden Ueberschuss, wozu wir wieder eine Bewegung zu Hilfe nehmen können, aber auch schon vermöge der blossen Netzhautempfindlichkeit im Stande sind".

Bei dieser Erklärung nun können wir die „kinästhetischen Empfindungen" ohne Besinnen weglassen. Sie sind eine nicht sehr ernsthaft zu nehmende Liebhaberei einiger moderner Psychologen und speziell auch Ebbinghaus'. Ich meine gezeigt zu

haben,[1]) dass und warum sie zu einer irgendwie sicheren Ausmessung von Distanzen im Sehfeld das alleruntauglichste Mittel wären. Hier begnüge ich mich mit der Bemerkung, dass solche Augenbewegungen, wie sie hier vorausgesetzt wären, d. h. Augenbewegungen, durch die wir streng Punkt für Punkt fixierend die zu messenden Linien durchliefen, und die zu vergleichenden Linien in völlig gleicher Weise, d. h. in gleichem, gleich raschem, und gleich ununterbrochenem, also gleich einheitlichem Zuge durchliefen, bei solchen Vergleichungen meiner Erfahrung zufolge gar nicht stattfinden. Was in der That stattfindet, sind beliebige, jetzt so jetzt so geartete zuckende oder ruckweise Bewegungen, die weit entfernt, nach Vorschrift einer ersonnenen Theorie, erst die eine, dann die andere Linie vom Anfangs- bis zum Endpunkte gleichmässig zu „durchlaufen", zwischen beiden hin und hergehen, jetzt diesen und jenen Punkt der einen Linie treffen, dann zu irgend welchen Punkten der anderen Linie herüber gehen, wieder zurückgehen etc., mit keinem anderen Zweck als dem, der „Netzhautempfindlichkeit" zur gleichzeitigen Auffassung der beiden Linien möglichst gute Gelegenheit zu geben, und damit auch zum Vergleich derselben möglichst günstige Bedingungen zu schaffen.

Dies hindert nicht, dass Ebbinghaus im Wesentlichen das Richtige gesehen hat. Was Ebbinghaus einer Theorie zuliebe Durchlaufen der einen und Durchlaufen der anderen Linie nennt, ist in Wahrheit das Auffassen der beiden Linien im Ganzen; also ein Auffassen, das nicht auf Gewinnung des Bewusstseins eines „Ueberschusses" gerichtet ist, sondern auf Beantwortung der Frage, ob beide Linien merklich verschieden, oder ob eine Verschiedenheit derselben merkbar sei. Dagegen suchen wir bei grösseren Unterschieden, wie Ebbinghaus richtig bemerkt, die Unterschiede oder die „Ueberschüsse" festzustellen.

---

[1]) In meinen Psychologischen Studien 1885, und in einem Aufsatz über „Die Raumanschauung und die Augenbewegungen" in der Zeitschrift für Psychologie etc.

Dass Ebbinghaus' „kinästhetische Empfindungen“ hier nichts zur Sache thun, dass vielmehr alles auf die „Apperception“ ankommt, auf die „sogenannte“ Apperception, wie Ebbinghaus charakteristischerweise gelegentlich sagt, dies zeigt schliesslich der Umstand, dass die Geltung des Weber'schen Gesetzes auf dem Gebiete räumlicher Grössen eben doch keineswegs auf die eben merklich verschiedenen räumlichen Grössen eingeschränkt ist, sondern immer besteht, wenn und soweit wir das Teilen, also das Fragen nach „Ueberschüssen“ unterlassen und statt dessen die Grössen im Ganzen nehmen und vergleichen. Und dabei ist es gleichgiltig, ob wir die Grössen wahrnehmen oder nur vorstellen. Und im letzteren Falle spielen doch wohl die „kinästhetischen Empfindungen“ bei der Beurteilung der Grössenverhältnisse keine Rolle. Ein Rosenbäumchen und ein doppelt so grosses Rosenbäumchen sind, gleichgiltig ob wahrgenommen oder nur vorgestellt, in gleicher Weise verschieden, wie ein Eichbaum und ein doppelt so grosser Eichbaum. Die Verschiedenheit ist gleich merklich, gleich auffallend, gleich imponierend, macht mir gleich viel aus, oder wie man sonst sich ausdrücken will. Vorausgesetzt ist dabei nur, dass ich streng auf die Vergleichung im Ganzen mich beschränke. Wenigstens „innerhalb gewisser mittlerer Grenzen“ verhält es sich so. — Doch davon war bereits zur Genüge die Rede.

Bleiben wir aber bei den Ebbinghaus'schen Angaben. Offenbar haben wir hier im Prinzip genau den Gegensatz, der auch zwischen der Methode der minimalen Aenderung und der Methode der mittleren Abstufung der Empfindungsintensitäten besteht. Dieser gleiche Gegensatz bedingt den gleichen Gegensatz der Resultate. Umgekehrt weist der gleiche Gegensatz der Resultate auf den gleichen Gegensatz der „Methoden“. D. h. der gleiche Gegensatz der Resultate im einen und im anderen Falle weist hin auf die Giltigkeit des gleichen Gesetzes, nämlich des Gesetzes der Relativität der psychischen Quantität. Er bestätigt, dass das Relativitätsgesetz der Empfindungsintensitäten ein Spezialfall ist jenes allgemeinen Gesetzes.

Schlussbemerkung.

Schliesslich bemerke ich, dass schon Meinong klar und überzeugend den Gegensatz festgestellt hat zwischen Grösse des Wachstums und Wachstum um eine Grösse, oder allgemeiner zwischen Grösse der Verschiedenheit und Verschiedenheit um eine Grösse. Die Grösse, um welche zwei Grössen verschieden sind, nennt er den Unterschied. Und Meinong sieht, dass zwischen der Verschiedenheit der Reize und der Verschiedenheit der Empfindungsintensitäten, soweit das Weber'sche Gesetz gilt, einfache Proportionalität besteht.

Und vor allem bin ich mir bewusst, dass die Unterordnung des Weber'schen Gesetzes unter ein „allgemeines Relativitätsgesetz der psychischen Grösse" zunächst von Wundt vollzogen worden ist. Und ich stehe nicht an, darin eine grosse That Wundts zu sehen. Ich betone dies um so mehr, als ich früher die Tragweite dieses Gedankens nicht sah, und darum glaubte, an ihm abfällige Kritik üben zu dürfen.

Die Einsicht in die Existenz eines solchen allgemeinen Relativitätsgesetzes basiert aber bei Wundt auf der fundamentaleren Einsicht von der Besonderheit und eigenen Gesetzmässigkeit des „apperceptiven Thuns" im menschlichen Geiste, und auf dem Bewusstsein, dass hieraus erst eigentlich das geistige Leben begriffen werden kann.

Und auch dies sieht Wundt, dass es nebeneinander die zwei Prinzipien der Vergleichung von Grössen giebt, ein „Prinzip der relativen Vergleichung" und ein „Prinzip der absoluten Vergleichung, welches unter besonderen, eine solche Auffassung begünstigenden Bedingungen an die Stelle des vorigen tritt".

Wie ich bei allem dem von Wundt abweiche, oder wie ich das Gesetz der Relativität weiter zu bestimmen und zu fundamentieren suche, ergiebt sich aus der obigen Darlegung.

Oeffentliche Sitzung

zur Feier des 81. Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten

sowie des 143. Stiftungstages der Akademie

am 13. März 1902.

Die Sitzung eröffnet der Präsident der Akademie, Geheimrath Dr. K. A. v. Zittel, mit folgender Ansprache:

Königliche Hoheiten!
Hochgeehrte Festversammlung!

Die festliche Sitzung der Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften im Monat März ist der Erinnerung an ihre Gründung gewidmet. Fast einhundertzweiundvierzig Jahre sind verflossen, seit Churfürst Maximilian Joseph am 28. März den Stiftungsbrief unterzeichnete, durch welchen die churbayerische Akademie ins Leben trat. Ihre Aufgabe sollte sein, alle nützlichen Wissenschaften und freien Künste in Bayern zu verbreiten und insbesondere auch die philosophischen, mathematischen und geschichtlichen Wissenschaften zu pflegen.

Gegenwärtig sind ihre Ziele allerdings nicht mehr auf die Nützlichkeit und praktische Verwertung der Wissenschaften gerichtet — diese Aufgabe hat sie an andere Anstalten abgetreten; in ihr soll vielmehr die freie Forschung unbekümmert um alle Nebenzwecke gepflegt werden. Dankbar wird das bayerische Vaterland anerkennen, was unsere Vorgänger auf dem Boden der praktischen Verwertung der Wissenschaft und

des Schulwesens geleistet haben und wenn uns heute auch vielfach andere Ziele gesteckt sind, so hoffen wir beim Ausblick in die Zukunft, dass auch fernerhin ein guter Stern unseren Bestrebungen leuchtet und dass wir uns der Gunst und des Ansehens, deren wir uns erfreuen, würdig erweisen. Ist unsere Akademie auch in drei Klassen gegliedert, von denen jede ihre besonderen Aufgaben verfolgt und ihre eigenen Wege einschlägt, so will sie doch als Ganzes die Gesamtheit der reinen Wissenschaften darstellen und den inneren Zusammenhang derselben wahren.

Ihre Bestrebungen haben in den letzten Jahren mancherlei höchst erfreuliche Förderung auch von privater Seite erhalten, wie die Zographos-, Thereianos-, Bürger-, Cramer-Klett-, die Königs-Stiftung und verschiedene namhafte Geldunterstützungen für verschiedene wissenschaftliche Zwecke beweisen. Auch im vergangenen Jahre wurde uns eine Spende unseres hohen Protektors für archäologische Ausgrabungen auf der Insel Aegina zu teil und diese von unserem Mitglied Professor Furtwängler mit grossem Erfolg durchgeführten Forschungen können durch eine hochherzige Stiftung des Herrn Bassermann-Jordan, Weingutsbesitzer in Deidesheim, in grösserem Massstab fortgesetzt werden. Bayern kann stolz darauf sein, dass diese von unserem Königshaus eingeleitete Unternehmung durch die Opferwilligkeit eines seiner Bürger weiter geführt wird und damit die bayerische Akademie in Wettbewerb mit anderen Nationen tritt, welche sich die archäologische Erforschung Griechenlands seit langem als Aufgabe gestellt haben.

Zur Förderung von Untersuchungen, welche sich auf die Geschichte, Sprache und Literatur, die Kunst, das öffentliche und Privatleben der Griechen im Altertum und im Mittelalter bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken beziehen, besitzt unsere Akademie die Stiftung des Griechen Thereianos.

Aus ihren Renten wurden drei einfache Preise zu je 800 M. verliehen:

1. an den Generalephor der Altertümer in Athen Kabbadias für sein im Jahre 1900 erschienenes Werk über das Heiligtum des Asklepios in Epidaurus,

2. an Robert Pöhlmann, Professor für alte Geschichte an der Universität München, für die Geschichte des Kommunismus und Sozialismus, von welcher der erste Band 1893, der zweite 1901 erschienen ist, wobei ausdrücklich betont wird, dass ein einfacher Preis für dieses Werk nur deshalb beschlossen wurde, weil für einen Doppelpreis bei den sonstigen Anforderungen die Mittel gefehlt haben,

3. an den Professor an der Universität Athen Politis für das grosse Unternehmen einer Sammlung griechischer Sprichwörter, von welcher 1899 und 1900 drei Bände erschienen sind.

Für wissenschaftliche Unternehmungen wurden bewilligt:

1500 M. für die Fortsetzung der Byzantinischen Zeitschrift,

1000 M. für die Abfassung eines die ersten 12 Bände der Byzantinischen Zeitschrift umfassenden wissenschaftlichen Index, womit der Lehramtskandidat P. Marc betraut worden ist,

2000 M. für die Fortsetzung des von Professor Furtwängler und Reichold herausgegebenen Werkes über griechische Vasenmalerei.

Aus den Zinsen der Münchener Bürger- und Cramer-Klett-Stiftung konnten mehrere wissenschaftliche Unternehmungen unterstützt werden, von denen einige allgemeines Interesse erwecken dürften. So wurde mit 3000 M. aus der Bürgerstiftung eine Expedition nach der libyschen Wüste zum Zweck geologischer und paläontologischer Forschungen ausgerüstet und von den Herren Dr. M. Blanckenhorn, Privatdozent in Erlangen und Dr. Stromer v. Reichenbach, Privatdozent in München mit erheblichem wissenschaftlichem Erfolge durchgeführt.

Professor Dr. Hofer gelang es, den Erreger der Krebspest zu ermitteln; er wird nun seine Untersuchungen mit einer Unterstützung von 500 M. aus der Cramer-Klett-Stiftung in Russland, wo gegenwärtig die Krebspest herrscht, fortsetzen. Die Ergebnisse dürften bei der bevorstehenden Wiederbesetzung

unserer Flüsse mit Krebsen von Wichtigkeit werden. Mit einer kleineren Summe (119 M. 76 Pf.) sollen die bereits am Starnbergersee ausgeführten Untersuchungen über die periodischen Schwankungen des Seespiegels nunmehr in diesem Sommer auch am Chiemsee fortgesetzt werden.

Professor v. Groth erhielt für einen Hilfsarbeiter bei seinen krystallographisch-chemischen Untersuchungen über die Beziehungen zwischen der Krystallform und der chemischen Konstitution der unorganischen und organischen Körper aus der Cramer-Klett-Stiftung 1200 Mark.

Aus der Stiftung für chemische Forschungen wurden Herrn Professor Hofmann 800 M. für Untersuchungen an seltenen Mineralien bewilligt, Herr Professor Lindemann erhielt 200 M. für Berechnungen von Spectrallinien.

In der letzten Festsetzung habe ich versucht, ein Bild von der wissenschaftlichen Thätigkeit unserer Akademie zu geben, heute möge es mir gestattet sein, einige Mitteilungen aus den Jahresberichten der Konservatoren über wichtigere Erwerbungen und Vorgänge in den unter dem General-Konservatorium vereinigten wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten des Staates während der Jahre 1900 und 1901 zu machen.*)

Für das **Antiquarium** wurden durch den in die antiken Ausgrabungsgebiete beurlaubten Assistenten Dr. Hermann Thiersch u. a. griechische Marmorköpfe, Terrakotten, Bronzen und ein ägyptisches Gewandstück erworben.

Aus dem Kunsthandel 10 neue Terrakotten, 5 Bronzen, ein griechischer Spiegel, eine Thonlampe mit dem Töpfernamen Philomusos und syrische Glasgefässe.

An Geschenken erhielt es: 1. vom Berliner Museum 12 Thongefässe aus Kahun (Ende der 12. Dynastie), 2. von einem ungenannten Geber die vollständige Sammlung der Geislinger galvanoplastischen Nachbildungen mykenischer Alter-

*) Aus diesem Bericht wurden nur einige der wichtigsten Erwerbungen in der Festsitzung erwähnt.

tümer, 3. von Herrn Bassermann-Jordan in Deidesheim Bronzespiegel mit Reliefzeichnungen, und eine Sammlung antiker Messinstrumente u. a., 4. von Seton-Karr in London eine Kollektion prähistorischer Steinwerkzeuge aus der östlich von Aegypten gelegenen Wüste, 5. von Kunstmaler E. Platz eine hölzerne Osirisstatue.

Unter Beihilfe von Hermann Thiersch, Karl Dyroff und Ludwig Curtius gab der Konservator v. Christ einen neuen Führer heraus, der den früheren um das Doppelte übertrifft und die wissenschaftliche Benützung ermöglicht.

Münzkabinet: Aus den antiken Erwerbungen des Jahres 1900 sei hervorgehoben ein herrlicher Goldstater von Lampsakus von wunderbarer Erhaltung und ein Tetradrachmon von Metapont mit dem Kopf des Heros Leukippos, beide aus dem 4. Jahrhundert. Die deutschen Kaisermünzen wurden bereichert durch Ankäufe aus dem Nachlass des Majors Schleiss, die Abteilung der Wittelsbacher Medaillen, welche im Kabinet einen hervorragenden Platz einnimmt, durch zwei Porträtstücke (Anna Maria Franziska von Lauenburg, in erster Ehe vermählt mit Philipp Wilhelm von der Pfalz, und Anna Maria Louise von Medicis, Gemahlin des Johann Wilhelm von der Pfalz).

Von Geschenken seien erwähnt jene des Königlich siamesischen Hofarchitekten Sandrezky, des englischen Schriftstellers Sidney-Whitman, der Herren Willmersdörffer (Vater und Sohn) in München und des Kgl. Hauptmünzamtes. Ferner vermachte Herr von Pettenkofer die ihm von gelehrten Gesellschaften, Münchener Bürgern u. a. gestifteten fünf goldenen Ehrenmedaillen.

Das Kabinet wird nach Lage der Sache von Sammlern, Privaten und Händlern stark in Anspruch genommen; daraus ergeben sich ähnliche Vorteile wie beim Gipsmuseum.

Im Jahre 1901 waren es hauptsächlich eine Reihe mittelalterlicher Münzfunde, welche dem Kabinet zur wissenschaftlichen Aufnahme und teilweisen Erwerbung zugingen (darunter die wichtigsten von Wiedermünchsdorf bei Vilshofen,

Seiboldsdorf bei Vilsbiburg aus dem 13. Jahrhundert, von Dökingen bei Gunzenhausen; unter den 2000 Schwarzpfennigen des letzteren fand sich eine bisher unbekannte Münze des Grafen Heinrich V. von Görz).

Bestimmung und Einordnung der bereits erwähnten und einiger neuerer Funde, sowie die Arbeiten für die Fertigstellung des II. Bandes der Wittelsbacher Münzen und Medaillen nahmen den grössten Teil des Jahres 1901 in Anspruch.

Dem Münzkabinet angegliedert ist das Gemmenkabinet. Seit dem epochemachenden Werke Professor Furtwänglers steigt das Interesse für diese reizenden kleinen antiken Kunstwerke von Jahr zu Jahr. Das Münzkabinet war ausserdem in der Lage, einige erlesene Stücke griechischen, ägyptischen und orientalischen Ursprungs (besonders merkwürdige babylonische Thonzylinder) zu erwerben.

Das **Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke**, dessen lokale Vereinigung mit dem archäologischen Seminar sich immer vorteilhafter erweist und dessen Besuch (im Jahre 1898 bereits 3500 Personen, Künstler und Gelehrte ungerechnet) von Jahr zu Jahr zunimmt, widmet sich mit besonderem Eifer und Erfolg der modernsten Aufgabe der Gipsmuseen, der Rekonstruktion fragmentierter, antiker Statuen.

Im Jahre 1900 wurde die knidische Aphrodite des Praxiteles in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt, ebenso die Amazone des Phidias, im Jahre 1901 die Restitution des Diskuswerfers von Myron vollendet. Es wurde nämlich der Abguss des kopflosen Torso im Vatikan mit dem von Professor Furtwängler im Louvre entdeckten, dort nicht erkannten Abguss des Kopfes des Diskobols vereinigt, dessen Original sich im Palazzo Lancelotti befindet, aber seit 30 Jahren absolut unzugänglich ist. Zum erstenmal kann nun das berühmteste Werk des Myron im vollkommenen Abguss studiert werden.

Diese Rekonstruktion fand solchen Beifall, dass sie bereits von 9 auswärtigen Sammlungen erworben wurde.

Die Negativ-Schwefelabdrücke von geschnittenen Steinen wurden um 90 Stück vermehrt und durch eine Bewilligung aus dem Mannheimer Fond 1948 Glaspasten nach antiken Gemmen erworben.

Auf spezielle Veranlassung des Konservators wurden in auswärtigen Sammlungen (Hannover, Kopenhagen, Rom, Florenz, Alexandrien) 17 Stücke neugeformt, darunter ein Portrait Alexanders des Grossen; durch Kauf und Geschenke wurden 73 grosse Abgüsse, 11 Guss- und 203 Gemmenformen erworben.

Da das Abgussmuseum in München mehr und mehr zu einer Zentrale für alle die Antike betreffenden Angelegenheiten wird, so gelangen fortwährend aus Kunsthandel und Privatbesitz antike Gegenstände zur Ansicht und Begutachtung und unter ihnen somit manches wertvolle Stück in Marmor, Bronze, Terrakotta und Gold zur wissenschaftlichen Kenntnis und Verwertung, das sonst im Privatbesitz verschwände. Diesem Vorteil verdankt das Museum einen Zuwachs von 78 wertvollen Plattennegativen.

Die Photographiensammlung hat sich im Jahre 1900 um 533 Stück, im Jahre 1901 um 407 Stück vermehrt, die ganze Sammlung beträgt nunmehr 10000 Stück und wurde durch sorgfältige Ordnung im Jahre 1901 der allgemeinen Benützung zugänglich gemacht.

Ethnographisches Museum: Die Mehrung des ethnographischen Museums betrug im Jahre 1900 175 Nummern, im Jahre 1901 136 Nummern, wobei die Zuwendung chinesischer Waffen von seite Seiner Kgl. Hoheit des Prinzregenten zu erwähnen ist. Die wichtigste Arbeit des Jahres 1901 bestand in der Durcharbeitung der umfangreichen, zum Teil sehr kostbaren japanischen Sammlung und der Anfertigung eines Zettelkataloges für dieselbe durch den japanischen Gelehrten Shinkiki Hara, wodurch für eine grosse Reihe unverständlicher oder (von europäischen Verhältnissen aus) falsch gedeuteter Darstellungen die richtigen Erklärungen ermöglicht wurden.

Die meisten Darstellungen auf den vielbewunderten kunstgewerblichen Gegenständen sind keine willkürlichen, phantastischen, sondern grösstenteils der Mythologie, der Sage, Geschichte u. s. w., oder auch moralischen Beispielen entnommen.

Der **anthropologisch-prähistorischen Sammlung** gelang es nach vielerlei Mühen mit Unterstützung des Mannheimer Fonds die grossartige, steinzeitliche Sammlung des Bauers Lichtenecker vom Auhügel bei Hammerau (B.-A. Laufen) anzukaufen. Neben dieser Erwerbung verdient der vom Museum selbst unternommene Abbau von 150 Reihengräbern in Inzing bei Hartkirchen (B.-A. Griesbach) hervorgehoben zu werden. Aus den mit Zuschüssen des Etats für Erforschung der Urgeschichte erfolgten Ausgrabungen flossen der Sammlung eine nicht unerhebliche Menge werthvoller Gegenstände zu: wichtige steinzeitliche Gefässscherben und Knochen aus den Trichtergruben bei Wenigumstadt durch Hauptmann a. D. von Haxthausen, Gegenstände aus der La Tène-Periode, welche durch Herrn Oberamtsrichter Weber bei Lenting (B.-A. Ingolstadt) gefunden wurden, endlich als das wertvollste etwa 100 Gefässe der Hallstattzeit, welche Herr Bezirksarzt Dr. Thenn aus den Urnenfeldern bei Beilngries erhob und so vorzüglich bearbeitete und ergänzte, dass diese bedeutende Sammlung ohne weiteres der Schausammlung einverleibt werden kann. An den zahlreichen Geschenken an dieses Museum hat sich Dr. Haberer in hervorragender Weise beteiligt; er widmete der Sammlung u. a. 80 japanische Affenschädel (Innus speciosus), 45 Chinesenschädel, ein vollständiges Chinesenskelett und einen künstlich deformierten Chinesenfuss.

Aus München erhielt die Sammlung von Ingenieur Brug ein Kupfergussstück, das dadurch merkwürdig ist, dass es im alluvialen Kiesgerölle in der Pilgersheimerstrasse zwischen Eisenbahnbrücke und Marianum gefunden wurde, von Rechnungsrat Uebelacker Knochen von Hirsch, Ziege u. s. w., welche 4 m tief am Karlsthor gefunden wurden, sowie einen bronzezeit-

lichen Depotfund, welcher in der Widenmayerstrasse auf dem Löss entdeckt wurde.

Botanischer Garten: Die im Jahre 1900 begonnene Reorganisation des botanischen Gartens wurde im Jahre 1901 durch Vergrösserung der Alpenpflanzenanlage, Einrichtung eines besonderen Kulturhauses für Hymenophylleen und eines Farnenhauses weiter fortgeführt.

Das im letzteren untergebrachte Vegetationsbild ist durch die von Konservator Göbel aus Neuseeland und Australien mitgebrachten, sowie durch die im Jahre 1901 aus Neu-Süd-wales, Neuseeland und Nordamerika bezogene Farne eine Sehenswürdigkeit Münchens geworden. Einige der hier vertretenen Typen befinden sich überhaupt nirgends in Kultur. Eine Ausstellung der Kalthauspflanzen im Sommer, sowie eine Neuanlage für Freiland am Glaspalast macht den botanischen Garten für die Besucher lehrreicher und anregender. Der Thätigkeit des Konservators gelang es, mehrere Vereine und Private zu Beiträgen zu veranlassen, aus denen unter einem Zuschuss der Akademie von 1000 M. die Errichtung des Alpengartens auf dem Schachen für wissenschaftliche und praktische Zwecke im Jahre 1900 in Angriff genommen und im Jahre 1901 vollendet werden konnte. Keinem anderen botanischen Garten Deutschlands steht nunmehr ein solches Hilfsmittel zur Verfügung.

Pflanzenphysiologisches Institut: Den Hauptzuwachs erhielten die Bestände durch die Sammlungen des Konservators in Australien und Ceylon, ferner durch die von Kustos Professor Giesenhagen im malaiischen Archipel gesammelten Materialien. Beide Vermehrungen wurden zur Ausführung einer Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen benutzt.

In seinem Berichte über die wissenschaftliche Thätigkeit des Instituts, welche ihren gewohnten Gang nahm, hebt der Konservator die geringe Beteiligung bayerischer Studierender hervor, da die Prüfungsordnung die Lehramtskandidaten zwingt, sich fast ausschliesslich der Chemie zu widmen. Die

Folge ist, dass es schwierig ist, aus dem Kreise bayerischer Studenten Institutsassistenten zu gewinnen, dann aber, dass die Zahl der Lehrer an den Mittelschulen, welche sich an der Erforschung der Pflanzenwelt Bayerns in ihrem Berufe beteiligen, zum Nachteil der naturwissenschaftlichen Erkenntnis Bayerns im Vergleich zu der Teilnahme dieser Stände in anderen deutschen Staaten verhältnismässig eine allzu geringe ist.

Die Kryptogamensammlung, ohnehin eine der wertvollsten der Welt, hat die auf 10000 M. geschätzte Sammlung des Oberlandesgerichtsrates Arnold zum Geschenk erhalten, und ebenso für das Herbarium boicum 800 Exemplare von Moosen von dem Medizinalrate Dr. Holler in Memmingen.

Botanisches Museum: Im Jahre 1900 erwarb das botanische Museum durch Kauf 1282, im Jahre 1901 1584 Arten, darunter 133 aus Kamerun mit 55 Holzproben, durch Tausch im Jahre 1900 250, im Jahre 1901 36 Arten, als Geschenk im Jahre 1900 1518, und im Jahre 1901 2452. Behufs Verwertung für die Wissenschaft wurden Materialien an verschiedene Autoren in Deutschland, Dänemark, Schweiz, Belgien und Russland leihweise abgegeben. Eingesendetes Material aus Indien, Nordamerika, Costarica, Schweiz und Berlin wurde bearbeitet.

Konservator Radlkofer bearbeitete selbst die brasilianischen Sapindaceen, von denen das Schlussheft (im Ganzen 55 Bogen mit 66 Tafeln) erschien, und veranlasste vier Arbeiten anatomisch-systematischer Richtung auf Grund des Museumsmateriales. Die Bibliothek konnte durch besondere Bewilligung des Landtages schwer empfundene Lücken ausfüllen.

Mineralogische Sammlung: Die verfügbaren Mittel wurden im Jahre 1900 auf Anschaffung einer Reihe von Schränken verwendet, um die immer mehr anwachsenden Gesteinssammlungen, hauptsächlich die Aufsammlungen von Dr. Weber im Monzonigebiete (Fassathal) und des Reallehrers Düll im Fichtelgebirge unterzubringen. Im Jahre 1901 wurden die Krystalle

neu aufgestellt und die Meteoritensammlung vermehrt. Von Geschenken sind zu erwähnen: 1. von der Tamnau-Stiftung in Berlin ein Teil der von Dr. Grünling in Ceylon zusammengebrachten Sammlung, 2. von Felix Zeiska in Kissingen Mineralien aus den norddeutschen Salzlagerstätten.

Geologische Sammlung: In den Jahren 1900 und 1901 fanden Aufsammlungen statt in den Bayerischen und Salzburger Alpen, besonders am Fusse der Zugspitze, sodann im Gebiet des Schlern und der Seiser Alp. Aus dem fränkischen Jura wurden Versteinerungen, ferner eine Sammlung von Bernsteininsekten, sowie eine geologisch kolorierte Reliefkarte des Karwendel erworben. Frau Dr. Gordon-Ogilvie schenkte ihre Ausbeute aus den tiefsten Triasschichten bei Campitello im Fassathal.

Paläontologisches Museum: Aus den Erwerbungen der paläontologischen Sammlung sind hervorzuheben: 1. Versteinerungen aus Trias, Kreide und Tertiär Nordwestdeutschlands von Dr. Behrendsen in Göttingen, 2. einige Prachtstücke aus den Solenhofer Schiefern (u. a. Fuss eines sehr grossen Pterodactylus, Homoeosaurus), 3. wertvolle Reste von Rhinoceros aus der altberühmten Fundstätte bei Georgensgmünd in Mittelfranken, 4. eine sehr vollständige Sammlung Versteinerungen aus der weissen Kreide Rügens.

Von Geschenken sind zu erwähnen: 1. ein schön erhaltener Schädel von Aceratherium tetradactylum, gefunden bei Schönau (Niederbayern) von Expositus Paintner, 2. eine von Dr. Haberer noch vor Ausbruch des chinesischen Krieges in China zusammengebrachte, höchst wertvolle Sammlung fossiler Säugetierreste, die zahlreiche, bis jetzt unbekannte Formen enthält, ferner devonische Brachiopoden und jungtertiäre Brachyuren, 3. Säugetierreste aus der Pampasformation in Uruguay, worunter ein fast vollständiger Panzer des Riesengürteltieres von Dr. Otto Günther in Fray Bentos, 4. Herr Albert Hentschel schenkte die Ergebnisse seiner dreimonatlichen Forschungen auf der Insel Samos dem Museum, worin

sie eine höchst wertvolle Erweiterung der Stützel'schen Aufsammlungen bilden.

Der paläontologischen Sammlung steht ein Fond zur Verfügung, den Herr Kommerzienrat Anton Sedlmayr von Münchener Bürgern zusammengebracht hat. Aus ihm konnten 4 Expeditionen bestritten werden, welche alle von glänzendem Erfolg begleitet waren: 1. Zwei Expeditionen nach Südpatagonien, die gemeinsam mit Professor Florentino Ameghino ausgeführt wurden; durch diese erhielt unser Museum einmal die merkwürdige Fauna der Santa Cruz-Schichten fast in gleicher Vollständigkeit wie in den Museen von La Plata und Buenos Aires, sodann eine hochinteressante Sammlung der von Carlos Ameghino entdeckten und von Florentino Ameghino beschriebenen ältesten Säugetierreste aus angeblich obercretacischen Ablagerungen. Von diesen merkwürdigen, zum Teil primitiven, zum Teil aber auch schon ziemlich hoch differenzierten Formen, unter denen sich auch die grosse Gattung Pyrrhotherium befindet, deren systematische Stellung noch nicht mit Sicherheit ermittelt werden konnte, ist bis jetzt noch kein Stück in ein anderes ausseramerikanisches Museum gelangt. 2. Eine Expedition unter Leitung des Professors John Merriam, eines früheren Schülers unserer Universität, in Oregon, wodurch unsere Sammlung alle wichtigeren Säugetierreste des John Day-Horizontes und zwar in mehr oder minder vollständigen Schädeln und Skeletteilen erhielt; 3. eine Expedition des Sammlers Charles Sternberg im Sommer 1901 nach den permischen Ablagerungen im nördlichen Texas. Die Akademie entsandte zur Teilnahme, Kontrolle und geologischen Untersuchung Herrn Dr. Broili, Assistent am paläontolog. Museum. Schon jetzt zeigt sich, dass die in Texas erworbene Sammlung der besten ihrer Art, welche sich im American Museum in New York befindet, nahezu gleichkommt, ja sie in mancher Hinsicht sogar übertrifft. Vollständig auspräpariert wird sie eine Zierde des Museums bilden.

Zoologische Sammlung: Bei der zoologischen Sammlung zeichnen sich die Jahre 1900 und 1901 vor allem dadurch aus, dass sie Geschenke in einem zuvor nicht erhörten Maasse empfing. Im Jahre 1900 repräsentieren dieselben allein einen Geldwert von 30—40000 Mark. So sandte Dr. Haberer 18 grosse Kisten, welche u. a. 1300 Vogelbälge, Skelette, vor allem aber Fische, Krustaceen und Brachiopoden in grosser Anzahl aus China, Japan und den faunistisch noch sehr wenig untersuchten Kurilen enthalten. Der Afrikajäger Carl Schillings schenkte ausgezeichnet conservierte Bälge und Schädel der grossen im Innern Afrikas lebenden Tiere, welche in absehbarer Zeit vom Menschen vernichtet sein werden, darunter einige von Schillings entdeckte neue Arten (Hyaena und Giraffa Schillingsi). Hofrat Hagen in Frankfurt schenkte eine auf den Südsee-Inseln, Neuguinea und den malaiischen Inseln zusammengebrachte entomologische Sammlung in tadellosem Zustand: mit ihr noch eine Reihe der wertvollen Paradiesvögel, wobei Männchen im Jugendgefieder und Weibchen vertreten waren.

Von den Geschenken des Jahres 1901 seien erwähnt: europäische Carabiden in unübertroffener Vollständigkeit von dem verstorbenen Rentier Felix Strasser, dann die neuerlichen Sendungen Dr. Haberers, welche die grösste Bereicherung darstellen, die die Sammlung jemals durch einen einzigen Forscher erhalten hat; ferner die aus dem Nachlass des zu Swakopmund verstorbenen Militärarztes Dr. Bürkel geschenkten Reptilien und Spinnen aus der dortigen, sehr wenig erforschten Gegend und endlich die Konchyliensammlung des Grafen Otting. Diese kostbare Sammlung, deren Anschaffungswert weit über 10000 M. beträgt, ist eine der hervorragendsten Privatsammlungen Deutschlands; sie besteht nur aus auserlesenen, schönen Stücken, so dass sie ohne weiteres als Schausammlung verwendet werden kann und eine Sehenswürdigkeit unseres Museums bilden wird.

Von den Erwerbungen verdienen hervorgehoben zu werden: australische Konchylien, Objekte aus den deutschen

Schutzgebieten, ein Wisent-Skelett und ein schön ausgestopfter Transvaallöwe.

Anatomie: Die Sammlung der anatomischen Anstalt für deskriptive und topographische Anatomie ist durch 9 Präparate im Jahre 1900 und durch 11 Präparate im Jahre 1901 bereichert worden, worunter sich eine Serie von Modellen über die Gehirnentwicklung nach His befindet; die Abteilung für Histiologie und Embryologie wurde durch eine grosse Zahl von Schnittserien zur vergleichenden Entwicklung der Wirbeltiere vervollständigt.

Die übrigen, dem Generalkonservatorium unterstellten Institute, das physiologische Institut, die Sternwarte, das chemische Laboratorium und das physikalisch-metronomische Institut, sind keine eigentlichen Sammlungen, oder es sind ihnen nur kleinere Sammlungen, wie dem chemischen Laboratorium, beigegeben. Sie dienen vorwiegend dem Unterricht oder wissenschaftlichen Untersuchungen und die hiefür gebrauchten Apparate bilden den Bestand dieser Konservatorien. Aus dem chemischen Laboratorium gingen im Jahre 1900 67 Arbeiten, aus dem physiologischen Institut im Jahre 1900 8, im Jahre 1901 10 grössere Abhandlungen hervor. Die Sternwarte setzte ihre mit dem Meridiankreis seit Jahren angestellten Beobachtungen weiter fort, ebenso die photographischen Daueraufnahmen zur Untersuchung des Fixsternhimmels mit dem aus Mitteln der Akademie angeschafften Doppelfernrohr, ferner die meteorologischen und erdmagnetischen Beobachtungen, wobei freilich bei letzteren infolge der Einwirkung des elektrischen Trambahnbetriebes, welcher die magnetischen Kurven aufs empfindlichste stört, die Lloyd'sche Wage ausser Betrieb gesetzt werden musste.

Wie aus den angeführten Mitteilungen hervorgeht, haben die im Generalkonservatorium vereinigten wissenschaftlichen Sammlungen und Attribute auch in den zwei vergangenen Jahren recht ansehnliche Fortschritte gemacht. Ebenso herrschte

in den damit verbundenen Lehr-Instituten ein reges, wissenschaftliches Leben. Der Besuch unserer Museen steigt von Jahr zu Jahr, obwohl sie gerade in den für das Publikum und für die heranwachsende Jugend günstigsten Winter-Monaten geschlossen bleiben müssen. Freilich werden die seit einer langen Reihe von Jahren erhobenen Klagen über Mangel an Raum immer lauter und das Verlangen nach einer Reform unseres Museumswesens immer lebhafter und ungeduldiger. Dankbar müssen wir es daher anerkennen, dass Seine Excellenz der Herr Kultusminister von Landmann in wohlwollendster Weise unsere Bestrebungen nach Besserung der Verhältnisse unterstützt. Es sind im Budget der 26. Finanzperiode verschiedene, nicht unbedeutende Postulate eingestellt, wodurch das Münzkabinet im neuen Nationalmuseum eine geeignetere Heimstätte und das ethnographische Museum eine beträchtliche Raumvergrösserung erhalten sollen.

Für das Gipsmuseum antiker Bildwerke ist auf dem Areal des alten Nationalmuseums ein selbständiger Neubau vorgeschlagen. Im Wilhelminum soll durch Einrichtung einer Zentralheizung die Benützung und Zugänglichmachung der naturhistorischen Museen im Winter ermöglicht und überdies die allmähliche Entfernung aller fremden jetzt darin untergebrachten Behörden angestrebt werden, so dass der ganze Komplex in den ausschliesslichen Besitz der Akademie und des Generalkonservatoriums gelangt. Da die Aussicht auf einen anderen geeigneten und günstig gelegenen Platz zur Errichtung eines Monumentalbaues für die naturhistorischen Museen mehr und mehr schwindet, so werden wir uns mit dem Gedanken befreunden müssen, durch teilweisen Umbau des Wilhelminischen Gebäudes ein, wenn auch nicht allen ästhetischen Anforderungen entsprechendes, so doch zweckmässiges und den jetzigen und künftigen Bedürfnissen genügendes Museumsgebäude zu erhalten, an welches sich die Akademie und die wissenschaftlichen Lehrinstitute angliedern liessen. Zur Ausführung dieses Planes bedürften wir freilich der Unterstützung der uns vorgesetzten Kgl. Staatsregierung, sowie des Wohlwollens der beiden Kam-

mern des Landtags. Mit dem schon oft von dieser Stelle wiederholten Wunsch nach einer baldigen Verbesserung unserer jetzigen, wenig erfreulichen Verhältnisse und in der zuversichtlichen Erwartung, dass unsere Wünsche in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen mögen, schliesse ich und erteile den Herren Klassensekretären das Wort zur Verlesung der Nekrologe auf unsere heimgegangenen Mitglieder.

Darauf gedachten die Klassensekretäre der seit März 1900 verstorbenen Mitglieder.

Die philosophisch-philologische Klasse verlor das a. o. Mitglied F. Keinz und das o. Mitglied W. v. Hertz, denen der Klassensekretär E. Kuhn die folgenden Nachrufe widmete.

Friedrich Keinz (gestorben am 28. Oktober 1901) war am 9. März 1833 zu Passau geboren und studierte hier in München, wo er von Konrad Hofmann die entscheidenden Anregungen für seine Wissenschaft erhielt. Im Jahre 1865 zum Assistenten an der K. Hof- und Staatsbibliothek ernannt, hat er dieser Anstalt dauernd seine Dienste gewidmet, zuletzt als Bibliothekar seit 1887, bis er 1898 wegen zunehmender Kränklichkeit in den Ruhestand trat. Die wissenschaftliche Thätigkeit von Keinz steht mit seinem bibliothekarischen Berufe in engstem Zusammenhang. So ist er an dem Kataloge der deutschen und lateinischen Handschriften der Staatsbibliothek hervorragend beteiligt gewesen, woran sich die Veröffentlichung zahlreicher Fragmente und anderweitige Mitteilungen aus dem Gebiete der älteren deutschen Litteratur, namentlich Bayerns, und im Anschluss daran auch Ergänzungen zu Schmeller's Bayerischem Wörterbuche anreihen. Dieselben sind zum kleineren Teil als Einzeldrucke, meistens in den Sitzungsberichten der Akademie, sowie in anderen Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlicht worden. Von selbständig erschienenen Werken verdient vor allem seine Ausgabe des mittelhochdeutschen Gedichts „Meier Helmbrecht“ von Wernher dem Gärtner (1865, [2]1887) genannt

zu werden, dessen Schauplatz er — einer Andeutung Konrad Hofmanns[1]) folgend — im Innviertel gegenüber Burghausen nachzuweisen vermochte, eine Entdeckung, welche ihm den wohlverdienten Beifall von Männern wie Haupt und Müllenhoff eintrug und welche er auch später noch mit Glück gegen abweichende Ansichten verteidigt hat.[2]) Die Lieder des Ritters Neidhart von Reuental, welche das sommerliche Leben und Treiben österreichischer und bayerischer Bauern zum Gegenstand haben, hat Keinz auf Grundlage der Ausgabe Haupt's, nicht ohne Förderung im einzelnen 1889 nochmals herausgegeben. 1869 edierte er den „Indiculus Arnonis" und die „Breves notitiae Salzburgenses", zwei für die Geschichte Bayerns zur Zeit Tassilo's nicht unwichtige Texte;[3]) historischen Zwecken dient auch sein sorgfältiger Index zu Band 15—27 der Monumenta Boica mit einer Ergänzung in unseren Sitzungsberichten (1887). In das Jahr 1879 fällt die Herausgabe zweier ungarischer Texte aus einer Handschrift der Staatsbibliothek, welche zu den ältesten Denkmälern dieser Sprache gehören. 1896 endlich veröffentlichte Keinz nach langjährigen Studien in unseren Denkschriften eine umfassende Abhandlung „Die Wasserzeichen des XIV. Jahrhunderts in Handschriften der K. Bayer. Hof- und Staatsbibliothek", welche wegen der Wichtigkeit der Wasserzeichen für die Bestimmung von Alter und Herkunft der Handschriften bei den Vertretern der Bibliothekwissenschaft grosse Anerkennung gefunden hat. Alle, denen Keinz in seinem Amte gefällig und selbstlos seine reichen Kenntnisse, welche sich auch auf die osteuropäischen Sprachen erstreckten, zur Verfügung gestellt hat, werden dem bescheidenen Gelehrten ein dankbares Andenken bewahren.

Vgl. Münchener Neueste Nachrichten 1901, Nr. 509, p. 3. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1901, Nr. 253, p. 8. — Ueber die

[1]) Vgl. dessen Darlegung in den Sitzungsberichten 1864, II, 181—191.

[2]) Der eigentliche Wert der Keinzischen Entdeckung ist vor kurzem von Friedrich Panzer in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur XXVII, S. 112 in das rechte Licht gestellt worden

[3]) Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie I, 576.

Schriften von Keinz s. den Almanach unserer Akademie 1890, p. 92–94. 1897, p. 120. 1901, p. 201. Nicht erwähnt ist daselbst die Broschüre: Ein vergessener Bayerischer Dichter des XV. Jahrhunderts aus Passau. München 1898, wo auch p. 13–16 ein etwas vollständigeres Schriftenverzeichnis zu finden ist.

Wilhelm Hertz (gestorben am 7. Januar 1902) war am 24. September 1835 zu Stuttgart geboren und bezog 1855 die Universität Tübingen, wo namentlich der Verkehr mit Ludwig Uhland seinen Studiengang beeinflusste. Nach dreijährigem Studium promovierte er mit einer ungedruckt gebliebenen Dissertation über die epischen Dichtungen der Engländer im Mittelalter, kam 1859 hierher nach München, habilitierte sich 1862 als Privatdozent an der Universität und wurde 1869 zum a. o. Professor der Litteraturgeschichte an dem damals reorganisierten Polytechnikum ernannt, wo er 1878 zum ordentlichen Professor aufrückte.

Hertz hat als Dichter wie als Gelehrter frühzeitig mit klarer Erkenntnis sich den Aufgaben zugewendet, welche seiner natürlichen Veranlagung ganz besonders entsprachen. Der poetische Zauber des Mittelalters und seine reiche Sagen- und Erzählungslitteratur sind der wahre Mittelpunkt seines ganzen Schaffens gewesen und in sie vertiefte er sich mit der weisen Beschränkung des Meisters, aber auch mit der bewundernswerten Vielseitigkeit seiner gründlichen Bildung. Hertz's Lyrik weiss für die Freuden und Schönheiten des Lebens wie für die Rätsel, welche den menschlichen Geist von jeher beschäftigen, ergreifenden Ausdruck zu finden, aber das vollendetste, was uns sein poetischer Genius geboten, sind neben den Balladen und Romanzen doch die jener Vergangenheit entlehnten Erzählungen Lanzelot und Ginevra, Hugdietrichs Brautfahrt, Heinrich von Schwaben und Bruder Rausch, in sich abgeschlossene kleine Kunstwerke, welche für jeden Unbefangenen den Beweis liefern, dass die Poesie der mittelalterlichen Ueberlieferung, der auch ein Boccaccio und Shakespeare ihre Stoffe entnahmen, für den wahren Dichter noch keineswegs erschöpft ist.

Eine Mittelstellung zwischen Dichtung und Gelehrsamkeit beanspruchen Hertz's Erneuerungen mittelhochdeutscher und altfranzösischer Dichtwerke, unter denen Gottfried's von Strassburg Tristan und Isolde (1877. ²1894. ³1901), das Spielmannsbuch (französische Novellen in Versen aus dem 12. und 13. Jahrhundert, 1886. ²1900) und Wolfram's von Eschenbach Parzival (1898) besondere Hervorhebung verdienen: alle drei ausgezeichnet nicht blos in der äusseren Form, sondern auch darin, dass sie uns den Eindruck ihrer Originale, wenn auch mit gelegentlichen Kürzungen, treu und ohne Entstellung vermitteln. Gründliche Sprachkenntnis und scharfe Erfassung des Unterschiedes zwischen Mittel- und Neuhochdeutsch waren die notwendigen Vorbedingungen für diese mit grösster Sorgfalt ausgeführten Arbeiten, deren umfangreiche Einleitungen und gediegene Anmerkungen dem Leser nicht allein das Verständnis erleichtern, sondern gleichzeitig auch das gesamte wissenschaftliche Material an die Hand geben.

Ich komme zu Hertz's rein gelehrten Schriften. Schon die erste im Druck vorliegende, die Habilitationsschrift „Der Werwolf“ (1862), ist typisch für seine Belesenheit und den weiten Umfang seiner Forschung. Er begnügt sich nicht mit dem allein schon reichlich zuströmenden Material der mittelalterlichen und neueren Volksüberlieferung, sondern greift zurück auf alte, längst vergessene Dissertationen, gedenkt der merkwürdigen Werwolfprozesse vor französischen Gerichtshöfen und vergisst auch nicht die Versuche eines modernen Mediziners der Werwolfvorstellung vom psychiatrischen Standpunkt aus näher zu treten. Die zweite grössere Arbeit ist die „Deutsche Sage im Elsass“ (1872), ein gedrängtes Kompendium landschaftlicher Sagengeschichte mit weiten Ausblicken auf das Gesamtgebiet, in welchem auch sprachlich-etymologisches und rein historisches Wissen den Zwecken der Sagenforschung dienstbar gemacht wird. Aehnlichen Inhalts, wenn auch mehr skizzenhaft gehalten, ist die „Mythologie der schwäbischen Volkssagen“ (1884), ein Beitrag des schwäbischen Landsmanns zu der von dem Statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart heraus-

gegebenen Beschreibung des Königreichs Württemberg. Einige kleinere Aufsätze und Vorträge dieser Periode übergehe ich.

Als Hertz 1885 in unsere Akademie eintrat, hatte er seinen Studienkreis durch Hereinziehung der orientalischen Erzählungslitteratur erheblich erweitert, wovon schon manche Anmerkungen der „Deutschen Sage im Elsass", namentlich aber ein 1883 in der Zeitschrift für deutsche Altertumskunde veröffentlichter Artikel „Die Rätsel der Königin von Saba" Zeugnis ablegen, und die Vorstudien zum Spielmannsbuch mussten ihn in dieser Richtung weiter bestärken. Zwar die interessante Abhandlung „Ueber den Namen Lorelei" in den Sitzungsberichten von 1886 und die gehaltvolle Denkrede auf Konrad Hofmann (1892) bewegen sich durchaus im germanisch-romanischen Kreise. Aber sein ganzes Interesse konzentriert sich mehr und mehr auf einen der bedeutsamsten Stoffe west-östlicher Litteraturgeschichte, die bekanntlich auf den griechischen Roman des Pseudo-Kallisthenes zurückgehenden Erzählungen von Alexander dem Grossen und seinem weisen Meister Aristoteles, welche während des Mittelalters die Phantasie von Morgen- und Abendland andauernd beschäftigten. Diesem Interesse verdanken wir neben einem kleineren Aufsatz „Aristoteles bei den Parsen" in den Sitzungsberichten von 1898 die beiden grösseren Abhandlungen „Aristoteles in den Alexanderdichtungen des Mittelalters" (1890) und „Die Sage vom Giftmädchen", grundlegende Vorarbeiten zu einem grösseren Werke, welches er leider nicht vollenden sollte. Im Besitze einer allumfassenden Gelehrsamkeit, welcher in den verschiedenen dabei in Betracht kommenden Litteraturen nichts entgangen zu sein scheint, bietet uns Hertz in der ersten Abhandlung, da Aristoteles bei den wichtigsten Episoden in dem sagenhaften Leben Alexanders eine entscheidende Rolle zukommt, zugleich im Abriss eine Gesamtgeschichte des Alexanderromans; in der zweiten schliesst sich an eine Stelle des aus dem Arabischen übersetzten, angeblich von Aristoteles verfassten Buches „De secretis secretorum" eine eingehende, auch für die Ethnographie ergebnisreiche Untersuchung eines ganzen Komplexes aber-

gläubischer Vorstellungen, welche in den Theorien der mittelalterlichen Aerzte wie in den Berichten aus dem Zeitalter der grossen Entdeckungsreisen zu Tage treten. Das Darstellungstalent, welches dem Dichter Hertz eignet, ist auch diesen Arbeiten zugute gekommen; die Ueberfülle des Materials bewältigt er mit spielender Leichtigkeit und lässt den Leser teilnehmen an dem geistigen Genuss, den ihm selbst der bunte Wechsel der Erscheinungen bereitet hat. So wird ihm als einem der Bahnbrecher der vergleichenden Litteraturwissenschaft — einer Disziplin, deren Bedeutung für Mythologie und Religionsgeschichte erst die Zukunft voll würdigen wird — für alle Zeiten ein ehrenvolles Gedächtnis gesichert sein.

Vgl. Franz Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten des neunzehnten Jahrhunderts [4]II, 145 f. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 5, p. 40. Oskar Bulle ebd. Nr. 20, p. 153—158. Wolfgang Golther ebd. Nr. 48, p. 377—379 und in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum u. s. w. hrsg. von J. Ilberg und B. Gerth IX, 298—316. Richard Weltrich in den Münchener Neuesten Nachrichten 1901, Nr. 107. 111. 119. 121 (vgl. dazu Golther ebd. Nr. 140, p. 1 und Weltrich's Entgegnung Nr. 145, p. 4) und zusammenfassend in seinem Buche: Wilhelm Hertz. Zu seinem Andenken. Zwei litteraturgeschichtliche und ästhetisch-kritische Abhandlungen. Stuttgart und Berlin 1902. J. Bolte in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XII, 98. Ueber Hertz's Dichtungen handelt ferner Golther in den Bayreuther Blättern XXI, 105—123; über die Uebersetzungen I. B. in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1877, Nr. 338, p. 5075, Golther ebd. 1897, Nr. 284, p. 1—5, endlich Anton E. Schönbach im Litterarischen Echo II, 614 f. Ein Verzeichnis von Hertz's Schriften im Almanach unserer Akademie 1890, p. 90 f. 1897, p. 119 f. 1901, p. 193; etwas vollständiger bei Golther in den Neuen Jahrbüchern u. s. w. p. 315 f., dazu die in Weltrich's Buch verzeichneten Rezensionen.

Weiter beklagt die philosophisch-philologische Klasse das Dahinscheiden von nicht weniger als acht auswärtigen und korrespondierenden Mitgliedern. Es sind das:

Albert Jahn, Professor honorarius an der Universität Bern und gewesener Beamter im eidgenössischen Departement des Innern, ein eifriger Arbeiter auf dem Gebiete der Patristik und

der byzantinischen Philologie wie dem der schweizerischen Geschichte und Altertumskunde, gestorben den 23. August 1900.

Max Müller, Professor an der Universität Oxford, der sich durch seine grosse Ausgabe des Rigveda mit dem Kommentare des Sayana und andere bedeutende Werke ein bleibendes Andenken in der Geschichte der Sanskritphilologie gesichert und durch seine ungemein geschickten, wenn auch von der fachmännischen Kritik weniger hoch eingeschätzten, sprachwissenschaftlichen und religionsgeschichtlichen Arbeiten einen weitgreifenden Einfluss auf die Zeitgenossen ausgeübt hat, gestorben den 29. Oktober 1900.

Ludolf Krehl, Geheimer Hofrat, Professor an der Universität Leipzig, ein gründlicher Kenner des Arabischen, dessen sorgfältige Arbeiten vorwiegend der Geschichte Muhammeds und der Entwickelung der muhammedanischen Dogmatik gewidmet sind, gestorben den 15. Mai 1901.

Johannes Schmidt, Geheimer Regierungsrat, Professor an der Universität Berlin, Verfasser gediegener Werke über indogermanische Sprachwissenschaft, in welchen eine glänzende sprachliche Begabung mit philologischer Beherrschung der Einzelgebiete sich in seltener Weise vereinigt, hervorragend beteiligt an den tiefgreifenden Umwälzungen und den glänzenden Fortschritten, die im Laufe der letzten Jahrzehnte die indogermanische Grammatik so gründlich umgestaltet haben, gestorben den 4. Juli 1901.

Alfred Pernice, Geheimer Justizrat, Professor an der Universität Berlin, welcher in einem umfassenden Werke „Marcus Antistius Labeo, das römische Privatrecht im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit“ der geschichtlichen Entwickelung juristischer Begriffe erfolgreich nachgeforscht und damit wie durch eine Reihe weiterer Abhandlungen auch das römische Sacral- und Verwaltungsrecht sowie den römischen Civilprozess vielfach aufgehellt hat, gestorben den 23. September 1901.

Karl Weinhold, Geheimer Regierungsrat, Professor an der Universität Berlin, ein Germanist von heutzutage seltener Vielseitigkeit, auf den Gebieten der Litteratur- und Sprachkunde, der Kulturgeschichte, Mythologie und Volksüberlieferung der Germanen gleichmässig thätig, welcher durch seine beiden Bücher „Die deutschen Frauen im Mittelalter“ und „Altnordisches Leben“ die Grundlage für eine erfolgreiche Behandlung der germanischen Privataltertümer geliefert und in mehreren grösseren und kleineren Publikationen zuerst die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Dialekte in Angriff genommen hat, gestorben den 15. Oktober 1901.

Albrecht Weber, Professor an der Universität Berlin, welcher durch seine grosse Ausgabe des weissen Yajurveda vor ungefähr 50 Jahren seinen Ruf als Gelehrter begründete und durch sein imponierendes Verzeichnis der Berliner Sanskrit-Handschriften, die von ihm herausgegebenen und grösstenteils selbst bearbeiteten 18 Bände seiner „Indischen Studien“ und zahlreiche andere Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten der Sanskritphilologie bahnbrechend und grundlegend gewirkt hat, gestorben den 30. November 1901.

Adam Flasch, Professor an der Universität Erlangen, welcher die griechische Archäologie, der er sich im Geiste seines Lehrers Brunn zugewandt hatte, durch mehrere scharfsinnige Arbeiten gefördert hat, gestorben den 11. Januar 1902.

Der historischen Klasse wurden die o. Mitglieder J. J. W. v. Planck und H. v. Sicherer durch den Tod entrissen; ihnen widmete der Klassensekretär J. Friedrich die folgenden Nekrologe.

Am 14. September 1900 starb Johann Julius Wilhelm von Planck, eine Zierde der Universität wie der Akademie.

Geboren wurde Planck am 22. April 1817 zu Göttingen, wo sein aus Schwaben berufener Grossvater als Kirchenhisto-

riker und sein Vater als neutestamentlicher Exeget neben einander wirkten. Seine Jugendjahre waren nicht ungetrübt. Der Grossvater, der durch sein berühmtes, das ganze 19. Jahrhundert nachwirkendes Werk „Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs“ (6 Bände) an der Spitze der protestantischen Kirchenhistoriker stand, wirkte zwar noch in ungeschwächter Kraft als hochgeschätzter Lehrer, aber um so trauriger sah es in der Familie unseres Planck aus, deren Haupt frühzeitig an epileptischen Zuständen litt, sich stets in gedrückter Haltung und Stimmung befand, und dadurch sich oft in seiner Lehrthätigkeit gehemmt sah. Nur als solchen kranken Mann hat Planck den Vater gekannt. In seinem 14. Jahre verlor er ihn, und zwei Jahre später starb auch der mit allen, einem protestantischen Theologen zugänglichen Würden und Aemtern ausgezeichnete Grossvater.

Häusliche Verhältnisse scheinen die Veranlassung gegeben zu haben, dass Planck, nachdem er an Ostern 1834 das Göttinger Gymnasium verlassen hatte, vorübergehend nach Jena ging, wo die Schwester seiner Mutter mit dem berühmten Prozessualisten Christoph Martin verheirathet war. Denn schon im Herbst 1834 studirte er wieder in Göttingen, kehrte aber ein Jahr später nach Jena zurück und schloss hier 1837 seine Studien ab.

Man hat wohl nicht mit Unrecht vermuthet, dass der Einfluss Martins auf ihn die Wahl seiner Spezialfächer bestimmte; für entscheidender möchte ich aber den Umstand betrachten, dass gerade damals die Göttinger Juristenfakultät für das Jahr 1836/37 eine Preisfrage über den Ursprung, die Natur und den Gebrauch der Sachlegitimation ausschrieb und damit Planck, der sie zu lösen versuchte, seine Bahn wies. Denn der Ursprung der Sachlegitimation konnte nur historisch dargethan werden, und es gelang Planck in der That der Beweis, dass er nicht im römischen Recht, sondern bei den italienischen Juristen zu suchen ist.

Planck hatte Erfolg: am 4. Juni 1837 sprach die Fakultät ihm den Preis zu und am 10. August 1837 promovirte sie den

Zwanzigjährigen zum doctor utriusque iuris. Er erlebte auch die Freude, dass die in seiner Schrift vertheidigte Auffassung der Sachlegitimation immer grössere Verbreitung fand und schliesslich die allgemein anerkannte Lehre wurde. Das Gebiet, auf dem ihm Erfolge winkten, war ihm damit gewiesen.

Die Göttinger Juristenfakultät zeichnete aber durch ihr Lob, dass Planck vor vielen hervorrage durch Fleiss im Aufsuchen der Quellen, durch vorsichtiges Prüfen derselben und durch Masshalten in ihrer Beurtheilung, seine ganze Art — sicher ein Erbstück von seinem Grossvater, dem er überhaupt so sehr gleicht, dass die Nekrologe auf ihn sich wie Copien der des Grossvaters ausnehmen.

Im Jahre 1839 habilitirte sich Planck mit einer Abhandlung über die Zusammengehörigkeit mehrerer Rechtsstreitigkeiten (continentia causae) in Göttingen als Privatdozent, folgte aber schon 1842 einem Rufe nach Basel als ordentlicher Professor des römischen Rechts und des Civilprozessrechts. Hier entstand seine erste grössere Schrift „Die Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten im Prozessrecht" (1844), damals noch eine ausserordentlich verworrene Materie. Doch hellte seine überaus sorgfältige und feine Exegese, seine Schärfe und Klarheit dieselbe so sehr auf, dass seine Ergebnisse sofort Gemeingut der Prozessrechtslehre wurden und auch bei der Codifikation des deutschen Prozessrechts verwerthet wurden. In diesem Werke hatte er sich noch der damals herrschenden Methode, die vom römischen Prozessrecht ausging, angeschlossen. Auf ganz anderem Wege finden wir ihn in seiner nächsten Arbeit.

Die Wirksamkeit Plancks in Basel war nicht von langer Dauer. Bereits im Jahre 1845 siedelte er nach Greifswald über, wo er seit 1848 zugleich als Appellationsgerichtsrath thätig war und im Jahre 1849 auch dem ersten Schwurgericht präsidiren durfte, das den Abschluss einer langjährigen Bewegung im Leben unseres Volkes bedeutete, zu dem Planck selbst wesentlich beigetragen hatte.

Die Rechtspflege war im Laufe der Zeit zum Bureaudienst der Staatsbeamten herabgesunken und hatte alle Volkstümlich-

keit und Lebendigkeit verloren. Da ereignete es sich, dass von aussen her, durch die französische Herrschaft, in den Rheinprovinzen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, die Staatsanwaltschaft und das Schwurgericht eingeführt wurden. Die Wirkung dieses Vorganges auf die juristischen Kreise, welche sich um das geschichtliche Werden wenig gekümmert und die Frage, wie es vor der Rezeption des römischen Rechts im Gerichtsverfahren Deutschlands ausgesehen habe, den Historikern überlassen hatten, war eine merkwürdige. Die Einen wollten der Gefahr, dass durch die politischen Ereignisse der vaterländische deutsche Prozess durch den fremden verdrängt werde, durch eine deutsche Reform des Bestehenden aus den Bedürfnissen der Zeit, aus den Fortschritten der deutschen Kultur und aus den Ansichten deutscher Gesetzgebungsphilosophie vorbeugen, die Anderen wähnten, „durch Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, welches sich in Gallien ziemlich rein erhalten habe, werde der ächte römische Prozess wieder zu Ehren gebracht". Nur Karl Friedrich Eichhorn sah, woran es den deutschen Juristen mangele, verwies sie auf die Geschichte als den einzig richtigen Weg und stellte zuerst den Satz auf, dass „das in Deutschland von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart entwickelte Recht ein selbständiges historisches Ganze sei, in welchem das fremde, seit dem 14. Jahrhundert grösseren Einfluss gewinnende Recht nur einen das nationale Recht modifizirenden Faktor bildet".

Nach den Freiheitskriegen und dem Aufhören der französischen Herrschaft in den Rheinlanden stand man vor der Entscheidung, ob die dort von den Franzosen eingeführten Neuerungen wieder beseitigt, oder vielleicht auch auf die alten deutschen Lande, ganz oder theilweise, rein oder im deutschen Geiste umgearbeitet, übertragen werden sollten. Die rheinländische Bevölkerung trat lebhaft für die Erhaltung der Neuerung ein, und die übrigen deutschen Völker begehrten ebenfalls nach einer volksthümlichen Rechtspflege. Es war nur nicht klar, was im deutschen Geiste liege und wahrhaft volksthümlich sei.

Da griff unsere Akademie zu ihrem eigenen Ruhme, wie ihr Planck selbst 1888 in öffentlicher Rede in diesem Saale bezeugte, in die Entwicklung ein und stellte die Preisfrage: 1. Wie war nach der altdeutschen und altbayerischen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtsvorfallenheiten, beschaffen? 2. Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluss hatte es auf die Verminderung oder Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Gesetze? 3. Wann, wie und unter welchen Verhältnissen hat sich solches wieder verloren? Sie hatte die Genugthuung, vier Arbeiten mit dem Preise krönen zu können, die nicht blos die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des altgermanischen und altbayerischen Gerichtsverfahrens nachwiesen, sondern überdies ein auf gründliche Quellenstudien gestütztes Bild des altdeutschen Gerichtsverfahrens überhaupt entwarfen. Es hätte nur auf dieser Grundlage weiter fortgebaut werden sollen; aber — „für die Prozessrechtslehrer war dieser Schatz vergebens gehoben". Erst im Jahre 1827 sprach es Nietzsche in einer Rezension des Heffter'schen Buches „Institutionen des römischen und deutschen Civilprozesses" klar und bestimmt aus, „dass die Romanisten und Dekretisten des Mittelalters, selbst die der italienischen Schule, nur germanisches Recht lehrten, wo sie abweichen von den römischen Grundsätzen", und dass „das Verfahren unserer heutigen Gerichte zwar nicht mehr altgermanisch, noch viel weniger aber römisch ist, sondern sich vielmehr aus den altdeutschen Bräuchen und Formen, wenn auch unter dem Einflusse römischen Rechts, doch der Hauptsache nach selbständig entwickelt hat". Immerhin währte es noch über ein Jahrzehnt, bis Briegleb 1839 den entscheidenden Schritt that und in seiner Geschichte des Executivprozesses ausführte, dass römische R e c h t s w i s s e n s c h a f t und germanische R e c h t s s i t t e die beiden Faktoren des romanischen Prozessrechts sind. Die Arbeit, obwohl nur diese einzelne Lehre behandelnd, wirkte wie eine Offenbarung und wurde das klassische Vorbild für die späteren Forscher auf dem Gebiete dieser Quellenperiode des deutschen Prozessrechts.

Hier bricht Planck in seiner Rede ab und verschweigt, was er selbst zur Klärung des über diese Partie unserer Geschichte gebreiteten Dunkels zu einer Zeit beigetragen hat, wo noch viele glaubten, der Strom der Zeit führe zu den Pandekten. Und doch ist seine eigene Leistung, „Die Lehre von dem Beweisurtheil“ (1848), nicht minder von epochemachender Bedeutung gewesen wie die Brieglebs. Schon die neue Methode des Buches zeigt die unterdessen vorgegangene Wandlung. Denn ausgehend von dem Satze, dass „für die eine Wurzel des heutigen Prozessrechts, die deutsche nämlich, und ihre geschichtliche Erforschung und Darstellung bisher so wenig geschehen ist“, — stellt er sich zunächst auf den Boden des germanischen Prozessrechts, um die wesentlich verschiedene Natur des germanischen Gerichts mit seinem Beweis und Urtheil von dem römischen aus den Quellen zu erweisen. Der Unterschied tritt noch deutlicher hervor durch die darauf folgende Darstellung des Urtheils im römischen, vorzugsweise justinianeischen Rechte. Aber weder der klassische noch der reine justinianeische Prozess wurden im 15. und 16. Jahrhundert in Deutschland rezipirt, sondern eine Umbildung des letzteren, die sich im Mittelalter in den romanischen Ländern, namentlich in Italien, auf Grund der dem römischen Recht beigemischten germanischen Elemente vollzogen hatte.

Es ist bekannt, wie verhasst dem deutschen Volke das neu rezipirte römische oder kaiserliche Recht und die es vertretenden Doktoren waren, und wie dieser Hass sich gegen die Reformationszeit hin so sehr steigerte, dass der Ausschluss der römischen Doktoren aus den Gerichten eine stehende Forderung insbesondere der Reichsritter und der Bauern wurde. Die tiefere Einsicht aber, wie die vorausgegangene Germanisirung des römischen Rechts wesentlich die Rezeption desselben in Deutschland begünstigt hatte, wie weit sich die Rezeption erstreckte, welche Wirkungen sie hatte, wie das römische Recht gerade in das Kurfürstenthum Sachsen und in die von Sachsen bewohnten Länder nicht vorzudringen vermochte, wie endlich die Reaktion gegen dasselbe dahin führte, dass nach langem

Kampfe der deutsche Prozess mit seinen nationalen Rechtsanschauungen im Ganzen siegreich über den fremden den Kampfplatz behauptete — diese Einsicht eröffnet zu haben, ist das Verdienst Plancks, dessen Darstellung überhaupt zu dem Besten gehört, was über den Zusammenstoss des älteren deutschen und des fremden Rechts in Deutschland geschrieben worden ist.

Im Jahre 1850 suchten die freien und Hansestädte Planck als Rath für ihr damals berühmtes Oberappellationsgericht in Lübeck zu gewinnen, und schon gedachte er, dem Rufe zu folgen, als ein noch verlockenderer an die in hoher Blüthe stehende Kieler Universität eintraf. Da er auch hier als Ergänzungsrichter bei dem Oberappellationsgerichte thätig sein sollte, entschied er sich schliesslich für Kiel.

Holstein, in jener Zeit deutsches Bundesland, aber unter Dänemark stehend, war, wie Planck bald erfahren sollte, ein heisser politischer Boden. Zunächst herrschte noch äusserlich Ruhe. Die Kämpfe um die Unabhängigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dänemark, welche 1848—1850 ganz Deutschland aufregten, hatte unter dem Drucke der europäischen Grossmächte das Londoner Protokoll vom 2. August 1850 beendigt. Die Herzogthümer waren wieder unter Dänemark gestellt, und österreichische Truppen hatten 1851 in Holstein die neue Ordnung durchgeführt. Dieser Zustand kam Planck insoferne zugute, als er seine gewohnte Thätigkeit fortsetzen und im Jahre 1854 wieder ein Werk „Systematische Darstellung des deutschen Strafverfahrens auf der Grundlage der neueren Strafprozessordnungen seit 1848“ erscheinen lassen konnte. Das Buch behandelt keine rechtsgeschichtlichen Fragen, hat aber selbst geschichtliche Bedeutung. Seit dem Jahre 1848 hatte die bereits nach den Freiheitskriegen aufgeworfene Frage nach einer Umgestaltung der Rechtspflege ihre Lösung gefunden: Das Akkusationsprinzip trat an die Stelle des Inquisitionsprinzips; die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wurde eingeführt, und in den meisten Staaten Schwurgerichte eröffnet. Die Neuerung war aber keine einheitliche, sondern wurde, wie es die politischen Verhältnisse der Zeit mit sich brachten, durch

Landesgesetze eingeführt, die bei aller Gemeinsamkeit der Rechtsgedanken doch in vielem von einander abwichen. Dem gegenüber machte Planck den Versuch, ein neues gemeinsames Strafprozessrecht herzustellen, also das zu leisten, was später in der deutschen Strafprozessordnung durchgeführt wurde. Doch sind noch jetzt „seine Erörterungen über die Grundfragen des Strafverfahrens von aktuellem Interesse für jeden, der sich nicht mit der blos formalen Kenntniss des Gesetzes begnügt“.

Die nächsten Jahre im Leben Plancks gehörten der Politik, die ihm aber nur bittere Erfahrungen einbrachte. Oesterreich und Preussen hatten einseitig und unbekümmert um den Bund, auch ohne Rücksicht auf die bestehende Thronfolgeordnung, mit den europäischen Grossmächten in dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 die Integrität Dänemarks für die Zukunft garantirt und damit, so weit es an ihnen lag, nicht nur die Hoffnung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung vereitelt, dass nach dem Tode des kinderlosen Königs Friedrich VII. dem Thronfolgegesetz von 1669 gemäss die Herzogthümer von Dänemark getrennt werden und auf Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg übergehen würden; der Vertrag gab Dänemark den Muth, ohne Rücksicht auf das Londoner Protokoll immer aufreizender in Schleswig und Holstein vorzugehen. Am 30. März 1863 schied eine königliche Verordnung sogar Holstein als deutsches Bundesland aus dem engeren Verband des Königreichs aus, inkorporirte aber Schleswig als eine Provinz Dänemark und führte trotz des Protestes Oesterreichs und Preussens für sich und den Bund sowie des Bundestags selbst die Verordnung durch.

Es waren Rechtsfragen, um die es sich zunächst handelte, aber eben deswegen musste auch die Universität Kiel, zu deren Führern Planck zählte, in den politischen Kampf hineingezogen werden. In der That rief die deutsche Majorität der schleswigschen Ständeversammlung, als sie wegen Verweigerung des Rechts der Wahlprüfung ihre Mandate niederlegte, und die berufenen Stellvertreter nicht erschienen, das Spruchkollegium der Universität, dessen Ordinarius Planck war, um ein Rechts-

gutachten an. Es fiel nicht nur zu Gunsten der Forderung der Deutschen aus (Aug. 23), die Universität Kiel stand seitdem in den sich immer mehr verwirrenden Verhältnissen als Führerin an der Spitze der Bevölkerung.

Am 15. November 1863 stirbt ganz unerwartet König Friedrich VII. und am 16. November wird auf Grund des Londoner Vertrags Prinz Christian von Glücksburg als König der Gesammtmonarchie ausgerufen; am gleichen Tage proklamirt sich aber, gestützt auf die Thronfolgeordnung, Prinz Friedrich von Augustenburg zum Herzog von Schleswig und Holstein, und die Herzogthümer wie die Sympathien ganz Deutschlands stehen, wie sich noch manche von uns erinnern, auf Seiten des Herzogs. Auf der anderen Seite zwingt das Ministerium und die drohende Masse in Kopenhagen König Christian, die erst am 13. November beschlossene neue Verfassung, die Schleswig zu einer dänischen Provinz erklärte, am 18. November zu unterzeichnen und dadurch den deutschen Bund herauszufordern.

Am 22. Dezember überschreiten die deutschen Bundestruppen die Grenzen Holsteins, und schon am 26. tritt die Universität und Planck mit ihr in die Bewegung ein, indem sie noch vor dem Abzug der Dänen aus der Stadt eine Huldigungsadresse an den Herzog Friedrich, welche die Dekane der vier Fakultäten ihm nach Gotha überbringen, und eine Eingabe an den deutschen Bund um Schutz der Landesrechte beschliesst. Das Beispiel wirkte auf das ganze Land. Am 27. Dezember traten 20,000 holsteinische Männer als Landesgemeinde zusammen, proklamirten Herzog Friedrich als ihren legitimen Landesherrn und liessen durch eine Deputation ihn bitten, seinem treuen Lande nicht länger fern zu bleiben. Tags darauf versammelten sich Prälaten und Ritterschaft in ordentlicher Konvokation in Kiel und beschlossen eine neue Eingabe an den Bund, um von ihm die Anerkennung des Herzogs Friedrich und den Schutz des Rechtes Holsteins wie seines Fürsten auf vollständige und unzertrennliche Verbindung Holsteins mit Schleswig zu erbitten.

Am 29. Dezember besetzten die Bundestruppen Kiel, hoben

die Bundeskommissäre die dänische Regierung auf und ernannten Planck zum provisorischen Kurator der Universität, — eine Stellung, die er vom 1. Januar 1864 bis zur definitiven Regelung der Verhältnisse im Juni 1866 inne hatte, und die natürlich seinen Einfluss erhöhen musste.

Da in jeder Stadt des Landes, sobald die Dänen sie räumten und die Bundestruppen einzogen, sofort von der Bevölkerung der unterdessen in Kiel erschienene Augustenburger als legitimer Landesherr proklamirt wurde, am 22. Januar 1864 eine grosse, aus fast 500 Mitgliedern bestehende Landesdeputation aus Holstein in Frankfurt eintraf und dem Bundestag ein Gesuch um Anerkennung des Herzogs Friedrich überreichte, schien die Stellung des Augustenburgers gesichert zu sein. Es war eine schwere Täuschung. Denn seit Januar 1864 begannen Oesterreich und Preussen, welche vorgaben, durch den Londoner Vertrag gebunden zu sein, eine Aktion neben und gegen den deutschen Bund. Die Bundestruppen müssen vor denen der beiden Alliirten zurückweichen, und neben den Bundeskommissären fungiren Civilkommissäre Oesterreichs und Preussens. Am 25. Januar ziehen die preussischen Truppen auch in Kiel ein, wird die Bundesfahne durch die preussische ersetzt und muss die bisherige Bürgerwache vor der Wohnung des Herzogs Friedrich zurückgezogen werden.

Es ist wieder die Universität, welche die veränderte Lage zuerst erkennt und einsieht, dass die letzte Entscheidung in der Hand des Königs von Preussen liegt. Am 13. Februar ist daher schon eine Deputation derselben in Berlin, um eine Adresse wegen Anerkennung des Augustenburgers zu überreichen, und ihrem Beispiele folgen die deutschen Abgeordneten der schleswigschen Ständeversammlung (Febr. 26). Der in Berlin empfangene Eindruck war noch immer derart, dass am 26. Februar eine Monstredeputation von fast 1500 Mitgliedern aus allen Theilen des Landes dem Herzog Friedrich in Kiel huldigte.

Doch alle diese Schritte waren im Grunde nur Demonstrationen, die keine definitive Entscheidung brachten. Diese hätten nur die holsteinischen Stände geben können, die aber

unter den obwaltenden Verhältnissen blos durch den deutschen Bund einberufen werden konnten. Die Universität Kiel beschloss daher am 4. März, durch eine Eingabe den deutschen Bund um die Einberufung der holsteinischen Stände zu bitten. Aber auch dieser Schritt hatte keinen Erfolg, da der Bund, der in Schleswig-Holstein neben Preussen und Oesterreich die kläglichste Rolle spielte, nicht einmal selbst wusste, wie er sich diesen gegenüber verhalten solle, und bereits — wenigstens in dieser Frage — gesprengt war. Man musste den Ereignissen ihren Lauf lassen.

Am 30. Oktober 1864 schlossen endlich Oesterreich und Preussen mit Dänemark Frieden, und am 5. Dezember verkündigte eine Bekanntmachung des Oberbefehlshabers der alliirten Armeen das Aufhören der Bundesexekution und die Uebernahme der Herzogthümer in die oberste Verwaltung der Alliirten. Der deutsche Bund und die Herzogthümer mussten sich fügen. Als aber die österreichisch-preussischen Civilkommissäre am 7. Dezember zunächst von den höheren holsteinischen Beamten auch eine Anerkennungs- und Gehorsamserklärung verlangten, machte sich auch jetzt die Universität Kiel zum Organ der von vielen Beamten getheilten Bedenken gegen eine unbedingte Gehorsamserklärung und reichte durch den Kurator Planck eine, vielleicht von ihm selbst formulirte Vorstellung ein, in der sie ausführte: „. . . Es könnte darunter möglicher Weise auch das dem Vernehmen nach von einer Partei im Königreiche Preussen verfolgte Bestreben, die Herzogthümer jenem Königreiche zu inkorporiren, oder die Anerkennung der vermeintlichen Ansprüche des Grossherzogs von Oldenburg eingeschlossen sein, Bestrebungen, gegenüber denen völlig unthätig zu sein wir uns nicht verpflichten können. Dagegen sind wir bereit, der faktischen Besitzergreifung Oesterreichs und Preussens uns zu dem Zwecke willig unterzuordnen und dieselbe bereitwillig zu unterstützen, um das von den Gesandten dieser beiden Mächte auf der Konferenz zu London unterm 28. Mai (1864) erklärte Ziel — die vollkommene Trennung der Herzogthümer von der dänischen Krone und zwar unter der Souveränetät

des Erbprinzen von Augustenburg — möglichst bald zu erreichen".

Die Vorstellung hatte wenigstens den Erfolg, dass die Civilkommissäre „sich beeilten", schon am 12. Dezember „dem Kuratorium der Universität zu erwidern, dass sie entfernt davon seien, irgend Jemand, geschweige den Vertretern der Wissenschaft, in ihrer Rechtsüberzeugung beengenden Zwang anlegen zu wollen". Die Erklärungen der Beamten erfolgten nunmehr ohne Widerrede theils mit theils ohne ausdrücklichen Vorbehalt, und Planck trat, nachdem die Civilkommissäre selbst in der Successionsfrage keineswegs zur Unthätigkeit verpflichtet hatten, sogar noch öffentlich den Oldenburgischen Ansprüchen auf die Herzogthümer mit einem Gutachten „Zur Würdigung der Oldenburger Denkschrift" (1865) entgegen.

Die Politik ging bekanntlich andere Wege, als sie nach Plancks rechtlicher Ueberzeugung hätte gehen sollen, und wie es scheint, hat die definitive Lösung der Frage eine nie ganz überwundene Verstimmung in ihm zurückgelassen, wenn er sich auch in die Neuordnung der Dinge fügte. Aber die politische Thätigkeit war mit dieser Episode für ihn abgeschlossen.

Nach Dollmanns Tod 1867 nahm Planck, wie es in seiner alles erwägenden Art lag, nicht ohne Zögern einen Ruf nach München für Kriminalrecht und Kriminalprozess an, bis ihm nach Hieronymus von Bayers Tod (1876) das Lehrfach des Civilprozesses übertragen wurde. Er war hier rasch heimisch geworden und lehnte vier Rufe an andere Universitäten, die ihm freilich auch keinen grösseren und besseren Wirkungskreis hätten bieten können, ab.

Trotz seiner umfassenden Lehrthätigkeit und der anderen Geschäfte, zu denen die Universität den praktisch erfahrenen und klugen Mann berief, fand Planck doch die Zeit, seine ihm lieb gewordenen Forschungen zur Geschichte des deutschen Prozessrechts fortzusetzen und in dem zweibändigen Werke „Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter nach dem Sachsenspiegel und den verwandten Rechtsquellen" (1878/79) zusammenzufassen. Die Aufgabe war eine andere als früher, wo es galt,

irrige Anschauungen zu berichtigen, und die richtigen durchzusetzen. Hier wollte er „ein möglichst getreues, eng an die Quellen sich anschliessendes Bild deutschen Gerichtsverfahrens liefern, wie es sich bereits über die Anfänge hinaus zu voller Kraft, aber noch unbeirrt durch den Einfluss des später rezipirten Rechts auf nationaler Grundlage entwickelt hat". Und das Bild, eine aus der gründlichsten Kenntniss der Quellen geschöpfte, bis ins Einzelnste ausgeführte, systematisch geordnete Darstellung der Gerichtsverfassung und des Gerichtsverfahrens in der Zeit des späteren Mittelalters, ist seinem kritischen und juristischen Scharfsinne nach allgemeinem Urtheile in ausgezeichneter Weise gelungen. Denn der Vorwurf, dass es durch Beschränkung auf die sächsischen Rechtsquellen nicht vollständig sei, bedeutet meines Erachtens nur den Wunsch, dass Planck auch die noch übrigen, mit wohl überlegter Absicht aus seinem Werke ausgeschlossenen Aufgaben in gleich mustergiltiger Weise hätte lösen mögen. Dieses Werk hauptsächlich veranlasste auch 1881 seine Wahl in unsere Akademie.

Das letzte Werk Plancks, das „Lehrbuch des deutschen Civilprozesses" (zwei Bände, 1887 und 1896), entzieht sich meiner Beurtheilung, doch will ich die Bemerkung nicht unterlassen, dass die Juristen es unter den systematischen Bearbeitungen des Civilprozesses mit an die erste Stelle setzen, und dass es Einfluss sowohl in der Theorie als in der Praxis der höheren Gerichte, insbesondere des Reichsgerichtes, gewonnen hat.

Nach Vollendung dieses Werkes fühlte er sich müde und bat 1895 um Enthebung von seinen Vorlesungen. Doch sollte dieser Schritt nicht bedeuten, dass er körperlich oder geistig gebrochen sei; im Gegentheil führte er noch mehrere Jahre die ihm von der Universität übertragenen Nebenämter fort und betheiligte sich insbesondere an unseren Arbeiten mit einer bewunderungswürdigen geistigen Frische und Lebendigkeit bis Juli 1900. Keiner von uns hätte daher geahnt, dass der noch immer kräftige Greis schon in den nächsten Wochen entschlummern würde.

Seine Fachgenossen zählen Planck zu den bedeutendsten Juristen, die im 19. Jahrhundert gelebt haben. Es werden ihn auch die Historiker stets unter den ausgezeichneten Rechtshistorikern nennen, die einen so wesentlichen Theil der deutschen Geschichte wie das Rechtsleben unseres Volkes wieder aufgeschlossen und zu lebendiger Anschauung gebracht haben.

v. Bechmann, Wilhelm v. Planck, Beil. z. (Münchener) Allgem. Zeitung 1900, Nr. 230. Loth. v. Seuffert, J. J. Wilh. Planck, 1901.

Um ein Jahr später, am 21. September 1901, folgte Planck sein viel jüngerer Fachgenosse Hermann von Sicherer im Tode nach.

Hermann von Sicherer, dessen letzte Ahnen als österreichische Statthalter zu Burgau in Schwaben sassen, wurde am 14. September 1839 zu Eichstätt als der Sohn eines Gymnasiallehrers geboren. Der reichbegabte Knabe machte, nachdem er frühzeitig den Vater verloren, unter der sorgfältigen Erziehung der Mutter glänzende Fortschritte und wurde beim Abgang vom Gymnasium mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. Zweifellos hat auf seine Erziehung und Lebensrichtung aber auch der Umstand eingewirkt, dass er häufig in dem Hause seines Grossoheims, des Erzbischofs von Vicari in Freiburg i. B., weilte oder ihn auf seinen Fusstouren durch's Land begleitete. Dennoch gingen die dort empfangenen Einflüsse nicht so weit, dass er die von dem Grossoheim in dem langwierigen und heissen badischen Kirchenstreit vertretenen Grundsätze zu den seinigen gemacht hätte.

An den Universitäten München, Berlin und Göttingen oblag Sicherer zugleich historischen und juristischen Studien, und eine Zeit lang schwankte er selbst zwischen der Wahl der Geschichte oder der Jurisprudenz als Lebensberuf. Er entschied sich endlich für die letztere, und ich kann mich noch erinnern, wie freudig die juristischen Professoren unserer Universität seine Wahl begrüssten. Sicherer machte sich auch, nachdem er sich 1865 als Privatdozent habilitirt hatte und 1868 zum ausserordentlichen und 1871 zum ordentlichen Professor befördert

worden war, rasch eine angesehene Stellung innerhalb der Fakultät, aus der ihn weder ein Ruf nach Zürich, noch ein zweiter nach Berlin ins Reichsjustizamt zu locken vermochte.

Von Sicherers literarischer Thätigkeit gehören hieher nur seine rechtshistorischen Schriften, welche insgesammt durch die augenblickliche Zeitströmung veranlasst wurden.

So traf es sich, dass sein Hervortreten in die Oeffentlichkeit gerade mit der Schleswig-Holsteinischen Frage zusammenfiel, die wegen der Bedeutung der Gesammtbelehnung auch die juristischen Kreise sehr beschäftigte. Denn obwohl man seit nahezu zwei Jahrhunderten dieses Rechtsinstitut lebhaft erörtert hatte, konnte man zu keiner endgültigen Lösung des Problems gelangen, und doch sollten die Thronansprüche des Augustenburgischen Hauses von der Frage der Gesammtbelehnung abhängig sein. Kein Wunder, dass sie auch unseren jungen Rechtshistoriker anzog und zur Untersuchung reizte. Vermöge seiner historischen Bildung sah er aber sogleich ein, dass die bisher angewandte Methode der Untersuchung einseitig und verfehlt sei, dass es sich nicht blos um eine auf ein einzelnes Fürstenhaus beschränkte Untersuchung, auch nicht um die Anwendung der Sätze der Rechtsbücher auf einen einzelnen Fall, sondern um eine sich auf alle Fürstenhäuser erstreckende Untersuchung handle. Das Ergebniss seiner Forschung, das er in seiner Schrift „Ueber die Gesammtbelehnung in deutschen Fürstenhäusern“ (1865) niederlegte, hat denn auch, wenigstens für den Historiker, die Frage in überzeugender Weise gelöst.

Aus der Zeitströmung heraus entstand auch sein Hauptwerk „Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799—1821“ (1874), ohne dass er in den Streit des Tages selbst herabgestiegen ist. In vornehmer, ruhiger Weise schildert er in prägnanten, aus den Quellen geschöpften Zügen „das katholische Bayern bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts“ und „die Begründung des modernen Staates in Bayern“, um dann zum Hauptgegenstand, „das neue Bayern und der römische Hof“, überzugehen und die verwickelten, bald abgebrochenen,

bald wieder aufgenommenen Verhandlungen zwischen beiden sowie ihren Abschluss im Concordat und in der Verfassung auf Grund der Aktenstücke im Besitze der königlichen Staatsregierung darzulegen. Ein umfangreicher Anhang von Urkunden ermöglicht es jedem, die Darstellung selbst zu kontrolliren. Für die Wissenschaft ist mit diesem Buche der Streit und Zank über Concordat, Verfassung und Tegernseer Erklärung, der sich durch das ganze vorige Jahrhundert hindurchzog, endgültig geschlossen, und man kann heute nur bedauern, dass man sich nicht schon früher dazu entschliessen konnte, den vorzüglichsten Auslegungsbehelf, die vorausgegangene diplomatische Unterhandlung, der Oeffentlichkeit zu übergeben und dadurch eine klare Einsicht in die Rechtslage zu gewähren. Nicht, als ob ich sagen wollte, dass damit auch im politischen Leben der Kampf beseitigt worden wäre; denn in der aktuellen Politik entscheidet überhaupt nicht die Wissenschaft oder gar die Geschichte, was übrigens Sicherer selbst mit den Worten aussprach: „Der Widerstreit zwischen Religionsedikt und Concordat ist nicht der Widerstreit zweier Rechtsquellen, welche demselben Rechtskreise angehören, sondern der Widerstreit zweier Rechtssysteme, der Kampf zweier Herrscher, welche im Lande um das Uebergewicht ringen, mit Einem Worte der Kampf um die Souveränetät“.

Gewissermassen eine Ergänzung zu diesem Buche bildet die Schrift „Ueber Eherecht und Ehegerichtsbarkeit in Bayern“ (1875), die ebenfalls aus amtlichen Aktenstücken geschöpft und durch einige auffallende Erscheinungen auf dem Gebiete des Ehewesens veranlasst ist. Auch sie war eine sehr willkommene Erweiterung unserer Kenntniss der Streitigkeiten und der Versuche, sie beizulegen, und trägt manches zur richtigen Beurtheilung z. B. des Landtages von 1831, der „mit Leidenschaft und theilweise mit geringer Sachkenntniss“ die Ehefrage behandelte, oder von Männern, wie dem späteren Minister Abel, König Ludwig I. u. s. w. bei.

Auffallender Weise schloss Sicherer, der sich in allen diesen Schriften als einen gewiegten Rechtshistoriker bewährt hatte,

damit diese Seite seiner Thätigkeit ab, ohne dass ein hinreichender Grund für seine Zurückhaltung angegeben werden könnte. Jedenfalls aber haben ihn äussere Gründe nicht allein dazu bestimmt.

Unserer Akademie gehörte Sicherer seit 1898 an, eine zu kurze Zeit, um tiefere Spuren in ihr hinterlassen zu können; doch hat sich der scharfsinnige Jurist bei den Berathungen über die Gründung eines internationalen Kartells der Akademien um sie sehr verdient gemacht.

v. Bechmann, Hermann von Sicherer, Deutsche Juristenzeitung 1901, S. 451.

Ausserdem verlor die Klasse eine ganze Reihe auswärtiger und korrespondirender Mitglieder.

Am 9. April 1900 entschlief zu Innsbruck das auswärtige Mitglied Friedrich Maassen, zuerst Advokat, dann Journalist und Syndikus der Mecklenburgischen Ritterschaft. Seinen Uebertritt zur römisch-katholischen Konfession bezeichnet das Werk „Der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen. Ein Beitrag zur Geschichte der Hierarchie, insbesondere zur Erläuterung des 6. Canon des ersten allgemeinen Concils von Nicäa" (1853), das neben manchem Guten nicht ganz ohne Tendenz ist. Seit 1855 war Maassen Professor des römischen und kanonischen Rechts zuerst in Pest, darauf in Innsbruck und Graz, und zuletzt, seit 1870, in Wien. In Innsbruck, von wo er oft nach dem benachbarten München kam, wurde er namentlich durch unsere Mitglieder Kunstmann und Rockinger veranlasst, seine Forschungen der Geschichte der Quellen des Kirchenrechts zuzuwenden. Ausgedehnte Reisen in Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Italien liessen ihn manche literarische Entdeckungen machen, die er zumeist in den Schriften der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien niederlegte. Das Gesammtergebnis dieser Forschungen ist das auf breitester handschriftlicher Grundlage ausgeführte Werk „Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgang des Mittelalters" (I. Bd.

1870) — ein unentbehrliches Handbuch für alle, welche nach irgend einer Beziehung sich mit diesem Quellenkreise zu beschäftigen haben. Leider ist, wie man schon bei seiner Uebersiedelung nach Wien vermuthete, keine weitere Fortsetzung des auf fünf Bände angelegten Werkes erschienen. Doch haben wir von ihm noch eine Reihe von Publikationen, theils literarische Funde, theils Studien, z. B. über Pseudo-Isidor, in den Schriften der Wiener Akademie, in den Monumenta Germaniae historica (leg. sect. III, t. I) eine sorgfältige Edition der Concilia aevi Merovingici (1895), und das sehr lesenswerthe Buch „Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit“ (1876), eine Geschichte des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

Karl Hegel, Leben und Erinnerungen, Leipzig 1900, S. 150.

Am 4. April 1901 starb das auswärtige Mitglied Wilhelm Stubbs, Bischof von Oxford, der unter den Erforschern und Kennern der Geschichte des Mittelalters, vorzugsweise, nicht ausschliessend, der britischen, die erste Stelle eingenommen haben dürfte. Seine erste Arbeit Registrum sacrum anglicanum. An attempt to exhibit the course of episcopal succession in England, from the records and chronicles of the church, Oxford 1858, 2. ed. 1897 — behandelte die verwickelte und dunkle Frage der Gültigkeit der anglikanischen Bischofsweihen und trug durch das von ihm ans Licht gezogene Quellenmaterial viel zu ihrer Klärung bei. Darauf wurde er einer der besten Mitarbeiter an der grossen Quellensammlung der Scriptores rerum Britannicarum medii aevi, für die er selbst bearbeitete: Itinerarium peregrinorum et gesta regis Ricardi (1864); Benedictus Petroburgensis, gesta regis Henrici II. (1867); Chronicon Magistri Rogeri de Hoveden (1868); Memorials of Saint Dunstan, Archbiscop of Canterbury, edited from various Manuscripts (1874); Wilhelmus Malmesbiriensis de gestis regum Anglorum libri V (1887), die beste Ausgabe dieses Werkes. Das Hauptwerk des auch mit der neuesten deutschen Literatur vertrauten Gelehrten ist aber The Constitutional History of England in its Origin and Development, drei Bände, 1874—78, in welcher er in seltener Verbindung umfassende, durchaus auf eigener

Durchforschung der Quellen ruhende Gelehrsamkeit, kritischen Sinn und juristisches Urtheil zeigt.

Der ehrwürdige Karl von Hegel, das letzte Gründungsmitglied unserer historischen Kommission und der langjährige Vertreter unserer Klasse in der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica, erfreute sich einer beneidenswerthen geistigen Frische und Arbeitskraft bis an sein Ende am 6. Dezember 1901. Als Sohn des berühmten Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel neigte er selbst zur Philosophie hin und bearbeitete während seiner kurzen Wirksamkeit am Cölnischen Gymnasium in Berlin (1839/40) die zweite Auflage der „Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte“ seines Vaters (1840). Daneben beschäftigte ihn aber schon seit seiner italienischen Reise (1838/39) der geschichtliche Gegenstand, dem die wissenschaftliche Arbeit seines Lebens gehören sollte, und die letzte Entscheidung gab ein Ruf als Professor der Geschichte nach Rostock (1841), wo er sich mit einem aus seinem Liebling gewählten Programm „Dante über Kirche und Staat“ (1842) einführte. Der in Florenz entworfene Plan, eine florentinische Verfassungsgeschichte zu schreiben, wurde nunmehr zu einer Geschichte der italienischen Städteverfassung erweitert und mit seinem 1847 erschienenen zweibändigen Werke „Geschichte der Städteverfassung in Italien“ hatte er sich mit einem Satze in die erste Linie der deutschen Geschichtsforschung emporgehoben. Das Buch zeigt nicht nur neben der schärfsten und sichersten Kritik eine das gesamte romanisch-germanische Mittelalter umfassende Quellenkunde und eine volle Meisterschaft auf dem Gebiete der mittelalterlichen Verfassungs- und Rechtsgeschichte; es lieferte auch den Beweis, dass das italienische Wesen in den städtischen Republiken auf rein germanischen Grundlagen mit schwacher Färbung römischer Traditionen beruhe, und stiess damit Savignys berühmtes Werk, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, dessen Autorität man seit lange auf Glauben angenommen hatte, zum grossen Theil um. Diesem Werke liess Hegel eine „Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis 1555“ (1856) folgen, um

dann, nicht ganz ohne äusseren Anstoss, seine Arbeit fast ausschliesslich der Geschichte der deutschen Städte zu widmen.

Hegel, der 1856 einem Rufe nach Erlangen gefolgt war, wurde nämlich zu der Konferenz von Historikern nach München berufen, welche nach der von König Maximilian II. am 28. August 1858 vollzogenen Gründung der historischen Kommission bei unserer Akademie das Statut derselben und ihre nächsten Aufgaben berathen sollte. Zu den von ihr geplanten Arbeiten sollte aber auch die Herausgabe der Städtechroniken aus den letzten Jahrhunderten des Mittelalters und dem Anfang der Neuzeit, ein Supplement zu den von Pertz geleiteten Monumenta Germaniae historica, gehören, und es war nur eine Stimme, dass in Deutschland, und vielleicht in Europa kein besserer Repräsentant dieses Faches existire, als Hegel. Die Wahl hätte nicht glücklicher getroffen werden können; denn Hegel besass nicht nur die umfassendste Kenntniss des Gegenstandes, sondern auch die für die Leitung eines so grossen, auf Gehilfen und Mitarbeiter angewiesenen Unternehmens unerlässlichen Eigenschaften — ausdauernden Eifer und Umsicht. Seit 1862 sind nicht weniger als 27 Bände „Chroniken der deutschen Städte“ erschienen, von denen vier von Hegel selbst bearbeitet sind, und einige (Cöln und Mainz) wurden von ihm auch mit Verfassungsgeschichten ausgestattet. Er lebte überhaupt so sehr in diesem Quellengebiete, dass er nur selten noch aus ihm heraustrat, z. B. 1875, nachdem Scheffer-Boichorst die Aechtheit der Chronik des Dino Compagni in Frage gestellt hatte, mit der Schrift „Die Chronik des Dino Compagni. Versuch einer Rettung“, und 1878 mit einer zweiten „Ueber den historischen Werth der älteren Dante-Commentare, mit einem Anhang zur Dino-Frage“. Endlich, 1891, legte er das Ergebniss seiner Studien in dem zweibändigen Werke „Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter“ dar, und als es nicht ganz ohne Widerspruch blieb, liess es sich der schier achtzigjährige Greis nicht verdriessen, den Gegenstand aufs neue nachzuprüfen und ihn nochmals in der Schrift „Die Entstehung des deutschen Städtewesens“ (1898) zu behandeln.

In schlichten Worten und ohne Ruhmredigkeit erzählte er uns, kurz ehe er entschlief, noch sein überaus verdienstvolles Leben — „Karl Hegel, Leben und Erinnerungen", 1900.

Am 11. Dezember 1900 starb in Lausanne das korrespondirende Mitglied Aimé Louis Herminjard, der seine ganze Thätigkeit auf die Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française (neun Bände, 1867—1897) verwendet hat. Was er in einer langen Reihe von Jahren mit aufopfernder Hingabe geschaffen hat, ist selbstredend von grundlegender Bedeutung für die Geschichte Frankreichs und der französisch sprechenden Nachbarländer. Die Ausführung ist musterhaft, gleich preiswürdig durch die Mühe der Sammlung, die Sorgfalt der Herausgabe, die Sachkunde und den Scharfsinn des historischen und biographischen Commentars.

Am 1. März 1901 verlor die Klasse das erst 1897 aufgenommene korrespondierende Mitglied Bernhard Erdmannsdörffer in Heidelberg, der nach seiner Habilitation in Jena (1858) seine Kräfte einige Zeit auch unserer historischen Kommission gewidmet und für sie auf einer Reise nach Italien im Jahre 1859 Material für die Reichstagsakten gesammelt hat. Er gab diese Thätigkeit auf, als er zur Mitarbeit an der von dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm angeregten Sammlung von „Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" berufen wurde (1861), siedelte nach Berlin über und habilitirte sich 1862 mit der Schrift „Herzog Karl I. von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1619" neuerdings an der dortigen Universität. 1869 wurde er ausserordentlicher Professor in Berlin, 1871 ordentlicher in Greifswald, 1873 in Breslau und 1874 nach Treitschkes Abgang in Heidelberg. — Seine im Jahre 1864 erschienenen „Politischen Verhandlungen des grossen Kurfürsten" bilden den I. Band der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" und boten ein treffliches Muster für die ganze Serie, deren Bände 4 und 6—8 ebenfalls von ihm bearbeitet wurden. Aus dem Quellenmaterial dieser

Periode schuf er ein Lebensbild des grossen Kurfürsten für den „Neuen Plutarch“, eine Geschichte des „Grafen Georg Friedrich von Waldeck“, des hervorragendsten brandenburgischen Staatsmannes jener Zeit (1869) u. s. w. Im Jahre 1870 erschien aus seiner Feder die kleine Schrift „Das Zeitalter der Novelle in Hellas“, der besondere stilistische Vorzüge nachgerühmt werden.

Erdmannsdörffers schriftstellerische Hauptthätigkeit fällt in seine Heidelberger Zeit, wo er zunächst für die badische historische Kommission, die er seit 1896 auch leitete, in Verbindung mit K. Obser die „Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806“ in 5 Bänden (1888—1901) herausgab und sein Hauptwerk „Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr.“ (2 Bde., 1892—1893) abfasste. Ein um so verdienstvolleres Werk, als es eine an grossen Thaten und Personen nicht reiche, aber für die deutsche Geschichte besonders wichtige Periode behandelt, und das lebenswahre Bild der politischen und geistigen Strömungen, die Schilderung der geistigen und sittlichen Wiedererhebung Deutschlands aus dem tiefen Verfall der langen Kriegsnoth hat bleibenden Werth. Mit diesem Werke zählte Erdmannsdörffer zu den hervorragendsten Vertretern der Geschichte, was im Jahre 1895 auch dadurch zum Ausdruck kam, dass er mit dem Verdun-Preise ausgezeichnet wurde.

Joseph Langen, gestorben am 13. Juli 1901, war ursprünglich neutestamentlicher Exeget an der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn, wandte sich aber in Folge der Ereignisse des Jahres 1870 immer mehr der kirchen-geschichtlichen Forschung zu. Schon seine Schriften „Das vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältniss zum Neuen Testament und zur kirchlichen Ueberlieferung“ (1872/76) und „Johannes von Damaskus“ (1876) sind hieher zu rechnen. Eine rein historische Arbeit ist hingegen sein vierbändiges Werk „Geschichte der römischen Kirche“ bis Innocenz III. (1881/93). Sie ist die erste wirklich „quellenmässige Darstellung“ dieser Partie der Geschichte, über die es genügt, die Worte unseres früheren Präsidenten Döllinger

anzuführen: „Exegi monumentum aere perennius, können Sie mit besserem Rechte, als manche Celebrität, der dieses Wort geliehen wurde, sagen. Ich hegte eine hohe Erwartung von dem Buche, seitdem ich erfahren hatte, dass Sie sich damit beschäftigten. Aber meine Erwartung ist übertroffen worden. Sie haben eine längst schon, ganz besonders aber seit 1870, empfundene Lücke ausgefüllt. Kein ähnliches älteres oder neueres Werk kann irgendwie sich mit dem Ihrigen vergleichen. Und wahrscheinlich wird auch nicht leicht nach Ihnen jemand denselben Gegenstand in diesem Umfange zu bearbeiten unternehmen". Und was Döllinger von dem ersten Bande sagte, gilt auch von den übrigen. Langen war ein gedankenreicher, mit weitem Blick ausgestatteter Gelehrter, befähigt, auch das zu leisten, was andere an seinem Buche vermissen; aber sein, von seiner Lage bedingter Plan war eben der, eine zuverlässige Zusammenstellung des Materials zu bieten, um ja dem Vorwurfe zu entgehen, nicht objektiv geblieben zu sein. Bei der Abfassung seines Buches „Die Klemensromane. Ihre Entstehung und ihre Tendenzen" (1890) war sich Langen wohl bewusst, dass hier „ein positiver strenger Beweis" nicht geführt werden könne, und wollte er nur eine Hypothese begründen, welche alle in diesem Schriftenkreise vorliegenden Thatsachen möglichst natürlich und vollständig zu erklären im Stande ist.

Paul Scheffer-Boichorst, gestorben am 17. Januar 1902 in Berlin, war ein Mann von eindringendem Verstande, dem überdies die methodische Schulung in den berühmten historischen Seminarien von Waitz in Göttingen und Jul. Ficker in Innsbruck zu Statten kam. Er zog auch sehr bald durch seine kritischen Arbeiten die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich. Nachdem er seine Studien mit der Schrift „Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie" (1866) abgeschlossen, hielt sich Scheffer-Boichorst, mit Böhmer'schen Arbeiten beschäftigt, einige Jahre in München auf und bot uns älteren Mitgliedern der historischen Klasse die Gelegenheit, ebenso seinen gediegenen Charakter wie sein umfangreiches Wissen und seine gründliche und feinsinnige Kritik kennen zu lernen. Denn damals schon

erfolgte seine glänzende Leistung „Annales Patherbrunenses. Eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts. Aus Bruchstücken wiederhergestellt“ (1870) und noch im gleichen Jahre sein nicht minder Aufsehen erregender Artikel in Sybels Historischer Zeitschrift „Die florentinische Geschichte der Malespini eine Fälschung“ (24, 274—314). Sein Ruf war damit begründet. Pertz gewann ihn 1873 für die Monumenta Germaniae historica, für die er die Chronik des Alberich von Troisfontaines mustergültig bearbeitete (MG. SS. XXIII, 631—950), 1875 rief ihn die Universität Giessen, 1876 die Strassburger, 1890 die Berliner, und schon 1875 wählte ihn auf Döllingers Vorschlag unsere Akademie zum korrespondirenden Mitgliede. Manchmal freilich führte ihn sein Scharfsinn auch zu weit, z. B. 1874, als er in seinen „Florentinischen Studien“ auch die Chronik des Dino Compagni für unächt erklärte. Karl Hegel trat dagegen in seinem „Compagni. Versuch einer Rettung“ (1875) auf, und obwohl Scheffer-Boichorst seine Position in der Schrift „Die Chronik des Dino Compagni. Kritik der Hegel'schen Schrift »Compagni. Versuch einer Rettung« 1875“ vertheidigte, musste er, nachdem die Ashburnham'sche Handschrift zum Vorschein gekommen, gestehen, dass das uns erhaltene Werk wegen seiner vielen groben Fehler nicht das ursprüngliche Original sein könne. Und ähnlich erging es später seiner Schrift „Aus Dantes Verbannung“ (1882), worin er die Lösung einer Reihe von Fragen über die letzten Jahre des unsterblichen Dichters versuchte. Aber so oft Scheffer-Boichorst das Wort nahm, z. B. über „Die Neuordnung der Papstwahl durch Nicolaus II.“ (1879), „Die Heimath der Constitutio de expeditione Romana“, Gottfried von Viterbo, die ältere Annalistik der Pisaner u. s. w., war es von grösstem Gewicht, wenn nicht ausschlaggebender Bedeutung, und man stösst daher auch überall in Wattenbachs „Geschichtsquellen“ auf seine Spuren. Leider war es dem schon in seinen jungen Jahren kränkelnden Manne nicht mehr gegönnt, die von ihm übernommene Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten Kaiser Friedrichs I. zu Ende zu führen.

Max Büdinger, 1861 in Zürich, 1872 in Wien Professor der Geschichte, gestorben am 23. Februar 1902, gehörte zu den Männern, die wie Sickel, Lorenz, Ficker, der streng methodischen, quellenmässigen Geschichtsforschung auch in Oesterreich Bahn brachen und zahlreiche Schüler dazu erzogen. Darin war aber Büdinger auch selbst ein treffliches Vorbild, wie, abgesehen von seinen ersten Schriften (Ueber Gerberts wissenschaftliche und politische Stellung, 1851; Zu den Quellen der Geschichte Kaiser Heinrichs III., 1853), seine Abhandlung „Zur Kritik altbayerischer Geschichte" (Wien. Sitzgsber. 1857) und seine „Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts" (1858) mit ihrer eindringenden Forschung und klaren Darstellung zeigen, die aber leider nur bis 1056 reicht und nicht fortgesetzt wurde. Es waren andere Gegenstände, die ihn jetzt anzogen, der bekannte Streit über die erst im 19. Jahrhundert gefälschte Königinhofer Handschrift, an dem er sich mit der Schrift „Die Königinhofer Handschrift und ihr neuester Vertheidiger" (1859) betheiligte, und die ungarische Geschichte, der er „Ein Buch ungarischer Geschichte 1058—1100" (1866) mit den gleichen Vorzügen wie seine „Oesterreichische Geschichte" widmete. Dann folgte eine Reihe theils Abhandlungen in den Wiener akademischen Schriften, theils selbständiger Werke: Apollinaris Sidonius als Politiker (1881); Die Entstehung des 8. Buches Ottos von Freising (W. Sitzgsber. 1881); Vorlesungen über englische Verfassungsgeschichte (1886); Don Carlos Haft und Tod nach der Auffassung seiner Familie (1891); Ammianus Marcellinus und die Eigenart seines Geschichtswerkes (W. Denkschr. 1895), bis er mit der „Universalhistorie im Alterthum" (1895) und „Universalhistorie im Mittelalter" (W. Denkschr. 1898) seine literarische Thätigkeit abschloss. Seine Schüler rühmen ihm „stupendes Wissen und erstaunliche Kenntniss alter und neuerer Sprachen, vor allem aber unentwegte Wahrhaftigkeit" nach.

Dr. Karl Fuchs, Max Büdinger, Beil. z. (Münchener) Allgem. Zeitung 1902, Nr. 58.

Zum Schluss hielt Herr Robert Pöhlmann, ordentliches Mitglied der historischen Classe, die inzwischen im Verlag der Akademie erschienene Festrede:

Griechische Geschichte im neunzehnten Jahrhundert.

Maldivische Studien III.[1])

Von **Wilhelm Geiger.**

(Vorgelegt in der philos.-philol. Classe am 3. Mai 1902.)

I. Neue Materialien zur Kenntnis der maldivischen Verbalflexion.

Durch die Vermittelung meines Colomboer Freundes A. Mendis Gunasekara habe ich von meinem Gewährsmanne Sheik Ali eine Liste von māldivischen Verbalparadigmen erhalten. Ich veröffentliche dieselbe in entsprechender Form, und zwar um so lieber, weil gerade die māldivische Verbalflexion überaus bemerkenswert ist, und weil meine eigenen Zusammenstellungen (ZDMG. LV, S. 383 ff.) durch die neuen Materialien in vieler Hinsicht ergänzt und verbessert werden. Zugleich benütze ich die Gelegenheit, meine früheren Angaben (Sitzungsber. der K. Bayer. Akad. der W. 1900, S. 648) über die Personalien meines Gewährsmannes Sheik Ali zu berichtigen. Er ist nicht ein Bengalī, sondern entstammt einer arabischen Familie, welche von Cairo nach Indien übersiedelte. Auch verfolgte er auf den Maldiven nicht merkantile Zwecke, sondern er bekleidete dort den wichtigen Posten eines obersten muhammedanischen Richters und war auch zehn Jahre lang Mitglied des Kabinets. Es ist diese Berichtigung insoferne

[1]) S. Sitzungsber. der K. Bayer. Akad. der Wiss. 1900. S. 641 ff.; ZDMG. LV, S. 371 ff.

auch sachlich von Belang, weil Sheik Ali in seiner Stellung als Kazi natürlich in weit intimere Beziehung zu dem maldivischen Volke zu treten Gelegenheit hatte, als dies einem Händler möglich gewesen wäre. Seine Aufzeichnungen als die eines Mannes von Rang und Bildung gewinnen an Autorität.

1. Präsentische Formen.

Ich habe, um Missverständnisse möglichst auszuschliessen, in der Regel „jetzt, gegenwärtig", mäld. *mihidu* (*mi* = sgh. pron. *me* + *hidu* oder *hindu* „Zeit", wohl = sgh. *sańda*, vgl. *e-hidu* „damals" = sgh. *e-sańda*) beigesetzt.

a) Verbum *hadan* „machen, bereiten" = sgh. *hadanu*.

Sg.	1.	*timan*	*mihidu hadanī*
	2.	*iba*	*mihidu hadanī*
	3. m.	*ēnā*	*mihidu hadanī*
	3. f.	*e-kabulēge*	*mihidu hadanī*
Pl.	1.	*timanmen*	*mihidu hadamē*
	2.	*kalēmen*	*mihidu hadamu*
	3.	*e-mihun*	*mihidu hadanē.*

b) Verbum *kān* „essen" = sgh. *kanu*.

Sg.	1.	*timan*	*m. kanī*
	2.	*iba*	*m. kanī*
	3.	*ēnā*	*m. kanē*
Pl.	1.	*timanmen*	*m. kamu*
	2.	*iburemen*	*m. kamu*
	3.	*e-mihun*	*m. kanē.*

c) Verbum *balan* „sehen" = sgh. *balanu*.

Sg.	1.	*timan*	*m. balamē*
	2.	*iba*	*m. balanī*
	3.	*ēnā*	*m. balanī*
Pl.	1.	*timanmen*	*m. balamē*
	2.	*iburemen*	*m. balamu*
	3.	*e-mus-ta'*	*m. balanē.*

d) Verbum *annan* „kommen“ = sgh. *enu.*

Sg.	1.	*timan*	*m. annanī*
	2.	*iba*	*m. annanī*
	3.	*ēnā*	*m. annanī*
Pl.	1.	*timanmen*	*m. annamurē*
	2.	*kalēmen*	*m. annamu*
	3.	*e-mīs-ta'*	*m. andē.*

e) Verbum *dān* „gehen“.

Sg.	1.	*timan*	*m. danī*
	2.	*iba*	*m. danī*
	3.	*ēnā*	*m. dē*
Pl.	1.	*timanmen*	*m. damē*
	2.	*ibaremen*	*m. damuvē*
	3.	*e-mīhun*	*m. deyē.*

f) Verbum *irīnnan* „sitzen“ zu sgh. *hiṭinu.* Das LV. schreibt *irīnan*, mein Gewährsmann *irinnān.*

Sg.	1.	*timan*	*m. irīnnanī* [1])
	2.	*iba*	*m. irīnnamu*
	3.	*ēnā*	*m. irīnnanī*
Pl.	1.	*timanmen*	*m. irīnnamu*
	2.	*iburemen*	*m. irīnnamu*
	3.	*e-mīhun*	*m. irīdeyē.*

2. Präteritale Formen.[2])

a)	Sg.	1.	*timan*	*iyye hadaifīn*
		2.	*iba*	*iyye hadaifīmu*
		3.	*ēnā*	*iyye hadaifi*
	Pl.	1.	*timanmen*	*iyye hadaifīmu*
		2.	*iburemen* [3])	*iyye hadaifīmu*
		3.	*e-mīhun*	*iyye hadaifū.*

[1]) Geschrieben *irī'nanī.*

[2]) Der Reihe nach von den Verben *hadan, kān, balan, annan, dān, irīnnan* unter Beifügung von *iyye* „gestern“.

[3]) *iburemen* (oder *ibaremen*) wechselt beliebig mit *kalemen*, wie in der 3. Pl. *e-mīs-ta'* mit *e-mīhun.*

b) Sg. 1. *t. i. keī* Pl. 1. *t. i. kaifīmu*
2. *i. i. kei*[1]) 2. *i. i. kaifīmu*
3. *ē. i. keī* 3. *e. i. kaifū.*

c) Sg. 1. *t. i. belīmu*
2. *i. i. balaifīmu* oder *dekefīmu*
3. *ē. i. balaifi* „ *dekefi*
Pl. 1. *t. i. balaifīmu* „ *dekefīmu*
2. *i. i. balaifīmu* „ *dekefīmu*
3. *e. i. balaifū* „ *dekefū.*

d) Sg. 1. *t. i. ain* Pl. 1. *t. i. aimu*
2. *i. i. aimu* 2. *i. i. aimu*
3. *ē. i. ai* 3. *e. i. aū.*

e) Sg. 1. *t. i. diyain* Pl. 1. *t. i. diyaīmu*
2. *i. i. diyaimu* 2. *i. i. diyaimu*
3. *ē. i. diya* 3. *e. i. diyaū.*

f) Sg. 1. *t. i. inīn* Pl. 1. *t. i. inīmu*
2. *i. i. ini* 2. *i. i. inīmu*
3. *ē. i. inī* 3. *e. i. inū.*

3. Futurale Formen[2]).

a) Sg. 1. *timan mādan hadāfānan*
2. *iba mādan hadānī*
3. *ēnā mādan hadāfāne*
Pl. 1. *timanmen mādan hadāfānamu*
2. *iburemen mādan hadāfānamu*
3. *e-mīhun mādan hadāfāne.*

b) Sg. 1. *t. m. kānu* Pl. 1. *t. m. kānū*
2. *i. m. kānī* 2. *i. m. kānū*
3. *ē. m. kānu* 3. *e. m. kāne.*

[1]) Sheik Ali schreibt hier *kekeī*, wohl nur aus Versehen.

[2]) Von den gleichen Verben unter Zufügung von *mādan* „morgen“.

c) Sg.	1.	*t. m. balānan*	oder	*dekēnan*
	2.	*i. m. balāne*	„	*dekēne*
	3.	*ē. m. balāne*	„	*dekēne*
Pl.	1.	*t. m. balānamu*	„	*dekēnamu*
	2.	*i. m. balānamu*	„	*dekēnamu*
	3.	*e. m. balāne*	„	*dekēne.*

d) Sg.	1. *t. m. annānan*	Pl.	1. *t. m. annānū*
	2. *i. m. annānī*		2. *i. m. annānamu*
	3. *ē. m. annāne*		3. *e. m. annāne.*
e) Sg.	1. *t. m. dānan*	Pl.	1. *t. m. dānū*
	2. *i. m. dānu*		2. *i. m. dānamu*
	3. *ē. m. dānē*		3. *e. m. dānē.*
f) Sg.	1. *t. m. irīnnānan*	Pl.	1. *t. m. irīnnānamu*
	2. *i. m. irīnnānu*		2. *i. m. irīnnānamu*
	3. *ē. m. irīnnānē*		3. *e. m. irīnnānē.*

4. Imperativische Formen.

a)	Sg. *hadā* „mache!“	:	Pl. *haddavā* „machet!“
b)	„ *kai* „iss!“	:	„ *kēn ballavā* „esset!“
c)	„ *balāh* „sieh!“	;	„ *ballavā* „sehet!“
d)	„ *annāřē* „komme!“	:	„ *annāřē* „kommet!“
e)	„ *dē* „gehe!“	;	„ *dē* „gehet!“
f)	„ *irīdē* „sitze!“	:	„ *irīnnavā* „sitzet!“

5. Ich füge hier noch das Paradigma des zusammengesetzten Verbums *vaṭṭailān* „fallen machen, fällen, hinwerfen“ bei.

Präs. Sg.	1. *t. vaṭṭailanī*	Pl.	1. *t. vaṭṭailamu*
	2. *i. vaṭṭailanī*		2. *i. vaṭṭailamu*
	3. *ē. vaṭṭailanī*		3. *e. vaṭṭailai.*
Prät. Sg.	1. *t. vaṭṭailī*	Pl.	1. *t. vaṭṭailīmu*
	2. *i. vaṭṭailī*		2. *i. vaṭṭailīmu*
	3. *ē. vaṭṭailī*		3. *e. vaṭṭailu.*

Fut.	Sg. 1.	*t. vaṭṭailāni*		Pl. 1.	*t. vaṭṭailānū*
	2.	*i. vaṭṭailānī*		2.	*i. vaṭṭailānū*
	3.	*ē. vaṭṭailānī*		3.	*e. vaṭṭailāne.*
Imp.	Sg. 2.	*vaṭṭailāh*		Pl. 2.	*vaṭṭailarvāh.*

6. Einzelne Formen und Sätzchen.

a) Er stirbt. — sie starb. —
ēnā maruvam. — e-kabulēge maruvī. —

er wird morgen sterben.
ēnā mādan maruvānī.

b) Er isst jetzt Reis. — er ass gestern Reis. —
ēnā miharu bat kanī. — ēnā iyye bat kaifi. —

er wird morgen Reis essen.
ēnā mādan bat kaifāne.

c) Alle Menschen müssen sterben.
emmehā mus-takun maruvān vām.

d) Du trinkst jetzt Wasser. — du trankest gestern Wasser. —
kalē mihidu fen bonī. — iba iyye fen boifīmu. —

du wirst morgen Wasser trinken. — trinke Wasser! —
iba mādan fen boifāne. — iba fen boi! —

trinket Wasser!
kalēmen fen baffavā!

e) Wir brauchen heute Reis.
timanmennař[1]) *mi-adu bat bēnun vejje.*

f) Leget die Last auf der Erde nieder! —
bin-mattař[1]) *bura-boḍi vaṭṭailarvāh!* —

Stelle die Schale auf den Tisch!
mēzu-mattař[1]) *bō-taři vaṭṭailāh!*

---

[1]) Gesprochen *-aʳ*. Vgl. ZDMG. LV, S. 375, sowie unten in der „Lautlehre".

II. Māldivische Lautlehre.

Vorbemerkung. Mit Chr. verweise ich auf CHRISTOPHER's Vocabulary of the Maldivian Language, JRAS. VI, 1841, S. 42; mit P. auf PYRARDS Wörterverzeichnis nach der Bearbeitung von GRAY, JRAS. n. s. X, 1878, S. 173 ff.; mit LV. auf das „Vocabulary Persian and Hindoostanee" der India Office Library mit den handschriftlichen māldivischen Uebersetzungen; mit KV. auf das Vocabular der Kopenhagener Bibliothek. Vgl. Sitzungsber. der K. Bayer. Akad. der Wiss., Cl. 1, 1900, S. 647 ff. Ggr. bezieht sich auf meine eigenen Sammlungen; ES. auf meine „Etymologie des Singhalesischen" Abhdl. der K. Bayer. Ak. der Wiss. I. Cl., Bd. XXI, Abt. 2, S. 177 ff.

Meine Darstellung der māldivischen Lautlehre beruht auf ungefähr 430, wie ich glaube, gesicherten Gleichungen. Ein Blick schon in ihre Liste zeigt den engen Zusammenhang zwischen dem Māldivischen und dem Singhalesischen. Die Grammatik des Māldivischen bietet mancherlei Schwierigkeit. Man wird da eben die Beeinflussung durch eine Sprache nichtarischer Urbewohner der Inseln oder durch Berührung mit fremden Völkern annehmen müssen. Entscheidend aber für die linguistische Einordnung einer Sprache ist die Lautlehre. Die māldivischen Wörter nun zeigen in ihrer Form alle die Einwirkungen, welche im Singhalesischen bis herab zum 10. Jahrhundert n. Chr. bestimmend gewesen sind.[1]) Das M. hat alle ursprünglichen Doppelconsonanten, alle langen Vocale, alle Aspiraten eingebüsst. Doppelconsonanten und Langvocale sind, wie im Singhalesischen, stets erst secundär entstanden. Der Ausfall der Nasale vor Consonanten findet im M. wie im Sgh. statt, und zwar ist, wie wir sehen werden, der Process, von einer mundartlichen Erscheinung abgesehen, weiter fortgeschritten. Das gleiche gilt von dem Uebergang des Zischlautes *s* in *h* und von dem Abfalle des letzteren. Intervocalische Mutae waren schon damals samt und sonders geschwunden, als das M. von seiner Muttersprache sich abzweigte, und ebenso

[1]) GEIGER, Litteratur und Sprache der Singhalesen, Ind. Grdr. I, 10, S. 40.

hatten die Palatale bereits ihre charakteristische Verwandlung (*c* zu *s*, *h* und *j* zu *d*) durchgemacht. Endlich sind die Wirkungen von Vokalassimilation und Umlaut genau ebenso erkennbar wie beim Sgh. Mit einem Wort: das Maldivische kann sich erst zu einer Zeit vom Singhalesischen abgetrennt haben, als dieses in lautlicher Hinsicht bereits im wesentlichen die Form angenommen hatte, die es in der Gegenwart besitzt. Dieses war aber, wie ich dargethan zu haben glaube, um das Jahr 900 n. Chr. der Fall.

Zu den jüngsten spezifisch singhalesischen Spracherscheinungen gehört ohne Zweifel die sekundäre Stützung eines Nasals durch die Beifügung der entsprechenden tönenden Muta. Ich denke an Wortformen wie *pan̆ḍuru* „Geschenk" (ES. Nr. 765) = p. *paṇṇākāra*, *bam̆bara* „Wespe" (ES. Nr. 964) = p. *bhamara*.[1]) Mit Recht betont Ed. Müller, dass solche Formen zuerst in der Mihintalé-Inschrift (Nr. 121) sich finden[2]), die dem Ausgange des 10. Jahrhunderts angehört.[3]) Aber auch diese Spracherscheinung fällt noch in die Zeit vor der Abtrennung des Maldivischen. Es wird dies, zum mindesten für den Uebergang von *m* zu *mb*, erwiesen durch die m. Wörter *kaburu* „Schmied" (Chr., LV. 83) = sgh. *kam̆buru*, p. *kammāra*; *taburu* „Lotosblume" (LV. 68) = sgh. *tam̆buru*, pkr. *tāmarasa*; sowie durch m. *maburu* „Biene" (Chr.), das — mit jüngerer Dissimilation des Anlautes — sich dem sgh. *bam̆buru*, p. *bhamara* vergleicht. In allen diesen Fällen hat das M. (vgl. darüber weiter unten) den Nasal nachträglich vollständig abgeworfen.

Noch von einer anderen, sicherlich relativ jungen Spracherscheinung des Sgh. lässt sich endlich nachweisen, dass sie zeitlich vor der Abzweigung des M. liegt. Es ist dies die gelegentliche Ersetzung eines *p* durch *mb*.[4]) Wir ersehen dies

---

[1]) Geiger, Litteratur und Sprache der Singhalesen, S. 48; § 25, 5.

[2]) Wiener Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes XVI, S. 79.

[3]) Geiger, a. a. O. S. 20.

[4]) Geiger, a. a. O. S. 41; § 20, 2b.

aus m. *kuhu* „Mastbaum“ (Chr., LV. 86), das, wieder mit Abfall des Nasals, dem sgh. *kum̆ba*, p. *kūpa* entspricht.

Es ist nun aber durchaus nicht befremdlich, dass trotz seiner späten Abtrennung das M. Wörter besitzt, die aus der prakritischen Grundlage des Sgh. stammen, aber diesem fehlen. Ebenso zeigt es in einzelnen Wörtern lautliche Abweichung von seiner Muttersprache, die auf eine andere Grundform schliessen lässt, als sie für das Sgh. angenommen werden muss. Das M. hat z. B. das Verbum *fuhen* „fragen“ (LV. 189) erhalten, das dem p. *pucchati* entspricht. Im Sgh. findet sich nur das dem M. gleichfalls bekannte *ahanu*. M. *bis* „Ei“ (Chr., LV. 45) entspricht dem skr. p. *bīja* nach speziellen Lautgesetzen, die ich später zu erörtern haben werde; im Sgh. ist aber das Wort nicht vorhanden. Auch *heki* „Zeuge“ (Chr., LV. 105) und *huvai* „Eid“ (LV. 106, Chr.: *-vāe*) = p. *sakkhi*, skr. *sākṣin* und p. *sapatha*, skr. *śapatha* haben im Sgh. kein Aequivalent.

Für solche Einzelerscheinungen gibt es verschiedene Möglichkeiten der Erklärung. Wenngleich die betreffenden Wörter in der sgh. Litteratur nicht vorkommen und auch der gegenwärtigen Volkssprache unbekannt sind, so ist doch nicht ausgeschlossen, dass sie in früherer Zeit gebräuchlich waren. Sie mögen durch Synonyma ersetzt worden sein. So wird z. B. ein Wort **puhanu* „fragen“ vermutlich im älteren Sgh. ursprünglich neben *ahanu* existiert haben, aber in Abnahme gekommen sein. In anderen Fällen hat unter dem Einflusse der Litteratur und der gelehrten Grammatik das Lehnwort die Oberhand gewonnen über das echt sgh. Wort. Man gebraucht z. B. jetzt *bijaya* „Ei“, *sākṣi* „Zeuge“, *sapatha* „Eid“.

Es ist aber auch denkbar, dass dem M. eine sgh. Mundart zu grunde liegt, die in der Litteratursprache und in der gegenwärtigen Verkehrssprache nicht ihren vollkommenen Ausdruck findet, sondern von deren Grundlage wenigstens in Kleinigkeiten sich unterschied. Darauf werden wir auch durch den Umstand geführt, dass die lautliche Gestalt einzelner m. Wörter auf eine andere Grundlage hinweist, als die Form der entsprechenden

sgh. Wörter. So ist z. B. m. *firi* „männlich“ (z. B. *firi-kanbali* „Bulle“ LV. 37), *firi-kalēge* „Gatte“ (LV. 13) ohne Zweifel altertümlicher und steht dem p. *purisa* näher als das sgh. *pirimi* mit seinem rätselhaften *-mi*. Pyrard hat noch *piris*. Ebenso ist *hās* „tausend“ die direkte und reguläre Entwickelung aus p. *sahassa*, während sgh. *dahas* mit seinem Anlaute offenbar dem Num. *daha* „zehn“ angeglichen wurde.

Interessant sind auch die beiden Wörter *tabu* „Pfosten, Pfeiler“ und *tiki* „etwas, ein wenig“. Mit ihrem dentalen *t* stimmen sie zu p. *thambha* und *thoka*, weichen aber ab von sgh. *ṭām̆ba* und *ṭika*. Es muss also im Altsgh. Doppelformen mit Dental und Cerebral gegeben haben; jene haben ihre Fortsetzung in den m., diese in den heutigen sgh. Wörtern. Auf früher vorhandene Doppelformen weist auch m. *us* „Zuckerrohr“ gegen sgh. *uk* hin. Ersteres entspricht dem p. *ucchu*, letzteres dagegen einem **ukkhu*. Bekanntlich ist ja skr. *kṣ* in den Prakrits teils zu *cch*, teils zu *kkh* geworden, ohne dass eine scharfe Trennung möglich wäre. Umgekehrt stimmt sgh. *sohon*, *sōn*, *hōn* „Grab“ (ES. Nr. 1659) zu p. *susāna*, während m. *mahāmu*[1]) (Chr.) eine Nebenform voraussetzt, die in pkr. *masāṇa* vorliegt.

In manchen Fällen, in welchen das M. altertümlichere Formen zeigt, erklärt sich dies auch daraus, dass im Sgh. die jüngere Wortgestalt sich erst in der Sprachperiode nach Abtrennung des M. ausbildete. Im allgemeinen mögen hieher die Wörter gezählt werden, welche in ihrem Vokalismus ursprünglicher erscheinen, als die sgh. Aequivalente. Es ist aber dabei natürlich nicht ausgeschlossen, dass bei dem einen oder dem anderen schon von Haus aus mundartliche Verschiedenheit vorliegt. Zweifellos gesichert wäre erstere Annahme nur dann, wenn im einzelnen Fall aus dem Altsgh., etwa aus frühen Inschriften, sich eine Wortform nachweisen liesse, die von der jetzigen Form sich unterscheidet und mit dem m. Worte übereinstimmt. Einen solchen Fall habe ich jedoch bisher nicht aufgefunden.

[1]) Das *a* ist auffallend.

Wörter, wo das M. ursprünglicheren Vokalismus als das Sgh. aufweist, sind z. B.

kura-fat „Rasiermesser“ (LV. 85) = p. *khura* gegen sgh. *kara*;
hus „leer“ = pkr. *cuccha*, gegen sgh. *his*;
lonu „Salz“ = p. *loṇu*, gegen sgh. *luṇu*;
furi „voll“ = p. *pūrita*, gegen sgh. *piri*;
muri „Hammer“ (Ggr.) = p. *muṭṭhi*, gegen sgh. *miṭi*;
minan „messen“ = p. *mināti* gegen sgh. *mananu*;
diri „Kümmel“ = skr. *jīra*, gegen sgh. *duru*;
tin „drei“ = p. *tiṇṇ-aṃ*, gegen sgh. *tun*.

Hieher gehört auch *aburan* „drehen, winden“ mit dem *u*-Vokal gegen sgh. *aṁbaraṇu*, wenn das Verbum auf skr. Wz. *bhur* zurückgeht. Bei *hila* „Stein“, gegen sgh. *hel*, ist zu bedenken, dass schon im P. Doppelformen *sela* und *silā* vorliegen. Bemerkenswert sind auch einige Fälle, wo das Sgh. einen Umlaut zeigt, ohne dass er durch einen folgenden *i*-Laut motiviert wäre, im M. dagegen der Umlaut fehlt.

tabu „Pfeiler“ = p. *thambha*, sgh. *ṭäṁba*;
hau „Hahn“ (*haʾū*) = p. *capala*, sgh. *sävul*;
dau „Netz“ = p. *jāla*, sgh. *däl*.

Umgekehrt findet sich im M. *dekunu* „rechts, südlich“ = p. *dakkhiṇa*, während das sgh. *dakuṇu* den zu erwartenden Umlaut nicht aufweist. Bei *nau* „Schiff“, gegen sgh. *näv* mögen wieder von Haus aus Doppelformen, *nāvā* und **nāvi* angenommen werden.

Durch solche Einzelfälle, in denen das M. gegenüber dem Sgh. einen altertümlicheren Eindruck macht, wird natürlich der Gesamtcharakter des M. nicht in Frage gestellt. Es ist eine relativ junge mundartliche Abzweigung des Sgh. Mit diesem teilt es, wie gesagt, alle charakteristischen Spracherscheinungen.

D o p p e l k o n s o n a n t e n f e h l e n, oder sie sind erst sekundär entstanden. So ist *vannan* „eintreten, hineingehen“ nach Vokalsyncope durch A s s i m i l a t i o n aus **vadnan* entstanden und entspricht dem sgh. *vadinu* (ES. Nr. 1281) = p. *vajati*; ebenso

vikkan „verkaufen“ aus **viknan* = sgh. *vikuṇanu* = p. *vikkiṇāti*. M. *dakkan* „zeigen“ kommt von **dakran* = sgh. *dakvanu*. Lediglich Vokalsyncope haben wir im M. wie im Sgh. in *dannan* „wissen“ = sgh. *dannu* aus **daninu* und *gannan* „kaufen“ = sgh. *gannu* aus **ganinu*; dazu *konnan* „graben“ = sgh. *kaninu*. Aber in diesen drei Fällen sowie in *vannan* scheint im M. ein doppeltes Infinitivsuffix vorzuliegen. Schwer zu erklären sind *annan* „kommen“ gegen sgh. *enu* und *hunnan* „sitzen, verweilen, bleiben“ = *iňdinu, hiňdinu*. Auch in *kekkula* „stark, hart“ (Ggr.), wenn ich das Wort richtig aufgezeichnet habe und nicht vielleicht *kekula* zu schreiben ist, sowie in *kessan* „husten“ (Chr., LV. 29) ist die Doppelkonsonanz auffallend, keinesfalls aber alt.

Selbstverständlich kann Doppelkonsonanz erscheinen in der Kompositionsfuge durch Assimilation. Beispiele sind *rakkan* „Diebstahl“ aus *rag* „Dieb“ = sgh. *rag* (hier nur „Tiger“) + *kan* „Werk, That“ = sgh. *kam*; *ebbaḍu* „echt“ (z. B. echter Bruder, nicht Stiefbruder) aus *ek* + *baḍu* „Mutterleib“; *eddaḷu* „Elfenbein“ aus *et* „Elefant“ + *daḷu* „Zahn“ u. a. m.

Ebenso fehlen Vokallängen im M., bezw. sie sind erst sekundär durch Kontraktion entstanden. Das M. setzt den Prozess fort, der auch im Sgh. zu beobachten ist, indem es noch häufiger als dieses ein intervokalisches *h* auswirft und den Hiatus durch Kontraktion beseitigt. Die Aussprache des *h* ist eben im M., wie auch aus anderen Erscheinungen sich ergibt, noch dünner und flüchtiger geworden wie im Sgh. Beispiele solcher Kontraktionslängen sind.

bēs „Arznei“ = sgh. *behet*, p. *bhesajja*;
bēru „draussen“ = sgh. *bähära*, p. *bāhiraṃ*;
bīru „taub“ = sgh. *bihiri*, p. *badhira*;
fīru „Feile“ = sgh. *pihiri*;
mīru „angenehm“ = sgh. *mihiri*[1]), p. *madhura*;
fāru „Wunde“ = sgh. *pahara*, p. *pahāra*;
vārē „Regen“ = sgh. *vaharē*;

[1]) Im Sgh. auch *miyuru* ES. Nr. 1091, 2.

nāru „Sehne“ = sgh. *nahara*, p. *nahāru*;
dūla „Teppich“ = sgh. *duhul*,[1]) p. *dukūla*.

Auch in *fila* „Brett“ = sgh. *paliha* liegt Kontraktion vor: es muss von einer Grundform **filiha*, **filila* ausgegangen werden. Mit dem Sgh. stimmt das M. überein in *mō* „Stössel“ = sgh. *mōl* neben *mohol*: *bā* „Arm“ = sgh. *bā*, p. *bāhu*: *fā* „Fuss“ (Chr.) = sgh. *pā*, p. *pāda*; *filā* „Grünes, Kraut“ = sgh. *palā*, p. *palāsa*; *has* „tausend“ = sgh. *dās* neben *dahas*, p. *sahassa*; *mūdu* „Ocean“ = sgh. *mūdu* neben *muhudu*, p. *samudda*; *lē* „Blut“ = sgh. *lē*, p. *lohita*; *ūru* „Schwein“ = sgh. *ūru*, p. *sūkara* u. a. m. Auch *nē* „Nase“ = sgh. *nä* und *rē* „Nacht“ = sgh. *rä* seien hier erwähnt. Vgl. ES. Nr. 757 und 1225. Immerhin ist beachtenswert, dass da, wo das Sgh. Doppelformen aufweist, das M. nur die weiter entwickelten kontrahierten Formen zu kennen scheint. Eine Doppelform im M. ist *kas* „Säge“ neben *kiyas* = sgh. *kiyat*.[2])

Einige Längen freilich bleiben unerklärt.[3]) So z. B. in dem oben schon angeführten *mahānu* „Grab“ (Chr.) = pkr. *masāṇa*; in *bāra* „zwölf“ = sgh. *bara*; in *tēra* „dreizehn“ = sgh. *teles*; in *bāṙi* „Nachtschatten“ = sgh. *baṭu*; in *dōni* „Boot“ = p. *dōṇi*. Auch das Verhältnis von *mīhu* „Mensch, Mann“ zu sgh. *minis* ist dunkel. Bei einsilbigen Wörtern endlich erscheint gelegentlich der Vokal sekundär gedehnt, wie in *bon* oder *bōn* „trinken“, *lan* oder *lān* „setzen, legen“, *dan* oder *dān* „gehen“, *o'* oder *ō'* „Kern, Korn“.

Was den Abfall der Nasale vor einer Muta betrifft, so ist das M. hier wieder weiter fortgeschritten als das Sgh., d. h. der Nasal ist im M. häufig ganz ausgefallen, wo er im Sgh. noch erhalten ist. Es scheinen jedoch mundartliche Schwankungen vorzuliegen. Speziell habe ich in meinen Auf-

---

[1]) Im Sgh. auch *diyul* ES. Nr. 597.

[2]) Schwierig ist *vāt* LV. 20, *vai* Chr. „linker Arm“. Ich glaube, es ist kontrahiert aus *va'* „link“ = sgh. *vam*, p. *vāma* (vgl. *na'* LV. 26 „Name“) und *at*, *ai* = sgh. *at*, p. *hattha*.

[3]) Längen im Auslaut, die durch Stummwerden eines Endkonsonanten entstehen, werden weiter unten besprochen werden.

zeichnungen Formen mit dem Nasal, wie ich sie aus dem Munde meines Gewährsmannes Ebrahim Didi vernahm, während in den gedruckten und handschriftlichen Vokabularen unnasalierte Formen sich finden. Ich habe *bangu-rā* „Wein, Arak" (skr. *bhaṅga* + *rasa*[1]), Chr., LV. 55 dagegen *bagu-rā*; ebenso *banḍu* „Leib" (= sgh. *bañḍa*, p. *bhaṇḍa*), *endu* „Bett" (= sgh. *äñda*), *andiri* „dunkel" (= sgh. *añduru*, p. *andhakāra*), *ingili* „Finger" (sgh. *äñgili*, p. *aṅguli*), *danḍi* „Stab" (sgh. *dañḍu*, p. *daṇḍa*), *ungulu* „Zinnober" (sgh. *iñgul*, p. *hiṅguli*), *tambu* „Pfosten, Pfeiler" (sgh. *ṭäm̃ba*, p. *thambha*) gegen *baḍu*, *edu*, *adiri*, *igili*, *daḍi*, *uguli*, *tabu* der anderen Gewährsmänner, Chr., LV., KV. Andere Wörter, in denen der Nasal ausgefallen ist, sind *abi* „Frau" (Chr.) — P. hat hier noch *amby* — = sgh. *am̃bu*; *aguru* „Holzkohle" (Chr., LV. 9) = sgh. *añguru*, p. *aṅgāra*; *kibū* „Krokodil" (LV. 45) = sgh. *kim̃bul*, p. *kumbhīla*; *kotabiri* „Coriander" (LV. 37) = sgh. *kotam̃buru*; *kukun* „Saffran" (LV. 69) = p. *kuṅkuma*; *vedun* „Geschenk" (Chr.) = sgh. *väñdum* „Verehrung". Es sind hier auch m. *taburu* „Lotosblume" (LV. 68) = sgh. *tam̃buru*, *maburu* „Biene" (Chr.) = sgh. *bam̃buru*, *kaburu* „Schmied" = sgh. *kam̃buru*, sowie *kubu* „Mastbaum" = sgh. *kum̃ba* (vgl. oben S. 114—5) zu vergleichen.

Die ursprünglichen Palatale *c* (*ch*) und *j* zeigen im M. durchaus die gleiche Vertretung wie im Sgh., nämlich durch *s*, das weiterhin zu *h* wurde, und gelegentlich *d*, die Media durch *d*.[2]) Ich bemerke dabei, dass, was den Uebergang von *s* zu *h* anlangt, das M. wieder einen Sprachprozess fortsetzt, der schon vor seiner Abtrennung vom Sgh. begonnen hatte. Im Sgh. liegen sehr häufig Doppelformen

---

[1]) Ich halte trotz Ed. Müller's Einwendung (WZKM. XVI, 78) an der Ableitung von sgh. m. *rā* aus p. *rasa* fest. Es spricht dafür schon die sgh. Nebenform *raha*. Für das M. ist bei Pyrard übrigens noch die Form *ras* direkt bezeugt.

[2]) Geiger, a. a. O. S. 46; § 23. Der m. Palatal *c* hat so wenig wie der sgh. etwas mit den urspr. Palatalen zu thun. Er ist vielmehr, wie dieser, aus *ti* entstanden. Dies zeigt uns *maca'*, *macca'* „auf" gegen *mati* (sgh. *matu*) „oben". Geiger, a. a. O. S. 38; § 13, 2.

vor, wobei, wie ich ausgeführt habe, die Formen mit *h* im allgemeinen als die jüngeren zu gelten haben[1]). Im M. sind Formen mit *s* überaus selten geworden. Fast überall erscheint *h*, sowohl an Stelle eines ursprünglichen Zischlautes wie eines urspr. stimmlosen Palatals, und das *h* ist dann vielfach gänzlich abgefallen. Nur wo das *s* in den Auslaut zu stehen kommt, bleibt es, genau so wie im Sgh., stets erhalten.

Für die Vertretung des stimmlosen Palatals durch *h* (aus *s*) mögen ein paar Beispiele genügen.

Anl. *han* „Fell“ = sgh. *ham, sam*; p. *camma*;
ha(n)du „Mond“ = sgh. *haňda, s°*; p. *canda*;
hat „Schirm“ = sgh. *hat, sat*; p. *chatta*;

Inl. *fahun* „später“ = sgh. *pasu*; p. *pacchā*;
mehi „Fliege“ = sgh. *mäsi*; pkr. *macchiā*;
uhulan „aufheben“ = sgh. *usulanu*; p. *uccāleti*;
kahabu „Schildkröte“ = sgh. *käsubu*; p. *kacchapa*.

Im Auslaute steht *s*, wie z. B. *gas* „Baum“, aber *gahu-fat* „Blatt am Baum“; *as* „Pferd“, aber *ahu-kotaři* „Mähne“; *fas* „fünf“ aber *fahči* (Ggr.), *pahet* (P.); *us* „Zuckerrohr“ = p. *ucchu*; *us* „hoch“ = sgh. *us*, p. *ucca*.

Das aus ursprünglichem Zischlaut entstandene *h* unterliegt ganz den gleichen Gesetzen. Wir haben *hakuru* „Zucker“ = sgh. *hakuru, s°*, p. *sakkharā*; *hat* „sieben“ = sgh. *hat, sat*, p. *satta* u. s. w.; inl. *fahan* „nähen“ = sgh. *pahanu*, zu p. *pāsa*, skr. *pāśa* und *pāśayati* „bindet“; *diha* „zehn“ = sgh. *daha*, p. *dasa* u. a. Gänzlich abgefallen ist anl. *h* in *ui* „Faden“ = sgh. *hū*; inl. *h* mit folgender Kontraktion in *bēs* „Arznei“ = sgh. *behet*, p. *bhesajja*. Ein aus urspr. Palatal entstandenes anl. *h* wurde abgeworfen in dem in mancher Hinsicht dunklen *iňnan* „sitzen“, das doch wohl zu sgh. *hiṭinu*, pkr. *ciṭṭhati* gehören muss. Dass *h* des verschiedensten Ursprunges inlautend zwischen Vokalen gerne schwindet, darüber ist oben S. 118 zu vergleichen. Ich erwähne hier noch *faulu* „klar, offenbar“

[1]) Geiger, a. a. O. S. 45; § 21.

= sgh. *pahaḷa* und *pāḷa*, p. *pākaṭa*, wo *h* als „Hiatustilger" fungierte.

Als ein Beispiel für die seltenere Vertretung von *c* durch *d* lässt sich aus dem M. *eduru* „Lehrer" = sgh. *äduru*, p. *ācariya* erbringen. Häufig sind die Fälle von *d* aus *j*:

Anl. *dau* „Netz" = sgh. *däl*, p. *jāla*;
diri „Kümmel" = sgh. *duru*, p. *jīra*;
dū „Zunge" = sgh. *div*, p. *jivhā*.
Inl. *medu* „mittler" = sgh. *mäda*, p. *majjha*;
a(n)dun „Collyrium" = sgh. *aṅdun*, p. *añjana*;
adu „heute" = sgh. *ada*, p. *ajja*.

In zwei Fällen ist im M. inlautend zwischen Vokalen *h* statt *d* aus *j* eingetreten. Es sind das die Wörter *rihe* „Schmerz" = sgh. *radā* (*ridenu*), p. *rujā* und *rihi* „Silber" = sgh. *ridī*, p. *rajata*.

Für den Ausfall der einfachen intervokalischen Muten, welche sich bereits in vor-maldivischer Zeit vollzog, bedarf es kaum besonderer Beispiele. Als Hiatustilger finden sich, wie im Sgh., *y*, *v* und *h* verwendet. Dass *h* dann regelmässig geschwunden und Kontraktion eingetreten ist, haben wir bereits gesehen. Der Hiatustilger *y* liegt beispielsweise vor in *riyan* „Elle" = sgh. *riyan*, p. *ratana* und in *miyaru* „Haifisch" = p. *makara*, wo das Sgh. meines Wissens nur das Lehnwort gebraucht. Andererseits haben wir *v* in *avi* „Sonnenschein" (Ggr., LV. 2, KV.) = sgh. *ava*, p. *ātapa* und *huvai* „Eid" (LV. 106) = p. *sapatha*. Hier ist auch *fauru* (= **faravu*) „Mauer" = sgh. *pavura*, p. *pākāra*, sowie *kau* (spr. *ka'u*, oder genauer *ka'ū*, vgl. weiter unten) „Hahn" = sgh. *säval*, p. *capala* zu erwähnen. In einigen Wörtern hat das M. den Hiatustilger *y*, wo das Sgh. *v* aufweist. Dem *y* geht dann, weil zwischen Hiatustilger und vorhergehendem Vokal unverkennbare Beziehung besteht, ein *i* voraus: *hiyaḷu* „Schakal" gegen sgh. *hival* = p. *sigāla*; *hiyani* „Schatten" (LV. 26) gegen sgh. *hevan*, *s°* = p. *chadana*; *riyau* „Segel" gegen sgh. *raval*.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass das M., wie das Sgh., in seinem Vokalismus im wesentlichen — abgesehen von der schon besprochenen Kürzung ursprünglicher Längen — durch den Einfluss des Wortaccents und durch die beiden Gesetze der Vokalassimilation und des Umlautes bestimmt wird.

Den Einfluss des Wortaccents nehmen wir, wie im Sgh.[1]), in den häufigen qualitativen Veränderungen des Vokals der zweiten Wortsilbe wahr. So erklärt sich das *a* in *akuru* „Buchstabe" = sgh. *akuru*, *dekunu* „rechts" = sgh. *dakuṇu*, *maḍulu* „Distrikt" = sgh. *maḍulu* u. a. gegen p. *akkhara*, *dakkhiṇa*, *maṇḍala*; so das *i* in *rakis*(*-boḍu*) „Fledermaus" zu sgh. *rakas*, *rakis* gegen p. *rakkhasa*. Gelegentliche Abweichungen des M. vom Sgh. werden unten besprochen. Auch für die Vokalassimilation[2]) mag es genügen, auf *i*(*n*)*gili* „Finger" = sgh. *äṅgili*, p. *aṅguli*; *biru* „taub" durch **bihiru* = sgh. *bihiri*, p. *badhira*; *lui* (d. i. *lū* s. w. u.) durch **luhu* = sgh. *luhu*, p. *lahu*; *tuni* „dünn" = sgh. *tunu*, p. *tanu* zu verweisen. Als Umlaut von *a*, entsprechend dem charakteristischen *ä* des Sgh., haben wir im M. *e*, mit offener Aussprache. Wie im Sgh. tritt Umlaut auf bei der Bildung der Intransitiva (Passiva), z. B. *balan* „sehen": *belen* „gesehen werden, erscheinen"; *kaḍan* „abhauen, schneiden": *keḍen* „abgehauen werden" (wie sgh. *kaḍanu*: *käḍenu*) und oft. Die Beispiele einzelner Wörter, wo beide Sprachen übereinstimmen, sind überaus zahlreich:

den „nachher, darauf" = sgh. *dän*, p. *dāni*;
et „Elefant" = sgh. *ät*, p. *hatthi*;
fen „Wasser" = sgh. *pän*, p. *pānīya*;
mehi „Fliege" = sgh. *mäsi*, pkr. *macchiā*;
res „Menge" = sgh. *räs*, p. *rāsi*;
veli „Sand" = sgh. *väli*, p. *vālukā*;
veu „Teich" = sgh. *väv*, p. *vāpi*.

Oben S. 117 ist auch auf *dekunu* „rechts, südlich" hingewiesen worden, wo — gegen sgh. *dakuṇu* — der Umlaut

[1]) Geiger, a. a. O. S. 31, § 6. [2]) Geiger, a. a. O. S. 34, § 9.

durch das *i* in p. *dakkhiṇa* wohl begründet ist. Ebenso gibt es Wörter wie *kau* „Hahn“ = sgh. *kukul* und *tabu* „Pfosten“ = sgh. *tämba*, in denen einem *ä* des Sgh. im M. *a* gegenüber steht, wo aber das *ä* im Sgh. nicht durch den Einfluss eines *i* sich erklären lässt. In ein paar Fällen hat das M. *i* gegen sgh. *ä*; so in *i(n)gili* „Finger“ gegen *äṅgili* und in *biru* „unmöglich“, das ich mit sgh. *bäri* vergleiche. Umgekehrt steht m. *e* gegen sgh. *i* in *feli* „Baumwollenstoff“ = sgh. *piḷi*, p. *paṭi*. Wie endlich *e* dem sgh. *ä*, so entspricht dem *ǟ* ein m. *ē* in *nē(-fat)* „Nase“ = sgh. *nǟ* und *rē* „Nacht“ = sgh. *rǟ*.

Das Maldivische teilt also alle die wesentlichen Eigentümlichkeiten des Sgh. in lautlicher Beziehung. Auch in Einzelheiten tritt die unmittelbare Abhängigkeit des M. vom Sgh. hervor. In *kibū* „Krokodil“ liegt gegen p. *kumbhīla* die gleiche Vokalumstellung vor wie in sgh. *kiṁbul*; die gleiche Konsonantenmetathese haben wir in *mūdu* „Ocean“ (aus *muhudu*) gegen p. *samudda* und in *bilat* „Betel“ gegen p. *tambūla* wie in sgh. *muhudu* und *bulat*. Die Mundart der Roḍiyā hat hier noch *tabala* bewahrt. Nun zeigt aber daneben das M. gewisse lautliche Besonderheiten, die nach der Abtrennung vom Sgh. sich herausgebildet haben müssen, und die seine dialektische Eigenart bestimmen.

Die Vokale haben mancherlei qualitative Veränderung erfahren, namentlich durch die Einwirkung der Lautumgebung. So erscheint vielfach der *u*-Vokal in der Nachbarschaft von Labialen. Vgl. *bunan* „sprechen“ gegen sgh. *baṇinu*, p. *bhaṇati*; *bulau* „Katze“ gegen sgh. *baḷal*, p. *biḷāla*; *bura* „schwer“ gegen sgh. *bara*, p. *bhāra*; *buma* „Augenbraue“ gegen sgh. *bäma*, p. *bhamu*; *funā* „Kamm“ gegen sgh. *panā*; ebenso vielleicht *furu* „Seite“ gegen sgh. *piṭa*, p. *piṭṭha*.[1] Hier könnte aber möglicherweise schon eine Grundform mit *u* neben der mit *i* angenommen werden, wie wir thatsächlich pkr. *puṭṭha* neben *piṭṭha* haben.

[1] *o* hinter *f* liegt vor in *foni* „süss“ gegen sgh. *päni*. Dagegen vgl. *fia* „Kräuter, Grünes“ = sgh. *palā*, p. *palasa*.

Auch hinter *g* und *k* hat sich vielfach der *u*-Vokal entwickelt. So in *gunan* „zählen" gegen sgh. *gaṇinu*, p. *gaṇeti*: *gurai* „Papagei" gegen sgh. *girā*; *kuran* „machen" gegen sgh. *karaṇu*, p. *karoti*; *kuḷi* „Spiel" gegen sgh. *keḷi*; *kuḷu* „Speichel" gegen sgh. *kela*; *kuren* Postpos. „her von . ." gegen sgh. *keren*; *kekuri* „Gurke" gegen sgh. *käkiri*, p. *kakkāri*[1]). Der *o*-Vokal findet sich in *konnan* „graben, pflügen" gegen sgh. *kaṇinu*, p. *khaṇati* und in *koḷu* „Ende" gegen sgh. *keḷa*, aber auch p. *koṭi*, dessen *o* freilich nach dem Umlautsgesetze zu *e* werden musste.

Andrerseits bedingt ein Dental mehrfach Entstehung des *i*-Vokals: *dida* „Fahne" gegen sgh. *dada*, p. *dhaja*; *diha* „zehn" gegen sgh. *daha*, p. *dasa*; *tila* „Oberfläche" gegen sgh., p. *tala*; *timā* „selbst" gegen sgh. *tamā*; *a(n)diri* „dunkel, blind" gegen sgh. *aňduru*, p. *andhakāra*[2]).

Beachtenswert ist die Entwickelung eines *o*-Vokals aus *a* (*ä*) vor *r̂* (= sgh. *ṭ*). Sie liegt vor in *mugor̂i* „Ichneumon" = sgh. *mugaṭi*. Den gleichen Vorgang haben wir aber auch vor ausl. *ṭ*, das dann lautgesetzlich stumm werden muss. So in *o'* (Chr. *oǵ*, LV. 78 *on*) „Kern (einer Frucht)" = sgh. *äṭa*, p. *aṭṭhi* und in *vo'* (Chr. *voǵ*, LV. 60 *von*) „Lampe" = sgh. *väṭa*. In *mador̂i* „ein best. Gewicht" = sgh. *madaṭa* liegt urspr. *i* vor: p. *mañjiṭṭhā*. Ist hier das *a* des Sgh. erst sekundär, d. h. nach Abtrennung des M. entstanden, steht also m. *o* an Stelle von *i*, so haben wir auch eine Ableitung für *o'* „Wachs" (Chr. *oǵ*, LV. 47 *un*) gefunden. Es entspricht dann genau dem sgh. *iṭi* ES. Nr. 124.

Ich verweise hier noch, was den Vokalismus betrifft, auf eine merkwürdige Differenz zwischen M. und Sgh. in Bezug

---

[1]) Dagegen *kilau* „Lehm, Schmutz" gegen sgh. *kalal*.

[2]) Mehr isolierte Erscheinungen sind *hǒnu* „Eidechse" gegen sgh. *hūnu*; *honu* „Blitz" gegen sgh. *hena*; *hukuru* „Planet Venus" gegen sgh. *sikurā(-dā)* „Freitag" u. a. In *duas* „Tag" (= *duvas*) ist *u* durch *v* bedingt, wie auch in *nuva* „neun", gegen sgh. *davas*, *nava*. Die Vorliebe für *u* in der zweiten Wortsilbe, die auch im Sgh. beobachtet wird, erklärt *mirus* „Pfeffer" gegen sgh. *miris*, *foruran* „bedecken" gegen sgh. *poravanu*. Ueber *nū* „blau" s. w. u.

auf den Vokal des Nominalstammes[1]). Dabei muss ich vorausschicken, dass wir bei der Spärlichkeit maldivischer Texte nicht immer feststellen können, in welcher Form, ob in Stamm- oder in Nominativform, unsere Gewährsmänner die einzelnen m. Wörter mitgeteilt haben. Ferner bemerke ich, dass ich in meiner „Etymologie des Singhalesischen“ leider nicht konsequent genug war, sondern im Anschlusse an Clough's Vocabulary bald den Stamm, bald den Nominativ der Substantiva angesetzt habe. In meinen späteren Arbeiten, namentlich in Litteratur und Sprache der Singhalesen habe ich diese Inkonsequenz vermieden. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass bezüglich des M. für uns zur Zeit noch die Gefahr besteht, freilich weniger durch eigene Schuld als durch den gegenwärtigen Stand unseres Wissens, zuweilen in den gleichen Fehler zu verfallen. Immerhin gibt uns natürlich die Vergleichung des Sgh. einen gewissen Anhalt. Da machen wir denn die merkwürdige Beobachtung, dass in sehr zahlreichen Fällen der Stammausgang im M. und Sgh. sich unterscheidet und zwar so: 1) Wo das Sgh. *u* hat, hat das M. *i*; 2) wo das Sgh. *i* hat, hat das M. *u*; 3) wo das Sgh. *a* hat, hat das M. *u*[2]).

Wir haben so die m. Wertstämme *aḷi* „Asche“, *ari* „Sonnenschein“, *bāṙi* „Nachtschatten“, *boli* „Muschel“, *dari* „Kind“, *fani* „Wurm“, *duni* „Bogen“, *huni* „Kalk, Mörtel“, *kaṙi* „Knochen“, *koṙi* „Käfig“, *kuni* „Schmutz“, *maḍi* „Glattrochen“, *mudi* „Ring“, *tari* „Stern“, *taṙi* „Tasse, Schale“; *ali* „hell“, *a(n)diri* „dunkel“, *bari* „schwer“, *hiki* „trocken“, *kudi* „klein“ gegen sgh. *aḷu, aru, baṭu, boḷu, daru, paṇu, dunu, huṇu, kaṭu, koṭu, kunu, maḍu, mudu, taru, taṭu*; *aḷu, an̆duru, baru, hiku, kuḍu*. Andererseits *kiru* „Milch“, *biru* „unmöglich“, *buru* „taub“ gegen sgh. *kiri, bäri, bihiri*. Endlich *edu* „Bett“, *faṙu* „Seite“, *ha(n)du* „Mond“, *hanu* „Schleifstein“, *ko(n)ḍu* „Schulter“, *kuḷu*

[1]) Ueber die Ausgestaltung des Nominalstammes im Sgh. vgl. Geiger, a. a. O. S. 52; § 30 ff.

[2]) Es handelt sich in allen diesen Fällen m. E. um den aus einem urspr. reduzierten (unbestimmten) Vokal entstandenen Stammvokal.

„Speichel“, *ladu* „Scham“, *madu* „Mark“, *maḍu* „Schmutz“, *magu* „Weg“, *nāru* „Sehne“, *tabu* „Pfeiler“, *tuḍu* „Spitze“, *valu* „Loch“; *madu* „langsam“, *medu* „mittler“ gegen sgh. *äṅda*, *piṭa*, *haṅda*, *haṇa*, *koṅḍa*, *keḷa*, *lada*, *mada*, *maḍa*, *maga*, *nahara*, *tämba*, *tuḍa*, *vaḷa*; *mada*, *mäda*. Es bedarf wohl kaum der Hervorhebung, dass natürlich in vielen anderen Fällen der Stammvokal im M. und Sgh. übereinstimmt.

Unter diesen Differenzen im Vokalismus zwischen Sgh. und M. mögen natürlich auch manche Fälle sein, wo bei ersterem die sekundäre Umgestaltung vorliegt und das M. die direkte Fortsetzung der alten Sprachform darstellt. Von tiefer gehendem Einflusse sind jedenfalls gewisse spezifisch maldivische Lautgesetze, die den Konsonantismus betreffen.

In einigen wenigen Wörtern ist *n* statt sgh. *l* eingetreten. Wechsel der beiden Laute findet sich auch im Sgh. und schon im P.[1]) Im M. steht *kakuni* „Krabbe“ = sgh. *kakuḷu*, p. *kakkaṭaka*; *makunu* „Spinne“, wie sgh. *makuṇu* neben *makul* = p. *makkaṭa*, und wohl auch *vidani* „Blitz“ = sgh. *viduli*, während dem sgh. *vidu* auch im M. *vidu* gegenübersteht.

Generelle Gesetze sind 1. der Uebergang von *p* in *f* und 2. der von *ṭ* in *ṙ*, das ein dem M. eigentümlicher und schwer zu beschreibender Laut ist.

Für das Auftreten des Ueberganges von *p* in *f* haben wir einen interessanten chronologischen Anhalt. Pyrard, der 1602—1607 auf den Maldiven verweilte, schreibt nämlich stets noch *p*. Der Lautwandel ist also allerjüngsten Datums. Beispiele sind bereits gelegentlich vorgekommen. Ich füge noch hinzu:

Anl. *fas* „Staub“ = sgh. *pas*, p. *paṃsu*;
feni „Vision“ zu sgh. *peṇenu*, p. *paññayati*;
fiya „Fuss“ = sgh. *piya*, p. *pada*;
fī-vān „faul werden, stinken“, zu skr. *pūta*, *pūyati*;
fot „Buch“ = sgh. *pot*, p. *potthaka*;
furō „Axt“ = sgh. *porava*, *porō* ES. Nr. 922;
futu „Sohn“ = sgh. *put*, *pit*, p. *putta*.

[1]) Geiger, a. a. O. S. 48, § 25, 3.

Inl. *kafa* „Baumwolle“ = sgh. *kapu*, p. *kappāsa*;
hafan „kauen“ = sgh. *hapanu*;
ufulyan „emporheben“ = sgh. *upulranu*;
ufuran „ausreissen“ = sgh. *upuraṇu*, p. *uppāṭeti*;
bafa „Vater“ (Ggr.) = sgh. *bapa*.

Beispiele für den Uebergang von *ṭ* in *r̆* — Christopher schreibt *rh* — sind folgende:

ar̆a „acht“ = sgh. *aṭa*, p. *aṭṭha*;
ar̆i „drunten, unterhalb“ = sgh. *yaṭi*, p. *heṭṭhā*;
far̆an „anfangen“ zu sgh. *paṭan*;
fur̆u „Seite“ = sgh. *piṭa*, p. *piṭṭha*;
kar̆i „Stachel“ = sgh. *kaṭu*, p. *kaṇṭaka*;
kor̆an „abhauen“ = sgh. *koṭanu*, p. *koṭṭeti*;
kor̆i „Käfig“ = sgh. *koṭu*, p. *koṭṭha*;
mador̆i „ein Gewicht“ = sgh. *madaṭa*, p. *mañjiṭṭhā*;
mugor̆i „Ichneumon“ = sgh. *mugaṭi*;
nar̆an „tanzen“ = sgh. *naṭanu*, p. *naṭṭa*;
mur̆i „Hammer“ = sgh. *miṭi*, p. *muṭṭhi*;
var̆an „drehen, flechten“ zu sgh. *väṭi*.

In vereinzelten Fällen schwanken unsere Berichterstatter zwischen *r̆* und *r*. So habe ich z. B. *ir̆inna* „sitzen“ gehört, weshalb ich das Wort zu sgh. *hiṭinu* stellte; Sheik Ali schreibt das Verbum *irunnān*, im LV. 183 haben wir *iruna*. Ich habe *far̆ui* „Seide“ aufgezeichnet, das ich als Kompositum aus *far̆a* = sgh. *paṭa* und *ui* „Faden“ fasse; ebenso schreibt das LV. 49. Chr. aber hat *farui*.

Sehr auffallend ist, bei der regulären Vertretung von sgh. *ṭ* durch m. *r̆*, das V. *reṭṭan* „fallen“, LV. 183 *reṭṭen*, trans. *reṭṭāilān* „fällen“, das doch mit sgh. *väṭenu* ES. 1404 sich zu vergleichen scheint, sowie *iṭu* „Ziegelstein“ = skr. *iṣṭakā*, p. *iṭṭhakā*.

Schliesslich habe ich noch im besonderen einige Bemerkungen über die Behandlung von An- und Auslaut beizufügen.

Im Anlaut wechseln vereinzelt Media und Tenuis. M. *gigani* „Glocke“ und *gudu* „krumm, buckelig“ stehen gegen-

über dem sgh. *kikiṇi* und *kuḍu*. Bei Chr. finden wir *toṙi* „Schale (eines Eis u. s. w.)“, für das ich übrigens keine Etymologie vorzuschlagen weiss, im LV. 64 dagegen *doṙi*. In *aṙi* „unten“ gegen sgh. *yaṭi* haben wir vielleicht Abfall von anlautendem *y*, möglicherweise aber geht das Wort auf eine Grundform mit anl. *h* zurück, die dem p. *heṭṭhā* entspricht.

Merkwürdiger ist, dass für mehrere Wörter die Verwandlung von anl. *y* in *d* feststeht. Es sind diese Wörter *dagaḍu* „Eisen“ = sgh. *yakaḍa*; ferner *dan* „Wache“ (als Zeiteinteilung) = skr. *yāma*; *dan*, *dān* „gehen“ = sgh. *yanu*, p. *yāti*; und *daturu* „Reise“ = sgh. *yaturu*, skr. *yātrā*. Im Anschlusse erwähne ich auch m. *jahan* „schlagen“, das dem sgh. *gahanu*, *gas*⁰ zu entsprechen scheint, und wo vielleicht — ich gebe die Gleichung als eine isolierte mit allem Vorbehalt — Palatalisierung des Anlautes eingetreten ist.

Für den Auslaut charakteristisch ist vor allem das Stummwerden der Konsonanten *t*, *k*, *ṙ*, *l*.

Was zunächst *t* betrifft, so ist es in der Regel zu *i* geworden, doch werden die betreffenden Wörter noch (historische Schreibung) im LV. wie in den wenigen in maldivischem Alphabet aufgezeichneten Texten (auch bei P.) mit *t* geschrieben. Man schreibt also *at* „Hand“, *bat* „Reis“, *dat* „Zahn“, *fat* „Blatt“, *rat* „rot“; aber gesprochen wird *ai*, *bai*, *dai*, *fai*, *rai*, und so steht auch in allen neueren Aufzeichnungen nach mündlichen Mitteilungen. Wir haben also auch für *gai* „Körper“ (Chr.), *goi* „Art und Weise“ (Ggr.), *mui* „Perle“ die Schreibungen *gat*, *got*, *mut* = sgh. *gat*, *got*, *mutu* anzunehmen, und andererseits für *hat* „Sonnenschein“ des LV. 111 = sgh. *hat*, p. *chatta* die Aussprache *hai*. Wo solches *t* in den Inlaut gerückt wird, da bleibt es natürlich auch in der Aussprache erhalten, wie z. B. *ratu-lō* „rotes Metall, Kupfer“.

Ganz anders dagegen ist das *i* zu beurteilen, das im Auslaute von Wörtern wie *gai* „Koth“, *hucai* „Eid“, *vai* „Wind“ = p. *gūtha*, *sapatha*, *vāta* vorkommt. Hier hatte, da einfaches *t* (*th*) der Pālistufe, nicht Doppelkonsonanz vorliegt, bereits in der vormāldivischen Zeit der Konsonant abfallen müssen. In

der That haben wir auch im Sgh. *gū* „Koth" und *vā* „Wind". Das *i* ist also hier im M. kaum mehr als ein Zeichen für die Dehnung des Endvokales. In der That haben wir denn auch eine ganze Reihe solcher Schreibungen im M. zu verzeichnen: *bai* „Anteil" = sgh. *bā*, p. *bhāga*; *fai* „Bein" (LV. 20, neben *fā* Chr.) = sgh. *pā*, p. *pāda*; *kurubai* „junge Cocosnuss" (LV. 66) = sgh. *kurumbā*; *lei* „Blut" = sgh. *lē*, p. *lohita*; *rei* „Nacht" (LV. 9, neben Ggr., Chr. *rē*) = sgh. *rā* aus **rāti*; *oi* „Strom" = sgh. *ō*, p. *sota*; *ui* „Faden" = sgh. *hū*; *lui* „leicht" für *lū* = sgh. *luhu*, p. *lahu*.

Hinter dem *e* des Wortes *et* „Elefant" aber ist *t* nicht zu *i* geworden, sondern Kehlkopfverschluss eingetreten. Wir werden gleich sehen, dass das nämliche der Fall ist bei dem Stummwerden von anderen Konsonanten. Man hat also *eʾ* zu umschreiben, wenn man die gegenwärtige Aussprache fixieren will. Christopher hat *eg*, und auch er wird mit seinem *g* wohl nur den Kehlkopfverschluss wiedergeben wollen. Pyrard schreibt merkwürdigerweise *el*, und er gibt auch in anderen Wörtern, wo keineswegs etwa ursprünglich ein *l* vorhanden war, diesen Laut an Stelle des Kehlkopfverschlusses der heutigen Aussprache.

Beiläufig erwähne ich hier einen, freilich nur scheinbaren Uebergang von *t* zu *s* in *bēs* „Arzenei" = sgh. *behet*, p. *bhesajja* und in *kiyas*, *kis* „Säge" = sgh. *kiyat*. Für letzteres Wort kenne ich keine Etymologie; bei *bēs* aber haben wir es mit einem in den Auslaut getretenen, aus *j* entstandenen *d* zu thun, das vermutlich ganz anders behandelt wurde, als das *t* der oben zusammengestellten Wörter. Die Gleichung *bēs* gibt uns aber zugleich die Etymologie des Wortes *bis* „Ei", das zu skr. *bīja* gehört.

Auch *k* und *ṭ* schwinden im Auslaut, bezw. es tritt Kehlkopfverschluss ein. Eine historische Schreibung hat sich hier aber nur sporadisch erhalten.[1]) Wir dürfen daraus wohl schliessen, dass der Schwund von ausl. *k* und *ṭ* älter ist als der von *t*. Beispiel für den Schwund von *k* ist *ruʾ* „Baum" (P. *roul*!) = sgh. *ruk*, p. *rukkha*; ferner *fuaʾ* „Arecanuss" (Chr.

---

[1]) So oben in den Beispielen, Sätzchen e und f.

fuvaǵ) = sgh. *puvak*. Es gehören hieher die zahlreichen Fälle, wo das Subst. mit dem angehängten sog. unbestimmten Artikel erscheint, der dem Zahlworte *eka* entspricht. Im Sgh. lautet er *-ak*, *-ek*, im M. *-a'*, *-e'*, z. B. *mihe'* „ein Mann", *male'* „eine Blume", *gahe'* „ein Baum".[1])

Statt des oben angeführten *fuva'* schreibt nun das LV. 68 *fuvan*. Es erscheint hier also Nasalierung an Stelle des Kehlkopfverschlusses. Ich bemerke dabei, dass stets velarer Nasal gesprochen wird; die genaue Transkription der Aussprache wäre also *fuvaṅ*. Solche Nasalierung im Auslaute findet sich im M. nicht selten. So entspricht z. B. *fahun* „nachher, später" dem sgh. *pasu*. Es wird auch *m* am Ausgang der Nominalstämme zu (velar gesprochenem) *n*, wie in *bin* „Erde", *dan* (neben *dam* bei P.) „Nachtwache", *dun* „Rauch", *fālan* „Brücke", *han* „Haut", „Fell", *vedun* „Geschenk" u. s. w. = sgh. *bim*, —, *dum*, *pālam*, *ham*, *väňdum* u. s. w. Besonders häufig aber erscheint Nasalierung im Wechsel mit Kehlkopfverschluss unter Verhältnissen, die vorläufig noch nicht festzustellen sind. In dem Satze 2, 7 (Māld. Stud. I. S. 666) stehen beide Pluralformen *muda-tan* und *mūda-ta'* „die Ratten" — nach der Aussprache niedergeschrieben — neben einander, wie überhaupt das Pluralsuffix bald *-ta'*, bald *-tan* gesprochen wird. Ebenso wechseln bei der Postposition, welche „hinzu" bedeutet, die Aussprache *gāta'* (Text 3 A, 3 a. a. O. S. 670) und *gātan* (Text 2, 8 a. a. O. S. 666). Statt *mi-tan* „hin" wird umgekehrt auch *mi-ta'* gesprochen und sogar (a. a. O. S. 681) so geschrieben. Neben *mīhun* „Leute" steht *mihu'*, neben *-e'* auch *-en*, wie z. B. *sāhiben* (a. a. O. S. 679). Wir können also wohl so viel sagen, dass im Auslaut Kehlkopfverschluss und Nasal mit einander im Wechsel stehen. Die näheren Umstände, unter welchen der eine oder der andere eintritt, werden sich erst dann ergeben, wenn ausführlichere und genau aufgezeichnete Texte uns zur Verfügung stehen werden.

[1]) Aber, wenn nicht mehr im Auslaut, z. B. *hiyalak-a cagak-ā* „ein Schakal und ein Löwe" (mit *a*-Vokal!), ebenso *fuňňaka'* (Dat.) „auf einen Haufen", *dōniyaka'* „zu einem Boot".

Kehlkopfverschluss, bezw. Nasalierung tritt nun auch statt ausl. *ṙ* ein. So erklärt sich uns der m. Dativ auf *-an* oder *-a'*, der, wie ich (Mald. Stud. II, S. 375) dargelegt habe, dem sgh. Dat. auf *-ṭa* entspricht: also m. *gaha'* = sgh. *gahaṭa* „dem Baume", m. *vala'* „dem Walde" = sgh. *valaṭa*. Ebenso haben wir Kehlkopfverschluss statt *ṙ* = sgh. *ṭ* in dem Absol. *ko'* des V. *kuran* „machen" = sgh. *koṭa*. Nominalstämme auf *ṙ* sind *ra'* „Land"[1]) = sgh. *raṭa*; *o'* „Kern, Same" = sgh. *äṭa*; *o'* „Kamel" = sgh. *oṭu*, vielleicht auch *o'* „Wachs", das ich oben schon erwähnte, = sgh. *iṭi*. Bei Chr. finden wir hier wieder die Schreibungen *rag*, *ōg*, *og*; im LV. mit der Nasalierung *on*, *on*, *un*, aber allerdings *ra'*; bei P. *ral*, *oḷ*.

Endlich noch zur Behandlung von ausl. *l* im M. Hinter *a* ist dasselbe zu *u* geworden, hat also eine Veränderung erfahren, die etwa der des *t* analog ist. Wir haben demgemäss *bulau* „Katze" = sgh. *baḷal*; *dau* „Fischernetz" = sgh. *däl*; *fulau* „breit, weit" = sgh. *palal*; *gau* „Stein" = sgh. *gal*; *kilau* „Schmutz, Lehm" = sgh. *kalal*; *mau* „Blume" = sgh. *mal*; *riyau* „Segel" = sgh. *ruval*; *vau* „Wald" = sgh. *val*.[2]) Ebenso steht *teu* „Oel" = sgh. *tel*. Wo ein *u* oder ein *o* dem urspr. vorhandenen *l* vorherging, ist dann lediglich Dehnung des Endvokals eingetreten: *mū* „Wurzel" = sgh. *mul*; *kakū* „Knie" = sgh. *kakul*; *kibū* „Krokodil" = sgh. *kiṁbul*; *ū* „Gabel" = sgh. *ul*; *bō* „Schädel" = sgh. *bolu*; *bō* „dick, grob" = sgh. *bol*; *mō* „Mörserkeule, Stössel" = sgh. *mohol*, *mōl*. Die richtige Schreibung wird also wohl auch *nagū* „Schwanz" sein, aus **nagul* = sgh. *nagul*, und *haū* „Hahn" aus **hävul* = sgh. *sävul*. In dem einzigen mir bekannten Falle, wo dem *l* ein *i* vorherging, wurde dieses in *u* verwandelt. Wir haben nämlich *nu* „blau" = sgh. *nil*.

---

[1]) Im Wortinnern aber, mit Erhaltung des *ṙ*, *raṙun* „aus dem Lande", *raṙu-gai* „im Lande".

[2]) Im Inlaute ist *l* wieder erhalten, z. B. *male'* „eine Blume"; *caluvagu* „Tiger".

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 3. Mai 1902.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr von Christ legt vor eine Abhandlung des Herrn Gymnasialprofessor Dr. K. Rück in München:

Das Exzerpt der Naturalis Historia des Plinius von Robert von Cricklade.

Es wird Nachricht gegeben von einer Epitome, welche im 13. Jahrhundert der englische Prior Robert verfasst und dem König von England gewidmet hat. Der Verfasser weist nach, dass der jener Epitome zu Grunde liegende Text des Plinius nahe verwandt ist mit der zweiten Hand des Cod. Paris. E und also in ihr ein wertvolles Stück der älteren und vollständigeren Ueberlieferung des Plinius zu erblicken ist. Zum Schluss wird eine Textprobe gegeben und eine vollständige Publikation in Aussicht gestellt.

Die Abhandlung wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Der Classensecretär legt vor eine Abhandlung des c. Mitgliedes Herrn Geiger in Erlangen:

Māldivische Studien. III.

Diese für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung — eine Fortsetzung der beiden in den Sitzungsberichten für 1900, S. 641 ff. und in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Bd. 55, S. 371 ff. veröffentlichten — bringt zunächst

neue Materialien zur Kenntnis der maldivischen Verbalflexion, welche der Verfasser seinem früheren Gewährsmann Sheik Ali verdankt, und schliesst daran den ersten Versuch einer maldivischen Lautlehre.

Herr Muncker hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die Gralssage bei einigen Dichtern der neueren deutschen Literatur.

Es wird zuerst gezeigt, wie die Sage im 16. und 17. Jahrhundert völlig vergessen war. Darauf werden Bodmers freie Nachbildungen des Wolframschen „Parzival“ behandelt, das Verhältnis unserer Klassiker und der Romantiker zur Gralssage erörtert und schliesslich Immermanns und namentlich Richard Wagners dramatische Neubearbeitungen der Sage (im „Lohengrin“ und „Parsifal“) genauer charakterisiert.

Historische Classe.

Herr Traube macht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung:

Ueber die in München zum Verkaufe stehenden Codices Goerresiani aus St. Maximin in Trier,

im besonderen über die einstweilen von Herrn Grauert und ihm selbst erworbene Handschrift der von Benedict von Aniane gesammelten Mönchsregeln und über die Handschrift des Filastrius.

Herr Grauert hält einen Vortrag:

Bonifaz VIII. und die Bulle „Unam Sanctam“.

Seit den scharfsinnigen Erörterungen, welche Charles Jourdain im Jahre 1858 im „Journal général de l'Instruction publique“ dem bekannten Schriftsteller aus dem Orden der Augustinereremiten und Erzbischof von Bourges, Aegidius Colonna, gewidmet hat, glaubte man allgemein in diesem den

Redactor der Bulle „Unam Sanctam" vermuten zu dürfen. Ein noch ungedruckter Tractat des italienischen Minoriten Aegidius von Perugia, der in den Jahren 1323—1326 verfasst wurde, enthält aber die positive Angabe, dass Bonifaz VIII. selber die berühmte Bulle concipierte: propria manu dictavit. Das scheint richtig zu sein, da neben der Schrift des Aegidius Colonna „de potestate ecclesiastica" auch die gleichfalls ungedruckte Schrift eines anderen Augustinereremiten jener Zeit, der Tractat des Jacob von Viterbo „de regimine christiano", bei Abfassung der Bulle benützt wurde.

Sitzung vom 7. Juni 1902.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr von Amira hält einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Die Genealogie der Bilderhandschriften des Sachsenspiegels.

In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts entstanden hat das berühmte Rechtsbuch eine durchaus eigenartige Illustratorenthätigkeit erweckt, die den Text mit fortlaufenden illuminierten Federzeichnungen kommentierte. Von den vier erhaltenen Bilderhss. erweist sich die jüngste, die zu Wolfenbüttel (c. 1350—1375), als Kopie derjenigen zu Dresden (c. 1350). Die Hss. zu Dresden und Heidelberg (letztere c. 1300—1315) dagegen bildeten eine gemeinsame, für uns verlorene Vorlage Y (c. 1300) mehr oder weniger frei nach. Die Hs. zu Oldenburg (v. 1336) ist eine mittelst Bausen hergestellte Kopie eines verlorenen Codex N (v. 1313—1323). Y und N stammten unmittelbar aus der im Meissenschen gefertigten, jetzt verlorenen Urhandschrift X (v. 1290—1295), wobei N in sehr viel freierer Weise als Y mit der Vorlage geschaltet hat.

Historische Classe.

Herr Riggauer hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

> Ueber die Nachahmung von Münztypen aus Handelsrücksichten, insbesondere über Nachahmungen der Gros Tournois (Turnosen),

wozu ein interessanter, jüngst in Altkaterbach bei Neustadt a. A. gemachter Münzfund herangezogen wird.

Herr Brentano hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

> Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums,

deren streng logischen Zusammenhang er darlegt und die er durch zahlreiche Stellen aus den Schriften der Kirchenväter belegt; insbesondere zeigt er den schroff antikapitalistischen Charakter der Lehre der Kirchenväter vom Handel.

Sitzung vom 5. Juli 1902.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr von Christ legt vor eine Mitteilung des Herrn Dr. E. Drerup in München:

> Vorläufiger Bericht über eine Studienreise zur Erforschung der Demosthenesüberlieferung. Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Isokrates, Aeschines, der Epistolographen und des Gorgias.

Der Verfasser, dessen Studien von der kgl. Akademie durch eine Zuwendung aus dem Thereianosfonds unterstützt waren,

hat in 7 monatlicher Arbeit die Handschriften der attischen Redner in den Bibliotheken Englands, Frankreichs und Italiens durchforscht, mit besonderer Berücksichtigung des Demosthenes und der Demosthenesscholien, des Isokrates und der gefälschten Aeschinesbriefe. Die Ergebnisse der Arbeit sind in erster Linie dem Demosthenes zugute gekommen, dessen handschriftliche Ueberlieferung der Bericht in den wesentlichen Punkten feststellt unter Heranziehung bisher unbekannter Ueberlieferungen der Gesandtschaftsrede, des Epitaphios und der Proömien. Mehrere früher überschätzte Handschriften werden als unselbständig und darum kritisch wertlos erwiesen. Für das Corpus der byzantinischen Demosthenesscholien wird eine Pariser Handschrift (T) als einzige Quelle aufgezeigt, neben der nur noch die älteren Randscholien der führenden Texthandschriften des 10./11. Jahrhunderts Bedeutung haben. Aus den Schätzen des Britischen Museums wird ein Pergamentblatt des 5. Jahrhunderts mit Stücken der Rede gegen Aristog. I zum ersten Male entziffert und publiziert. Für die Isokrates-Ueberlieferung hat eine Neuvergleichung des Londoner Papyrus der Friedensrede reichen Ertrag gebracht, dem sich der Fund einer neuen Ueberlieferung der Demonicea in zwei Zwillingshandschriften (Paris und Florenz) anreiht; wichtiger noch ist dafür ein Pariser Gnomologium mit grossen Stücken aus or. I und II. Die Aeschinesbriefe sind in allen massgebenden, bisher grösstenteils nicht bekannten Handschriften (6) verglichen, von denen ein cod. Harl. (London) sich zugleich als Archetypus einer grossen Klasse von Epistolographen-Handschriften herausstellte. Zum Schluss werden aus einer Pariser Handschrift saec. X die Lesarten einer neu gefundenen Ueberlieferung von Gorgias' Helene mitgeteilt.

Diese Mitteilung wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr Krumbacher hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die Akrostichis in der griechischen Kirchenpoesie.

Die Sitte der griechischen Kirchendichter, die Anfänge der Verse oder Strophen durch eine meist den Autornamen enthaltende Akrostichis zu verknüpfen ist für die litterargeschichtliche Forschung und für die Textkritik von grösster Wichtigkeit. Doch sind hier verschiedene Fragen aufzuklären. Eine Schwierigkeit entsteht z. B. dadurch, dass bei der Formulierung der Akrostichis statt der üblichen Orthographie zuweilen, ohne erkennbares festes Prinzip, die sogenannte Antistoechie (Vertretung von ει durch ι u. s. w.) berücksichtigt wird. Auch sonst herrscht in den Handschriften grosses Schwanken; häufig ist die Akrostichis verstümmelt oder durch redaktionelle Aenderungen, Transposition von Strophen u. s. w. verunstaltet. Um hier die für eine kritische Ausgabe nötige Klarheit zu schaffen, hat Verf. alle einschlägigen Fragen auf grund der Ausgaben und der wichtigsten (über 30) Handschriften untersucht und über die Hauptformen der Akrostichis, ihre geschichtliche Entwickelung, über die antistoechische Vertretung, über sonstige Besonderheiten, endlich über die Echtheitsgewähr Genaueres festgestellt. Den Beschluss der Arbeit bildet die kritische Ausgabe des für die Akrostichonfrage besonders instruktiven Liedes „Die Jungfrau Maria am Kreuze".

Herr Römer, Professor in Erlangen, c. Mitglied, hält einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Homerische Studien.

Dieselben zerfallen in zwei Teile, deren erster, „zur Kunstbetrachtung des zweiten Teiles der homerischen Odyssee" überschrieben, die Eigentümlichkeiten dieser Dichterindividualität zu ermitteln und herzustellen sucht. Der zweite Teil enthält Beiträge zur Redaktion des Pisistratus, zu Aristarchs Konjekturalkritik und Emendationen des homerischen Textes und der Scholien.

Historische Classe.

Herr Friedrich hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die Unächtheit der Canones von Sardica. II.

Es wird darin die Einwendung besprochen, dass, abgesehen von Osius, die Namen an der Spitze einer kleineren Anzahl von Canones Teilnehmern an der Synode von Sardica angehören und den Canones eine sardicensische Färbung geben, und der Beweis angetreten, dass diese Canones spätere Zusätze sind.



Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums.

Von **L. Brentano.**

(Vorgetragen in der historischen Classe am 7. Juni 1902.)

„Die mittelalterlichen Schriftsteller, welche sich mit wirtschaftlichen Dingen beschäftigten, waren Moralphilosophen. Dabei war der Standpunkt, von dem aus sie an die Betrachtung der wirtschaftlichen Dinge herantraten, ein im Voraus gegebener. Ihre durch die kirchliche Lehre bestimmten Vorstellungen vom Seinsollenden waren massgebend für ihre Beurteilung aller wirtschaftlichen Erscheinungen. Dies musste eine nahezu feindliche Haltung sowohl gegenüber der natürlichen Stellung der Menschen zu den wirtschaftlichen Gütern als auch gegenüber der Haupttriebfeder des wirtschaftlichen Handelns und ebenso gegenüber der weiteren Entwicklung des Wirtschaftslebens zur Folge haben“.

Mit diesen Worten habe ich in meiner Rektoratsrede[1]) meine Ausführungen über die christlichen Morallehrer begonnen. Was darauf folgt, sind nur Illustrationen dieser Behauptung. Ich glaubte mit ihnen nichts Neues zu sagen. Allein meine Ausführungen sind auf lebhaften Widerspruch gestossen. Ich soll ein „Zerrbild der katholischen Lehre“ entworfen haben, und Alles, was ich über die Weltflüchtigkeit der Lehre des christlichen Altertums, über die Lehre der Väter vom Reichtum und Eigentum gesagt habe, soll ebenso unhaltbar sein,

[1]) Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. München 1901.

wie meine Auffassung der kirchlichen Lehre vom Handel. Nun ist es mein ernstes Bestreben gewesen, die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums richtig darzustellen. Der mir gewordene Tadel wurde mir daher ein Anlass, mich aufs Neue mit der Frage zu befassen. Ich biete im Folgenden die Ergebnisse meiner erneuten Prüfung. Dabei sei es mir gestattet, mich an die Reihenfolge der einzelnen Lehren zu halten, in der ich sie bereits in meiner Rede vorgetragen habe. Es ist dies die logische Ordnung, in der eine Lehre aus der anderen hervorgeht.

Ich habe mit dem Hinweis begonnen, dass Gegenstand der Wirtschaftslehre das Irdische und ihre Aufgabe die Untersuchung der Bedingungen sei, welche die Zunahme und Verteilung der Güter beherrschen. Das Evangelium dagegen habe die Menschen verschiedentlich vor dem Trachten nach Reichtum gewarnt, und die Kirchenväter hätten seine Lehre in allen ihren Consequenzen ausgebildet.

Sollten auch diese Behauptungen etwa bestritten werden? — Dann sei mir gestattet, von allen Stellen der Evangelien, auf die ich in den Anmerkungen meiner Rede verwiesen habe, nur eine anzuführen. Allerdings, wer kennt sie nicht? Aber sie ist für die Entwicklung der kirchlichen Lehre die wichtigste geworden; es ist jene Erzählung von dem reichen Jüngling, die fast gleichlautend bei Matthäus, Marcus und Lucas sich findet. Ich gebe den Wortlaut bei Matthäus XIX, 16 ff.:

„Und siehe, einer trat zu ihm, und sprach: Guter Meister, was soll ich Gutes thun, dass ich das ewige Leben möge haben? Er aber sprach zu ihm: Was heissest Du mich gut? Niemand ist gut, denn der einige Gott. Willst Du aber zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Da sprach er zu ihm: Welche? Jesus aber sprach: Du sollst nicht tödten; Du sollst nicht ehebrechen; Du sollst nicht stehlen; Du sollst nicht falsch Zeugnis geben. Ehre Vater und Mutter; und Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. Da sprach der Jüngling zu ihm: Das habe ich alles gehalten von meiner Jugend auf, was fehlet mir noch? Jesus sprach zu ihm: Willst Du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe was Du hast und giebs den Armen, so wirst Du einen Schatz im Himmel haben und komm und folge mir nach. Da der

Jüngling das Wort hörte, ging er betrübt von ihm, denn er hatte viele Güter. Jesus aber sprach zu seinen Jüngern: Wahrlich ich sage euch: Ein Reicher wird schwer ins Himmelreich kommen. Und weiter sage ich euch: Es ist leichter, dass ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, denn dass ein Reicher ins Reich Gottes komme. Da das seine Jünger hörten, entsetzten sie sich sehr und sprachen: Ja, wer kann da selig werden? Jesus aber sah sie an und sprach zu ihnen: Bei den Menschen ists unmöglich, aber bei Gott sind alle Dinge möglich".

Diese Stelle bildet den Mittelpunkt aller Erörterungen der Kirchenväter über die irdischen Güter; bekanntlich war es diese Botschaft, welche den hl. Franz von Assisi veranlasste, der Welt den Rücken zu kehren; und wie von ihm, so war sie von Anfang an als eine Aufforderung zur Weltflucht gedeutet worden. Es bildete sich auf Grund derselben in der ersten Zeit unter den Christen und Gliedern der Kirche sogar eine gesellschaftsfeindliche Anschauung, und gegen die durch diese Entsagung hervorgerufene Lebensweise richteten sich heftige Angriffe der Heiden.[1] Zweierlei aber war die Folge. Die Angriffe der Heiden riefen Apologien hervor, in denen die Christen gegen die ihnen gemachten Vorwürfe verteidigt wurden; gar Manches wurde darin abgeschwächt, was man da, wo man zu Christen redete, diesen selbst predigte. Dies gilt insbesondere vom Apologeticus des Tertullian, wie noch gezeigt werden wird. Ausserdem machten es viele Reiche wie der Jüngling, zu dem Jesus geredet hat: sie gingen von dannen, d. h. da sie an ihrer Seligkeit verzweifelten, handelten sie in allem der Welt zu Gefallen. Daher die Schrift des Clemens von Alexandrien: „Welcher Reiche wird das Heil finden?", um den entmutigten Reichen zu zeigen, dass ihnen das Erbe des Himmels nicht völlig abgeschnitten sei. Dass die Botschaft Christi an die Reichen der natürlichen Stellung der Menschen zu den wirtschaftlichen Gütern widersprach, wurde also schon vom ältesten Kirchenlehrer empfunden, und Hieronymus nennt[2]) sie später

[1]) Vgl. F. X. Funk, kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen II, 47 ff.

[2]) Ad Hedibiam c. 1. Migne, Patr. lat. XXII, 985.

geradezu „difficile, durum et contra naturam". „Aber", fügt er hinzu, „willst Du vollkommen sein und auf der ersten Stufe der Würdigkeit stehen, thue, was die Apostel gethan haben, verkaufe Alles, was Du hast und folge dem Heiland, arm und allein folge dem armen Kreuze allein. Willst Du aber nicht vollkommen sein, sondern den zweiten Grad der Tugend einnehmen, so verlasse Alles, was Du hast, gib es Deinen Kindern, Deinen Verwandten".

Es wird also unterschieden zwischen Gebot, durch welches eine für Alle ausnahmelos verbindliche Pflicht begründet wird, und Rat, der sich nur an die wendet, welche nach Vollkommenheit streben.[1] Dem entsprechend habe ich auch in meiner Rede von der Entsagung nicht als von einem für Alle giltigen Gebote, sondern nur als von dem christlichen Ideale gesprochen. Jesus sagt: „Willst Du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe, was Du hast, und gib es den Armen"; meine Worte lauten: „Daher ihre (der Kirchenväter) Lehre von der Verdienstlichkeit der Weltflucht. Lossagung vom Materiellen, Unterdrückung des Sinnlichen, Zurückziehung des Geistes in sein eigenes Selbst erschien als die höchste Aufgabe des sittlichen Strebens, Entsagung dem Irdischen und allem Eigentum als die höchste Vollendung". Das formuliert den Gedanken Christi weit weniger schroff, als er vom hl. Ambrosius formuliert worden ist,[2] da er schrieb: „Wir erklären nichts für nützlich, als was der Erlangung des ewigen Lebens dient, keineswegs das, was zur Ergötzung des jetzigen Lebens gereicht. Auch erkennen wir in dem Glanze und der Fülle irdischer Güter keinerlei Vorzug; vielmehr erscheint uns alles dies als Nachteil, sofern wir uns nicht davon losreissen; und wir sind überzeugt, dass der Besitz mehr eine Last als ihr Verlust einen Schaden einschliesst".

Ist dies die Stellung der christlichen Lehre zum Irdischen überhaupt, so bedarf es eigentlich keiner weiteren Worte über

[1] Vgl. auch Ambrosius, De off. ministr. I. c. 11 Migne, Patr. lat. XVI, 37.
[2] De off. ministr. I. c. 9 Migne, Patr. lat. XVI, 35.

ihre Stellung zum Reichtum. Dass der Rat, welcher den nach Vollkommenheit Strebenden gegeben wurde, den irdischen Gütern zu entsagen, nicht geeignet war, gerade bei den Besten die Geistesrichtung zu fördern, welche dazu führen konnte, die Ursachen der Entstehung und Verteilung des Reichtums zu erkennen, liegt auf der Hand.

„Niemand kann zweien Herren dienen“, heisst es bei Matthäus im 6. Kapitel. „Entweder wird er einen hassen und den anderen lieben; oder er wird einem anhangen und den andern verachten. Ihr könnet nicht Gott dienen und dem Mammon. Darum sage ich euch: Sorget nicht für euer Leben, was ihr essen und trinken werdet; auch nicht für euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr denn die Speise? Und der Leib mehr denn die Kleidung? Sehet die Vögel unter dem Himmel an; sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater nähret sie doch. Seid ihr denn nicht viel mehr denn sie? Wer ist unter euch, der seiner Länge eine Elle zusetzen möge, ob er gleich darum sorget? Und warum sorget ihr für die Kleidung? Schauet die Lilien auf dem Felde, wie sie wachsen; sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht. Ich sage euch, dass auch Salomo in aller seiner Herrlichkeit nicht bekleidet gewesen ist, als derselben eins. So denn Gott das Gras auf dem Felde also kleidet, das doch heute stehet und morgen in den Ofen geworfen wird; sollte er das nicht vielmehr euch thun? O ihr Kleingläubigen! Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach solchem Allem trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiss, dass ihr das alles bedürfet. Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit; so wird euch solches alles zufallen. Darum sorget nicht für den anderen Morgen, denn der morgende Tag wird für das seine sorgen. Es ist genug, dass ein jeglicher Tag seine eigene Plage habe“.

So das Evangelium, und getreu seinen Lehren haben die Kirchenväter diese in unzähligen Homilien und Briefen gegen und an die Reichen wiederholt. Und nun betrachten wir den Gegensatz, in den sie sich damit zum Wirtschaftsleben gestellt haben!

Ich habe in meiner Rede gesagt, dass „neuere Nationalökonomen von dem Menschen ausgehen als von einem Wesen, das von dem Streben nach Reichtum beherrscht ist“. Nicht

alle thun dies; und die, welche es thun, thun es nicht etwa, weil sie dieses Streben für besonders lobenswert ansehen, sondern, weil es die das ganze Wirtschaftsleben beherrschende Thatsache sei. Darin, dass dies der Fall sei, stimmen sie mit den Kirchenvätern überein, und gerade die den Menschen innewohnende cupiditas ist diesen die Wurzel alles Uebels. Hatte doch schon der Apostel Paulus geschrieben (ad Timoth. I, c. 6):

„Wir haben nichts in diese Welt gebracht, können aber auch nichts mit uns fortnehmen. Haben wir nun Nahrung und Bedeckung, so lasst uns damit zufrieden sein. Die aber, welche reich werden wollen, geraten in Versuchung und Fallstricke und viele schädliche Begierden, welche den Menschen ins Elend und Verderben stürzen. Denn die Wurzel aller Uebel ist die Habsucht (die Vulgata sagt: cupiditas), und Manche, die ihr nachhingen, haben im Glauben Schiffbruch gelitten und sich viele Schmerzen zugezogen".

Schon Paulus also eifert gegen die Gewinnsucht als gegen die Wurzel alles Uebels, und dem entsprechend die Kirchenväter. Selbst der Tröster der Reichen, Clemens von Alexandrien, nennt die Gewinnsucht die Akropolis der Sünde.[1]) Tertullian[2]) wiederholt die paulinische Bezeichnung des Strebens nach Reichtum als der Wurzel alles Uebels; er nennt es die Mutter der Lüge, des Meineids, des Abfalls vom Glauben. Nach Cyprian[3]) kam die Christenverfolgung zur Strafe, weil „Jeder sann auf Vermehrung des väterlichen Erbguts und, vergessend, was die Gläubigen entweder zu den Zeiten der Apostel früher gethan hatten oder immer thun sollten, von unersättlicher Erwerbsgier entflammt, sich auf die Bereicherung seines Vermögens verlegte". Basilius[4]) ruft mit Jesaias:

„Wehe denen, welche Haus an Haus reihen und Acker mit Acker verbinden. . . Der Habsüchtige ist ein böser Nachbar in der Stadt, ein böser auf dem Lande. Das Meer kennet seine Schranken, die Nacht überschreitet nicht die alte Grenzbestimmung. Der Habsüchtige aber scheut keine Zeit, kennt keine Schranken,

[1]) Paedagog. II, c. 3, Migne, Patr. graec. VIII, 437.

[2]) De idol. c. 11, Migne, Patr. lat. I, 752.

[3]) Cyprian, de laps. IV.

[4]) Homilie gegen die Reichen c. 5, Migne, Patr. graeca XXXI, 293.

weicht nicht der Ordnung der Nachfolge, sondern ahmt die Gewalt des Feuers nach; er ergreift alles, er verzehrt alles. Gleichwie die Flüsse, welche in ihrem ersten Entstehen unbedeutend sind, dann allmählich zunehmend, unwiderstehlich wachsen und in gewaltigem Drange, was ihnen im Wege steht, fortreissen, so gewinnen auch diejenigen, welche zu grosser Macht gelangt sind, durch diejenigen, welche sie bereits unterdrückt haben, an Macht, grösseres Unrecht zu thun, und unterjochen durch den Beistand der früher Beeinträchtigten die Uebrigen. Ihre Macht wächst mit der Gewalt ihrer Bosheit; denn diejenigen, welcher früher durch sie Schaden erlitten, gewähren ihnen notgedrungene Hülfe und fügen gemeinschaftlich mit ihnen Anderen Schaden und Unrecht zu. Welcher Nachbar, welches Haus und welcher Handelsgenosse wird nicht fortgerissen? Nichts widersteht der Gewalt des Reichtums, alles weicht der Herrschaft des Wüterichs, alles bebt vor seiner Macht, da ein jeder der Beeinträchtigten mehr darauf sieht, dass ihm kein weiteres Ungemach widerfahre, als dass er für das frühere Rache nehme. Er reisst Rindergespanne an sich, pflügt, säet und erntet, was ihm nicht gehört. Wenn Du widersprichst, so wirst Du mit Schlägen gezüchtigt; wenn Du jammerst, so wirst Du der Unbill angeklagt, fortgeschleppt und in das Gefängnis geworfen werden. Die Angeber sind bereit, Dich in Lebensgefahr zu setzen. Gern wirst Du auch noch etwas Anderes geben, um Dich von diesen Bedrückungen zu befreien".

Den Kirchenvätern erschien also das Streben nach Reichtum als unvermeidlich verknüpft mit Treulosigkeit und Lüge, mit Meineid, Vergewaltigung und Unterdrückung, und der Reichtum als das Ergebnis der iniquitas. Daher der klassische Ausspruch des Hieronymus:

Omnes divitiae de iniquitate descendunt, et nisi alter perdiderit, alter non potest invenire. Unde et illa vulgata sententia mihi videtur verissima. Dives aut iniquus aut iniqui haeres.[1])

Das sind die Quellenbelege für das, was ich bereits in meiner Rektoratsrede über die Lehren der Väter vom Reichtum gesagt habe. Sie könnten noch sehr vermehrt werden.

---

[1]) In dem Abdrucke meiner Rede steht, wie bei Migne, Patr. lat. XXII, 984, Dives autem. Wie P. Odilo Rottmanner, O. S. B., in einem Aufsatze „über unrichtige patristische Zitate" im Historischen Jahrbuch 1902 mit Recht bemerkt, muss es heissen: aut. . aut. Durch die Korrektur gelangt der Gedanke noch prägnanter zum Ausdruck.

Nach der Wiedergabe der Stelle aus Hieronymus fährt meine Rektoratsrede fort:

„Daher war vor Allem denen, welche Gott auserwählt hat, die Anderen zur Tugend zu leiten, den Geistlichen, die Sorge für irdische Dinge aufs Strengste verboten“.

Ich habe zum Belege eine Stelle aus dem Abschnitte des Decretum Gratiani angeführt, der überschrieben ist: Clericos nihil possidere multis auctoritatibus jubetur. Hierbei habe ich den Fehler begangen, eine Stelle herauszugreifen, welche als pseudo-isidorische Fälschung erkannt ist. Ich bedauere dies sehr. Allein es ist nur ein Schönheitsfehler; an der Sache wird dadurch nicht das Geringste geändert, da das, was die pseudo-isidorische Stelle besagt, nichts anderes ist, als was andere unzweifelhaft echte Stellen besagen. So sagen ganz dasselbe wie das gefälschte Kap. VII die unzweifelhaft echten Kap. V, VI, VIII und X. Es zitiert z. B. das Kap. V aus dem Briefe des hl. Hieronymus an den Priester Nepotianus folgenden Satz:[1])

„Der Kleriker, welcher der Kirche dient, soll zuerst seinen Namen verdollmetschen und nach der Bedeutung seines Namens bestrebt sein, das zu werden, was er bezeichnet. Denn wenn das griechische *κλῆρος* lateinisch sors, d. h. Loos bedeutet, so werden sie deshalb Kleriker genannt, weil sie entweder vom Herrn durchs Loos erwählt sind, oder weil der Herr selbst das Loos d. h. der ihnen durchs Loos zu Teil gewordene Anteil der Kleriker ist. Wer aber selbst ein auserwählter Teil des Herrn ist oder den Herrn zu seinem Anteil hat, muss sich als Solchen erweisen, dass er sowohl den Herrn besitze als vom Herrn in Besitz genommen sei. Wer den Herrn besitzt und mit dem Propheten spricht: „Der Herr ist mein Anteil“ (Ps. 15, 5 und 72, 26), darf ausser dem Herrn nichts besitzen. Wenn Jemand noch etwas Anderes ausser dem Herrn als seinen Anteil besitzt, so wird nicht der Herr sein Teil sein. Wenn er z. B. Gold, Silber, weltliche Besitztümer und mannigfachen Hausrat hat, so wird sich mit jenen Anteilen zusammen der Herr nicht herablassen, sein Anteil zu werden. Wenn ich aber ein Teil des Herrn bin und ein Teil seines Erbes, so empfange ich keinen Anteil unter den übrigen Stämmen, sondern

[1]) Migne, Patr. lat. XXII, 531.

als Levit und Priester lebe ich von den Zehnten und werde, dem Altare dienend, unterhalten von den Opfergaben des Altars und mit Lebensunterhalt und Kleidung zufrieden arm dem armen Kreuze folgen".

Das Kap. VI aber zitiert eine Stelle aus der Schrift des hl. Ambrosius de fuga saeculi c. 2, Nr. 7:

„Der, dessen Anteil Gott ist, soll sich um nichts kümmern ausser um Gott, damit er in dieser Sorge durch kein anderes Geschäft behindert werde. Was nämlich an Sorgen anderen Aemtern zugewendet wird, wird der Pflege der Religion und diesem unserem Amte entzogen. Die wahre Flucht des Geistlichen besteht eben darin, dass er dem Häuslichen entsagt, und sich lossagt selbst von dem, was das Liebste ist; wer Gott zu dienen erwählet hat, muss auch den Seinigen entsagen".

Anders wie mit der Geistlichkeit stand es mit den Laien. Sie erstrebten ja nur den minderen Grad der Vollkommenheit. Ihnen war der Besitz irdischer Güter daher gestattet. Aber auch die auf sie bezügliche Eigentumslehre der Väter soll ich falsch vorgetragen haben. Ich habe nämlich gesagt:

„Die Kirchenväter sahen im Eigentume keineswegs eine naturrechtliche Einrichtung. Das Natürliche ist ihnen der Kommunismus. Wie die Luft nicht Sondereigentum werden kann, noch das Licht der Sonne, so sollte auch das übrige in der Welt, was allen gemeinsam gegeben ist, nicht verteilt, sondern gemeinsam besessen werden. Das Eigentum erscheint ihnen nur als ein infolge des Sündenfalls notwendig gewordenes Uebel. Es mag daher im gewöhnlichen Leben geduldet werden. Aber Niemand soll so unverschämt sein, das für sein Eigentum zu erklären, was über seinen Bedarf vom Gemeingut entnommen ist. Die Nutzung alles dessen, was auf der Welt ist, sollte allen Menschen gemein sein; ungegerechterweise nennt der eine dies, der andere jenes sein Eigen, und so ist Zwietracht unter den Menschen entstanden. Besitzt ein Mensch mehr, als er nötig hat, so ist er verpflichtet, seinen Ueberfluss den Anderen zu geben".

Jeder dieser Sätze ist inhaltlich richtig. Für dem Jus naturale entsprechend erklärt der hl. Isidorus[1]) nicht das Privateigentum, sondern communis omnium possessio, und gehört er

[1]) Isidorus in V. libro Etymologiarum c. 4 (Migne, Patr. lat. LXXXII, 199).

auch nicht mehr zu den grossen Kirchenvätern, so war er doch einer der einflussreichsten Kirchenlehrer, und die Kirche hat seine diesbezüglichen Sätze in den Eingang ihres Rechtsbuchs aufgenommen.[1]) Auch hat Thomas von Aquin, der unter dem Einfluss des Aristoteles das Privateigentum zu rechtfertigen bemüht ist, der alten kirchlichen Lehre, dass von Natur alle Dinge gemein seien, nicht widersprochen, sondern nur ihren Sinn dahin zu deuten gesucht,[2]) dass damit nur gesagt sein solle, dass die Teilung der Güter nicht auf Naturrecht, sondern auf positivem Rechte beruhe. Dagegen stammt die Verweisung auf Luft und Licht, welche nicht Sondereigentum werden könnten, und gleich welchen alles übrige in der Welt, was allen gemeinsam gegeben ist, nicht verteilt, sondern gemeinsam besessen werden solle, nicht von Clemens Romanus, welchem das Decretum Gratiani sie zuschreibt. Auch diese Worte beruhen auf einer pseudo-isidorischen Fälschung, wie ich selbst schon früher einmal betont habe.[3]) Für meine Darlegung ist dies aber ganz gleichgültig, da der in den Worten Pseudo-Isidors zum Ausdruck gelangte Gedanke der Lehre des christlichen Altertums entspricht, wie die Aussprüche eines Clemens von Alexandrien, eines Cyprian, Basilius, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus beweisen. Bei Clemens von Alexandrien heisst es:[4])

„Gott hat die Menschheit zu brüderlicher Gemeinschaft erschaffen, indem er zuerst seinen Sohn hingab und den Logos verlieh als Gemeingut für alle, alles gewährend für alle. Alles ist also gemeinsam und die Reichen sollen nicht mehr haben wollen als Andere. Das Wort: „Ich habe es, warum soll ich nicht geniessen?“ ist also nicht menschlich, nicht brüderlich. Mehr nach christlicher Liebe klingt ein anderes: „Ich habe es; warum soll ich nicht Anderen mitteilen?“ Ein solcher Mensch ist vollkommen und erfüllt das Gebot: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst!“ Das ist wahrer Genuss, das ist ein

---

[1]) Decr. Grat. I, D. 1, c. 7.

[2]) Summa Theol. 2a 2ae, qu. 66, art. 2 ad 1.

[3]) Brentano, Die Arbeiterversicherung gemäss der heutigen Wirtschaftsordnung. Leipzig 1879, S. 254.

[4]) Paedagog. II, c. 12. Migne, Patr. graeca VIII, 542, 543.

reicher Schatz. . . Ich weiss es: Gott hat uns das Recht des Genusses gegeben, aber nur bis zur Grenze der Notwendigkeit und seinem Willen nach muss der Genuss gemeinsam sein. Es ist nicht in der Ordnung, dass Einer im Ueberfluss sitzt, während Mehrere darben".

Und ebenso führt er in seiner schon erwähnten Tröstung der Reichen aus:[1])

„Dass von Natur aus zwar jeglicher Besitz, den Einer selbst für sich besitzt, nicht sein Eigentum ist, dass es aber möglich ist, aus diesem Unrecht auch ein gerechtes und heilbringendes Werk zu schaffen, nämlich einen von denen zu erquicken, die beim Vater eine ewige Hütte haben".

Oder hören wir den hl. Cyprian:

„Damals", d. h. z. Z. der Apostel, sagt er,[2]) „war der Reichtum an guten Werken ebenso gross als in Liebe die Eintracht, wie wir in der Apostelgeschichte lesen: „Die Menge der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele, und es herrschte unter ihnen kein Unterschied, und sie hielten keines der Güter, die sie besassen, für ihr Eigentum, sondern alles war ihnen gemein". Das heisst, durch geistige Geburt wahrhaft Gottes Kinder werden; das heisst, nach himmlischem Gesetze die Gleichheit Gottes, des Vaters, nachahmen. Denn alles, was Gottes ist, ist uns, die wir es usurpiert haben, zu gemeinsamem Gebrauche gegeben und Niemanden wird der Zutritt zu seinen Wohlthaten und Vorteilen verwehrt, auf dass das ganze Menschengeschlecht der göttlichen Güte und Freigebigkeit in gleichem Masse geniesse.[3]) So leuchtet der Tag, strahlt die Sonne, feuchtet der Regen, weht der Wind gleichmässig; die Schlafenden haben einen Schlaf und gemeinsam ist der Sterne und des Mondes Glanz. Der Besitzer, welcher auf Erden nach diesem Muster der Gleichheit seine Einkünfte und Früchte mit der Brüdergemeinde teilt, indem er bei seinen freiwilligen Spenden allen mitteilt und Gerechtigkeit übt, ahmt Gott den Vater nach".[4])

---

[1]) Quis dives c. 31. Migne, Patr. graeca IX, 638.

[2]) Liber de opere et eleemosynis c. 25. Migne, Patr. lat. IV, 644.

[3]) Quodcunque enim Dei est, in nostra usurpatione commune est, nec quisquam a beneficiis eius et muneribus arcetur, quominus omne humanum genus bonitate ac largitate divina aequaliter perfruatur.

[4]) Quo aequalitatis exemplo qui possessor in terris redditus ac fructus suos cum fraternitate partitur, dum largitionibus communis ac justus est, Dei Patris imitator est.

Dies ist nicht nur derselbe Gedanke, wie in der pseudoisidorischen Stelle, sondern auch dieselbe Argumentation. Hier wie dort wird auf die in der Apostelgeschichte berichteten Vorgänge als auf ein Muster verwiesen; hier wie dort wird auf die Gemeinsamkeit der Naturgaben exemplifiziert; es werden zur Illustration des Gedankens sogar dieselben Bilder gebraucht.

Und dasselbe zeigt der andere Satz, den meine Rede der Fälschung entnommen hat: „ungerechterweise nenne der eine dies, der andere jenes sein eigen und so ist Zwietracht unter den Menschen entstanden". Schreibt doch Basilius der Grosse:

„Wem, sagt er (der Habsüchtige), thue ich Unrecht, wenn ich das Meinige behalte? Sage mir, was ist Dein? Woher hast Du es bekommen und für das Leben gebraucht? Wie wenn einer, der im Schauspielhaus einen Platz eingenommen hat, alle später Eintretenden wegdrängt, in der Meinung, dass dasjenige, was allen zum Gebrauche gemeinsam offen steht, ihm besonders angehöre, so sind auch die Reichen beschaffen; denn sie nehmen das Gemeinsame im Voraus in Besitz und massen sich, weil sie es früher erhalten haben, dasselbe als Eigentum an. Denn wenn er das, was zur Befriedigung der Notdurft gehört, nähme und den Ueberfluss den Dürftigen überliesse, so gäbe es keinen Reichen und keinen Armen. Kamst Du nicht nackt aus der Mutter Leib? Wirst Du nicht nackt wieder zur Erde zurückkehren? Woher hast Du das Gegenwärtige? Wenn Du sagst durch Zufall, so bist Du gottlos, da Du den Schöpfer nicht erkennst und dem Geber nicht Dank weisst; wenn Du aber bekennst, dass es von Gott sei, so sage uns die Ursache, warum Du es erhieltest. Ist etwa Gott ungerecht, weil er den Lebensbedarf ungleich unter euch verteilt? Warum bist Du reich, jener arm? Ganz gewiss, damit Du den Lohn der Rechtschaffenheit und treuer Austeilung empfangest, und jener für seine Geduld mit herrlichen Preisen gekrönt werde. Du aber verschliessest alles in den unersättlichen Schoss der Habsucht und glaubst Niemanden Unrecht zu thun, obgleich Du so viele beraubst. Wer ist habsüchtig? Derjenige, welcher nicht in der Genügsamkeit verharrt. Wer ist ein Räuber? Derjenige, welcher einem jeden das Seinige nimmt. Bist Du nicht habsüchtig? Bist Du nicht ein Räuber, da Du, was Du zur Austeilung empfingst, Dir als Eigentum anmassest? Wird der nicht ein Dieb genannt, welcher den Bekleideten auszieht, und verdient der, welcher den Nackten nicht bekleidet, obgleich er es thun kann, einen anderen Namen? Dem Hungrigen gehört das Brod, das Du be-

hältst, dem Nackten der Mantel, den Du bewahrst, dem Unbeschuhten der Schuh, der bei Dir modert, dem Dürftigen das Silber, das Du vergraben hältst. Daher thust Du so vielen Menschen Unrecht, so vielen Du geben könntest".

Diese Homilie des hl. Basilius ist, worauf mich P. Odilo Rottmanner verwiesen hat, von Rufinus, dem Freunde des hl. Hieronymus, der so viele griechisch geschriebene Schriften der Väter den Lateinern zugänglich gemacht hat, glänzend aber frei ins Lateinische übersetzt worden. Dabei hat Rufinus an die Stelle des Gleichnisses vom Zuschauer im Schauspielhaus, der alle später Eintretenden wegdrängt und so sich allein anmasst, was allen zum Gebrauche gemeinsam gegeben ist, den Satz gestellt: „Die Erde ist allen Menschen gemeinsam gegeben; Niemand nenne sein eigen, was über seine Notdurft aus dem, was gemein ist, und gewaltsam erlangt ist". Die so übersetzte Rede galt dann Jahrhunderte lang als Werk des hl. Ambrosius; Thomas von Aquin hat sie als solches angesehen und kommentiert;[1]) sie steht als solches auch in der von mir benützten Pariser Ausgabe von 1561 und in anderen Ausgaben. Auch ist dies wohl begreiflich, denn Ambrosius hat sich in seiner Schrift „von den Pflichten der Kirchendiener" da, wo er den Gegensatz zwischen dem Begriff der Gerechtigkeit bei den heidnischen Philosophen und dem christlichen Begriff der Gerechtigkeit erörtert, folgendermassen ausgesprochen:[2])

„Sodann erschien es ihnen als ein Ausdruck der Gerechtigkeit, dass man Gemeinschaftliches als Gemeinschaftliches und das, was öffentliches Wohl betrifft, ausschliesslich als gemeinsame Angelegenheit, dagegen das Privatrechtliche ebenso als persönliche

---

[1]) Summa Theol. $2^a 2^{ae}$, qu. 66, art. 2.

[2]) De off. ministr. I, c. 28. Migne, Patr. lat. XVI, 67. „Deinde formam justitiae putaverunt, ut quis communia, id est publica pro publicis habeat, privata pro suis. Ne hoc quidem secundum naturam, natura enim omnia omnibus in commune profudit. Sic enim Deus generari jussit omnia, ut pastus omnibus communis esset, et terra foret omnium quaedam communis possessio. Natura igitur jus commune generavit, usurpatio jus fecit privatum".

Sache behandle. Das ist aber nicht einmal dem Naturrechte entsprechend: denn die Natur hat alles gemeinschaftlich für Alle ausgeströmt. So hat ja auch Gott befohlen, dass alles Wachstum Allen gemeinschaftliche Nahrung biete, d a s s d i e E r d e g e w i s s e r m a s s e n e i n g e m e i n s c h a f t l i c h e r B e s i t z A l l e r s e i. D i e N a t u r h a t a l s o d a s g e m e i n s a m e A n r e c h t A l l e r g e s c h a f f e n; e r s t d i e U s u r p a t i o n d e r E i n z e l n e n h a t e i n P r i v a t r e c h t h e r v o r g e r u f e n".

Der Satz des Rufinus bringt also in der That einen Gedanken des Ambrosius und zwar nahezu in dessen Redewendungen zum Ausdruck. Für die Frage, um die es sich für mich handelt, nämlich was die Lehre des christlichen Altertums vom Eigentum war, ist es aber ganz gleichgültig, an welcher Stelle Ambrosius die ihm zugeschriebenen Aeusserungen gemacht hat, und in welcher Weise die mit Texten bona und mala fide so frei schaltenden kirchlichen Schriftsteller von Rufinus angefangen die einzelnen Aussprüche der Väter zu immer neuen wirksamen Reden und Aphorismen zusammengebraut haben. Was für mich allein in Frage kommt, ist, dass Ambrosius den ihm zugeschriebenen Gedanken wirklich gehegt und ausgesprochen und dass er, indem er dies that, die altchristliche Auffassung richtig wiedergegeben hat. Dass das Erstere zutrifft, zeigt die soeben wiedergegebene Stelle; dass auch das zweite zutrifft, zeigt, dass sich ganz ebenso wie Basilius, Ambrosius und Rufinus auch Hieronymus, Augustinus und Chrysostomus geäussert haben.

Es schreibt nämlich Hieronymus:[1])

„Wenn Du mehr hast, als Dir zur Nahrung und Kleidung nötig ist, so gib es weg und f ü r s o v i e l e r a c h t e D i c h a l s S c h u l d n e r",

und Augustinus[2]) verteidigt die Katholiken gegen den Vorwurf, dass sie Eigentum hätten, mit den Worten:

[1]) Ad Hedibiam c. 1. Migne, Patr. lat. XXII, 985.

[2]) Migne, Patr. lat. XXXIII, 809. An anderer Stelle erklärt Augustinus den Ausspruch bei Lucas XVI: Fac tibi amicos de mammona iniquitatis folgendermassen: Fortasse ea, quae acquisisti, de iniquitate acquisisti, aut fortasse ea ipsa est i n i q u i t a s, q u i a t u h a b e s e t a l t e r n o n h a b e t, t u a b u n d a s e t a l t e r e g e t. De ista mammona iniqui-

„Wenn wir aber zu eigen besitzen, was für uns ausreicht, so gehört dies nicht uns, sondern den Armen, deren Verwaltung wir gleichsam führen, und wir sprechen uns nicht in verdammenswerter Usurpation das Eigentum daran zu“.

Geradezu kommunistische Ausführungen aber finden sich bei Chrysostomus. In der zwölften Homilie über den I. Brief an Timotheus heisst es:[1])

„Sag mir, woher stammt Dein Reichtum? Du verdankst ihn einem Anderen? Und dieser Andere, wem verdankt der ihn? Seinem Grossvater, sagt man, seinem Vater. Wirst Du nun, im Stammbaum weit zurückgehend, den Beweis liefern können, dass dieser Besitz auf gerechtem Wege erworben ist? Das kannst Du nicht. Im Gegenteil, der Anfang, die Wurzel desselben liegt notwendiger Weise in irgend einem Unrecht. Warum? Weil Gott von Anbeginn nicht den Einen reich, den Anderen arm erschaffen und keine Ausnahme gemacht hat, indem er dem Einen den Weg zu Goldschätzen zeigte und den Anderen hinderte, solche aufzuspüren, sondern Allen dieselbe Erde zum Besitze überlassen hat. Wenn also diese ein Gemeingut Aller ist, woher hast dann Du so und so viel Tagwerk davon, Dein Nachbar aber keine Scholle Land? Mein Vater hat es mir vererbt, antwortet man. Von wem hat es denn dieser geerbt? Von seinem Vorfahren. Aber man kommt jedenfalls zu einem Anfang, wenn man zurückgeht. Jakob war reich, aber sein Besitz war Arbeitslohn. Der Reichtum muss gerecht erworben sein, es darf kein Raub daran kleben. Freilich, Du bist nicht verantwortlich für das, was Dein geiziger Vater zusammengescharrt hat. Du besitzest zwar die Frucht des Raubes, aber der Räuber warst nicht Du! Aber zugegeben, dass auch Dein Vater keinen Raub beging, sondern dass sein Reichtum irgendwo aus dem Boden gequollen ist, wie steht es dann? Macht das den Reichtum zu einem Gute? Durchaus nicht. Aber etwas Schlechtes ist er auch nicht, sagst Du. Ist man nicht geizig, teilt man den Dürftigen mit, so ist er nichts Schlechtes; ist das nicht der Fall, so ist er schlecht und ein gefährliches Ding. Ja, erwidert man, wenn Einer nichts Böses thut, so ist er nicht böse, auch wenn er nichts Gutes thut. Ganz recht. Heisst das aber nicht etwas Böses thun, wenn

tatis, de divitiis istis, quae iniqui vocant divitias, fac tibi amicos et prudens eris: compares tibi non fraudaris. Migne, Patr. lat. XXXVI, 52.

[1]) Migne, Patrol. graeca LXII, 563, 561.

Einer für sich allein über Alles Herr sein, wenn er Gemeinsames allein geniessen will? Oder ist nicht die Erde und Alles, was darin ist, Eigentum Gottes? Wenn also all unser Besitz Gott gehört, so gehört er auch unseren Mitbrüdern im Dienste Gottes. Was Gott dem Herrn gehört, ist alles Gemeingut. Oder sehen wir nicht, dass es auch in einem grossen Hauswesen so gehalten wird? Zum Beispiel Alle bekommen das gleiche Quantum Brod. Es kommt ja aus den Vorräten des Herrn. Das Haus des Herrn steht Allen offen. Auch alles königliche Eigentum ist Gemeingut und Städte, Marktplätze, Arkaden gehören Allen zusammen, alle partizipieren wir daran. Man betrachte einmal den Haushalt Gottes! Er hat gewisse Dinge zu einem Gemeingut gemacht, damit er das Menschengeschlecht damit beschäme, z. B. Luft, Sonne, Wasser, Erde, Himmel, Licht, Sterne, — das verteilt er alles gleichmässig wie unter Brüder. Allen schuf er dieselben Augen, denselben Körper, dieselbe Seele; es ist bei allen dasselbe Gebilde. Von der Erde, von einem einzigen Manne liess er Alles stammen, allen wies er uns dasselbe Haus an. Aber alles das half nichts bei uns. Er hat auch andere Dinge zum Gemeingut gemacht, z. B. Bäder, Städte, Plätze, Promenaden. Und man beachte, wie es bei solchem Gemeingut keinen Hader giebt, sondern Alles geht friedlich her. Sowie aber Einer etwas an sich zu ziehen sucht und es zu seinem Privateigentum macht, dann geht der Streit an, gleich als wäre die Natur selbst darüber empört, dass, während Gott uns durch alle möglichen Mittel friedlich beisammen halten will, wir es auf eine Trennung von einander absehen, auf Aneignung von Sondergut, dass wir das „Mein und Dein“ aussprechen, dieses frostige Wort. Von da ab beginnt der Kampf, von da ab die Niederträchtigkeit. Wo aber dieses Wort nicht ist, da entsteht kein Kampf und kein Streit. Also die Gütergemeinschaft ist mehr die adaequate Form unseres Lebens als der Privatbesitz, und sie ist naturgemäss. Warum streitet Niemand vor Gericht um den Marktplatz? Nicht darum, weil er Gemeingut Aller ist? Ueber Häuser dagegen oder über Geld sehen wir ewige Verhandlungen vor Gericht. Was wir notwendig haben, das liegt Alles da zum gemeinsamen Gebrauch; wir aber beobachten diesen Kommunismus nicht einmal in den kleinsten Dingen. Darum hat Gott uns jene notwendigen Dinge als Gemeingut gegeben, damit wir daran lernen, auch die anderen Dinge in kommunistischer Weise zu besitzen. Aber wir lassen uns auch auf diesem Wege nicht belehren.

„Aber um auf das Gesagte zurückzukommen: Wie wäre es denkbar, dass der Reiche ein guter Mensch ist? Das ist unmöglich; gut kann er nur sein, wenn er Anderen von seinem Reichtum mitteilt. Besitzt er nichts, dann ist er gut; teilt er Anderen mit, dann ist er gut. So lange er blos besitzt, k a n n e r w o h l **kein guter Mensch sein**".

Enthält schon diese Stelle eine leidenschaftliche Anklage gegen das Privateigentum und eine begeisterte Aufforderung zum Kommunismus, so noch mehr die elfte Homilie des Chrysostomus zur Apostelgeschichte.[1]) Es ist von Sapphira und Ananias die Rede. Die Zustände, wie sie, nach der Apostelgeschichte, in der christlichen Gemeinde damals bestanden, werden als die denkbar glücklichsten hingestellt. Es gab keine Dürftigen. Indem die Reichen durch Hingabe ihres Ueberflusses die Ungleichheit im Besitze beseitigten, wurden sie nicht arm, denn sie erhielten aus dem in das Gemeinsame Eingeworfene das, was sie brauchten, wieder; die Armen aber hörten auf, arm zu sein. Wenn dies wieder eingeführt werde, würden Reiche wie Arme mit grösserer Lust leben; und darauf geht Chrysostomus zur Beschreibung des Zustandes über, wie er alsdann in Konstantinopel herrschen würde:

„Ich habe gesagt, Alle möchten das Ihre verkaufen und in Eins zusammenwerfen und Niemand verschlechtere sich, sei er reich oder arm. Wie viel Gold, glaubst Du, würde zusammenkommen? Ich schätze (denn auch dies kann nicht mit Gewissheit gesagt werden), wenn jeglicher und jegliche all ihr Geld herausgäbe, wenn sie ihre Ländereien, ihren Besitz, ihre Häuser — ich erwähne nicht ihre Sklaven, denn es gab damals keine, sondern die welche hatten, gaben ihnen die Freiheit — hergeben würden, so würde etwa 1 Million Pfund Gold zusammenkommen, vielleicht aber auch das Doppelte oder Dreifache. . . Wie gross aber ist die Zahl der Armen? Ich schätze sie auf nicht mehr als 50000. Wie viel aber wäre nötig, um sie täglich zu nähren? Wenn man sie an gemeinsamem Tisch gemeinsam speiste, würde gewiss die Ausgabe keine allzu grosse sein. Was nun, fragst Du, würden wir thun, nachdem wir diese Reichtümer verbraucht hätten? Du glaubst also, sie könnten jemals verbraucht werden? als ob die Gnade Gottes nicht tausendfach fruchtbringender wäre? als ob

[1]) Migne, Patrol. graeca LX, 96—98.

die Gnade Gottes nicht aufs reichlichste ausgegossen werden würde? Und wie? Würden wir nicht so die Erde in einen Himmel verwandeln? Wenn dies bei drei oder fünf Tausend der glänzende Erfolg war, und Keiner unter ihnen sich über Armut beklagt hat, um wie viel glänzender wäre es, wenn es einer so grossen Menge zu Teil würde? Und wer von den draussen stehenden, der nicht etwas beisteuerte? Damit ich aber zeige, dass der zerstreute Besitz mehr Kosten macht und die Ursache der Armut sei, wollen wir annehmen, da sei ein Haus, worin zehn Kinder und Frau und Mann; jene sei mit Wolleweben beschäftigt, dieser bringe Vorrat von draussen herbei: sage mir, werden die Genannten mehr brauchen, wenn sie in einem Hause gemeinsam oder wenn jedes für sich lebt? Es ist klar, dass sie mehr brauchen, wenn jedes für sich. Denn wenn sie zerstreut leben, sind für die zehn Kinder zehn Häuser, zehn Tische, zehn Diener nötig und in ähnlicher Weise das Zehnfache an dem, was sonst nötig ist. Wie ist es aber da, wo Jemand eine grosse Zahl von Dienern hat? Haben da nicht alle nur einen Tisch, um an dem Aufwand zu sparen? Denn die Teilung hat stets eine Schmälerung zur Folge, die Eintracht und das Zusammenleben eine Mehrung. So lebt man heute in den Klöstern, wie ehemals die Gläubigen lebten. Wer ist dabei Hungers gestorben? Wem ist nicht reichliche Nahrung geworden? Jetzt aber fürchten sich die Menschen hievor mehr wie davor, in ein unermessliches Meer zu fallen. Hätten wir aber einmal einen Versuch in dieser Sache gemacht, so würden wir uns weit mutiger an sie machen. Wie gross, glaubst Du, würde der Vorteil sein? Wenn damals, als kaum Einer gläubig war, sondern nur drei oder fünf Tausend, da die gesamte übrige Welt feindlich war, da man von nirgends Hülfe erhoffen konnte, die Gläubigen die Sache so herzhaft angepackt haben, um wie viel grösser würde der Erfolg heute sein, da infolge der Gnade Gottes der ganze Erdkreis voll von Gläubigen ist? Wer würde noch Heide bleiben? Nach meiner Meinung Keiner; so sehr würden wir alle an uns herangezogen und uns versöhnt haben. Uebrigens, wenn wir auf diesem Wege vorwärts schreiten, hoffe ich bei Gott, dass sich so die Zukunft gestalten wird. Gehorchet mir nur, und wir werden allmählich die Sache gut machen, und wenn Gott das Leben gibt, so hoffe ich, dass wir schnell ein solches Gemeinwesen herbeiführen werden“.

Die Auffassung der Kirchenväter vom Eigentum steht also im schärfsten Gegensatze zu der des gleichzeitig geltenden weltlichen Rechts. Nach diesem erscheint das Eigentum als

„das seinem Inhalt nach unbeschränkte Recht der Herrschaft über eine Sache".[1]) Nach der Auffassung der Kirchenväter ist es eine verdammenswerte Usurpation, wenn sich Jemand als Herrn dessen, was er sein eigen nennt, betrachtet. Es giebt keinen anderen Eigentümer ausser Gott; den Menschen ist nur der Gebrauch gegeben. Damit hätten sie nun allerdings die Hauptsache, wenn dieser Gebrauch in ihr Belieben gestellt wäre; denn, wie Clemens von Alexandrien treffend bemerkt,[2]) „aller Besitz ist nur vorhanden, um gebraucht zu werden". Aber der Gebrauch, der den Menschen verstattet wird, ist nicht etwa das jus utendi et abutendi des römischen Rechts. Der Mensch darf mit dem Seinen nicht machen, was er will. Selbst nach Clemens von Alexandrien, der doch zur Aufmunterung der Reichen die Schärfen der altchristlichen Eigentumslehre möglichst abzustumpfen bemüht war, erscheint das, was ein Jeder für sich verwenden darf, auf das Notwendigste beschränkt:[3]) aller Ueberschuss hat, wie Cyprian sich ausdrückt,[4]) zu gemeinsamem Gebrauche zu dienen. Somit erscheint nach der Lehre der Väter gerade der wesentlichste Ausfluss des Eigentums, der freie Gebrauch, den es seinem Inhaber gestattet, diesem zu Gunsten derer, die nichts haben, entzogen. Dem sogenannten Eigentümer bleibt nur die Verteilung seines Ueberschusses an die Dürftigen,[5]) und der Reiche, der dies nicht thut, kann nach der eben angeführten Rede des Chrysostomus „kein guter Mensch sein". Infolge richtiger Ableitung aus dieser Lehre hat dann Thomas von Aquin, der unter dem Einfluss des Aristoteles die Einführung des Eigentums durch das positive Recht doch gerechtfertigt hat, weiter ausgeführt,[6]) dass der Dürftige im Falle äusserster Not sich

[1]) Vgl. Sohm, Institutionen des römischen Rechts § 48.

[2]) Paedagog. II, 3. Migne, Patr. graeca VIII, 431 ff.

[3]) Vgl. die Stellen, auf welche Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen II, 58, 59 verweist.

[4]) Vgl. die oben zitierte Stelle des hl. Cyprian.

[5]) Vgl. die oben zitierte Rede des hl. Basilius.

[6]) Summa Theol. 2a 2ae, qu. 76 ad VII. Utrum liceat alicui furari propter necessitatem.

sogar selbst nehmen könne, was er brauche, und, um einen in solch äusserster Not Befindlichen zu unterstützen, auch ein anderer Fremdes in Besitz nehmen dürfe.

Aus dieser Stellung des christlichen Altertums zum Besitz der irdischen Güter ergiebt sich mit zwingender Notwendigkeit auch seine Stellung zu dem Streben, diesen Besitz zu vermehren. Stehen alle irdischen Güter im Eigentum Gottes und haben sie dem gemeinsamen Gebrauche der Menschen zu dienen, — erscheint ein Jeder für Alles, was er über das Notwendige besitzt, nur als der Verwalter zu Gunsten derjenigen, die nichts haben, und Alles, was er darüber für sich verwendet, als in verdammenswerter Weise von ihm usurpiert, so giebt es nichts, was verwerflicher sein könnte, als das Streben nach dem grösstmöglichen Gewinn. Damit aber war dem eigentlichen Handel das Urteil gesprochen, d. h. dem gewerbsmässigen Bestreben, möglichst billig einzukaufen, um möglichst theuer wieder zu verkaufen. Gewiss, es war an sich denkbar, dass der Handel auch frei von Gewinnsucht betrieben wurde. Solche, welche den gewinnsüchtigen Handel verurteilen, haben, wie Thomas von Aquin,[1]) doch den Händler ausgenommen, der lediglich Handel treibt, damit Andere nicht eine Waare entbehren; wogegen freilich schon Adam Smith bemerkt hat,[2]) dass selbst Kaufleute nur selten vorgeben, nur um der öffentlichen Wohlfahrt willen Handel zu treiben. Es war ferner an sich denkbar, dass der Händler beim Einkauf bestrebt sei, dem Verkäufer einen gerechten, d. h. den seinen Beschaffungskosten entsprechenden Preis zu zahlen und beim Wiederverkauf sich mit einem Zuschlag zu begnügen, der ihm gerade gestattete, sich und seine Familie zu erhalten. Einen solchen Handel, der nicht nach Reichtum strebt, hat das Christentum der drei ersten Jahrhunderte sogar den Geistlichen gestattet,[3]) um ihnen die Beschaffung des Lebensunterhalts zu ermöglichen. Ja, es war sogar denkbar, dass Jemand nur Handel trieb, um Dürftigen

[1]) Summa Theol. 2a 2ae, qu. 77, art. 4.

[2]) Wealth of Nations IV, c. 2.

[3]) Vgl. Harduin Conc. I, 252, can. 18.

Almosen zu geben; und, wenn es gestattet war, selbst Fremdes zu nehmen, um einen in äusserster Not Befindlichen zu unterstützen, so musste auch solcher Handel erlaubt sein. Aber solch edelmütiger Handel war es nicht, bei dem die eigentliche Natur des Handels zum Ausdruck kam. Weder in dem Masse seines Gewinns beschränkt noch aus altruistischen Motiven war der Handel entstanden. Er war hervorgegangen aus dem nicht kriegerischen Verkehr mit Fremden. Der Fremde aber, auch wo man ihm nicht mit der Waffe entgegentrat, blieb immer der Feind. Im Verkehr mit ihm gab es keine Gebundenheit durch Herkommen. Hier herrschte ausschliesslich das Streben nach dem grösstmöglichen Vorteil. Dies gilt für alle Völker. Auch im Alten Testament tritt uns dies dem Handel eigentümliche Prinzip in drastischen Bestimmungen entgegen.[1]) Und so nahm im Handel das Streben nach dem grösstmöglichen Gewinn seinen Anfang, um von da aus sich alle übrigen Erwerbszweige mehr und mehr zu unterwerfen. Wenn Paulus an Timotheus schrieb:[2]) „Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns begnügen. . Denn die Erwerbsgier ist die Wurzel alles Uebels", so war es demnach, wie ich in meiner Rede gesagt habe, „nur folgerichtig, wenn die Kirchenväter mit ihrer kraftstrotzenden Beredsamkeit den Handel verurteilten: denn der Handel erschien von Anfang an als der Träger des verpönten Strebens nach dem grösstmöglichen Gewinn".

Nun ist allerdings die Stelle, welche ich dem Corpus Juris Canonici[3]) entnommen habe: „Nullus Christianus debet esse mercator, aut si voluerit esse, projiciatur de ecclesia Dei" nicht von Chrysostomus. Wenn ich, indem ich sie ihm zuschrieb, geirrt habe, so befinde ich mich dabei in Gesellschaft aller mittelalterlichen Kirchenlehrer, vor Allem des Thomas von Aquin;[4]) und nach den oben angeführten Reden des Chrysostomus über das

[1]) 5 Mose XXIII, 19, 20; XV, 2, 3; XIV, 21. Vgl. auch 3 Mose XXV, 41-46.

[2]) Brief I, c. VI, 8-10.

[3]) Decr. Grat. I, D. 88, c. 11.

[4]) Summa Theol. $2^a 2^{ae}$, qu. 7, art. IV.

Eigentum ist nicht zu verwundern, dass sie ihn auch dieses Satzes für fähig hielten. Es ist aber für unsere Betrachtung ganz gleichgültig, ob die Stelle von Chrysostomus stammt oder nicht. Nicht die Lehre des Chrysostomus ist hier in Frage, sondern das Verhältnis des christlichen Altertums zu den irdischen Gütern. Diesem aber ist der angeführte Satz so sehr entsprechend, dass sich sein Inhalt bei nicht wenigen anderen Vätern findet und er eben deshalb der Mittelpunkt aller Diskussionen der kirchlichen Schriftsteller des Mittelalters über den Handel geworden ist. Auch wenn ich den Satz als von einem Anderen als Chrysostomus herrührend bezeichnet hätte, so hätte seine Erwähnung als des klassischen Ausdrucks der Anschauung, zu der alle folgenden Stellung nehmen, nicht unterbleiben können.

Ein paar Belege für die Behauptung, dass der Inhalt des dem Decretum Gratiani entnommenen Satzes, auch bei anderen Vätern sich finde! Da ist zunächst Tertullian, der die Frage aufwirft: „Ist es schicklich für den Christen, Handel zu treiben?“ Unter Bezugnahme auf die angeführte Stelle in dem Briefe des Paulus an den Timotheus antwortet er:[1]) „Wenn die Gewinnsucht ausscheidet, welche die Ursache des Erwerbs ist; hört aber die Ursache des Erwerbs auf, dann auch die Notwendigkeit, Handel zu treiben“.

Trotz der Deutlichkeit dieser Stelle hat schon Thomassin[2]) den Nachweis zu führen gesucht, dass Tertullian den Handel gar nicht verurteilt habe; und Funk ist ihm darin gefolgt.[3]) Der vom Evangelium den nach Vollkommenheit Strebenden gegebene Rat, dem Irdischen und allem Eigentum zu entsagen, hatte nämlich den Christen den Vorwurf der Gemeinschädlichkeit eingetragen. In seiner Verteidigungsschrift für die christliche Religion und ihre Anhänger hat Tertullian erwidert,[4]) dass die Christen stets eingedenk seien, dass sie Gott als Herrn

[1]) De idol. c. 11. Migne, Patr. lat. I, 752.

[2]) Louis Thomassin, Traité du négoce et de l'usure. Paris 1697, Ch. I.

[3]) Funk a. a. O. 65.

[4]) Apol. c. 42. Migne, Patr. lat. I, 555 ff.

und Schöpfer Dank schuldeten, und keine Früchte seiner Werke verschmähten. „Daher wohnen wir“, schreibt er, „in dieser Welt zusammen nicht ohne den Gebrauch des Forums, nicht ohne Fleischmarkt, ohne die Bäder, ohne euere Kaufläden, Werkstätten, Ställe, Jahrmärkte und sonstigen Verkehrseinrichtungen; wir treffen mit euch auf Schiffen zusammen, thun mit euch Kriegsdienst und treiben Ackerbau und Handel“. Das Wort „mercamur“ soll beweisen, dass er dies auch gebilligt habe.

Allein die Stelle zeigt nur, dass die Christen der Handelsfeindlichkeit angeklagt wurden und dass Tertullian in seinem Bemühen, Alles vorzubringen, was die gegen sie erhobenen Vorwürfe entkräften konnte, hervorhob, dass von Christen auch Handel getrieben werde. Daraus schliessen zu wollen, dass Tertullian dies gebilligt habe, ist genau so, als wollte man, entgegen seinen ausdrücklichen Worten,[1]) aus dem „vobiscum militamus“ desselben Satzes den Schluss ziehen, er habe es auch als für den Christen schicklich gehalten, Soldat zu werden. Ja, noch mehr! Nicht nur, dass Tertullian, wo er nicht an die Heiden, sondern an die Christen sich wendet, ausführt: aller Handel entspringt der Gewinnsucht, die Gewinnsucht ist verwerflich, also ist auch der Handel verwerflich, er fährt sogar fort,[2]) „zugegeben, es gebe einen gerechten Erwerb, der gegen den Vorwurf der Gewinnsucht und Lüge geschützt ist“, so sei selbst dieser zu verurteilen. Was er unter dem gegen den Vorwurf der Gewinnsucht geschützten Handel versteht, kann nach dem, was Tertullian selbst gegen diese Art Handel vorbringt, keinem Zweifel unterliegen. Es ist der Handel, bei dem der Händler dem Verkäufer einen gerechten Preis zahlt und sich darauf beschränkt, nur so viel zum Einkaufspreis zuzuschlagen, als zu seinem und seiner Familie Unterhalt absolut notwendig ist. In der Zeit vor der Anerkennung des Christentums durch den Staat war solcher Handel nicht nur den Laien

[1]) De idol. c. 19. Migne, Patr. lat. I, 767. Ueber den Kranz des Soldaten c. 11. Migne, Patr. lat. II, 111.

[2]) De idol. c. 11. Migne, Patr. lat. I, 752.

verstattet, sondern durfte, wie aus dem Beschluss des Konzils von Elvira um das Jahr 300 hervorgeht,[1]) selbst von Geistlichen betrieben werden. Aber Tertullian ist so sehr ein Feind des Handels, dass er selbst derartigen nicht zulassen will, da er möglicher Weise den Vertrieb von Waaren fördere, welche, wie z. B. Weihrauch, auch beim Götzendienst Verwendung finden könnten. Auch sei es keine Entschuldigung, wenn Einer geltend mache, er habe nichts zu leben. Solche Ausrede sei durch den Herrn abgeschnitten, der die Dürftigen glücklich preise und verlange, dass man sich nicht um den leiblichen Unterhalt kümmere. Desgleichen sei der Einwand unzutreffend, dass man Vermögen brauche und für Kinder und Nachkommenschaft zu sorgen habe, da der Herr seinen Jüngern die Aufgabe stelle, Alles zu verkaufen und es den Armen zu schenken, und keiner, der zurückschaue, nachdem er die Hand an den Pflug gelegt, zum Dienste tauglich sei. Die ganze Einrede komme nach Empfang der Taufe zu spät.

Nun ist Tertullian gewiss ein unerträglicher Rigorist; aber auch andere ihm zeitgenössische Väter verurteilen, ausgehend von der Ungerechtigkeit des Strebens nach Mammon, den Handel, und Tertullian geht über sie nur in so weit hinaus, als er auch den Handel verurteilt, der sich mit dem Zuschlag der notwendigsten Betriebskosten zum Preise begnügt. Freilich hat man auch die übrigen Zeugnisse aus dem 2. und 3. Jahrhundert hinweg zu interpretieren gesucht!

Wenn Irenäus[2]) an derselben Stelle, wo er dem Handel die natürliche Tendenz zu gewinnen zuschreibt, den Erwerb als etwas Ungerechtes bezeichnet, weil er in der Habsucht seine Quelle habe, und sogar den Gewinn, den die Christen beim Handel mit den Heiden machten, für schlimmer als den Raub der Gefässe und Gewänder der Aegypter durch die Juden bei deren Auszug aus Aegypten erklärt, und wenn Lactantius[3])

---

[1]) Harduin, Conc. I, 252, can. 18.

[2]) Adv. haeres. IV, 30, 1. S. Irenaei Episc. Lugdunensis quae supersunt omnia ed. Stieren. Lipsiae 1848. I, 658.

[3]) Divin. inst. V, c. 18. Migne, Patr. lat. VI, 609.

erklärt, dass der Gerechte, frei von Begierde nach fremdem Gut, keinen Grund habe, Schiffahrt zu treiben und Güter aus fremden Ländern herbeizuschaffen, und dass der Handel bei dem Weisen wenigstens nicht vorkomme, da er niemals nach Gewinn strebe und die irdischen Güter verachte, so glaubt Funk[1]) das Gewicht der Aussprüche beider Väter durch den Hinweis beseitigen zu können, dass sie durch die Schwierigkeit, gegnerische Einreden auf einem anderen Gebiete zu entkräften, veranlasst seien. Danach hätte man es also mit blossen Fechtargumenten zu thun! Es geht aber um so weniger, die Urteile der Väter in dieser Weise ihres Ernstes zu entkleiden, als sie sich als die logischen Folgerungen aus der christlichen Grundanschauung darstellen, welcher Minucius Felix mit den Worten Ausdruck verliehen:[2]) „Wenn ihr uns vorwerft, dass die meisten von uns arm sind, so ist dies nicht unsere Schande, sondern unser Ruhm. . . Wie kann man Jemand arm nennen, der nichts nötig hat, dem nichts fehlt und der vor Gott reich ist? Weit ärmer ist der, der viel hat und noch mehr verlangt. . . Wir finden es besser, den Reichtum zu verachten; wir ziehen es vor, unschuldig zu sein". Und nicht anders ist der Sinn der Worte des Ambrosius,[3]) wo er ausführt, das sittlich Gute und das Nützliche seien zwei sich deckende Begriffe, nicht etwa weil das, was die Menschen gewöhnlich für nützlich halten, auch das Sittliche sei. „Unter Nutzbringendem ist hier nicht Geldgewinn zu verstehen, sondern Zuwachs an Frömmigkeit". . . „Ich darf hier so reden, weil ich hier nicht zu Händlern spreche, welche von Gewinnsucht erfüllt sind".

Wohl am erstaunlichsten aber ist es, wenn Funk, um zu zeigen, dass die Lehre des christlichen Altertums nicht handelsfeindlich gewesen, schreibt: „Selbst Bischöfe gaben sich mit Handelsgeschäften ab" und dabei auf die Schrift des hl. Cyprian

---

[1]) Funk, a. a. O. 63.

[2]) M. Minucii Felicis Octavius etc. rec. Carolus Halm. Vindobonae 1867, p. 51.

[3]) De officiis ministr. II, c. 6. Vgl. auch ibidem c. 14. Migne, Patr. lat. XVI, 116, 127.

„Ueber die Gefallenen“ verweist, und dann fortfährt: „und Kallistus, der nachmals den Stuhl Petri bestieg, betrieb als Sklave des Karpophorus ein Bankgeschäft“.[1])

Was wir über das Leben des Kallistus wissen,[2]) steht in jener Widerlegung aller Ketzereien, welche von den Meisten dem hl. Hippolytus, dem Schüler des oben genannten Irenäus, zugeschrieben wird.

„Kallistus war der Sklave eines Christen, der zum Hause des Kaisers gehörte, Namens Karpophorus. Da er desselben Glaubens wie dieser war, vertraute ihm sein Herr eine beträchtliche Summe an, damit er sie im Bankgeschäft nutzbar mache. Kallistus eröffnete somit sein Geschäft auf einem öffentlichen Platz, der Piscina publica, und mit Rücksicht darauf, dass er der Agent des Karpophorus war, erhielt er alsbald von zahlreichen Wittwen und Gläubigen bedeutende Einlagen. Nachdem er Alles vergeudet hatte, geriet er an den Rand des Bankerotts. Karpophorus, als er davon vernahm, erklärte, er werde ihn schon zur Rechenschaft ziehen. Als Kallistus dies hörte, versteckte er sich aus Furcht vor dem Zorn seines Herrn und der ihm dräuenden Gefahr, floh zum Meere hin und, da er in Portus ein Schiff fand, das die Segel zu lichten bereit war, bestieg er es, ohne zu fragen, wohin es bestimmt sei; denn er hatte kein anderes Ziel, als sich ausserhalb des Bereichs seines Herrn zu bringen. Allein all dies liess sich nicht so geheim machen, dass dieser davon nicht gehört hätte. Ohne Zeit zu verlieren, eilte er zum Hafen; dank der Langsamkeit des Schiffers war das Schiff noch nicht abgefahren. Karpophorus springt in eine Barke, um es zu besteigen. Kallistus, der an Bord war, sieht ihn nahen. Da er bemerkt, dass er nun gefasst werde, glaubt er sich verloren und, ein rasches Ende vorziehend, springt er ins Meer. Darauf grosse Aufregung. Die am Ufer versammelte Menge schreit. Matrosen stürzen sich in Barken, und Kallistus, der trotz seines Widerstands herausgezogen wird, wird seinem Herrn übergeben, der ihn nach Rom zurückbringt und auf die Tretmühle schickt. Einige Zeit darauf kam es, dass Brüder den Karpophorus aufsuchten und ihn angingen, seinem Sklaven zu verzeihen. Sie machten geltend, dass der Unglückliche behaupte, er habe das Geld in guten Händen. Karpophorus, der

[1]) Funk, a. a. O. 63.

[2]) Siehe Philosophumena sive haeresium omnium confutatio ed. Patricius Cruce. Parisiis 1860, p. 436—446.

ein sehr ehrlicher Mann war, antwortete, es liege ihm nicht an dem Geld, das ihm selbst gehöre, sehr wohl aber an dem, das ihm anvertraut worden sei; denn Viele hätten sich beklagt, dass sie nur im Vertrauen auf ihn dem Kallistus das Geld anvertraut hätten. Er liess sich erweichen und entliess den Kallistus aus der Mühle. Der arme Kallistus aber hatte keinen Pfennig, den er hätte zurückzahlen können; auch konnte er nicht mehr davonlaufen, da man ihn genau überwachte. So fasste er den Plan, zu sterben. An einem Sabbat ging er unter dem Vorwand, seine Schuldner mahnen zu wollen, in die Synagoge, wo die Juden versammelt waren, und begann zu lärmen. Die in ihrem Gottesdienste gestörten Juden überhäuften den Störenfried mit Beschimpfungen und Schlägen und schleppten ihn vor das Gericht des Fuscianus, des Stadtpräfekten. Sie machten geltend, dass ihnen die ungestörte Ausübung ihres Gottesdienstes gesetzlich gewährleistet sei; Kallistus aber habe ihn gestört, indem er gerufen habe, er sei ein Christ. Während der Gerichtsverhandlung kam Karpophorus, dem man den Vorgang gemeldet hatte, und sagte dem Stadtpräfekten: „Glaube nicht diesem Menschen. Er ist nicht Christ. Er sagt dies nur, um zu sterben, denn er hat mir grosse Geldsummen durchgebracht". Die Juden aber hielten dies nur für eine Lüge des Karpophorus, um seinen Sklaven zu retten und bestürmten nur um so mehr den Präfekten. Um ihnen genug zu thun, liess dieser den Kallistus geisseln und schickte ihn nach Sardinien in die Bergwerke. Hier aber befanden sich andere Christen um ihres Glaubens willen. Kurze Zeit darauf wandte sich Marcia, die einflussreichste Maitresse des Commodus — nach Döllinger[1]) „eine eifrige Christin"; der Bericht nennt sie die „gottliebende Buhlerin des Commodus" — „erfüllt von dem Wunsche, ein gutes Werk zu thun" an den damaligen Bischof von Rom um ein Verzeichnis der nach Sardinien verbannten Bekenner. Kallistus befand sich nicht auf der Liste, da der Bischof seine Missethaten kannte. Marcia erlangte von Commodus die Freilassung der in

[1]) Döllinger, Hippolytus und Kallistus, Regensburg 1853, S. 187: „Marcia, Concubine des Kaisers Commodus, die eine eifrige Christin war, und deren Einflusse die Christen die Ruhe, welche sie unter Commodus genossen, vorzugsweise verdankten. Allem Anschein nach war sie in der Gemeinschaft der Kirche und wurde zum Sakramente zugelassen, sonst würde sie wohl nicht vom Bischof Victor ein Verzeichnis der nach Sardinien verbannten Bekenner begehrt und die Freilassung derselben bewirkt haben". Vgl. auch B. Aubé, Le christianisme de Marcia, Revue archéologique XXXVII, 154 ff.

dem Verzeichnis Aufgeführten und übergab die Liste einem Priester, dem Eunuchen Hyacinth. Dieser eilte nach Sardinien, und der Statthalter gab allen auf der Liste verzeichneten Christen die Freiheit. Da warf sich Kallistus dem Hyacinth zu Füssen und beschwor ihn unter Thränen, auch ihn zurückzuführen. Hyacinth, gerührt, machte beim Statthalter geltend, er sei der frühere Erzieher der allmächtigen Marcia; es sei daher nicht gefährlich, wenn er auch den Kallistus freigebe; und so erlangte Kallistus die Freiheit. Später wurde er Bischof von Rom".

Sollen wir nun Alles, was diese Erzählung von den Christen berichtet, als im Einklang mit der damaligen christlichen Lehre halten? Nach Döllinger allerdings musste es in der grossen Weltstadt Rom, der Kloake der Nationen, auch Christinnen geben, die gelegentlich zu Falle kamen; zu ihnen habe Marcia gehört, und über ihr Verhältnis zu Commodus meint er, der Papst habe sich aus den „Verwicklungen, in welche die Kirche der herrschenden Sitte gegenüber schon damals gerieth", herausgezogen, indem er die kaiserliche Hauptkonkubine nach Hinrichtung der Kaiserin Crispina als Gemahlin des Commodus betrachtet habe.[1]) Dann freilich hätten wir uns auch nicht zu verwundern, wenn Durchbrennen und Selbstmordversuch eines verkrachten Bankdirektors diesem das Vertrauen der damaligen Kirche so wenig entzogen, dass er danach noch Papst

---

[1]) Döllinger beschönigt dies, indem er von Marcia sagt: „dass sie unzüchtig gelebt habe, wird ihr von keiner Seite her vorgeworfen". Dies soll wohl heissen, dass sie es nicht gleichzeitig mit Mehreren zu thun hatte, was für eine Maitresse des Commodus auch gefährlich gewesen wäre. Nach den Quellen war sie zuerst Maitresse des Quadratus, wurde, nachdem Commodus diesen hatte töten lassen, dasselbe bei Commodus, und heiratete, nachdem sie den Commodus umgebracht hatte, ihren Mordsgehülfen Eklektus, den Kammerdiener zuerst des Quadratus, dann des Commodus. Auch war Marcia, wenn auch die Erste, so doch nicht die Einzige im kaiserlichen Harem. Aber vielleicht ist die ganze Annahme, dass sie Christin war, falsch. Vielleicht war sie nur christenfreundlich, wie die heidnischen Geschichtschreiber sie nennen. Gefälligkeit gegen ihren früheren Erzieher, den Eunuchen Hyacinth, würde dies genügend erklären. Vielleicht dass dieser, nachdem er sie zur Buhlerin erzogen, sich bekehrte und, zum Priester geworden, ihr Vorstellungen machte, die sie mit christenfreundlichen Handlungen beschwichtigte.

werden konnte! Aber sehen wir von der „Gott liebenden“ Marcia, der späteren Mörderin des Commodus, sowie von der Persönlichkeit des Kallistus vollständig ab, und halten wir uns nur an die Geschäfte, welche dieser nach dem Berichte im Namen des sehr ehrlichen, unzweifelhaft christlichen Karpophorus betrieben hat. Seine Bank war eine Depositenbank, und Kallistus machte das darin hinterlegte Geld nutzbar, indem er es gegen Zinsen auslieh. Nun kann nicht bestritten werden, dass die Väter das Zinsnehmen verboten haben.[1]) Wenn Funks Beweisführung richtig wäre, müsste also nicht nur der Handel, sondern auch das Zinsnehmen die Billigung der Väter gefunden haben; und in der That behauptet[2]) Funk, Clemens von Alexandrien habe nicht schlechthin, sondern nur dem „Bruder“ auf Zinsen zu leihen verboten, wobei unter Bruder nicht blos der zu verstehen sei, der dieselben Eltern habe, sondern auch, der dem gleichen Stamm angehöre, die gleiche Gesinnung hege und des gleichen Logos teilhaftig geworden sei. Nach Funk wäre also die Zinslehre des Neuen Testaments keine andere als die des Alten, wo es im 5. Buch Mose, Kap. 23, v. 19, 20 heisst: „Du sollst an Deinem Bruder nicht wuchern, weder mit Geld, noch mit Speise, noch mit allem, damit man wuchern kann. An dem Fremden magst Du wuchern, aber nicht an Deinem Bruder“. Wir müssten uns die Sache so vorstellen, dass, nachdem die Juden bisher einander zinslos geliehen und nur von Nichtjuden Zins genommen hatten, Kallistus umgekehrt den Juden Zinsen abgenommen und dies die Billigung der Christen gefunden habe! Aber Clemens von Alexandrien[3]) spricht wohl aus, dass man Brüdern im weitesten Sinne des Worts zinslos leihen müsse, nicht aber, was Funk ihm unterlegt, dass man von Nicht-Brüdern Zins nehmen dürfe. Wie auch liesse sich das Letztere mit dem Satze Tertullians[4]) vereinen: „Uebles zu

---

[1]) Vgl. Thomassin, Traité du neg. et de l'usure. Par. 1697, p. 187–243.

[2]) Funk, a. a. O. 56, 57.

[3]) Strom. II, 18. Migne, Patr. graeca VIII, 1023.

[4]) Apolog. c. 36. Migne, Patr. lat. I, 523. Vgl. auch S. Thomae Aquinatis Summa Theol. $2^a\ 2^{ae}$, qu. 78, art. I ad secundum etc.

wünschen, Uebles zu thun, Schlechtes zu reden und Schlechtes zu denken ist uns in gleicher Weise jedem gegenüber verboten?“ Die Pflicht der Nächstenliebe war nach Tertullian für den Christen eine allgemeine; und kein Zweifel, dass er sich darin mit der Lehre Jesu (vgl. Lucas X, 29—37) im Einklang befand. Die Geschichte des Kallistus beweist also, wenn sie überhaupt etwas beweisen soll, zu viel. Will man den Schluss daraus ziehen, dass die Christen der ersten Jahrhunderte den Handel gebilligt hätten, so kann man sich dem weiteren Schluss nicht entziehen, dass sie auch das Zinsnehmen billigten!

Und wie steht es mit der Stelle bei Cyprian? Nachdem die Christen unter Commodus und seinen Nachfolgern nicht mehr als die übrigen Bewohner des Römerreichs zu leiden, ja unter Philippus Arabs so ruhige Tage gehabt hatten, dass die Sage aufkam, der Kaiser selbst bekenne sich zum Evangelium, war die Christenverfolgung des Decius gefolgt. Als der Kirche der Friede wiedergegeben, schrieb Cyprian seine Schrift „Ueber die Gefallenen“, in der er die Ursache der Verfolgung erörtert.

„Der Herr“, schreibt er,[1] „wollte, dass seine Familie geprüft werde; und weil ein langer Friede die uns durch göttliche Fügung überlieferte Lehre verdorben hatte, erweckte die göttliche Strafe den darnieder liegenden und fast, um mich so auszudrücken, schlummernden Glauben“. Darauf führt er die Sünden auf, in welche die Christen verfallen seien: „Jeder sann auf Vermehrung des väterlichen Erbguts, und vergessend, was die Gläubigen entweder zu den Zeiten der Apostel früher gethan hatten oder immer thun sollten, verlegte er sich, von unersättlicher Begier entflammt, auf die Bereicherung seines Vermögens. Den Priestern gebrach andächtige Gottesfurcht, den Dienern ungeschwächter Glaube, in den Werken die Barmherzigkeit, in den Sitten die Zucht. Entstellt war der Bart bei den Männern, geschminkt das Gesicht bei den Frauen, geschändet waren die von Gottes Händen geschaffenen Augen, die Haare durch Farbe gefälscht. Schlauer Betrug täuschte die Herzen der Unbefangenen, tückischer Sinn hinterging die Brüder. Man knüpfte das Band der Ehe mit Ungläubigen, man stellte die Glieder Christi den Heiden bloss. Man schwur nicht

[1] S. Caecilii Cypriani, episc. Karthag. et martyr., libri de cathol. ecclesiae unitate, de lapsis et de habitu virginum, ed. Krabinger. Tubingae 1853, p. 62 ff.

nur unbesonnen, sondern auch noch falsch, man verachtete die Vorgesetzten mit übermütiger Aufgeblasenheit, verleumdete sie mit giftiger Zunge und lebte durch hartnäckigen Hass wechselseitig in Feindschaft. Sehr viele Bischöfe, welche die übrigen nicht nur ermahnen, sondern ihnen auch zum Muster dienen sollten, setzten sich über die göttliche Verwaltung hinweg und wurden Verwalter des Zeitlichen; sie verliessen ihren Stuhl, entfernten sich von ihrer Gemeinde, schweiften in fremden Sprengeln umher und haschten auf Märkten nach einträglichem Handel, und während die Brüder in der Kirche hungerten, wollten sie Geld im Ueberflusse besitzen, rissen durch hinterlistige Ränke Grundstücke an sich und vermehrten den Gewinn, Zinsen auf Zinsen häufend. Was verdienten wir nicht als Solche für dergleichen Sünden zu leiden" etc.

Diese Anklage des Cyprian bestätigt vollauf die uns aus der dem hl. Hippolytus zugeschriebenen Schrift entgegentretende Verweltlichung der damaligen Christen. Weil nun in diesem mit beissender Ironie verfassten Berichte von der Gründung eines späteren Papstes und in der jene Verweltlichung geisselnden Anklage des Cyprian von Handel treibenden Bischöfen die Rede ist, sollen wir annehmen, die christliche Lehre der ersten Jahrhunderte habe an dem Handel keinen Anstoss genommen! Es muss um eine Behauptung schlecht stehen, für deren Richtigkeit man zu solcher Beweisführung greift. *Πραγματευτὰς οὐκ ἀποδέχεται, ἀλλὰ ὑποδεεστέρους πάντων ἡγεῖται* heisst es in der Expositio fidei catholicae des Epiphanius, Bischofs von Konstantia:[1]) und einerlei, ob man *ἀποδέχομαι* mit „annehmen" oder „aufnehmen" oder mit „beifällig aufnehmen" übersetzt, — es heisst Beides, und die ältere lateinische Uebersetzung Amerpachs[2]) sagt negotiatores non recipit et intimos putat omnium, die neueren Uebersetzungen sagen non admodum probat — die Missachtung des Handels durch die Kirche des christlichen Altertums wird durch jede der beiden Uebersetzungen ausgedrückt, und nach jeder erachtet die Kirche die Kaufleute als „geringer als Alle".

[1]) Epiphanii episc. Const. opera ed. Dindorf III 1, 586. Lipsiae 1861.

[2]) Oratio D. Epiphanii Const. Cypr. episc. de fide catholica etc. per Vitum Amerpachium in lat. conversa. Augustae Rhaeticae, 154[illegible]

Wie ich aber schon in meiner Rede gesagt habe, so weit ging man nicht, dass man, wie die dem Chrysostomus zugeschriebene Stelle verlangte, den Christen, der Handel trieb, aus der Kirche ausschloss. Wohl aber begann eben in der Zeit des Chrysostomus eine verschiedenartige Behandlung der Geistlichen und der Laien hinsichtlich des Handels. Bisher war Beiden der Handel, der, um Reichtum zu erwerben, betrieben wird, verboten, dagegen der Handel, der sich mit solchem Gewinn, als zur Beschaffung des zum Leben Unentbehrlichen nötig ist, begnügte, erlaubt gewesen. Zwar hat sich Ambrosius dafür, dass den Geistlichen jedweder Handel verboten gewesen sei, auf den Apostel Paulus berufen,[1]) der an Timotheus geschrieben: „Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus", und sein Schüler Augustinus hat an diese paulinische Stelle die weitere Ausführung geknüpft,[2]) dass zwar Handwerk und Landwirtschaft, nicht aber Handel den Geistlichen gestattet sei, weil die körperliche Arbeit den Geist nicht hindere, sich Gott hinzugeben, die mit dem Handel verbundene fortwährende Sorge dagegen von Gott abziehe. Allein diese Aussprüche sind historische Zeugnisse nur für die Denkweise des Ambrosius und Augustinus. Unter den früheren Verhältnissen war es unvermeidlich, dass auch Geistliche, um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, Handel trieben, und das Konzil von Elvira um das Jahr 300 hat es ihnen, wie schon bemerkt, sofern sie dabei nur nicht ihren Sprengel verliessen, sogar ausdrücklich erlaubt. Und so blieb es noch in den unmittelbar auf die Bekehrung Konstantins folgenden Jahrzehnten. Schon Konstantin allerdings ist bemüht, die Geistlichen vor Allem zu bewahren, was sie von ihrem heiligen Berufe abziehen könnte, und befreite sie daher von allen öffentlichen Pflichten.[3]) Die Konsequenz, dass sie aber alsdann erst recht den weltlichen Privatgeschäften fern gehalten werden müssten, wurde noch nicht gezogen. Vielmehr verlieh eine Konstitution

[1]) Ambrosius de off. ministr. I, c. 36. Migne, Patr. lat. XVI, 83.
[2]) Augustinus, de opere monach. c. 15. Migne, Patr. lat. XL, 561.
[3]) l. 2, Cod. Theod. XVI, 2.

des Kaisers Konstantius aus dem Jahre 343 den Geistlichen, welche, um ihre Nahrung damit zu erwerben, Handel trieben, sogar Privilegien,[1]) und zwei weitere Konstitutionen der folgenden Regierungen aus den Jahren 353 und 357 haben diese Privilegien noch erweitert,[2]) da es gewiss sei, dass die Geistlichen allen aus solchem Handel erzielten Gewinn den Armen zuwendeten.

Allein in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts erhebt sich ein wachsender Widerspruch der Väter gegen den Handelsbetrieb durch die Geistlichen. Die Grenze zwischen dem Zuschlag zum Einkaufspreise, der nur in dem Masse stattfindet, als zum Lebensunterhalt des Händlers nötig ist, und dem, welcher zu Gewinn und Bereicherung führt, war gewiss schwer inne zu halten. Jedenfalls scheint sie von den Geistlichen, die Handel trieben, nicht inne gehalten worden zu sein. Eben so wenig scheint die Annahme der kaiserlichen Konstitutionen, dass die Geistlichen allen aus dem Handel erzielten Gewinn den Armen zuwendeten, der Wahrheit entsprochen zu haben. Daher denn Hieronymus an Nepotianus schrieb:[3]) „Negotiatorem clericum, et ex inope divitem, ex ignobili gloriosum, quasi quandam pestem fuge“. Er ist dafür, dass der, der dem Altare dient, „unterhalten werde von den Opfergaben des Altars und, mit Lebensunterhalt und Kleidung zufrieden, arm dem armen Kreuze folge“. Dieselbe Anschauung tritt uns bei Ambrosius entgegen, wobei von dem grossen Sohne des Oberstatthalters von Gallien zur Verstärkung der Verurteilung des Handels aus religiösen Motiven auch Reminiszenzen aus dem römischen Staatsleben herangezogen werden. Schon zu Zeiten der Republik nämlich war den Senatoren der Handel als ihres Standes unwürdig verboten worden,[4]) wenn man auch später dieses Verbot umging, indem man ihn durch Sklaven oder Freigelassene für sich betreiben liess. Aus diesem Verbot war das

---

[1]) l. 8 ibidem.

[2]) l. 10 und l. 14 ibidem.

[3]) Migne, Patr. lat. XXII, 531.

[4]) Vgl. Livius XXI, 63. Cicero, acc. in Verr. V, 18, 45.

gleiche für die Beamten des Kaisers erwachsen. Unter Anziehung der schon angeführten Worte des Paulus an Timotheus schreibt nun Ambrosius,[1]) wenn das Gesetz schon den Dienern des Kaisers den Verkauf von Waaren verbiete, solle noch mehr der Diener des Glaubens, mit dem Ertrag seines Aeckerchens oder, wenn er keines besitze, mit seinem Gehalte sich begnügend, aller Art von Kaufmannschaft fern bleiben: das sei die wahre Ruhe des Geistes, die weder durch Gewinnsucht bewegt, noch durch Furcht vor Mangel geängstigt werde. Jedweder Handel seitens der Geistlichen wird hier also verurteilt; und an dieselbe paulinische Stelle anknüpfend, führt Augustinus den Gedanken des Ambrosius, seines Lehrers, weiter aus.[2]) Geist und Herz dessen, der sich dem Dienste Gottes widme, müsse völlig frei bleiben von allen irdischen Sorgen.

„Denn etwas anderes ist es, freien Geistes körperlich zu arbeiten, wie dies der Handwerker zu thun vermag, sofern er nicht betrügerisch und geizig und voll Gier nach Besitztümern ist, etwas anderes, den Geist mit der Sorge, ohne körperliche Arbeit Geld anzuhäufen, zu erfüllen, wie dies die Kaufleute, Verwalter und Grosspächter thun; denn voll Sorge leiten sie ihr Geschäft, aber arbeiten nicht mit den Händen; daher ihr Geist von dem Gedanken, zu erwerben, in Beschlag genommen ist“.

Es ist dann nur eine Paraphrase der Worte des Bischofs von Hippo, wenn die Synode von Karthago vom Jahre 397 verordnet:[3])

„Ut episcopi et presbyteri et diaconi vel clerici non sint conductores neque procuratores privatorum neque ullo turpi vel inhonesto negotio victum quaerant, quia respicere debeant scriptum esse: nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus“.

---

[1]) De off. ministr. I, c. 36, Nr. 184. Migne, Patr. lat. XVI, 83.

[2]) De opere monach. c. 15. Migne, Patr. lat. XL, 561.

[3]) Harduin, Conc. I, 963, can. 15. Die angeblich der 4. Synode von Karthago angehörige Bestimmung bei Harduin, Conc. I, 982, can. 51—53 ergänzt dies in positiver Weise: „Clericus quantumlibet verbo Dei eruditus artificio victum quaerat. — Clericus victum et vestimentum sibi artificiolo vel agricultura, absque officii sui detrimento, paret. — Omnes clerici, qui ad operandum validiores sunt, et artificiola et literas discant“.

Was aber unter turpe vel inhonestum negotium zu verstehen ist, zeigen die Worte des Ambrosius in seiner Schrift von den Pflichten der Diener der Kirche:[1])

„Nichts ist so unwürdig, als wenn man keine Liebe zu ehrenhafter Gesinnung hat, und als wenn man durch gewohnheitsmässiges Betreiben niedrigen Schachers von steter Gewinnsucht gequält wird. Oder ist es etwa des Menschen würdig, von Gewinnsucht gewissermassen zu brennen, Tag und Nacht auf die Schmälerung fremden Vermögens zu eigenem Vorteil bedacht zu sein, den Geist gar nicht mehr zu dem Glanze ehrenhafter Gesinnung zu erheben und die sittliche Schönheit wahren Ruhms nicht mehr zu betrachten?“

Es lohnt nicht, die Ausführungen der Kirchenlehrer und die Synodalbeschlüsse der folgenden Jahrhunderte weiter zu verfolgen.[2]) Meist schliessen sie sich nicht nur in der Motivierung, sondern sogar im Wortlaut an die im Obigen vorgeführten Stellen an. Ausser aus seinem Gehalt soll der Geistliche seine Nahrung und Kleidung aus dem Ertrag eines gewerblichen Kleinbetriebs oder einer Ackerwirtschaft bestreiten, nicht aber Handel treiben. Unter Bezugnahme auf die Väter, welche dies bereits gelehrt hätten, wird dies unzählige Male wiederholt, bis Thomas von Aquin[3]) die ganze bisherige Lehre mit den Worten zusammenfasst:

„Geistliche sollen sich nicht nur der Dinge enthalten, die an sich schlecht sind, sondern auch derjenigen, welche den Schein des Schlechten erwecken. Dies gilt für die Handelschaft, einmal, weil ihr Zweck lediglich auf irdischen Gewinn abzielt, den Geistliche verachten sollen, sodann auch wegen der mit dem Handel häufig verbundenen Laster, da, wie es Eccl. XXVI heisst, diffi-

[1]) De off. ministr. III, c. 9, Nr. 57. Migne, Patr. lat. XVI, 170, 171. Vgl. auch ibidem II, c. 14, Nr. 67: „Es verdient höchstes Lob und ist des edelsten Mannes würdig, wenn man mit syrischen Geschäftsleuten und galaaditischen Krämern die Begierde nach schmutzigem Gewinne nicht teilt: man darf eben nicht die ganze Glückseligkeit im Gelde aufgehen lassen und sich nicht damit begnügen, den täglichen Gewinn mit kaufmännischem Eigennutze zu berechnen“.

[2]) Vgl. dafür Thomassin a. a. O. p. 147 ff.

[3]) Summa Theol. $2^a 2^{ae}$, qu. 77, art. IV ad 3.

ciliter exuitur negotiator a peccatis labiorum. Es giebt noch eine andere Ursache, weil der Handel allzusehr den Geist mit irdischen Sorgen erfüllt und folglich von den geistigen abzieht, daher der Apostel sagt 2 Tim. II: Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus. Indess ist es den Geistlichen erlaubt, sich des Umtauschs erster Ordnung zu bedienen, desjenigen, der dazu dient, die zum Leben unentbehrlichen Güter einzukaufen oder zu verkaufen“.

Während die Väter des 4. Jahrhunderts den Geistlichen Handel zu treiben verbieten, wird der Handel der Laien zwar immer noch für äusserst gefährlich für ihr Seelenheil erachtet, da man der Meinung ist, der Gewinn des Einen sei der Verlust eines Anderen;[1]) auch seien Lüge, Betrug, Schwören und Meineid regelmässige Begleiterscheinungen des Handels. Aber es wird wenigstens eingeräumt, dass es doch nicht notwendig sei, dass sie im Verkehr zwischen Käufer und Verkäufer vorkämen. Ja, Augustinus räumt sogar ein, dass auch der Handwerksbetrieb und Ackerbau von den gleichen Lastern nicht frei seien. Er knüpft an an den Vers des Psalmisten:[2]) Quoniam non cognovi negotiationes, introibo in potentias Domini, und hält den Kaufleuten vor, wie sie von Habgier erfüllt, so oft sie einen Schaden erleiden, Gott lästern, wie sie beim Anpreisen ihrer Waaren lügen und falsch schwören. Wenn der Psalmist sich glücklich preise, weil er keinen Handel getrieben, indem dies die Begleiterscheinungen des Handels seien, dürfen die Christen nicht Handel treiben. Aber, lässt er einen Kaufmann erwidern:

„Siehe, ich habe aus der Ferne Waaren dahin gebracht, wo sie fehlten, um davon zu leben; indem ich mehr fordere, als ich gegeben habe, verlange ich den Lohn meiner Arbeit, und es steht geschrieben: der Arbeiter ist seines Lohnes wert. Was aber Lug, Betrug und Meineid angeht, so ist dies mein Laster, nicht aber das Laster des Handels, und wenn ich wollte, könnte ich auch ohne diese Laster Handel treiben. Wenn ich sagte: ich habe

---

[1]) Hieronymus ad Hedibiam: „Nisi alter perdiderit, alter non potest invenire“. Migne, Patr. lat. XXII, 981. Vgl. auch Ambrosius, de off. ministr. III, c. 9. Migne, Patr. lat. XVI.

[2]) Migne, Patr. lat. XXXVI, 886, 887.

für so viel gekauft und verkaufe für so viel, würden wahrheitsliebende Käufer nicht abgeschreckt werden, sondern im Gegenteil herbei eilen. Also ermahne mich, nicht zu lügen, nicht zu betrügen, nicht falsch zu schwören, nicht aber mein Geschäft aufzugeben. Was soll ich denn an seiner Statt treiben? Soll ich Schuster werden? Aber sind die Schuster nicht eben solche Lügner und Meineidige? Wenn ein Schuster sich verpflichtet hat, für Jemand Schuhe bis zu einem bestimmten Tage zu liefern, und es kommt ein Anderer und giebt ihm Geld, dass er ihm seine Schuhe früher liefere, verlässt er nicht den Ersten zu Gunsten des Zweiten? Versprechen die Schuster nicht fortwährend, ich werde heute arbeiten, heute fertig machen? Dabei begehen sie fortwährend eine Menge Betrügereien bei ihrer Arbeit; sie sagen das Eine und thun das Andere; aber das ist ihr Fehler und nicht der ihres Gewerbes. Es ist somit etwas, was allen Arten von Gewerbetreibenden, die ohne Gottesfurcht sind, gemein ist, dass sie aus Gewinnsucht und aus Furcht vor Verlust und Armut lügen und falsch schwören. Warum also gerade den Handel aufgeben? Oder soll ich etwa Landmann werden und Gott fluchen, so oft ein Gewitter mir in die Quere kommt? Soll ich gegen Hagelschlag Zauberkünste zur Anwendung bringen? Sehnen sich die Bauern nicht immer nach einer allgemeinen Hungersnot, damit sie ihre Vorräte teuer verkaufen können? Ists vielleicht dies, dem ich mich zuwenden soll? Wenn Du aber antwortest, dass Bauern, die brav sind, von diesen Fehlern frei sind, so sind dies ganz ebenso die braven Kaufleute. Die Fehler, welche diesen vorgeworfen werden, sind Fehler der Menschen, nicht aber des Gewerbes, das sie betreiben".

Augustinus giebt dem Kaufmann, der so reden würde, recht, und in einem Kommentar zu einem anderen Psalm[1]) tröstet er den Kaufmann, der da sagt, er wisse nicht, wovon leben, wenn er ohne Betrug Handel treiben solle: „Nährte Dich Gott nicht, da Du gegen ihn sündigtest; wie sollte er Dich verlassen, wenn Du seine Gebote befolgst?" Aber trotz aller Anerkennung, dass der Handel nicht notwendig sündhaft sei, bleibt doch auch Augustinus bei der Minderwertigkeit des Handels aus dem schon oben angegebenen Grunde, dass er den Geist von Gott abziehe. Merito et negotium dictum est

---

[1]) In Psalm. XXXIII, 14; a. a. O. p. 315.

quia negat otium; er sucht nicht die wahre Ruhe: Gott.[1]) Auch hat Papst Leo der Grosse, der ebenso wie Augustin schrieb,[2]) dass einzig und allein die Art, wie ein Kaufmann seinen Handel betreibe, den Handel als gut oder schlecht kennzeichne, da der Gewinn eben so gut ehrlich wie unehrlich sein könne, doch hinzugefügt, jedoch sei es für den, der sich in der Busse oder nach derselben befinde, besser, selbst Verluste zu erleiden, als sich den Gefahren der Handelschaft auszusetzen, da es schwer sei, dass ein Handelsgeschäft ohne Sünde vor sich gehe.

Worin fanden nun die Kirchenväter den Massstab bei der Beurteilung, wann der Handel ehrlich, wann unehrlich sei? Diesen Massstab gab ihnen, wie ich in meiner Rede ausgeführt habe, die Lehre vom gerechten Preis. Meine diesbezüglichen Ausführungen haben keinerlei Anfechtung erfahren; ich komme daher hier nur des Zusammenhangs halber auf die Frage zurück. Der gerechte Preis der Kirchenväter ist unabhängig von dem subjektiven Bedürfnisse des Käufers wie des Verkäufers. Ausgehend von der natürlichen Gleichheit der Menschen setzen sie ein normales Individuum voraus mit normalen Bedürfnissen. Die Bedeutung, welche dieser Normalmensch einem Gute für die Befriedigung seiner Bedürfnisse beilegt, erscheint als dessen Wert. Dabei kommt die objektive Brauchbarkeit eines Gutes wohl in Betracht, z. B. beim Pferd, ob es stark ist, ob es gut läuft.[3]) Diese gegeben, ist aber der Gebrauchswert des Guts für alle Menschen derselbe. Der konkrete Gebrauchswert eines Gutes erscheint somit als etwas Gegebenes; alle subjektiven Wertbestimmungsgründe werden als gleich gesetzt und damit eliminiert, und somit bleibt als einziges Wert bestimmendes Moment nur mehr das objektive der Herstellungs- oder Beschaffungskosten. Als der gerechte Preis der Kirchenväter

[1]) In Psalm. LXX, 18; a. a. O. p. 887, 888.

[2]) Migne, Patr. lat. LIV, 1206. S. Leonis Magni epistola ad Rusticum c. 11.

[3]) Vgl. Augustinus in II De civitate Dei cap. 16 und dazu S. Thomae Aquin. Summa Theol. 2a 2ae, qu. 77, art. 2 ad tertium.

erscheint somit derjenige, bei dem Güter von gleichen Beschaffungskosten gegen einander vertauscht werden, und es erscheint geradezu als Sünde, unter Ausnützung der besonderen Verhältnisse, welche einem Einzelnen ein Gut als wertvoller oder weniger wertvoll erscheinen lassen, d. h. der subjektiven Wertbestimmungsmomente auf Seiten eines der beiden Kontrahenten, für ein Gut sowohl mehr zu nehmen als auch weniger zu geben, als seinen Kosten entspricht.

Es war, wie ich gesagt habe, nur eine Konsequenz dieser Lehre, wenn alles Zinsnehmen als Wucher verboten war. Auch beruft man sich für das Zinsverbot nicht blos auf Lukas VI, 35, sondern ebenso darauf, dass man im Zins mehr nehme, als man gegeben habe.

Allein aus der wirtschaftlichen Lehre, wie ich sie hier dargelegt habe, ergeben sich noch weitere Folgen, welche die Kirchenväter mit besonderem Nachdruck denn auch gezogen haben.

Hat Clemens von Alexandrien gelehrt, dass Gott den Menschen nur ein Recht des Genusses gegeben, aber auch dieses nur bis zur Grenze des Notwendigen, und dass der Genuss nach seinem Willen gemeinsam sein soll; — gilt es selbst diesem gegenüber den Besitzenden mildesten Kirchenvater als nicht in der Ordnung, dass Einer im Ueberfluss sitzt, während Mehrere darben; — schreibt der hl. Cyprian, dass Niemand der Zutritt zu dem verwehrt werde, was Allen zu gemeinsamem Gebrauche gegeben, auf dass das ganze Menschengeschlecht der göttlichen Güte und Freigebigkeit in gleichem Masse geniesse; — bezeichnet Basilius der Grosse als Räuber und Dieb den, welcher dem Hungernden Brod vorenthält, und äussern Ambrosius, Hieronymus, Augustinus den gleichen Gedanken in gleich wuchtiger Sprache; — bezeichnen sie Alle mit dem Apostel Paulus die Erwerbsgier als die Wurzel alles Uebels und gilt ihnen Allen demnach als Sünde, ein bereits vorhandenes Bedürfnis eines Einzelnen auszunützen, um ihm einen höheren Preis abzunötigen, so galt es ihnen Allen begreiflich noch weit sündhafter, künstlich eine Bedürfnislage hervorzurufen, bei der man höhere Preise erzielen konnte. Daher sie sich denn in

flammenden Worten gegen die Bestrebungen wenden, künstlich den Preis des Getreides zu steigern.[1])

„Wer den Preis des Getreides erhöht, ist vom Volke verflucht", zitiert Basilius[2]) aus den Sprüchen Salomonis. „Erwarte", fährt er fort, „keine Hungersnot um des Goldes willen; nicht allgemeine Not, um Deinen Reichtum mehren zu können! Wuchere nicht mit menschlichem Unglück! Benutze nicht den Zorn Gottes, um Schätze zu sammeln! Reisse nicht auf die Wunden der durch Geisselhiebe Zerfleischten! Auf Gold siehst Du; auf den Bruder aber nimmst Du keine Rücksicht; Du kennst das Gepräge der Münze und unterscheidest von der echten die falsche; den Bruder aber verkennst Du zur Zeit der Not ganz und gar".

Aber nicht nur der, welcher Getreide aufkauft, um es theuerer wieder zu verkaufen, wird also verurteilt; genau so der Landmann, der den Preis dessen, was seine Scheunen füllt, zu steigern bemüht ist, i n d e m e r v e r h i n d e r t, d a s s G e t r e i d e z u M a r k t g e b r a c h t w e r d e.

„Schmachvoll", so beginnt Ambrosius,[3]) „und mit göttlichem und weltlichem Rechte im Widerspruch ist es, den Vorteil des Nächsten zu beeinträchtigen. Will Jemand allgemein gefallen, so muss er vor Allem vermeiden, dem eigenen Nutzen nachzujagen; statt dessen muss er suchen, was Vielen Nutzen bringt, wie der Apostel Paulus das that. . .[4]) Bedenke wohl, o erdgeborener Mensch, woher Du Deinen Namen leiten musst: von der Erde nämlich,[5]) die niemals Jemand etwas raubt, die vielmehr Allen Alles zuteilt und ihre mannigfaltigen Früchte zum Gebrauche a l l e r lebenden Wesen darbietet. Daher ist denn auch die Humanität recht eigentlich eine angestammte Tugend des Menschen, weil sie

---

[1]) Angesichts der so zahlreichen Ausführungen der Väter des 4. Jahrhunderts gegen den Brodwucher scheint mir zweifelhaft, ob Büchers Satz, dass in den antiken Städten der Staat es war, der das Brod selbst auf den Markt brachte (Zeitschr. f. d. Ges. Staatswiss. L, 201) ausnahmelos zutrifft.

[2]) Ueber den Spruch in dem Evangelium nach Lukas XII, 18: „Niederreissen will ich meine Scheunen und grössere bauen". Migne, Patr. graeca XXXI, 268.

[3]) De off. ministr. III, c. 3. Migne, Patr. lat. XVI, 158.

[4]) Ibidem Nr. 15.

[5]) Der Text hat: Considera, o homo, unde nomen sumpseris; ab humo utique".

dem Teilhaber gleichen Looses Hilfe bringt. . .[1]) Niemals darf man dem Nächsten um des eigenen Vorteils willen einen Schaden zufügen. . .[2]) Was dem Einzelnen nützen soll, muss der Gesamtheit nützen. . .[3]) Was erträgst Du nicht lieber eigenen Schaden, als dass Du fremden Vorteil Dir zueignest. . .[4]) Steht es nicht geschrieben: „Verflucht soll sein dem Volke, wer nach Gewinn strebt durch Zurückhalten des Getreides?“. . .[5]) „Aber“, so lässt er einen erwidern,[6]) „ich habe mit besonderem Eifer gepflügt, reichlicher gesät, fleissiger den Acker bestellt; danach habe ich eine reiche Ernte sorgfältig eingescheuert, sie treulich bewahrt und bewacht. Wenn ich dann zur Zeit des Mangels . . . nicht fremde, sondern eigene Frucht verkaufe, . . . wo ist da die Spur von Ungerechtigkeit? . . .“ Aber, erwidert Ambrosius,[7]) was wendest Du das, was die Produktivkraft und Güte der Natur Dir bietet, zur Ungerechtigkeit? Warum neidest Du dem allgemeinen Gebrauche, was für Alle gewachsen ist? Warum strebst Du danach, den Völkern ihren Ueberfluss zu mindern? Was willst Du Not künstlich herbeiführen? Warum willst Du bewirken, dass die Armen geradezu wünschen, es möge Missernte und Unfruchtbarkeit eintreten? Wenn sie nämlich doch nichts von den Wohlthaten der Fruchtbarkeit haben, da Du den Preis dadurch, dass Du Getreide vom Markte zurückhältst, in die Höhe treibst, so müssen sie ja wünschen, dass überhaupt nichts wachse, damit Du nicht mit dem allgemeinen Hunger Geschäfte machst. Du gehst auf Mangel an Getreide aus, auf Knappheit der Lebensmittel, Du seufzest über die Erträge reicherer Böden, Du weinst über die allgemeine Fruchtbarkeit und siehst mit trübem, missgünstigem Blick auf die gefüllten Lagerhäuser. Im Voraus suchst Du zu berechnen, wann der Ertrag geringer sein wird, und ergehst Dich in Wünschen, dass der Fluch erfüllt werde, dass nirgendswo etwas wachse. Dann, jubelst Du, sei Deine Ernte gekommen; denn dann sammelst Du aus dem Elend der Anderen Schätze für Dich, und das nennst Du Fleiss, das Umsicht, während es doch nichts ist als verschlagene List und Pfiffigkeit des Unredlichen. Und das nennst Du ein Heilmittel, während es nichts ist als Bosheit. Soll ich da von Gewinn oder nicht viel mehr von Raub sprechen? Solche Not erstrebst Du wie ein beutereiches Kriegsjahr, um als harter Verfolger in die Eingeweide der Menschen Dich einzuschleichen. Für Dich bedeutet die Preissteigerung eine Steigerung Deines Gewinns,

---

1) Ibid. Nr. 16. 2) Ibid. Nr. 20, p. 159. 3) Ibid. cap. 4, p. 160.
4) Ibid. Nr. 28, p. 162. 5) Ibid. cap. 6, Nr. 37, p. 165.
6) Ibid. Nr. 39. 7) Ibid. Nr. 41, p. 166.

für die Hungernden bedeutet sie eine grössere Gefährdung ihres Lebens. Wie ein Wucherer hältst Du Getreide dem Markte fern; als Verkäufer treibst Du den Preis in die Höhe. . . Der Gewinn, den Du ziehst, schädigt das gemeine Wohl".

Blicken wir auf die dargelegten Lehren der Väter über den Handel nunmehr zurück. Wie ihre Lehren vom Eigentum, so stehen auch sie in vollstem Gegensatz zu den Anschauungen, welche das Leben beherrschten und im Rechte zum Ausdruck gelangt waren; aber nicht nur zu diesen; sie widersprachen auch, und zwar bewusst, den Triebfedern des wirtschaftlichen Handelns. Funk freilich, welcher, wie wir gesehen haben, alle dem modernen Leben widersprechenden Lehren aus der Lehre der Kirchenväter hinwegzudeuten bemüht ist, hat auch die Bezeichnung des Handels durch Ambrosius als schmutzige und schimpfliche Erwerbsart auf den Einfluss der antiken Verachtung des Gewerbslebens zurückgeführt[1]) und so ihres spezifisch patristischen Charakters zu entkleiden gesucht. Sehr zu Unrecht; denn die Anschauungen der Väter, einschliesslich der des Ambrosius, waren denen der heidnischen Schriftsteller gerade entgegengesetzt. Wie Funk selbst an anderer Stelle hervorhebt,[2]) galt den Griechen und Römern der Betrieb eines Handwerks und des Kleinhandels als etwas Schmutziges und des freien Mannes Unwürdiges, dem Grosshandel dagegen liessen sie bessere Würdigung widerfahren. Bei den Kirchenvätern aber war es gerade umgekehrt. Der Apostel Paulus hatte alle Arbeit um den Lebensunterhalt zu Ehren gebracht, nicht aber die Thätigkeit, welche den Geist mit fortwährender Sorge um das Irdische füllt. Dem entsprechend galt auch den Kirchenvätern Ackerbau und Handwerk als erlaubt, sofern diejenigen, die sie betrieben, sich frei hielten von Erwerbsgier; ja unter dieser Bedingung liessen sie selbst den Kleinhandel zu, der lediglich um des Unterhalts willen betrieben wird. Dagegen sind sie geradezu leidenschaftliche Gegner aller Thätigkeit, als deren Seele das Streben nach dem

[1]) Funk a. a. O. 67.

[2]) Ibidem 62.

grösstmöglichen Gewinn erscheint, und damit vor Allem des Grosshandels. Wie ihre Eigentumslehre von einem stark sozialistischen Grundzug durchweht ist, so erscheint ihre Lehre vom Handel als ausgesprochen antikapitalistisch. Damit standen sie aber gewiss nicht unter dem Einfluss irgend welcher antiker Anschauung über das Gewerbsleben, es war dies vielmehr die logische Folgerung, die sich mit zwingender Notwendigkeit aus ihrer Lehre vom Seinsollenden ergab. Es stand geschrieben: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“, aber es stand auch geschrieben: „Wehe denen, welche Haus an Haus reihen und Acker mit Acker verbinden“. Es stand geschrieben: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“, aber ebenso: „Die Gewinnsucht ist die Wurzel alles Uebels“. Um des Gewinns allein willen aber wird das Kapital thätig; die Aussicht auf die Grösse des Gewinns bestimmt das Mass seiner Thätigkeit; was als die Wurzel alles Uebels erschien, war die Seele aller kapitalistischen Thätigkeit und insbesondere des Handels. Nichts ist für den antikapitalistischen Charakter der Lehre des christlichen Altertums charakteristischer als jener oben angeführte Beschluss der Synode von Karthago von 397, durch welchen, entsprechend den Ausführungen des Augustinus, den Geistlichen verboten wird, conductores oder procuratores privatorum zu sein oder ullo turpi vel inhonesto negotio ihren Unterhalt zu suchen. Das sind die drei hauptkapitalistischen Erwerbsarten jener Zeit: conductio, die Grosspacht von Latifundien, procuratio privatorum, die finanzielle Verwaltung derselben, wo sie in eigener Regie betrieben wurden, turpe vel inhonestum negotium, der Handel, der auf Gewinn ausgeht. Die Zusammenstellung begegnet uns in einer ganzen Anzahl späterer Synodalbeschlüsse. Erwerbsarten, welche nicht mehr als den Unterhalt brachten und bei denen die Seele von fortwährendem Streben nach Vorteil frei bleiben konnte, blieben erlaubt; alle, bei denen der Geist durch die stete Sorge um Nutzbarmachung des Kapitals oder, wie Ambrosius sich ausdrückt, „von steter Gewinnsucht“ gequält wird, wurden verboten. In naiver Weise tritt uns die antikapitalistische Auffassung in der Ausführung

des Papstes Gregors des Grossen[1]) entgegen, in lcherwe er das Verhalten des Petrus und des Matthäus nach ihrer Bekehrung vergleicht. Obwohl geschrieben stehe: „Wer seine Hand an den Pflug legt und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes“, sei Petrus wiederholt zu seiner Fischerei zurückgekehrt, selbst noch nach der Auferstehung Christi; Matthäus, der Zollpächter, dagegen, habe sein Geschäft für immer verlassen, sobald ihn Christus gerufen habe. Der Papst zieht daraus den Schluss, dass, da das Fischergewerbe unschuldig sei und sich ohne die geringste Gefahr, dass man sündige, ausüben lasse, Petrus volle Freiheit gehabt habe, zu ihm zurückzukehren; anders aber sei es mit dem Geschäfte eines Zollpächters, welches ohne Sünde kaum oder gar nicht ausgeübt werden könne. „Sunt enim pleraque negotia, quae sine peccato exhiberi aut vix, aut nullatenus possunt“.

Welches sind diese negotia? Alle Geschäfte, die nicht vorkommen ohne einen Preiszuschlag zum Einkaufspreis, der die Beschaffungskosten und die Kosten des zum Unterhalt des Händlers Notwendigen übersteigt. Denn dieser höhere Preis bringt den „schmutzigen“ Gewinn. Der Massstab für ehrlichen und unehrlichen Handel liegt, wie schon bemerkt, darin, dass sein Ertrag nicht grösser ist, als die Deckung der notwendigsten Betriebskosten erfordert; mehr zu nehmen widerspricht dem Prinzip, dass der Genuss der den Menschen von Gott gegebenen Dinge gemeinsam sein soll und Niemand von seinem Besitze mehr für sich verwenden darf, als zum Leben notwendig ist

Aber in welcher Weise sucht die Lehre des christlichen Altertums ihr Ideal vom gerechten Preis zu verwirklichen?

Hier kommen wir zum schwächsten Punkt der Lehre. Wie die modernen Nationalökonomen gehen die Väter von der Auffassung aus, dass die grosse Masse der Menschen in erster Linie vom Streben nach dem grösstmöglichsten Gewinne beseelt sei. Augustinus berichtet[2]) von einem Schauspieler, der

---

[1]) Hom. 24 in Evang. Migne, Patr. lat. LXXVI, 1184.

[2]) De Trinitate lib. 13, cap. 3. Migne, Patr. lat. XLII, 1017.

sich verpflichtete. Allen zu sagen, was ein Jeder wünsche: die Losung war: Billig kaufen und teuer verkaufen. Und Ambrosius führt aus,[1]) dass Josua zwar im Stand gewesen sei, die Sonne zum Stillstand zu zwingen, nicht aber der Gewinnsucht Herr zu werden. Aber das einzige Gegenmittel, welches die Väter kennen, ist die Ermahnung zur Genügsamkeit und Nächstenliebe und der Verweis auf die ausgleichende Gerechtigkeit im Jenseits.

Gegenüber der erklärten Allgewalt und Allgemeinheit des bekämpften Triebes war dies ein unwirksames Mittel. Es hiess dies die, welche auf das Jenseits hofften, im Diesseits den entgegengesetzt Handelnden ausliefern. Der Trost, den Ambrosius den Tugendhaften gab,[2]) dass jene trotz scheinbaren Glücks innerlich doch unglücklich seien, konnte bei aller Wahrheit die erstrebte Lebensordnung doch nicht gewährleisten.

Sehr bald, nachdem die Kirche vom Staate anerkannt war, finden wir daher die irdische Zwangsgewalt im Dienst der Durchführung der im Namen der Nächstenliebe gestellten Forderungen.

Allerdings hatte auch Diokletian in seiner Taxordnung vom Jahre 301 im Namen der Gerechtigkeit die Preise zu regeln gesucht. Aber schon Lactantius[3]) hat hervorgehoben, es habe sich dabei lediglich um ein Gegenmittel gegen die Theuerung gehandelt, die Diokletian selbst hervorgerufen. Und wenn wir auch die Worte des christlichen Eiferers gegen den Christenverfolger nicht ohne Weiteres als vertrauenswürdig hinnehmen dürfen, so zeigt doch auch die Würdigung, die Bücher[4]) dem Preisedikt hat zu Teil werden lassen, dass es sich dabei um eine Massnahme handelte, um gewissen Folgen der Münzverschlechterung entgegen zu wirken. Die Lage der Truppen und der Beamten war durch diese gewaltig verschlechtert worden. Namentlich litten die Soldaten, wenn die Regimenter nach einem anderen Orte verlegt wurden und nun höhere als die

---

[1]) De off. ministr. II, c. 26, Nr. 130. Migne, Patr. lat. XVI, 146.

[2]) De off. ministr. I, c. 12. Migne, Patr. lat. XVI, 38.

[3]) De mortibus peccatorum c. 7. Migne, Patr. lat. VI.

[4]) Zeitschrift für die Gesammte Staatswissenschaft L, 189 ff.

gewohnten Preise zahlen mussten. Daher wurde eine Maximalgrenze festgesetzt, welche die Waarenpreise nie überschreiten sollten. Wenn dabei in der Einleitung zum Edikt viel von der rasenden Gier und der mit reissender Wut überschäumenden Habsucht der Händler die Rede ist, der im Namen der Gerechtigkeit entgegen zu treten eine Gewissenspflicht der Väter des Volkes sei, so dürfen wir uns dadurch nicht irre leiten lassen. Wie Bücher treffend bemerkt:[1]) Sozialpolitische Rücksichten auf die konsumierende Bevölkerung kamen bei Erlass des Edikts sicher nicht in Frage; der moralisierende Schwulst der Einleitung diente nur dazu, die wahren Gedanken des Gesetzgebers zu verbergen; im wesentlichen handelte es sich um eine münzpolitische Massnahme mit dem Nebenzwecke, die Lage der Truppen zu verbessern. Und ebensowenig war das Motiv des späteren Preisedikts Julians[2]) vom Jahre 362, durch welches der Getreidepreis in Antiochien geregelt werden sollte, oder der ähnlichen früheren Massnahmen des Tiberius,[3]) Commodus[4]) und Alexander Severus[5]) ein ethisches. Der Zweck aller dieser Massnahmen war, wie Bücher bemerkt,[6]) die städtische Menge für den Imperator zu gewinnen.

Nun hat dieses Motiv gewiss bei den nach Annahme des Christentums erlassenen Verordnungen über die Preise auch eine Rolle gespielt. Das aber, was neu ist, ist ihre Verquickung mit der Lehre der Kirchenväter vom gerechten Preise: durch sie erhielt die von verschiedenen Kaisern aus politischen Motiven verfolgte Preispolitik eine religiöse Begründung; und neu ist auch die entsprechende Heranziehung der kirchlichen Organe zu ihrer Durchführung. So enthält der Codex ein

1) Ibidem 196.

2) Vgl. Ammianus Marcellinus XXII, 14, 1, rec. Eyssenhardt. Berolini 1871, p. 253. Libanii Sophistae Orationes et Declamationes, ed. Reiske, Altenburg 1791, I, 587.

3) Tacitus, Ann. II, 86.

4) Lampridius, Commodus c. 14 in Scriptores histor. Aug. rec. Peter p. 108.

5) Lampridius, Alexander Severus c. 22, ibidem p. 263.

6) A. a. O. 195.

Reskript der Kaiser Valentinian und Valens,[1]) in welchem die Bischöfe angewiesen werden, darüber zu wachen, dass die Verkäufer keinen höheren als den gerechten Preis verlangen; die Aufgabe wird ihnen übertragen, da es ihre Sache sei, für die Armen und Dürftigen zu sorgen. Ob es Kirchenstrafen oder weltliche Strafen waren, welche die Bischöfe verhängen konnten, gibt der Codex nicht an. Dann finden wir stärkere Massnahmen. Kaiser Zeno[2]) verbietet alle Verabredungen und Vereinbarungen der Verkäufer zur künstlichen Steigerung der Preise; wer der Teilnahme an solchen monopolistischen Bestrebungen überführt werde, solle alle seine Güter verlieren und für immer verbannt sein. Dann erlässt Kaiser Justinian[3]) nach einer grossen Kalamität, welche von Bauern, Kaufleuten, Gewerbtreibenden und Schiffern zur Erzielung höherer Preise und Löhne benützt worden war, ein Verbot, mehr, als bisher üblich gewesen war, zu verlangen; die, welche mehr verlangen, sollen zur Zahlung des dreifachen Betrags an den kaiserlichen Fiskus verurteilt werden. Allein man ging noch weiter, indem man die erlaubten Preise und Gewinnste amtlich festsetzte. Das von Jules Nicole im Jahre 1893 herausgegebene Buch des Präfekten[4]) von Konstantinopel aus der Zeit Kaiser Leo's des Weissen, das auch unsere unvollständige Kenntnis des römischen Zunftwesens des 4. bis 6. Jahrhunderts bereichert, hat uns gezeigt, dass der Verkauf an das Publikum durch Bestimmungen geregelt wurde, durch welche die einzelnen Zünfte für die Ausübung ihres Gewerbes auf gewisse Stadtteile beschränkt werden, in denen die einzelnen Gewerbtreibenden ihre stationes und ergasteria haben sollten; wo dies nicht anging, wurden wenigstens gewisse Minimaldistanzen vorgeschrieben, innerhalb deren nicht zwei Buden desselben Gewerbes errichtet werden sollten.

---

[1]) l. 1, Cod. J. l. 1, tit. 4.

[2]) l. a. a., Cod. J. l. 4, tit. 59.

[3]) Novella 122.

[4]) *Λέοντος τοῦ Σοφοῦ τὸ ἐπαρχικὸν βιβλίον.* Le Livre du préfet ou l'Édit de l'Empereur Léon le Sage, sur les corporations de Constantinople, par Jules Nicole. Genève 1893.

Art und Weise, Zeit und Ort des Einkaufs erscheint genau bestimmt und der Präfekt und sein legatarius bestimmen den Verkäufern die Preise und den Wiederverkäufern den Gewinn. Diese Einrichtungen wurden dann auch auf die germanischen Reiche übertragen, die auf dem Gebiete des alten Römerreiches entstanden. Hatte doch schon Cassiodorus[1]) im Namen des Königs Athalarich an den Grafen von Syrakus geschrieben, man beschuldige ihn, dass er der zur See zugeführten Waaren sich bemächtige, und sei es aus Ehrgeiz oder Habsucht sie entsprechend den alten (durch die früheren Zölle bedingten, höheren) Preisen taxiere. Um diese Gerüchte zu zerstreuen, sei es nötig, dass der Bischof und das Volk seiner Preisfeststellung anwohnten. Es sei nötig, dass das, was zur allgemeinen Wohlfahrt geschehe, die Zustimmung Aller habe. Der Preis der Waaren solle in gemeinsamer Beratung festgestellt werden, da man an einem Handel, zu dem man gegen seinen Willen genötigt werde, keine Freude habe.

Die blosse Nächstenliebe hatte sich also als unfähig gezeigt, den Käufern das justum pretium zu sichern. Es ist aber bekannt, dass auch die Massnahmen der Zwangsgewalt, die zu seiner Sicherung ins Leben gerufen wurden, gegenüber der Allgewalt und Allgemeinheit des Erwerbstriebs ihr Ziel nicht erreichen konnten. In den vorgeführten Massnahmen des Kaiserreichs finden wir die Anfänge der Preispolitik, welche das ganze Mittelalter beherrschen sollte und bis in die Neuzeit nach Geltung strebte. Da zeigt sich denn eine bemerkenswerte Ironie des Schicksals: Jene Massnahmen waren in der römischen Kaiserzeit dem christlichen Streben entsprungen, den Armen und Dürftigen gegen Ueberforderung zu sichern; es ist

---

[1]) Cassiodorus l. 9, Ep. 14. Cassiodori Senatoris Variae, recensuit Theod. Mommsen. Berol. 1894, p. 279, Nr. 9. Die beiden anderen in den Variae enthaltenen Edikte betreffend Preise (p. 341) bestimmen lediglich Lebensmittel- und Hoteltaxen. Doch finden sich unter den Stellen, auf welche im Register unter dem Worte pretium verwiesen wird, einige, welche auf einen obrigkeitlich festgesetzten Preis hindeuten; z. B. p. 209, 210.

aber bekannt, dass sie, einmal ins Leben gerufen, schliesslich Denen, gegen welche sie schützen sollten, das Mittel wurden, um den Käufern Monopolpreise aufzuzwingen.

Dies wurde, wie ich in meiner Rektoratsrede gezeigt habe, um so leichter, als sich mit der Lehre vom justum pretium die mit der mittelalterlichen Standeshierarchie verknüpften Vorstellungen der berechtigten Lebenshaltung der verschiedenen Stände verknüpften. Ich komme hier nicht auf meine dortige Darlegung zurück, wie es der auswärtige Handel war, von dem aus dann die ganze Lehre vom justum pretium unterminiert wurde, bis das der menschlichen Natur innewohnende Streben nach dem grösstmöglichen Gewinn gerade als das Mittel erkannt wurde, um einen den Beschaffungskosten der Waare entsprechenden Preis wirklich herbeizuführen.

Dies nämlich ist das für den Unterschied zwischen der altchristlichen und mittelalterlichen Auffassung und der Auffassung der modernen Volkswirtschaftslehre Entscheidende: nicht, dass beide nicht anerkannten, dass das justum pretium ein Ideal sei, oder dass nicht beide in dem den Beschaffungskosten entsprechenden Preise das justum pretium erblickten, sondern dass die Anhänger der ersteren ihr Ideal unter Verwerfung der Haupttriebfeder des wirtschaftlichen Handelns und unter Bekämpfung derselben zuerst nur mit religiösen, später auch mit Mitteln der weltlichen Zwangsgewalt zu erreichen suchen, dass dagegen die moderne Volkswirtschaftslehre jene Haupttriebfeder weder billigt noch missbilligt, sondern einfach als Thatsache hinnimmt und sie eben in den Dienst der Verwirklichung desselben Ideals stellt. Die moderne Volkswirtschaftslehre nämlich lehrt, dass gerade infolge des Strebens nach dem grösstmöglichen Gewinn nirgends, wo die Konkurrenz unbeschränkt ist, der Preis der Waare auf die Dauer über den Beschaffungskosten des Teils der Waare zu stehen vermag, der am billigsten hergestellt werden kann und noch nötig ist, um den Bedarf des Marktes zu decken; nur, wo Monopole und Zölle künstliche Preisverteuerungen ermöglichen, vermag das Streben nach dem grösstmöglichen Gewinn die Herabdrückung des Preises

auf das justum pretium der billigsten Beschaffungskosten nicht zu bewirken.

Jedenfalls hat eine Politik, die von der verurteilten Wirklichkeit statt vom Seinsollenden ausging, vom Egoismus statt vom Altruismus, der Erfüllung der dem letzteren vorschwebenden Ideale näher geführt als alle im Interesse derselben ergriffenen Zwangsmassregeln. Da aber, wo auch bei freier Konkurrenz dieses Ziel nur ungenügend erreicht wurde, hat die von den Kirchenvätern verurteilte Haupttriebfeder des wirtschaftlichen Handelns eine Bewegung gezeitigt, welche innerhalb gewisser Grenzen das wirtschaftliche Ideal der Kirchenväter zu verwirklichen bestimmt scheint.[1] Robert Owen war ein Gegner des nach schimpflichem Gewinn strebenden Handels gleich einem Kirchenvater. Gleich den Kirchenvätern erstrebte er die Abschaffung jedweden die Beschaffungskosten übersteigenden Preises. Gleich ihnen gehörte ihm zu den Beschaffungskosten, die der Preis zu ersetzen hatte, das, was der Unterhalt des Händlers bei menschenwürdigem Dasein notwendig machte. Gleich ihnen sah er in allem Gewinn, der darüber erzielt werde, einen zurück zu erstattenden Betrag. Aber, um sein Ziel zu erreichen, knüpfte auch er an das Streben nach dem grösstmöglichen Gewinn an, nur nicht an das der Verkäufer, sondern der Käufer. Aus seinen Bestrebungen ging die grosse Konsumvereinsbewegung hervor, der heute in England bereits der siebente Teil der gesamten Bevölkerung angehört, und die im letzten Jahrzehnt auch auf dem Kontinent, speziell auch in Deutschland, Riesenfortschritte gemacht hat. In diesen Konsumvereinen mit ihren grossen Fabriken, welche der Erzeugung der von ihnen benötigten Waaren dienen, und ihren Dampfern, welche alle Meere durchkreuzen, um an den billigsten Beschaffungsorten ihren Bedarf einzukaufen, ist der „schimpfliche“ Gewinn der Kirchenväter beseitigt. Der Kaufmann ist darin aus einem Händler, der für eigene Rechnung

[1] Vgl. Mrs. Sidney Webb, Die britische Genossenschaftsbewegung, und Reinhold Riehn, Das Konsumvereinswesen in Deutschland.

und Gefahr kauft und verkauft, ein Beamter geworden, der einen seinen Leistungen und dem zu seinem Leben Notwendigen entsprechenden Gehalt erhält; die beschäftigten Arbeiter erhalten einen Lohn, der ihnen ermöglicht, ausser ihrer Arbeit auch den dem Menschen von den Kirchenvätern gesteckten Zielen zu leben. Alles, was der Preis der verkauften Waaren über die Einkaufspreise, resp. die Erzeugungskosten derselben abwirft, wird dem Käufer der Waare zurückerstattet.

Nun noch einen Augenblick zu der Beschuldigung, meine Darlegung der Lehre der Väter von der Verdienstlichkeit der Weltflucht und vom Reichtum, Eigentum und Handel sei ein Zerrbild der katholischen Lehre gewesen. Nach den Beweisen für ihre Richtigkeit, die ich hier vorgeführt habe, erwarte ich getrost das Urteil des Lesers über ihre Berechtigung. Es erhebt sich angesichts der grossen Fülle der für meine Darstellung beigebrachten Belege vielmehr die Frage, wie soll man sich erklären, dass diese Beschuldigung überhaupt erhoben worden ist? Ich erkläre es folgendermassen: Von Anfang an stand die christliche Lehre mit der natürlichen Stellung der Menschen zu den wirtschaftlichen Gütern in Gegensatz. Von Anfang an klang sie den Reichen hart; selbst die Jünger hatten sich schon darüber entsetzt, und der hl. Hieronymus nannte sie difficile, durum et contra naturam. Wie der Jüngling im Evangelium gingen Viele betrübt fort und verzweifelten an ihrer Seligkeit. Sehr früh begegnen wir daher Bestrebungen, die Strenge der Lehre zu mildern. In der Schrift: Quis dives salvetur des Clemens von Alexandrien haben wir sie kennen gelernt. Thomas von Aquin hat sich, wie ich in meiner Rektoratsrede gezeigt habe, bemüht, Auswege zu finden, um die fortgeschrittene wirtschaftliche Entwicklung seiner Zeit mit der christlichen Lehre in Einklang zu bringen. Unter seinen Nachfolgern tritt das Bestreben, Auskunftsmittel zu schaffen, um Lehre und Leben zu vereinigen, in steigendem Masse hervor. Seit dem 16. Jahrhundert aber hat sich das wirtschaftliche Leben von den ethischen Urteilen der alten Kirche ganz emanzipiert. Da ist denn, wie auf anderen Gebieten, so auch

auf dem der Wirtschaftslehre das Bestreben hervorgetreten, eine Wiederversöhnung zwischen Leben und Wissenschaft einerseits und kirchlicher Lehre andererseits herbeizuführen. Das war nur möglich, wenn man offen die Reformbedürftigkeit der kirchlichen Lehre einräumte und sie entsprechend dem sich fortentwickelnden Leben umgestaltete. Thatsächlich hat man das Letztere wohl auch gethan, ganz ebenso wie es schon Thomas von Aquin und dessen Nachfolger gethan hatten. Aber dass man es that, konnte man prinzipiell nicht einräumen, so lange man, wie es geschieht, behauptet, dass die katholische Kirche von Anfang an bis heute in nichts sich geändert habe. So gelangte man denn, angesichts der wachsenden Bedeutung der materiellen Güter und des Strebens nach ihrem Besitz auch bei den katholisch gebliebenen Völkern, dazu, den Sinn umzudeuten, der der Lehre der Väter innewohnt.

Nun verdienen gewiss alle diejenigen die wärmste Sympathie, die bemüht sind, zu hindern, dass die kirchliche Lehre nicht in allzu grossen Gegensatz zur wissenschaftlichen Erkenntnis trete; nur müssen ihre Bemühungen auf die Fortbildung der kirchlichen Lehre gerichtet sein. Wenn sie aber dahin gehen, den Sinn umzudeuten, welcher der kirchlichen Lehre der Vergangenheit innewohnt, treten sie mit der Wahrheit in Widerspruch. Und nicht nur mit der Wahrheit, sondern auch mit dem erhabensten Inhalt der alten christlichen Lehre. Denn, wie unzureichend immer die Predigt der Nächstenliebe war, um die von den Kirchenvätern erstrebte Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben zu verwirklichen, dieses ihr Ziel wird nicht vergehen, so lange es Menschen giebt; und die unerschütterliche Charakterstärke und das unvergleichliche Talent, womit sie ihre Zeitgenossen dafür zu begeistern gesucht haben, wird stets die Bewunderung derer finden, welche dem Zauber ihres Ideales verfallen sind. Erstände doch in unserer Zeit künstlicher Getreideverteuerung und der Preistreiberei durch Kartelle wieder ein Basilius, der da predigte über das: „Wehe denen, die Aecker an Aecker reihen", ein Ambrosius, der da schrieb über den Spruch: „Dem, der den Preis des Getreides erhöht,

fluchet das Volk", oder ein Augustinus, welcher die Mahnung des Evangeliums: „Erwirb Dir Freunde mit dem Mammon der Ungerechtigkeit" in ihrer Bedeutung erklärte! Wie würde er aufflammen in heiligem Zorn, wenn er fände, dass diese an die Besitzenden gerichtete Aufforderung, den Armen zu Hülfe zu kommen, die Auslegung gefunden hätte, dass man zur Festigung politischer Machtstellung in rastlosem Wetteifer mit anderen Parteien dahin zu streben habe, durch Begünstigung egoistischer Sonderinteressen und monopolistischer Bestrebungen auf Kosten der Hungernden gewisse Bevölkerungsklassen an sich zu fesseln!



Das Exzerpt der Naturalis Historia des Plinius von Robert von Cricklade.

Von **Karl Rück.**

(Vorgelegt von W. v. Christ in der philos.-philol. Classe am 3. Mai 1902.)

Vorbemerkung. Die vorliegende Abhandlung bildet den dritten Teil einer Geschichte der Naturalis Historia des Plinius im Mittelalter. Der erste Teil ist unter dem Titel: „Auszüge aus der Naturgeschichte des C. Plinius Secundus in einem astronomisch-komputistischen Sammelwerke des achten Jahrhunderts“ als Programm des Ludwigsgymnasiums in München 1888 erschienen, der zweite in den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und der historischen Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1898, Heft II unter dem Titel: Die Naturalis Historia des Plinius im Mittelalter. Exzerpte aus der Naturalis Historia auf den Bibliotheken zu Lucca, Paris und Leiden.

I. Das Leben des Robert von Cricklade, Priors des Klosters St. Frideswide in Oxford. Sein Auszug aus der Naturgeschichte des älteren Plinius.

Verfolgt man die Ueberlieferung der Naturgeschichte des älteren Plinius im Mittelalter, so tritt kein Land so oft hervor als England. Das umfangreiche astronomisch-komputistische Sammelwerk des achten Jahrhunderts mit Auszügen aus Plinius ist in einem angelsächsischen Kloster entstanden, auf dessen Mönche die schriftstellerische Thätigkeit Beda's Einfluss ausübte. Beda selbst war ein Kenner des Plinius; seine Schriften enthalten Citate und Auszüge aus der Naturalis

Historia.[1]) Alkuin, „nach Beda das zweite grosse Licht der angelsächsischen Kirche“, gab in seinem Gedichte de pontificibus et sanctis ecclesiae Eboracensis (M. G. poëtae latini aevi Carol. I.) ein Verzeichnis der Schriftsteller, welche die Yorker Bibliothek enthielt; darunter war auch Plinius. Von einem Angelsachsen ferner sind die Exzerpte aus dem 2., 3., 4. und 6. Buche der Naturalis Historia gemacht, die in einer Leidener und Pariser Handschrift erhalten und ausserdem aus einem Reichenauer Codex bekannt sind. Diese Exzerpte zeigen mit keiner Handschrift grössere Verwandtschaft als mit dem codex Leidensis Vossianus n. IV des neunten Jahrhunderts, der ebenfalls aus einem angelsächsischen Kloster stammt. König Johann, von dem berichtet wird, dass er sich Bücher angeschafft und für die Erhaltung derselben Sorge getragen habe, besass ein Exemplar des Plinius, das er an den Abt von Reading auslieh und später wieder zurückforderte.[2]) Einem der Vorgänger Johanns auf dem englischen Throne, Heinrich II. (1154—1189), widmete Robert aus der Stadt Cricklade, Prior des Klosters St. Frideswide in Oxford, seinen umfangreichen Auszug aus den 37 Büchern der Naturalis Historia.

In Deutschland ist Prior Robert fast unbekannt geblieben. Gerh. Joh. Voss, der seinen Auszug erwähnt (de historicis latinis, lib. I, cap. XXIX, pag. 153) gibt ihm den falschen Namen Rainald; Vossens Angabe wiederholt J. A. Fabricius in der bibliotheca latina L. 2, C. 13, p. 412. Reimmann stellte in der bibl. historiae literariae crit. (Hildesiae 1739), p. 819 ff. den Namen richtig und brachte aus John Bale, illustr. maioris Britanniae script. (1548 zum erstenmal gedruckt) cent. III,

---

[1]) Vgl. hierüber Karl Welzhofer, Beda's Citate aus der Naturalis Historia des Plinius in den Wilhelm von Christ zum sechzigsten Geburtstag dargebrachten Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft. München 1891, Seite 25—41; siehe besonders Seite 30, 31 und 32, wo gezeigt ist, dass die defloratio Pliniana des Robertus vielfach mit Beda's Pliniushandschrift übereinstimmt.

[2]) Vgl. R. Pauli, Geschichte von England, 3. Bd. (Hamburg 1853), Seite 486.

num. IV. einige Notizen über Robert bei. Sillig bot in seiner Abhandlung „Ueber das Ansehen der Naturgeschichte des Plinius im Mittelalter“ [1]) nicht mehr als Reimmann; in der englischen Gelehrtengeschichte hatte er nicht weiter nachgeforscht.

In dieser ist Roberts Leben wiederholt behandelt, ausser dem schon genannten Bale (1495—1563) von Joannes Leland [2]) (1506—1525), von John Pits [3]) (1560—1616) und von Thomas Wright [4]). Wertvolle Daten finden sich im monasticon Anglicanum, der Geschichte der Abteien und Klöster in England und Wales, von Wilhelm Dugdale. [5]) Aus dem Werke von Eiríkr Magnússon [6]) wurde (siehe die Vorrede zum 2. Bd., XCII f.) Robert als Verfasser einer Lebensbeschreibung des Thomas Becket von Canterbury bekannt. Die hier herausgegebenen isländischen Thomaserzählungen gehen zu einem beträchtlichen Teile auf das von Robert verfasste Leben des Thomas Becket zurück; auch findet sich hier, in isländischer Uebertragung, ein Brief Roberts an den Abt Benedikt von Peterborough aus dem Jahre 1171 oder 1172, der sich, in lateinischer Sprache, wieder findet in den miracula S. Thomae auctore Benedicto. [7]) Die lateinische Fassung des Briefes geht jedoch auf kein so aus-

[1]) Allgemeine Schulzeitung, herausgegeben von L. Chr. Zimmermann, 10. Jahrg. 1833, Nr. 52 und 53, 2. Abteilung, für Berufs- und Gelehrtenbildung (Darmstadt).

[2]) Commentarii de scriptoribus Britannicis, Oxonii 1709, I, 234 f., Cap. CCXIII.

[3]) Relationum historicarum de rebus Anglicis, Parisiis 1619, I, 234 f. Vgl. dazu Anthony a Wood (1632—1695) Athenae Oxonienses, neue Ausgabe von Philipp Bliss, London 1816, II, Spalte 176.

[4]) Biographia britannica literaria, London 1846, Anglo-Norman Period, Seite 186.

[5]) Die Geschichte des Klosters St. Frideswide, dessen Prior Robert war, steht im 2. Bande (London 1849), Seite 134—175.

[6]) Thómas Saga Erkibiskups. A Life of archbishop Thomas Becket in Icelandic. With English Translation, Notes and Glossary. London 1875—1883, 2 Bände.

[7]) Abgedruckt in den Materials for the history of Thomas Becket, edited by J. C. Robertson, London 1876, Vol. II, p. 97 ff. = Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, Bd. 69.

führliches Original zurück als die isländische. (Vgl. Thómas Saga etc., Vorrede zum 2. Bd., LXXIV f.) Die aus den isländischen Thomaserzählungen für das Leben Robert's gewonnenen Ergebnisse sind verwertet in einem Artikel über Robert von W. H. Hutton in dem Dictionary of National Biography, herausgegeben von Sidney Lee (London 1896); derselbe ist nicht durchweg verlässig; statt eines Auszuges aus Plinius ist in ihm von einer Uebersetzung die Rede, obwohl der Verfasser es so leicht gehabt hätte, die Handschriften im Eton College in Windsor und im Britischen Museum einzusehen.

Robert nennt sich in der Vorrede zu seinem Auszuge Crikeladensis, und daraus darf geschlossen werden, dass er in der Stadt Cricklade an der Themse (Grafschaft Wiltshire) geboren ist. Bale, Leland, Pits und Wood nennen ihn Robertus Canutus. Aus derselben Vorrede geht hervor, dass er Prior in Oxford war. Sein Kloster war St. Frideswide, jetzt Christ-Church. Nach Dugdale. Monast. II, 135, wurde er entweder 1130 oder 1141 Prior nach dem Tode seines Vorgängers Guimond und war 1159 Kanzler der Universität (sic) in Oxford. In dem Briefe an den Abt Benedikt von Peterborough erwähnt er seine Reise nach Italien und Sizilien. Sie fällt in das Jahr 1158 oder 1159.[1]) Der Zweck war, vom Papste Hadrian IV. (1154—1159) die Privilegien des Klosters St. Frideswide bestätigt zu erhalten. Die Bestätigung ist aus dem Register von St. Frideswide[2]) abgedruckt bei Dugdale II, 147, No. XV. Der Anfang lautet: Adrianus episcopus . . . dilectis filiis Roberto priori ecclesiae sanctae Fridiswidae de Oxonia. . . Das angefügte Verzeichnis der Besitztümer des Klosters soll vom Prior Robert selbst herstammen. Das Geschäft, das ihn nach Italien führte, erwähnt er in dem genannten Briefe[3]) nicht,

[1]) Vgl. die Vorrede zum 2. Bande von Thómas Saga Erkibiskups, p. LXXIV f.

[2]) In der Bibliothek des Corpus Christi Collegiums in Oxford, No. CLX.

[3]) Der Anfang lautet: Praeteritis iam ferme duodecim annis aut eo amplius, cum essem in Sicilia, et vellem transire a civitate Catinia

dagegen berichtet er, dass er sich auf seiner Wanderung von Catania nach Syrakus eine Geschwulst am Bein geholt. In Syrakus und in Rom, wo er sich pflegen konnte, trat Besserung ein; aber nach seiner Rückkehr nach England kam das Leiden wieder, hielt mehrere Jahre an und behinderte ihn bei gottesdienstlichen Verrichtungen.[1]) Nach seiner Wiederherstellung pilgerte er wiederholt zum Grabe des Erzbischofs Thomas Becket von Canterbury. Sein Todesjahr lässt sich nicht bestimmen. Aus den Worten Lelands: Colligo vixisse illum temporibus regum Richardi (1189—1199) et Joannis (1199—1216) darf nicht, wie Hutton dies gethan hat, geschlossen werden, dass er n o c h unter König Johann gelebt

---

usque ad Syracusam ambulabam secus mare Adriaticum: sic enim se protendebat via. Flatus Austri cum aestu maris, quod erat in sinistra, inflaturam in pedem et in tibiam meam cum rubedine pessima intulit. Sed in perendinatione qua perendinaui apud Syracusam, fomentis adhibitis et emplastris, conualui; et perfectius, cum reuersus Romam illic pharmacia purgatus sum, nec in toto reditu meo in Angliam quicquam eiusmodi sensi. Veruntamen postquam veni in Angliam, modico interuallo temporis interueniente, rediit inflatura, sed non adeo amara; quam ego saepius expellebam diuersis medicinis.

[1]) Ueber die Verhinderungen beim Gottesdienste siehe l. l. Seite 99: Testis est mihi populus ciuitatis nostrae quem cum in festis diebus, quando loquebar ad eos, excitans eos pro modulo meo ad sectandam viam iustitiae, cum interessent etiam clerici diversorum locorum Angliae, praetendebam excusationem standi pro dolore praedicto, et sedens loquebar. In proxima praecedente Quadragesima moerore tabescebam, quia divinis celebrationibus interesse non potui, sicut solebam; et maxime pro mysterio passionis Dominicae, cuius annua revolutio imminebat. Timebam etenim ne illud celebrare von valerem, sicut mihi incumbebat, et orabam in corde meo Dominum, ut averteret faciem suam a peccatis meis, et exaudiret me, ut saltem his diebus persolvere, Eo donante, possem, quod ad ministerium meum pertinebat: quod et mihi praestitit indigno Ipse cuius est salus, ut a Coena Domini usque ad quartam feriam Paschae ita mihi moderaretur dolor, quatinus omnia me etiam mirante et fratribus, qui morbum meum noverant, ad votum meum peregissem; quo peracto rediit dolor. Fuit mihi autem in mente ad sepulcrum beatissimi martyris atque pontificis Thomae visitandum ire, ex quo martyrii eius insignia audivi. . . .

hat; denn Leland scheint angenommen zu haben, dass seine *ἀκμή* in die Regierungszeit dieser beiden Könige falle, was unrichtig ist; dagegen stimmt die Angabe John Bale's „Claruit anno a Christi nativitate 1170 sub praedicto Henrico secundo“ (1154—1189) mit den vorher angegebenen Daten überein.

Ausser dem Auszuge aus der Naturgeschichte des Plinius, den Robert nach Pits' Angabe als junger Mann gemacht hat, führen Leland, Bale und Pits von ihm mehrere theologische Schriften an: de connubio Jacob, dem Abte Lorenz von Westmünster gewidmet (nach Wright in einer Handschrift im Baliol College in Oxford erhalten), de matrimonio, speculum fidei in vier Büchern, 40 dem Kanonikus Reginaldus Gresebianus gewidmete Homilien (nach Wright befindet sich eine Handschrift in Pembroke Hall in Cambridge), utriusque testamenti sacramenta, 1 Buch sermones et epistolae, 2 Bücher sententiae theologicae, ferner 12 Kommentare zu verschiedenen Büchern der heiligen Schrift. Die Echtheit der von Bale und Pits angeführten Abhandlung de benedictionibus Jacob et Mosis bezweifelt Leland. Grössere Bedeutung als diese theologischen Schriften hat die nach 1170 verfasste Lebensbeschreibung des Thomas von Canterbury gehabt. Später kam sie in England in Vergessenheit — bei Leland, Bale, Pits findet sich keine Erwähnung —, bis sie aus dem Isländischen wieder auftauchte. (vgl. Thómas Saga, Vorrede zum 2. Bande, XCII).

Von dem Auszuge aus der Naturgeschichte des Plinius gilt immer noch, was Reimmann 1739 schrieb: Opus perrarum et adhuc ineditum. Der Titel ist Defloratio naturalis historiae Plinii Secundi. Dem Werke geht die Widmung an König Heinrich II., eine Vorrede an die Leser und das Leben des Plinius aus Suetons Buch de viris illustribus voran. Die Widmung ist frei von Byzantinismus. Wie Robert darin sagt, hat er den Auszug gemacht, weil er es für ungereimt halte, dass Heinrich, der Beherrscher so vieler Länder — er besass ausser England die Normandie und das Lehensrecht über die Bretagne, Anjou und Maine, Poitou und Guienne — den Erdkreis nicht kenne, obwohl er über einen Teil davon gebiete. Nach einem

Hinweise auf die wissenschaftlichen Bestrebungen des Königs wird der Inhalt des Auszuges angegeben. Derselbe beginnt mit dem zweiten Buche; auch das letzte Buch der Naturalis Historia ist noch berücksichtigt. Eingeteilt ist das Exzerpt in neun Bücher. Ueber den Charakter desselben und das Verfahren des Exzerptors siehe den zweiten Abschnitt.

Benützt wurde das Exzerpt nur wenig. In Relands Palaestina ex monum. vet. illustrata I, 439 (Trajecti Batav. 1714) ist zu Plin. nat. hist. V, 68 „Regio per oram Samaria" eine Lesart aus Robert angeführt. Im vierten Teile der Bibliotheca Uffenbachiana ist unter Vol. 173 Spalte 224 ff. die Widmung und die Vorrede an den Leser nebst dem Anfange des Exzerpts Mundi extera – sed argumenta rerum abgedruckt. Thomas Wright liess a. a. O. die Widmung ebenfalls als eine Stilprobe abdrucken. Lesarten des Robertus zu den Büchern 2—8 des Plinius hat nach der Wolfenbütteler Handschrift Sillig in seiner Pliniusausgabe mitgeteilt, aber in gänzlich ungenügender Weise. Ich habe mir an 200 Stellen notiert, an denen er unrichtige oder ungenaue Angaben macht (es sind sogar Lesarten aus Stellen angegeben, die sich im Exzerpt nicht finden, so II, 42, wo Robert die Stelle et modo curvata in cornua facie nicht hat) oder Angaben unterlässt, die für die Beurteilung des Auszuges von Wichtigkeit wären; so ist nicht einmal VII, 91 bemerkt, dass Robert von der Lücke der jüngeren Handschriften (librariis dictare — septenas) frei ist. Ein falsches Urteil über den Wert des Exzerpts hat Sillig auch dadurch erweckt, dass er nicht zwischen dem, was echt Plinianisch ist, und den zum Zwecke der Redaktion vorgenommenen offenbaren Aenderungen und Zusätzen unterschieden hat. Weder für die Bestimmung des verwandtschaftlichen Verhältnisses noch für die Texteskritik reichen seine Mitteilungen auch nur halbwegs aus. Die wenigen Angaben Noltens, der durch die Vermittlung Ernestis die Wolfenbütteler Handschrift an einigen Stellen des siebenten Buches vergleichen liess,[1]) sind nicht durchweg genau; so hat z. B. Robert § 113 exitiali nomine, nicht nomini.

---

[1]) Siehe Nolten, quaestiones Plinianae, Bonnae 1866, Seite 28 ff.

Erhalten ist das Exzerpt in einer Handschrift des Britischen Museums aus dem 13. Jahrhundert (76 Blätter); es schliesst hier mit den Worten aus dem 37. Buche der Naturalis Historia § 38: Adulterantur omnes gemme uitro simillimo. Deprehenduntur eciam pondere quod minus est in uitreis, aliquando et pusulis argenti modo relucentibus. In der deutlich geschriebenen und gut erhaltenen Handschrift der Bibliothek des Eton College in Windsor aus dem 12. oder 13. Jahrhundert (ff. 164) reicht der Auszug nur vom 2.—9. Buche der Naturgeschichte. Die Wolfenbütteler Handschrift Extr. 160, 1, die bisher allein für die Texteskritik des Plinius herangezogen wurde, gehört dem 13. Jahrhundert an; mit VIII, 146 der Naturalis Historia bricht in ihr das Exzerpt ohne explicit ab. Die ursprünglich fehlende Widmung wurde fol. 1[a], 1[b] und 2[a] von Johann Friedrich von Uffenbach aus einer anderen Handschrift nachgetragen. Die Handschrift war einst im Besitze des Marcus Meibom, dann Z. C. von Uffenbachs und endlich Reimmanns.

—

In der folgenden Abhandlung ist der Wert des Auszuges für die Texteskritik der Naturalis Historia festgestellt worden durch die Bestimmung des Verwandtschaftsverhältnisses, in dem das von Robert benützte Original zu den erhaltenen Pliniushandschriften steht. Zu diesem Zwecke wurde der Auszug, soweit er in der Wolfenbütteler Handschrift erhalten ist, nach einer von mir gefertigten Abschrift derselben untersucht. Vorausgeschickt wurde die Darstellung des bei der Herstellung des Exzerpts eingeschlagenen Verfahrens. Als ein Ergebnis der Untersuchung erscheint die Besprechung einer Reihe von Stellen aus Plinius auf grund des Robert'schen Textes. Von diesem konnte hier mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum nur eine Probe mitgeteilt werden. Doch ist die Publikation des ganzen Exzerpts in Aussicht genommen und noch vor derselben wird, an anderer Stelle, jedenfalls der Auszug aus der Geographie des Plinius nach der Londoner und Wolfenbütteler Handschrift veröffentlicht werden. Auch für die am Schlusse

dieser Abhandlung mitgeteilte Textprobe sind diese beiden Handschriften, die Wolfenbütteler (= W) und die des Britischen Museums (= M), und zwar die letztere hier zum erstenmale, benützt.

II. Das Verfahren des Exzerptors.

Die Defloratio des Robertus ist ein litterarhistorisches Zeugnis für das Fortleben des Plinius im späteren Mittelalter. Eine besondere Bedeutung kommt ihr für die Texteskritik der Naturalis Historia zu, weil sie einer Pliniushandschrift entnommen wurde, die zu der Gruppe der vetustiores gehörte und uns somit genauere Kunde von dieser vorzüglichen älteren Handschriftenklasse gewährt, von der nur wenige und dazu noch unvollständige Handschriften erhalten sind. (Siehe hierüber mehr im 3. Kapitel). Bis jetzt waren aus dem Auszuge des Robertus nur die einzelnen Lesarten bekannt; selbst wenn diese genau veröffentlicht worden wären, hätte dies für die Beurteilung des Wertes des Exzerpts nicht genügt: erst aus der Kenntnis des vollständigen Textes kann seine Glaubwürdigkeit erkannt werden: denn ein Exzerptor verändert die ausgeschriebenen Stellen, lässt manches weg und fügt anderes hinzu. Da also nicht alles auf die Originalhandschrift zurückgeht, so müssen, wenn der Pliniustext derselben gewonnen werden soll, die Aenderungen und Zusätze erst festgestellt werden.

Doch soll vorher untersucht werden, ob nicht der Archetypus der von Robertus benützten Originalhandschrift interpoliert war. Denn bei Robertus wird VII, 85 statt des Pliniustextes folgende auf Solin 1, 99 zurückgehende Stelle gelesen: Visu plurimum potuit Strabo nomine, quem superspexisse per CXXXV Varro significat, solitumque exeuntem a Carthagine classem Punicam specula notare.[1]) Dass dieselbe nicht erst von R o b e r t u s aus Solin eingeschoben ist, geht daraus hervor.

[1]) Wie in der Handschrift H des Solin fehlen auch bei Rob. die Worte numerum — lilybitana; ferner hat Rob. mit N H S A exeuntem classem Punicam.

dass sie sich auch in einer Pliniushandschrift Dalecamps (vgl. die Dalecamp'sche Pliniusausgabe, Lyon 1587, Seite 148, Randnote) fand und auch noch im Pollinganus (vgl. Welzhofer, Ein Beitrag zur Handschriftenkunde des Plinius, München 1878, Seite 85) zu lesen ist. Zweifellos hat Rob. VII, 85 nicht den ursprünglichen Text erhalten; denn die Ueberlieferung der jüngeren Handschriften idem fuisse qui peruideret — numerum nauium dicere enthält genauere Angaben (huic et nomen M. Varro reddit) und schliesst sich mit dem Worte idem ganz passend an den Text des Plinius an. Wie nun jene Stelle aus Solin in manche Pliniushandschrift eingedrungen ist, kann aus dem codex Pollinganus erkannt werden; denn in ihm findet sich Blatt 62ª jene Stelle[1]) des Solin nach den letzten Worten des § 85 pinnis absconderet. Es hat also einmal ein Leser des Solin diese Stelle an den Rand einer Pliniushandschrift oder über die Worte des Plinius geschrieben (vgl. Nolten, quaestiones Plinianae, Bonnae 1866, Seite 31); in manchen Abschriften ist sie dann mit in den Pliniustext aufgenommen worden, wie aus dem Pollinganus zu ersehen ist, in anderen wie z. B. in der Handschrift Dalecamps hat sie den Text des Plinius verdrängt; denn Dalecamp versichert ausdrücklich, dass nur die aus Solin entlehnten Worte in seiner Handschrift enthalten gewesen seien („M. nec quicquam aliud ex hoc capite"). Im Original des Robertus stand entweder nur die Solinstelle oder, wie noch im Pollinganus, die beiden Stellen, die des Plinius und Solinus zusammen; war das letztere der Fall, so wird Robertus die Solinstelle deshalb, weil sie dem Charakter seines Exzerpts mehr entsprach, in die Defloratio aufgenommen haben. Wann diese Korruptel in die Pliniushandschriften eingedrungen ist, lässt sich nicht bestimmen; ausser ihr findet sich aber keine weitere Interpolation bei Robertus. Welzhofer sagt zwar a. a. O. Seite 85: Ein Kenner des Solinus hatte

---

[1]) Sie lautet im Pollinganus also: Visu deinde plurimum potuit Strabo nomine quem superspexisse per trecentos triginta milia passuum significat Varro solitumque exeuntes a Carthagine classes Punicas specula notare.

offenbar eine Handschrift des Plinius mit dem Texte des Kompilators Solinus verglichen und vielfach geändert; aber Welzhofer hat sonst keine Aenderungen bei Robertus angeführt, und selbst jenes Eindringen der Solinstelle kann nicht als Aenderung bezeichnet werden. Allerdings werden an mehreren Stellen die guten Lesarten des Robertus durch Solin bestätigt, wie auch die anderer Handschriften (vgl. Mommsens Ausgabe des Solin, 2. Aufl., Seite IX); aber nirgends ist der Verdacht einer Interpolation aus Solin begründet. Besonders bezeichnend für Robertus ist es, dass er IV, 113, VII, 73, 91, 122 und 123 von den Lücken der jüngeren Handschriften frei ist; an keiner dieser Stellen aber hat Solin den Text der älteren Ueberlieferung. Es ist also der Gedanke an eine mehrfache Interpolation aus Solin abzuweisen.

Die Frage über die Echtheit der Zusätze im 7. Buche hätte deshalb von Nolten[1]) überhaupt nicht in Zusammenhang mit der Korruptel VII, 85 bei Robertus gebracht werden sollen; denn die Zusätze VII, 55, 73, 74, 91, 122, 123 sind wertvolle Ergänzungen („re magna certe ex parte Plinianis nullo modo inferiora") und passen vortrefflich in den Zusammenhang. Jene Worte aus Solin dagegen, die sich bei Robertus finden, geben

[1]) In den Quaestiones Plinianae, Bonnae 1866, Seite 27 ff.; ferner haben hierüber gehandelt: Detlefsen in dem Aufsatze: Zur Litteratur des älteren Plinius in Jahns Jahrb., Bd. LXXVII, Seite 669 f., ferner in der Abhandlung: Emendationen von Eigennamen in Plinius' naturalis historia Buch 7, im Rheinischen Museum für Philologie, N. F., 18. Jahrg., S. 228 ff.; Mommsen in der Vorrede zur Ausgabe des Solin, Berlin 1895, Seite XXIV; Urlichs, Epikritische Bemerkungen über das siebente Buch des älteren Plinius, Rheinisches Museum für Philologie, N. F., 18. Jahrg., Seite 530. — Detlefsen vermutete in Jahns Jahrbüchern Bd. LXXVII, Seite 670, dass wahrscheinlich von der Hand des älteren Plinius selbst, möglicherweise auch von der seines Neffen aus seinen Papieren, einige Nachträge am Rande seines Exemplars beigeschrieben gewesen seien; davon seien dann einige an verkehrter Stelle eingeschoben worden; andere aber könnten in gewissen Abschriften aus Versehen ganz weggelassen worden sein. Mommsen wollte sie (in der Vorrede zur Ausgabe des Solin, Berlin 1895, Seite XXIV) auf eine Erweiterung der Naturalis Historia zurückführen.

den Text des Plinius in schlechterer Fassung wieder, sind nach ihrer Herkunft bekannt und könnten nicht in den Text der Naturalis Historia eingesetzt werden, da sie nicht zu dem vorhergehenden Satze Oculorum acies uel maxime fidem excedentia inuenit exempla passen. Jene Zusätze an den oben bezeichneten Stellen des vierten und siebenten Buches sind alle als echt in die Ausgaben der Naturalis Historia aufgenommen; und wie an diesen Stellen, so bietet die ältere Ueberlieferung auch an anderen einen vollständigeren Text und mit ihr auch Robertus, wie sich aus Liste I im folgenden Kapitel ergibt. So viel über die Frage nach Interpolationen in der Originalhandschrift.

Die Defloratio des Robertus enthält Auszüge, zwischen deren Teilen grössere Stücke des Textes weggelassen sind,[1]) ebenso wie die York'schen und die im cod. Par. lat. 4860 und cod. Vossian. lat. 69 (= Leidensis) enthaltenen Exzerpte, während dagegen das Luccheser Exzerpt den Text fast lückenlos gibt. Hinsichtlich der Zahl der Veränderungen steht die Defloratio etwa in der Mitte zwischen dem Pariser Auszuge und dem etwas mehr veränderten York'schen. Robertus hat sich im Prooemium über sein Verfahren also ausgesprochen: Operis huius executionem hac ratione pertracto, nihil omnino de meo interpono, sed integrum quandoque capitulum, integramue sententiam de rebus, quas in notitiam ducere libuit, non meis sed ipsius Plinii integerrimis uerbis conscribo. Errores quidem Gentilium et superstitiones inutiles et pleraque alia fidei christianae contraria interserere inutile duxi. Allein Robertus hat weder das eine noch das andere immer strenge befolgt. Was die heidnischen Irrtümer anlangt, so sei nur darauf hingewiesen, dass er die Stelle gegen die Unsterblichkeit der Seele ziemlich vollständig aufgenommen hat, VII, 188 ff.: Post sepulturam aliae manium ambages. Omnibus autem suprema die eadem quae ante primum, nec magis a morte sensus ullus

[1]) In dem Vorworte an die Leser heisst es: Placuit enim memorabiliora et utiliora conscribere, superfluis et nostro tempori non necessariis supersedere. Quid enim prodest singularum urbium aut uiculorum sine etiam locorum nomina percurrere, cum non liceat inde tributa exigere?

aut corpori aut animae quam ante natalem. Eadem enim uanitas in futurum etiam se propagat et in mortis quoque tempora ipsa sibi vitam mentitur alias immortalitatem animae alias transfigurationem alias sensum inferis dando et manes colendo deumque faciendo, qui iam etiam homo esse desierit, ceu uero ullo modo spirandi ratio ceteris animalibus distet aut non diuturniora multa in vita reperiantur, quibus nemo similem diuinat immortalitatem. Similis et de asseruandis corporibus hominum ac reuiuiscendi promissa Democriti uanitas, qui non reuixit. Perdit profecto ista dulcedo credulitasque naturae bonum praecipuum, mortem, ac duplicat obituri dolorem etiam post futuri aestimationem inuenit. Etenim si dulce uiuere, cui potest esse uixisse? At quanto facilius certiusque sibi quemque credere, specimen securitatis antegenitali sumere experimento. — Auch hat Robertus nicht immer den Sinn der ausgehobenen und aufgenommenen Pliniusstelle unversehrt wiedergegeben, obwohl er eigene Worte nicht eingeschoben hat: so ist VI, 77 f. der Text durch Aenderung und Zusammenziehung entstellt. Während nämlich bei Plinius Bucephala die Hauptstadt der Asiner ist, wird sie im Exzerpt zu einer Hauptstadt unter 300 Städten, deren Lage unbestimmt ist: Post hanc trecentarum urbium series: caput earum Bucephala. — VIII, 39 ist ebenfalls durch Weglassung eines Teiles der Inhalt verändert; denn im Exzerpt ist machlin von gignit Germania, bei Plinius dagegen von septentrio fert abhängig. — VIII, 84 sind die Worte huic quamvis in fame mandenti, si respexerit, obliuionem cibi subrepere aiunt digressumque quaerere aliud auf den Wolf bezogen, während sie bei Plinius auf den ceruarius gehen. — Nach Plinius II, 169 hat Caelius Antipater berichtet, dass er einen Kaufmann gesehen habe, der von Spanien nach Aethiopien gefahren sei: daraus machte Robertus: Caelius Antipater ex Hispania commercii gratia nauigauit in Aethiopiam. — IV, 30 erwähnt Plinius unter den Flüssen Thessaliens die Quelle Messeis; daraus wurde im Exzerpt fons Tessaliae. — V, 38 ist durch Weglassen einiger Worte der Sinn verändert. Robert: Ad Garamantas iter inexplicabile adhuc fuit harenis

operientibus, Plinius: Ad G. i. i. a. f. latronibus gentis eius puteos harenis operientibus. — VII, 81 sind die Worte et rectos et trauersos cancellatim toto corpore habuisse neruos, in brachiis etiam manibusque verkürzt wiedergegeben: toto corpore et brachiis neruosus und von dem im § 82 genannten Vinnius Valens gesagt, während sie bei Plinius vom Sohne des Tritanus gebraucht sind.

Bisweilen aber verfuhr Robertus, wenn auch inhaltlich nichts geändert wurde, mit dem Texte sehr frei; VI, 115 z. B. heisst es bei Plinius: quae uero (regio) ipsa subit ad Medos Climax Megale appellatur locus arduo montis ascensu per gradus, introitu angusto, ad Persepolim caput regni dirutam ab Alexandro; Robertus gibt dies also wieder: Persepolis caput regni; ad quam arduo montis ascensu per gradus peruenitur introitu angusto diruta ab Alexandro. Wiederholt wurde geändert, ohne dass ein zwingender Grund vorlag, IV, 107: Lugdunensis Gallia habet Lexouios, Abrincatuos, flumen Ligerem, Rob.: In Lugdunensi Gallia Lexeuii, Abringati, flumen Ligeris. IV, 108: Aquitanicae sunt, Rob.: In Aquitania. VI, 56: gens eoo mari adiacens et meridiano, Rob.: gens a meridie habet mare. VI, 83: siderum in nauigando nulla obseruatio, Rob.: nauigantibus ..... siderum nulla obseruatio. —

Aenderungen.

Gewissen Aenderungen musste der Text des Plinius besonders am Anfang der Sätze unterworfen werden, damit die aus dem Zusammenhange herausgenommenen Teile selbständig wurden. Eine leichte Aenderung ist die Ersetzung des Pronomens durch das Substantiv, wenn der bei Plinius vorhergehende Satz im Exzerpt weggelassen wurde z. B. II, 1 mundi extera statt huius extera.[1]) II, 66 per circulum signiferum statt per hunc; der ganze Abschnitt § 63 pluribus de causis bis § 66 signiferi obliquitatisque causa est ist bei Rob. weg-

[1]) Auf eine vollständige Aufzählung der Aenderungen musste bei dem Umfange der Defloratio verzichtet werden.

gelassen. IV, 79 Hister statt hic. V, 18 Tingitana statt ipsa. V, 61 Menphim statt quam. V, 74 Judaeae statt ei. VI, 67 Modresephorum statt horum. VI, 200 Hesperu Ceras statt hoc. VIII, 32 elephantis statt his. VIII, 122 colorem statt eum. VIII, 126 ursorum statt eorum. VI, 65 ist Gangem statt hunc gesetzt, obwohl auch im Exzerpt das Wort Gange (§ 60) vorausgeht.

Dagegen konnte das Pronomen statt des Substantivs gesetzt werden, wenn das letztere im Exzerpt unmittelbar vorhergeht. II, 34 hoc autem sidus statt Saturni autem sidus. II, 122 ist statt Fauonium das Relativpronomen quem deshalb gesetzt, weil im Exzerpt die bei Plinius vorangehenden Sätze fehlen und so der Relativsatz unmittelbar auf den Satz folgt, in dem die Fauonii erwähnt sind. VIII, 124 illi statt tarandro.

Andere Aenderungen am Anfange des Satzes. II, 131 Flatus repentini, Plin.: de repentinis flatibus. II, 162 ist statt der Plinianischen Worte mihi incerta haec uidetur coniectatio nur at gesetzt. II, 206 ist terrae nach motus weggelassen, wohl deshalb weil im Exzerpt dasselbe Wort gleich unmittelbar folgt. II, 224 ist nam nec weggeblieben; dafür wurde non vor cessat eingeschoben, III, 118 non vor tantum für das weggelassene nec. IV, 88 ad Ripaeos montes statt Ripaei montes. V, 73 tamen statt tam. V, 124 ibi statt tamen et nunc. VI, 51 haustum proximi maris statt haustum ipsius maris. VII, 215 ist der Satz nubilo incertae fuerunt horae mit nam an § 212 angeknüpft. VIII, 3 Quod autem ad docilitatem attinet; Plin.: nam quod ad docilitatem attinet; die Erzählung von dem Verhalten der Elephanten bei Krankheiten ist nämlich weggeblieben. VIII, 8 wurde que statt postea gesetzt, weil primos constituunt weggelassen wurde. VIII, 32 Bellant cum elephantis perpetua discordia dracones, Pl.: bellantesque cum his p. d. d. VIII, 33 Draco itaque ut tritum; draco ist aus dem vorhergehenden Satze genommen, wo es als Dativ steht; auf itaque wurde keine Rücksicht genommen.

Auch mitten im Satze wurde vielfach geändert. II, 112 wurden statt has aus dem Vorhergehenden die Worte nubes

liquore egresso in sublime aut ex aere coacto in liquorem eingesetzt. wobei ohne Aenderung eines Wortes sich eine Aenderung der Konstruktion ergab, indem bei Rob. liquore egresso und ex aere coacto Attribute zu nubes sind. VI, 161 ist die Stelle über die Sabäer in direkter Rede gegeben, ebenso VIII, 111 die Erzählung von den Schlangen und der Sterneidechse, auch VI, 203 der Satz insula ombrion, der folgende aber wieder indirekt wie bei Plinius. VIII, 144 Caelius senator aeger Placentiae ab armatis oppressus non prius vulneratus est quam cane interempto, Plin.: . . . . . defendit, item Caelium senatorem aegrum Placentiae a. a. oppressum nec prius ille vulneratus est qu. c. i. — Das Genus Verbi, der Numerus sind geändert. z. B. II, 206 dicantur statt dicamus, vielleicht damit die Person des Verfassers vermieden wird; V, 43 dicunt statt diximus; VIII, 40 traditur statt tradunt; VIII, 44 Alexander Magnus inflammatus cupidine animalium naturas noscendi . . . . aliquot milia hominum — parere iussit, Plin.: Alexandro Magno rege inflammato c. a. n. n. aliquot milia hominum parere iussa. V, 89 dictaque, weil von den bei Plinius aufgezählten drei Städten im Exzerpt nur Hierapolis genannt ist. VII, 177 miraculum; Robertus knüpfte an die Worte adiecit miraculum ein anderes Beispiel als das von Plinius erzählte.

Wie Aenderungen im Satze, finden sich auch solche in der Periode. Statt eines Nebensatzes oder eines Participiums ist bisweilen ein Hauptsatz gesetzt; auch der umgekehrte Fall kommt vor. II, 116 Plinius: qui non aura, dafür bei Robertus ein Hauptsatz. II, 170 ist der Inhalt des Nebensatzes qui ex India — essent in Germaniam abrepti durch einen Hauptsatz wiedergegeben; deshalb steht auch erant statt essent. II, 237 ist „et“ vor den Worten iuxta gelidum fontem in „est“ geändert, wohl deshalb damit ein Hauptsatz zu dem vorausgehenden Bedingungssatze (nam si) gewonnen wurde. IV, 98 wurde die Stelle nam Germania — percognita est in einen Relativsatz umgewandelt und an Germania im § 96 angefügt. V, 71 Ab occidente . . . . Tiberias aquis calidis salubris, Plin.: ab occidente Tiberiade aquis calidis salubri. V, 83 Armeniae

regiones a Cappadocia excludit, statt A. r. a. C. excludit bei Plinius, ebenso V, 84 Accipit flumina Lycum . . . statt acceptis fluminibus Lyco.

Der regierende Ausdruck ist durch einen anderen ersetzt. II, 162 certum est, Plin.: haud ignaro; II, 161 dagegen ist von interuenit sententia ein anderer Satz als bei Plinius abhängig, nämlich cadere non posse, Worte, die dem § 162 ceu . . . possit cadere entnommen sind.

Verkürzungen. — VII, 6 Innumeri sunt ritus moresque hominum totidem paene quot coetus eorum (Plinius: Neque enim ritus moresque nunc tractabimus innumeros ac totidem paene quot sunt coetus hominum). VII, 63 Inde caro informis in utero quam appellauere molam ferri ictum et aciem respuens (Plinius: inde unius utero quas appellauerunt molas. ea est caro informis, inanima, ferri ictum et aciem respuens). VII, 178 Sed his uaticiniis non credendum, cum saepius falsa sint (Plin.: Plena praeterea vita est his uaticiniis, sed non conferenda, cum saepius falsa sint). VII, 212 Tertius consensus fuit horarum (Plin.: Tertius consensus fuit in horarum obseruatione). — Hier soll auch die Weglassung von Partikeln wie quidem II, 8 (nach caelum), II, 17 erwähnt werden.

Einige Aenderungen wurden durch Missverständnisse veranlasst. IV, 10: der Relativsatz quas magnitudo plaustris transvehi prohibet ist falsch bezogen und geändert in magnitudine palustri (verdorben aus plaustri) intransvehibiles. V, 2 bezieht sich in den Worten des Plinius „ab ea XXXV colonia a Claudio Caesare facta Lixos" das Pronomen ea auf das vorausgehende colonia Augusti Julia Constantia Zulil; Robertus aber bezog es auf das vorausgehende in ora Oceani und setzte statt ea die Worte ab ora Oceani ein.

Zusätze.

Zusätze zum Texte des Plinius wurden zum Behufe der Redaktion gemacht, nämlich zur Herstellung des Zusammenhanges, wenn Stücke des Textes ausgelassen wurden, oder zur

Erleichterung des Verständnisses. Einige sind überflüssig. Sie bestehen meist aus einzelnen Wörtern; nur VII, 108 findet sich nach seruaretur ein grösserer Zusatz: hoc iudicio dilectum gloriae ingeniorum ei adiudicans, der zum Teil aus dem Anfang des § 107 genommen ist, wo es bei Plinius heisst: Ingeniorum gloriae quis possit agere delectum . . .?

Zusätze zum Behufe der Redaktion. II, 119 uentos nach seruauere; der bei Plinius vorhergehende Satz, in dem das Wort uentos sich findet, fehlt im Exzerpt. II, 143 caeli pars, secundum Tuscos (Prima caeli pars est secundum Tuscos a septentrionibus ad aequinoctialem . . .). II, 192 motus terrae nach in causa esse. II, 202 quoque nach nascuntur. II, 234 constat nach gelare. III, 92 insula vor citra Siciliam. IV, 41 In ea vor Haemi (hiemi) excelsitas. IV, 120 wurde der Uebergang durch Einsetzung von et hergestellt: Est et insula. V, 37 hic vor mons garim (Gyri). V, 38 sed; a bellantibus (Ad Garamantas iter inexplicabile adhuc fuit harenis operientibus, sed initiis Vespasiani imperatoris compendium uiae a bellantibus quatriduo deprehensum est). V, 65 portum (Ultra portum Pelusiacum). V, 71 Asphaltici(s) (Ab occidente Asphalticis Tiberias aquis calidis salubris); hiebei hat Rob. unrichtig das Tote Meer gesetzt statt des Sees Genezareth. V, 99 item vor Hircanius. V, 124 et vor ceteri. VI, 32 in insula vor calcheritis. VI, 185 Meroen nach iuxtaque. VI, 198 tradidit; insulam (Clitarchus uero tradidit Alexandro regi renuntiatam insulam adeo diuitem). VI, 203 insula vor Ombrion. VII, 81 produntur nach corpore neruosi esse. VIII, 87 natura nach huic. VIII, 87 habet vor bellum. Siehe auch das bei den Aenderungen am Anfange des Satzes angeführte draco VIII, 33.

Zusätze zur Erleichterung des Verständnisses. II, 161 opinionem (Ingens hic pugna literarum contraque uulgi opinionem circumfundi terrae undique homines); Robertus hat die Pliniusstelle nicht verstanden, vgl. Plin. II, 163 sed volgo maxima haec pugna est. II, 171 terra (spatio terra creditur habitari) ebenfalls infolge eines Missverständnisses. II, 172 spatio (Adde quod ex relicto spatio plus abstulit caelum).

II, 220 affirmat (nisi aestu recedente exspirare affirmat); Rob. hat die Konstruktion nicht erkannt. III, 123 in regione transpadana nach oppidum Eporedia. IV, 51 quod alluit tertium Europae sinum (Aegeo mari quod alluit t. E. s. nomen dedit scopulus). IV, 65 insulae (a promunturio Geraesto insulae circa Delum in orbem sitae). V, 6 auctores über der Zeile (in caelum attolli auctores prodidere). V, 31 ciuitas (Berenice ciuitas). V, 42 ist insula zu Galatha hinzugefügt, obwohl im vorausgehenden Satze schon insula steht. VI, 208 terrae (Nunc partium terrae magnitudo). VII, 12 tradit (Isogonus Nicaeensis tradit). VIII, 77 est (id est deiectum). VIII, 87 dedit nach temporibus.

Im Prooemium sagt Robertus: In margine autem ubi necessarium putaui super iis maxime quae obscura uel grauia ad intelligendum proponuntur, ingenioli mei qualemcunque capacitatem communicaui, nullum praeiudicium doctioribus faciens. Der Charakter dieser Randbemerkungen ist zu erkennen aus der in der kritischen Note zu II, 5 abgedruckten Notiz und aus der Bemerkung zu den Worten ex aede Vestae VII, 141: ex templo Vestae. Vesta enim dicebatur dea ignium.

Vertauschung ungefähr synonymer Wörter.

II, 39 nunquam statt nequaquam. II, 82 fulminare statt fulmina iaculari. IV, 10 perrumpere statt perfodere. VI, 54 tamen (reliquorum mortalium fugiunt) statt sed. VI, 59 tradidere statt scripserunt. VII, 171 Et alia quae statt quaeque alia. VII, 187 autem statt uero. VII, 208 instituerunt statt inuenerunt. VIII, 39 flexu (fluxu) carentem statt nullo flexu. VIII, 51 quidem statt uero. VIII, 111 stelliones sicut angues statt angues modo et stelliones.

Umstellungen.

Es sind nur solche Umstellungen aufgeführt, die wahrscheinlich von Robertus herrühren: solche, die auch in irgend einer Handschrift sich finden, sind nicht aufgezählt. Die Um-

stellung von Paragraphen ist nicht berücksichtigt. II, 17 neminem ex eis, Pl.: e. h. n. Aus II, 111 wurden die Worte nubes liquore egresso in sublime aut ex aere coacto in liquorem in den § 112 eingeschoben. II, 131 ist der Satz si depresso sinu arctius rotati effregerunt dem Satze maiore uero illati pondere . . . vorangestellt. Von II, 143 wurden die zwei letzten Sätze itaque per plurimum . . . . und optimum est in exortiuas redire partes vorangestellt, dann folgt § 144 in verkürzter Fassung, dann die ersten Sätze des § 143. V, 41 insulas multas non ita statt i. n. i. m. VII, 82 steht solitus nach una manu und VII, 84 Fonteio et Vipstano consulibus nach annos octo genitum puerum. VII, 118 praelatus cunctis sapientia, Pl.: s . . . pr. c. VIII, 3 maria quoque, Pl.: alienae quoque religionis intellectu creduntur maria. VIII, 7 senecta deciduos, Pl.: d . . . s. VIII, 10 protinus catulos dicitur, Pl.: d. p. c. VIII, 39 ist achlin vorangestellt; in Scadinauia . . . . natam, Plin.: n. i. S. . VIII, 60 in foueam procul, Plin.: pr. i. f. . VIII, 79 placuit nihil, Plin.: n. p. VIII, 87 huic-malo oculos dedit, Plin.: o. h. m. d.

Interpunktion.

Wie bei anderen Ausschreibern des Plinius (s. Detlefsen, Zu Plinius Naturalis Historia. Die Ausschreiber der ersten Bücher und Verbesserungen zu Buch II, Hermes XXXII, 323 ff.) findet sich auch in der Defloratio Roberti wiederholt eine andere Interpunktion als bei Plinius gesetzt: II, 176 steht bei Rob. der Punkt nach deprehenderetur. II, 237 sind die Worte et interdiu zu campus Babyloniae flagrat bezogen. III, 30 ist nach uniuersae Hispaniae interpungiert. V, 35 sind die Worte e regione Sabratae von dem Satze getrennt, zu dem sie bei Plinius gehören, und zu dem folgenden gesetzt. V, 48 Est ist von dem vorhergehenden Satze zu summa pars contermina bezogen; deshalb musste vor Theb. die koordinierende Konjunktion et eingeschoben werden.

Lücken.

Solche Lücken, die sich auch in anderen Handschriften finden, und beabsichtigte Auslassungen sind nicht aufgezählt.[1]) II, 19 gratiam. II, 35 unus. II, 82 atque. II, 97 septimae, II, 174 computetur. V, 53 non vor breuiore. VI, 70 interesse. VII, 26 Homerus. VII, 33 uno. VII, 65 uocatur. VIII, 9 ab vor olfactu. VIII, 60 exemit catulos. VIII, 61 a dracone. VIII, 101 helsine.

Trotz der verschiedenen Aenderungen ist jedoch der Text des Plinius in der Hauptsache getreu wiedergegeben; denn sie sind nicht sehr zahlreich. Auch sind sie leicht zu erkennen. Manchmal verfuhr Robertus allzu konservativ. So ist II, 131 der Satz si uero depresso sinu arctius rotati effregerunt dem Satze maiore uero illati pondere ... vorangestellt. Es hätte ihm deshalb auch § 132 vorangestellt werden sollen; denn jetzt bezieht sich im Exzerpt das Pronomen hic auf den Ecnephias, während es sich bei Plinius auf den Typhon bezieht. Ebenso ist III, 119 quippe beibehalten, obwohl der Satz, an den sich diese Partikel bei Plinius anschliesst, im Exzerpt an einer anderen Stelle steht.

III. Das Verwandtschaftsverhältnis des von Robertus benützten Exemplars zu den übrigen Pliniushandschriften.

Eine Untersuchung über den Zusammenhang des von Robertus benützten Originals mit den erhaltenen Pliniushandschriften ist bisher noch nicht angestellt worden. Sillig rechnete es (in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Naturalis Historia des Plinius I, Seite XLIII) zwar nicht zu den besten, aber zu den besseren Handschriften und erkannte eine grosse Aehnlichkeit mit K r und mit der Vulgata β, deren gute Lesarten es oftmals bestätige. Nolten (Quaestiones Plinianae, Bonn 1866, Seite 30) wies auf die „Aehnlichkeit des Robertus mit der zweiten Hand in R E und mit Θ r hin. Detlefsen glaubte (im Philologus XXVIII, Seite 309) dem Auszuge keinen selb-

[1]) Auch hier wurde von einer erschöpfenden Aufzählung abgesehen.

ständigen Wert zuschreiben zu dürfen. Ueber das Urteil Welzhofers, in seiner wertvollen und gediegenen Abhandlung „Ein Beitrag zur Handschriftenkunde der Naturalis Historia des Plinius“ (München 1878) siehe unten.

Ein charakteristisches Kriterium für die Verwandtschaft des von Robertus benützten Exemplars ist die Ueberlieferung von Wörtern und Sätzen, die in der Gruppe der jüngeren Handschriften fehlen: dies ist ein Kennzeichen der Zugehörigkeit zu den älteren Handschriften. Ueber die Litteratur siehe die Einleitung zum 2. Abschnitt: Ueber den Wert der Defloratio des Robertus für die Texteskritik der Naturalis Historia. Im Folgenden sind 18 Stellen[1]) aufgeführt, an denen Robertus die vollständige echte Ueberlieferung gibt, während in der jüngeren Ueberlieferung EFRD[2]) Wörter und Sätze ursprünglich fehlten und erst später (in der einen oder anderen Handschrift) von zweiter Hand, welche jene Codices korrigierte, ergänzt sind. Der Codex aber, mag es nun einer oder mögen es mehrere gewesen sein, dem die Korrekturen in diesen Handschriften entnommen waren, wird zu der älteren Ueberlieferung gerechnet. (Vgl. auch Detlefsen im Philologus, 1869, 306 f.). Es sind aber in die folgenden Listen als Lesarten von E^2 nur diejenigen aufgenommen, von denen ich mich bei einer zu diesem Zwecke vorgenommenen Durchsicht des codex Parisinus lat. 6975 überzeugt hatte, dass sie wirklich der zweiten, nicht aber der nachbessernden ersten Hand angehören. In den kritischen Noten Silligs und Detlefsens laufen nämlich Lesarten der jüngeren Hand als solche der älteren mit unter. Siehe hierüber Detlefsen, Jenaer Literaturzeitung, 1874, Nr. 26 und Welzhofer, Ein Beitrag zur Handschriftenkunde der Naturalis Historia des Plinius, München 1878, Seite 6.[3])

---

[1]) Sie sind nach bestimmten Handschriften-Gruppen geordnet.

[2]) Ueber das Verhältnis des Robertus zu r und Θ soll einmal später, wenn auch nur nach einigen Büchern der naturalis historia, gehandelt werden.

[3]) Eine Anzahl Lesarten, die ich vor der Durchsicht des Parisinus E in meine Listen eingetragen hatte, musste ich nachher wieder streichen;

1. Liste.[1])

II, 161 caeli Rob. $E^2F^2R^2$ Par (d^2). — V, 74 a (numero) Rob. $E^2F^2R^2$. — VII, 91 librariis dictare aut si nihil aliud ageret septen$\overset{\text{i}}{\text{a}}$s Rob. $E^2F^2R^2$; über die Varianten siehe unten! — VII, 122 hoc erat uxori parcere et rei publicae consulere idque mox secutum est. Rob. $E^2F^2R^2$. Ueber die Variante consecuta in E^2 siehe unten! — VII, 203 Amphiaraus Rob. $E^2F^2R^2$ (E^2 hat Amphiraus, R^2 Amphiarus). — V, 45 inter ipsos Rob. E^2R^2. — VII, 123 Grammatica apollodorus Rob. E^2R^2. — IV, 113 oppidum talabrica Rob., talabrica oppidum E^2F^2. Bei Rob. ist die Stelle falsch interpungiert. — V, 34 maioribus Rob. E^2F^2. — VI, 1 est Rob. $E^2F^2R^2$. — VI, 219 supra Rob. E^2D^2. — VII, 73 In Creta terrae motu rupto monte inuentum est corpus stans XLVI cubitorum, quod alii Orionis alii osii esse tradunt Rob. E^2F^2 (F^2 hat einige Varianten). (Siehe Detlefsen, Rheinisches Museum, N. F., XIII, 371 f.) — VIII, 9 (sed) et (per) Rob. E^2F^2. - VIII, 42 his Rob. E^2F^2. — VII, 16 tradunt Rob. D^2. — II, 176 terram Rob. F^2; doch steht bei Rob. das Wort zwischen constat und argumentis. — VIII, 123 et (Scytharum) Rob. F^2. — VI, 81 liqueret — esse Rob., esse liqueret Par. Leidensis.

An allen diesen Stellen haben nur Robertus und die zweiten Hände oder die älteren Handschriften, dagegen keine

---

sie gehören nicht der zweiten, sondern der ersten Hand an, andere z. B. II, 185 „at in" einer ganz späten. — Ist radiert, so kann die Lesart nicht sicher und bestimmt als solche von E^2 bezeichnet werden, wie z. B. VI, 1 peculiari (Rasur des letzten Buchstabens) (obwohl wegen der gleichen Lesart von R^2F^2 Rob. wahrscheinlich ist, dass die Rasur von zweiter Hand stammt), VIII, 49 a ter (Rasur des zweiten Buchstabens), VIII, 100 iaculando (Rasur des letzten Buchstabens), VIII, 112 homini (Rasur des letzten Buchstabens), auch nicht, wenn ein Buchstabe durchstrichen ist, z. B. II, 198 mergit, wo der erste Buchstabe in emergit durchstrichen ist, oder wenn eine Aenderung durch Punkte angedeutet ist, wie z. B. II, 39 ociorem ambitum.

[1]) Die Stellen, an denen Rob. E^2 allein eine Lücke ausfüllen, sind nicht hier, sondern in der 3. Liste mit aufgezählt.

einzige in Betracht kommende jüngere Handschrift die angeführten Wörter und Sätze erhalten. Dazu seien noch zwei Stellen beigebracht, an denen Robertus mit den zweiten Händen und mit d eine Lücke ausfüllt: II, 49 si terra maior esset quam luna Rob. $E^2F^2R^2$ Par. d (siehe Detlefsen, Rhein. Museum, N. F., XIII, 371 f.), II, 34 in terris Rob. E^2F^2 Par. d.

Es folgen 43 Stellen, an denen mehrere Handschriften der älteren Klasse (A Par.[1]) und mehrere Korrekturen der zweiten Hände zusammen eine besondere, von Sillig und Detlefsen notierte Lesart bieten, welche keine Handschrift der jüngeren Klasse von erster Hand, auch d nicht hat, welche sich aber bei Robertus findet.

2. Liste.

II, 213 siderum Rob. AE^2 Par. — II, 235 flagrabatque Rob. AE^2. — IV, 106 Veromandui Rob. AE^2. — VII, 47 sicut Rob. $E^2F^2R^2$. — VI, 1 axenus (i über e) Rob. $E^2R^2F^2$. — VII, 1 minor est si Rob. E^2R^2. — II, 27 donare Rob. E^2F^2. — IV, 91 dubitari Rob. E^2F^2, dubitare A gegen habitari d D E^1F^1 (R?) (dubitar ist in E sicher von der zweiten Hand, das i aber ist unsicher). — IV, 106 Bellouaci Bassi E^2F^2A, Beluagi Bassi Rob. gegen bellobasi (bellouasi) der übrigen Handschriften; siehe unten! — IV, 107 Carnuteni Rob. E^2F^2 gegen Carnuti R d: in den übrigen fehlt es. — IV, 109 lemouices Rob. $E^2F^2R^2$. — V, 70 Tamniticam, Thamniticam Rob. E^2F^2; siehe unten! — VII, 78 consuetudine Rob. E^2F^2. — VII, 79 affectusque Rob. E^2F^2. — VII, 113 abiecisse Rob. E^2F^2. — VII, 188 aliae Rob. E^2F^2. — VIII, 32 facili Rob. $E^2F^2d^2$. — VIII, 39 orbe Rob. E^2F^2. — VIII, 59 feram uero Rob. E^2F^2. — VIII, 70 chaum Rob. E^2F^2. — VIII, 88 coriis Rob. E^2F^2. — VIII, 90 aluum Rob. E^2F^2. — VIII, 93 olfactuque Rob. E^2F^2. — VIII, 94 transmittere Rob. E^2F^2. — VIII, 100 carnes Rob. E^2F^2. — VIII, 100 in (aliquo) Rob. E^2F^2. — VIII, 100 lente Rob. E^2, lentae F^2. —

[1]) Oder Leidensis vgl. Sitzungsberichte der philos.-philol. und der hist. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1898, Heft II, Seite 256.

VIII, 100 defigi Rob. E^2F^2. — VIII, 101 iunco palustri Rob. E^2F^2. — VIII, 112 semitas Rob. E^2F^2. — VIII, 118 renitentes Rob. $E^2F^2d^2$. — VIII, 127 inpenetrabiles Rob., impenetrabiles E^2F^2. — VIII, 127 bis Rob. E^2F^2. — VI, 213 accedente bis Rob. D^2R^2. — VI, 214 cataoniam Rob. E^2D^2. — VII, 1 nequeat Rob. D^2d^2. — VII, 21 hec Rob. D^2. — VII, 45 procedere Rob. F^2R^2. — II, 209 Gauiensi Rob. F^2A. — VI, 49 conditum Rob. F^2A. — VIII, 34 arctatosque, artatosque Rob. E^2d^2. — VIII, 50 turpitudinem Rob. E^2d^2. — VII, 1 ut non sit Rob. F^2d^2.

Aus diesen Stellen lässt sich die vielfache Uebereinstimmung des Robertus mit der älteren Ueberlieferung A Par. E^2 $F^2R^2D^2$ erkennen. Am engsten aber ist Robertus mit E^2 verwandt. An den folgenden 57 Stellen gibt die zweite Hand in E eine Lesart, die sich in keiner einzigen anderen in Betracht kommenden Handschrift, sondern nur bei Robertus findet. Dabei ist zu bedenken, dass nur aus dem 2. Buche die Lesarten von E^2 annähernd vollständig in der Ausgabe Silligs mitgeteilt sind, aus den Büchern 3—8 aber nur die wichtigsten in der Ausgabe Detlefsens.

3. Liste.

II, 22 arguitur Rob. E^2. — IV, 47 bitiara, bytiara Rob. E^2. — V, 36 matelge, mathelge Rob. E^2. — V, 68 Azotus Rob. E^2. VI, 1 inuidia Rob. E^2. — VI, 4 a (faucibus) Rob. E^2. — VI, 107 natura Rob. E^2. — VI, 116 ad orientem Rob. E^2. — VI, 116 asarcida, asargida Rob. E^2, gegen Frasargida der anderen. — VI, 127 Elegosine Rob. E^2. — VI, 127 est ipsius Rob. E^2. — VI, 127 diglito Rob. E^2. — VI, 135 mesopotanen Rob. E^2. — VI, 135 susarum Rob. E^2. — VI, 147 quadratis Rob. E^2. — VI, 155 stagnos Rob. E^2. — VI, 162 puta Rob. E^2. — VI, 186 candacen Rob. E^2. — VI, 192 ptoenbani Rob. E^2. — VI, 195 Anthabatite, Anthabatitae Rob. E^2. — VI, 196. XII. XCVI. Rob., XII. XCVI E^2. — VI, 197 hae uero Rob. E^2. — VI, 198 regi renuntiatam Rob. E^2. — VI, 203 ombrion Rob. E^2. Vgl. C. Solini Collectanea Rer. Memorabilium, iterum rec. Th. Mommsen, Berolini 1895, IX. — VI, 205 ibi Rob. E^2; fehlt in den übrigen

Handschriften. — VI, 211 eorum Rob. E^2; fehlt in den übrigen Handschriften. — VI, 213. XXIII Rob. E^2. — VI, 214 proxima Rob. E^2. — VI, 214 cuncte Rob., cunctae E^2. — VI, 214. LXXIIII Rob. E^2. — VI, 219 per dacos Rob. E^2. — VI, 220 continui oriuntur Rob., continui orientur E^2 gegen continuarentur der übrigen Handschriften. Ueber die Verschiedenheit siehe unten! — VII, 16 et illiricis Rob., et illiris E^2; fehlt in den übrigen Handschriften; über die Verschiedenheit siehe unten! — VII, 20 aliqua Rob. E^2. Die Angaben Jan-Silligs und Detlefsens über cod. R weichen hier von einander ab; vgl. die Ausgabe der Nat. Hist. von Detlefsen I, Seite 7. — VII, 33 et totidem Rob., totidemque E^2; que bezw. et fehlt in den übrigen Handschriften. Siehe unten! — VII, 45 partos Rob. E^2. — VII, 52 singulique Rob. E^2. — VII, 64 steriliscunt Rob. E^2. — VII, 64 aera et Rob. E^2. — VII, 65 gustatas Rob. E^2. — VII, 73 in creta Rob. E^2. — VII, 73 osii Rob. E^2. — VII, 73 tradunt Rob. E^2. — VII, 110 depulsus Rob. E^2. — VII, 119 tria Rob. E^2; fehlt in den übrigen Handschriften. — VII, 141 (magnum) ei Rob. E^2; in den übrigen Handschriften fehlt ei. — VII, 180 frequenter Rob. E^2. — VII, 188 ipsa Rob. E^2; fehlt in den übrigen Handschriften. — VII, 192 utique Rob. E^2. — VIII, 26 tendunt Rob. E^2. — VIII, 41 in (appetendo) Rob. E^2; fehlt in den übrigen Handschriften. — VIII, 43 et culpa Rob. E^2. — VIII, 60 cum his Rob. E^2. — VIII, 93 adnatant Rob. E^2. In der Wolfenbütteler Handschrift ist an dieser Stelle das Papier beschädigt; aber adnatant oder annatant darf als sicher gelten. — VIII, 112 herbas Rob. E^2; fehlt in allen übrigen Handschriften. — VIII, 126 recessus Rob. E^2. — VIII, 127 suetu Rob. E^2.

Welzhofer (a. a. O. Seite 85 f.) teilte das Exemplar des Robertus einer Handschriftengruppe zu, deren Archetypus in seinem Grundstocke zur jüngeren Handschriftenfamilie gehört habe; zu dieser Annahme, glaubte er, führe mit entschiedener Klarheit die Beschaffenheit der Lesarten. Das scheint nicht richtig zu sein. In der folgenden Liste sind nämlich nach Massgabe der veröffentlichten Kollationen die Stellen angeführt, an

denen Rob. und E^2 zusammen mit anderen Handschriften, welche ich nicht immer alle genannt habe, gegen E^1 und andere Handschriften übereinstimmen.[1])

4. Liste.

II, 209 tremunt Rob. AE^2 gegen praemuntur E^1. — II, 209 circumferuntur Rob. AE^2 gegen circumierunt E^1. — II, 211 euelli Rob. A (nach Detlefsen) E^2d^2; fehlt in E^1. — II, 217 (totum) in Rob. AE^2Par.; fehlt in E^1. — II, 230 Lincestis Rob. AE^2 gegen Lingentis E^1. — II, 234 hieme Rob. AE^2 gegen hie E^1. — V, 3 inundant Rob. AE^2 gegen inundat E^1. — V, 6 nemorosumque Rob. AE^2 gegen nemorosum E^1. — V, 14 cupressi similes Rob. AE^2; similes fehlt in E^1. — II, 133 et ignem Rob. $E^2F^2R^2$ gegen euertiginem E^1. — II, 82 his Rob. E^2R^2 gegen eis E^1. — II, 89 xiphias Rob. E^2R^2 gegen xitias E^1. — II, 93 iudicatus ab ipso qui incipiente eo apparuit ludis quos faciebat Veneri Genetrici non multo Rob. E^2R^2; fehlt in E^1. (Siehe Detlefsen, Rhein. Museum, N. F., XIII, 371 ff.). — II, 97 alia Rob. E^2R^2; fehlt in E^1. — II, 110 hec, hoc Rob. E^2R^2Par.; fehlt in E^1. Ueber die Variante siehe unten. — II, 113 nube cohibitum Rob. E^2R^2; fehlt in E^1. (Siehe Detlefsen, Rhein. Museum, N. F., XIII, 371 ff.). — II, 113 ut Rob. E^2R^2; fehlt in E^1. (Siehe Detlefsen, Rhein. Museum, N. F., XIII, 371 ff.). — II, 119 caeli Rob. E^2R^2 gegen ergo E^1. — II, 132 ipsa Rob. E^2R^2 gegen ante E^1. — II, 147 in (Lucanis) Rob. E^2R^2 gegen a (Lucanis) E^1. — II, 147 annum Rob. E^2R^2; fehlt in E^1. — II, 147 Titus Rob. E^2R^2; fehlt in E^1. — II, 152 imbre Rob. E^2R^2 gegen igne in E^1. — II, 152 gelu neque Rob. E^2R^2; fehlt in E^1. — II, 153 apparere Rob. E^2R^2 gegen aperire E^1. — II, 155 tactus Rob. E^2R^2 gegen iactos E^1. — II, 163 namque Rob. E^2R^2 gegen nam E^1. — II, 172 eterno Rob. E^2R^2 gegen aeterne E^1. — II, 174 gerimus Rob. E^2R^2 gegen regimus E^1. — II, 176 dubiis Rob. E^2R^2 gegen dubie E^1. — II, 176 esset Rob. E^2R^2; fehlt in E^1. (Siehe Detlefsen,

[1]) Wenn über Lesarten zwei verschiedene Angaben vorliegen, so folge ich der neueren Angabe.

Rhein. Museum, N. F., XIII, 371 ff.). — II, 195 fulmina Rob. E^2R^2 gegen flumina E^1. — II, 212 affluunt Rob. E^2R^2A gegen adfluentibus E^1. — II, 213 aut diei — mensurae Rob. E^2R^2A; fehlt in E^1. (Siehe Detlefsen, Rhein. Museum, N. F., XIII, 371 ff.). — II, 221 esse Rob. E^2R^2A gegen est E^1. — II, 223 esse Rob. E^2R^2A; fehlt in E^1. — II, 224 quarum Rob. E^2R^2A; fehlt in E^1. — II, 224 intulere Rob. E^2A gegen intuere E^1. — II, 225 uada Rob. E^2R^2A; fehlt in E^1. — II, 228 ab eo Rob. E^2R^2A; fehlt in E^1. — II, 230 et (in agro caleno) Rob. E^2R^2A; et fehlt in E^1. — VII, 5 uni ambitio uni avaritia Rob. E^2R^2; ambitio uni avaritia fehlt in E^1. — VIII, 90 ad saltum Rob. E^2R^2 gegen adsultum E^1. — VII, 110 albis Rob. E^2F^2 gegen agadis E^1. — VII, 192 assyrias Rob. E^2F^2 gegen arsypas E^1. — VIII, 32 ut Rob. E^2F^2 gegen in E^1. — VIII, 36 alites haustu Rob. E^2F^2 gegen aliae haustus E^1. — VIII, 36 raptas Rob. E^2F^2 gegen rapta E^1. — VIII, 49 profluit Rob. E^2F^2 gegen fuit E^1 (E^1 hat nicht profuit). — VIII, 91 interimunt Rob. E^2F^2. Die Lesart von E^1 ist nicht mehr zu erkennen. — VIII, 93 euomere Rob. E^2F^2 gegen euomes E^1. — II, 19 omnium Rob. E^2; fehlt in E^1. — II, 20 irridendum Rob. E^2 gegen irridenda E^1. — II, 22 una (nominatur) Rob. E^2; fehlt in E^1. — II, 22 (et caeca) etiam Rob. E^2; etiam fehlt in E^1. — II, 22 sors ipsa Rob. E^2; fehlt in E^1. — II, 25 aut Rob. E^2; fehlt in E^1. — II, 25 ceteris Rob. E^2; fehlt in E^1. — II, 27 uulgatam Rob. E^2 gegen uulgatum E^1. — II, 37 XXXII Rob. E^2 gegen XLII E^1. — II, 48 e (tenebris) Rob. E^2 gegen et (tenebris) E^1. — II, 82 maxime Rob. E^2 gegen minimo E^1. — II, 82 fit Rob. E^2 gegen sit E^1. — II, 92 atque Rob. E^2 gegen aeque E^1. — II, 108 ruris Rob. E^2 gegen ruscis E^1. — II, 113 percuti Rob. E^2 gegen perculit E^1. — II, 116 incitu Rob. E^2 gegen incito E^1. — II, 116 sine disparili Rob. E^2 gegen sine sperili E^1. — II, 120 reliquae Rob. E^2R^2; fehlt in E^1. — II, 129 adap(p)eruere Rob. E^2 gegen apparuere E^1. — II, 136 in (alio situ) Rob. E^2; in fehlt in E^1. — II, 147 Parthis Rob. E^2 gegen partes E^1. — II, 161 cunctis Rob. E^2 gegen cuncti E^1. — II, 162 nisi in spiritu Rob. E^2Par.; fehlt in E^1. — II, 181

helin Rob., Elin R^2: fehlt in E^1. — II, 211 posse Rob. E^2 gegen possint E^1. — II, 217 in parte Rob. E^2 gegen parte E^1. — II, 224 intulere Rob. E^2A gegen intuere E^1. — II, 226 uolatilia Rob. E^2. — V, 34 domos Rob. E^2 gegen domus E^1. — V, 39 Ea quae Rob. E^2 gegen quae E^1. — V, 43 uersos Rob. E^2 gegen uersus E^1. — V, 46 memorentur Rob. E^2 gegen memorantur E^1. — V, 47 et $\overset{i}{\text{y}}$sidorus Rob. E^2; fehlt in E^1. — V, 51 famaque Rob. E^2 gegen fame E^1. — V. 51 monte Rob. E^2 gegen fonte E^1. — V, 52 fonte ut Rob. E^2 gegen fontem qui E^1. — V, 53 clarissimam Rob. E^2 gegen carissimam E^1. — V, 83 a (Cappadocia) Rob. E^2; a fehlt in E^1. — VI, 1 ullo Rob. E^2 gegen ulla E^1. — VI, 1 maiora Rob. E^2 gegen maiore E^1. — VI, 1 exspatianti, expatianti Rob. E^2 gegen patianti E^1. — VII, 9 ac sicilia et italia Rob. E^2 gegen ac sicilia E^1. — VII, 28 pandere Rob. E^2 gegen pandare E^1. — VII, 44 tanti Rob. E^2 gegen tante E^1. — VII, 63 est Rob. E^2 gegen si E^1. — VII, 180 atque Rob. E^2 gegen adquem E^1. — VII, 191 et alia Rob. E^2 gegen uialia E^1. — VIII, 41 refringantur Rob. E^2 gegen refricatur E^1. — VIII, 57 tum Rob. E^2, fehlt in E^1. — VIII, 72 fere Rob. E^2 gegen feri E^1. — VIII, 93 uni ei Rob. E^2 gegen uni E^1. — VIII, 100 sibi Rob. E^2 gegen silui E^1. — VIII, 112 siselis Rob. E^2 gegen siselicis E^1. — VIII, 120 recta et Rob. E^2 gegen rectae E^1.[1])

Rechnet man zu diesen 105 Stellen noch 118 aus Liste 1—3, so ergibt sich aus dem verfügbaren Untersuchungsmaterial 223 mal[2]) Uebereinstimmung mit E^2; dagegen habe ich aus demselben Material nur 69 Stellen notiert, an denen Rob. mit E^2 nicht übereinstimmt. Unter diesen 69 Stellen hat aber Rob. öfter allein die richtige Lesart, z. B. V, 68 gaza (gegen gaia E^2) etc. (siehe unten), oder er hat mit anderen Handschriften

[1]) An mancher Stelle der 4. Liste mögen nur E^2 und Rob. allein die angeführte Lesart haben; sie würde dann in die 3. Liste gehören und für das enge Verhältnis zwischen E^2 und Rob. noch beweiskräftiger sein; doch mussten sie alle in die 4. Liste aufgenommen werden, weil über F D nur vereinzelte Mitteilungen vorliegen.

[2]) Eine weitere Anzahl Stellen folgt unten.

die richtige Lesart, während E^2 die falsche hat, z. B. hat II, 187 Rob. scribit, E^2 scripsit; II, 190 Rob. temperie, E^2 temperies; VI, 212 Rob. die medio, E^2 dimidio; VI, 213 Rob. XXXV, E^2 XXXII; VII, 3 Rob. inter nos, E^2 inter uos; VII, 215 Rob. incerte, E^2 incerto; oder es weicht die Lesart des Rob. zwar von E^2 ab, kommt aber dessen Lesart näher als der einer anderen Handschrift. (Siehe unten!) Ferner ist von den zahlreichen den Handschriften D R E ω gemeinsamen Lücken, welche Detlefsen im Rheinischen Museum N. F. XIII, 371 ff. zusammenstellte, im Texte des Robertus nur eine einzige, II, 171, nachweisbar; zwei andere Stellen kommen nicht in Betracht, da IV, 31 die fehlenden Worte et — latitudine von Robertus absichtlich weggelassen sein können und VII, 203 das fehlende Wort extispicia sich auch in E^2 nicht findet, obwohl hier Amphiaraus nicht fehlt.[1])

Die Verwandtschaft zwischen Robertus und E^2 muss eine auffallend nahe genannt werden; daran reicht die Uebereinstimmung mit den anderen Handschriften gar nicht heran, viel geringer ist sie mit R^2, obwohl über diese Ueberlieferung viele Mitteilungen vorliegen; klein ist auch die Zahl der Stellen, an denen F^2 und Robertus allein eine Lesart haben, die sich in keiner anderen in Betracht kommenden Handschrift findet, wobei allerdings zu beachten ist, dass über F^2 nicht so viele Mitteilungen vorliegen wie über E^2.

---

[1]) Vgl. zu extispicia Urlichs in der Besprechung des 2. Bandes der Pliniusausgabe von Ludwig Jan in Jahn's Jahrbüchern für Philologie, 77. Band, Seite 489. — Folgenden kleinen Lücken kann ich keine Bedeutung für die Bestimmung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zuschreiben, V, 76, wo Romani imperii bei Rob. fehlt; Romani imperii bietet nur E^2; ich zweifle an der Echtheit der aus Sallusts Catilina (cap. 10) stammenden Worte; denn illa aemula ist bezeichnend genug; Romani imperii ist überflüssig; Sallust hat eben nur imp. Rom., nicht aber illa. Uebrigens habe ich bei der Durchsicht von E versäumt, mich zu vergewissern, ob V, 76 Romani imperii und II, 29 ut (vor apud) wirklich von der zweiten Hand stammen. II, 29 hat nämlich Rob. ut nicht.

5. Liste.

II, 113 nulla veniant ratione Rob. F². — IV, 120 Phillide Rob. F². — IV, 120 erithea Rob. F². — V, 69 Appollonia, Apollonia Rob. F². — VI, 1 auiditati Rob. F². — VI, 35 populis Rob. F². — VII, 55 rictus Rob. F². — VII, 120 adiurato Rob. F². — VIII, 86 persequitur Rob. F². — VIII, 96 existit Rob. F². — VIII, 109 peti gnari Rob. F². — (Die Stellen, an welchen Rob. und F² allein eine Lücke ausfüllen, sind schon in Liste I aufgezählt.)

Auch die Zahl jener Stellen ist nicht gross, an denen Rob. und A allein eine Lesart gemeinsam haben: hier sei nur bemerkt, dass A Lücken aufweist, von denen Rob. frei ist. Es fehlen IV, 75 rex—nauibus, IV, 106 Remi federati, V, 3 orti, V, 7 haud in A.

Trotz der grossen Uebereinstimmung mit E² steht Rob. der Ueberlieferung von E¹ immer noch näher als R; indessen ist die Zahl der Stellen, an welchen E¹ Rob. allein eine Lesart gemeinsam haben, die sich in keiner anderen Handschrift findet, nicht gross.

6. Liste.

II, 34 ignea Rob. E. — II, 37 CXLII Rob. E. — II, 100 Lianus Rob. E. — II, 115 Dalmatiae ora Rob. E. — II, 136 descendunt Rob. E. — II, 138 superiora e Rob. E. — II, 153 crisiae Rob. E. — II, 189 ex (caeli) Rob. E. — II, 220 fabula Rob. E. — V, 42 Clupea Rob. E. — VI, 1 immanitate Rob. E. — VI, 50 groucasum Rob. E. — VII, 58 pariunt Rob. E. — VII, 108 de Rob. E. — VII, 121 curante Rob. E. — VIII, 27 dorsis Rob. E. — VIII, 58 qua Rob. E.

Die Wahrnehmung, dass der Text der Naturalis Historia an so mancher Stelle durch Robertus verbessert worden ist, liess Welzhofer vermuten, dass der Stammvater der Gruppe, welcher das Exemplar des Rob. angehörte, nach einer älteren besseren Handschrift, die mit dem Original von E² vielleicht identisch sei, durchkorrigiert wäre. — Ich kann dieser Ansicht

nicht beistimmen. Zunächst kann als wahrscheinlich gelten, dass das von Robertus benützte Exemplar die Zusätze und besseren Lesarten der älteren Ueberlieferung in fortlaufendem Texte und nicht in Nachträgen und Korrekturen bot. Denn es ist wohl ausgeschlossen, dass Robertus, selbst wenn sein Exemplar durchkorrigiert gewesen wäre, gerade diese Korrekturen und Zusätze nachgetragen habe, während er vom Texte der Nat. Hist. so viel weggelassen. Warum hätte er z. B. IV, 113 gerade talabrica oppidum aufnehmen sollen, während er so viele geographische Namen wegliess? Quid enim prodest, sagt er im Prooemium, singularum urbium aut uiculorum siue etiam locorum nomina percurrere, cum non liceat inde tributa exigere? Warum hätte er VII, 73, VII, 122 die an die Ränder oder die über die Zeilen geschriebenen Zusätze aufnehmen sollen, da er doch die betreffenden Abschnitte weglassen konnte, ohne dass der Zusammenhang seines Exzerpts in irgend einer Weise gelitten hätte? Nein, Robertus scheint ein vollständiges Exemplar der älteren Klasse benützt zu haben. — Ferner zeigt Robertus trotz der überaus nahen Verwandtschaft doch so viel Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber E², dass die Annahme unbedingt ausgeschlossen ist, sein Stammarchetypus sei nach einer Handschrift, die mit dem Original von E² identisch sei, durchkorrigiert worden. Die Unabhängigkeit des Rob. Textes würde rasch erwiesen sein, wenn in der Ordnung E² der älteren Klasse eine Lücke nachgewiesen wäre, die bei Robertus — und zwar hier allein und sonst in keiner Handschrift — ausgefüllt wäre. Da aber die ältere Ueberlieferung E² grösstenteils nur aus einzelnen Korrekturen und Nachträgen bekannt ist, so ist in dieser Beziehung nicht allzu viel zu erwarten. Aber trotzdem ist es geglückt, zwei Lücken in der älteren Ueberlieferung nachzuweisen, die durch Rob. — und zwar durch ihn allein — ausgefüllt sind. Denn in der Partie des Codex E VI, 88—VII, welche vollständig aus dem Archetypus der älteren Klasse abgeschrieben ist, fehlt VI, 187 aethiopia, VI, 218 ab; beide Wörter hat aber Robertus. Ferner ist VI, 205 eine in allen Handschriften vorhandene Lücke nur bei Robertus richtig mit

uocaria ausgefüllt, während E^2 uocariam hat. In dem folgenden Abschnitte: Zur Texteskritik der Naturalis Historia des Plinius, wird gezeigt werden, dass auch VIII, 115 in allen Handschriften eine Lücke ist, die nur bei Robertus ausgefüllt ist. Dann hat Rob. an mehreren Stellen ganz allein die richtige Lesart, während E^2 Falsches gibt, z. B. V, 68 gaza gegen gaia in E^2, VI, 212 Robertus autem[1]) gegen haec E^2, VII, 65 Rob. Aspaltites gegen E^2 asphaltites et, VI, 114 Rob. Sittacenen gegen E^2 Sitiacenen etc. Ferner sind mehrere Stellen anzuführen, an denen die Lesarten von E^2 Rob. sich einander näher stehen als den Varianten irgend einer anderen Handschrift, aber doch kleine Abweichungen von einander zeigen:

V, 70 Acrabatenam Rob., Acrabatennam E^2	Acrebitenam F, Acrebitennam D R, Acrepitennam E^1.
V, 70 Tamniticam Rob., Thamniticam E^2 F^2	thamnicam E^1 F^1, thanicam die übrigen.
VI, 116 asarcida Rob., asargida E^2	Frasargida die übrigen.
VI, 220 continui oriuntur Rob., continui orientur E^2	continuarentur die übrigen.
VII, 16 et illiricis Rob., et illiris E^2	Lücke in den übrigen Handschriften.
VII, 33 et totidem Rob., totidemque E^2	totidem die übrigen.
VIII, 34 arctatosque Rob., artatosque E^2 d^2	coartatoque F^2 R^2.
V, 36 Garadana caput Rob., Garadama caput E^2	Garama caput E^1, Carama caput R d.

[1]) Es liegt eine Verwechslung der Abkürzung von haec und des konventionellen Zeichens für autem „h“ vor. Auf solche Verwechslungen habe ich hingewiesen in den Sitzungsber. der philos.-philol. und der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1898, Heft II, Seite 272 und Seite 275. Ausführlich hat darüber gehandelt L. Traube, Paläographische Anzeigen, in dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 26. Band, Seite 238 ff.

VI, 192 pthonempham Rob., thonenphani E²	ptoenphae die übrigen Handschriften.
IV, 106 Beluagi Bassi Rob., Bellouaci Bassi A E² F²	bellobasi die übrigen.
VII, 91 septenas Rob., septenis E² F² R²	—
VII, 122 secutum est Rob., consecuta est E² F², consecutum est R²	von erster Hand fehlt die Stelle in E F R.
II, 110 hoc E² R² Par. d, hec Rob.	die übrigen Handschriften haben nur sunt.

Endlich weicht Rob. an mehreren Stellen von E² ab, an denen er mit den zweiten Händen in R D F übereinstimmt, z. B. II, 199 praesidis Rob. R², praediis E²; V, 73 fecundat illis Rob. R², fecunda illis E²; VI, 212 die medio Rob. D², dimidio E²; VII, 190 obitu si Rob. F², obitus si E². [1])

Auf Grund dieser Stellen kann ich Welzhofer nicht zustimmen. Der Archetypus, auf den das Original des Robertus zurückgeht, brauchte nicht nach einer Handschrift der älteren Klasse durchkorrigirt zu werden, weil er, wie die Listen I—VI zeigen, selbst schon der älteren Klasse angehörte, von den Lücken der jüngeren Klasse frei, ja sogar vollständiger als die Handschrift der älteren Klasse war, der die Korrekturen in E (= E²) entnommen waren, und an manchen Stellen Besseres bot als diese.

Aus Liste III ergibt sich, dass die meisten Stellen, an denen Rob. E² ausschliesslich eine Lesart haben, die sich in keiner anderen Handschrift findet, dem 6. Buche angehören. Die zwei Blätter nämlich in E, fol. 69 u. 70 (fol. 69 beginnt mit den Worten von VI, 88: cetera eadem quae nostri negotiatores), welche VI, 88—148 und VI, 153 bis Schluss enthalten,

[1]) Ich füge hier noch an, dass Robertus IV, 100 nach der Londoner Handschrift istriaones gibt (die Wolfenbütteler istiaones) wie A (= cod. Leidensis Vossianus n. IV), während E² sthriaones hat. Ausser A und Rob. hat keine Handschrift istriaones.

sind durchweg von der zweiten Hand geschrieben. Es war zu vermuten, dass sich hier ausser den schon bisher aus Detlefsens Ausgabe bekannten Stellen noch eine beträchtliche Anzahl anderer finden werde, an denen Rob. E^2 allein eine Lesart gemeinschaftlich haben, die sich — soweit Mitteilungen zur Verfügung stehen — in keiner anderen in Betracht kommenden Handschrift finden. Ich kann nach der Vergleichung der betreffenden Blätter der Pariser Handschrift[1]) noch folgende anführen:

VI. 88 tristiore Rob., tistiore E^2, iustiore Lesart in der Ausgabe Detlefsens. — VI. 88 illic Rob. E^2, illuc Detlefsen. — VI. 88 quod Rob. E^2, quo Detlefsen. — VI. 89 omnium Rob. E^2, somnum Detlefsen. — VI. 89 existentia Rob., exsistentia E^2, exstantia Detlefsen. — VI. 90 appellatione Rob. E^2, appellationem Detlefsen. — VI. 107 graecia, grecia Rob. E^2, graeci Detlefsen. — VI. 107 colorem existimantes Rob. E^2, e. c. Detlefsen. — VI. 109 In carnanie Rob., in charnaniae E^2, in Carmaniae Detlefsen. — VI. 114 alio occasu Rob. E^2, ab occasu Detlefsen. — VI. 114 includit Rob. E^2, praecludit Detlefsen. — VI. 114 parthios Rob. E^2, parthos Detlefsen. — VI. 114 adiauen ad septentrionem Rob. E^2, Adiabenen a septentrione Detlefsen. — VI. 117 dispensa Rob. E^2, dispersa Detlefsen. — VI. 147 genna Rob. E^2, Gerra Detlefsen. — VI. 162 nichilque Rob., nihilque E^2, nihil Detlefsen. — VI. 173 admiremur Rob. E^2, miremur Detlefsen. — VI. 176 herotoas Rob. E^2, Therothoas Detlefsen. — VI. 183 LX Rob. E^2, LX Detlefsen. — VI. 187 monstriferas Rob. E^2, monstrificas Detlefsen. — VI. 192 auguriantes Rob. E^2, augurantes Detlefsen. — VI. 195 habeat in fronte Rob., habeat in frontem E^2, in fronte habeat Detlefsen. — VI. 195 Acrorgi Rob., agrorgi E^2, Agriophagi Detlefsen. —

[1]) Ich konnte den Codex E in München benützen, wohin ich ihn aus Paris durch die überaus gütige Vermittlung des Herrn Geheimrats Dr. von **Laubmann** geschickt bekam. Wenn in der vorliegenden Abhandlung an irgend einer Stelle meine Angabe über die Lesart von E von der Detlefsens abweicht, so gründet sich dies darauf, dass ich E selbst eingesehen habe.

VI, 198 siluarum Rob. E^2, silua Detlefsen. — VI, 211 sp:ctato Rob., spectato E^2, spectando Detlefsen. — VI, 212 naria Rob. E^2, Aria Detlefsen. — VI, 212 mauritania Rob. E^2, maritima Detlefsen. — VI, 212 breues Rob. E^2, breuissima Detlefsen. — VI, 213 medos Rob. E^2, medios Detlefsen. — VI, 214 cilias Rob. E^2, Cilicias Detlefsen. — VI, 215 galicia Rob. E^2, Galatia Detlefsen. — VI, 215 istumus Rob. E^2, Isthmus Detlefsen. — VI, 217 equinoctialia Rob., aequinoccialia E^2, aequinoctialium Detlefsen. — VI, 217 XII Rob., XII E^2, XV Detlefsen. — VI, 218 Patauiam Rob. E^2, Patauium Detlefsen. — VI, 218 Aquitaniam Rob. E^2, Aquitanicam Detlefsen. — VI, 219 Sarmatis Rob. E^2, Sarmatas Detlefsen.

Vom 7. Buche ist in E § 123—§ 140 von zweiter Hand ergänzt; in diesem Abschnitte haben Rob. E^2 ausser den bisher veröffentlichten noch folgende Lesarten ausschliesslich, soweit sich dies aus den zur Verfügung stehenden Lesarten ergibt, gemeinsam:

VII, 124 asclepiades Rob. E^2, asclepiadi Detlefsen. — VII, 124 yprateris Rob., ypraetis E^2, spretis Detlefsen. — VII, 124 ipseque uictor Rob., ipse et uictō E^2, et uicit Detlefsen. — VII, 130 suapte Rob. E^2, suopte Detlefsen. — VII, 131 a uate Rob. E^2, ut a uate Detlefsen. — VII, 133 extiterunt Rob. E^2, exstiterint Detlefsen.

Dass gerade auf den Blättern, denen wir durch fortlaufenden Text genauere Kunde über E^2 verdanken, das nahe verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Rob. und E^2 so deutlich zu Tage tritt, ist die Probe auf die Richtigkeit des behaupteten inneren Zusammenhangs in der Ueberlieferung von Rob. E^2, der in den übrigen Abschnitten grösstenteils aus den Korrekturen zuerst erschlossen wurde.

Es seien dann als Ergebnis meiner Vergleichung der Pariser Handschrift aus dem achten Buche noch folgende Stellen angeführt, an denen die Lesarten von Rob. und E^2 gegen E^1 übereinstimmen. Sie verstärken den oben geführten Beweis, dass der Text des Robertus nicht der jüngeren Handschriftenfamilie angehört.

VIII, 10 homine uiso Rob. E^2, hominis uiso E^1. — 26 conscendunt Rob. E^2, conscendantur E^1. — 26 speculati Rob. E^2, specula E^1. — 26 cedit Rob. E^2, cede E^1. — 26 intentos Rob. E^2, intentus E^1. — 28 semel gignere pluresque (quam) Rob. E^2, fehlt in E^1. — 29 fronte Rob. E^2, frute E^1. — 29 inproprie Rob. E^2, inproprius E^1. — 32 ut circumflexu Rob. E^2 (f in E^2 in Rasur), in circum | lexu E^1. — 32 nodi Rob. E^2, nud E^1. — 33 se Rob. E^2, fehlt in E^1. — 33 mollissimas Rob. E^2, mollimas E^1. — 34 defendi Rob. E^2, detenti E^1. — 34 esse (nach dracones) Rob. E^2, fehlt in E^1. — 34 tantos Rob. E^2, tantes E^1. — 35 generat Rob. E^2, genera E^1. — 36 tantam Rob. E^2, tantum E^1. — 39 hoc orbe Rob. E^2, hac urbe E^1. — 39 uelocitatis Rob. E^2, uelocitate E^1. — 40 peonia Rob., paeonia E^2, paenia E^1. — 40 feramque (quae) Rob. E^2, feruntque E^1. — 40 bonasus Rob. E^2, bona E^1. — 40 comburat Rob. E^2, amburat E^1. — 41 refringantur hebetenturque Rob., refringantur ebetenturue E^2, refricatur euetent urbem E^1. — 42 armosque Rob. E^2, amo |||| E^1. — 42 pardi Rob. E^2, fehlt in E^1. — 42 coitus Rob. E^2, coitur E^1. — 42 amnes Rob. E^2, amnis E^1. — 42 ideo Rob. E^2, id ad E^1. — 42 partus Rob. E^2, parius E^1. — 42 gretie Rob., greciae E^2, greci E^1. — 42 ui Rob. E^2, fehlt in E^1. — 44 uenatus Rob. E^2, uentos E^1. — 44 aucupia Rob. E^2, aucupi E^1. — 44 piscatusque Rob. E^2, piscatorque E^1. — 44 aluearia Rob. E^2, uaria E^1. — 44 illa Rob. E^2, ille E^1. — 45 tradit Rob. E^2, fehlt in E^1. — 45 semenstres Rob. E^2, sementres E^1. — 45 ingredi Rob. E^2, credi E^1. — 51 quantalibet Rob. E^2, quantumlibet E^1. — 51 feta Rob. E^2, fata E^1. — 57 ad arborem Rob. E^2, ab arbore E^1. — 58 uenatus Rob. E^2, uenantis E^1. — 58 forte Rob. E^2, for E^1. — 58 experiri Rob. E^2, experire E^1. — 60 (proximum) ei Rob. E^2, et E^1. — 60 secutusque Rob. E^2, secutus E^1. — 61 nutrierat Rob. E^2, fehlt in E^1. — 62 toruitate terreri Rob. E^2, toruitates urgeri E^1. — 66 remeat Rob. E^2, remet E^1. — 72 clunibus Rob. E^2, clunis E^1. — 72 ceruinis Rob. E^2, ceruicis E^1. — 79 enim erectum Rob. E^2, animae necdum E^1. — 79 reges Rob. E^2, recens E^1. — 80 contemplentur Rob. E^2, contem-

pletur E^1. — 85 caput Rob. E^2. capitum E^1. — 97 cerui Rob. E^2. fehlt in E^1. — 98 (apri) in Rob. E^2. in fehlt in E^1. — 98 carcros Rob., cancros E^2, cancro E^1. — 99 maratro Rob. E^2. mirato E^1. — 99 iuniperi se Rob. E^2, fehlt in E^1. — 99 scabit Rob. E^2, scapit E^1. — 99 uernam Rob. E^2, uerna E^1; am a ist radiert. — 100 aliquo Rob. E^2, a quo E^1. — 100 adeo Rob. E^2, ado E^1. — 101 pabulis Rob. E^2. stabulis E^1. — 101 resistit Rob. E^2, restit E^1. — 110 Rane quoque rubete Rob., ranae quoque rubetae E^2, rana quoque rubeta E^1. — VIII, 114 ut ictu leui rumpatur Rob. E^2, sic tubae uirum patitur E^1. — 114 et cantu Rob. E^2, ex cantu E^1. — 114 mirentur Rob. E^2, miretur E^1. — 119 confesso Rob. E^2, confersu E^1. — 134 se capi Rob. E^2, recapi E^1. — 137 redditus Rob. E^2, redditis E^1. — 137 gemmas Rob. E^2. gemmis E^1. — 142 cognitu digna Rob. E^2, cogniti dogma E^1.

Das Ergebnis der Untersuchung ist, dass Rob. in sehr naher Verwandtschaft mit E^2 steht, aber selbständig ist und teilweise Besseres bietet als E^2, ferner, dass das Original des Robertus der älteren Handschriftenklasse angehörte und mit dem Exemplar, dem die Korrekturen und Ergänzungen der zweiten Hand in E entnommen waren, auffallend nahe verwandt war.[1]) Rob. ist also, da wir durch seine umfangreichen Auszüge genauere Kunde von der älteren Handschriftenklasse gewinnen, von grosser Wichtigkeit. Bisher war es nicht möglich, zu einem richtigen Urteil über seinen Wert zu gelangen, weil nicht der fortlaufende Text mitgeteilt und die Angaben über einzelne Lesarten ungenau und unvollständig waren. An einer Anzahl von Stellen jedoch hat er auch bisher schon bei der Textesgestaltung ausgeholfen. Aber richtig gewürdigt wurde er nicht; das Misstrauen der Herausgeber des Plinius gegen ihn ist unverkennbar. — Aus der Feststellung des Wertes des Exzerpts erwächst die Aufgabe, dasselbe für die Kritik

---

[1]) Ueber den Wert von E^2 siehe Welzhofer a. a. O. Seite 19: „. . . . das aber steht fest, dass das Original von E^2 vorzüglicher war als das von F^2 und dass überhaupt E^2 vor F^2 den Vorrang einnimmt“.

jener Teile der Nat. Hist. zu verwerten, für die es noch gar nicht herangezogen wurde.

Ob die von Robertus benützte Originalhandschrift noch jemals wird aufgefunden werden? J. Grafton Milne machte im Jahre 1893 spärliche Mitteilungen[1]) über zwei teilweise erhaltene Handschriften — Brit. Mus. Ar. 98 und Bibliothek des Neuen Kollegiums in Oxford 274 —, die eine enge Uebereinstimmung mit dem Exzerpte des Robertus aufweisen sollen. Eine Stichprobe wenigstens aus der einen der beiden Handschriften werde ich mir im Herbste 1902 verschaffen können.

IV. Zur Texteskritik der Naturalis Historia des Plinius.

Im zweiten Abschnitte wurde das Verfahren des Robertus bei der Abfassung seines Exzerpts beleuchtet; es wurde eine Anzahl Veränderungen, Zusätze und Umstellungen festgestellt, die von ihm herrühren. Auch wurde gezeigt, dass der Originalcodex des Robertus mit einer Ausnahme, VII, 85, von Interpolationen frei war. Nachdem ferner im 3. Abschnitte nachgewiesen wurde, dass dieser Codex am nächsten mit der zweiten Hand von E verwandt war, soll im Folgenden eine Reihe von Stellen der Naturalis Historia besprochen werden, zu deren Betrachtung der Text des Robertus Veranlassung gibt.

Der Originalcodex des Robertus war zwar (wie im 3. Abschnitte zu zeigen versucht wurde) vorzüglich; aber auch er war, wie die andere Ueberlieferung des Plinius, durch Verderbnisse entstellt. Beispielsweise sei auf VII, 49 (unum) oder auf VII, 108 verwiesen, wo in ihm in der Stelle „scrinio capto quod erat d e auro, margaritis gemmisque pretiosum“ de interpoliert war, ebenso wie in E; vgl. Mayhoff, novae lucubrat. Plinianae, Seite 99. Es muss deshalb auch im Folgenden im allgemeinen eklektisch verfahren werden.

Zuerst seien kurz die Stellen angeführt, bei denen schon bisher, meistens von allen Herausgebern übereinstimmend, an-

[1]) Siehe The Classical Review VII, 451.

erkannt war, dass Robertus von den für die Kritik in Betracht kommenden Handschriften allein die richtige Lesart biete. Es sind folgende:

II, 113 sonitum (aufgenommen von Sillig, Jan (1870), Detlefsen).

II, 156 attingerent (Jan, Detlefsen).

V, 1 Egypto (Sillig, Detlefsen).

V, 68 Gaza (S., J., D.).

V, 70 Gophaniticam (J., D.).

VI, 1 reliquerit (D.).

VI, 24 et usque (S., J., D.).

VI, 46 amoenis (S., J., D.).

VI, 51 maris (S., J., D.).

VI, 51 haut; hier füllt Rob. allein eine kleine Lücke aus (S., J., D.).

VI, 81 in Paleogonos (S., D.).

VI, 85 mirum in modum (S., J., D.).

VI, 85 iustitiam (S., D.).

VI, 187 Ethiopia; hier füllt Robertus allein eine durch Homoioteleuton entstandene Lücke aus, von der auch E^2 nicht frei ist (S., J., D.).

VI, 205. Die Lücke nach Canariam kann allein durch Rob. richtig ausgefüllt werden mit vocaria (J., D.).

VI, 212 autem (S., J., D.).

VI, 218 ab (kleine Lücke in allen anderen Handschriften) (S., J., D.).

VII, 44 tumens (Detlefsen, Mayhoff).

VII, 52 subito (S., D., M.).

VII, 65 Aspaltites (D., M.).

VII, 66 hoc (S., D., M.).

VII, 197 assignat (S., D., M.).

VIII, 66 transfertur (S., D., M.).

VIII, 96 recentes (S., D., M.).

VIII, 97 se perluens (S., D., M.).

VIII, 101. Eine kleine Lücke im Texte wird durch Robertus mit suo ausgefüllt; die Echtheit des Pronomens suo erkannte

zuerst Mayhoff aus Solin 40, 24: impetibilis est coraci, a quo cum interfectus est, victorem suum perimit interemptus.

VIII, 119 timori (S., D., M.).

VIII, 120 figura et (S., D., M.).

VIII, 126 ambobus (S., D., M.). — Es seien jene Stellen angereiht, an denen Rob. mit d oder d² die beste Lesart bietet.

II, 40 plenae conversionis (S., D., J.).

II, 43 captus, fehlt in anderen Handschriften (S., D., J.).

II, 183 et inde (D.).

IV, 107 Aulerci (S., D., J.).

VII, 123 ob (S., D., M.).

VII, 187 postquam (S., D., M.).

VIII, 97 eiecto (S., D., M.).

Wie die vorhergehenden Untersuchungen nur auf den Teil des Exzerpts sich erstrecken, der auch in der Wolfenbütteler Handschrift erhalten ist, so sollen auch im Folgenden für diesmal nur Stellen aus den Büchern 2—8 (§ 146) der Nat. Hist. — so weit reicht das Exzerpt in der Wolfenbütteler Handschrift — besprochen werden.

II, 39. Simili ratione . . . proximum illi Mercurii sidus, a quibusdam appellatum Apollinis, inferiore circulo fertur novem diebus ociore ambitu, modo ante solis exortum modo post occasum splendens, numquam ab eo XXIII partibus remotior.

Remotior, das in den Ausgaben zu stehen pflegt, ist nach den vorausgehenden Neutris proximum und appellatum unerträglich; der Fehler findet sich auch in den York'schen Exzerpten, ferner im cod. Voss. lat. 69 und Par. lat. 4860; die richtige Endung (remoti u s) hat allein Robertus.

II, 45. Solis fulgore reliqua siderum regi, siquidem in totum mutuata ab eo luce fulgere, qualem in repercussu aquae volitare conspicimus.

Nach fulgore ist eine Lücke, die allein bei Robertus mit den Worten eam ut ausgefüllt ist. Sillig nahm dieselben auch in den Text auf, Jan setzte (in der editio altera) Punkte nach solis fulgore, Detlefsen dagegen nahm keine Lücke an. Allein

in seiner Fassung hat die Stelle den Sinn, dass nur die übrigen Gestirne von dem Glanze der Sonne abhängen, der Mond aber nicht. Ausserdem kann das Subjekt zu solvere, adspici, non cerni, das bei Rob. erhalten ist, nicht entbehrt werden.

II, 79. Suus quidem cuique color est, Saturno candidus, Joui clarus, Marti igneus . . . lunae blandus, soli, cum oritur, ardens, post radians.

Radians ist nur bei Rob. und von d² überliefert, die übrigen Handschriften geben diens oder dies. Postea, das Rob. und sämmtliche Handschriften bieten, änderte Detlefsen in post, wohl in der Annahme, dass die bei der Lesart die(n)s fehlende Silbe sich an post angeschlossen habe. Allein diese Vermutung wäre doch zu wenig begründet, um das in allen Handschriften überlieferte postea aufzugeben.

II, 97. Atque ego haec s t a t i s temporibus naturae ut cetera arbitror existere, non, ut plerique, variis de causis quas ingeniorum acumen excogitat, quippe ingeniorum malorum fuere praenuntia.

Statis hat zuerst Gelenius in den Text gesetzt. Die Handschriften geben satis, Rob. dagegen ratis, das richtig ist; vgl. Cicero de diuinatione II, 19: Si enim nihil fieri potest, nisi quod ab omni aeternitate certum fuerit esse futurum rato tempore, quae potest esse fortuna? ebenda II, 44: Quod igitur vi naturae, nulla constantia, nullo rato tempore videmus effici, ex eo significationem rerum consequentium quaerimus? ferner de deor. nat. II, 51: Nihil enim errat, quod in omni aeternitate conseruat progressus et regressus reliquosque motus constantis et ratos; ebenda II, 90: Ergo ut hic primo aspectu inanimum quiddam sensuque vacuum se putat cernere, post autem signis certioribus, quale sit id, de quo dubitaverat, incipit suspicari, sic philosophi debuerunt, si forte eos primus aspectus mundi conturbaverat, postea cum vidissent motus eius finitos et aequabiles omniaque ratis ordinibus moderata . . ., II, 95: in omni aeternitate ratos . . . cursus, II, 97: ratos astrorum ordines.

II, 114. Namque et e fluminibus ac nivibus et e mari uidemus, et quidem tranquillo, et alios quos vocant altanos e terra consurgere.

Die jüngere Ueberlieferung, der Detlefsen und Jan gefolgt sind, gibt nivibus. Rob. sowie das Pariser und Leidener Exzerpt nubibus, das ich schon in einer der früheren Abhandlungen als die richtige Lesart bezeichnet habe.

II, 135. Quae ratio immunem Scythiam et circa rigentia a fulminum casu praestat, e diuerso nimius ardor Aegyptum, siquidem calidi siccique halitus terrae raro admodum tenuisque et infirmas densantur in nubes.

Die Präposition e vor diuerso gibt nur die ältere Ueberlieferung, nämlich Par. F² und Rob.; in E F R d dagegen fehlt sie; diese letztgenannten Handschriften haben aber et, das jedoch nicht aus e entstanden sein dürfte; vielmehr scheint die ursprüngliche echte Ueberlieferung et e diuerso gewesen zu sein; denn eine Verbindung mit dem vorhergehenden Satze ist notwendig. Dies gibt Rob. So hatte schon Sillig geschrieben; dagegen haben die späteren Herausgeber die verstümmelte Ueberlieferung des Par. und F² aufgenommen.

II, 137. Fulminum ipsorum plura genera traduntur. Quae sicca veniunt, non adurunt, sed dissipant, quae umida non urunt, sed infuscant.

Statt des zweiten urunt gibt die ältere Ueberlieferung Rob., Par. und Leid. adurunt. Es besteht kein Grund, anzunehmen, dass Plinius das zweite Mal nicht dasselbe Wort — adurunt — wieder zur Bezeichnung derselben Sache gebraucht haben sollte.

II, 138. Argumentum euidens, quod omnia e superiore caelo decidentia obliquos habent ictus, haec autem quae uocant terrena rectos.

Detlefsen hat nach cod. d e superiore caelo geschrieben. Aber Plinius unterscheidet zwischen solchen Blitzen, welche von den Sternen kommen (a sideribus uenientia) und denjenigen, welche aus der nächsten und trüberen Natur (ex proxima atque

turbidiore natura) oder wie es § 139 heisst, aus dem näheren Stoffe (ex propiore materia) kommen. Diese letzteren nennt er terrena fulmina. Statt sideribus setzt er auch das Wort caelo (§ 138 e . . . caelo decidentia); aber er vermeidet es. caelum für proxima turbidior natura und für propior materia zu setzen. Daher kann nicht gesagt werden, dass er zwischen Blitzen vom oberen und unteren Himmel unterscheide; demnach ist die Lesart e superiore caelo nicht passend. Da er aber die terrena fulmina im § 138 infera nennt, so ist für die anderen die Bezeichnung superiora zutreffend. Deshalb ist statt der Lesart des cod. d nach Robertus superiora e caelo zu schreiben; darauf weist auch die Lesart von E superiorae hin: so hatte auch Sillig geschrieben.

II, 158. Ut tamen, quae summa patiatur atque extrema cute, tolerabilia videantur, penetramus in viscera auri argentique venas et aeris ac plumbi metalla fodientes, gemmas etiam et quosdam parvolos quaerimus lapides scrobibus in profundum actis. viscera eius extrahimus ut digito gestetur, gemma petitur.

Die letzten Worte ut . . . petitur nehmen sich recht matt aus. Etwas mehr besagen sie in der Fassung Silligs: Viscera eius extrahimus; ut digito gestetur gemma, petitur. Aber petitur, zu dem Sillig terra als Subjekt ergänzen wollte, ist ebenfalls wenig passend, da schon viscera extrahimus vorhergeht. Eine vortreffliche Lesart gibt Rob. und mit ihm d²: Viscera eius abstrahimus (st. extrahimus), ut digito gestetur gemma, quo petitur, wir reissen ihre Eingeweide heraus, um den Edelstein am Finger, mit dem er gewonnen wird, zu tragen. In dieser Fassung ist der Gedanke epigrammatisch zugespitzt; breiter ausgedrückt ist er im folgenden Satze: Quot manus atteruntur, ut unus niteat articulus! Wie sich die zwei Finalsätze ut unus niteat articulus und ut digito gestetur gemma entsprechen, so auch die anderen Teile: quot manus atteruntur und quo petitur. Die primitive Gewinnung der Edelsteine, wie sie Plinius hier schildert, ist fast dieselbe, wie sie P. Groth, Grundriss der Edelsteinkunde. Leipzig 1887, Seite 76 bei den indischen Diamanten beschreibt: Die Diamanterde wird durch

kleine Schachte entblösst, ausgegraben, geschlämmt und der Rückstand mit den Händen durchsucht.

Ut tamen ist eine Vermutung Silligs, die aber weder er selbst noch Jan in den Text gesetzt hat; an keiner der von Sillig angeführten neun Parallelstellen steht ut tamen am Anfange vor dem Hauptsatze. vgl. z. B. XVIII, 35: Agro empto domum vendendam inclementer atque non ex utilitate publici status Mago censuit hoc exordio praecepta pandere ingressus, ut tamen adpareat adsiduitatem desideratam ab eo, oder XXXVII, 18: Potavit ex eo ante hos annos consularis, ob amorem adroso margine eius, ut tamen iniuria illa pretium augeret. — Es ist auch zu beachten, dass ut drei Mal unmittelbar vorhergeht. Die Handschriften weichen sehr von einander ab. Robertus gibt illi tamen. Illa tamen würde vielleicht passen. Illa hatte auch ein Manuskript Dalecamps.

II, 146. Ideo pavidi altiores specuus tutissimos putant, aut tabernacula pellibus beluarum quas uitulos appellant, quoniam hoc solum animal ex marinis non percutiat sicut nec e volucribus aquilam, quae ob hoc armigera huius teli fingitur.

Schon in einer früheren Abhandlung (in den Sitzungsber. der philos.-philol. und der hist. Classe der k. bayer. Akad. der Wiss. 1898, Heft II, S. 313) habe ich auf die Uebereinstimmung von Par., Leid., R², d² in der Schreibung animal e gegenüber der jüngeren Ueberlieferung hingewiesen. Auch Rob. hat animal e.

II, 175. . . . et ut publicos gentium furores transeam, haec in qua conterminos pellimus furtoque vicini caespitem nostro solo adfodimus.

Statt adfodimus der jüngeren Ueberlieferung gibt Rob. ordimur, das vortrefflich passt: durch Diebstahl reihen wir ein Rasenstück des Nachbars unserem Grundstück an. Vgl. Plin. nat. hist. XI, 80: tertium eorundem (araneorum) genus erudita operatione conspicuum. orditur telas tantique operis materiae uterus ipsius sufficit. . . . Adfodimus kommt sonst als an unserer Stelle nirgends vor; es nimmt sich wie eine Erklärung von ordimur aus.

II, 185. At in tota Trogodytice umbras bis quadraginta quinque diebus in anno Eratosthenes in contrarium cadere prodidit.

Paris., Leid. und Beda (de temp. rat. 31) geben übereinstimmend et tota, das der Variante at in tota vorzuziehen ist; auch Robertus hat et. Die Präposition „in“ vor tota, welche allerdings auch Rob. hat, stammt in E nicht von der zweiten Hand, sondern von einer viel späteren.

II, 234. . . . niues in alto mari non cadere, cum omnis aqua deorsum feratur, exilire fontes, atque etiam in Aetnae radicibus, flagrantis in tantum ut quinquagena, centena milia passuum harenas flammarum globo eructet.

Es liegt eine doppelte Ueberlieferung vor: Rob. gibt den Nominativ globus, auf den auch die Lesart von ER globos hindeutet, A und d aber geben globo. Plinius spricht von wunderbaren Erscheinungen in der Natur (§ 233 sicut illa permira naturae opera) und zwar zunächst von solchen des Wassers (§ 235 sed primum ex aquis), dann will er aber auch vom Feuer reden (iamque et ignium, quod est naturae quartum elementum reddamus aliqua miracula). Er ist aber schon am Ende des § 234 auf eine Erscheinung des Feuers, nämlich auf den globus flammarum, zu sprechen gekommen. Und dieser ist an unserer Stelle die Hauptsache, der Aetna nur nebensächlich. Als Subjekt des Satzes ut — eructet erscheint deshalb der Nom. globus passender als der Ablativ globo.

II, 236. Nec illo tantum natura saeuit exustionem in terris denuntians.

Schon in einer früheren Abhandlung habe ich die Lesart von A, Par., Leid. E[2] „in illo“ für die richtige erklärt. Auf Rob., der gleichfalls in hat, konnte ich damals noch nicht Gewicht legen. E hat allerdings auch in illo; es ist aber nicht sicher, ob die Präposition von zweiter Hand stammt.

II, 237 haben A Rob. übereinstimmend die Form uelut statt veluti.

III, 123. . . . dein Salassorum Augusta Praetoria iuxta geminas Alpium fores, Graias atque Poeninas, oppidum Eporedia Sibyllinis a populo Romano conditum iussis.

Dieser in den meisten Handschriften überlieferten Fassung, in der der Plural iussis anstössig erscheint, steht die von

Rob. gebotene gegenüber, welche Sillig in den Text aufnahm: Sibyllinis libris a populo Romano condi iussum. Beide Fassungen halte ich für interpoliert, doch steht die des Rob. der ursprünglichen weit näher, welche, wie mir scheint, lautete: Sibyllinis a populo Romano condi iussum. Vgl. Plin. nat. hist. V, 2: colonia Augusti Julia Constantia Zulil . . . iura in Baeticam petere iussa; wegen des Passivums condi vgl. Cic. de rep. II, 2: Romulus dicitur exponi iussus esse u. a., wegen des Ablativs Sibyllinis vgl. Raph. Kühner, Ausführliche Grammatik der lat. Sprache, II. Bd., 1. Abt. (1878), S. 529, auch Nepos XXII, 3, 2: quo factum est, ut a praefecto morum Hasdrubal cum eo vetaretur esse. — Die Ursache der Korruptel scheint der Ablativ Sibyllinis ohne libris (vgl. Cic. de div. II, 112: atque in Sibyllinis ex primo versu) gewesen zu sein; da dieser nicht verstanden wurde, so lag einerseits die Aenderung in conditum iussis, andrerseits die Einfügung von libris nahe.

IV, 95. Feruntur et Oeonae, in quis ovis avium et avenis incolae vivant, aliae in quibus equinis pedibus homines nascantur Hippopodes appellati. Phanesiorum aliae in quibus nuda alioqui corpora praegrandes ipsorum aures tota contegant.

In quis ist wegen des zweimal folgenden in quibus auffallend. Detlefsen macht keine Bemerkung über seine Schreibung. A gibt quio, d quis i, R quis n. Mir scheint es am sichersten, mit Rob. quibus zu schreiben.

V, 34. Domus sale montibus suis exciso ceu lapide construunt.

Rob. und E[2] geben domos statt domus; diese Stelle darf den von Neue in der Formenlehre der Lat. Sprache I (1866), Seite 542 aufgezählten, an denen der Akkus. Plur. bei Plinius domos ist, hinzugefügt werden.

V, 51. Nilus incertis ortus fontibus, ut per deserta et ardentia et inmenso longitudinis spatio ambulans, quae fama tantum, inermi quaesitu cognita sunt sine bellis, quae ceteras omnis terras invenere, originem, ut Juba rex potuit exquirere, in monte inferioris Mauretaniae non procul oceano habet.

Statt quae fama haben E² Rob. famaque; diese Lesart empfiehlt sich auch wegen des unmittelbar folgenden Relativsatzes quae ceteras omnis terras invenere. Im Folgenden versagt Rob. und nur E² bietet die richtige Lesart: in quaesitu cognitus. Die Stelle ist daher so herzustellen: Nilus incertis ortus fontibus ut per deserta et ardentia et inmenso longitudinis spatio ambulans famaque tantum inermi quaesitu cognitus sine bellis quae. . . .

V, 69. Jope Phoenicum, antiquior terrarum inundatione, ut ferunt, insidet collem praeiacente saxo in quo uinculorum Andromedae uestigia ostendunt.

Nur E hat ostendunt, Rob. R D d ostendit; zu dieser letzteren Lesart bemerkte Sillig: Cui lectioni si quid est tribuendum, suspicio oritur Plinium non in quo, sed quod scripsisse. Nun hat Rob. wirklich quod. Dazu kommt, dass die Fassung bei Solin 34, 2 (id oppidum saxum ostentat, quod uinculorum Andromedae uestigia adhuc retinet) dafür spricht, dass bei Rob. in „quod-ostendit“ die ursprünglichen Lesarten vorliegen.

V, 70. Reliqua Judaea dividitur in toparchias decem quo dicemus ordine: Hiericuntem palmetis consitam, fontibus riguam, Emmaum, Lyddam, Jopicam, Acrebitenam.

Mit Unrecht hat Detlefsen die Schreibung Harduins Acrabatenam, die Rob. bestätigt und der E² mit acrabatennam nahe kommt, aufgegeben und die Lesart von F Acrebitenam in den Text gesetzt; die übrigen Handschriften geben Acrepitennam und Acrebitennam. Der Name findet sich bei Flavius Josephus de bello Jud. mehrmals:

II, 235 (Ausg. v. B. Niese) *Ἀκραβατηνῆς* (die Varianten in den einzelnen Handschriften lauten: *ἀκραβατινῆς* P A, *ἀκραβαιτηνῆς* C),

II, 568 *Ἀκραβεττηνῆς* (Varianten: *ἀκραβεττινῆς* P A L, *ἀκραβετηνῆς* M, *ἀκραμβητινῆς* V, *ἀκραβατηνῆς* R, *ἀκραιβατηνῆς* C).

II, 652 *Ἀκραβετηνήν* (Varianten: *ἀκραβετινήν* P A, *ἀκραιβατηνήν* M, *ἀκραβατηνήν* V R, *ἀκραιβατινήν* C).

IV, 504 *Ἀκραβετηνῆς* (Varianten: *ἀκραβαιτηνῆς* P A R, *ἀκραβεττηνῆς* L, *ἀκραιβατηνῆς* C).

IV, 511 *ἀκραβετηνήν* (Varianten: *ἀκραβαιτινήν* P, *ἀκραβαιτηνήν* AC, *ἀκραβεττηνήν* L, *ἀκραβατηνήν* VR).

IV, 551 *Ἀκραβετηνήν* (Varianten: *ἀκραβαιτινήν* P, *ἀκραβητηνήν* A, *ἀκραβατηνήν* MVR, *ἀκραβεττηνήν* L, *ἀκραιβατινήν* C).

Einmal findet sich der Name auch in den Ant. Jud.:

XII, 328 *Ἀκραβατηνήν* (Varianten: *ἀκραβατινήν* PL, *ἀκραβεττηνήν* F, *κραβεττινήν* V).

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass 2 Formen in Betracht kommen Acrabatene und Acrabetene, ferner, dass in den Text des Plin. das von Rob. allein gebotene Acrabat... als durchaus gesichert aufzunehmen ist, während die Lesart von F Acrebit . . ., für die keine einzige Variante angeführt werden kann, abzulehnen ist. Es ist auch für andere Stellen nicht bedeutungslos, dass hier Rob. allein die richtige Lesart hat und dass seine Selbständigkeit auch gegenüber der zweiten Hand in E ausser Zweifel ist. In Paulys Realencyclopädie herausgegeben von G. Wissowa ist unter Akrabatene auch die Form Acrebitena unter Berufung auf Plin. n. hist. V, 70 angeführt; in einer neuen Auflage kann sie wegbleiben. Ueber die Lage der Toparchie vgl. Gust. Boettger, Topogr.-Hist. Lexicon zu den Schriften des Flavius Josephus, Leipzig 1879, unter Acrabatena.

V, 72. Asphaltites nihil praeter bitumen gignit, unde et nomen nullum corpus animalium recipit, tauri cameli que fluitant.

Animalis, nicht animalium ist die richtige Ausdrucksweise. Robertus hat denn auch animalis; darauf führt auch Solin 35, 2: qui Asphaltites gignit bitumen, animal non habet, nihil in eo mergi potest: tauri etiam camelique inpune ibi fluitant.

V, 84 u. 85. Apud Elegeam occurrit ei Taurus mons, nec restitit quamquam XII p. latitudine praevalens . . . Apud Claudiopolim Cappadociae cursum ad occasum solis egit.

Die Perfekta restitit (DEdF) und egit (RDEd) erregen Anstoss. Rob. hat dafür resistit und agit, und zwar das letztere allein, das erstere mit R. Da sonst in der ganzen Beschreibung des Euphrats Präsentia in den Hauptsätzen ge-

setzt sind, so sind die Lesarten des Rob. gewiss richtig. Auch Solin scheint bei Plinius resistit gelesen zu haben, wie sich aus 37, 1 seiner Collectanea ergibt: hic receptis in se aliquot amnibus convalescit et stipatus convenis aquis luctatur cum montis Tauri obiectu, quem apud Elegeam scindit, resistat licet duodecim milium passuum latitudine.

V, 124. Troadis primus locus Hamaxitus, dein Cebrenia ipsaque Troas Antigonia dicta, nunc Alexandria, colonia Romana.

Robertus gibt prius nach Troas. Allerdings wird ein Adverbium der Zeit, das zu nunc im Gegensatze steht, vermisst. Auch in den Uebersetzungen von Chr. F. L. Strack und Ph. H. Külb ist ein solches eingesetzt. Aber gerade dies zeigt, wie nahe eine Interpolation lag. Dazu kommt, dass hier der Text des Plinius bei Robertus eine Umstellung erfahren hat.

VI, 50. Ultra sunt Scytharum populi. Persae illos Sagas in uniuersum appellauere a proxima gente, antiqui Aramios.

Die Lesart in uniuersum ist dem Pollinganus entnommen, der für die Texteskritik ohne besondere Bedeutung ist. Rob. dagegen bietet uniuersos: dies entspricht dem Sinne und passt sehr gut als Gegensatz zu den Worten a proxima gente; es empfiehlt sich auch deshalb, weil die Mehrzahl der Handschriften inuersos hat.

VI, 68. Sed omnia in India prope, non modo in hoc tractu, potentia claritateque antecedunt Prasi amplissima urbe ditissimaque Palibothra, unde quidam ipsam gentem Palibothros uocant, immo uero tractum uniuersum a Gange.

Sillig hatte nach Rob. omnium — potentiam claritatemque geschrieben; die Akkusative potentiam claritatemque gibt auch R. Ich halte die Sillig'sche Schreibung für richtig: omnia passt nicht zu den vorausgehenden Völkernamen.

VI, 76. Ab ea deducentes originem imperitant CCC oppidis, peditum CL, elephantes D.

Rob. gibt die richtige Form elephantis, die Handschriften haben elephantes, das Detlefsen aufnahm, obwohl schon Sillig und Jan richtig elephantis geschrieben hatten; denn Plinius

gebraucht die Form elephas oder elephans nur im Singular (vgl. VIII, 9 und XI, 269), im Plural dagegen die Formen von elephantus (doch dieses VIII, 18 auch im Singular), vgl. VI, 66 zweimal, VI, 67 zweimal, VI, 68, VI, 73 zweimal, VI, 75 viermal, VI, 91, VIII, 11, 16, 27, 32, 34 zweimal.

VI, 85. Ex his cognitum D esse oppida, portum contra meridiem adpositum oppido Palaesimundo omnium ibi clarissimo ac regiae CC plebis.

Ueber regiae, das sich in keiner Handschrift findet, hat schon Salmasius in den Plinian. exercitation. in Solin. polyhist., Seite 786 b. D., gesagt: Quid haec sibi velint, non video. Die Handschriften geben regia, das Sillig in den Text aufnahm; nach clarissimo interpungierte er. Allein damit ist, wie er selbst sagt, die grammatische Verbindung mit dem Vorhergehenden aufgehoben. Ausserdem ist dann die Frage Harduins berechtigt: In regia, *τῷ βασιλείῳ*, fuisse ait ducenta milia plebis: in toto igitur oppido, quanto plura? Durch die Lesart des Rob. ac r e g i o dagegen wird die grammatische Konstruktion wiederhergestellt: der Hafen liegt gegen Süden bei der Stadt Palaesimundus, der glänzendsten von allen, die dem König gehört.

VI, 114. Namque Media ab occasu transuersa oblique Parthiae occurrens utraque regna praecludit. Habet ergo ipsa ab ortu Caspios et Parthos, a meridie Sittacenen et Susianen et Persida, ab occasu Adiabenen, a septentrione Armeniam.

Die bisher nur aus Rob. bekannte Lesart includit hat, wie ich bei der Durchsicht des Par. lat. 6795 bemerkte, auch E². Sie ist die richtige. Vgl. Mela II, 7: Callipidas Hypanis includit; II, 2: obliqua tunc ad Bosphorum plaga excurrens Ponto ac Maeotide includitur; auch darf angeführt werden Plin. nat. hist. III, 54: Aniene, qui et ipse navigabilis Latium includit a tergo; V, 102: In duas eam partes Agrippa diuisit, unam inclusit ab oriente Phrygia et Lycaonia, ab occidente Aegaeo mari; ferner VI, 73: hoc Indus includit (dagegen VI, 78: et enim plerique ab occidente non Indo amne determinant). Includit verdient auch deshalb Beachtung, weil Solin 55, 2

schreibt: ipsa autem Media ab occasu transuersa utraque Parthiae regna a m p lectitur.

Die Form Sittacenen, die zuerst Hermol. Barbaro[1]) aufnahm, bietet nur Robertus (Silligs Angabe, Rob. gebe Satiacenen, ist falsch).

VI, 195. Ab ea vero parte Nili . . . Dalion Vacathos esse dicit . . . Ballios, Cispios, reliqua deserta. dein fabulosius ad occidentem uersus Nigroe, quorum rex unum oculum in fronte habeat.

Fabulosius ist Vermutung Detlefsens. Die Handschriften geben fabulossias E^2, fabulosis R, fabulis die übrigen. Der Komparativ, und noch dazu der des Adverbs, passt nicht gegenüber dem vorausgehenden deserta. Nach Rob. ist die Stelle also herzustellen: . . . Reliqua deserta. Dein fabulosa: ad occidentem uersus. . . .

VI, 198. . . . alteram, ubi sacer mons opacus silva repertus esset. . . .

Statt silua hat Rob. siluarum und ebenso E^2, wie ich bei der Durchsicht des cod. Par. lat. 6795 bemerkt habe. Ein Beispiel für opacus mit dem Genetiv findet sich bei Columella VI, 22: aestate opacissima nemorum, ac montium alta magis quam plana pascua. Ausser der älteren Ueberlieferung spricht für silvarum gerade die Seltenheit der Konstruktion.

VI, 211. His addemus etiamnum unam Graecae inventionis uel exquisitissimae subtilitatis, ut nihil desit in spectando terrarum situ, indicatisque regionibus noscatur et cum qua cuique earum societas sit siue cognatio dierum ac noctium, quibusque inter se pares umbrae et aequa mundi convexitas. ergo reddatur hoc etiam, terraque uniuersa in membra caeli digeretur.

Spectando fällt auf; denn die Betrachtung ist schon erledigt; dazu kommt, dass im Folgenden das Part. Perf. indi-

[1]) „Scribo Sitacenen ex Strabone Ptolomaeoque: ab oppido Sittace cuius mentionem duodecimo uolumine habituri sumus. Item non multo post Plinius hoc libro: oppidum inquit Sittace Graecorum: unde Sittacene regio".

catis steht. Nun hat Rob. spectato und, wie sich bei der Durchsicht des cod. Par. lat. 6795 gezeigt hat, auch E^2.

Statt cum qua cuique hat E^2 quam cuique und Rob. quae cuique, nicht quaecunque, wie Sillig angibt. Die Lesart des Rob. ist viel ansprechender als jene der jüngeren Ueberlieferung.

Terraque uniuersa hat nur eine Handschrift, die übrigen geben terraeque uniuersae, alle zusammen aber digerentur, auch Rob. gibt terraeque uniuersae digerentur. Für den Plural spricht ferner auch das unmittelbar vorausgehende terrarum.

VI, 219. Sequentium diligentissimi quod superest terrarum supra tribus adsignavere segmentis: a Tanai per Maeotim lacum et Sarmatas usque Borysthenen atque ita per Dacos partemque Germaniae, Gallias, oceani litora amplexi, quod esset horarum XVI, alterum per Hyperboreos et Britanniam horarum XVII, postremum Scythicum a Ripaeis iugis in Thylen, in quo dies continuarentur, ut diximus, noctesque per uices.

Statt continuarentur hat Rob. continui oriuntur. Eine willkürliche Aenderung von seiten des Rob. liegt nicht vor: denn E^2 hat continui orientur. Rob. bietet auch hier die unverfälschte Lesart. Der Konjunktiv ist passend in dem vorausgehenden Satze „quod esset horarum XVI" und in den Sätzen des folgenden Paragraphen, „ubi longissimus dies XII horarum esset", „qui esset horarum XIII", nicht aber in dem fraglichen Satze; denn die Worte ut diximus lassen erkennen, dass der Relativsatz in quo dies continui oriuntur als Bemerkung des Plinius, nicht als Ansicht der erwähnten Schriftsteller aufgefasst werden soll. Der Einwand aber, dass doch eine fremde Ansicht mitgeteilt werden solle und Plinius mit den Worten ut diximus bemerke, dass er selbst den nämlichen Gedanken ausgesprochen habe, ist abzuweisen; denn in diesem Falle hätte er ut nos quoque diximus oder Aehnliches schreiben müssen. Es ist demnach der Indikativ der richtige Modus. — An der Stelle, auf welche mit den Worten ut diximus Bezug genommen ist, IV, 89, ist oriuntur gebraucht: semel in anno solstitio oriuntur iis soles. Besonderes Gewicht aber ist darauf zu legen, dass II, 186 — es ist hier von Thyle die Rede —

das Adjektiv continuus mit einem Verbum gesetzt ist: ... in Britannia XVII, ubi aestate lucidae noctes haut dubitare permittunt, id quod cogit ratio credi, solstiti diebus accedente sole propius uerticem mundi angusto lucis ambitu subiecta terrae continuos dies habere senis mensibus, noctesque e diuerso ad brumam remoto. Quod fieri in insula Thyle Pytheas Massiliensis scribit ...; vgl. IV, 104 Ultima omnium quae memorantur Tyle, in qua solstitio nullas esse noctes indicauimus, cancri signum sole transeunte, nullosque contra per brumam dies. hoc quidam senis mensibus continui fieri arbitrantur.

VII, 21. Arbores quidem tantae proceritatis traduntur, ut sagittis superiaci nequeant et (facit ubertas soli, temperies caeli, aquarum abundantia) si libeat credere, ut sub una fico turmae condantur equitum, harundines uero tantae proceritatis ut singula internodia alveo navigabili ternos interdum homines ferant.

Die Abteilung der Sätze in der Ausgabe Detlefsens scheint mir nicht richtig zu sein; denn der Satz ut sub una fico turmae condantur equitum kann doch nicht die Folge des Hauptsatzes arbores quidem tantae proceritatis traduntur sein. Mayhoff hat denn auch die Klammern aufgegeben; doch halte ich es auch nicht für richtig, nach equitum einen Punkt zu setzen, da nicht zu verkennen ist, dass harundines als zweites Subjekt zu traduntur tritt. — Uebrigens ist et eine auf der jüngeren Ueberlieferung F R aufgebaute Vermutung Silligs. D[r] Rob. geben hec; ich halte dies für verdorben aus hoc; hoc aber ist auf das Folgende zu beziehen: hoc facit ... ut ... condantur; die Sätze sind so abzuteilen, wie es in der Ausgabe Silligs geschehen ist.

VII, 43 und 44. Tu qui corporis viribus fidis, tu qui fortunae munera amplexaris et te ne alumnum quidem eius existimas sed partum, tu cuius semper tinctoria est mens, tu qui te deum credis aliquo successu tumens, tantine perire potuisti?

Tanti gibt nur D[r], die übrigen Handschriften haben tanti, tante, cante, ante. Die Fragepartikel ist nicht am Platze, wie sich aus dem folgenden Paragraphen — atque etiam hodie

minoris potes — ergibt. Aber auch tanti scheint nicht die ursprüngliche Lesart gewesen zu sein. Rob. gibt tanti tamen, was recht passend erscheint.

VII, 47. Auspicatius enecta parente gignuntur. sic Scipio Africanus prior natus. . . .

Mit Unrecht hat Detlefsen sic geschrieben statt des von Rob. und $E^2 F^2 R^2$ gebotenen sicut. Mayhoff hat denn auch sicut in den Text gesetzt: vgl. auch dessen novae lucubr. Plinianae, Seite 72. Wie ich sehe, gibt auch Solin 1, 68 sicut: Rursum necatis matribus natus est auspicatior: sicut Scipio Africanus prior. . . .

VII, 49. Item in Proconnesia ancilla quae eiusdem diei coitu alterum domino similem alterum procuratori eius, et in alia quae unum iusto partu, quinque mensum alterum edidit. rursus in alia quae septem mensum edito puerperio insecutis III mensibus geminos enixa est.

Unum, das von Detlefsen aufgenommen wurde (Mayhoff hat durch Punkte eine Lücke angedeutet) wird allein von Rob. geboten. Allein es ist, wie Nolten in den Quaest. Plin., Seite 22, gezeigt hat, interpoliert; Plinius lässt öfter das erste alter weg: Nolten hat auf praef. § 14 und XIV, 86 verwiesen. Auch Sillig hat, obwohl er an unserer Stelle unum aus Rob. aufnahm, zu XXXV, 71 (Sunt et duae picturae eius nobilissimae, hoplites in certamine ita decurrens ut sudare uideatur, alter arma deponens ut anhelare sentiatur) zwei Beispiele für diesen Sprachgebrauch angeführt, XVI, 62: Graeci duo genera eius fecere: longam, enodem, alteram breuem, und XXII, 110: Duo genera eius, subitae ac recentis, alterum inueteratae.

VII, 55. Surae quidem proconsulis etiam rictum in loquendo contractionemque linguae et sermonis tumultum, non imaginem modo, piscator quidem in Sicilia reddidit.

Contractionemque schrieb Detlefsen nach F^2 (d^2). Rob. und die anderen Handschriften geben intractionemque. Intractio ist sonst nicht gebräuchlich, so dass an eine Konjektur nicht zu denken ist. Solin hat, wie sich aus der entsprechenden Stelle I, 83 et tardatae sonum linguae erkennen lässt, bei

Plinius ein Wort gelesen, das das Langsame, Schleppende der Sprechweise bezeichnete; eine solche Bedeutung hat intractio (vgl. den im Ausführl. Lat.-Deutschen Handwörterbuche von K. E. Georges unter intrahere schleppen aus Apul. met. 5, 20 angeführten Ausdruck trahere gressus), nicht contractio.

VII, 57. Est quaedam privatim dissociatio corporum, et inter se sterilis, ubi cum alis se iunxere, gignunt, sicut Augustus et Livia.

Se, das Detlefsen und Mayhoff aufgenommen haben, ist eine Vermutung des Beatus Rhenanus (in seinen Bemerkungen zu Plinius, Basel 1526, Seite 58: Quid si legas: vixere. Nam sequitur mox de Augusto et Livia, nisi forte scriptum fuit: Se iunxere); es steht in keiner Handschrift, auch nicht bei Rob. und ist unnötig; denn entweder ist iungere hier reflexiv gebraucht, wie bei Vergil, Aeneis X, 240: medias illis opponere turmas, Ne castris iungant, certa est sententia Turno, oder es ist se deshalb zu entbehren, weil aus dem Vorhergehenden corpus oder corpora zu ergänzen ist. Vgl. Lucretius IV, 1189: Quae complexa uiri corpus cum corpore iungit und V, 960: Et Venus in silvis iungebat corpora amantum; ferner Ovid, Ep. IX, 134, Met. IX, 470 und X, 465.

VII, 58. Quaedam non perferunt partus, quales, si quando medicina naturam uicere, feminam fere gignunt.

Naturam ist eine aus § 78 erschlossene Vermutung Detlefsens; aber dort ist uicisse handschriftlich nicht gesichert. Rob. und die Mehrzahl der Handschriften geben et cura, woran nicht zu ändern ist; et tura in D ist ohne Bedeutung, da t und c in mancher Schriftart leicht zu verwechseln sind; et thura in d² ist eine weitere Verderbnis aus tura. Auch dem Sinne nach entspricht naturam vicere nicht. Ein Objekt verlangt uicere nicht, da der Satz soviel besagt als: si quando . . . pertulerunt partus.

VII, 61. Nam in uiris Masinissam regem post LXXXVI annum generasse filium quem Metymannum appellaverit clarum est, Catonem censorium octogesimo exacto e filia Saloni clientis sui.

Alle Handschriften geben uiris ohne Präposition; in ist ohne handschriftliche Grundlage. Rob. bietet „e“, das durchaus nicht zu beanstanden ist.

VII, 70. Dentes autem tantum inuicti sunt ignibus nec cremantur cum reliquo corpore, idemque flammis indomiti cavantur tabe pituitae.

An dieser Gestaltung des Textes, mit der Rob. übereinstimmt, ist festzuhalten. Mayhoff setzte vor tantum „in“ ein und nach ignibus „ut“, weil D E F crementur geben. Dadurch wird aber auch der Sinn der Stelle nicht unwesentlich verändert.

VII, 73. In trimatu suo cuique dimidiam esse mensuram futurae certum est.

Es liegt eine doppelte Ueberlieferung vor: die jüngere hat futurae, Rob. staturae; keines der beiden Wörter kann entbehrt werden. Schon Sillig hat staturae für echt erklärt; ob er jedoch auch futurae in den Text aufgenommen haben wollte, geht aus seinen Worten nicht klar hervor; übrigens wollte er auch suae geschrieben haben.

VII, 73. In Creta terrae motu rupto monte inuentum est corpus stans XLVI cubitorum, quod alii Orionis alii Otii esse arbitrabantur.

Diese Stelle ist unter allen für die Textkritik in Betracht kommenden Handschriften nur von Rob., E^2 und F^2 überliefert. Es finden sich drei Varianten: E^2 gibt in creta, F^2 merita incrementa, E^2 osii, F^2 otio, E^2 tradunt, F^2 arbitrabantur. Rob. stimmt mit E^2 überein. E^2 Rob. geben das Richtige mit in creta und kommen dem Richtigen mit osii näher als F^2 mit otio. Und es besteht kein Grund, tradunt, das sie ebenfalls bieten, abzulehnen. Für tradunt hat sich auch Welzhofer a. a. O., Seite 16 f. entschieden. Derselbe Gelehrte hat, für mich überzeugend, dargethan, dass die ursprüngliche Lesart f u i s s e tradunt gewesen und esse durch Haplographie aus fuisse entstanden ist.

VII, 78. Concretis quosdam ossibus ac sine medullis uiuere accepimus.

Statt accepimus schrieb Mayhoff nach R accipimus. Es geht nicht an, auf Grund der von Albert Fels, de cod. . . . Plin. . . . auctoritate, Göttingen 1861, Seite 66, Anm. 1 gesammelten Stellen hier, wo Rob. und alle anderen Handschriften mit Ausnahme von R accepimus haben, zu ändern. Den von Fels angeführten zwei Stellen (es sind nur zwei; denn 27, 45 hat d accepimus), an welchen nur accipimus überliefert ist, steht VII, 72 gegenüber, wo die Handschriften nur accepimus geben. — Uebrigens liegt auch an der entsprechenden Stelle bei Solin 1, 74 in den Handschriften die doppelte Lesart accepimus und accipimus vor; Mommsen hat sich für das Perfekt entschieden: nonnullos nasci accepimus concretis ossibus.

VII, 82. At Vinnius Valens meruit in praetorio diui Augusti centurio, vehicula cum culleis onusta donec exinanirentur sustinere solitus, carpenta adprehensa una manu retinere, obnixus contra nitentibus iumentis, et alia mirifica facere quae insculpta monimento eius spectantur.

Statt nitentibus gibt Rob. renitentibus, eine beachtenswerte Lesart; denn der Begriff „entgegen“, der durch re ausgedrückt ist, kann nicht entbehrt werden, vgl. nat. hist. II, 198 quoniam alter motus alteri renititur, II, 197 alterno pulsu renitente, XVI, 222 illae renituntur. Contra gehört nämlich nicht zu nitentibus, sondern zu obnixus, wie bei Verg. Aen. V, 21: Nec nos obniti contra nec tendere tantum
Sufficimus, und X, 359:
Anceps pugna diu; stant obnixa omnia contra.
Auch hier gehört contra zu obnixa.

VII, 84. Nunc quidem in circo quosdam $\overline{\text{CLX}}$ passuum tolerare non ignoramus, nuperque Fonteio et Vipstano cos. annos VIII genitum a meridie ad versperam LXXV passuum cucurrisse.

Zu cucurrisse fehlt das Subjekt; genitum kann es nicht sein; bei Rob. ist es erhalten: Annos octo genitum p u e r u m Fonteio . . . Die Richtigkeit ergibt sich aus Solin I, 98: Fonteio Vipsanoque consulibus in Italia octo annos puer natus quinque et LXX milia passuum a meridie transivit ad vesperum.

VII, 91. Scribere aut legere, simul dictare et audire solitum accepimus, epistulas uero tantarum rerum quaternas pariter dictare librariis aut, si nihil aliud ageret, septenas.

Die Worte librariis aut — septenas sind nur in der älteren Ueberlieferung erhalten. Es liegt einer jener Zusätze vor, die wegbleiben könnten, ohne dass der Zusammenhang gestört würde, die aber so gehaltvoll sind, dass sie nicht als mittelalterliche Einschiebsel betrachtet werden können. Solin gibt I, 107 mit den Worten quaternas etiam epistulas perhibetur simul dictasse nur das wieder, was auch die jüngere Ueberlieferung hat, der Zusatz der älteren Handschriften findet sich bei ihm nicht. Detlefsens Mitteilung über die Lesart von E ist ungenau; wie ich bei der Durchsicht dieser Handschrift wahrgenommen habe, hat E von erster Hand: Epistolas uero tantarum rerum quaternas pariter//[1]) dictare. Idem signis conlatis..., und von zweiter Hand auf dem Rande: //librariis dictare. Aut si nihil aliud ageret septenis. Daraus ergibt sich, dass nach E^2 allein die Stelle also wiederherzustellen wäre: Epistolas uero tantarum rerum quaternas pariter librariis dictare, aut si nihil aliud ageret septenis dictare. So hat auch Rob., nur dass er quaternis statt quaternas und septenas statt septenis gibt. Auch R^2 hat so; nur fehlt am Schlusse dictare nach septenis. F^2 dagegen hat e. v. t. r. qu. p. dictare librariis a. s. n. a. a. s.; ausser der verschiedenen Stellung von dictare fehlt also auch hier am Schlusse dictare nach septenis. Aber dieses dictare hat ebenso wie E^2 Rob. auch cod. Murbacensis gehabt. Darauf, dass F^2 nicht den Vorrang vor E^2 einnimmt, ist schon oben hingewiesen worden. Aber innere Entscheidungsgründe sind wichtiger. Dictare am Schlusse macht durchaus den Eindruck des Ursprünglichen; es ist ebenso echt wie der ganze Zusatz selbst, der in E auf dem Rande nachgetragen ist, und gehört in den Text. Plinius oder der Herausgeber seines Werkes hat eben, als er den Zusatz am Rande seines Exemplars machte, auf die durch die Wiederholung

---

[1]) Dieses Korrespondenzzeichen ist natürlich von zweiter Hand.

von dictare entstehende stilistische Unebenheit nicht geachtet. R^2 F^2, in denen dictare am Schlusse fehlt, haben den ursprünglichen Text nicht so getreulich überliefert wie Rob. E^2 Murbac. An dieser Stelle tritt auch wieder das nahe verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Rob. und E^2 zu Tage, zugleich aber auch die Selbständigkeit des Rob. gegenüber E^2; denn E^2 hat septenis. Rob. septenas. Ferner hat E quaternas, Rob. quaternis. Quaternas ist die echte, ursprüngliche Lesart: denn da librariis dem späteren Zusatze angehörte, so konnte der Dativ bei quaternas ursprünglich überhaupt nicht stehen; auch Solinus hat quaternas. Mayhoff will nov. luc. Seite 72 Anm. 29 das Zeugnis Solins nicht gelten lassen, weil dieser simul statt pariter geschrieben habe, das Mayhoff in dem Sinne von eadem dictandi perpetuitate nimmt. Aber pariter heisst auch zu gleicher Zeit,[1]) und ich glaube, es wird an dieser Stelle fast allgemein so genommen werden: Strack hat es in seiner Uebersetzung in diesem Sinne genommen und Solin eben auch. Da quaternas die richtige Lesart ist, so muss auch mit Rob. gegen E^2 F^2 R^2 septenas geschrieben werden. Auch der Murbac. hatte septenas. So hat auch Detlefsen geschrieben, ohne die Ueberlieferung des Rob. an dieser Stelle zu kennen: denn Sillig erwähnt gar nicht, dass in seinem Exzerpt der Zusatz sich findet. Die Stelle ist demnach so herzustellen: . . epistolas uero tantarum rerum quaternas pariter librariis dictare, aut, si nihil aliud ageret, septenas dictare.

VII, 109. Idem Pindari vatis familiae penatibusque iussit parci, cum Thebas raperet, Aristotelis philosophi patriam condidit, tantaeque rerum claritati tam benignum testimonium miscuit.

Condidit ist auffallend, da dieses Verbum die Bedeutung „er baute wieder auf" nicht hat. Dass aber diese Bedeutung an unserer Stelle notwendig wäre, ergibt sich aus Plut. Alex. VII: *τὴν γὰρ Σταγειριτῶν πόλιν, ἐξ ἧς ἦν Ἀριστοτέλης, ἀνάστατον ὑπ᾽ αὐτοῦ γεγενημένην συνῴκισε πάλιν*; ferner aus

[1]) Auch an der bekannten Stelle des Liv. XXII, 4, 6, in der Schilderung der Schlacht am Trasumenischen See, ist pariter soviel als gleichzeitig. Vgl. Ovid Met. VIII, 324: hanc pariter vidit, pariter Calydonius heros optavit; XII, 36 passim.

Aelian var. hist. III, 17: *Ἀριστοτέλης τὴν ἑαυτοῦ πατρίδα .... ἀνέστησεν αὖθις*; auch aus Tzetzes Chil. VII, 443 ff.:

> *Κατέσκαψε δὲ Φίλιππος ἐχθρὰν οὖσαν σὺν ἄλλαις.*
> *Ἀριστοτέλης δ' ὕστερον Ἀλέξανδρον αἰτεῖται.*
> *Καὶ πάλιν ἀνακτίζουσιν ὡς δι' αὐτὸν τὴν πόλιν*;

endlich aus Valerius Maximus, V, 6, ext. 5: ita non tam urbs strata atque euersa Alexandri quam r e s t i t u t a Aristotelis notum est opus. Rob. hat suam credebat; ich halte dies für die echte Ueberlieferung, die später ungeschickt mit condidit erklärt wurde; die Erklärung verdrängte die richtige Lesart.

VII, 110. Aeschines Atheniensis summus orator, cum accusationem qua fuerat usus Rhodis legisset, legit et defensionem Demosthenis qua in illud depulsus fuerat exilium, mirantibusque tum magis fuisse miraturos dixit, si ipsum orantem audivissent.

Statt des in den Handschriften überlieferten Rhodiis oder Rhodis hat Rob. Rhodi, das zunächst richtiger erscheint, da ein Auftreten des Verbannten vor der Bürgerschaft nicht wahrscheinlich ist. Allein dagegen spricht Val. Max. 8, 10, ext. 1: atque ibi rogatu ciuitatis suam . . . orationem recitasset; ebenso Cicero de oratore III, 213: rogatus a Rhodiis legisse fertur orationem. Plin. ep. II, 3: qui cum legisset Rhodiis. IV, 5: Aeschinen aiunt petentibus Rhodiis legisse orationem. Quintil. XI, 3, 7: admirantibus eius orationem Rhodiis. — Depulsus wird von Rob. E[2] — der älteren Ueberlieferung — geboten; Detlefsen hat es mit Recht in den Text gesetzt, während Mayhoff wieder pulsus schrieb.

VII, 123. Variarum artium scientia innumerabiles enituere... grammatica Apollodorus . . . Hippocrates medicina, nam venientem ab Illyriis pestilentiam praedixit.

Medicina nam ist nicht überliefert, sondern ist eine Vermutung Detlefsens nach der Lesart von E[1] medicinam; die übrigen Handschriften haben medicina, aber Rob. medicina qui, das durchaus passend ist und auch von Sillig aufgenommen wurde.

VII, 141. Tribuit ei populus Romanus quod nulli alii condito aevo, ut quotiens in senatum iret curru veheretur ad curiam.

Alle Handschriften haben condito aevo, bis auf Rob., der das unentbehrliche ab bietet.

VII, 167. Incertum ac fragile nimirum est hoc munus naturae, quicquid datur nobis, malignum uero et breue etiam in his quibus largissime contigit, uniuersum utique aeui tempus intuentibus.

Das Perfektum contigit ist nach quicquid datur auffällig: Rob. und d geben contingit. Auch im Folgenden (nisi contigit quies) halte ich das Präsens für geboten.

VII, 198. Fabricam ferream invenerunt Cyclopes . . . . fabricam materiariam Daedalus, et in ea serram.

Statt in ea bietet Rob. die vortreffliche Lesart in eam, die Sillig nicht mitgeteilt hat. Zwei andere Stellen, an denen die jüngeren Handschriften ebenfalls den Ablativ geben, 198 in iis orbem, 203 sphaeram in ea finden sich bei Rob. nicht.

VII, 199. . . . vehiculum cum quattuor rotis Phryges, mercaturas Poeni, culturam vitium et arborum Eumolpus Atheniensis.

Statt culturam ist mit Rob. culturas zu schreiben, das dem vorausgehenden mercaturas entspricht.

VIII, 28. Decem annis gestare in utero uulgus existimat, Aristoteles biennio, nec amplius quam semel gignere pluresque quam singulos, uiuere ducenis et quosdam CCC.

Nach ducenis haben Rd annis, das Mayhoff mit Recht aufgenommen hat; denn wegen des Zwischensatzes nec amplius — singulos kann das erste annis nicht mehr gut hieher bezogen werden. Uebrigens gibt auch Rob. annis nach ducentos, was Sillig nicht mitgeteilt hat. Auch Solin hat annis (25, 9 uiuunt in annos trecentos), obwohl auch bei ihm annis decem vorhergeht.

VIII, 36. Megasthenes scribit in India serpentes in tantam magnitudinem adolescere ut solidos hauriant ceruos taurosque, Metrodorus circa Rhyndacum amnem in Ponto supervolantes quamvis alte perniciterque alites ut haustu raptas absorbeant.

Ut nach alites ist eine Vermutung Detlefsens; in den Handschriften fehlt es. Allerdings ist ein konsekutives[1]) ut notwendig; Robertus gibt es nach supervolantes; er gibt auch mit E² F² d die richtige Lesart alites haustu raptas: in Ponto superuolantes ut quamuis alte perniciterque alites haustu raptas absorbeant.

VIII, 48. Leoni tantum ex feris clementia in supplices. Prostratis parcit et, ubi saevit, in viros potius quam in feminas fremit, in infantes non nisi magna fame.

Rob. gibt in magna fame, das sehr beachtenswert ist, sowohl wegen VIII, 84: Huic quamvis in fame mandenti, si respexerit, oblivionem cibi subrepere aiunt digressumque quaerere aliud, als auch weil Solin an der entsprechenden Stelle 27, 15 ebenfalls „in" hat: nam clementiae indicia multa sunt: prostratis parcunt: in viros potius quam in feminas saeviunt: infantes non nisi in magna fame perimunt.

VIII, 52. Atque hoc tale, tam saeuum animal rotarum orbes circumacti currusque inanes et gallinaceorum cristae cantusque etiam magis terrent, sed maxime ignes.

tam geben nur E² F², die übrigen Handschriften sed oder ec, Robertus tamque, das angemessen ist, da eine Verbindung notwendig erscheint. Schon Urlichs hatte in den Vind. Plin., fasc. prior, Seite 140 et tam vorgeschlagen.

VIII, 58. Ne miremur postea vestigia hominum intellegi a feris, cum etiam auxilia ab uno animalium sperent. Cur enim non ad alia iere, aut unde medicas manus hominis sciunt?

Hominum haben sämtliche Handschriften, Rob. jedoch gibt hominis; für die Richtigkeit dieser letzteren Lesart spricht das folgende hominis, ferner die entsprechenden Sätze in den §§ 9, 10 des 8. Buches, auf welche Plinius hier Bezug nimmt: § 9 Elephans homine obvio forte in solitudine et simpliciter oberrante clemens placidusque etiam demonstrare viam traditur.

[1]) Welzhofer a. a. O., Seite 23 hält das von Detlefsen eingesetzte ut für die Vergleichungspartikel; eine solche ist in der That nicht nötig, wie sich aus dem vorhergehenden ut solidos hauriant ceruos taurosque ergibt.

idem vestigio hominis animaduerso prius quam homine intremescere. § 10 Sic et tigris etiam feris ceteris truculenta atque ipsa elephantis quoque spernens vestigia hominis viso transferre dicitur protinus catulos.

VIII, 60. Primum ergo miserationis fuit non expavescere, proximum et curam intendere, secutusque qua trahebat vestem unguium leui iniectu, ut causam doloris intellexit simulque salutis suae mercedem, exemit catulos, cum his prosequente usque extra solitudines deductus laeta atque gestiente, ut facile appareret gratiam referre et nihil in vicem inputare, quod etiam in homine rarum est.

Et ist wegen des vorhergehenden proximum überflüssig. Rob. und d haben dafür ei; auch E^2 gibt ei, was Detlefsen nicht mitgeteilt hat. Dieselbe Konstruktion, wie hier in Verbindung mit curam, hat intendere auch in Verbindung mit animum.

Die Worte cum his prosequente, die von Jan, Detlefsen und Mayhoff in den Text gesetzt wurden, gibt E^2, aber auch Rob., aber dieser gibt noch mehr, nämlich ea usque cum his prosequente; nun hat schon Jan, und nach ihm Mayhoff ea cum his prosequente geschrieben; aber auch usque passt gut; daran wegen des folgenden usque Anstoss zu nehmen halte ich nicht für begründet. Rob. gibt hier allein die vollständige Ueberlieferung, von der sich in den anderen Handschriften nur einzelne Stücke wiederfinden, nämlich

ea in F, E^1, D, R^1, R^2 und anderen,
cum in E^2 und in dem m von eam in E^1, D, R^1, R^2, F,
his in E^2 und in R^1 (iis),
usque in E^1, in D (eamus) und in d,
prosequente in E^2.

VIII, 87. Non est fateri rerum natura largius mala an remedia genuerit. iam primum hebetes oculos huic malo dedit, eosque non in fronte, adversa quo cerneret, sed in temporibus. itaque excitatur strepitu saepius quam visu.

Strepitu ist eine Vermutung Silligs; Detlefsen hat es statt des überlieferten sed in den Text gesetzt; Rob. dagegen bietet: Itaque excitatur sed s a e p i u s a u d i t u quam visu. Bemerkenswert sind die Worte Solins 27, 35: . . . sed in temporibus, adeo ut citius audiant quam aspiciant. Auditu hat auch in der Ausgabe Mayhoffs, der den aus Rob. von Sillig veröffentlichten Lesarten grössere Beachtung geschenkt hat, Aufnahme gefunden. Sed änderte Mayhoff in sede.

VIII, 89. Parit oua quanta anseres, eaque extra eum locum semper incubat praedivinatione quadam ad quem summo auctu eo anno egressurus est Nilus.

Statt eo bietet Rob. eodem, das hier das richtige Pronomen ist.

VIII, 93. Sed adversum ire soli hi audent, qui et flumini innatant.

Statt qui et gibt Rob. quin et, das sprachlich besser ist. Sillig hatte es aufgenommen gehabt; Detlefsen und Mayhoff schrieben qui et. Plinius gebraucht diese Uebergangsformel z. B. auch VIII, 92: quin et gens hominum est huic beluae adversa, VIII, 119: febrium morbos non sentit hoc animal, quin et medetur huic timori etc.

VIII, 100. Pantheras perfricata carne aconito — venenum id est — barbari venantur.

So haben Sillig, Jan, Detlefsen und Mayhoff geschrieben gegen die beste Ueberlieferung; denn perfricatas geben alle Handschriften und E^2 F^2 Rob. geben carnes (Rob. per carnes fricatas). Schon Welzhofer hat a. a. O., Seite 24 bemerkt, dass perfricare nicht besonders passend ist, weil die Leute, die den Panther erlegen wollten, sich mit dem einfachen fricare werden begnügt haben. Ich füge dem bei, dass Solin 17, 10 (aconito carnes inlinunt atque ita per compita spargunt semitarum) inlinunt gebraucht, das eher für fricare als für perfricare spricht. Endlich ist der Plural carnes (Fleischstücke) passender als der Singular. Auch bei Solin steht der Plural.

VIII, 106. Multa praeterea mira traduntur, sed maxime sermonem humanum inter pastorum stabula adsimulare, nomen-

que alicuius addisci quem euocatum foris laceret, item vomitionem hominis imitari, ad sollicitandos canes quos invadat.

Das Passivum addisci ist zwischen adsimulare und imitari nicht erträglich; Mayhoff nahm deshalb aus d T adsimilari auf, unterliess es aber, imitari als Passivum bei Plinius zu belegen. Aber die Mehrzahl der Handschriften hat assimulare, auch Rob. Dazu kommt, dass das Passivum überhaupt wegen des Aktivums in den Nebensätzen quem — laceret und quos invadat nicht passend erscheint. Bei Solin 27, 23 lautet die entsprechende Stelle: multa de ea mira: primum quod sequitur stabula pastorum et auditu assiduo addiscit vocamen quod exprimere possit imitatione vocis humanae, ut in hominem astu accitum nocte saeviat. Rob. gibt allein von allen Handschriften das Aktivum addiscere, das den in den meisten Handschriften überlieferten aktiven Infinitiven assimulare und imitari entspricht.

Auch im Folgenden hat Rob. allein die richtige Lesart. Foris nämlich, das alle vollständigen Handschriften und die Ausgaben haben, ist überflüssig; es versteht sich von selbst, dass der Mensch, der aus dem Stalle herausgelockt ist, ausserhalb desselben zerrissen wird; foras dagegen, das Rob. gibt, passt gut zu evocatum, vgl. Terentius Eunuchus 2, 2, 52: Num quem euocari hinc vis foras? Hec. 5, 1, 7: Quid sit, quapropter te huc foras puerum euocare iussi.

VIII, 115. Dextrum cornu negant inveniri ceu medicamento aliquo praeditum, idque mirabilius fatendum est, cum et in vivariis mutent omnibus annis. Defodi ab iis putant. Accensi autem utrius libeat odore comitiales morbi deprehenduntur.

So lautet die Stelle in den Ausgaben Detlefsens und Mayhoffs. Abgesehen von Robertus ist die Stelle nur durch die jüngeren Handschriften überliefert, die alle eine Lücke aufweisen. Rob. gibt allein den vollständigen Text: Acc. autem u. l. odore e t s e r p e n t e s f u g a n t u r e t comitiales morbi deprehenduntur. Dass die Worte et serpentes fugantur et, die auch Sillig für echt gehalten hat, nicht interpoliert sind, ergibt sich aus Solin 19, 13: e cornibus quod dextrum fuerit efficacius est ad medellam: s i f u g a r e a n g u e s g e s t i a s, u t r u m

velis ures, quae ustrina praeterea nidore vitium aperit ac detegit, si cui inest morbus comitialis. Nun ist zwar bei Plinius im Folgenden, nämlich im § 118, noch einmal davon die Rede, dass durch den Geruch von angebranntem Hirschhorn die Schlangen vertrieben werden: ideo singulare abigendis serpentibus odor adusto cervino cornu . . . remedium; aber dass Solin nicht die zweite Stelle, sondern die erste im § 115 vor Augen gehabt hat, geht aus den von ihm gebrauchten Worten hervor, nämlich aus utrum velis, das sich mit utrius libeat bei Plin. im § 115 deckt, und aus fugare, das sich mit fugantur in den fraglichen Worten im § 115 deckt (§ 118 dagegen ist abigendis gebraucht), ganz besonders aber daraus, dass er von der Feststellung des morbus comitialis spricht, wie auch Plinius im § 115, während im § 118 von dieser Krankheit nicht die Rede ist; denn das dürfte ausgeschlossen sein, dass Solin aus Nat. hist. XXVIII, 149 (Fugari eas nidore cornus eorum, si uratur, dictum est) und XXVIII, 226 (Morbum ipsum deprehendit caprini cornus vel cervini usti nidor) diese beiden Gedanken verbunden haben soll; dagegen spricht schon das „utrum velis", das auf utrius libeat bei Plinius VIII, 115 hinweist. Ferner würde Solinus, wenn er nur an der zweiten Plinian. Stelle, nämlich im § 118, von der Wirkung des angebrannten Hirschhorns auf die Schlangen gelesen hätte, dies nicht 19, 13, sondern 19, 15 (serpentem hauriunt et spiritu narium extrahunt de latebris cavernarum), wo er die Stelle des Plinius im § 118 wiedergibt, erwähnt haben. — Die zweite Erwähnung bei Plinius im § 118 ist nicht überflüssig; es wird mit ihr auf § 115 Bezug genommen und die U r s a c h e der Wirkung dargelegt und damit verträgt sich gut, dass schon vorher die T h a t s a c h e der Wirkung mitgeteilt wurde. — Endlich ist mit Ausnahme von R in allen Handschriften ein Anzeichen der Lücke vorhanden; denn sie haben odore e t, was sowohl Detlefsen als Mayhoff sorgfältig angemerkt haben. Uebrigens hat Sillig die Worte des Rob. nicht genau mitgeteilt; denn Rob. hat e t serpentes fugantur et. Daraus ist zu erkennen, wie die Lücke entstanden ist.

VIII, 119. Vita ceruis in confesso longa, post c annos a quibusdam captis cum torquibus aureis quos Alexander Magnus addiderat.

Die jüngeren Handschriften haben a quibusdam, das wenig passend erscheint. Die Lesart des Robertus aliquibus (ohne Präposition) findet sich auch in früheren Ausgaben.

VIII, 120. Ceruos Africa propemodum sola non gignit, at chamaeleonem et ipsa, quamquam frequentiorem Indiae. Figura et magnitudo erat lacerti, nisi crura essent recta et excelsiora.

Statt Indiae hat Rob. India, das auch Mayhoff in den Text gesetzt hat; vgl. nat. hist. VI, 79 ff. Im Folgenden (figura et) ist der Text von Sillig, Detlefsen und Mayhoff nur nach Rob. gestaltet. — VIII, 124 ziehe ich der Lesart von D F (ideoque) jene von R E Rob. (ideo) um so mehr vor, als auch bei Solin 30, 26 der entsprechende Satz mit dem vorhergehenden nicht verbunden ist: hinc euenit ut difficulter capi possit.

VIII, 126. Hanc lambendo paulatim figurant. nec quicquam rarius quam parientem uidere ursam.

Rob. gibt homines nach rarius; es kann nicht entbehrt werden.

VIII, 138. Alia sollertia in metu melibus, sufflatae cutis distentu ictuus hominum et morsuus canum arcent.

Distentu geht nach Sillig auf die Handschriften des Gelenius zurück; sonst als an unserer Stelle habe ich das Wort nirgends gefunden; alle jüngeren Handschriften geben distentus. Rob. gibt sufflata cute distentae; dies scheint mir abgesehen von der mehr gesicherten Ueberlieferung auch passender zu sein als sufflatae cutis distentu; denn wenn die Haut schon aufgeblasen ist, kann sie nicht noch ausgedehnt werden. Die Lesart des Rob. erinnert auch an nat. hist. VIII, 30: Ergo cum e x t e n t i recepere examina, artatis in rugas repente c a n c e l l i s comprehensas enecant.

Schluss.

Im Vorhergehenden konnten u. a. einige Lesarten der zweiten Hand aus dem cod. Par. lat. 6795 verwertet werden, die Detlefsen nicht mitgeteilt hatte. Ferner wurde gezeigt, dass einige wenige Varianten des Robertus durch Solinus bestätigt werden. Diese Bestätigung zeugt für den Wert des Auszuges und zugleich für die Richtigkeit des Verfahrens, wenn an anderen Stellen, an denen Robertus durch Solin nicht bestätigt wird, aus inneren Gründen die Lesarten des Exzerpts als echt bezeichnet wurden. Die Annahme aber ist abzuweisen, dass jene Lesarten aus Solin genommen seien, von Robertus selbst oder von einem Kritiker, der eine Pliniushandschrift durch Solin verbessern wollte. Was zunächst Robertus betrifft, so hat sein Exzerpt denselben Charakter wie die früher von mir edierten Auszüge aus der Nat. Hist. Es finden sich redaktionelle Aenderungen, Umstellungen, aber keine textkritischen Aenderungen. Dabei lege ich nicht allzuviel Gewicht auf die Worte des Robertus in der Vorrede: integram sententiam de rebus quas in notitiam ducere libuit, non meis sed ipsius Plinii integerrimis uerbis conscribo, meine aber, dass Robertus, wenn er wirklich die trefflichen Einfälle gehabt hätte, welche die neueren Herausgeber in den Text gesetzt haben, davon nicht ganz geschwiegen hätte. Dass auch im Mittelalter Plinius von Kritikern emendiert wurde, geht aus den Korrekturen der Handschriften E F R D hervor. Doch Robertus gehörte nicht zu diesen Kritikern.

Aber auch davon kann ich mich nicht überzeugen, dass vor Robertus ein Kritiker den Stammcodex des von Robertus benützten Originals aus Solin verbessert habe. Auch andere gute Handschriften des Plinius stimmen vielfach mit Solin überein, wofür Mommsen in der Einleitung seiner Ausgabe des Solin Seite IX in dem Abschnitte Utilitas Plinianorum apud Solinum ad crisin Plinianam Beispiele beigebracht hat. Mommsen bemerkte: Ex his luculenter apparet utilitas libelli Soliniani

non tam ad emendanda verba Plinii quam ad leges recognitionis stabiliendas codicumque proprietatem recte aestimandam; er hat also keine Interpolation aus Solin angenommen. Jenem Stammcodex lag eben eine bessere Ueberlieferung zu grunde als den jüngeren Handschriften. An folgenden Stellen z. B. können die Lücken nicht aus Solin ausgefüllt sein, weil sich in seinen Collectanea rerum memorabilium die entsprechenden Ergänzungen nicht finden:

VII, 91: aut si nihil aliud ageret septenas. — VII, 122 hoc erat uxori parcere et reipublicae consulere idque mox secutum est. — VII, 123 grammatica Apollodorus. — IV, 113 oppidum talabrica. — VII, 73 In Creta terrae motu rupto monte inuentum est corpus stans XLVI cubitorum quod alii Orionis alii Osii esse tradunt. — VI, 81 esse liqueret. Diese Ergänzung bieten ausser Rob. nur die einige Jahrhunderte vor Rob. entstandenen Pariser und Leidener Exzerpte. — VII, 16 et illiricis. — Auch folgende geographische Namensformen z. B., die sich im Exzerpt des Robertus finden, können, wie sie nicht ex ingenio gemacht sind, auch nicht aus Solin genommen sein, da sie sich bei diesem Autor nicht finden: sie gehen vielmehr auf eine handschriftliche Ueberlieferung zurück: V, 68 Gaza; IV, 106 Bellouaci Bassi E^2 F^2 A, Beluagi Bassi Rob. gegen bellobasi der jüngeren Handschriften; A ist im 9. Jahrhundert geschrieben. V, 70 Acrabaten . . . V, 70 Tamniticam gegen thamnicam, thanicam der jüngeren Handschriften. VI, 114 Sittacenen. IV, 100 istriaones. Diese Form hat Robertus (in der Londoner Handschrift) und A, sonst keine Handschrift; E^2 hat sthriaones.

Da nun an diesen beispielsweise angeführten Stellen das von Robertus benützte Original bessere Lesarten hat als die jüngere Ueberlieferung, und diese nicht aus Solin genommen sein können, warum sollen nicht auch jene anderen Lesarten, die auch Solin hat, jener besseren selbständigen, von Solin unabhängigen Ueberlieferung angehören?

V. Textprobe des Exzerpts.

1. Widmung.

Prologus Rodberti Crikeladensis Prioris Oxinfordiae in deflorationem naturalis historiae Plinii secundi.

Tibi illustrissime Rex Anglorum Henrico. ego tuus famulus Rodbertus hoc opus dedicaui quod de naturalis historiae Plinii secundi libris 37 quasi ex immenso pelago ingenioli mei sagena 5 extraxi, reputans mecum incongruum valde fore te tot et tantarum regionum dominum et rectorem ignorare partes orbis cuius non minimae parti dominaris. Siquidem notum est quia cum sis in bellicis negotiis inuictissimus, parto otio non minus es in liberali scientia studiosus. In hoc igitur opusculo cognosces 10 si legere dignaberis fluxus et refluxus Oceani circumgirantis et irrumpentis terram, diuersitates populorum et mores eorum, ferocias bestiarum et impetus ferarum, naturas animalium et uolucrum, pisciumque et reptilium, et alia mira quae duce natura, uel contra naturam fiunt. in caelo sursum siue in terra 15 deorsum, in singulis quoque elementis. Postremo arborum et herbarum uires, et caetera quae ex animantibus ad morborum remedia pertinent. Lapidum quoque plurimorum gemmarumque nomina et uirtutes. Capita uero singulorum librorum praenotaui, ut cum tibi placuerit quidpiam horum ad memoriam 20 reducere, siue aliis manifestare, praenotato numero citius occurrat. Salus et sanitas tibi proueniat hic et in aeternum. Amen.

2. Vorwort an die Leser.

Prooemium Roberti Crikeladensis super exceptis naturalis historiae librorum Plinii secundi. 25

Studiosis et praecipue claustralibus et scholasticis Rodbertus Crikeladensis Prior Oxinfordiae non superbe sapere, sed

---

Die handschriftliche (W) Interpunktion ist beibehalten. 10 liberali] litterali M. — 12 irrumpentis] irrumpantis M. — 15 caelo] coelo M. — 19 Capita] Capitula M. 24 Prooemium] Proemium M. — exceptis] sic — 25 historiae] hystorie M. — 26 scholasticis] rolasticis M. 27 Crikeladensis] Krikeladensis M. — Oxinfordiae] Oxinefordie M.

tramitem disciplinae humiliter percurrere. Plinii secundi libros de naturali historia 37 in nouem coartare uolumina conatus sum. ad communem omnium ea legere uolentium utilitatem. Hac usus breuitate ut nobis satisfaciam. et fastidiosis causam
5 oscitandi tollam. Placuit enim memorabiliora et utiliora conscribere. superfluis et nostro tempori non necessariis supersedere. Quid enim prodest singularum urbium aut uiculorum siue etiam locorum nomina percurrere. cum non liceat inde tributa exigere. Hoc Romanis tunc dominis terrarum opor-
10 tunum erat. quibus tributa exigere par erat. Operis huius executionem hac ratione pertracto. nihil omnino de meo interpono, sed integrum quandoque capitulum, integràmue sententiam de rebus quas in notitiam ducere libuit, non meis sed ipsius Plinii integerrimis uerbis conscribo. Errores quidem
15 Gentilium et superstitiones inutiles, et pleraque alia fidei christianae contraria, interserere inutile duxi. In margine autem ubi necessarium putavi super iis maxime quae obscura uel grauia ad intelligendum proponuntur, ingenioli mei qualemcunque capacitatem communicaui, nullum praeiudicium doctioribus faciens.
20 Quicunque igitur illud uelut infinitum librorum transmeare non poterit, hic nando manu capiat, quod ibi remigando inuenire uix poterit. Valete. et gratias agite illustrissimo Regi Angliae Henrico secundo, cuius nomini hoc opus dedicare praesumpsi.

3. Probe des Exzerpts aus der Naturalis Historia
25 des Plinius.

De Mundo.

(Plinius. Nat. Hist. II, 1) Mundi extera indagare. nec interest hominum. nec capit humane coniectura mentis. (3) Furor

---

2 historia] hystoria M. — coartare] coarctare W. — 5 oscitandi] ocitandi M. — 7 prodest] prodest prodest W. — 11 nihil] nichil M. — 15 fidei] fidei fidei W. — 17 iis] hiis M. — 18 qualemcunque] qualemcumque M. — 20 Quicunque] Quicumque M. — illud] fehlt in W. — 22 Nach praesumpsi folgt in M nochmal Valete. — 26 Incipit liber primus de Mundo M; in W fehlen diese Worte. Ueberhaupt fehlen die Ueberschriften in W. —

est mensuram. eius animo quosdam agitasse atque prodere ausos. alios cursus occasione hinc sumpta. aut his data. innumerabiles tradidisse mundos. (4) Furor est profecto furor egredi ex eo. et tanquam interna eius cuncta plane iam sint nota. ita scrutari extera. quasi uero mensuram ullius rei possit agere. 5 qui sui nesciat. aut homines possint. uidere quae mundus iste non capiat.

De forma eius.

(5) Formam eius in speciem orbis absoluti globatam esse. nomen in primis et consensus in eo mortalium orbem appel- 10 lantium. sed et argumenta rerum docent. Non solum quia talis figura omnibus sui partibus uergit in sese. ac sibi toleranda est seque includit et continet nullarum egens compagum. nec finem aut initium ullis sui partibus sentiens. sed oculorum quoque probatione. quod conuexus mediusque. quacumque cer- 15 natur cum id accidere in alia non possit figura.

De motu.

(6) Hanc ergo formam eius inrequieto ambitu inenarrabili celeritate viginti quattuor horarum spatio circumagi. solis exortus et occasus haud dubium reliquere. An sit inmensus 20 et ideo sensum aurium excedens tantae molis rotate uertigine assidua sonitus non equidem facile dixerim non magis quam circumactorum simul tinnitus siderum suosque uoluentium orbes.

De nomine.

(8) Equidem et consensu gentium moueor. Namque cos- 25 mos greci. nomine ornamenti appellauere eum. et nos a perfecta absolutaque elegantia mundum

---

2 his] hiis M. — 9 Rob. zu absoluti (in M): Absolutum dicit . . . quicquit in sua specie nullum habet . . . diculum. Ubi causa fiat . . . eptangulus non est absolutus qua . . . dunt anguli ne sit circu . . . absolutus id est absque offen . . . mundus. — 10 consensus] concensus W. — 11 et] fehlt in W. — rerum] fehlt in M. — 12 toleranda] tolleranda M. — 13 seque] que M. 15 quod] fehlt in M. — 20 reliquere] relinquere M. — 23 orbes] oibes W. — 25 Namque] Nanque W. —

De celo.

Caelum haud dubie celati argumento diximus ut interpretatur marcus uarro. (9) Adiuuat rerum ordo descripto circulo qui signifer uocatur in duodecim animalium effigies.
5 et per illas solis cursus congruens tot saeculis ratio.

De elementis.

(10) Nec de elementis uideo dubitari quattuor esse. ea. Ignitum summo inde tot stellarum collucentium illos oculos. Proximum spiritus quem greci nostrique eodem uocabulo
10 aera appellant. Uitalem hunc et per cuncta rerum meabilem. totoque consertum. Cuius ui suspensam. cum quarto aquarum elemento. librari medio spatii tellurem. (11) Ita mutuo complexu diuersitatis effici nexum. et leuia ponderibus inhiberi quo minus euolent. contraque grauia ne ruant. suspendi leuibus in
15 sublime tendentibus. sic pari in diuersa nisu. ui sua queque consistere. inrequieto mundi ipsius constricta circuitu. Quo semper in se currente unam atque mediam in toto terram eandemque uniuerso cardine stare pendentem. librantem per que pendeat. Ita solam inmobilem. circa eam uolubili uni-
20 uersitate. eandem ex omnibus necti. eidemque omnia innecti.

De VII planetarum medio id est sole.

(12) Inter hanc caelumque eodem spiritu pendent certis discreta spatiis septem sidera. quae ab incessu uocamus errantia. cum errent nulla minus illis. horum medius sol fertur amplis-
25 sima magnitudine ac potestate. (13) hic lucem rebus ministrat aufertque tenebras. hic reliqua sidera occultat. hic uires temporum annumque semper renascentem ex usu nature temperat. hic caeli tristitiam discutit. atque etiam humani nubila animi serenat. hic suum lumen ceteris quoque sideribus serenat.
30 praeclarus eximius.

3 rerum] reū W. — 11 ui] ui ui M. — 12 medio spatii] in medio spatio M. — 15 nisu] nisi M. — 18 librantem] librantemque M. — 26 uires ist in W unterstrichen. — 27 temperat] temporat M. — 28 tristitiam] tristiticiam W. — 29 serenat ist in W unterstrichen. -

De deo et de superstitione falsorum.

(14) Effigiem dei formamque querere inbecillitatis humane
reor. Quisquis est deus et quacunque in parte totus est sensus.
totus uisus. totus auditus. totus animae. totus animi totus sui.
Innumeros quidem credere atque etiam ex uitiis hominum. ut 5
pudicitiam. concordiam. mentem. spem. honorem. clementiam.
fidem. aut ut democrito placuit duos omnino penam et bene-
ficium. maiorem ad socordiam accedit. (15) Fragilis et labo-
riosa mortalitas in partes ista digessit. infirmitatis suae memor.
ut portionibus coleret quisque quo maxime indigeret. Itaque 10
nomina alia aliis gentibus et numina in hisdem innumerabilia
repperimus. (16) Quamobrem maior celitum populus etiam
quam hominum intelligi potest. Gentes uero quedam animalia.
et etiam aliqua obscena pro diis habent. (17) Matrimonia inter
deos credi. tantoque euo neminem ex eis nasci. et alios esse 15
grandeuos semper canosque. alios iuuenes atque pueros atri
coloris. aligeros. claudos. e boue editos et alternis diebus
uiuentes. morientesque. puerilium prope deliramentorum est
sed super omnem impudentiam. adulteria inter ipsos fingi.
mox iurgia et odia atque etiam furtorum esse et scelerum 20
numina. (18) Deus est mortali iuuare mortalem. Et hec ad
eternam gloriam uia hac proceres iere romani. hac nunc celesti
passu cum liberis suis uadit maximus omnis eui rector uespa-
sianus augustus fessis rebus subueniens. (19) hic est uetu-
stissimus referendi bene merentibus mos. ut tales numinibus 25
ascribantur. Quippe et omnium aliorum nomina deorum et
quae supra retuli siderum. ex hominum nata sunt meritis.
Jouem quidem aut mercurium aliterue alios inter se uocari. et
esse celesti nomen culture. (20) quis non interpraetatione
nature fateatur irridendum. 30

2 inbecillitatis] inbescillitatis M. — 3 In W lautete die Stelle ursprünglich also: quacunque in parte totus uisus totus auditus. totus est sensus totus animae. Nach sensus totus steht in W auf dem Rande: effigiem. — 12 repperimus] reperimus W. — 14 aliqua obscena] obscena aliqua M. — pro diis] pro d | is W, ursprünglich prodigiis. M hat prodiis. — 21 Et hec ad eternam gloriam]. Et eternam ad gloriam hec M.

De fortuna.

(22) Inuenit tamen inter has utrasque sententias medium ipsa mortalitas numen quominus etiam plana de deo coniectatio esset. Toto quippe mundo et omnibus locis. omnibus-
5 que horis omnium uocibus fortuna sola uocatur. ac una nominatur. Una accusatur rea. una arguitur. una cogitatur. sola laudatur. sola arguitur. et cum conuitiis colitur. uolubilisque a plerisque uero et ceca etiam existimata. uaga. inconstans. incerta. uaria. indignorumque fautrix. huic omnia expensa.
10 huic feruntur accepta. et in tota ratione mortalium sola utramque pagina facit. Adeoque obnoxiae sumus sortis. ut sors ipsa pro deo sit. qua deus probatur incertus.

De superuacua curiositate hominum.

(23) Pars alia et hanc pellit. astroque suo euentus
15 assignat. et nascendi legibus semelque in omnes futuros unquam dei decreto. in reliquum uero ocium datum. Sedere cepit sententia haec. pariterque et eruditum uulgus et rude. in eam cursu uadit. (24) Ecce fulgurum monitus. oraculorum praescita. aruspicum praedicta. atque etiam parua dictu. in
20 auguriis sternutamenta. et offensiones pedum. Diuus augustus leuum prodidit sibi calceum praepostere inductum. quo die seditione militari prope afflictus est. (25) Quae singula inprouidam mortalitatem inuoluunt. solum ut inter ista uel certum sit. nichil esse certi. nec miserius quicquam homine.
25 aut superbius. Ceteris quippe animantium sola uictus cura est in quo sponte naturae benignitas sufficit. uno quidem uel praeferenda cunctis bonis. quod de gloria de pecunie ambitione. superque de morte non cogitant. (26) Uerum in his deos agere curam rerum humanarum credi. ex usu vitae est.
30 penasque maleficiis aliquando seras. nunquam autem irritas esse.

---

2 has] fehlt in W. — 6 una cogitatur. sola laudatur.] una cogitatur sola. sola laudatur W. — laudatur. sola arguitur.] laudatur. sola cogitatur sola arguitur M. — 7 uolubilisque] colubilisque W. — 8 a plerisque] ā plerisque W. — 24 quicquam] fehlt in W. — 28 his] hiis M.

De inquisitione Philosophorum utrum deus possit omnia.

(27) Inperfecte uero in homine naturae praecipua solatia. ne deum quidem posse omnia. Namque nec sibi potest mortem conciscere si uelit. quod homini dedit optimum in tantis uitae penis. nec mortales eternitate donare aut reuocare defunctos. 5
nec facere ut qui uixit non uixerit. qui honores gessit non gesserit nullumque habere in praeterita ius praeterquam obliuionis. Atque ut facetis quoque argumentis societas hec cum deo copuletur. ut bis dena viginti non sint aut multa similiter. efficere non posse. Per quae declaratur haut dubie naturae 10
potentia. idque esse quod deum uocamus. In haec diuertisse non fuerit alienum. propter uulgatam assidue quaestionem de deo.

Frangit opinionem constellationis.

(28) Hinc redeamus ad reliqua nature sidera quae affixa diximus mundo. non illa ut estimat uulgus singulis attributa 15
nobis. et clara. diuitibus minora pauperibus. obscura defectis. ac pro sorte cuiusque lucentia annumerata mortalibus. quia nec cum suo quaeque homine orta moriuntur. nec aliquem extingui decidua significant. (29) Nec tanta caelo societas nobiscum est ut nostro fato mortalis sit ille quoque siderum 20
fulgor. Illa nimio alimento tracti humoris. ignea ui habundantiam reddunt. cum decidere creduntur. Apud nos quoque id in luminibus accensis liquore olei notamus accidere.

De situ VII planetarum et cursu eorum.

(32) Summum esse quod uocant saturni sidus ideoque 25
minimum uideri. et maximo ambire circulo. ac tricesimo anno ad breuissima sedis suae principia regredi certum est. (34) hoc autem sidus gelide. ac rigentis esse naturae. multumque ex eo in terris. Inferiorem. iouis circulum et ideo motu celeriore

9 bis dena] bisdem M. — 10 haut] haud M. — 11 diuertisse] diuertissime W. — 15 mundo] mondo M. — estimat] estim W. — 18 orta] ortu W. — 19 significant] W hatte ursprünglich significent. — 20 siderum] syderum M. — 24 eorum] sic! — 25 sidus] sydus M. 26 minimum] minimumque M. — 29 celeriore] celeriori M.

duodenis circumagi annis. Tercium martis quod quidam herculis uocant. ignea ardentis solis uicinitate. binis fere annis conuerti. Ideo huius ardore nimio. et rigore saturni. interiectum ambobus. ex utroque temperari iouem. salutaremque fieri.
5 (35) Deinde solis meatum esse. partium quidem trecentarum sexaginta. Sed ut obseruatio umbrarum eius redeat ad notas. quinos anni dies adici superque quartam partem diei. Quam ob causam quinto anno interkalaris dies additur ut temporum ratio facilius itineri congruat. (36) Infra solem ambit ingens
10 sidus appellatum ueneris alterno meatu uagum. ipsisque cognominibus emulum solis ac lune. Proueniens quippe et ante matutinum exoriens luciferi nomen accepit. ut sol alter. diemque maturans. Contra ab occasu refulgens nuncupatur uesper ut prorogans lucem. uicemue lune reddens. (37) Quam
15 naturam eius pitagoras samius primus deprehendit. olimpiade circiter XXXII qui fuit urbis rome annus CXLII. Largiori magnitudine extra cuncta alia sidera est claritatis quidem tante ut unius huius stellae radiis umbre reddantur. Itaque et in magno nominum ambitu est. Alii enim iunonis alii ysidis.
20 alii martis deum appellauere. (38) huius natura cuncta generantur in terris: Namque in alterutro exortu genitali rore conspargens non modo terre conceptus implet. uerum animantium quoque omnium stimulat. Signiferi autem ambitum peragit tricenis et duodequinquagenis diebus. ab sole numquam
25 absistens partibus sex atque XL. longius ut timeo placet. (39) Simili ratione sed nunquam magnitudine aut ui proximum illi mercurii sidus. a quibusdam appellatum apollinis. inferiori circulo fertur. nouem diebus ociore ambitu modo ante solis exortum. modo post occasum splendens. numquam ab eo
30 XXII partibus remotius ut cidenas et soligenes docent. (40) Nam ea et quarta parte caeli abesse et tercia et aduersa

10 sidus] sydus M. — 15 deprehendit] depraehendit W. — 22 conspargens] conspergens M. — 24 numquam] nunquam W. — 25 timeo] thimeo M. — 26 Simili ratione] Similitudine W. — 27 sidus] sydus M. — 28 modo ante] modo post ante M. — 29 numquam] nunquam W.

soli sepe cernuntur. maioresque alios habent cuncta plene conuersionis ambitus in magni anni ratione dicendos.

De luna et de eius defectu.

(41) Sed omnium admirationem uincit nouissimum sidus. terris familiarissimum. et in tenebrarum remedium ab natura 5 repertum lune multiformis. haec ambigua torsit ingenia contemplantium. et proximum ignorari sidus maxime indignantium. (42) crescens semper aut senescens. (43) Nunc in aquilonem elata. nunc in austro deiecta. (42) Deficiens et in defectu tamen conspicua. (43) Que singula in ea deprehendit hominum 10 primus endimion. et ob id amore eius captus fama traditur. Non sumus profecto grati erga eos qui labore curaque lucem nobis aperuere. In hac luce mira queque humani ingenii peste. sanguinem et cedes scribere annalibus iuuat. ut scelera hominum noscantur mundi ipsius ignaris. (44) Proxima ergo car- 15 dini ideoque minimo ambitu uicenis diebus septenisque et tercia diei parte peragit spatia eadem quae saturni sidus altissimum triginta ut dictum est annis. Dein remorata in coitu solis biduo cum tardissime a tricesima luce rursum ad easdem uices exit. (45) Solis fulgore eam ut reliqua sidera regi. Siqui- 20 dem in totum mutuata ab eo luce fulgere. qualem in repercussa aqua uolitare conspicimus. Ideo molliore et imperfecta ui soluere tantum humorem atque etiam augere quam solis radii absumant. (46) Sidera uero haud dubie. humore terreno pasci. Maculas autem non aliud esse. quam terrae raptas cum 25 humore sordes.

De Ratione defectus solis.

Defectus autem suos et solis. rem in tota contemplatione nature maximae miram. et ostento similem. eorum magnitudinum umbreque iudices existere. (47) Quippe manifestum 30

---

4 sidus] sydus M. 7 sidus] sydus M. 8 semper aut] autem et M. 10 deprehendit] depraehendit W. — 17 sidus] sydus M. — 18 Dein] Deinde M. — 23 augere] arguere M. — solis] soliis W. — 29 magnitudinum] magnitudinem M.

est solem interuentu lunae occultari. lunamque terrae obiectu ac uices reddi. eosdem solis radios luna interpositu suo auferente terraque lunae. hac uero subeunte. repentinas obduci tenebras. rursumque illius umbra sidus ebetari. neque aliud esse noctem
5 quam terre umbram. Nullum aliud sidus eodem modo obscuratur. (48) Spacio quidem consumi umbras. indicio sunt uolucrum praealti uolatus. Ergo continium illis est aeris terminus: initiumque etheris. Supra lunam pura omnia. ac diurne lucis plena. A nobis autem per noctem cernuntur sidera ut
10 reliqua lumina e tenebris. et propter has causas nocturno tempore deficit luna. (49) Non posset quippe totus sol adimi terris intercedente luna. si terra maior esset quam luna. Tertia ex utroque uastitas solis oculorum argumentis aperitur. ut non sit necesse amplitudinem eius oculorum. argumentis
15 atque coniectura animi scrutari (50) inmensam esse. (53) Et rationem quidem defectus utriusque primus romani generis in uulgus extulit sulpicius gallus consul. Apud grecos autem inuestigauit primus omnium tales milesius olimpiadis XLVIII. urbis condite anno. CLXX. (56) Certum est solis defectus non
20 nisi nouissima primaue fieri luna. quod uocant coitum. lunae autem non nisi plena semperque citra quam proxime fuerit. Omnibus autem annis fieri utriusque sideris defectus statutis diebus horisque sub terra. nec tamen cum fiant superne ubique cerni. aliquando propter nubila. sepius globo terre obstante
25 cum exitatibus mundi. (58) Amplior errantium stellarum quam lunae magnitudo colligitur. sed altitudo cogit minores uideri. (62) Siquidem magnitudines suas et colores mutant et eaedem ad septentrionem accedunt. abeuntque ad austrum terrisque propiores aut celo repente cernuntur. In quibus aliter multa
30 quam priores tradituri ne quis desperet secula proficere semper. (66) Per circulum signiferum stelle quas diximus feruntur nec

---

2 auferente] auferinte M. 4 sidus] sydus M. ebetari aliud sidus] fehlt in W. 9 per noctem cernuntur sidera] cernuntur sydera per noctem M. 13 solis oculorum] solis s oculorum M. 14 argumentis aperitur] argumentis atque coniectura aperitur M. — 15 scrutari] crutari M. 17 sulpicius] sulpitius M. 25 exitatibus] excitatibus W. 31 Per circulum] Per iculum W.

aliud habitatur in terris quam quod illi subiacet. Reliqua polis squalent. Veneris tamen stella excedit eum. tantum binis partibus. Quae causa intelligitur efficere. ut quedam animalia etiam in desertis mundi partibus nascantur. (79) Suus quidem cuique color est. saturno candidus. ioui clarus. marti igneus. lucifero. gaudens. uesperi refulgens. mercurio radians. lunae blandus. Soli cum oritur ardens. postea radians.

Quomodo ignis erumpat a sideribus.

(82) Latet plerosque magna celi assectatione compertum a principibus doctrine uiris. superiorum trium siderum ignes esse. qui decidui ad terras fulminum nomen habeant sed maxime ex his medio loco siti. Fortassis quoniam contagium nimii humoris ex superiore circulo. atque ardoris ex subiecto per hunc modum egerant. Ideoque dictum iouem fulminare Ergo ut e flagrante ligno carbo cum crepitu. sic a sidere celestis ignis exspuitur Idque maxime turbato fit aere. quia collectus humor habundantiam stimulat. aut quia turbatur quodam ceu gravidi sideris partu.

De Improbitate hominum indagantium spacia inter celum et terram et sidera.

(83) Interualla quoque siderum a terra multi indagare temptauerunt. et solem abesse a luna undeviginti partes quantum lunam ipsam a terra prodiderunt. Pitagoras uero uir sagacis animi a terra ad lunam CXXV stadiorum esse collegit. ab ea ad solem duplum. inde ad duodecim signa triplicatum. In qua sententia et gallus sulpitius fuit noster. (85) Possidonius non minus XL stadiorum a terra altitudinem esse in quam nubila ac uenti nubesque perueniant. Inde purum liquidumque et inperturbate lucis aerem. sed a turbido ad lunam. uicies centum milia stadiorum. Inde ad solem quin-

12 ex his] ex hiis M. — loco] fehlt in M. — 13 atque] fehlt in W. 15 e] fehlt in W. 16 Idque] Ideo W. 23 uero] fehlt in W. — 25 signa] signum W. — 26 et] fehlt in M. — noster] VXX W. — 29 a] fehlt in W.

quies milies. Et spatio fieri. ut tam inmensa eius magnitudo non exurat terras. Plures autem nongentis stadiis in altitudinem nubes subire prodiderunt. (87) Miror quo procedat improbitas cordis humani. paruulo aliquo inuitata successu.
5 protinus mundi quoque ipsius mensura ueniat in digitos. tamquam plane a perpendiculo mensura celi constet. (85) Incomperta hec et inextricabilia sunt tam prodenda quam sunt prodita.

De repentino ortu stellarum.

(89) Restant pauca de mundo. Namque et in ipso caelo.
10 stelle repente nascuntur. Plura eorum genera. Cometas greci uocant. nostri crinitas. horrentes crine sanguineo et comarum modo in uertice hispidas. Idem pogonias. cuius inferiore ex parte in specie barbae longe promitur iuba. Acontiae iaculi modo uibrantur. ocissimo significatu. haec fuit de qua quinto
15 consulatu suo titus imperator cesar praeclaro carmine praescripsit. Breuiores et in mucrone fatigatas. Xiphias uocauere quae sunt omnium pallidissimae. et quodam gladii nitore ac sine ullis radiis. Disceus colore electro. raros imargines emittit. (90) Pitheus doliorum cernitur figura. in concauo
20 fumidae lucis. Ceraticas cornus speciem habet qualis fuit cum grecia apud salominam depugnauit. Lampades ardentes imitatur faces hippeus equinas iubas. celerrimi motus atque in orbe circa se euntis. Fit et candidus cometes argenteo crine. ita refulgens. ut uix contueri liceat. specieque humana. dei ef-
25 figiem in se ostendens. Breuissimum quo cernerentur spatium. septem dierum annotatum est longissimum octoginta. Mouentur autem aliae errantium modo. aliae inmobiles herent. omnes ferme sub ipso septentrione. aliqua eius parte non certa. sed maxime in candida. quae lactei circuli nomen accepit. Ari-
30 stotiles tradit et simul plures cerni. Nemini compertum alteri

5 in] fehlt in W. — tamquam] tanquam M. — 7 inextricabilia] extricabilia W. — 12 Idem] Item M. — pogonias] poganias W. — 13 longe] longe longe W. — 15 consulatu] cosulatu M. — 18 imargines] margines W. — 24 specieque] spetieque M. — 27 immobiles] inmobiles M. — 30 plures] fehlt in M.

quod equidem sciam. Uentos autem ab his graues estusque significari. Fiunt et hibernis mensibus. et in austrino polo. (92) Sparguntur aliquando et errantibus stellis ceterisque crines. Sed cometes nunquam in occasura caeli parte est terrificum magna ex parte sidus. atque non leuiter piatum. ut ciuili motu octauio consule. iterumque pompeii et cesaris bello. In nostro uero aeuo circa beneficium quo cladius cesar imperium reliquit domitio neroni ac deinde principatum eius assiduum prope ac seuum. (93) Cometes in uno totius orbis loco colitur. in templo rome admodum faustus diuo augusto iudicatus ab ipso. qui incipiente eo apparuit ludis quos faciebat ueneri genitrici. non multum post obitum patris cesaris. in collegio ab eo instituto. (94) Namque his uerbis proditis. Ipsis ludorum meorum diebus sidus crinitum per septem dies in regione caeli sub septemtrionibus est conspectum. Id oriebatur circa undecimam horam diei. clarumque et omnibus terris conspicuum fuit. Eo sidere significari uulgus credidit cesaris animam inter deorum immortalium numina receptam. Quo nomine id insigni simulacro capiti eius quod mox in foro consecrauimus adiectum est hec ille in publicum. interiore gaudio sibi illum natum seque in eo nasci interpretatus est. Et ut uerum fateamur. salutare id terris fuit. Sunt qui et hec sidera perpetua esse credant. suo quoque ambitu ire. sed non nisi relicta a sole cerni. Alii uero qui nasci humore fortuitu et igne. ideoque solui.

De facibus et aliis portentis.

(96) Emicant et faces. et non nisi cum decidunt uisae. qualis germanico cesare gladiatorum spectaculum edente. praeter ora populi meridiano transcurrit. Duo genera eorum. Lampadas uocant plane faces. alterum bolidas. quale mutinensibus malis uisum est. Distant quod faces uestigia longa faciunt.

1 his] hiis M. — 6 octauio] octouio W. — 8 reliquit] reliquid M. 10 augusto] augustus M. 13 his] hiis M. 16 omnibus] ab omnibus W. — 17 credidit] credit M. 18 immortalium] immotalium W. — 31 quod] quoniam M.

priore ardente parte. Bolis uero perpetua ardens. longiorem trahit limitem. Emicant et trabes simili modo quas docus uocant. quales cum lacedemonii classe uicti imperium greciae amisere. (97) Fit et celi ipsius hiatus. quem uocant casina fit et sanguinea specie quo nihil terribilius mortalium timori est incendium ad terras cadens inde. sicut olimpiadis centesimae septimae anno tercio cum rex philippus greciam quateret. Atque ego haec ratis temporibus nature ut cetera arbitror existere. non ut plerique uariis de causis. quas ingeniorum acumen excogitat. Quippe ingentium malorum fuere praenuntia. Sed ea accidisse non quia hec facta sunt arbitror. uerum haec ideo facta quia incasura erant illa. Raritate autem occultam eorum esse rationem. ideoque non sicut exortus supra dictos defectusque et multa alia nasci.

De multiplicitate solis et lune.

(98) Cernuntur et stelle cum sole totis diebus. plerumque et circa solis orbem. ceu spiceae coronae et uersicolores circuli. qualiter augusto cesare. in prima iuuenta urbem intrante. post obitum patris ad nomen ingens capessendum. Existunt eedem corone circa lunam et circa nobilia astra. caelo quoque inherentia. Fiunt prodigiosi et longiores solis defectus. qualis occiso dictatore cesare et antoniano bello. totius pene anni pallore continuo. (99) Et rursus soles plures simul cernuntur. nec supra ipsum nec infra se sed obliquo nunquam iuxta. nec contra terram. nec noctu. sed aut oriente aut occidente. Semel et in meridie conspecti in bosforo produntur. qui ab matutino tempore durauerunt in occasum. Trinos soles et antiqui sepius uidere. Lunae quoque trine apparuere. (100) quod plerique appellauere soles nocturnos. Lumen de caelo noctu uisum est. Clipeus ardens ab occasu ad ortum scintillans transcurrit solis occasu.

4 celi ipsius hiatus. quem uocant casina fit et] fehlt in W. — 5 nihil] nichil M. — 7 septimae] fehlt in W. — 12 occultam eorum] eorum occultam M. — 18 iuuenta] inuenta M. — 26 bosforo] botforo M. — 27 ab matutino] ab a matutino W. — 30 noctu] nocte M.

De mirabili scintilla semel uisa.

Scintillam e stella cadere. et augeri terre appropinquantem ac postquam in lunae magnitudinem facta sit illuxisse ceu nubilo die dein cum caelo se reciperet lampadem factam semel umquam proditur. Vidit id lianus proconsul cum comitatu suo. 5

De stellarum discursu.

Fieri uidentur et discursus stellarum numquam temere. ut non ex ea parte truces uenti cooriantur. (101) Ex his tunc procellae. et in mari terrisque.

De aere et motu eius. 10

(102) Hactenus de mundo ipso sideribusque. Nunc reliqua caeli memorabilia. Nanque et hoc caelum appellauere maiores. quod alio nomine aera. Intra lunam hec sedes multoque inferior huic nubila. tonitrua. et alia fulmina. hinc grandines. pruinae. ymbres. procelle. turbines. hinc plurima mortalium mala. et 15 rerum nature pugna. (103) Decidunt imbres. nebulae subeunt. Vapor ex alto cadit. rursusque in altum redit. Venti ingruunt inanes. idemque cum rapina remeant. totus animalium haustus. spiritum e sublimi trahit. At ille contra nititur. Tellusque ut inani caelo spiritum infundit. (104) Sic ultra citra comme- 20 ante natura. ut tormento aliquo. mundi celeritate. discordia accendatur. Nec stare pugnae licet. sed assidue rapta conuoluitur Ventorum hoc regnum. Itaque praecipua eorum natura ibi et ferme reliquas complexa a se causas. quoniam tonitruum et fulminum ictus. horum uiolentiae plerique assignant. Qui 25 et ideo lapidibus pluere. Interim quia uento sint rapti et multi similiter. Quam ob rem simul plura dicenda sunt.

2 augeri] augerri M. — 4 dein] deinde M. — 5 umquam] unquam W. 7 numquam] nunquam W. — 11 Hactenus] actenus W. — 16 imbres] ymbres M. — 17 redit] cadit. redit M. — ingruunt] congruunt W. 19 e sublimi] ẽsullimi W. — ille contra] ille concludens contra M. — ut] fehlt in M. — 20 citra] circa W, darüber steht noch cara. — 26 pluere — simul] fehlt in W.

De causis rerum.

(105) Tempestatum rerumque quasdam statutas esse causas quasdam uero fortuitas ut adhuc rationis incompertae manifestum est. Quis enim estates et hiemes quaeque in temporibus annua
5 uice intelliguntur. siderum motu fieri dubitet. Ergo ut solis natura temperando intelligitur anno. sic reliquorum quoque siderum propria est quibusque uis. et ad suam cuique naturam fertilis. (107) Nam canicule exortu accendi solis uapores quis ignoret. Cuius sideris effectus amplissimi in terra sen-
10 tiuntur. Feruent maria exoriente eo. fluctuant in cellis uina. mouentur stagna. Origem appellat egyptus feram. quam in exortu eius contra stare et contueri tradit. ac uelut adorare cum sternuerit. Canes quidem toto eo spatio maxime in rabiem agi nulli dubium est. (108) Quin in partibus quoque signorum
15 quorundam sua uis inest. Nec imbribus tantum tempestatibusque. sed multis et corporum et ruris experimentis. Afflantur alii sidere. alii commouentur statutis temporibus aluo. neruis. capite. mente. Olea et populus alba. et salices solsticio folia circumagunt. Flores ipsi brumali die suspensi in tectis arentis
20 herbe puleii. (109) rumpuntur intente spiritu membranae. Miretur hoc qui non obseruat cotidiano experimento herbam unam quae uocatur eliotrophium. abeuntem solem intueri semper. omnibusque horis cum eo uerti. uel nubilo obumbrari. Nam quidam lunari potestate ostrearum conchiliorum-
25 que et concarum omnium corpora augeri. ac rursus minui. minimumque animal formicam sentire uires sideris. interlunio semper cessantem. quo turpior homini inscitia est. (110) Patrocinatur uastitas rei inmensa discreta altitudine in duo atque septuaginta signa. hec sunt rerum aut animantium effigies. in

2 statutas — quasdam] fehlt in W. — 4 hiemes] hyemes M. — 7 naturam fehlt in M. — 9 sentiuntur] sentiunt W. — 12 uelut] uelud M. — 17 alii sidere] sidere alii M. — alii commouentur] commouentur alii M. — 19 ipsi] ipsae W. — 20 intente] nitente M. — membranae] menbrane M. — 25 omnium] omniumque M. — 26 uires sideris] uires ser sideris M. — 27 turpior] torpior W.

quas disgessere caelum periti. In his quidam mille sexcentas annotauere stellas insignes uidelicet effectu uisuue. Exempli gratia. In cauda tauri septem quas appellauere uergelias. in fronte suculas. boeten quae secuntur septemtriones.

De tonitruis et eorum causis. 5

(112) Igitur non eam in infitias. posse et in (111) nubes liquore egresso in sublime aut ex aere coacto in liquorem. (112) ignes superne stellarum decidere. quales sereno sepe cernimus quorum ictu concuti aera uerum est. Cum uero in nubem perueniunt uaporem dissonum gigni ut candente ferro 10 in aqua demerso. et fumidam ceruicem uolui. hinc nasci procellas. Et si in nube luctetur flatus. aut uapor tonitrua dirumpat ardens. fulmina. Si longiore tractu nitatur. fulgetra. his fundi nubem illis perrumpi. Et esse tonitrua in pactorum ignium plagas. ideoque protinus coruscare igneas nubium 15 rimas. (113) Posse et repulsu siderum depressum qui a terra meauerit spiritum nube cohibitum tonare. natura strangulante sonitum dum rixetur. edito fragore dum erumpat. ut in membrana spiritu intenta. Posse et attritu dum preceps feratur illum quisquis est spiritum accendi. posse et conflictu nubium 20 elidi. ut duorum lapidum scintillantibus fulgetris. Et hec omnia esse fortuita. Hinc bruta fulmina et uana. ut quae nulla ueniant ratione nature. his percuti montes. his maria omnesque alios irritos iactus. Illa uero fatidica. exaltato statisque de causis. et ex suis uenire sideribus. 25

De uentis et eorum causis.

(114) Simili modo uentos uel potius flatus. posse et arido siccoque anelitu terre gigni non negauerim. Posse et aquis

1 caelum periti] periti caelum M. — his] hiis M. — quidam] quidem M. — 3 uergelias] uergelidas W. — 4 suculas] succulas M. — quae] quem M. — septemtriones] septentriones W. — 6 infitias] insitias M. 7 ex aere coacto] exacto M. — 12 dirumpat] dirrumpat M. — 15 coruscare] corruscare W. — 16 siderum] syderum M. — depressum] depraessum W. — 18 membrana] menbrana M. — 19 spiritu] spiritu spiritu M. 20 posse] fehlt in M. — 23 his] hiis M. — his] hiis M.

aera expirantibus. qui neque in nebulam densetur. nec crassescat in nubibus. Posse solis impulsu agi. quoniam uentus haud aliud intelligatur. quam flatus aeris. E fluminibus ac nubibus et e mari uidemus equidem tranquillo. et alios quos
5 uocant altanos e terra consurgere. Qui cum e mari redeunt tropei uocantur. Si pergunt. apogei. (115) Moncium uero flexu crebrisque uerticibus et conflexis subito aut fractis in humeros iugis concauis uallium sinibus resultant aera. Quae causa etiam uoces reciprocas facit. Sine fine uentos generant.
10 quidam etiam specus qualis in dalmatiae ora iusto preceps hiatu. in quem deiecto leui pondere quamuis tranquillo die. turbini similis emicat. procella. Nomen loco est sentaquin. Et in cirenaica prouincia rupes quedam austro traditur sacra. quam profanum sit attrectari hominis manu confestim austro
15 uoluente harenas. (116) Sed plurimum interest. flatus sit an uentus. Ventus non aura. non procella. sed maris appellatione quoque ipsa uenti sunt. quae siue assiduo mundi incitu et contrario siderum occursu nascuntur. siue hic est ille generabilis naturae spiritus. huc illucque tanquam in utero
20 aliquo uagus. siue disparili errantium siderum ictu. radiorumque multiformi iactu flagellatus aer.

De nominibus uentorum.

(119) Veteres quattuor omnino seruauere uentos. per totidem mundi partes. Ideo nec omerus plures nominat. hebe-
25 tius mox indicatum est. ratione secuta quae his octo addidit nimis subtilis atque concisa. Proximis inter utraque media placuit. ad breuem numerum additis quattuor. Sunt ergo bini in quattuor caeli partibus. Ab oriente equinoctiali subsolanus.

4 et e mari uidemus equidem tranquillo ist in W zweimal geschrieben. — 6 apogei] apogri W. — 7 et conflexis] flexis W. — fractis] fractes W. — 8 humeros] humeris M. — 9 etiam] et W. — 10 dalmatiae ora] dalmatiae prouintia ora M. — 11 pondere] puluere M. — 13 Et in] Est in M. — 14 profanum] prophanum M. — sit attrectari] sit attrectari sit] M. — confestim — 15 harenas] fehlt in W. — 23 seruauere] seruare W. — 25 his] hiis M. — 26 concisa] concissa W.

Ab oriente brumali uulturnus. Illum apheliothen. hunc greci eurum appellant. A meridie auster. et ab occasu brumali affricus. Notum et liba nominant. Ab occasu equinoctiali fauonius ab occasu solsticiali chorus. Zephirum et argesten uocant. A septemtrionibus septemtrio. interque eum et exortum solsticialem. aquilo. Aparceas et boreas dicti. (120) Sunt quidam peculiares quibusque gentibus uenti. non ultra certum procedentes tractum. ut atheniensibus schiron paulo ab argeste deflexus. reliquae grecie ignotus. (121) Item in narbonensi prouincia clarissimus uentorum est circius nec ullo in uiolentia inferior. hostiam plerumque recto ligustico mari perferens. Idem non modo in reliquis partibus caeli ignotus est sed ne uiennam quidem eiusdem prouintie urbem attingens paucis ante limitibus iugi modici occursu. tantus ille uentorum circius. Et austros in egiptum penetrare negat fabianus. Quo fit manifesta lex naturae de uentis. etiam et tempore et fine dicturo. (122) Ver ergo apperit nauigantibus maria. cuius in principio. fauonii hibernum molliunt caelum. sole aquarii vicesimam quintam optinente partem quem celidoniam uocant ab hirundinis uisu. (125) Piratae primum coegere mortis periculo in mortem ruere. et hiberna experiri maria. nunc idem auaritia cogit.

Item de effectu eorum et turbinibus.

(126) Venti frigidissimi sunt. quos a septemtrione diximus spirare. Vicimus his chorus. hi et reliquos compescunt. et nubes abigunt. humidi. auster. affricus. et precipue auster italie. Sicci chorus et uulturnus. preterquam desinentes. Niuales. aquilo et septemtrio. Grandines septemtrio importat. importat et chorus. Estuosus auster. tepidi uulturnius et fauonius. idem subsolano sicciores. Et in totum omnes a septentrione et occidente sicciores quam meridie et oriente.

3 Notum] Nothum M. — 13 uiennam] uinennam M. — 15 egiptum] egyptum M. — negat] fehlt in M. — 16 et fine dicturo] dicturo et fine M. — 20 hirundinis] hyrrundinis M. — 25 his] hiis M. — hi] hii M. — 27 italie] ytalie M.

(127) Saluberrimus autem omnium aquilo. noxius auster et magis. siccus. fortassis quia humidus frigidior est. Minus esurire eo spirante creduntur animantes. Permutant et duo naturam. cum sit auster affrice serenus. aquilo nubilus.
5 (128) Omnes uenti uicibus suis spirant. maiori ex parte. aut ut contrarius desinenti incipiat. De ratione eorum menstrua. quarta maxime luna decernit. hisdem autem uentis in contrarium nauigatur. ut noctu plerumque aduersa uela concurrant. Austro maiores fluctus eduntur quam aquilone quoniam ille
10 inferius ex imo maris spirat. hic summo. Ideoque post austros. noxii praecipue terre motus. (129) Noctu auster. interdiu aquilo uehementior. Et ab ortu flantes. diuturniores sunt. ab occasu flantibus. Sol et auget et comprimit flatus. Auget exoriens. occidensque comprimit. meridianis et estiuis tem-
15 poribus. Itaque medio diei aut noctis plerumque sopiuntur. quia et nimio frigore et estu soluuntur et imbribus. Expectantur autem maxime unde nubes discusse adaperuere caelum. (130) Omnium quidem si libeat obseruare minimos ambitus. redire easdem uices quadriennio exacto eudoxius putat non uentorum
20 modo. uerum et reliquarum tempestatum magna ex parte. Et est principium lustri eius semper interkalario anno canicule ortu.

Quando flumina magis oriuntur.

(131) Flatus repentini. uagi. si depresso sinu arcius rotati effugerint. sine igne hoc est sine fulmine uerticem faciunt.
25 qui tiphon uocatur. id est uibratus. Maiore uero illati pondere incursuque. si late siccam ruperint nubem. procellam gignunt quae uocatur a grecis egnephias. (132) Defert hic secum aliquid abreptum e nube gelida conuoluens. uersansque et ruinam suam illo pondere aggrauans ad locum ex loco mutat
30 rapida uertigine. Precipua nauigantium pestis. non antemnas

3 eo spirante] conspirante W. — 7 hisdem] hiisdem M. — 9 aquilone quoniam] fehlt in W. — 13 flantibus] flatibus W. — flatus] flatui M. — 16 imbribus] ymbribus M. — Expectantur] Expetantur M. — 19 non uentorum] inuentorum W. — 29 illo pondere] fehlt in M. — 30 antemnas] antemnnas M.

modo. uerum ipsa nauigia contorta frangens. Tenui remedio aceti in aduenientem effusi. cui frigidissima est natura. Idem illuso ipso repercussus. arrepta secum in celum refert. sorbetque in excelsum. (133) Non fit autem aquilonius tiphon nec niualis. ac niuem iaciens egnephias. Quod si simul rumpit nubem exardescitque et ignem habet. non postea incipit. fulmen est.

De mirabili effectu fulminum.

(135) Hieme et estate. rara fulmina. Contrariis de causis. quoniam hieme densatus aer nubium crassiore corio spissatur. omnisque terrarum exhalatio rigens ac gelida quicquid accipit ignei uaporis. extinguit. Quae ratio inmunem scithiam et circa rigentia a fulminum casu prestat. et e diuerso nimius ardor egyptum. Si quidem calidi siccique halitus terre raro admodum tenuesque et infirmas densantur in nubes. (136) Vere autem et autumno crebriora fulmina. corruptis in utroque tempore estatis hiemisque causis. Qua ratione crebra in italia fulmina quia moblior aer mitiore hieme. et estate nimbosa semper quodammodo hibernat. uel autumnat Ittalie quoque partibus his quae a septemtrione descendunt ad teporem. qualis est urbis campanie tractus iuxta hieme et estate fulgurat. quod non in alio situ euenit.

3 arrepta] arepta W. — 4 Non] Nam W. — 9 estate] hestate M. — 10 densatus] densatur M. — 11 exhalatio] exalatio W. — quicquid] quicquit M. — 16 autumno] autumpno M. — 17 italia] ytalia M. — 18 moblior] mobilior M. — hieme] hyeme M. — 19 autumnat] autumpnat M. 20 his] hiis M. — 21 tractus] tactus W. — iuxta] darüber steht in W id est colitur.

Berichtigung.

Seite 216 Zeile 23 von oben lies: Parisinus lat. 6795, statt: Parisinus lat. 6975.

Seite 234 Zeile 19 von oben lies: eine Lücke, statt: eine durch Homoioteleuton entstandene Lücke.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Vorläufiger Bericht über eine Studienreise zur Erforschung der Demosthenesüberlieferung.

Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Isokrates, Aeschines, der Epistolographen und des Gorgias.

Von Dr. **Engelbert Drerup** in München.

(Vorgelegt von W. v. Christ in der philos.-philol. Classe am 5. Juli 1902.)

Die kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften bewilligte mir im März 1901 aus dem Thereianos-Fonds eine Unterstützung von 1200 Mk. zum Zwecke einer Studienreise, die in erster Linie der Erforschung der Textgeschichte des Demosthenes und der Demosthenesscholien gewidmet sein sollte. In meinem Programm lag ferner auch die Ergänzung des handschriftlichen Materials für meine Isokratesausgabe, weiterhin das Studium der Aeschinesüberlieferung und der Handschriften der sogenannten kleineren attischen Redner. War somit meine Aufgabe im wesentlichen auf die Ueberlieferung der attischen Redner beschränkt, so habe ich doch hie und da auch Handschriften anderer klassischer Autoren eingesehen, um damit Freunden und der Wissenschaft einen Dienst zu leisten.

Zu Anfang September des vorigen Jahres habe ich die Reise von meiner westfälischen Heimat aus begonnen und nach

flüchtigem Besuche Belgiens, wo ich in Brüssel den cod. Ω des Demosthenes untersuchte, zunächst mehrere Monate lang die Hss.-Schätze des Britischen Museums in London durchforscht. In der zweiten Hälfte des November arbeitete ich in Oxford und siedelte am 2. Dezember nach Paris über, wo mich der ausserordentliche Reichtum des handschriftlichen Materials in der Nationalbibliothek bis Mitte Februar dieses Jahres fesselte. In Eile zog ich dann durch die südfranzösischen Städte — in Marseille sah ich den Papyrus Massiliensis des Isokrates — nach Italien, um hier bis Mitte März in Modena, Florenz und Rom zum wenigsten meine Isokrates- und Aeschinesstudien zum Abschluss bringen zu können. Von Rom aus trat ich — auch zur Erholung meiner Augen — am 16. März eine Studienreise nach Griechenland und Kleinasien an, die mich teils in grösserer Gesellschaft mit dem deutschen archäologischen Institut in Athen, teils mit wenigen Freunden zu fast allen wichtigen Punkten der alten hellenischen Welt geführt hat: von Athen ausgehend durchstreiften wir nach allen Richtungen den Peloponnes und Böotien, besuchten Leukas-Ithaka und die Inseln des ägäischen Meeres bis hinunter nach Kreta, sahen den Westen Kleinasiens von Pergamon und Sardes bis nach Priene und Milet und kehrten Ende Mai über Troia und Konstantinopel nach Europa zurück. In Smyrna und Athen benutzte ich die Gelegenheit, die wenigen hier liegenden Redner-Hss. zu studieren, und erledigte auf der Rückreise in Wien die codd. Vindob. des Demosthenes, Isokrates und Aeschines. Im ganzen habe ich auf meiner Reise über 200 Hss. bearbeitet, teils vollständig verglichen, teils soweit wenigstens untersucht, dass ich ihre Bedeutung in der Ueberlieferungsgeschichte feststellen konnte. Am 1. Juni 1902, nach neunmonatlicher Reise, bin ich in München wieder eingetroffen.

Eine kurze Zusammenfassung meiner Studienergebnisse muss mit meiner Hauptaufgabe, der

Demosthenesüberlieferung,

beginnen, obwohl ich gerade hierfür meine Arbeiten nicht zum völligen Abschlusse habe bringen können. Von den italienischen Demosthenes-Hss. sind mir bislang nur die Codices von Venedig und Mailand genauer bekannt, die ich auf einer früheren Reise (Ostern 1898) untersucht und über die ich in meiner Schrift „Antike Demosthenesausgaben“ (Philologus, Supplem. VII 1899 S. 531/588 = *ADA*) berichtet habe. Auch von den florentinischen und römischen Hss. kenne ich einige der wichtigsten aus eigener Anschauung und besitze von ihnen (u. a. *Π* Urb.) ausreichende Kollationen, die von Th. Heyse im Jahre 1838 für Vömel angefertigt und aus dem Nachlasse des letzteren durch die gütige Vermittlung von Geheimrat Lipsius-Leipzig in meinen Besitz gekommen sind. Dennoch wird zu einer abschliessenden Bearbeitung der handschriftlichen Ueberlieferung des Demosthenes eine weitere Studienreise nach Italien notwendig sein, deren Dauer ich noch auf mehrere Monate veranschlage. Immerhin dürften sich, soweit ich das Material überschaue, die wesentlichsten Ergebnisse meiner bisherigen Forschungen dadurch kaum noch modifizieren, so dass ich jetzt schon den Versuch machen kann, meine Erkenntnisse für die Ueberlieferungsgeschichte des Demosthenes und der Demosthenesscholien in kurzem Ueberblick hier vorzulegen und damit die hauptsächlichsten Resultate meiner Studienreise zu skizzieren.

Führer der gesamten Demosthenesüberlieferung ist der bekannte, zuerst von I. Bekker hervorgezogene cod. Paris. 2934 = *Σ* saec. IX/X, der heute in einer vortrefflichen phototypischen Reproduktion (ed. Omont 1892, vgl. *ADA* S. 532 und einige gute Bemerkungen bei Goodwin, de corona S. 343 ff.) vorliegt. Eine zureichende Kollation der Hs. existiert jedoch noch nicht, und vor allem haben die zahlreichen und wichtigen Korrek-

turen der Hs., die von etwa 10 verschiedenen Händen herrühren, bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden. In der Kollation Vömels, die unter den vorhandenen noch die genaueste ist, sind fast regelmässig die Korrekturen des 12. und 13. Jahrhunderts, zuweilen selbst Korrekturen des 10. und 15. Jahrhunderts mit einander verwechselt. Mir gelang es, eine im wesentlichen reinliche Scheidung dieser Korrekturen durchzuführen, unter denen natürlich die Verbesserungen und Randvarianten von der Hand des einen Schreibers der Hs. an erster Stelle stehen (= corr. 1). Es folgt eine Hand des 10./11. Jahrhunderts, die mit dem alten Scholiasten der Hs. grosse Verwandtschaft zeigt. Daneben schien mir mehrfach eine andere Hand der gleichen Zeit vorzukommen, die in Schriftduktus und Tinte einige Verschiedenheiten aufweist, so dass corr. 2 sich in corr. 2^a und corr. 2^b auflösen würde: die Trennung dieser Korrekturen indessen, die oft nur schwer zu bewirken ist, scheint sich nicht zu verlohnen. Nicht viel später jedenfalls als corr. 2 arbeitet eine Hand in breitem Duktus, die sich einer hell-rosa, durchschlagenden Tinte bedient, wie corr. 3 (= mr. bei Buermann) im cod. Urb. *Γ* des Isokrates. Auffallend sind besonders die zahlreichen Randstriche von dieser Hand, die vielleicht auf abweichende Lesarten eines Kollationsexemplares hindeuten, wie die entsprechenden Striche im cod. *Γ* des Isokrates. Die wirklichen Textkorrekturen von corr. 3 sind selten. Eine vierte Hand (corr. 4), die dem 12. Jahrhundert angehört und durch ihre dunkelgrüne, durchschlagende Tinte bei breiten, flüssigen Zügen unverkennbar heraustritt, ist deshalb neben corr. 2 vor allem von Wichtigkeit, weil sie eine selbständige Textrezension repräsentiert, die teils mit cod. *Λ* verwandt ist, teils zwischen *ΥΓΛ* in der Mitte steht. Als corr. 5 bezeichne ich die erste der Scholiastenhände des 13. Jahrhunderts, die den Text nach einem mit *ΛΓ* verwandten Vulgatexemplare verändert: die Unterscheidung dieser hellbraunen Korrekturen von Eintragungen des 15. Jahrhunderts ist nicht immer leicht, da bei ganz kurzen Bemerkungen der Schriftcharakter zuweilen nur wenig variiert. Ein Merkzeichen

aber ist der lebhaftere Glanz der Tinte von corr. 5 im Gegensatz zu der matteren Tinte des späteren Korrektors. Ein jüngerer Scholiast des 13. Jahrhunderts gilt mir als corr. 6, der vielleicht, unbeschadet der philologischen Genauigkeit, mit corr. 5 zusammengeworfen werden kann. So fasse ich auch unter corr. 7 endlich die verschiedenen Korrektorenhände des 15. Jahrhunderts — wenigstens 3 — zusammen, die für die Textgeschichte keine Bedeutung haben und zu Unrecht von manchen Herausgebern mehr als billig beachtet sind. — Auf die hinreichend bekannte Stichometrie der Hs., die aber teils von corr. 1, teils von corr. 2 herstammt, gehe ich hier nicht ein. Die Bemerkungen über die Diorthose der Hs. verteilen sich gleichfalls zwischen corr. 1 und corr. 2, indem zur Symmorienrede beide Hände ihr Zeichen △ beigefügt haben (von Vömel nicht bemerkt). Die Ordnungszahlen der Proömien gehen auf corr. 2[b] zurück. Zur vollständigen Durcharbeitung der Korrekturen, die im einzelnen noch Neues ergeben dürfte, fehlte mir die Zeit. Ueber die Scholien der Hs. berichte ich unten.

Eine zweite massgebende Demosthenes-Hs. bewahrt Paris in cod. Paris. 2935 = *Y* saec. X/XI, der in wesentlichsten Punkten bisher so gut wie unbekannt war. Vömel (Notitia codicum § 44) hat kaum anderes gethan, als die mangelhaften Notizen von Dobree reproduziert; besser ist die kurze Beschreibung von Dindorf (ed. Oxon. I. p. XIV/XV), die aber auch sehr bedeutende Irrtümer aufweist und vor allem, wie Vömel, die Redenfolge gänzlich verkehrt angibt. Die Ordnung der Reden stimmt bis or. 26 mit unsern Ausgaben, nur dass or. 23. 22 ihre Plätze unter sich vertauscht haben; es folgen or. 59. 61. 60 und die Proömien. Fol. 9—26 mit or. 1 bis or. 7 § 19 *εὐθὺς τοῦ ψηφίσματος* sind von einer Hand des 14./15. Jahrhunderts nachgetragen. Alt dagegen sind fol. 1—8 mit dem Inhaltsverzeichnis, einem Katalog von Monatsnamen, den beiden Demosthenesviten des Zosimos und des Anonymos und den Hypothesen des Libanios gemäss der Redenfolge der Hs. An Stelle der hiernach später ergänzten 18 Blätter haben ursprünglich volle 3 Quaternionen gestanden, wie aus Resten

alter Quaternionenzählung hervorgeht (*ιβ'* auf fol. 90[b]): auf den verlorenen Blättern dürften demnach die Scholien reichlicher gewesen sein, als sie auf den später ergänzten sich finden. Die grosse Lücke in prooem. *ιη' ἐγνωκέναι πεπείσθω* bis *κε'* init. *τούς τε λόγους* ist erst in unserer Hs. entstanden, und zwar ist sie durch den Ausfall der innersten Blattlage des vorletzten Quaternio veranlasst worden. Die Numerierung der Proömien stammt vom Korrektor (4) des 14. Jahrhunderts. Die Totalstichometrie der Hs. — von Partialstichometrie ist keine Spur — ist erstmalig bereits behandelt von Burger (Stichometrische Untersuchungen zu Demosthenes und Herodot, München 1892), ungenau nur zu or. 12, wo in cod. *Y* nur ein Δ ausgefallen ist; das vermisste Ι steht unter dem letzten Π = Η𐅄ΔΔΔΙΠΙ.

Am schwierigsten war auch in unserer Hs. die Scheidung der verschiedenen Korrektoren- und Scholienhände. Als erster hat natürlich der Librarius (corr. 1), zumeist wohl noch während des Schreibens (corr. pr.), seine Abschrift verbessert. Kaum jünger sind die Korrekturen einer Hand (corr. 2), die mit einer dunkelroten bis ziegelroten Tinte ihre Verbesserungen noch in reiner Minuskelschrift gibt. Danach folgen die umfangreichen alten Scholien, die im 11. Jahrhundert von zwei Händen (3[a] und 3[b]) in flüssiger Unziale beigefügt sind. Dem Schriftcharakter nach gehören sie der gleichen Zeit an, doch sind die graubraunen Scholien (3[a]) mit liegender Schrift, die fol. 52[a] (ad epist. Phil.) beginnen, die älteren, da die andere Hand mit rötlichbrauner Tinte (3[b]) sehr häufig die graubraunen Scholien fortgesetzt hat. Die rötlichen Scholien erscheinen vornehmlich in den früheren Reden. Ueber ihre Bedeutung in der Scholienüberlieferung vgl. unten. Als Korrektor traf ich von den beiden Scholiasten nur die graubraune Hand in nicht häufigen *γρ*-Randbemerkungen (= corr. 3); dieselbe Hand hat zur Kranzrede am Rande die Urkunden ergänzt, die ursprünglich sämtlich ausgelassen waren. Alter Zeit, vielleicht noch dem 12. Jahrhundert, gehören auch die hellroten, breiten, mit durchschlagender Tinte geschriebenen Randstriche an, die wir ähn-

lich schon in cod. Σ (und cod. Γ des Isokrates) gefunden haben: Korrekturen dieser Hand, die mehrfach allerdings kurze Randnotizen beigeschrieben hat, habe ich nicht nachweisen können. Darum nehme ich als corr. 4 in Anspruch die sehr zahlreichen Textänderungen, die im Anfang des 14. Jahrhunderts mit einer hellgrünen, scharf durchschlagenden Tinte gemacht sind und eine durchgeführte Kontamination nach einer mit cod. *A* verwandten Hs. darstellen; in den Proömien ergibt sich für das Vergleichsexemplar eine sehr enge Zusammengehörigkeit mit den Randvarianten des cod. *Q*. Nicht zu trennen hiervon sind Korrekturen im gleichen Schriftduktus, aber mit graubrauner, gar nicht oder nur wenig durchschlagender Tinte, die sich mehrfach mit den hellgrünen Korrekturen auf derselben Seite finden, z. B. fol. 34^a, 41^b: es sind offenbar nachträgliche Zusätze desselben Korrektors, die eine gesonderte Behandlung kaum verdienen. Gleichermassen hat ein corr. 5 (mit cod. *A* übereinstimmend), der dem 15. Jahrhundert angehört, die Durchsicht der Hs. mehrmals vorgenommen, da er neben einer blassroten, okerfarbigen Tinte (von fol. 41^b an) später auch eine graugrüne Tinte verwendet.

Ausser den besprochenen beiden Codices kommen an Hss., die das ganze demosthenische Corpus oder wenigstens einen grösseren Teil desselben enthalten, für die Texteskonstitution noch in Betracht zunächst die zur Verwandtschaft von cod. *Y* gehörigen cod. Urb. 113 = Urb. saec. XI für or. 1—11. 22. 18. 21. 23. 19 (enthielt nach dem alten Pinax der Reden auf fol. 8^a auch die übrigen Reden von cod. *Y* ausser or. 24 und den Proömien) und cod. Laur. 59.9 = *Π* saec. X/XI (vgl. Vitelli-Paoli, Collezione Fiorentina di Facsimili paleografici greci e latini I. 1897, Tafel XII), für or. 19. 60. 20. 21. 23. 22. 24. 25, die jedoch beide bisher leider noch nicht genügend untersucht sind; ferner cod. Marc. 416 = *F* oder *M* saec. X als Führer seiner Ueberlieferungsklasse und damit verwandt cod. Marc. 418 = *Q* oder *Φ* saec. X für or. 18. 19. 32—61. Proömien und Episteln und cod. Ambros. *D* 112 sup. = *D* saec. X/XI für or. 29—59. 61 und die Proömien; endlich cod.

August. (Monac.) 485 = *A* saec. X. Von diesen Hss. habe ich die letztgenannten codd. Marc. 416 und 418, Ambros. *D* 112 sup.[1]) und August. 485 in *ADA* S. 555 ff. eingehend besprochen, nachdem ich zuvor S. 533 ff. meine Anschauungen über die Entstehungsgeschichte des demosthenischen Corpus und seiner verschiedenen Ueberlieferungsklassen entwickelt habe. Ich betrachte danach cod. *A* als einen Vertreter des verwilderten alexandrinischen Vulgattextes, der unmittelbar, d. h. ohne die revidierende und korrigierende Thätigkeit eines philologisch geschulten Editors erfahren zu haben, auf die erste alexandrinische Gesamtausgabe des demosthenischen Corpus zurückgeht. Den cod. Σ dagegen halte ich für einen verhältnismässig rein bewahrten Repräsentanten einer *ἀρχαία ἔκδοσις*, die zur Attizisten-Zeit auf Grund eines vortrefflichen, alten Exemplars veranstaltet sein muss. Abkömmlinge derselben guten Textrezension sind mir die codd. *Y* und *F* mit ihrer Verwandtschaft, die aber durch Kontamination mit Vulgattexten mehr oder minder gelitten haben.

Eine abschliessende Durchforschung des gesamten handschriftlichen Materials dürfte nun aber zu diesen Hss. noch die eine oder andere Ueberlieferung als selbständig hinzutreten lassen. Nicht als ob ich noch eine selbständige Hs. des gesamten Demosthenes-Corpus zu finden erwartete: soweit ich blicken kann, besitzen wir in den bezeichneten Hss. des 10./11. Jahrhunderts die Archetypi aller jüngeren Hss., die die demosthenischen Reden in einiger Vollständigkeit enthalten. Die Möglichkeit liegt aber sehr nahe, dass Miscellan-Hss., die in sehr alte Zeit zurückreichen, unabhängige Ueberlieferung für einzelne der in ihnen enthaltenen Stücke bewahrt haben. Es bedarf ja keines Beweises, dass im 10. und 11. Jahrhundert noch die Klassikerüberlieferung bei weitem reicher gewesen ist, als wir zu erkennen vermögen; und auf solchen verlorenen Traditionen müssen auch die Sonderüberlieferungen einzelner Schriften der attischen Redner basieren, die sich den erhaltenen

[1]) Näheres über die von mir zuerst hervorgezogene Hs. von J. May, N. Philol. Rundschau 1899 Nr. 23, 1900 Nr. 10 und 15, 1902 Nr. 6 und 7.

Hss.-Klassen nicht eingliedern. Man hat das bisher nicht genügend beachtet, indem man sich bei den Redner-Hss. zumeist darauf beschränkte, nur die umfassenderen Hss. einer kritischen Untersuchung zu unterziehen, wobei in sehr vielen Fällen die Feststellung des Inhaltes und gewisser äusserer Merkmale (Lücken, Aufnahme von Korrekturen u. s. w.) genügte, die Hs. einer bestimmten Ueberlieferungsklasse zuzuweisen und als abhängig vom Archetypus dieser Familie zu erkennen. Die Hss. einzelner Reden wurden als bedeutungslos ohne weiteres beiseite geschoben. Das war bequem, entspricht jedoch in keiner Weise den Grundsätzen der philologischen Akribie, die ein festes Urteil über die Textgeschichte eines antiken Autors erst dann gestattet, wenn die Gesamtheit des handschriftlichen Bestandes durchforscht und klassifiziert ist. Ich stelle danach als Regel auf, dass die diplomatische Kritik eines Klassikers erst dann als abgeschlossen gelten kann, wenn keine Hs., die überhaupt noch ein Stückchen selbständiger Ueberlieferung enthalten kann, mehr unbekannt ist. Erdmanns Untersuchungen über den Epitaphios des Lysias z. B. (Leipzig 1881) haben die Fruchtbarkeit dieses Standpunktes zur Genüge dargethan, und meine Studien zu den Demosthenes- und Isokrates-Hss. mögen eine weitere Bekräftigung für seine Richtigkeit bieten.

Als selbständig nämlich neben den codd. *ΣYΠFQ* ergab sich mir die Ueberlieferung der ps.-demosthenischen Epitaphios (or. 60) auf fol. 325[a]—329[a] des cod. Paris. 3007 saec. XIV, einer Bombycin-Hs. in klein Folio, die im übrigen 42 Reden des Aristeides umfasst. Der Text stimmt im wesentlichen mit der Ueberlieferung der anderen Hss. überein, die auf der gemeinsamen Grundlage der *ἀρχαία ἔκδοσις* beruht (aber in § 6 z. B. Bestätigung der Konjektur des Felicianus: *τοῖς τῶνδε τῶν*). Aus unserer Hs. stammt dann der Text des Epitaphios in cod. Paris. 2844 = *q* saec. XV ex., der u. a. or. 22. 18. 19 des Demosthenes nach einer mit *FY* verwandten Ueberlieferung enthält.

Wichtiger noch als Einzelüberlieferungen, die sich in die grosse Zahl der Hss. um *ΣYF* einreihen, würde für uns eine

Vermehrung des handschriftlichen Materials für die durch den einzigen cod. Aug. *A* vertretene alte Vulgata sein. Soweit ich die Ueberlieferung bisher durchforscht habe, ist cod. Aug. ja der Archetypus aller vollständigeren Hss. dieser Klasse. Das geht rein äusserlich schon daraus hervor, dass jene Hs. am Ende verstümmelt ist, indem sie im Proömium der Rede gegen Euergos und Mnesibulos (or. 47 § 2 fin. *καὶ δοκῇ ὑμῖν τὰ*) mit einem vollen Quaternio abbricht, dass aber von den nicht kontaminierten Hss. der *A*-Klasse nicht eine einzige eine der in cod. Aug. verlorenen Reden überliefert. Zu bedauern ist das vor allem deshalb, weil in manchen Privatreden heute nur die immerhin einseitige Ueberlieferung von ΣF vorliegt, — lehrreich ist ein Vergleich der beiden Traditionen in der Makartatosrede, — während in den vielgelesenen Staats- und öffentlichen Gerichtsreden die alten Vulgatvarianten nicht bloss aus *A*, sondern vielfach auch aus den hier kontaminierten Zweigen der Σ-Klasse, besonders aus cod. *F* bekannt sind. Aber in cod. *A* sind auch zu Anfang der Hs. beträchtliche Stücke verloren von Ol. I (bis § 8 *τουτὶ τὸ βῆμα, κελεύοντες* und § 15 init. *εὐήθης ὑμῶν ὅστις* bis Ende), Ol. II (bis § 16 *ἀπὸ τούτων οὐ μέτεστι, κο* und § 24 *ναι καὶ μέλλετε εἰσφέρειν* bis Ende). Ol. III (bis § 24 fin. *δόξαν τῶν φθονούντων*), Phil. I (§ 3 *λέγω; ἵν' εἰδῆτε* bis § 29 *τάλαντα ἐνενήκοντα καὶ*). Die Ergänzung dieser Partien durch eine junge Hand des 15. Jahrhunderts, von der wiederum Stücke der ersten und zweiten olynthischen Rede in Verlust geraten sind, kann uns natürlich die alte Hand des cod. *A* nicht ersetzen: der Nachtrag geht auf einen kontaminierten Text vom Stamme *Y* zurück.

Leider habe ich auch für diesen Verlust von cod. *A* noch keinen völlig befriedigenden Ersatz gefunden, den uns eine unverfälschte, vollständige Abschrift bieten würde. Von alten Hss. käme am ehesten noch in Betracht cod. Paris. 2998 = *k* saec. XIII/XIV, der or. 7 (von § 3 *ἅπαντες γὰρ οἱ λῃσταὶ*) — 11. 23. 18. 20. 54, Aeschines or. 3 und 2 und dazwischen eingeschoben auf fol. 103/104 Ol. II § 11 *φημὶ δὴ δεῖν* bis Ol. III § 3 *ἀξιῶ δὲ ὑμᾶς ἐὰν*, weiter Demosthenes or. 19. 21. 22. 24.

25. 26 und einige Schriften des Platon, Aristeides und Libanios enthält. Soweit ich kontrolliert habe, ist die Hs. eine verhältnismässig treue Abschrift von *A*, dessen Schreibfehler allerdings zum Teil schon verbessert sind. Auch weisen einzelne Indizien, wie z. B. die Hypothesis des Libanios zur Aristocratea, auf schwache Kontamination hin. Da nun aber von den in *A* verlorenen Stücken auch in *k* nur sehr wenig erhalten ist, — nach alter Quaternionenzählung fehlen zu Anfang 15 Blätter, — so muss für uns zum Ersatze dienen eine Abschrift von *k*, cod. Harl. 6322 saec. XV, der or. 1—11. 19, Aeschines 2, Demosthenes 18. 60 und Schriften des Synesios, Nikephoros Gregoras und Aristoteles umfasst. Die Abhängigkeit von *k*, die in der Aeschinesrede rein äusserlich dadurch erwiesen ist, dass die in *k* durch Wurmfrass entstandenen Textlücken im Texte von cod. Harl. konserviert sind, zeigt sich für Demosthenes jedoch nur in dem ersten Teile der Hs., der für uns allerdings allein in Betracht kommt: die Kranzrede folgt einer Ueberlieferung vom Stamme *F*, die auch den Text des Epitaphios geboten haben dürfte. — Daneben ist vielleicht zur Ergänzung heranzuziehen cod. Coisl. 323 (bombyc.) saec. XIV, eine Miscellan-Hs., die auf fol. 255—274 or. 1—4 des Demosthenes enthält: der Text, den ich in Ol. I bis § 22 verglichen habe, stimmt sehr nahe mit *Y* rec. überein, der auf *A* antiqu. zu beruhen scheint: die Hs. verdient noch eine nähere Untersuchung.

Eine selbständige Einzelhandschrift aus der Klasse *A* ist mir vorläufig allein cod. Paris. 2996 (bombyc.) saec. XIII für die auf fol. 1-59 stehende Rede *περὶ παραπρεσβείας*. Zu Anfang der Hs. sind 4 Quaternionen = 32 Blätter verloren: der Text der Rede beginnt in § 14 *οὐδέποτ' ἂν συμβουλεύσαιμι ποιήσασθαι*). Auch die Vorlage war schon sehr schlecht erhalten und lückenhaft, wie die in unserer Hs. vielfach von zweiter Hand ausgefüllten Lücken beweisen. Die Textgestalt ist zudem durch zahllose Schreibfehler und andere Verderbnisse (aber keine Interpolation) wesentlich schlechter als die von *A*, hat daneben aber, hauptsächlich zur Kontrolle

von *A*. selbständige Bedeutung. Die unabhängige Stellung der Hs. tritt auch darin hervor, dass die nicht zahlreichen, allerdings ziemlich wertlosen rhetorischen Scholien, die von erster Hand beigeschrieben sind, für sich stehen und bisher nur aus der edit. Paris. vom Jahre 1570 (= *P*) bekannt geworden sind.

Vortreffliche Ueberlieferung bietet endlich für die Proömien — vielleicht aus dem verlorenen Teile von *A* stammend — cod. Paris. 2936 = *r* saec. XIV in., der in cod. Vindob. (Phil. gr.) 105 saec. XIV med. (fol. 118^b–123^b) einen Bruder besitzt; dazu stellt sich cod. Marc. 420 saec. XIV/XV, vgl. *ADA* S. 576/7. Von den ersteren beiden Hss. repräsentiert cod. Vind. im allgemeinen den Typus von *Y*, dessen Redenfolge hier mit geringen Abweichungen (or. 22. 21. 23, ferner or. 17 hinter 25. 26) bewahrt ist. Cod. *r* dagegen ist eine bösartig kontaminierte Hs., die die Reden von *Y* in einer schlimmen Verwirrung ihrer Ordnung und dahinter die privaten Gerichtsreden in der Folge von *A* enthält; für die letzteren steht die Abhängigkeit von cod. *A* ausser Zweifel (vgl. *ADA* S. 558), während der Text der öffentlichen Reden aus *ΣYA* kontaminiert ist. Abweichungen zwischen den codd. *r* und Vind. zeigen sich nun aber auch in der selbständigen Proömienüberlieferung, zunächst in der Anordnung, wenngleich die Verwandtschaft der beiden Hss. auch hierin gegenüber der verschiedenen Folge der übrigen Hss. deutlich heraustritt. Die Ordnung in *r* ist *θ'*—*ιβ'*, *γ'*—*ς'*, *α'*—*β'*, *ιγ'* ff., aber *μς'* hinter *μη'* gestellt; in cod. Vind. fehlen hiervon *ε'*—*ς'* und *α'*—*β'*, von einer verschiedenartigen Einteilung der einzelnen Proömien nicht zu sprechen. Der Text der Hss., der Beziehungen zu alter Papyrusüberlieferung aufweist. (vgl. *κς'* fin. *ἀκοῦσαι*: *ακουσαι συν[*— Pap. Oxyrh. = *ἀκοῦσαι συνειπεῖν* *Y* pr., *συνειπεῖν* expunx. corr. 4 = *ἀκοῦσαι συνειπεῖν ἀντειπεῖν* *r* Vind.), bedarf einer eingehenden Würdigung, da er sich als eine neue Ueberlieferungsklasse neben die geschlossene Tradition von *ΣYFQD* stellt, wie cod. *A* in den Privatreden.

Die grosse Zahl der aus den oben bezeichneten, erhaltenen Archetypi abgeleiteten, jüngeren Hss. kann ich hier natür-

lich im einzelnen nicht behandeln, schon aus dem Grunde, weil irgendwelche Sicherheit über die Zusammenhänge der jüngeren Demosthenesüberlieferung dann erst erzielt werden kann, wenn die gesamte Masse dieser Hss. (etwa 200) untersucht ist; und selbst dann dürfte es schwer, ja fast unmöglich sein, die verwickelten Fäden vollständig zu entwirren, da nicht bloss eine Reihe wichtiger Mittelglieder verloren ist, sondern auch das Bild der Ueberlieferung sehr vielfach durch Kontamination der verschiedenen Hss.-Klassen getrübt und entstellt ist. Hier will ich nur über ein paar Hss. berichten, die entweder in früheren Diskussionen über die Demosthenesüberlieferung eine Rolle gespielt haben, oder die mich zuerst aus äusseren Gründen eine selbständige Ueberlieferung — leider vergeblich — hatten erwarten lassen.

Aus cod. *Y* abgeleitet ist der von Vömel nach Bekker wieder hervorgezogene und masslos überschätzte cod. Bruxell. 11294/5 = *Ω* saec. XV med. (unmöglich ist saec. XIV init. nach Vömels Ansatz). Mit voller Sicherheit geht das daraus hervor, dass die in *Y* erst durch Zufall entstandene grosse Lücke in den Proömien in *Ω* wiederkehrt, der auch die in *Y* von corr. 4 stammende Numerierung der Proömien wiedergibt. Im übrigen folgt *Ω* zumeist dem unkorrigierten Texte von *Y*.

Mit grossen Hoffnungen war ich dann herangetreten an cod. Paris. 2994 = *t* (vgl. *ADA* S. 582), der nach Vömel (Not. codd. § 51) aus dem 11. Jahrhundert, nach Auger aus dem 12. Jahrhundert stammen sollte. Beide Angaben sind ganz sicher falsch: die Hs. gehört erst dem 13. Jahrhundert an, wie das auch von Omont anerkannt wird. Sie enthält die ersten 22 Reden in der Folge unserer Ausgaben und die Episteln, jeder Rede die Hypothesis des Libanios voraufgesetzt und zu Anfang die Vita des Libanios mit dem erweiterten Titel *λιβανίου σοφιστοῦ πρὸς ἀνθύπατον μόντιον ἀξιώσαντα αὐτὸν γράψαι οἱ τόν τε δημοσθένους βίον καὶ τὰς ἁπάντων τῶν λόγων αὐτοῦ ὑποθέσεις*, der bisher nur aus dem jungen, in die Verwandtschaft von *t* gehörenden cod. Pal. 113 = Pal. 1 saec. XV

nachgewiesen ist.[1]) Der Text stimmt im wesentlichen mit dem von *F* überein, doch finden sich bemerkenswerte Abweichungen, die zum Teil wohl auf Kontamination beruhen: die Annahme einer solchen ist dadurch nahe gelegt, dass zur Hypothesis des Libanios in der Midiana die zweite Hypothesis (bis *ἐν ᾧ ἐστιν ἡ προσοχή*) hinzugetreten ist, die cod. *F* nicht überliefert. Mit *t* sehr nahe verwandt sind auch die codd. Ambros. *Q* 43 sup. saec. XIV/XV und *C* 87 sup. saec. XV, wie die vollkommenste Uebereinstimmung in den Sonderlesarten beweist. Immerhin ist die singuläre Ueberlieferung von *t* nicht so geartet, dass nicht der Wunsch in mir entstanden wäre, cod. *t* als eine Abschrift von *F* aus der Reihe der massgebenden Hss. auszumerzen: leider zunächst erfolglos, da die Textgestalt keinerlei zwingenden Beweis für eine solche Abhängigkeit an die Hand gab. Den Beweis lieferte mir ein Zwillingsbruder von *t*, cod. Paris. 2995 = *β* saec. XIV in. (= *F* in der Scholienausgabe von Dindorf), der bislang für den Demosthenestext nicht berücksichtigt war. Die Hs. bietet dieselben Reden wie *t*, denselben Titel der Libaniosvita, dieselben beiden Hypothesen zur Midiana und als weiteres, sicheres Kriterium der Kontamination die Prolegomena des Ulpian (siehe unten) und Scholien, die in *F* (Marc.) sich nicht finden. Im Texte herrscht volle Uebereinstimmung mit *t*, nur dass die letztere Hs. mehr Schreibfehler hat: wenn nicht *t* sicher älter wäre als *β*, so würde man diese Hs. als die Vorlage von *t* bezeichnen. Dass aber die beiden Hss. durch ein gemeinsames (kontaminiertes) Mittelglied auf cod. *F* selbst zurückgehen, ist dadurch mit Bestimmtheit erwiesen, dass in *β* eine ganze Anzahl der Doppellesarten von *F* pr. und F_2 bewahrt ist, die als seltene Ausnahme auch in den codd. Ambros. (nicht in *t*) erscheinen. Die um *tβ* sich gruppierende Hss.-Klasse ist damit als wertlos für die Kritik beseitigt.

Aus der Familie *A* erwähne ich hier den cod. Paris. 2997 = Bb. saec. XIII ex., der die folgenden Reden enthält: 19

[1]) Die Angaben aus Vind. 8 und Coisl. 321 = u sind falsch.

(bis § 10 *πανταχῇ πρέσβεις πέμψαι* von einer Hand des 15. Jahrhunderts ergänzt, ebenso fol. 25 mit § 125/133). 24. 14. 13. 16. 15. 54. 60. 17. 20. 25. 26. 55. 27. 28. 30. 31. 38. 41. 51. 48. 32. 36. 56 (Schluss der Rede von § 42 *λέγε αὐτὸ τοῦτο* an von der Hand des 15. Jahrhunderts ergänzt, die weiter auch noch or. 53 und 39 beigefügt hat). Ein erster Teil der Hs. mit einem Teil der Staatsreden und der öffentlichen Gerichtsreden, der nach einer alten Zählung 31 Quaternionen umfasst haben muss, ist verloren gegangen. In der Textgestalt erwies sich die Hs. nach or. 51 und 56, die ich teilweise verglichen habe, für die natürlich weniger gelesenen Privatreden als eine exakte Kopie von cod. *A*, der offenbar die Grundlage der ganzen Ueberlieferung bildet, wie auch die Aufnahme verschiedenartiger Scholien von *A* beweist. In or. 24 dagegen bemerkte ich eine leichte Kontamination mit einer Ueberlieferung von *F* oder *Y*, die in or. 19 und 13 sich als sehr schwer herausstellte. Auf Kontamination deutet auch die Aufnahme des in *A* nicht bewahrten Epitaphios (60), dessen Text der Tradition von *Y*, aber mit Kontamination von *F* folgt: im übrigen bietet die Hs. nur Reden aus der Ueberlieferung von *A*. Trotz ihres Alters hat die Hs. also textkritisch keine Bedeutung, nur dass die Scholien von *A*, die im Original z. T. unleserlich geworden sind, daraus ergänzt werden können. Ein naher Verwandter der Hs. ist cod. Marc. 417 saec. XV: vgl. *ADA* S. 574/6, wo auch die übrigen hierher gehörigen Hss. zusammengestellt sind.

Sehr merkwürdig ist die Textgestalt des cod. Paris. 2940 = *s* saec. XIII, der eine kurze Besprechung schon aus dem Grunde erfordert, weil er für die byzantinische Bearbeitung der Demosthenesscholien die Grundlage bildet (bezeichnet *T* in der Scholienausgabe Dindorfs). Daran mögen dann einige Bemerkungen über die

Demosthenesscholien

im allgemeinen angeknüpft werden, deren verwickelte Ueberlieferungsverhältnisse klar zu legen mir im wesentlichen gelungen ist. Die Arbeit war um so schwerer, aber auch um

so dankbarer, als die bodenlos nachlässig und kritiklos zusammengeschriebenen Angaben Dindorfs in seiner Ausgabe der Demosthenesscholien (Oxford 1851) absolut unzuverlässig sind.

Cod. *s* enthält nach den zu Anfang und Ende durch Blattausfall verstümmelten Prolegomena Ulpians, denen sich ein Stückchen der Hypothesis zu Ol. III anschliesst, die Reden 1—4; 10. 11; 22; 21. 18; 23. 24; 19; 20; 13. 14. 16. 15. 17 (or. 22. 21. 20 mit beiden Hypothesen, or. 18. 23. 24. 19 nur mit Hypoth. II) in 8 selbständigen, in Quaternionen abgeschlossenen Teilen, wie ich sie zusammenfassend bezeichnet habe. Eine alte Quaternionenzählung, rot am unteren Rande, folgt der heutigen Ordnung der Hs.; doch kann diese Zählung sehr wohl erst nach dem Binden der Hs. beigefügt sein, so dass ursprünglich vielleicht nicht bloss eine andere Ordnung der Reden beabsichtigt, sondern auch eine grössere Anzahl von Reden vorhanden war: der sonderbare Sprung von or. 4 auf 10 würde sich auf diese Weise zwanglos erklären. Das Aussehen der Hs. ist nicht in allen Teilen gleichmässig, da zumeist zwar Text und Scholien fortlaufend geschrieben sind, indem jeweils einem mit roter Tinte geschriebenen Textstückchen eine Scholienpartie angehängt ist; in or. 10. 11 und 13—17 dagegen stehen die Scholien am Rande des Textes. Ueberdies finden sich nicht selten in denjenigen Reden, in denen Text und Scholien durchlaufend abwechseln, einzelne Scholien von erster Hand noch am Rande beigefügt, die in der Kranzrede z. B. durchaus mit den alten Scholien von cod. *A* übereinstimmen (von Df. nicht herausgehoben). Daraus geht für die Scholienüberlieferung zur Evidenz die wichtige Erkenntnis hervor, dass bereits die Vorlage von cod. *s* mit einer Hs. aus der Nachkommenschaft von *A* kontaminiert war. Aber auch die Textgrundlage der Hs. ist nichts weniger als einheitlich, da die Ueberlieferung, soweit ich nach eigener Kollation und nach den Angaben Dindorfs erkennen kann, in Ol. I und III zu cod. Σ nächste Beziehungen hat (mit Anlehnung an codd. Vat. (69). Vind. 1 und 4 und Lock.), in or. 11. 18. 23. 24 mit *A* vollkommen zusammengeht, in or. 22. 21 mit einigen Abweichungen

dem cod. *Y* folgt. Textkritisch ist unter solchen Umständen von der Hs. wenig zu erwarten; doch mag immerhin eine genauere Untersuchung noch imstande sein, die Textgestalt in einzelnen Partien der Hs. über die uns erhaltenen Archetypi der betreffenden Ueberlieferungsklassen hinauszuführen.

Die Scholien der Hs. stellen sich dar als eine verwässerte, offenbar byzantinische Ueberarbeitung älterer Erklärungen, wie sie in originaler Gestalt zu verschiedenen Reden noch in cod. Y_3 (und *Π*) vorliegen. Daraus ist in *s* (*T*) zu or. 10. 11 und 13—17 eine fortlaufende Exegese geworden, deren ältere, kürzere Fassung wir zu or. 15 in cod. *Y* besitzen. Von den Beziehungen der *T*-Scholien nach oben und unten sei hier ausserdem nur noch das eine angemerkt, dass die Scholien von F_4 (s. *ADA* S. 561) zu *T* in enger Verwandtschaft stehen.

Für die in *T* verstümmelten Prolegomena Ulpians tritt als ergänzende Parallelüberlieferung ein der cod. Paris. 2995 = *β*, der in seinem Texte, wie wir oben (S. 300) sahen, auf cod. *F* beruht. Was die Hs. Selbständiges bietet, so die erwähnten Prolegomena und eine Reihe anderweitig nicht bekannter Scholien, die z. T. in der edit. Paris. (*P*) abgedruckt sind, stammt offenbar aus Kontamination. Die Scholien zur Androtionea erwiesen sich als eine bare Abschrift der alten Hände von *Y* (3^a und 3^b).

Zum dritten ist für die Prolegomena Ulpians heranzuziehen cod. Paris. 3012 = *Kk* saec. XIV (z. T. aus dem Jahre 1382), der ausser Schriften des Lukian, Platon und Aristeides auf fol. 131/146 die demosthenischen, meist mit Scholien reichlich ausgestatteten Reden Ol. II (bis § 5), Phil. I und IV, fol. 139 ff. die Prolegomena Ulpians, Ol. I und Scholien zu Ol. II enthält: man erkennt also, dass beim Binden der Hs. der Quaternio fol. 139/146 (Prolegomena, Ol. I) fälschlich hinter Quaternio fol. 131/138 geraten ist. Die Prolegomena haben leider in der Mitte eine grosse Lücke (p. 7^{30}—13^{17} Df.). Der Text des Erhaltenen aber ist ausgezeichnet und bietet schlagende Korrekturen zur Ueberlieferung von *β* (so z. B. p. 3^{21} Df. *ὁ πρὸς Φίλιππον ὑπὲρ Ὀλυνθίων πόλεμος*). Er ist besonders wichtig darum, weil er uns gerade die verlorenen Partien von cod. *T*

ersetzt, der möglicherweise die Vorlage unserer Hs. gewesen ist: zu einem festen Urteil reicht die mangelhafte Kollation von *T* bei Dindorf nicht aus. Im Redentext steht unsere Hs. neben *s* (*T*), vielleicht selbständig, vielleicht auch nur kontaminiert; in den Scholien bietet sie einen so verdünnten und verkürzten Extrakt des Corpus von *T*, dass an eine Nutzbarmachung der Hs. nicht zu denken ist, selbst wenn sich ihre Ueberlieferung als selbständig erweisen sollte. Und dasselbe gilt von den Scholien zu or. 19 in cod. Paris. 2995 *A* saec. XV.

Alle übrigen Hs. der *T*-Klasse (sämtlich saec. XV oder XVI), die Dindorf nur zum Teil gekannt hat, erweisen sich als mittelbare oder unmittelbare Abschriften von cod. *T*. Am deutlichsten tritt das heraus in denjenigen Hss., die die Prolegomena Ulpians genau in der durch Zufall verstümmelten Gestalt des cod. *T* ohne Andeutung der Lücke wiedergeben. Damit ist gerichtet cod. Paris. 2946 = *C*, den Dindorf merkwürdigerweise trotz der Erkenntnis des Abhängigkeitsverhältnisses von *T* seiner Scholienausgabe zugrunde gelegt hat. Ein äusserlicher Unterschied zu *T* liegt nur darin, dass in *C* der Redentext ausgelassen ist und dafür den Scholienabschnitten stets nur kurze Lemmata voraufgeschickt sind. Neben *C* steht in unmittelbarer Abhängigkeit von *T* cod. Paris. 2939 in seinem zweiten Teile (anni 1484), der in einem ersten Teile die Reden 4. 6. 7. 9. 10. 18 aus der Ueberlieferung von *F* enthält, und cod. Ambros. *A* 54 inf., den ich *ADA* S. 583/4 beschrieben habe.

In den anderen Hss. vom Stamme *T* fehlen die Prolegomena. Dennoch wird ihre Abhängigkeit nicht minder zweifellos erwiesen durch die Lücken der Ueberlieferung vor allem in den Exegesen zu or. 15 und 17, die in *T* am Ende der Hs. stehen und darum verhältnismässig schlecht erhalten sind. Manche Stellen müssen hier schon sehr früh durch Verscheuerung unleserlich geworden sein, da die Lücken in den jungen Abschriften von *T* ganz übereinstimmend vermerkt sind, z. T. mit geringen Abweichungen von *T*, die aber auch in cod. *C* vorkommen. Diesem Nachweis fallen zum Opfer die codd. Paris. 2944 = *D* (ohne or. 17, offenbar wegen ihrer schlechten Erhaltung am

Ende von *T*), Paris. 2945 = *G* (nur or. 21 bis 17), cod. Vindob. (Phil. gr.) 20 (ohne or. 24 und 17), cod. Vindob. (Phil. gr.) 70 in seinem zweiten Teile (nur or. 21 mit verstümmeltem Anfange bis 17), cod. Marc. append. VIII 13 (nur or. 18. 23. 24. 19; vgl. *ADA* S. 578). Scholien von *T* sind auch in cod. Paris. 2961 = *U* einem Texte aus der Familie von *F* beigeschrieben.

Aus *T* und zwar aus den Scholien der älteren Hand und jüngeren, wertlosen Scholiennachträgen zusammengesetzt stammt ferner ein Scholiencorpus zu or. Ol. I/II, das in singulärer Form in mehreren, äusserlich genau sich entsprechenden Hss. vorliegt: cod. Paris. 2993, cod. Harl. 5728, cod. Brit. add. 10,060, cod. Barocc. 45.

Erwähnung mit einem Worte wenigstens verdient auch noch cod. Paris. 3001 saec. XVI mit or. 20. 18. 19, weil diese Hs. höchstwahrscheinlich die Quelle der wertlosen Vulgärscholien der edit. Paris. (*P*) gewesen ist, die eine Neuausgabe nicht verlohnen: wesentliches Element derselben bilden die Erklärungen von *F* und von *T*.

Somit bleibt von allen Scholien-Hss. der *T*-Klasse cod. *T* als die einzig massgebende und bei der Herausgabe zugrunde zu legende Hs. übrig, von der Parallelüberlieferung der Prolegomena in den codd. Paris. 2995 und 3012 und den wenigen selbständigen Scholien von codd. Paris. 2995 u. s. w. abgesehen. Neben cod. *T*, der das einzige, umfassende Scholiencorpus zu Demosthenes repräsentiert, stehen nun aber ganz oder teilweise selbständig die Randnotizen der für die Textüberlieferung massgebenden alten Demosthenes-Hss., die allerdings sehr ungleichmässig über die einzelnen Reden verteilt sind. Längst bekannt ist hiervon die vorzügliche alte Scholienüberlieferung (saec. X) des cod. *A*, die nach einer neuen Kollation am besten herausgegeben ist von Baiter-Sauppe, Oratores Attici, pars II Scholia etc., 1850 p. 49 ff. Ueber die verschiedenen Scholienhände, die von den Herausgebern nicht hinreichend berücksichtigt sind, vgl. *ADA* S. 556 ff. — Aus cod. *Y* hat Dindorf in seiner Scholienausgabe manches mitgeteilt, leider auch ohne

die Verteilung der Scholien auf die verschiedenen Hände (s. o. S. 292) zu vermerken. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die Scheidung der beiden Hände des 11. Jahrhunderts, wie das daraus hervorgeht, dass die Scholien von Y_{3a} mit denen von F_4, die von Y_{3b} mit denen von F_2 im allgemeinen übereinstimmen: reichlicher sind aber durchweg die Scholien von *F*. Wir erkennen also, dass es sich bei den Scholien von Y_{3a} und Y_{3b} um durchaus getrennte Scholiensammlungen handelt, für deren nähere Bestimmung vieles sicherlich noch aus den Scholien von cod. *H* zu lernen sein wird: Dindorf hat diese Hs., von der eine vollständige Neukollation (der Scholien) durch Rostagno-Florenz noch unveröffentlicht ist, nur in den Scholien zur Androtionea (bezeichnet cod. *L*) benutzt. — Ueber die verschiedenen Scholienhände von cod. *F* habe ich *ADA* S. 560 ff. gehandelt und zugleich den Nachweis erbracht, dass der cod. Bavaricus (Monac. 85) auch in den Scholien eine wertlose Kopie von *F* ist. Dasselbe gilt für den von Dindorf herangezogenen cod. Paris. suppl. gr. 256 = *E*. Die codd. *QD* enthalten keine Scholien. Cod. Urb. („continet scholia varia" Vömel) ist mir noch unbekannt, und auch die von Th. Heyse (Progr. Frankfurt a. M. 1838 S. 13/14) daraus mitgeteilten Notizen ermöglichen mir kein Urteil darüber.

Nachgetragen sei hier aber noch einiges über die Scholien des cod. Paris. *Σ* und seiner Abkömmlinge, von denen man heute noch so gut wie gar nichts weiss. Die Hauptmasse der Scholien von *Σ* in den Reden gegen Androtion, Timokrates, Leptines, Midias, vom Kranze und von der Truggesandtschaft stammt von einer alten Hand des 10./11. Jahrhunderts (= schol. 1), die mit corr. 2 der Hs. verwandt, aber nicht identisch ist. Bemerkenswert ist, dass die Randnotizen dieser Hand zur Midiana auffallend mit Y_{3a} übereinstimmen, der offenbar dieselbe Rezension repräsentiert, aber doch wieder soweit verschieden ist, dass nicht die Scholien der einen Hs. aus der anderen abgeschrieben sein können; zur Androtionea hingegen ist diese Hand zum grössten Teile selbständig. Scholien der Korrektor-Hand des 12. Jahrhunderts (corr. 4 = schol. 2)

sind selten. Dagegen sind im 13. Jahrhundert die Blattränder in Ol. I/II so mit Scholien überdeckt, dass hier öfters kaum noch ein freies Plätzchen übrig geblieben ist. Die Scheidung der wenigstens 3 Hände dieser Scholiasten ist ausserordentlich schwer, verhältnismässig am leichtesten noch die Aussonderung des schol. 3 (= corr. 5), der sich einer hellbraunen, ziemlich kleinen und rundlichen Schrift bedient: die Priorität dieser Hand wird dadurch erwiesen, dass die folgenden in der Beifügung ihrer Scholien auf sie Rücksicht genommen haben. Ihre Bemerkungen sind darum beachtenswert, weil sie durchweg mit *F* pr. übereinstimmen und jedenfalls nur eine Kopie dieser Hs. darstellen; auch die nachgetragenen Hypothesen zu den Gerichtsreden stammen von dieser Hand, im Text mit der Ueberlieferung von *F* korrespondierend (ausgenommen sind die Hypothesen zu or. 47 und vielleicht zu or. 42, die wohl von schol. 4^a herrühren). Damit ist das Urteil über den textkritischen Wert dieser Nachträge, Scholien und Hypothesen gesprochen, die uns durch die originale Ueberlieferung von *F* pr. ersetzt werden. Neben dieser Hand tritt von Anfang an eine Scholienhand auf (= corr. 6), die an ihrem kräftigeren, spitzeren, oft etwas liegenden Schriftduktus kenntlich ist. Zuweilen indessen (z. B. fol. 2^b = p. $51^{23}/_{26}$ Df.) bedient sich dieselbe Hand einer steileren und in der Ausführung sorgfältigeren Schrift, die auf den ersten Blick einen ganz verschiedenen Eindruck macht. Dennoch scheint kein Unterschied der Hände zu bestehen, da sich späterhin die Differenzen des Schriftcharakters verwischen, vor allem dann, wenn die „steile“ Hand in der Schriftausführung etwas nachlässiger wird. Zu unterscheiden hiervon ist aber sicher eine Hand, die zuerst auf fol. 5^a das Scholion p. 62^{20} Df. beigefügt hat: die Abweichungen der Schriftform liegen in der grösseren Rundung der Buchstaben und in Einzelheiten, hauptsächlich dem nach links geneigten ε, wofür schol. 4^a durchweg noch ϵ oder Ligaturen verwendet. Da jedoch die beiden letztbezeichneten Hände gleichzeitig gearbeitet haben müssen (vgl. fol. 5^b), so kann ich sie nicht anders als mit schol. 4^a und 4^b besigeln. Und auch

diese Trennung dürfte sich für die Edition nicht empfehlen, da sich im Ursprunge der Scholien kein bemerkenswerter Unterschied erkennen lässt: die Scholien sind zumeist für sich selbständig, weisen aber Beziehungen zu *T* und F_4 auf.

Als Abkömmling der *Σ*-Scholien ist interessant cod. Par. 2936 = *R*, über dessen Textgestalt oben schon (S. 298) die Rede war. Auch die Scholienüberlieferung von *R* ist nicht minder kontaminiert, als die seines Textes, da sich die Scholien hier zusammensetzen aus den Randnotizen der verschiedenen Hände in *Σ* (1—4), *Y* (3^a in *περὶ συντάξεως*, 3^b in Rhod. libert.) und *A* (1. 2^a. 2^b). Die Handschrift würde danach ohne weiteres für die Kritik als wertlos ausscheiden, wenn sie nicht doch in einem Punkte selbständige Ueberlieferung bewahrt hätte, die Dindorf über die Bedeutung der Hs. getäuscht und auch mich anfänglich irre geführt hat. Die Scholienüberlieferung nämlich ist besonders reichhaltig zu Ol. I/II, wo umfängliche Scholienabschnitte fortlaufend zwischen kleinen Textpartien geschrieben sind. Im wesentlichen bieten diese Scholien nur eine Abschrift von *Σ* 1. 3. 4^a. 4^b; dazwischen aber ist eine grössere Anzahl meist ausgedehnter Scholien in *R* allein überliefert.[1]) Ich wusste damit zuerst nichts anzufangen, bis ich auf ein paar Interlinearbemerkungen in cod. *Σ* aufmerksam wurde, die mir die Lösung des Rätsels gaben: zu p. 10^{28} *ὃ πάντες ἐθρύλουν* steht hier nämlich von schol. 4^a die Bemerkung *ζήτει εἰς τὸ δίφυλλον τὸ σημεῖον* und dieselbe kehrt wieder zu p. 11^{10} *εὐβοεῦσι βεβοηθηκότες* und zu p. 11^{28} *καὶ ἔμοιγε δοκεῖ,* ähnlich *ζήτει εἰς τὸ δίφυλλον* zu p. 12^8 *ἀλλ' οἶμαι.* Da nun in *R*, der Abschrift von *Σ*, zu all diesen Stellen ausführliche Scholien sich finden, die sonst unbekannt sind, so liegt die Vermutung nahe, dass schol. 4^a von *Σ*, dem die Blattränder für seine Scholieneinträge nicht ausreichten, der Hs. ein *δίφυλλον* d. i. ein Doppelblatt vorgesetzt habe, das er mit seinen Scholien füllte. Dieses Doppelblatt ist dann verloren, sein Inhalt aber durch

[1]) p. 29^{5}—30^{21}, 34^{4-22}, 34^{19} 36^{7}, 37^{5-17}, 37^{18}—38^{2}, 38^{13-25}, 39^{16} 40^{15}, 40^{17-20}, 40^{23} 41^{11}, 41^{13-28}, 42^{2-8}, 42^{34} 44^{8}, 46^{10}—47^{8}, 48^{7-25}, 52^{2-23}, 53^{5-18} Df.

die oben bezeichneten Scholien von *R* gerettet. — Eine durchaus unselbständige Abschrift der Scholien von *R* bietet der von Dindorf hervorgezogene cod. Paris. 2508 = *H* saec. XV, der auch die jüngeren Scholienkorrekturen und Nachträge von *R* unterschiedslos von erster Hand gibt. Der Text der Hs. (p bei Bk. Df. Vöm.) weist nächste Verwandtschaft mit cod. *Y* auf. — Ein anderer Abkömmling von *R* ist der bisher nicht bekannte cod. Barocc. 133 saec. XIV ex., der fol. 220/1 eine von *R* abhängige Scholiensammlung zu Ol. I (nur bis p. 44^8 Df.) enthält.

Ueber die byzantinischen Paraphrasen des Demosthenes, sowie über die rhetorischen Lexika zu den philippischen Reden, die ziemlich verbreitet sind, kann ich mich hier nicht auslassen, um meinen Bericht nicht allzuweit auszudehnen. Dagegen muss ich hier noch einige Worte über die

Demosthenespapyri

zufügen, die ich in London und Oxford, zum Teil mit reichlichem Ertrage (vornehmlich in dem wichtigen Papyrus von epist. III), einer Nachprüfung unterzogen habe. Auf die einzelnen Stücke freilich und ihre Bedeutung für die Textgeschichte kann ich hier nicht eingehen, wenn ich auch im Vorübergehen darauf hinweise, dass der Papyrus der Timocratea (§§ 53/54 und 56/58, vgl. Oxyrh. Pap. II Nr. CCXXXII p. 132/3) im schärfsten Gegensatze zur Ueberlieferung von *A* steht und offenbar einen Zweig der *ἀρχαία ἔκδοσις* (= *ΣYF*) repräsentiert. Noch wichtiger ist das Stück einer Pergament-Hs. von *περὶ παραπρεσβείας* § 11—32 (cod. Brit. add. 34.473), das Kenyon in Journal of Philology XXII p. 247 ff. erstmalig behandelt hat (und danach F. Blass: Jahrb. für klass. Philol. 1894 S. 441 ff.). Die Bedeutung der Hs., die dem 2. Jahrhundert n. Chr. angehört, ist von Kenyon jedoch (und auch von Blass) nicht erkannt, da er sonderbarerweise seine Transskription mit dem Texte von Blass verglichen und danach die Stellung der Hs. in der Ueberlieferung zu bestimmen gesucht

hat: die grosse Oxforder Demosthenesausgabe von Dindorf (1846) scheint in England unbekannt zu sein. Mir ist die Hs. grundlegend für die Beurteilung der demosthenischen Vulgata, da sie sich in den meisten Fällen zu cod. *F* stellt, diese jüngste, kontaminierte Textgestalt des Demosthenes mithin schon im 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung vorgelegen haben muss. Meine früher geäusserte Ansicht über die Entstehungszeit und die Entwicklung der verschiedenen Textrezensionen des Demosthenes erhält damit eine höchst erfreuliche Bestätigung.

Zum ersten Male gelungen ist mir die Lesung eines Pergamentblattes im Britischen Museum, das einer Demosthenes-Hs. des 5. Jahrhunderts n. Chr. angehört und in breiter Unzialschrift Stücke von Aristogit. I § 63 fin.—67 bewahrt: die Bezeichnung der Hs. ist cod. Brit. add. 34,473. Die Schriftfläche des Blattes beträgt etwa $12^3/_4 \times 8^3/_4$ cm., die Blattgrösse muss ca. 23×15 cm. gewesen sein. Auch ein kleines Stückchen des anhängenden Blattes ist noch vorhanden, die wenigen hier lesbaren Buchstaben aber sind unbestimmbar. Das Blatt ist ganz miserabel zugerichtet, in kleine Fetzen zerrissen und darum ausserordentlich lückenhaft. Auch die erhaltenen Stellen sind vielfach durch Versinterung des Pergaments unleserlich geworden, und dabei ist noch die Schrift mehrfach auf die andere Seite durchgeschlagen, sodass in der That eine Entzifferung des Blattes für den ersten Blick unmöglich erscheint. Ich kann es darum wohl begreifen, wenn Kenyon auf die Lesung verzichtet hat und in einem Briefe an Blass resigniert mitteilt (vgl. Jahrb. für klass. Philol. 1894 S. 447 N. 6): „dass das brit. museum ein pergamentblatt mit Dem. g. Aristog. § 64—67 besitze, anscheinend aus dem fünften jh., text mit scholien, aber so ruiniert, dass sich fast nichts lesen lasse“. Mir erschien jedoch, nachdem ich meine Augen an den elenden Zustand der Hs. gewöhnt hatte, der Versuch einer Entzifferung nicht so ganz aussichtslos, und wirklich hat mich eine zweitägige, angestrengte Arbeit zum Ziele geführt. Ich gebe im Folgenden eine Umschrift des Erhaltenen, indem ich meine Ergänzungen in eckige Klammern setze und die nur noch in

Spuren nachweisbaren Buchstaben durch untergesetzte Punkte bezeichne. Worttrennung und Interpunktion rühren ebenfalls von mir her. Für die Ergänzung ist wichtig, dass die Endbuchstaben der Zeilen manches Mal mit kleinerer Schrift eng zusammengedrängt sind.

fol. a § 64. *ακαθαρτος; ου]συκοφαν[της; αλλ' ο*
μωσ τοιαυτα π]ο̣ι̣ων κα[ι τοιου
τοσ ων εν]α̣πασ[αισ̣] αιε[ι̣ βοαι
ταισ εκκλησι]αισ· εγω μονοσ
5 *ετι λοιποσ υμιν·] π̣α̣ν̣τ̣εσ ουτοι*
επ' εμε συνεστ]α̣σι· π̣ρ̣οδεδοσθε·
η παρ̣ εμοι μονο]ν ευνοια λοι
πη· β]ουλομαι δε[τ]ην σφοδρ̣α
και μ]εγαλην ε[υ̣νοια]ν αυτου
10 *ταυτην ε]ξ̣ε̣τ̣α̣σ̣α̣ι̣, π̣ο̣θ̣εν εστι*
και εκ τινοσ] ωσ αληθωσ αυτωι
ινα
γεγον]υιανειμεν̣ [εσ]τιν το[ιαυτη·
χ]ρ̣ησθε αυτηι και πιστε̣υ̣ητε,
§ 65. *ε]ι δε μ[η], φυλαττησθε. ποτερ̣ον*
15 *γαρ̣], ο̣τ̣ι̣[τ]ον πατροσ αυτου [θανα*
τον] κατεγνω[τ]ε και τη[ν μ]ητε
ρ̣α αυτο̣]ν οφλουσαν α[π]οστα
σιου απε]δοσθ$^{\varepsilon}_{+}$*, δια ταυ[τα] αυτον*
υμιν ευνουν] υπολα[μ]βανετ ειναι;
20 *αλ]λ̣ α̣τ̣ο̣π̣ον νη τ̣ον δ̣ι̣α και θε[ουσ*
τουτ]ο γε̣.ει μ[εν] γαρ̣ ευνους
εστιν] ε̣κεινοι [σ κ]αι τον τ̣η̣σ̣[φυ
σεως διασω [ζει ν]ομον,]οσ και

fol. b. *ανθρ̣]ωποισ κ[αι — —*
25 *— —] . . . . [— —*
§ 66. *— —] . . [—] . . . [— —*
ε] κεινουσ α̣π̣ο̣ [λωλεκοσι δηλον
οτι και [νομοισ και πολιτειαι τηι
τουτων· ει δ̣[ε μηδενα τουτων

30 *υπολογον]ποιειται, ηδεωσ αν*
ειδειην, τι]σ εστιν ο την προσ τουσ
γονεισ ε]υνοι]αν ο]ρων προδε
δωκοτα [τουτον, ην προσ τον
δημ[ον νυν εχειν υπισχνειται,
35 *πιστευων·] εγω μεν γαρ α]πιστον*
και θεοισ] εχθρον, ου μονο[ν αν
θρω]πο[ισ, υπολ]αμβαν[ω τον
§ 67. *των γονεων α]μελου[ντα. αλλα*
νη [δια οτι τασ εν]δει[ξ]ε[ισ αυτου
40 *κατεψηφισασθε,] και δ]ισ εισ το*
δεσ[μωτηριον κ]ατεθ[εσθε
κ]α[ι αυτον και τον αδε]λφ[ον ⟨αυτου?⟩
δια ταυθ υμιν ευ]ν[ουσ εστιν.
και τουτ ατοπον. αλλ] οτι [την αρ
45 *χην ην ελαχεν απε]δοκι[μασατε;*
αλλ οτι παρανομω]ν αυτου κατεγνω

v. 3. *αιει Σ* Pap.] *ἀεὶ* cett. codd. — 5. *ετι λοιπος υμιν* sec. spatium cum *F*, *εὔνους ὑμῖν ΣΥ*, *ὑμῖν διαμενῶ A*. — 6. sec. spatium ut vid. cum *A*, qui tamen ordine verb. mutato *συνεστᾶσιν επ εμε*] *ἐπ' ἐμέ* om. cett. — 8. *δε* cum *F*, *δη* cett. — *σφοδρα* cum *F*, *σφοδρὰν* cett. — 11. *ως αληθως* om. *ΣΥΠ*. — 12. *γεγονυῖα, ἵν' εἰ* codd. — *εστι* editt. — 18. *ἀπόδοσθε ΣΠ* pr., corr. 2. — 19. *ὑπολαμβάνετε εὔνουν* coll. *F*. — 20. *καὶ πάντας θεοὺς F*. — 24. *θηρίοις καὶ ἀνθρώποις* coll. *A*. — 30. *ὑπόλογον*] *λόγον A*. — 31. *ὁ τὴν*] *τὴν* om. *A* (Pap.?). — 32. *γονέας F*. — *ὁρῶν εὔνοιαν* coll. *A*. — 35. *ἀπίστων Σ*, *ἀπιστῶ A* et in ras. Π_2. — 36. *ἐχθρῶν Σ* corr. — 42. Pap. add. *αυτου*? — 44. *ἀλλὰ καὶ τοῦτ'* codd.] Pap. om. *ἀλλα*? — *ὅτι καὶ τὴν A*, Pap. dub. — 46. *κατέγνωτε ΣF*, *κατεγνώκατε ΥΠΑ*, Pap. dub.

Selbständige Lesarten bietet die Hs. also nur sehr wenige und unbedeutende. Im übrigen ist ihre Stellung in der Demosthenesüberlieferung nicht genau zu bestimmen, da sie zwar in vielen Fällen mit cod. *F* übereinstimmt, mehrfach aber auch in charakteristischen Varianten von ihm abweicht. Es dürfte sonach eine der im Altertum zahlreichen Hss. gewesen sein, die eine aus der *ἀρχαία ἔκδοσις* abgeleitete, aber später wieder verwilderte Textform vertreten, wie unter den erhaltenen die

codd. *F* und *Y* mit ihrer Verwandtschaft. In unserem Fragment sind noch ein paar Randscholien vorhanden, von denen ich aber nur die kurze Bemerkung zu § 66³ zu enträtseln vermag: *υπολογον φροντιδα.* Ein längeres Scholion zu § 63 fin. *α/καθαρτος* ist soweit verstümmelt und zerstört, dass seine Reste nicht mehr ergänzt werden können.

Für die

Isokratesüberlieferung

ist zunächst von Wichtigkeit geworden die genaue Nachvergleichung, der ich den grossen Londoner Papyrus der Friedensrede (Nr. CXXXII, vgl. Kenyon, Classical texts, 1891 S. 64 ff. und meine Dissertation: De codicum Isocrateorum auctoritate, Leipzig 1894 p. 94 ff.) unterzogen habe. Schon aus den von Kenyon seiner ersten Publikation beigegebenen beiden Tafeln hatte ich gesehen, dass die Bearbeitung des Papyrus hier nicht ausreichend sein könne. Daraufhin hatte Kenyon, meiner Bitte entsprechend, eine Reihe von Stellen einer Nachprüfung unterzogen, deren Ergebnis ich in der genannten Dissertation verwerten konnte. Meine Neuvergleichung des Papyrus indessen hat so überraschende Resultate geliefert, dass ich Kenyons erste Vergleichung nicht bloss eine flüchtige, sondern eine gänzlich ungenügende nennen darf: in fast 14tägiger Arbeit habe ich aus dem Papyrus wohl das dreifache an Lesarten gewonnen von dem, was Kenyon in seiner Publikation daraus mitgeteilt hatte. Kenyon, der zu Unrecht auch zwei sich ablösende Schreiber der Hs. angenommen hat, mag allerdings dadurch entschuldigt werden, dass die Kollation des Isokratespapyrus zu seinen frühesten Papyrusarbeiten gehört, und dass zum anderen auch die Schrift des Papyrus oft ausserordentlich stark zerstört ist. Vielfach konnte ich, da ein Anfeuchten des Papyrus unmöglich war, die schwachen Spuren der Schrift nicht anders erkennen, als im hellen, aber abgeblendeten, also indirekten Sonnenlichte: und mit dem Lichte hat es in der Nebelstadt manches Mal seine Schwierigkeit.

Endlich ist nicht ohne Belang, dass ich die Arbeit ausgerüstet mit dem gesamten handschriftlichen Material zu Isokrates vornehmen konnte, während Kenyon sich damit begnügt hatte, die Varianten zum Blass'schen Texte auszuschreiben. Das war bei dem schlechten Erhaltungszustande des Papyrus schon deshalb völlig verfehlt, weil das Schweigen Kenyons niemals einen Rückschluss auf die Ueberlieferung des Papyrus gestattete. Ueberhaupt kann eine blosse Kollation nur bei einem vorzüglich erhaltenen Texte genügen, bei einem schlecht erhaltenen nur unter der Voraussetzung, dass das gesamte Hss.-Material dazu bekannt ist und bei der Vergleichung berücksichtigt wird. In allen anderen Fällen muss bei Papyruspublikationen buchstabengetreue Transskription unbedingte Regel sein.

Meine Kollation des Papyrus werde ich demnächst in einer umfassenden „Textgeschichte des Isokrates" veröffentlichen, da es zur Feststellung der Lesart an manchen Stellen ausführlicher Erörterungen bedarf, die für den kritischen Apparat meiner Isokratesausgabe zu umfangreich werden würden. Die „Textgeschichte" soll zum ersten Male auch die handschriftliche Ueberlieferung — über 100 Hss. — vollständig zur Kenntnis bringen, von der in den früheren Studien von Buermann und mir doch nur ein Teil zur Besprechung gelangt ist. Und endlich wird darin die gesamte indirekte Ueberlieferung einer eingehenden kritischen Würdigung unterzogen werden, die sie in den älteren Behandlungen — namentlich von Br. Keil, Analecta Isocratea, 1885 — mangels ausreichender Kollationen der massgebenden Hss. nicht hatte finden können. So hoffe ich, in der „Textgeschichte des Isokrates" eine abschliessende Studie bieten zu können, die überhaupt für die Erkenntnis der Ueberlieferungsgeschichte der griechischen Klassiker von einiger Bedeutung werden dürfte.

Für die Suche nach neuen Isokrates-Hss. hatte ich von vornherein den Gedanken aufgegeben, selbständige Ueberlieferung noch in umfassenderen Redensammlungen zu finden, nachdem von Buermann und mir früher schon alle, das Isokratescorpus mehr oder minder vollständig enthaltenden Hss.

in Frankreich und Italien untersucht worden waren. Nur in England war vielleicht noch ein guter Fund zu erwarten; aber auch hier hat sich die älteste Hs., an die ich mit einiger Hoffnung herangetreten war, cod. Canon. 87 saec. XIII ex. (in Oxford) mit or. 2. 3. 9. 11. 10. 13. 14. 7. 21. 20. 8. 12. 4 als eine der aus Δ abgeleiteten Vulgat-Hss. erwiesen. So müssen wir uns leider mit dem Gedanken vertraut machen, dass die Klasse der Π-Ueberlieferung nur in schlechten Hss. des 15. Jahrhunderts vertreten ist, dass die in Θ nicht bewahrten Reden in dieser dem Patriarchen Photios einst vollständig vorliegenden Ueberlieferung schwerlich noch vorhanden sind, dass selbst das in Δ verlorene und von einer Hand des 13. Jahrhunderts ergänzte Stück der Demonicea in einer reinen Abschrift des alten Bestandes von Δ mit Sicherheit nicht nachgewiesen werden kann. Dennoch war die Hoffnung auf neue Hss.-Funde nicht so ganz unbegründet, da die zahlreichen Hss. einzelner Reden und kleinerer Partien des isokratischen Corpus bisher noch fast gar nicht beachtet waren. Von dem allgemeinen Grundsatze ausgehend, den ich oben (S. 294/5) für die Demosthenesüberlieferung entwickelt habe, dass in den Einzelhss. der attischen Redner noch selbständiges und wichtiges kritisches Material gerettet sein müsse, hatte ich in der That früher bereits aus cod. Vat. 64 = Φ anni 1270 die bis dahin verschollene Vulgatüberlieferung der *Isokratesbriefe* hervorgezogen, über die ich in den Blättern f. d. bayer. Gymnas.-Schulwesen 1901 S. 348 ff. berichtet habe; und es erscheint um so sonderbarer, dass diese Ueberlieferung so lange Zeit den Isokratesherausgebern entgehen konnte, als ich heute nicht weniger als 7 Abschriften des cod. Φ kenne in den codd. Helmstad. 806, Paris. 3054, Vat. 1336, Vat. 1461, Pal. 134, Laur. 70^{19} und für den Brief an Archidamos allein cod. Paris. 2944.

Bei meiner neuerlichen Durchforschung des gesamten Hss.-Bestandes zu Isokrates fand ich zunächst eine neue, selbständige Ueberlieferungsklasse für die *Demonicea*, die durch die beiden Zwillingshss. cod. Paris. 2010 saec. XIV und cod. Laur. 55^{7} saec. XIV repräsentiert wird. Eine Abschrift des letzteren

liegt in London in cod. Burn. 75 saec. XV, der mich zuerst auf die Fährte dieser Ueberlieferung geführt hat. Dieselbe zeichnet sich aus durch eine ausserordentlich grosse Zahl selbständiger und oft sehr bemerkenswerter Lesarten, die sich nahe mit der indirekten Ueberlieferung bei Georgides berühren und dadurch für die Beurteilung der indirekten Ueberlieferung überhaupt von Bedeutung sind; im übrigen weisen die Hss. Beziehungen zur Ueberlieferung der codd. *ΛΠ* auf. So werden wir vielleicht nicht fehl gehen, wenn wir ihren Text mit der verlorenen Ueberlieferung der *Θ*-Klasse identifizieren. Charakteristisch ist in den beiden führenden Hss. eine grosse Lücke von § 14 *ἄσκει τῶν περὶ τὸ* (Paris.) bezw. *τῶν περὶ τὸ* (Laur.) bis § 22 fin. *συμφέρῃ τὰς πράξεις* (Laur.) bezw. *κἀκείνοις τοῖς ἀκούουσιν* (Paris.). Diese Lücke ist nach einer mit *Λ* verwandten Hs. ausgefüllt in cod. Paris. suppl. gr. 69 saec. XVI, dessen Text auch sonst mit *Λ* kontaminiert ist.

Wichtiger noch für die Textkritik ist die Entdeckung des cod. Paris. supplem. gr. 690 saec. XII, einer Miscellanhs., die M. Mynas nach Paris gebracht hat. Sie enthält ausser zahlreichen anderen, meist byzantinischen Schriften auf fol. 1—4 ein am Schlusse verstümmeltes Mahnschreiben byzantinischen Ursprungs, das aus umfangreichen, wörtlichen Excerpten von Isokr. or. I/II und von Photios epist. I 8 (an den Bulgarenfürsten Michael) kompiliert ist: die Entstehungszeit der Schrift bestimmt sich danach auf das 9.—11. Jahrhundert. Das ist darum von Bedeutung, weil es uns beweist, dass in jener Zeit noch selbständige Isokratesüberlieferung vorhanden war, die in vielen Punkten an Güte selbst mit unserem vortrefflichen cod. Urb. *Γ* konkurriert: und das ist wiederum für die richtige Einschätzung der indirekten Ueberlieferung der Byzantinerzeit ein beachtenswertes Moment. Beispielshalber erwähne ich, dass unsere Hs., deren Excerpte aus or. I fast $^3/_4$ der Rede umfassen, den Hiatus von § 20 *τῷ δὲ λόγῳ εὐπροσήγορος* durch die mehrfach schon vorgeschlagene Umstellung *τῷ λόγῳ δὲ εὐπροσήγορος* beseitigt; aus § 29 hebe ich die ausgezeichnete Lesart *ὥσπερ τοὺς βάλλοντας ὑλακτοῦσιν* hervor, aus § 33 die

Bestätigung der guten Konjektur von Korais *ἀπαγγελοῦντας*, aus § 34 die durch das zweifellos gesuchte Homoioteleuton als original erwiesene Umstellung *ἐπιτέλει δὲ τὰ δόξαντα ταχέως*. Eine Abschrift unserer Hs., die uns den in cod. Paris. verstümmelten Anfang des Mahnschreibens erhalten hat, ist cod. Laur. 86⁸ saec. XVI.[1])

Solchen Funden gegenüber war es eine Enttäuschung, die mir cod. Barocc. 51 saec. XV ex. (in Oxford) bereitete. Die Hs. enthält u. a. Isokr. or. I und II in lückenhafter Gestalt, indem in or. I der Anfang bis § 23 *ὅρκον ἐπακτὸν προσδέχου*, in or. II das Stück § 9 *καὶ καλῶς πράττουσαν* bis § 28 *ἵνα μὴ πλέον* fehlt. Davon bietet or. I einen aus *Λ* und *Π* gemischten Text; or. II dagegen erschien mir in der Textgestaltung zuerst als durchaus selbständig. Ich hatte auch bereits bis § 40 kollationiert, als mir die Erkenntnis kam, dass die Ueberlieferung im wesentlichen mit *Π* sich zusammenstellt, dessen Text nur durch zahllose, geflissentliche Wortumstellungen zu einer neuen „Recensio" umgeschaffen ist: damit habe ich den Codex indigniert zugeklappt. Wenn irgend ein Ueberbleibsel guter, alter Ueberlieferung darin steckt, so ist es sicher durch die willkürliche Zustutzung des Textes völlig unkenntlich geworden. Die Hs. ist also ein ganz nichtsnutziges Ding, für die Kritik wertlos, aber instruktiv immerhin für die Art und Weise, wie man noch in der späten Humanistenzeit scheinbar selbständige Textrezensionen fabriziert hat: denn dass die Ueberarbeitung der Ueberlieferung in sehr späte Zeit gehört, beweist die völlige Vereinzelung dieser Textgestalt.

[1]) Eben sehe ich, dass das Gnomologium des cod. Paris. suppl. 690, der u. a. eine vortreffliche Sammlung von Aesopfabeln enthält, bereits publiziert und kurz besprochen ist von Leo Sternbach, Analecta Photiana, Berichte der Krakauer Akademie, Philol. Classe XX 1894 S. 83/124, der den Photios selbst als Verfasser der Spruchsammlung erkennen will: dagegen spricht jedoch der Charakter der Isokratesüberlieferung, die für das Photios-Exemplar (= *Θ*) zu wertvoll ist.

Auch für die

Aeschinesüberlieferung

war ich vom Finderglück begünstigt. Ich hatte es übernommen, für Dr. M. Heyse in Breslau, der die dringend notwendige neue Aeschinesausgabe vorbereitet, eine Anzahl von Hss. anzusehen, unter denen mich in erster Linie cod. Coisl. 249 = *F* saec. X interessierte. Ueber das Alter der Hs., die von zwei Schreibern geschrieben ist (foll. 1—100^a = I, 101^a—147^b = II, 148^a—168^b = I), kann für den mit griechischer Paläographie Vertrauten — F. Schultz hat wenig davon verstanden, und sehr sonderbar ist es, dass Blass ihm (saec. XIII), nicht Omont folgt — gar kein Zweifel sein. Vergleichshalber verweise ich für die erste Hand auf ähnliche Schriften in cod. Paris. 668 anni 954 und cod. Paris. supplem. gr. 469 anni 986 bei H. Omont: Facsimilés des manuscrits grecs datés de la bibliothèque nationale du IXe au XIVe siècle, 1891 Tafel V und VIII; für die äusserst zahlreichen, aber nur in sehr alter Schrift üblichen Abkürzungen habe ich die Tafeln bei G. Zereteli: De compendiis scripturae codicum graecorum, Petropoli 1896 (russisch), zum Vergleich herangezogen. Die Hand des zweiten Librarius ist etwas steiler und im Duktus viel unruhiger, als die des ersten Schreibers. — Wichtig ist ausserdem vor allem die Trennung der verschiedenen Korrektur- und Scholienhände, von denen ich als corr. 1 bezeichne eine meist dunkelbraune Hand, die vielleicht mit dem ersten der beiden Schreiber (I) identisch ist, in ihrem steileren Duktus aber etwas abweicht; jedenfalls ist sie mit den während des Schreibens schon ausgeführten Korrekturen (= corr. pr.) nicht unmittelbar zusammenzubringen. Von corr. 1 ist die Hand des alten Scholiasten saec. X, die sich in den umfangreichen Randbemerkungen durchaus der Unziale bedient, in ihren meist hellrotbraunen Textkorrekturen (= corr. 2) nicht immer leicht zu unterscheiden. Vielleicht ist sogar der Scholiast ein und dieselbe Person mit dem zweiten Schreiber (II), der auch im Text eine hellrötlichbraune Tinte verwendet. Die Scholien sind aber nicht gleichzeitig mit dem Texte, da in der

Tintenfärbung sehr wesentliche Unterschiede sich zeigen. Für die Textüberlieferung verderblich geworden ist corr. 3 saec. XII, der mit einer schmutzig-graubraunen Tinte (mit einem Stich ins rötliche) seine Korrekturen sehr häufig auf ausgedehnten Rasuren gemacht hat. Alle anderen Textänderungen stammen von einer Hand des 15. Jahrhunderts = corr. 4., die schon an ihrer zwischen grauschwarz und grünlich wechselnden Tinte kenntlich ist. — Ueber die jüngeren, zum grossen Teil aus *f* abgeleiteten Aeschineshss. wird Heyse demnächst in einer ausführlichen Arbeit berichten.

Die Nachprüfung der Aeschineshss. führte mich nun aber zu einer neuen, eng damit zusammenhängenden Aufgabe, deren Bearbeitung sich als ausserordentlich dankbar erwiesen hat, der handschriftlichen Ueberlieferung der

Aeschinesbriefe.

Für die unter dem Namen des Aeschines gehenden Briefe nämlich, die von F. Schultz in seiner grossen Aeschinesausgabe (1865, und danach auch von Heyse) vernachlässigt worden sind, hat F. Blass in seiner Aeschinesausgabe (1896) mit Heranziehung von Florentiner Hss. eine neue Rezension zu schaffen versucht, die indessen selbst bescheidenen philologischen Ansprüchen nicht genügen kann. Bezeichnend genug ist es, dass wir nach Blass nicht einen einzigen alten handschriftlichen Zeugen dieser Briefe besitzen („sed antiquum testem nullum habere videmur, neque ullus ex Laurentianis saeculo XV antiquior est"), während doch schon ein Blick in die Praefatio von Schultz (nicht Schulz!) ihn hätte belehren können, dass auch der alte cod. Coisl. *f* (s. o.) die Briefe auf fol. 142ª – 147ᵇ enthält: der Schluss des 12. Briefes (von § 16 *ἐπὶ χρηστότητι μείζω*) ist hier verloren und vom corr. 4 des 15. Jahrhunderts nachgetragen worden.

Daraufhin habe ich nun auch die Hss. der Aeschinesbriefe in meine Untersuchung einbezogen, die zur Beurteilung der Aeschinesüberlieferung im allgemeinen sehr wichtiges Material geliefert hat. Im ganzen sind mir 48 Hss. dieser Briefe bekannt geworden, die sich in zwei grosse Familien sondern. Die eine

davon ist die Ueberlieferung des Aeschinescorpus, die in den Hss. meist mit den Aeschinesreden verbunden in ihrer engeren Familienzusammengehörigkeit durchweg auch der Klasseneinteilung der Redenüberlieferung folgt. Als Führer der verschiedenen Gruppen dieser Ueberlieferung gelten mir die codd. Coisl. 249 = *f* saec. X; Angel. 44 (C 3. 11) = *a* saec. XIV und Paris. 3003 = *m* saec. XV in.; Vat. 64 = Vat. anni 1270 und Barb. I 159 (139) = Barb. saec. XIV.

Daneben tritt eine durchaus selbständige Ueberlieferung der

Epistolographen,

die für Aeschines leider nur die epist. 1, 6, 7, 3 bietet. Sie ist für uns vertreten durch den Archetypus der ganzen Klasse, den ich in cod. Harl. 5610 (bombyc.) saec. XIII ex. vel XIV in. = cod. *A* Taylori fand. Die Hs. ist leider nur in ihrem letzten Teile von fol. 185—217 mit im ganzen 33 Blättern in 4° erhalten, und das ist auf das lebhafteste zu bedauern, weil sie offenbar auch für die ganze damit verwandte Klasse von Epistolographen-Hss. die Grundlage bildet. Sie umfasst heute noch Briefe des Apollonios, des Sophisten Dionysios, der Pythagoreer (des Lysis, der Melissa, Myia und Theano), des Musonios, Diogenes, Krates, Platon und Aeschines und einiges Andere (Kallinikos, Hadrianos rhetor, Jamblichos, Diodoros, Julianos). Eine vollständigere Abschrift dieser Hs. scheint cod. Laur. 57^{12} saec. XV zu sein mit den Briefen des Phalaris, Anacharsis, Brutos, Chion, Euripides, Hippokrates und Herakleitos zu Anfang. Von anderen nicht so vollständigen Hss. derselben Familie gehören unter einander wieder enger zusammen cod. Paris. 2755 mit cod. Paris. 3044 und cod. Paris. supplem. gr. 205 mit cod. Estens. 191 (in Modena) und cod. Pal. 132 (in Heidelberg), sämtlich saec. XV. Endlich ist hier zu erwähnen cod. Vindob. (Phil. gr.) 82 saec. XV, der in doppelter Ueberlieferung die Aeschinesbriefe einmal nach der Textgestalt des cod. Barb., einmal nach der des cod. Harl. aufweist.

Die Bedeutung des cod. Harl. für die Textgeschichte des

Aeschines liegt vor allem darin, das er für die Ueberlieferung des Redentextes eine Kontrolle gestattet, die für den letzteren nicht besonders günstig ausfällt, da cod. Harl. durchweg eine bessere Textgestalt repräsentiert. Allerdings kann man einwenden, dass die Aeschinesüberlieferung in den Reden und in den Briefen nicht notwendig homogen sein muss, da Reden und Briefe sicher nicht von allem Anfange an zusammengehört haben: möglicherweise sind also bei der Zusammenstellung des Aeschinescorpus die Reden aus einer besseren Ueberlieferung hergenommen als die Briefe. Die Einwendung verliert jedoch ihre Beweiskraft, wenn wir in der Redenüberlieferung dieselben Fehlerkategorien, überhaupt denselben Textcharakter bemerken, wie in der Briefüberlieferung der Redenhandschriften. Daneben ist der Epistolographentext von besonderer Wichtigkeit darum, weil er für eine richtige Einschätzung der verschiedenen Klassen der Aeschineshss. einen objektiven, äusseren Massstab abgibt: leider versagt derselbe aber für die *A*-Klasse (codd. *e k l*), in der die Briefe nicht erhalten sind.

An kontaminierten Hss., deren Text aus den beiden Klassen von cod. *f* u. s. w. und cod. Harl. zusammengeflossen ist, kenne ich im ganzen zehn, deren genauere Besprechung hier sich erübrigt. Meine Kollationen werde ich demnächst in einer kritischen Ausgabe der Aeschinesbriefe vorlegen, die mir in der Praefatio Gelegenheit geben wird, die Hss.-Verhältnisse einer ausführlichen Behandlung zu unterziehen.

Zu guter Letzt möge hier noch auf eine neue Ueberlieferung von

Gorgias' Helene

hingewiesen sein, die ich in dem oben besprochenen cod. Coisl. 249 = *F* saec. X des Aeschines fol. 74^b—76^a entdeckte: die Hs. enthält ausserdem noch den Epitaphios des Lysias, für den sie von Erdmann[1]) herangezogen ist, und eine Anzahl

[1]) Vgl. die Beschreibung der Hs. in „De Pseudolysiae Epitaphii codicibus" Lipsiae 1881 p. 8/9.

Schriften des Synesios und Marinos. Es ist höchst sonderbar, dass man die solange bekannte Hs. nicht auch längst schon für die Gorgiasrede angesehen hat, für die wir bisher nur den Londoner cod. Burn. 95 (sive Cripps.) = *A* saec. XIII,[1]) den cod. Pal. *X* des Lysias saec. X und eine Reihe jüngerer Hss. (= *h*) besassen.[2]) Seine Textgestalt stellt sich als eine Zwillingsüberlieferung zu cod. Pal. *X* dar, wie aus der nachstehenden Kollation mit dem Blass'schen Texte hervorgeht. Inwieweit die nicht ausreichend bekannten, jungen Hss. der *h*-Klasse, die zur Ueberlieferung von cod. *X* in naher Beziehung stehen, auf cod. Coisl. *F* als Archetypus zurückgeleitet werden können, müsste eine genauere Untersuchung lehren.

§ 1.[3]) 3. *δὲ ἐναντία* — 4. *καὶ* post *πόλιν* om. cum *Xh* — 5. *ἄξιον ἐπαίνων τιμᾶν* cum *Xh* — 6. *ἐπιθεῖναι* cum *Ah* — § 2. 2. *καὶ ἐλέγξαι τοὺς* cum codd. — 4. *ὁμόψυχος καὶ ὁμόφωνος γέγονεν* cum *X* pr. — *τῶν ποιητῶν ἀκουσάντων* cum codd. — 8. *ἀκούσασαν* solus — 9. *ἐπιδεῖξαι καὶ δεῖξαι τἀληθὲς ἢ* cum codd. — § 3. 3. *οὐδὲ ὀλίγοις* cum *X* — 4. *τοῦ δὲ λεγομένου* (*λεγ* in ras. 3 litt. corr. 1) *θνητοῦ* cum *Xh* — 6. *ἠλέγχθη* cum codd. — § 4. 2. *ἔσχεν* — 3. *καὶ οὐ* habet — *ἔσχεν* — 9. *φιλονείκου* cum codd. — § 5. 3. *τ+ γὰρ* pr., *τὸ γὰρ* in ras. corr. 4 — 5. *τότε νῦν* cum codd. — § 6. 1. *βουλήματι* cum *Xh* — *κελεύσματι* cum *Xh* — 2. *ψηφίσματι* cum *Xh* — 3. *ἢ ἔρωτι ἁλοῦσα* om. cum codd. — 5. *ἀνθρωπίνη προμήθεια* — 6. *πέφυκεν* — 7. *κρείττονος* cum *Xh* — 9. *τὸ δὲ ἧττον* cum *Xh* — *θεοὶ* — 10. *ἢ οὖν* cum codd. — 11. *ἢ τὴν ἑλένην* cum codd. — § 7. 2. *ὁ ἁρπάσας ἢ ὑβρίσας* cum codd. — 5. *καὶ νόμῳ καὶ*

[1]) Cod. membran. in folio foll. 170. Blattgrösse 30 × 22 cm. Schriftfläche 21—22 × 11½—15½ cm, 30—39 Vollzeilen. Der Altersansatz ist sicher: höchstens könnte man daran denken, die Hs. noch an das Ende des 12. Jahrhunderts zu rücken. In der Hs. sind 3 — nicht 2 — Korrektoren zu unterscheiden.

[2]) Vgl. F. Blass, Antiphontis oratt., edit. II. 1881 p. 150 ff. und dazu H. Schenkl, Wiener Studien III 1881 S. 81 ff. über cod. Marc. 422 = *H* saec. XV.

[3]) § 1 (bis *ἐπαινεῖν τὰ μωμητά*) liegt in indirekter Ueberlieferung vor bei Anton. Monach. I 51 p. 57.

λόγῳ cum *Xh* — *νόμῳ μὲν ἀτιμίας, λόγῳ δὲ αἰτίας, ἔργῳ δὲ* cum *Xh* — 9. *ἔδρασεν* — 10. *οἰκτείρειν* cum codd. — § 9. 1. *καὶ δόξῃ δεῖξαι τοῖς* cum codd. — 2. *ἀκούουσι* — 3. *ἧς τοὺς] ἢ ὡς* — 4. *εἰσῆλθεν* — 5. *πόθος] φίλος* cum *Xh* — 6. *εὐπραγίας καὶ δυσπραγίας* — 8. om. *λόγου* cum codd. — § 10. 2. *ἡδοναὶ* cum *Xh* — 4. *ἔθελξεν καὶ ἔπεισεν* — 5. *αὐτὴν* om. cum *Xh* — 6. *εὕρηνται* cum codd. — § 11. 1. *πείθουσι* cum codd. (recte) — 3. *τε* om. cum codd. — 4. *ἔννοιαν* om. cum codd. — 5. *λόγος ἠπάτα· νῦν δὲ] λόγος· ἢ τὰ νῦν γε·* cum codd. — 10. *ἀτυχίαις* cum codd. — § 12. 2. *ὁμοίως· αν ουν ἐὰν* — 4. *ἕξειν* cum *Xh* — *καίτοι ἡ ἀνάγκη ὄνειδος· ἕξει μὲν οὖν·* — 5. *γὰρ τὴν ψυχὴν* cum *Xh* — 6. *ἣν] ἦν* cum codd. — *ἠνάγκασεν* — *πείθεσθαι* cum codd. — 9. *λόγῳ*, om. *τῷ* cum *Xh* — § 13. 2. *προσιοῦσα* cum codd. — 5. *τὴν δὲ* — *ἄδηλα καὶ ἄπιστα* cum *Xh* — 8. *ἔτερψεν καὶ ἔπεισεν* — 10. *τάχος· ὡς* cum codd. — 11. *ποιοῦν* cum codd. — § 14. 2. *τοῦ νόμου* cum *X* — *τῆς* om. cum *X* — 5. *ἄλλα χυμοὺς] ἀλλαχοῦ* cum codd. — § 15. 3. *πάντα* om. cum *Xh* — 5. *ἔχει φύσιν* om. cum *Xh* — 6. *ἕκαστος* cum codd. — *ἔτυχεν* — 7. *ἡ* om. cum *X* — § 16. 2. *καὶ πολέμιον* cum codd. — *ὁπλίσῃ* — 4. *εὐθέως] εἰ θεάσεται* cum codd. — *ἐτάραξεν* — 5. *πολλάκις κινδύνου τοῦ μέλλοντος ὄντος* cum codd. — 6. *ἰσχυρὰ γὰρ ἡ* cum codd. — 7. *εἰσῳκίσθη* cum codd. — 8. *ἀσμενίσαι* cum codd. — 10. *δίκην* cum codd. — § 17. 3. *ἀπέσβεσεν* — 4. *ματαίαις νόσοις καὶ δεινοῖς πόνοις* cum *Xh* — 8. *ἐστὶν* — *λεγόμενα*, om. *τὰ* cum codd. — § 18. 4. *ὅσον ἥδειαν* cum codd. — 5. *ποθεῖν πέφυκεν ὄψιν*, om. *ποιεῖν* cum codd., om. *τὴν* cum *X* — 7. *καὶ σωμάτων* om. cum *Xh* — § 19. 3. *παρέδωκεν* — 4. *ὧν ἔχει* om. cum codd. — 8. *γὰρ ὡς ἦλθεν ψυχῆς* cum codd. — § 20. 4. *ἃ ἔπραξε* om. cum *Xh* — § 21. 2. *ἐπ' ἀρχῇ* cum *Xh*.

Für die Textkritik bietet cod. Coisl. leider keinen positiven Ertrag, da ihm selbständige, kritisch wertvolle Lesarten fehlen.



Die Gralssage bei einigen Dichtern der neueren deutschen Litteratur.[1]

Von **Franz Muncker.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 3. Mai 1902.)

Es ist bezeichnend für den Umschwung der Zeiten und aus der Verschiedenheit der Anschauungen, die die Jahrhunderte vor und nach der Renaissance und Reformation beherrschten, leicht erklärlich, dass die Gralssage, die in der grössten Kunstdichtung des Mittelalters, im „Parzival" Wolframs von Eschenbach, den Deutschen zugeführt und dann von unsern Epikern wiederholt dargestellt, von unsern Lyrikern oft erwähnt und im späteren Mittelalter in den höchsten Ehren gehalten worden war, mit dem Beginn der neueren Zeit in der deutschen Litteratur völlig zurücktritt und Jahrhunderte lang unrettbar vergessen zu sein scheint, gründlicher noch vergessen als die übrigen mittelalterlichen Sagen, die ja auch schon lange genug von den neueren Dichtern und wissenschaftlichen Schriftstellern schmählich vernachlässigt wurden.

Noch 1477 war einer der ersten Drucke, die einem Werke der deutschen Poesie galten, dem „Parzival" und dem „Titurel" zu Teil geworden. Auch abgeschrieben wurden diese und verwandte Dichtungen noch mehrfach in jenen Jahren; sogar

[1]) Ausdrücklich möcht' ich noch bemerken, dass ich — aus äusseren und inneren Gründen — von vorne herein darauf verzichte, alle neueren Dichtungen, die sich mit der Gralssage berühren, zu behandeln oder gar alle Erwähnungen dieser Sage in unserer neueren Litteratur zu verzeichnen.

noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurden die Titurellieder Wolframs in die sogenannte Ambraser Handschrift aufgenommen. Und zum letzten Mal versuchte um 1490 Ulrich Füetrer in seinem „Buch der Abenteuer“, dem zusammenfassenden Abschluss unserer mittelalterlichen Epik, auch eine — dichterisch freilich wenig geglückte — Bearbeitung der Gralssage.

Aber um dieselbe Zeit hatte das Wort Gral bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands seine einstige, religiös geweihte Bedeutung verloren. Die Gralssage aber fand nun keinerlei neue Darstellung mehr in den nächsten Zeitaltern unserer Litteratur. Kein Prosaroman berichtete — wenigstens in Deutschland — von der Geschichte Titurels, Parzivals oder Lohengrins;[1]) Hans Sachs, der doch Siegfried, Dietrich von Bern, Tristan und andere Helden des alten Volks- und Kunstepos auf die Bühne brachte, schrieb keine Tragödie oder Komödie von Gralskönigen oder Gralsrittern. Der Druck von 1477 erlebte keine neue Auflage im folgenden Jahrhundert. Auch als während und nach dem dreissigjährigen Kriege mehr und mehr wieder hervorragende Gelehrte sich dem Studium unserer alten Dichtung zuwandten, erwuchs daraus für die Kenntnis der Gralssage kein Gewinn. Goldast, Opitz, Schottel, Morhof wussten nichts Näheres von ihr und den deutschen Epikern, die aus ihr geschöpft hatten. Selbst die vereinzelten Nachklänge, die uns beim Volksepos im 17. Jahrhundert noch begegnen, lassen sich hier nicht vernehmen. Noch Leibniz konnte in einem Brief an Pierre Daniel Huet (etwa aus dem Jahre 1673) von den fabelhaften Geschichten von Dietrich von Bern reden, mit denen die Ammen in Deutschland ihre Kinder einschläferten;[2])

[1]) Das Volksbuch vom Schwanenritter (Karl Simrock, Die deutschen Volksbücher, Bd. VI, S. 205—278, Frankfurt a. M. 1847) beruht auf flämischen oder holländischen Sagen und hat mit der Gralssage nicht das Mindeste zu thun; der Held, der hier die Unschuld der fälschlich angeklagten Herzogin im Gotteskampf erweist, mit ihrer Tochter sich vermählt und Ahnherr Gottfrieds von Bouillon wird, führt auch nicht den Namen Lohengrins, sondern heisst Helias.

[2]) „Fac enim fabulosas Theodorici Veronensis Historias, quibus infantes a nutricibus in Germania ad somnum sollicitantur, a Cassiodori

den Parzival hätte er nicht im gleichen Sinne nennen können, auch wenn der Zusammenhang die Erwähnung des Gralssuchers vertragen hätte. Nur der Name Wolframs von Eschenbach wurde dann und wann in gelehrten Büchern erwähnt und selbst da meist unter falschen Voraussetzungen, so dass damit ungenaue oder völlig unrichtige Angaben über Wolframs Leben und Schaffen verbunden wurden; galt doch z. B. auch das sogenannte „Heldenbuch" grösstenteils als sein Werk.

Auch die Wiederbelebung unserer mittelalterlichen Litteratur durch die Bemühungen der Schweizer im 18. Jahrhundert vermochte geraume Zeit hindurch gerade für die Gralssage und die Dichtungen, die sie darstellten, keine rechte Teilnahme zu erwecken.

Zwar wandte sich Bodmers Aufmerksamkeit frühzeitig dem „Parzival" Wolframs zu. Aber seine Kenntnisse von diesem Werke selbst und besonders von den litterargeschichtlichen Verhältnissen, aus denen es hervorgegangen war, mussten freilich lange Zeit gering und manchen Irrtümern ausgesetzt bleiben. So war z. B. das Meiste verkehrt, was er 1749 im dreizehnten der „Neuen kritischen Briefe" über „Wolfram von Eschilbach", der einen grossen Teil von Kyots provenzalischem Prosaroman in deutsche Verse gebracht habe, und über „Albrecht von Halberstadt" zu sagen wusste, der „das übrige, das von Titurel, Frimuotel und andern handelt, nachgeholet" habe. Den Text des „Parzival" sowohl als des „Titurel" kannte er damals allem Anscheine nach nur aus dem Druck von 1477, da er seinem Bericht über diese und noch einige andere mittelhochdeutsche Gedichte die Vermutung beifügte, dass vielleicht diese Werke noch in der Wolfenbüttler Bibliothek vorhanden sein und daraus zugänglich gemacht werden könnten.

1753 liess er nun zu Zürich bei Heidegger und Compagnie eine Nachdichtung der hauptsächlichen Ereignisse des Wolfram'schen Epos erscheinen, seinen ersten Versuch in derartigen

. . . narrationibus non posse discerni." Der Brief ist unvollständig und somit auch ohne Datum erhalten; vgl. die philosophischen Schriften von G. W. Leibniz, herausgegeben von C. J. Gerhardt, Bd. III, S. 15 (Berlin 1887).

Nachbildungen älterer Epen in Versen: „DER PARCIVAL EIN GEDICHT IN WOLFRAMS VON ESCHILBACH DENCKART *Eines Poeten aus den Zeiten* Kaiser Heinrich des VI.“ (48 S. 4⁰).

Die kurze Vorrede machte auf die Anschauungen, den Wunderglauben und die Lebensverhältnisse aufmerksam, aus denen Wolframs Werk hervorwuchs, den künstlerischen Geschmack seiner Zeit unmittelbar befriedigend, und betonte vor allem, dass die Nachdichtung den Charakter des ursprünglichen Verfassers, „seine Dichtart, Denkart, Bilder“ auf das sorgfältigste beibehalten habe; zur kräftigeren Beglaubigung dieser Behauptung führte Bodmer über ein Dutzend kürzerer Stellen aus dem alten Gedichte, in denen Wolframs Stil, namentlich seine kühne Bildlichkeit, besonders charakteristisch hervortritt, im mittelhochdeutschen Wortlaut an. Die Schreibung dieser ausgewählten Proben aber und vielfach auch ihr ganzer Lautbestand deuten darauf hin, dass Bodmer jetzt neben dem Druck von 1477 noch eine ältere Handschrift des mittelalterlichen Werks vor sich hatte, in welcher unter anderm die im Druck regelmässig durchgeführte Verbreiterung des mittelhochdeutschen *î*, *û* und *iu* zu *ei*, *au* und *eu* noch nicht wahrzunehmen war, während sie in den eigentlichen Lesarten meistens genau mit dem Druck übereinstimmte. Am nächsten läge es, dabei an die St. Galler Handschrift D zu denken, nach der Bodmer später die Müller'sche Ausgabe von 1784 vorbereitete; doch weicht diese fast durchweg von dem Text der 1753 mitgeteilten Proben ersichtlich ab. Welche andere Handschrift aber Bodmer für diesen Text benutzen konnte, lässt sich einstweilen kaum feststellen. Es wäre sogar denkbar, dass er überhaupt ohne eine solche handschriftliche Vorlage nur auf eigene Faust die älteren Sprachformen in den Wortlaut des alten Druckes von 1477 hineingetragen hätte, woraus sich auch mehrere Ungenauigkeiten und kleine Fehler seines Textes leicht erklären würden; dann aber bliebe es unverständlich, wie er dazu kam, den Vers $488,_{25}$ bei Wolfram zu ändern. Der alte Druck las hier: „Seit dein kunft dich des verzeich“; Bodmer schrieb jedoch (S. 5): „Sit din akust dich des verzeich“.

Dass er von selbst auf diese Konjektur gekommen sein sollte, ist gewiss nicht anzunehmen; die Lesart „akust" findet sich aber auch in Lachmanns Ausgabe nicht verzeichnet. Es muss darum auch in Zweifel gelassen werden, ob die von der gewöhnlichen Ueberlieferung und ebenso von dem Text des alten Druckes stark abweichenden Formen mehrerer Eigennamen in Bodmers Nachdichtung auf eine handschriftliche Vorlage zurückgehen oder nur seiner Willkür ihren Ursprung verdanken.

Die Nachdichtung selbst zerfällt in zwei Gesänge, deren erster Parcivals nächste Schicksale nach seinem Ausritte aus Belripar (Pelrapeire) erzählt, also seine Begegnung mit dem „Fischer", die Nacht in der Gralsburg und die Vorwürfe, mit denen ihn nach dem Abschied von Montsalvatz Sigune überhäuft, weil er die erlösende Frage nicht gethan hat. Der zweite Gesang berichtet von dem Aufenthalt Parcivals bei Treverisentis, von seinem Zweikampf mit Feratis (während die andern Kämpfe des Helden nur mit wenigen Worten angedeutet werden), der gemeinsamen Ankunft der beiden Brüder am Hoflager des Artus, der Rückkehr zur Gralsburg und Wiedervereinigung Parcivals mit seiner Gemahlin Condyramur und seinen Söhnen Cardeis und Lohlangrin.

Es sind Bruchstücke des alten Epos, die Bodmer ziemlich genau nachbildet; so fehlt auch seiner Nachdichtung die rechte künstlerische Geschlossenheit und allseitige Abrundung des Inhalts. Zwar streicht er mehrfach ganz geschickt Beziehungen Wolframs auf frühere oder spätere Stellen seines Werkes, die er in seiner Nachdichtung weggelassen hatte. So hütete er sich z. B. wohl, wenn er (S. 43 f.) erzählt, wie Kundrie dem Parcival seine Erhebung zum Gralskönigtum verkündigt, an Kundries früheres Erscheinen und den Fluch zu erinnern, den sie damals über denselben Parcival ausgesprochen hatte, da er diesen Abschnitt des Wolfram'schen Gedichts bei seiner Nacherzählung weggelassen hatte; er strich demgemäss auch bei jener zweiten Ankunft Kundries unter anderm die Verse, in denen sie Parcivals Verzeihung für ihr früheres Betragen erfleht (Wolfram 779.22 ff.). In andern Fällen wieder fügte

Bodmer kurze Andeutungen auf früher oder später übergangene Abschnitte des mittelalterlichen Werkes selbständig ein, um die Darstellung besser abzurunden. Nicht immer aber bedachte er das so ganz genau, und so verwies er gelegentlich auch auf Scenen, die sich wohl in Wolframs Epos, aber nicht in seiner eigenen Bearbeitung fanden (z. B. S. 21 bei der Begegnung Parcivals und Sigunens auf das frühere Zusammentreffen der beiden bei Wolfram 138,$_{9}$ ff.).

Im ersten Gesang folgte Bodmer strenger dem Zusammenhang, in welchem Wolfram die Ereignisse dargestellt hatte, und behielt auch die Anordnung des Einzelnen aus seiner mittelalterlichen Vorlage bei. Seine Dichtung entspricht hier ziemlich genau den Versen 224,$_{5}$—256,$_{10}$ bei Wolfram. Nur hie und da verschob er einige Verse. So brachte er (auf S. 18) W. 241,$_{1}$ $_{14}$ erst hinter W. 249,$_{8}$; W. 241,$_{15}$—242,$_{11}$ liess er ganz weg, verstand aber auch die vorausgehenden, nicht eben leichten Verse seiner Vorlage nicht richtig und wich demgemäss in seiner sehr freien Wiedergabe ganz willkürlich vom Sinn des Originals ab. Auf S. 22 f. schob er hinter W. 253,$_{17}$ aus einem früheren Buch seiner Vorlage die Verse 114,$_{5}$—115,$_{20}$ ein und zimmerte sich aus Wolframs Worten 292,$_{18}$ $_{23}$ (die er aber ganz missverstand und nach den Sprachkenntnissen seiner Zeit notwendig missverstehen musste) und aus andern Anregungen des mittelhochdeutschen Gedichtes zur Verbindung vor und hinter dem Einschiebsel ein paar überleitende Verse zusammen. Kleine Zusätze, nebensächliche Bemerkungen und entlegenere Anspielungen Wolframs liess er bisweilen weg (so auf S. 10 die Anspielung W. 230,$_{12}$ $_{13}$ auf die bescheidenen Verhältnisse in Wildenberg, dem vermutlichen Wohnsitz des Dichters); bisweilen fügte er aber auch solche Kleinigkeiten getreulich seiner Nacherzählung ein (so z. B. S. 9 die Anspielung W. 227,$_{13}$ auf den von Pferden und kämpfenden Rittern zerstampften Anger zu Abenberg). Grössere Auslassungen gestattete er sich in diesem ersten Gesange nirgends. Auch selbständige Zuthaten blieben ganz vereinzelt; sie beschränkten sich nahezu auf die 26 Verse der Einleitung (S. 6 f.), die mit

ihren mannigfachen Bekundungen von Bodmers Kenntnissen in mittelalterlicher Litteratur- und Culturgeschichte, mit ihren Hinweisen auf „Markgraf Heinrich von Misen“ und „Otten von Brandenburg mit dem Pfeile“ und ihrem an dieser Stelle ganz unpassenden Seitenblick auf Schönaichs „Hermann“ freilich keineswegs in der Denkart und im Stil Wolframs geschrieben waren, vielmehr in der Anrufung der Muse und der daran geknüpften kurzen Inhaltsangabe der folgenden Dichtung die Nachahmung Homers, so wie Bodmer ihn verstand, deutlich verrieten. Daneben fügte er S. 13, um die Schönheit der Urepanse von Schoja zu schildern, fünf Verse ein, die im einzelnen jedoch durch verschiedne Stellen bei Wolfram angeregt waren (z. B. durch $806,_{26}$ u. a.). Endlich waren die letzten 13 Zeilen des ersten Gesangs im Mittelhochdeutschen nicht unmittelbar vorgebildet.

Auch im zweiten Gesang waren Bodmers eigne Zuthaten gering. Mit den ersten zehn Versen (S. 26) und wieder mit Vers 9—16 auf S. 27 fasste er allerlei zusammen, was Wolfram ausführlicher in mehreren Büchern seines Epos dargestellt hatte; dazwischen schob er in genauerem Anschluss an den mittelalterlichen Text W. $296,_{16}$—$297,_{29}$ ein. Aehnlich fasste er auf S. 34 mit Vers 8—12 in wenige allgemeine Worte verschiedne von Wolfram umständlicher erzählte Kämpfe und Abenteuer Parcivals zusammen. Unverhältnismässig zahlreicher waren aber im zweiten Gesang die Fälle, in denen Bodmer grosse oder kleine Abschnitte des mittelhochdeutschen Epos bald ganz wegliess, bald in ihrer ursprünglichen Reihenfolge veränderte. Die Art, wie er aus einer Menge einzelner, ganz neu geordneter Teilchen der Wolfram'schen Dichtung seinen zweiten Gesang zusammensetzte, ohne sich je auf längere Zeit genau und lückenlos an die zusammenhängende Darstellung in seiner Vorlage zu halten, macht — nicht eben an und für sich, wohl aber sobald man seinen Versuch mit dieser Vorlage sorgfältig zu vergleichen beginnt — den Eindruck einer mosaikartigen Arbeit. Bodmer beginnt die eigentliche Darstellung auf S. 27, Vers 17 mit W. $452,_{10}$—$453,_{10}$. Dann folgt auf

S. 28: W. 457,$_{21}$—458,$_{12}$; auf S. 28 und 29: W. 467,$_{16}$—471,$_{12}$; auf S. 30: W. 473,$_{5-16}$, 478,$_{1-9, 30}$, 479,$_{1-9, 26-27}$, 480,$_{11-18}$ und 483,$_{14}$—484,$_{2}$; auf S. 31: W. 474,$_{21}$—475,$_{3}$ und 476,$_{12-13}$ (aber so, dass die im Mittelhochdeutschen von Trevrizent gesprochenen Worte nunmehr dem Parcival zugeteilt wurden, auch nur der Name der Mutter — Hercinde — und ihre Verwandtschaft mit den Gralskönigen erwähnt wurde, die Nachricht von ihrem Tode aber vorläufig verschwiegen blieb). Daran schliesst sich auf S. 31 und 32: W. 488,$_{5}$—491,$_{14}$ (mannigfach gekürzt), 500,$_{23-30}$ und 477,$_{1-18}$; auf S. 33: W. 501,$_{19-30, 11-18}$, 499,$_{15-25}$, 476,$_{26-30}$, 113,$_{27}$—114,$_{4}$ und 499,$_{26-30}$; auf S. 34: W. 502,$_{4-19}$, dann nach einigen überleitenden Versen, denen keine Stelle des alten Epos genau entspricht, W. 732,$_{19-21, 8-11, 23-24}$; auf S. 34 und 35: W. 734,$_{1-25}$, 735,$_{5}$—736,$_{8}$ (mit kleinen Kürzungen) und 736,$_{28}$—737,$_{30}$; auf S. 36: W. 738,$_{5-6, 16-17}$, 739,$_{3-10}$, 57,$_{23-26}$, 739,$_{11}$, 736,$_{9-14}$ und 741,$_{15-20}$; auf S. 36 und 37: W. 739,$_{16}$—740,$_{25}$, 742,$_{5-17}$, 740,$_{29-30}$ und 742,$_{18}$—743,$_{13}$; auf S. 38: W. 743,$_{24}$—745,$_{10}$; auf S. 39: W. 745,$_{21}$—748,$_{7}$; auf S. 40: W. 57,$_{16-18}$ und 748,$_{8}$—749,$_{11}$; auf S. 40 und 41: W. 750,$_{14}$—751,$_{9}$, 751,$_{23}$—752,$_{23}$, 753,$_{2}$, 753,$_{30}$—754,$_{4}$ und 754,$_{18-20}$; auf S. 42: W. 754,$_{5-6, 21-25}$, 756,$_{12-13}$, 758,$_{6-17, 21-24}$, 761,$_{2-5}$, 765,$_{2-5, 19-20}$, 766,$_{23-30}$ und 774,$_{13-21}$; auf S. 43 und 44: W. 776,$_{8-22}$, 778,$_{8-23}$, 781,$_{1-5, 13-29}$, 782,$_{27}$—783,$_{3}$, 783,$_{16-30}$, 784,$_{24-25}$ (die ganze folgende Schilderung bei Wolfram, wie die beiden Brüder von Artus und den Seinen schieden, ist durch zwei tadelnd gegen Wolframs Breite gerichtete Verse[1]) ersetzt) und 787,$_{1-7}$; auf S. 45: W. 794,$_{24}$—797,$_{12}$ (mit manchen kleinen Kürzungen) und 799,$_{14-21}$; auf S. 46 und 47: W. 800,$_{9}$—801,$_{30}$, 802,$_{10}$ und 802,$_{28}$—805,$_{8}$ (mit kleinen Kürzungen und Aenderungen); auf S. 48: W. 805,$_{16}$—807,$_{9}$ (mit kleinen Verschiebungen einzelner Verse). Mit dem Scherzwort Wolframs über die Mühe des Küssens, die Condyramur bei ihrer Ankunft in der Grals-

[1]) Den folgenden morgen
Ritten ſie ab, ich weiß wol wie ſie von ARTUSEN geſchieden.
Aber ich geh es vorbei, ich halte gern maaß ſelbſt im guten.

burg bestehen musste, schloss Bodmer, nicht eben glücklich im epischen Sinne.

Im einzelnen gab er den mittelalterlichen Text ziemlich getreu wieder, fast immer getreu dem Sinne nach und sehr oft auch so, dass seine Bilder, Wendungen und wichtigsten Worte mit denen Wolframs in der Hauptsache übereinstimmten. Eine genaue Uebersetzung von Wort zu Wort gab er nicht; aber redlich bemühte er sich, Satz für Satz in freier Nachbildung zu übertragen. Immerhin blieb von den Einzelheiten des mittelhochdeutschen Wortlautes so viel, dass die Nachdichtung trotz der geringen poetischen Kraft Bodmers nicht allzu kahl und nüchtern ausfiel. An Missverständnissen und selbst an groben Uebersetzungsfehlern war die Arbeit freilich reich genug.

So hiess es z. B., um nur auf einige besonders starke Verstösse hinzuweisen, bei Wolfram 226, $_{15-17}$ von der Gralsburg:

> Si stuont reht als si waere gedraet.
> ez enflüge od hete der wint gewaet,
> mit sturme ir niht geschadet was.

Bodmer zog den Nebensatz, der auch im Druck von 1477 etwas anders lautete („Sy flüge oder het ſy wint dar gewet“), irrtümlich zum vorausgehenden, statt zum folgenden Hauptsatz und schrieb daher ganz sinnlos (S. 8):

> . . . . das burgſchloß dahinten
> Stand untadlich an bauart gleich einem werke des drechslers:
> Wie als waere die burg aus der luft herunter geflogen.
> Niemals war ſie vom ſturme beſchaedigt.

W. 228, $_{16}$ übergibt der Kämmerer dem Ankömmling Parzival den Mantel der Gralsfürstin Repanse de schoye mit den ausdrücklichen Worten:

> Ab ir sol er iu glihen sîn.

Im Druck von 1477 waren die beiden ersten Worte irrtümlich zusammengezogen und auch das Folgende entstellt:

> Aber ſol er euch gleichet ſin.

So missverstand denn nun Bodmer auch noch das schwach gebildete Particip und hielt es für eine mit „gleichen" zusammenhängende Form: er übertrug demgemäss (S. 9):

> . . . . alleine
> Gleichet er eurer geſtalt?

Ebenso gab er die folgende Antwort Parzivals gänz falsch wieder, so dass seine im Original bescheidene Rede in eine geckenhaft eitle Prahlerei verwandelt erscheint.

Auch die Worte, mit denen Anfortas seinem Gast ein kostbares Schwert schenkt (W. 239,$_{28-29}$):

> „Nu sît dermit ergetzet,
> ob man iwer hie niht wol enpflege"

verstand Bodmer nicht richtig; wenn auch den Buchstaben nach nicht falsch, so doch schief genug gab er sie wieder (S. 15):

> Wyrdet ihr hier nicht wol bedient, und zoeget ihr weiter,
> Lieber ſo nehmet es mit.

Den nach schwerem Traum in der Gralsburg erwachenden Parzival, der niemand zur Bedienung um sich sieht, lässt er (S. 17) fragen:

> O himmel! wo ſind izt die maedchen?
> Warum ſind ſie nicht da, daß ſie die kleider mir reichen?

„Wê wâ sint diu kint?" hatte es bei Wolfram (245,$_{21}$) geheissen, worunter natürlich Knaben oder Jünglinge verstanden waren, dieselben junchêrren, die den Gast am Abend entkleidet hatten (243,$_{14}$ ff.). Von Mädchen würde sich der schüchtern verschämte Parzival nicht ankleiden lassen, wie die unmittelbar vorausgehende Scene deutlich beweist. Bodmer hatte diese Scene mit übertragen, in der Eilfertigkeit seiner Arbeit aber ihren Sinn eine halbe Seite später bereits wieder vergessen.

Durch eine falsche Lesart ist ein Irrtum in der Wiedergabe der zweiten, freudigen Botschaft Cundriens verschuldet. „Du hâst der sêle ruowe erstriten", ruft sie (782,$_{29}$) Parzival zu.

Bodmer las in dem Druck von 1477: „Du haſt der ſelden reuwe erſtritten"; so schrieb er (S. 44):

. . . . das glyk will
Dich nicht laenger verlaſſen, du haſt ſein reuen erſtritten.

Er konnte die Stelle augenscheinlich nur in dem verzwickten Sinn auffassen: du hast es dahin gebracht, dass das Glück Reue, Mitleid mit dir fühlt.

Gleichfalls eine Verwechslung, die zum grossen Teil durch seine Vorlage verschuldet war, begegnete ihm S. 46 bei der Erzählung, wie Parzival nach langer Trennung sein Weib wiederfindet. Auf Kyots Befehl lassen nach der ersten Begrüssung die Damen vom Gefolge der Königin die beiden wieder vereinigten Gatten im Zelt allein; „kameraere sluogen die winden zuo" (W. 801, 30). Bodmer, der kurz darauf (803, 1) dasselbe Wort annähernd richtig wiedergab, verwechselte die „winden" hier mit dem ähnlich lautenden Masculinum und setzte nun auch, durch die Lesart des alten Druckes („Die kameren ſchlugen die winde zu") verleitet, statt der „Kämmerer" die „Kammer" (S. 46): „es ſchlug die kammer ein freundlicher wind zu".

Aehnlicher Fehler liessen sich ohne Mühe noch ziemlich viele aufzählen. Und trotzdem ist die Wiedergabe Bodmers im ganzen nicht übel ausgefallen. Sie trägt freilich ein Bodmer'sches und durchaus kein Wolfram'sches Gepräge und steht dichterisch an und für sich nicht hoch, ist aber immerhin besser als die Darstellung in den meisten Patriarchaden Bodmers, auf deren Ton die Sprache und der ganze Vortrag doch auch hier gestimmt ist. Schon die Wahl des Hexameters musste vielfach eine gründliche Veränderung des mittelalterlichen Stils und Charakters bewirken. Der Vers selbst war übrigens wenigstens äusserlich immer richtig, immer sechsfüssig, was man sonst den Bodmer'schen Hexametern aus jenen Jahren bekanntlich nicht durchweg nachrühmen kann. Freilich blieb er metrisch ungelenk, holperig und in rhythmischer Beziehung ganz unbedeutend: das Geheimnis des Rhythmus, dem Sänger

des „Messias“ so wohl vertraut, ging ja unter den damaligen Nachahmern Klopstocks höchstens dem jungen Wieland einigermassen auf. Wie Bodmer den Stil seines „Parcival“ im ganzen unwillkürlich mehr dem Stil seiner Patriarchaden als dem Wolframs nachbildete, so stellte sich bei ihm natürlich auch im einzelnen hin und wieder ein Lieblingsausdruck der „seraphischen“ Dichtung ein. So ist es bezeichnend, dass (S. 29) bei der Schilderung des Grals die Bemerkung Wolframs wegfiel, durch seine Wunderkraft verjünge sich der Phönix, dafür der Gral selbst aber ein Stein „von ätherischer Kraft“ genannt wurde: das Eigenschaftswort, das sich im mittelhochdeutschen Epos nicht fand, war den Hexameter schmiedenden Dichtern aus Klopstocks Schule nur allzu geläufig. Immerhin wurde Bodmer durch sein Streben, dem Charakter Wolframs möglichst treu zu bleiben, hier vor der Ueberladung mit solchen modischen und persönlichen Eigenheiten bewahrt, die seine übrigen epischen Gedichte so schwer schädigten. Und fand er auch oft die culturgeschichtlich richtige Farbe in seiner Nachdichtung des „Parcival“ nicht, eine Ahnung von Wolframs Kunst und eine für den Anfang recht ausgiebige Vorstellung von dem Inhalt seines Werkes konnte diese Nachdichtung den Lesern von 1753 schon erwecken.

1767 nahm Bodmer den „Parcival“ in den zweiten Band seiner „Calliope“ betitelten Sammlung von kleineren epischen Gedichten auf (S. 33—85). Er änderte dabei im grossen und ganzen nichts, im einzelnen aber zahlreiche Kleinigkeiten. Durchweg war es ihm nur um formale Besserungen zu thun, und meistens bewies er da eine glückliche Hand. Das Versmass wurde in mehreren Fällen gelenkiger, der Rhythmus fliessender. Besonders wurden schwere Silben, die 1753 in der Senkung als Kürzen gerechnet worden waren, beseitigt oder ihrem Gewicht entsprechend geschätzt; demgemäss wurden verschiedene Daktylen von zweifelhafter Prosodie durch untadelige Spondeen ersetzt. Ganz makellos wurde aber trotz diesen Verbesserungen die Verskunst Bodmers noch keineswegs, und seine Behandlung des Rhythmus blieb unbedeutend wie zuvor. Auch

der sprachliche Ausdruck wurde besser, teils leichter, teils vornehmer und gewählter, von prosaischen Wendungen, deren Nüchternheit störend wirkte, hin und wieder gesäubert.

Hatte es 1753 (S. 7) in stilloser Verbindung alltäglich-gewöhnlicher und dichterisch gehobener Rede von dem an Condyramur denkenden Parcival geheissen:

„. . . . . am meiſten bedaurt' er
Was er an ihren lippen vor freud empfangen",

so wurde jetzt klarer und stilgemässer für die ersten Worte gesetzt (S. 42): „er bedachte mit schmerzen".

War früher (S. 6) allzu einfach und nüchtern herausgesagt worden, dass die Worte der mittelhochdeutschen Sprache den Lesern des 18. Jahrhunderts wenig zusagen wollten,

„Unſern leuten gleich dunkel und alt und niederig ſcheinen",

so wählte Bodmer jetzt (S. 41) die bildliche Umschreibung, dass die Worte der mittelalterlichen deutschen Sprache, ihr Leben und ihr Adel

„. . vor alter mit moder und grauem schimmel bedekt sind".

Ganz unverständlich hatte er 1753 bei der freien Nachbildung von W. 114,12 von jener einen Dame, der Wolfram seinen Dienst versagt, geschrieben (S. 22):

Wer hat nicht gehoeret
Daß ein meiſter im ſingen, der andere WOLFRAM ſie haſſet?

Mit entschiedener Verbesserung, die aber freilich noch lange nichts tadellos Gutes erzielte, wurde 1767 daraus (S. 58):

Daß ein meister im singen sie haßt, daß Wolfram sie hasset?

Manchmal wurde auch eine ganze Reihe von Versen ziemlich frei umgestaltet, einzelne Sätze dabei ein wenig verschoben, hier etwas gestrichen, dort etwas hinzugefügt und Verschiedenes zweifellos leichter und besser ausgedrückt. So hatte 1753 Sigune ihre längere Rede an den aus der Gralsburg kommenden Parcival geschlossen (S. 24):

> Bald befyrcht ich ihr habt die worte zuryke gelaſſen.
> Hat ſie der mund gelernet, ſo muß das glyke beſtaendig
> Bei euch wohnen, und euch in jedem anfall behyten.
> Was ſich ein irdiſcher menſch kann wynſchen, das iſt euch gegeben,
> Niemand hat ſchaetze genug mit euch im aufwand zu ſtreiten.
> Aber o habet ihr auch, wie es ſich gebyhrte, gefraget?

1767 änderte Bodmer (S. 59):

> Wenn ihr den wunsch der erde, das reis des lebens gesehn habt,
> Warum ist euer gesicht so trüb, die sprache so langsam?
> Bald befürcht ich, ihr habt um die wunder zu fragen verabsäumt.
> Wenn ihr der frag' ihr recht gethan, so habet ihr alles
> Was ein mensch sich von irdischen gütern zu wünschen erkühnet.
> Niemand hat schäze genug mit euch im aufwand zu streiten.

Doch scheint bei diesen Aenderungen Bodmer den mittelhochdeutschen Text nur in Ausnahmsfällen wieder zu Rate gezogen zu haben. In den eben angeführten Versen schloss sich z. B. der Wortlaut von 1753 ungleich genauer an Wolframs Ausdrucksweise an als der von 1767; nur der „Wunsch der Erde“ in der spätern Lesart nähert sich mehr den Worten des mittelalterlichen Gedichts (W. 254,$_{26}$) und deutet somit doch auf eine erneute Vergleichung dieser Vorlage.

Der gleiche Ausnahmsfall tritt bei den oben schon angeführten, von Bodmer falsch übersetzten Versen auf S. 8 der Ausgabe von 1753 ein:

> Wie als waere die burg aus der luft herunter geflogen.

1767 hiess es dafür (S. 43):

> Oder als hätte der wind es sanft zusammen gewehet.

Die Aenderung konnte, ohne dass der mittelhochdeutsche Text neuerdings verglichen wurde, nicht wohl vorgenommen werden.

Von dem Wolfram'schen Vers „ez enflüge od hete der wint gewaet“ war nun die zweite Hälfte, wie 1753 die erste, in der Nachdichtung verwertet. Der frühere Fehler aber, dass dieser Nebensatz zum vorausgehenden Hauptsatz gezogen, ferner die Negation in ihm — die ja überdies in dem alten Drucke fehlte — übersehen und deshalb das Ganze verkehrt verstanden und übertragen wurde, blieb auch 1767 unverbessert. Auch die übrigen oben erwähnten Irrtümer in Bodmers Wiedergabe des mittelalterlichen Werks sind samt und sonders unverändert in die Ausgabe von 1767 übergegangen.

Auf den „Parcival“ liess Bodmer 1755 in den mit Wieland gemeinsam herausgegebenen „Fragmenten in der erzählenden Dichtart“ (S. 50—67) einen „Gamuret“ folgen, wieder ein Bruchstück aus dem Epos Wolframs, das eine hervorragende Episode aus dem Leben von Parzivals Vater darstellt, die Kämpfe, die er vor Petalamonte (Pâtelamunt) besteht, durch die er sich die Hand und das Reich der Mohrenkönigin Pelicane (Belacâne) erwirbt. Die Nachdichtung war wieder nur in den ersten zehn Zeilen selbständig, in der Anrufung der Muse und gedrängten Inhaltsangabe, die Bodmer nach Homerischer Weise der genaueren epischen Darstellung vorausschickte: das Uebrige war nur eine sachlich getreue, im einzelnen bald mehr, bald weniger freie Nachbildung der Verse 16,$_{19}$ — 54,$_{26}$ bei Wolfram, in Hexametern und genau in derselben Art gehalten, die zwei Jahre vorher die Nachdichtung des „Parcival“ gezeigt hatte. Auch die gleichen Grundlagen des Textes benutzte er wie damals, neben dem Druck von 1477 noch eine Handschrift mit älterem Lautbestand (nicht D), aus der er diesmal zahlreiche Proben zum Beleg für seine Wiedergabe anführte. Wieder liess er dabei dann und wann eine Anzahl mittelhochdeutscher Verse unübersetzt, so besonders auf S. 62 der „Fragmente“: W. 42,$_{7}$ — 43,$_{17}$; auf S. 64: W. 46,$_{6}$ — 47,$_{26}$; auf S. 66: W. 52,$_{17}$ — 53,$_{14}$; auf S. 67: W. 53,$_{23}$ — 54,$_{16}$. Dagegen schob er auf S. 63 nach W. 44,$_{30}$ einige Verse aus W. 57,$_{16-28}$ ein. In der Nachdichtung des mittelhochdeutschen Originals zeigte sich jetzt mehrfach die grössere Schulung, und so schien

auch die Technik seit dem früheren Versuch gewandter geworden zu sein; von einem wirklichen künstlerischen Fortschritt in der Wiedergabe ist nichts zu bemerken.

Auch jetzt liess sich Bodmer manchen Uebersetzungsfehler zu Schulden kommen, zum Teil wieder verleitet durch schlechtere oder unverständliche Lesarten seiner Ueberlieferungsquellen. So fand er W. 26,21 f. bei der preisenden Schilderung Isenharts statt der heute anerkannten Lesart

„Er was gein valscher fuore ein tôr,
in swarzer varwe als ich ein môr“

im Druck von 1477 die Verse:

Er gieng valſcher für ein tore
In ſwartzer varbe als ein more.

Daraus machte er (S. 56):

. . . . die ſchwarze farbe der Mohren
Log ihn mit falſchheit an; er hatte das weißeſte herze.

In ähnlicher Weise wurde er bei der Darstellung des Kampfes zwischen Gamuret und Gatschier zu einem Missverständnis verführt.

„Aldâ werten die geste
ein ander: ungelîche ez wac“

urteilt Wolfram (38,24 25). Der alte Druck aber und Bodmers Handschrift lasen „unglückes wag“, und demnach übersetzte er (S. 61):

. . . . die fremdlinge hielten
Lang einander die unglykswage.

Ein kleinerer Irrtum fiel ihm allein und nicht seinen Vorlagen zur Last: in den Versen Wolframs 50,1 6 erkannte er nicht den Wechsel von Rede und Gegenrede und unterschied daher in seiner Nachdichtung (S. 66) auch nicht die Erkennungszeichen an der Rüstung Gamurets von denen an den Waffen seines Vetters Gailet.

Gleichfalls ohne Schuld seiner Ueberlieferung ungenau übertrug er W. 35,23 f. die Schilderung, wie Gamuret in der wilden Erregung seiner Sinne keinen Schlaf auf seinem prächtigen Lager findet:

> Er want sich dicke alsam ein wit,
> daz im krachten diu lit.

Bei Bodmer (S. 60) windet sich der Schlummerlose nur „gleich der krymmenden winde", wozu das „Erkrachen" der Glieder im folgenden Verse nicht recht passen will.

Einzelne Worte liess der schnell arbeitende Züricher übrigens auch unübersetzt ganz oder doch fast ganz in ihrer mittelalterlichen Sprachform. So sagte er statt des mittelhochdeutschen „tjoste" meist nur „Joste", und W. 37,23, wo er las, dass die Kämpfenden ihre Rosse „üzem walap in die rabbin" trieben, behielt er den Wortlaut des Originals nur allzu bequem bei (S. 60):

> „. . . . . . aus einem ſtarken galope
> In den rabin" —

als Masculinum hatte auch der alte Druck das letztere Wort anscheinend behandelt:

> „Auß eim walap in ein rabein".

Schlimmer jedoch als derartige Lässigkeit sind gewisse Geschmacklosigkeiten der Nachdichtung, so wenn der „minnigliche" Kuss, den bei Wolfram (48,2) die Königin dem Verwandten ihres Gemahls gibt, Bodmer (S. 64) zu den unfreiwillig komisch wirkenden Versen veranlasst:

> . . die koeniginn bot dem heldenmythigen jyngling
> Einen der niedlichſten kyß auf ihre roeslichen wangen.

Noch ungeschickter war der aus der bürgerlichen Umgangssprache späterer Zeiten entlehnte Gebrauch der dritten Person Singularis in der Anrede bei den Dankesworten Gamurets, mit denen er sich die allzu grossen Ehren, die Pelicane ihm erweist, zu verbitten sucht (S. 59):

> Frau, ſo ſagt er: wenn ich ſie beſchuldigen dyrfte
> Klagt' ich ſie haette mir allzu viel ehre bewieſen: ich bitte
> Schone ſie meiner mit ybermaeſſiger demuth.

Wolframs Held bedient sich gegen die Königin natürlich des höfischen „ir“ (33,22 ff.), wie sie gegen ihn; und bei ihrer Erwiderung auf die Worte des Ritters behielt auch Bodmer diese Form der Anrede bei.

In die „Calliope“ fand der „Gamuret“ keine Aufnahme: so erfuhr denn auch dieses Bruchstück einer Nachdichtung Wolframs später keine Ueberarbeitung mehr.

Die Zeitgenossen urteilten über diese Versuche Bodmers zunächst mit einer gewissen Zurückhaltung. Seine nächsten Freunde zwar lobten überschwänglich, und selbst ein Mann wie Ewald v. Kleist, der die Härten und sonstigen kleinen Fehler im „Parcival“ wie in all den kleineren Epen Bodmers nicht übersah, versicherte am 18. December 1753 seinem Gleim, dass er von diesen nämlichen Werken im ganzen doch nur den Eindruck der Vortrefflichkeit habe; jene Fehler vergesse man sehr bald wegen der grossen Schönheiten und bewundere „des Verfassers grosses Genie“. Aber die öffentliche Kritik kümmerte sich überhaupt nicht sonderlich viel um Bodmers Nachdichtungen mittelalterlicher Vorlagen, und wo sie es doch that, kargte sie mit ihrem sonst manchmal nur allzu bereitwillig gespendeten Beifalle.

Die Züricher „Freimütigen Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen“, das eigentliche kritische Organ der um Bodmer geschaarten litterarischen Partei, würdigten weder den „Parcival“ noch die „Fragmente“ einer eingehenden Besprechung. Auch in den „Göttingischen gelehrten Zeitungen“, die sich den von Zürich ausgehenden Bestrebungen in unserer Litteratur fast durchaus günstig erwiesen — beurteilte hier ja doch Haller die meisten dem schönwissenschaftlichen Gebiete angehörigen Schriften —, wurden die „Fragmente“ und der in ihnen veröffentlichte „Gamuret“ nicht angezeigt. Dem „Parcival“ wurde hier am 27. December 1753

ein kurzer, im ganzen lobender Aufsatz gewidmet. Der Kritiker wusste sogar der mittelalterlich fremdartigen Sage einen gewissen Geschmack abzugewinnen. Die Hexameter Bodmers, den er natürlich als den Bearbeiter des alten Epos vermutete, fand er hier fliessender als sonst in seinen Dichtungen; gleichwohl aber warf er die berechtigte Frage auf, ob ein gewöhnlicheres, namentlich ein gereimtes Versmass den mittelhochdeutschen Dichter für moderne Leser nicht noch gefälliger gemacht haben würde. An der poetischen Sprache Bodmers störte ihn vor allem der häufige Gebrauch des nun einmal leider seit Klopstock nicht mehr auszurottenden Wortes „Mädchen", mit dem hier die vornehmsten Fräulein und Prinzessinnen ganz ungehörig bezeichnet würden.

Dass Gottsched und die Seinigen eine von Zürich herkommende Erneuerung des Wolfram'schen Epos unbedingt ablehnen mussten, verstand sich bei den schroffen Parteigegensätzen, die keine sachlich gerechte Kritik mehr aufkommen liessen, von selbst. Das „Neueste aus der anmutigen Gelehrsamkeit" that denn auch im Februar 1754 (S. 160) Bodmers „Parcival" mit einigen witz- und saftlosen Epigrammen ab, die zwar kaum von Gottsched selbst herrühren dürften, jedenfalls aber von ihm gebilligt und der Aufnahme in seine Monatsschrift wert geachtet wurden. Sie jammerten und polterten über die reimlosen und „unscandierten" Verse und über die matte, nicht immer recht klare Darstellung, die dieses doch nur für den Pöbel berechnete Märchen nicht einmal dem Pöbel annehmbar erscheinen liessen. Der systemlos bald lobende, bald tadelnde Wilhelm Adolf Paulli in Hamburg, der sich überhaupt gern durch Gottschedische Urteile leiten liess, fand in seinen „Poetischen Gedanken von politischen und gelehrten Neuigkeiten" (Teil VI, Stück 12 vom 23. December 1754, S. 90 f.) das thöricht-fade Geschwätze dieser Epigramme beissend und in seiner treffenden Richtigkeit zugleich erschöpfend.

Die „Calliope", bei deren Erscheinen der ehemalige Ruhm Bodmers schon stark verblasst war, wurde von der deutschen Kritik überhaupt fast nicht beachtet. Die „Allgemeine deutsche

Bibliothek" z. B. und die „Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste", auch Klotzens „Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften" und andere grössere litterarisch-kritische Organe Norddeutschlands gingen stillschweigend an ihr vorbei. In den „Göttingischen gelehrten Anzeigen" wurde die Bodmer'sche Sammlung zwar am 17. Mai 1767 besprochen, über den „Parcival" jedoch kein neues Urteil gefällt. Zu erneuter oder erhöhter Bedeutung gelangte die Nachdichtung Wolframs durch ihre Aufnahme in die „Calliope" sicherlich nirgends in Deutschland.

Der Tadel sowohl wie die Gleichgültigkeit der Kritiker vermochten zwar Bodmer weder in seinen Bemühungen um die Wiederbelebung und dichterische Erneuerung unserer mittelalterlichen Epen überhaupt zu hemmen noch seine Begeisterung für Wolfram im besonderen abzuschwächen. In diesen Bestrebungen blieb er sich treu bis in seine letzten Stunden. Noch 1779 veröffentlichte er in den „Litterarischen Denkmalen" einen Aufsatz „Von der Epopöe des altschwäbischen Zeitpunktes", der auch mehrfach der mittelhochdeutschen Gralsdichtungen, wenn gleich wieder mit einigen Irrtümern, gedachte, und seit 1780 widmete er dem „Parzival" Wolframs erneute Aufmerksamkeit, die namentlich auch der ersten neuen Ausgabe des Werkes durch seinen Schüler Christoph Heinrich Müller (im Februar 1784) zu Gute kommen sollte. Nach der St. Galler Handschrift D stellte Bodmer den Text für die neue Ausgabe her; unter all den zum Abdruck bestimmten mittelalterlichen Epen lag ihm neben dem Nibelungenlied der „Parzival" zumeist am Herzen, wie er in einem seiner letzten Briefe — vielleicht dem allerletzten — an den Herausgeber beteuerte. Das Erscheinen der Ausgabe selbst erlebte er nicht mehr.

Wenige Jahre vor seinem Tode versuchte er sich übrigens noch ein drittes Mal an der dichterischen Bearbeitung mehrerer Abschnitte aus dem „Parzival". Das zweite Bändchen seiner „Altenglischen und altschwäbischen Balladen", zu Zürich 1781 veröffentlicht, brachte auf S. 178—193 ein Gedicht „Jestute", das Parzivals abenteuerliche Begegnung mit Jeschute, die

schlimmen Folgen, die das thörichte Gebahren des Knaben für die schuldlose Frau hat, und endlich den Zweikampf des gereiften Parzival mit Herzog Orilus schildert, durch den dieser zur Versöhnung mit seiner misshandelten Gemahlin gezwungen wird. Bodmers Ballade entspricht also den Versen Wolframs $129,_{18}$—$138,_{4}$ und $256,_{12}$—$270,_{22}$. Die Schicksale Parzivals, die zwischen seinen beiden Begegnungen mit Jeschute liegen, deutete Bodmer mit wenigen, kurz zusammenfassenden und überleitenden Zeilen an. Auch innerhalb der zwei Versgruppen Wolframs, an die er sich genauer hielt, liess er öfters kleinere Abschnitte unübersetzt. Die Verse $130,_{17-20}$ über die schlafende und von der Bettdecke nur leicht verhüllte Jeschute vertrugen sich nicht wohl mit Bodmers Prüderie und wurden deshalb gestrichen. Ebenso scheint er es unpassend oder überflüssig gefunden zu haben, dass der kindische Eindringling, nachdem er Jeschute beraubt hat, ruhig und ohne Scheu in ihrem Zelt isst und trinkt, was er vorfindet. Mit mehr Recht liess er in den ersten Reden des Orilus verschiedene Hinweise auf seine Thaten und bei dem Kampf der beiden Helden allerlei episch breite Schilderungen der Waffen, dann wieder mehrere Reden und sonstiges Nebensächliches weg. Doch wusste er alles so weit geschickt mit einander zu verbinden; dass durch solche Kürzungen niemals der Eindruck einer etwa nur äusserlich überdeckten Lücke hervorgerufen wurde. Einheitlich und ununterbrochen fliesst auch bei ihm die Erzählung hin. Vom Balladenton ist freilich nichts in ihr zu vernehmen. Zu einer nur einigermassen dichterischen Wirkung liess es schon die entsetzliche Holperigkeit der Verse nicht kommen. Es sind meistens vierzeilige Strophen von vornehmlich iambisch-anapästischen Versen, die gewöhnlich aus vier, manchmal auch aus drei Füssen bestehen und nur teilweise (meist in der zweiten und vierten Zeile) unter einander reimen. Wohl wegen der ungleichmässigen Länge und wegen des schwankenden Rhythmus der Verse bezeichnete sie Bodmer — ungenau genug — als Eschilbachs Versart. Auch der Sprache merkt man mehrfach einen gewissen Zwang an. Grobe Uebersetzungsfehler stören

uns hier kaum: doch bleiben gewisse mittelhochdeutsche Worte (poynder, tjoste, rabbine u. dgl.) auch hier, wie früher bei Bodmer, ganz unübertragen.

Unter der Ueberschrift „Erinnerungen zu Jestute" fügte Bodmer (S. 198—204) seiner Ballade eine gedrängte Inhaltsangabe des Wolfram'schen „Parzival" und einige Bemerkungen über eine darin enthaltene Anspielung auf das Nibelungenlied bei. Ferner teilte er in demselben Bändchen (S. 229—232) eine Uebersetzung vom „Eingang des Gedichtes von Parcival" (W. $1,_{1}$—$4,_{26}$) in annehmbarer Prosa mit, die zwar durch manche Missverständnisse und Fehler entstellt ist und keineswegs als eine künstlerisch hervorragende Leistung erscheint, doch aber als ein neuer Versuch Bodmers, für das tiefsinnige alte Epos Teilnahme und Verständnis zu erwecken, alle Beachtung verdient.

Aber seine Begeisterung für Wolfram teilten noch immer nur sehr wenige. Wie Friedrich der Grosse in seinem bekannten (früher meist fälschlich auf das Nibelungenlied bezogenen) Schreiben an Müller vom 22. Februar 1784 die mittelhochdeutsche Gralsdichtung als „keinen Schuss Pulver wert" ablehnte, so wurde der „Parzival" auch sonst von den damaligen Zeitgenossen, ganz vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, mit geringer Freude aufgenommen. Und nicht etwa bloss wegen der mancherlei schrullenhaften Eigenheiten in der humoristischen und oft schwer verständlichen Darstellungsweise Wolframs; sondern der Gralssage selbst und den mittelalterlichen Dichtungen überhaupt, die sie zum Ausgangspunkt nahmen, kam das 18. Jahrhundert mit seinem Streben nach Aufklärung und seiner Freigeisterei wenig teilnahmsvoll, ohne das rechte Verständnis und darum auch ohne die zum Genuss derartiger Werke erforderliche poetisch-gläubige Stimmung entgegen. Und auch die grossen kritischen Organe in Deutschland trugen nur wenig dazu bei, die teilnehmende Aufmerksamkeit ihrer Leser auf diese Dichtungen zu lenken. Nur die „Göttingischen gelehrten Anzeigen" wiesen in einer längeren Besprechung (am 29. October 1785) rühmend auf den reichen, nach allen Seiten

hin anziehenden und anregenden Inhalt des „Parzival". Die übrigen Litteraturzeitschriften brachten entweder gar keine Anzeige von Müllers Ausgabe oder hatten doch über den Inhalt und künstlerischen Wert der Dichtung Wolframs nichts zu sagen.

So hat z. B. auch von unsern grossen Dichtern und litterarischen Führern im 18. Jahrhundert keiner ein auf wirklichem Verständnis beruhendes Verhältnis zur Gralssage gewonnen, auch die nicht, die, wie z. B. Klopstock, keineswegs den Aufklärern zuzuzählen sind. Von mehreren unter ihnen ist uns überhaupt keine litterarische oder briefliche Aeusserung über jene Sage und die aus ihr entsprossenen Dichtungen erhalten, und die gelegentlichen Aussprüche, welche andere solche geistige Führer unseres Volkes darüber thaten, sind teils unbedeutend, teils schief.

Kein Wort über Gralssage und Gralsdichtungen ist von Klopstock überliefert. Da von seinen Briefen nur eine verhältnismässig kleine Anzahl und diese selbst grossenteils recht mangelhaft herausgegeben ist, lässt sich zwar mit voller Bestimmtheit nicht entscheiden, ob er an Bodmers Nachdichtungen und an Müllers Ausgabe des Wolfram'schen Epos, unter deren Subscribenten er sich übrigens befand, ganz achtlos vorübergegangen ist oder ob er nur beim Lesen dieser Werke keinen rechten Eindruck empfangen hat. Wahrscheinlich aber ist es, dass er wenigstens gegen den mittelhochdeutschen Text, den Müller den Deutschen geboten, ziemlich gleichgültig blieb; die Zeit, in der er jeder neuen Mitteilung aus deutscher oder überhaupt aus germanischer Poesie begeistert entgegenjubelte, war 1784 doch bereits lange vorüber. Und überhaupt brachte Klopstock dem gesamten mittelhochdeutschen Kunstepos nicht jene leidenschaftliche Teilnahme entgegen wie etwa den altnordischen Götter- und Heldenliedern oder dem „Heljand" und der Evangelienharmonie Otfrieds.

Lessing nannte in seinen Schriften gelegentlich Wolfram von Eschenbach in unwesentlicher Weise auf Grund älterer, gleichfalls unbedeutender Erwähnungen des Dichters bei früheren

Gelehrten. So sprach er in dem Entwurf einer Schrift über das „Heldenbuch" (aus dem Jahre 1758, vgl. Bd. XIV, S. 207 meiner Ausgabe) kurz über Wolframs angebliche Autorschaft bei den einzelnen in dieser Sammlung vereinigten Gedichten; besonders aber zeichnete er sich in den der Hauptsache nach aus seinem letzten Jahrzehnt stammenden „Anmerkungen zur Gelehrtengeschichte" (Bd. XVI, S. 223 meiner Ausgabe) einige Zeilen über Wolfram und seine fränkische Herkunft auf. Ueber die uns erhaltenen Werke des mittelalterlichen Sängers bemerkte er jedoch dabei nichts; dafür deutete er ganz äusserlich auf ein Gedicht über die Ermordung König Philipps von Schwaben, das ein älterer Historiker ohne weitere Begründung als ein Erzeugnis der Wolfram'schen Muse angeführt hatte. Ausführlicher äusserte er sich in einem Brief vom 21. October 1774 an Eschenburg über den Gral, dem man „in allen alten Romanen Normännisch-Englischer Erfindung" immer wieder begegne; aber was er über die vermeintliche Abstammung des Wortes von Sanctus Cruor und über seine daraus folgende Bedeutung sagte, war unrichtig, und wenn er zwischen dem „eigentlichen Roman vom Graal", der die wunderbare Geschichte des heiligen Gefässes selbst enthalte, und den Romanen „von Helden, die es sich um den Graal auch einmal sauer werden lassen", streng unterscheiden zu müssen glaubte, der zweiten Gruppe aber namentlich auch die deutschen und französischen Parzivaldichtungen zuzählen wollte, so bewies er damit eben nicht die tiefst eindringende Kenntnis wenigstens der ausdrücklich von ihm genannten „deutschen Heldengedichte des Eschilbach" — „Parzival" und der pseudowolframische „Titurel" sind natürlich darunter verstanden.

Früher als Lessing deutete schon Wieland in seinen Schriften auf die Gralsdichtungen des Mittelalters hin. Bereits 1764 in der ersten Ausgabe des „Don Sylvio" (Bd. II, S. 436) am Schluss der Geschichte von der schönen Jacinte (Buch 5, Capitel 14 des Werkes), nachdem er erzählt, wie Jacinte von neuem dem Helden des Romans ihren Dank für seine Grossmut darbrachte, fuhr er fort: „Don Sylvio erwiederte diese Höf-

lichkeit im Ton der Galanterie der Ritter vom Graal und von der runden Tafel". In der zweiten Ausgabe des Romans (Leipzig 1772, Bd. II, S. 168) fügte er eine später wieder gestrichene Anmerkung unter dem Text bei, worin er rühmend auf Bodmers hexametrische Nachdichtung des „Parzival" als auf die Quelle verwies, aus der wir „diese Ritter vom heiligen Graal" kennen. Die unbedenkliche Gleichstellung der Ritter vom Gral mit denen der Tafelrunde zeugt nun freilich von nur oberflächlichem Verständnis der Gralsdichtungen, deren mystischer Gehalt jedenfalls dem Verfasser des „Don Sylvio" verschlossen geblieben war und allem Anscheine nach auch fernerhin verschlossen blieb. Wenigstens deutet eine farblose Erwähnung im fünfzehnten Gesang des „Neuen Amadis" von 1771 (Bd. II, S. 164; in späteren Ausgaben Gesang 15, Strophe 33) auf keine Vertiefung der Erkenntnis; denn auch hier nennt Wieland die Gralsdichtungen unterschiedslos in einem Atem neben andern Ritterbüchern. Er lehnt die genaue Beschreibung eines Zweikampfs ab, weil er davon nichts verstehe, obgleich er ja, wo ihm die Farben fehlten, recht gut den Ariost oder den alten „Amadis" bestehlen könnte,

> „Den Theuerdank, die Ritter vom Gral,
> Den Herkules, und andre dicke Bücher
> Von diesem Schlage." [1])

Von derartigen allgemeinen Erwähnungen, die im Grunde mit der Gralssage gar nichts zu thun haben, scheint Wieland auch später, als er sich mit einer gewissen Vorliebe Stoffen aus der mittelalterlich-ritterlichen Dichtung zuwandte, nicht zu einer tieferen Erkenntnis jener Sage fortgeschritten zu sein. Wenigstens findet sich in seinen Werken und Briefen nichts, was auf eine solche Erkenntnis schliessen liesse. An den mittelalterlichen Sagen und Dichtungen zog ihn vor allem, wenn nicht ausschliesslich, der weltliche Glanz an, die Abenteuer im

[1]) In den späteren Ausgaben wurde statt des „Herkules" der „Herkuliskus" eingesetzt, und der Gral bekam das Beiwort „heilig"; im Uebrigen, also in der Hauptsache, blieb alles wie 1771.

Kampf und in der Liebe und die heiteren Wunder eines in die menschlichen Schicksale willkürlich hereinspielenden Märchen- und Zauberreiches; dazu passte nur schlecht die religiöse Mystik der Gralssage, die über den bloss irdischen Genuss und Ruhm hinaus auf ein strengeres Ideal des geistlichen Rittertums wies.

In der Hauptquelle für seine mittelalterlich-ritterlichen Dichtungen aus der Weimarer Zeit, der von dem Grafen Tressan herausgegebenen „Bibliothèque universelle des romans“, fand Wieland allerdings auch Werke, die jenem Sagenkreis angehörten, nacherzählt. Schon im Juli 1775 (Bd. I, S. 102 ff.) gab der „Roman de Merlin“ Kunde von mehreren Einzelheiten aus der Geschichte des Grals. Wenige Wochen darnach brachte Tressan im August 1775 (S. 88—110) unter dem Titel „Le Saint Gréaal“ einen Auszug aus der sogenannten „Queste du St. Gréaal“ und im November des gleichen Jahres (S. 37—85) eine kurzgefasste Geschichte von „Perceval-le-Gallois“ nach dem zu Paris 1530 gedruckten Prosaroman. Aber auch er liess sich auf die religiös-mystischen Bestandteile der Sage nur wenig ein. Die Nacherzählung „Le Saint Gréaal“ berichtete nur über den Anfang der Sage genau, über die Gefangenschaft, Befreiung und weiteren Schicksale Josephs von Arimathia; alles Uebrige deutete sie nur kurz an, und statt Galaads und Percevals Streben nach dem Gral ausführlicher zu schildern, teilte sie lieber einige recht märchenhaft-wunderbare ritterliche Abenteuer Gauvins mit. Tressan bekundete also ebensowenig wie seine deutschen Zeitgenossen Liebe und Verständnis für die eigenartige Bedeutung der Gralssage, und daher konnte er, dem sonst deutsche Dichter so Manches verdankten, weder Wieland noch spätere Künstler auf diesem Gebiet irgendwie poetisch anregen.

Gleich Wieland drang auch Herder in den innersten Sinn der Gralssage nicht ein. Auch er erwähnte das eine und andere Mal — sehr selten — den „Parzival“; aber da nannte er auch nur den nackten Namen. Eine Zeitlang trug er sich mit dem Gedanken, für die „Allgemeine deutsche Bibliothek“ auf Nicolais Wunsch die „Calliope“ zu besprechen; da mag

er vielleicht neben andern darin abgedruckten Gedichten auch Bodmers Nachbildung des Wolfram'schen Epos gelesen haben, obgleich er nie ausdrücklich von ihr bei gelegentlichen Urteilen über das „monströse" Sammelwerk in seinen Briefen sprach. Gerade für die grossen Epen des Mittelalters hatte übrigens er, der doch sonst dem dichterischen Schaffen der verschiedenen Völker und Zeiten mit Eifer und Liebe nachforschte, keinen rechten Sinn. Noch 1793 in der fünften Sammlung der „Zerstreuten Blätter" (Bd. XVI, S. 217 in Suphans Ausgabe) bekannte er, dass er die wenigsten dieser Epen gelesen habe: es habe ihm an Lust und Musse dazu gefehlt. Dem Inhalte nach hätte er sie gern kennen lernen; so wünschte er zunächst, dass ein deutscher Tressan, angenehm und interessant wie der französische, eine zwar nicht zahlreiche, aber sehr unterrichtende „Bibliothek" der deutschen epischen Romane begründe, die sich ja bei verwandten Stoffen unmittelbar an die französische „Bibliothèque des romans" anlehnen könne. Durch die Erfüllung dieses Wunsches wäre jedoch die wirkliche Kenntnis der Gralssage bei uns wenig gefördert worden.

Aehnlich wie Herder scheint es Goethe und Schiller gegangen zu sein. Von beiden ist uns meines Wissens überhaupt keine irgendwie bedeutsame Aeusserung über Gralssage oder Gralsdichtungen überliefert. Ob sie von Bodmers Nachbildungen und von Müllers Ausgabe des „Parzival" Kenntnis nahmen, lassen weder ihre Schriften noch ihre Briefe und Tagebücher deutlich erkennen. Aber auch als Goethe etwa seit 1806 seine Aufmerksamkeit mehr und mehr dem Nibelungenlied und im Verfolg dieser Studien auch andern mittelalterlichen Sagen und Dichtungen zuwandte, blieb ihm Wolframs Epos allem Anscheine nach fremd: die Tagebücher sowohl als die „Tag- und Jahreshefte" erwähnen unter den verschiednen Titeln altdeutscher Werke den „Parzival" nicht. So trat denn auch im Maskenzug vom 30. Januar 1810, der die Sänger und die glänzendsten Gestalten der romantischen Poesie der Weimarer Hofgesellschaft vorführen sollte, neben die Heldendichter und Minnesinger, neben Siegfried und Brunehild, Otnit und

Elberich und die Hauptpersonen aus dem „König Rother" kein Gralsritter oder Gralssucher, freilich auch niemand aus dem Kreise des Königs Artus. Noch weniger Neigung, sich in die Gralsepen zu vertiefen, konnte in späteren Jahren der greise Dichter verspüren, der zwar zu liebevoller Beschäftigung mit dem Nibelungenliede gelegentlich zurückkehrte, im übrigen sich aber, wie er am 3. October 1828 gegen Eckermann bekannte, von der „altdeutschen düstern Zeit" und ihrer Litteratur nicht sonderlich angezogen fühlte.

Am ersten unter allen seinen Werken könnte das Fragment „Die Geheimnisse" auf einen inneren Zusammenhang mit der Gralssage deuten. Der Charakter der „Rittermönche", deren Schicksale und sittlich-religiöses Streben und Handeln es darstellen sollte, und besonders gewisse Einzelheiten in der Erklärung, die Goethe darüber 1816 veröffentlichte, so z. B. die Bemerkung, dass die ganze Handlung sich in der Karwoche abspielen sollte, könnten vielleicht eine Art von Gralsgemeinschaft vermuten lassen. Aeusserlich würde dazu sogar die Entstehungszeit des Fragments im Sommer 1784 und im folgenden Winter, also gleich nach dem Erscheinen von Müllers Ausgabe des „Parzival", stimmen. Gleichwohl aber wäre eine solche Vermutung aus bestimmten, uns zuverlässig bekannten Thatsachen nicht zu beweisen, und auch der ähnlichen Züge in Goethes und in Wolframs Dichtung sind so wenige, und diese wenigen lassen sich anderweitig so leicht erklären, dass man aus ihnen allein sicherlich nicht auf eine genauere, zu selbständigem künstlerischen Schaffen anregende Kenntnis des Gralsepos bei dem grössten Dichter unserer neueren Litteratur schliessen darf.

Auch jene künstlerisch weniger hervorragenden Dichter und Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, die sich minder selbständig an die grossen geistigen Führer unseres Volkes anschlossen, oft aber gerade auf dem Gebiete unserer älteren Litteratur besser als sie bewandert waren, sind zu einer genaueren Kenntnis und zu einem wirklichen Verständnis der bedeutendsten Gralsdichtungen nicht gelangt.

So ging es sogar noch den Romantikern in den ersten Zeiten ihres Forschens, Strebens und Schaffens. Novalis griff bei seiner dichterischen Neubelebung der mittelalterlichen Welt nirgends auf die Gralssage zurück, deren tiefsinnige Mystik seiner kühnen Phantasie doch vor allem willkommen hätte sein müssen, wenn er Näheres von ihr gewusst hätte. Ludwig Tieck nannte zwar wiederholt in seinen romantischen Dichtungen (so z. B. 1803 in der Vorrede zu seiner Neubearbeitung der „Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter", 1804 im „Kaiser Octavianus", Teil II. Act II gegen den Schluss, und 1811 im „Kleinen Thomas genannt Däumchen", Act III, Scene 4 und 8 u. s. w.) Parzival, aber ohne die besondere Bedeutung ahnen zu lassen, die ihn vor den übrigen Helden unserer alten Epen auszeichnet: er erwähnte ihn nur als einen besonders tapfern Ritter des Königs Artus und unterschied die Epen, die von ihm und von Titurel erzählen, nicht ihrem Wesen nach von den übrigen Artusromanen. Sein Jugendfreund Wackenroder berichtete ihm zwar öfters in seinen Briefen von seinen mit Eifer und Liebe betriebenen altdeutschen Studien, deutete aber weder hier noch in seinen Schriften auch nur mit einem Worte auf die Gralssage und unsere alten Gralsepen hin. Auch Friedrich Schlegel berührte in seinen ersten geistsprühenden, auch in ihrer herausfordernden Keckheit überall anregenden Schriften die Gralssage überhaupt nicht und verriet erst in den Wiener Vorlesungen über Geschichte der alten und neuen Litteratur von 1812 einige, nicht durchaus von eignem, gründlichem Studium zeugende Kenntnisse der altfranzösischen und mittelhochdeutschen Gralsepen (Sämmtliche Werke, Wien 1822. Bd. I, S. 294 f., 309 f.).

Tiefer drang August Wilhelm Schlegel in den Geist dieser zu wiederholten Malen von ihm untersuchten Dichtungen ein. Schon in den Berliner Vorlesungen vom Winter 1803/4 über die Geschichte der romantischen Poesie betonte er mehrmals „die Verschmelzung der Ritterfabel und Legende" im „Parzival" und „Titurel", deren Thaten „auf etwas Heiliges und Mystisches" zielen. Den „Titurel" hatte er damals noch

nicht selbst gelesen, doch machte er sich bereits über das „vom Zauber religiöser Mystik erfüllte“ Werk nach den Angaben eines besser unterrichteten Freundes die höchsten Vorstellungen. Wolframs „Parzival“ aber kannte er aus Müllers Abdruck. Darnach wusste er nicht nur geschickt die Grundzüge der Gralssage, die von dem um das höchste Ziel Werbenden neben ritterlicher Tapferkeit auch unbefleckte Reinheit fordert, und die in dieser Sage verherrlichten heiligen Wundergüter anzudeuten, den Gral selbst, den er als den Kelch auffasste, aus dem Christus beim letzten Abendmahl getrunken, und den Speer, mit dem ihm am Kreuz die Seite durchstochen wurde, sondern urteilte auch in wenigen Worten sehr verständig über den deutschen „Parzival“, diese „in ihrem ganzen Entwurf, bis in die Namen hinein, höchst bizarre, aber grosse und reiche Composition“, und über den kühnen Einfall des Dichters, den von den Sternen für das heiligste Abenteuer ausersehenen jungen Helden zuerst als einen fast blödsinnigen Thoren in die Welt eintreten zu lassen: „Es liegt eine tiefe Wahrheit darin daß die höchste Reinheit und Unschuld des Gemüths der Einfalt so nahe verwandt ist“ (vgl. J. Minors Ausgabe der Berliner Vorlesungen in den „Deutschen Litteraturdenkmalen des 18. und 19. Jahrhunderts“, Bd. XIX, S. 46, 90, 137 ff.).

Schlegels Anregungen lenkten nun auch jüngere Forscher, so unter andern die Freunde Friedrich Heinrich von der Hagen und Johann Gustav Büsching, auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit den alten Gralsepen unserer Litteratur. So bot schon 1809 Büsching im ersten Bande des „Museums für Altdeutsche Literatur und Kunst“ eine grosse Abhandlung über den heiligen Gral und seine Hüter, die in der Hauptsache nichts als ein ausführlicher Auszug aus dem „Parzival“ und dem „Titurel“ war, daneben aber auch Einiges den altfranzösischen Gralsromanen entnahm.

In späteren Jahren zog Schlegels Augenmerk besonders die bis auf den heutigen Tag vielumstrittene Frage nach Wolframs romanischer Quelle auf sich. Im bewussten Gegen-

satz zu Lachmann trat er 1833 in dem grossen Aufsatze „De l'origine des romans de chevalerie“ für den Provenzalen Kyot ein, dessen Werk Wolframs unmittelbare Vorlage gebildet habe (Oeuvres écrites en français, Bd. II, S. 297 ff.; vgl. auch ebenda S. 208 und 240). Dem „Titurel“ aber, den er zuerst nur auf fremde Empfehlung hin überschwänglich gepriesen hatte, widmete er die ernsteste und fruchtbarste Forschung, als 1810 Bernhard Joseph Docen die von ihm entdeckten älteren Bruchstücke dieser lyrisch-epischen Liebesdichtung veröffentlichte und ihm als „dem gebildetesten Kritiker der Modernen“ zueignete. In einer ausführlichen, sorgfältigen, von warmer Liebe zu unserer mittelalterlichen Poesie erfüllten und vielfach das Richtige treffenden Untersuchung in den „Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur“ von 1811 (Nr. 68—70, S. 1073—1111) wies er gegenüber der Vermutung Docens, der noch den jüngeren „Titurel“ für Wolframs Werk, die neu aufgefundenen Bruchstücke aber für die Dichtung eines älteren Verfassers aus dem 12. Jahrhundert erklärt hatte, den unbedingten künstlerischen Vorrang dieser Bruchstücke vor dem späteren, vollständig ausgearbeiteten Epos nach und sprach zuerst die Anschauung aus, dass die Bruchstücke unmittelbar von Wolfram, der jüngere „Titurel“ aber von späteren Nachahmern und Bearbeitern dieses Meisters herrührten.

In demselben Jahre 1811, in welchem Schlegel mit dieser Abhandlung die Forschung über den „Titurel“ in die richtige Bahn lenkte, veröffentlichte der mährische Geistliche Felix Franz Hofstäter mehrere „Altdeutsche Gedichte aus den Zeiten der Tafelrunde“ nach Wiener Handschriften in freier neuhochdeutscher Uebertragung in reimlosen Versen, die freilich vom Ton und Stil des mittelalterlich-ritterlichen Epos recht wenig ahnen liessen. Darunter befanden sich neben dem „Lanzelet“ des Ulrich von Zatzichoven besonders aus Ulrich Füetrers cyclischer Bearbeitung der alten Sagenstoffe „Die Abenteuer des fronen Grals“ und „Der theure Mörlin“. So wenig auch Hofstäters Arbeit in wissenschaftlicher Beziehung und in rein künstlerischem Sinne bedeuten mochte, für die

deutsche Litteraturgeschichte wurde sie bis zu einem gewissen Grade wichtig durch die Fülle neuen Stoffes, den sie unmittelbar aus den mittelhochdeutschen Quellen, freilich zum Teil aus späten Quellen, und zugleich in einer für manche Zwecke bequemen Concentration lieferte. So konnte aus ihr vornehmlich Immermann bei seiner Merlindichtung Vieles, und zwar oft beinahe wörtlich, entlehnen.

Neue Förderung des Wissens brachte 1813 die Ausgabe des „Lohengrin“ nach Ferdinand Gloekles Abschrift mit der umfangreichen Einleitung von Joseph Görres, die trotz vielen Irrtümern und mancher Unklarheit reichste Belehrung über allerlei Gestalten und Motive der Gralssage spendete und eine bis dahin ungeahnte Menge von Zusammenhängen und Beziehungen zwischen ihr und dem Glauben und Dichten alter und neuer Völker in und ausser Europa aufdeckte, für die ersten Leser ebenso blendend wie bedeutsam anregend für spätere Künstler, die den alten Sagenstoff poetisch neu zu gestalten strebten.

Einige kleinere Arbeiten verschiedener Forscher folgten in den nächsten Jahren, hielten die Aufmerksamkeit der Litteraturfreunde immer an die Dichtungen aus dem Gralskreise gefesselt und vermehrten die Kenntnisse über sie im einzelnen beträchtlich. Auch zusammenfassende Darstellungen der Sage und der deutschen wie der romanischen Epen, in denen sie überliefert war, erschienen in grösseren litterargeschichtlichen Werken, so unter anderm 1830 in Karl Rosenkranz' „Geschichte der Deutschen Poesie im Mittelalter“. Endlich aber bot Karl Lachmann nach mannigfachen Vorarbeiten — besonders in der „Auswahl aus den Hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts“ von 1820 zeichnete er den „Parzival“ bedeutsam vor allen gleichzeitigen Epen aus — 1833 den ersten wissenschaftlich-kritischen Text der Werke Wolframs und gab damit der Forschung auf dem ganzen zur Gralssage gehörigen Litteraturgebiet aufs neue einen mächtigen Anstoss. Philologische, historische und ästhetische Abhandlungen aller Art schlossen sich unmittelbar an seine Ausgabe an, in kaum übersehbarer Reihe bis in die

jüngste Gegenwart fortgesetzt: namentlich trat dicht hinter ihm San Marte auf den Plan mit seinen zahlreichen, von reinster Begeisterung für seine Aufgabe getragenen Untersuchungen über Wolfram und über den Gral, mit seinem ersten Versuch einer getreuen Uebersetzung des mittelhochdeutschen Dichters in unsere neuere Sprache.

Kurz vor Lachmanns Ausgabe erschien die Gralssage zwar nicht selbständig neugestaltet, aber bedeutungsvoll, wenn auch nur als ein wichtiges Motiv neben andern ebenso wichtigen, verwertet in einer eigenartig gross und tief angelegten Dichtung, in Immermanns dramatischer Mythe „Merlin“ (1832). Seit Jahren hatte sich Immermann schon mit altdeutschen Studien beschäftigt und war dabei, obgleich ihn Wolframs „Parzival“ zuerst wegen seiner sprachlichen Schwierigkeiten mehr abstiess als anzog, allmählich immer mehr in den Bannkreis „von Montsalvatsch“ geraten, wo ihm nach seiner eignen Versicherung gleichsam eine neue Jugend aufging und er in der Umgebung von Helden und Wundern, die aus hehrer Vergangenheit zu ihm herüber leuchteten, „die Schwere des Tages“ nicht mehr fühlte. Er begann die Sage vom Schwanenritter in wohlklingenden Stanzen neu zu dichten und Parzivals ersten Ausritt in Romanzen zu bearbeiten. Gleichzeitig aber reifte in ihm während der Jahre 1830—1832 das alsbald im Druck veröffentlichte tiefsinnig-rätselhafte Drama „Merlin“, dessen eigentliches Hauptstück, von einem Vorspiel über Merlins Erzeugung und dem Nachspiel „Merlin der Dulder“ umrahmt, den besonderen Titel „Der Gral“ führte. Neben Titurel, Parzifal und Lohengrin, die Pfleger und Sendboten des Heiligtums, traten Artus und die Ritter der Tafelrunde, die Merlin im frevlen Wahn, Sinnliches und Geistiges, weltliche Freuden und Weltentsagung vereinigen zu können, verleitet, auf die Eroberung des Grals auszuziehen, die er aber dann, selbst in lähmender Sinnenlust befangen, einsam in der Irre verlässt, so dass sie, die Vertreter irdischer Herrlichkeit, auf dem Wege zu den überirdischen, nur den Erwählten Gottes beschiedenen Gütern des Grals jämmerlich zu Grunde gehen, weil sie das

Gemeinste des Irdischen, Speise und Trank, nicht zu entbehren vermögen. Die Quellen, aus denen Immermann diese von ihm eigenartig und selbständig entwickelten Grundgedanken seiner dramatischen Mythe schöpfte, neben dem von Dorothea Schlegel übersetzten französischen Prosaroman vom Zauberer Merlin (1804) und Hofstäters „Altdeutschen Gedichten“ (1811) vor allem Sismondis Geschichte der südeuropäischen Litteratur (1813), ausserdem aber noch verschiedene andre einheimische und ausländische Werke künstlerischer und wissenschaftlicher Art, hat im einzelnen Max Koch bereits in seiner Auswahl aus Immermanns Schriften in Joseph Kürschners „Deutscher National-Litteratur“ (Bd. 159, Abteilung II, S. 3 ff.) sorgfältig, teilweise mit Hilfe Karl Lucäs, verzeichnet und auf die kühne, tiefsinnig-moderne Ausgestaltung der in den alten Sagen und in den Berichten darüber gegebenen Motive durch den philosophierenden Dichter des 19. Jahrhunderts richtig hingewiesen; eine genauere Deutung des religionsphilosophischen Gehalts der Immermann'schen „Tragödie des Glaubens“ hat vor wenigen Monaten erst Thaddäus Zielinski in den „Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik“ (Jahrgang 1901, Abteilung I, Bd. VII, S. 453 ff.) in geistreicher Weise versucht: es scheint darum vor der Hand unnötig, noch einmal näher auf die wundervolle, an grossen Ideen und unvergleichlichen Schönheiten überreiche und doch, wie der Verfasser selbst schon empfand, weder im philosophischen noch im künstlerischen Sinn allen Forderungen vollkommen genügende Dichtung einzugehen.

Etwa ein Jahrzehnt war seit dem Erscheinen dieses Werkes verflossen, als ein jüngerer, von seinen ersten Versuchen an mehrfach durch Immermann angeregter Dichter an die mittelalterlichen Gralserzählungen herantrat, deren dramatische Neugestaltung ihm vor allem beschieden sein sollte, Richard Wagner.

Noch während des leidvollen Aufenthalts in Paris, also wohl in den ersten Monaten des Jahres 1842, wurde er auf die Lohengrinsage aufmerksam, als er, mit dem Plane des „Tannhäuser“ beschäftigt, das mittelalterliche Gedicht vom

Sängerkrieg auf der Wartburg las. Doch flösste ihm die „zwielichtig mystische Gestalt“, in der ihm Lohengrin aus dem mittelhochdeutschen, mit vielen unkünstlerischen Zuthaten belasteten Epos des 13. Jahrhunderts entgegentrat, zunächst Misstrauen, ja eine Art von Widerwillen ein, so dass er, überdies von dem Gedanken an den „Tannhäuser“ erfüllt, sich vorläufig noch nicht zu einer dichterischen Erneuerung der Sage vom Schwanenritter getrieben fühlte. Das war erst der Fall, als der unmittelbare Eindruck der ersten Lectüre sich verwischt hatte und Wagner nunmehr eine einfachere Gestalt der Sage kennen lernte, mag er nun diese einfachere Gestalt aus seinem Gedächtnisse, das jetzt nur noch die Hauptzüge des mittelalterlichen Epos festhielt, selbst herausgebildet haben, oder mag sie ihm, was wahrscheinlicher dünkt, in der kurzen Nacherzählung, die die Brüder Grimm von diesem Epos in ihren „Deutschen Sagen“ geliefert hatten, erschienen sein. Während der dichterisch-musikalischen Ausführung des „Tannhäuser“ in Dresden vollzog sich dieser Umschwung in Wagners künstlerischer Auffassung des Lohengrinstoffes, und kaum war der „Tannhäuser“ vollendet, so entwarf er während eines Sommeraufenthaltes in Marienbad 1845 den vollständigen Plan zu einem Lohengrindrama. Nach Dresden heimgekehrt, ging er sogleich im Herbst an die dichterische Ausarbeitung des Einzelnen: schon am 17. November 1845 konnte er das fertige Drama mehreren künstlerischen Bekannten vorlesen. Langsamer schritt die musikalische Composition vorwärts, durch allerlei Zwischenfälle oft lange unterbrochen; erst im März 1848 lag die Partitur vollendet vor.

Aus den „Deutschen Sagen“ der Brüder Grimm und aus Görres' Einleitung zu dem mittelhochdeutschen Epos hatte Wagner die verschiednen Fassungen der alten Sage vom Schwanenritter kennen gelernt. Wie er, zwar im allgemeinen und im besonderen hauptsächlich von dem bayrischen Epos des 13. Jahrhunderts abhängig, doch auch aus mehreren jener andern verwandten Sagen und Dichtungen einzelne Gedanken entlehnte und mit ihnen Motive der sonstigen mittelalterlichen

Poesie (so den Streit der beiden Königinnen um den Vortritt aus dem Nibelungenliede) verband, namentlich aber in neueren Opern und Dramen, in Webers „Euryanthe“ und Marschners „Templer und Jüdin“, vielleicht auch in Immermanns „Merlin“, unmittelbare Vorbilder für gewisse Charaktere und Scenen seines „Lohengrin“ gewann und trotz der sorgfältigen Ausnutzung alles dessen, was diese Quellen ihm darboten, sein eignes Drama durchaus selbständig zu einem mit technischer Meisterschaft aufgebauten, auf der Bühne ungemein wirksamen, lebensvollen und lebenswahren, tragisch rührenden, von einer eigenartigen, modernen, geistig und sittlich bedeutenden Idee belebten Kunstwerk herausbildete, habe ich bereits früher an anderem Orte genauer darzuthun versucht.[1])

Der Gral selbst mit seinem geheimnisvollen Zauberglanze spielte in die Lohengrindichtung nur in einigen Scenen und da gleichsam aus der Ferne herein. Aber auch so übte er einen mächtigen Reiz auf die Phantasie des Dichters wie seiner Hörer aus, und mit dem Abschluss des Dramas verminderte sich seine Anziehungskraft für Wagner keineswegs. Im Sommer 1848 entwarf er den (erst 1850 gedruckten) Essay „Die Wibelungen. Weltgeschichte aus der Sage“. Er charakterisierte hier die Ghibelinen oder „Wibelungen“ als die stammverwandten, echten Nachfolger des alten fränkischen Urkönigtums der Nibelungen, in welchem sich der Nibelungenhort forterbte: aber im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich die Bedeutung dieses Hortes, der mehr und mehr als Inbegriff der Weltmacht aufgefasst wurde, wie sie besonders Friedrich Barbarossa in der kaiserlichen Gewalt zu vereinigen strebte, und endlich ging dieser ideale Gehalt des Hortes im Zeitalter der Kreuzzüge in den heiligen Gral auf, der somit als „der ideelle Vertreter und Nachfolger des Nibelungenhortes“ gelten muss, wie dieser das höchste Ziel des edelsten Strebens, zugleich der Inbegriff alles

[1]) In einem Vortrag bei der Philologenversammlung zu München im Mai 1891; vgl. die Verhandlungen der 41. Philologenversammlung, S. 65 ff. (auch in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ vom 30. Mai 1891 abgedruckt).

Heiligen, das Gott selbst den Menschen zugeführt hatte. Wie auch sonst mehrere Grundgedanken dieser Schrift, so war Wagners Deutung des Grals als eines verklärten Nibelungenhortes nicht sein ursprüngliches Eigentum. Sie stammte aus einer Abhandlung über „Nibelungen und Gibelinen" von Karl Wilhelm Göttling (Rudolstadt 1816), die nebst einer früheren Untersuchung des gleichen Verfassers „Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede" (Rudolstadt 1814) dem Wagner'schen Essay zu Grunde lag. Nur führte der dichterische Forscher, dem eben damals ein Drama „Friedrich Rotbart", aber auch schon die grosse Tragödie von „Siegfrieds Tod" vorschwebte, das, was er bei Göttling fand, im innern Zusammenhang mit den Ideen, die in diesen poetischen Schöpfungen Gestalt gewinnen sollten, eigenartig und geistvoll aus.

Als Dichter trat er zunächst nicht wieder an die Gralssage heran, so lange die Arbeit an dem Dramencyclus vom Kampf zwischen Wotan und dem Nibelungen Alberich ihn festhielt. Aber als er unmittelbar nach der dichterischen Vollendung dieses Cyclus sich in das Studium der Lehre Schopenhauers vertiefte, da stieg ihm um die Mitte der fünfziger Jahre aus der Fülle neuer künstlerischer Ideen und Vorstellungen neben den Gestalten Tristans und Isoldens und der weltüberwindenden Anhänger Buddhas auch die Parzivals auf, des Helden, der das weltentrückte Heiligtum des Grals aufsucht, um dem leidenden König der Gralsritter die sehnsüchtig erharrte Rettung zu bringen. Im ursprünglichen Entwurf des „Tristan" (1855) sollte dieser den Gral suchende Parzival auch an das Sterbelager Tristans gelangen; der Reine, der die Gewalt sündiger Leidenschaft gleich beim ersten Ansturm siegreich überwand und nach der erlösenden That im Gralstempel strebt, sollte neben den lebensmüden Kämpfer treten, der, von den Schmerzen seiner Liebesleidenschaft erleuchtet, die qualvolle Nichtigkeit des ganzen Lebens erkennt und nach Erlösung von diesem falschen, nur Leid bringenden Lichte des Tages in der Nacht des Todes sich sehnt. Der einheitlich in sich geschlossene Bau des Tristandramas vertrug aber, wie

Wagner bald erkannte, die Einfügung Parzivals als einer Nebenfigur nicht: die Erinnerung an den Gral konnte hier nur störend wirken.

Dagegen drängte es den Dichter, Parzival und den Gral zum Mittelpunkt eines besonderen Dramas zu machen, und so entwarf er im Frühling 1857, am Karfreitag, die Scene, die uns Wolfram schildert, von der Begegnung des rastlos irrenden und kämpfenden Parzival mit einem pilgernden Ritter am Karfreitag. In den nächsten Tagen führte er die Skizze weiter aus zum Entwurf eines Dramas, das sich auf dieselbe Sage gründete und das welterlösende heilige Mitleid zur leitenden Idee haben sollte: also noch vor der abschliessenden dichterischen Ausgestaltung des „Tristan", vor der dramatischen Ausführung der „Meistersinger", vor der Umdichtung der ersten Tannhäuserscene. Dann aber ruhte dieser früheste Entwurf des „Parsifal" mehr als sieben Jahre, und erst in München zu Ende des Jahres 1864 und in den ersten Wochen des folgenden Jahres wurde die kurze Skizze zum vollen, schon im einzelnen genau ausgebildeten dramatischen Entwurf umgeformt, den wir uns wohl ähnlich weit gediehen denken dürfen wie anderthalb Jahrzehnte vorher den dramatischen Entwurf „Wieland der Schmied", den daher Wagner auch schon damals seinen näheren Freunden bei Hans v. Bülow vorlesen konnte (im Januar 1865). Die musikalische Vollendung der „Meistersinger", des „Siegfried" und der „Götterdämmerung" und die Aufführung des „Rings" in Bayreuth nahm für das folgende Jahrzehnt die ganze Zeit und Kraft des schaffenden Künstlers in Anspruch. Erst nach dem Abschluss der Festspiele vom Sommer 1876 scheint Wagner zu dem Entwurf des „Parsifal" zurückgekehrt zu sein und führte ihn nun im Winter 1876/7, anscheinend in ununterbrochener Arbeit, poetisch aus. Im Februar 1877 war die Dichtung vollendet; im Herbst darauf, als die Abgeordneten des allgemeinen Patronatsvereins in Bayreuth zusammenkamen, las Wagner sie wohl zum ersten Mal in einem grösseren Kreis von etwa sechzig oder siebzig Personen vor, mit unvergleichlicher dramatischer Kraft und Wahrheit; zu Weih-

nachten 1877 erschien das Drama im Druck. Langsam schritt indess die musikalische Ausführung des Werkes vorwärts, durch andere Arbeiten, aber auch durch Krankheit mannigfach gehemmt; erst im Januar 1882 wurde die Partitur in Palermo vollendet, wenige Monate vor der längst geplanten und vorbereiteten Aufführung, die zuerst am 26. Juli 1882 im Bühnenfestspielhaus zu Bayreuth stattfand und samt den bis Ende Augusts folgenden fünfzehn Wiederholungen den glänzendsten Triumph der Wagner'schen Kunst bedeutete.

Von den verschiedenen deutschen und französischen Gralsdichtungen aus älterer Zeit legte Wagner keine seinem Drama unmittelbar zu Grunde. Wie bei allen seinen Werken, die auf mittelalterlichen Sagen beruhen, wie besonders bei den „Nibelungen" und beim „Tristan", so machte er sich auch hier vollständig frei von dem Inhalt und dem Verlauf der Geschichte in jenen Gedichten, die ihm die vollkommenste epische Ausbildung der Sage darboten. Wie er überzeugt war, dass sich im unmittelbaren Anschluss an das Nibelungenlied kein wahrhaftes Nibelungendrama gewinnen lässt — die Richtigkeit dieser Ansicht haben alle die vielen bewiesen, die den vergeblichen Versuch machten, an dem selbst ein Hebbel auf dem Gipfel seines Könnens scheiterte —, so konnte er auch niemals daran denken, die hauptsächlichen Vorgänge in Wolframs Epos oder in einer andern epischen Parzivaldichtung einfach in scenischer und dialogischer Umformung uns vor das Auge zu führen. Das wäre ein dramatisierter Roman, ein unkünstlerisches Zwischending zwischen Epos und Drama, aber nimmermehr ein Drama selber geworden. Noch während der letzten dichterischen Ausführung beseitigte er eigenartig-reizvolle Einzelheiten, weil sie sich dem dramatischen Rahmen nicht recht künstlerisch einfügen wollten. So hatte er im Entwurf seines Werkes die Scene aus Wolframs Epos (282, 12 ff.) verwertet, wie Parzival in tiefe Träumerei versinkt, als er im Schnee die drei Blutstropfen der vom Falken des Königs Artus verwundeten Gans erblickt. Nach der ganzen Anlage seiner Dichtung konnte Wagner diese Scene ja nur in einem völlig andern

Sinne verwenden als sein mittelalterlicher Vorgänger: sicherlich sollte sie auch von Anfang an das in der Seele des jugendlichen Helden erwachende Mitleid mit aller leidenden Creatur andeuten, also demselben Zwecke dienen, den jetzt die mahnenden Worte des Gurnemanz an der Leiche des Schwans verfolgen. Aus dramatischen Gründen aber wurde schliesslich die Scene ohne Rücksicht auf ihre besonderen Schönheiten geopfert, und wer weiss, wie manche ähnliche Andeutung des Entwurfs noch fernerhin aus dem gleichen Grunde bei der Ausführung wegfallen musste!

Von der reichen, kunstvoll mit allerlei Arabesken und Nebenwerk ausgezierten Erzählung der späteren Epiker ging Wagner überall auf die einfache, echte Urform des Mythus zurück; denn sie allein liess sich dramatisch verwenden, geistig vertiefen, künstlerisch neu beleben. Denselben Weg musste er auch hier einschlagen, und der gleichen Mittel wie einst bei den „Nibelungen" und beim „Tristan" konnte er sich auch jetzt bedienen.

Unter den verschiedenen Parzivaldichtungen des Mittelalters scheint er nur die einzige des Wolfram von Eschenbach, deren Glanz freilich alle andern weit überstrahlte, gelesen zu haben. Er las sie stellenweise sicherlich im mittelhochdeutschen Urtext; hauptsächlich aber dürfte er sich mit ihr durch die Uebersetzung San Martes bekannt gemacht haben, die bereits 1836 mit Einleitungen und Anmerkungen erschienen und 1841 in einem zweiten Bande mit allerlei Abhandlungen über die Gralssage ausgestattet war. Eine verwirrende Menge bunter Abenteuer, an denen zahlreiche Personen teilnehmen, trat ihm hier entgegen: geistliche und weltliche Ritter, Christen und Heiden, Weisse und Mohren werden in mannigfachster, sich mehrmals kunstvoll durchkreuzender Handlung mit einander verbunden; das ganze Leben des Titelhelden von seiner Geburt an zieht in voller Breite vor dem Leser vorüber, ja auch die Geschichte seiner Eltern wird ausführlich erzählt, die seiner Kinder wenigstens in kurzen Strichen angedeutet. Nur wenige Hauptzüge der Handlung, nur wenige Hauptpersonen blieben

dem modernen Dichter aus dieser Fülle übrig, wenn er es versuchte, eine einfache Urform der Sage daraus zu gewinnen. Der junge, kindlich reine, aber „tumbe", unerfahrene, weltunkluge, in dem, was er thun und lassen soll, noch ungewandte Parzival versäumt es, beim Anblick des grössten Leidens aus mitfühlendem Herzen die erlösende Frage nach dem Leiden zu thun, und sieht sich zur Strafe dafür mit Schmach bedeckt, wie ein Verbrecher gescholten. Erst nach mächtigen Seelenkämpfen und höchsten Thaten sowohl als schweren Prüfungen, in denen er seine „tumpheit", aber nicht die Reine und die Treue seines Herzens verliert, gilt er von der Schuld entsühnt und gelangt nun wieder an die Jahre lang vergebens gesuchte Stätte des Leidens, wo er jetzt mitleidvoll fragt, dem Leidenden Heil bringt und zugleich sich selbst das herrlichste Glück gewinnt.

Für die dramatische Gestaltung dieser Urform der Sage, wie sie Wagner wenigstens aus dem Epos Wolframs herauslesen musste, ergaben sich die Anfangs- und die Schlussscene sogleich von selbst: Parzival in seiner unwissenden tumpheit dem Leiden des Gralskönigs Anfortas gegenüber und Parzival, nunmehr wissend geworden, als Erlöser zu dem Leidenden zurückkehrend. Dazwischen musste dramatisch gezeigt werden, wie Parzival wissend wird. Im Epos geschieht das hauptsächlich durch allerlei Reden und Belehrungen von Seiten der Gralsbotin Cundrie, der trauernden Sigune, des alten Einsiedlers Trevrizent und anderer. Sie sagen ihm, was er versäumt hat, klären ihn über die Krankheit des Anfortas auf, deuten ihm das Wesen des Grals, lösen ihm seine religiösen Zweifel über Gott, die Sündenschuld und ihre Erlösung. Das alles war im Drama unmöglich; was im Epos Reden leisten, dafür musste im Drama unmittelbare Handlung eintreten: indem Parzival sich sittlich handelnd bewährt, muss er auch wissend und würdig werden, die schliessliche Erlösung zu vollbringen. Alles andere wäre undramatisch. Im Epos gehen neben den Belehrungen, die Parzival über den Gral und die versäumte Frage erfährt, allerlei Prüfungen in den schwersten Ritterthaten

einher: der Dramatiker drängt beides, die Belehrungen und die Prüfungen, in ein Einziges zusammen. Und auch nicht mehrere solcher belehrenden Prüfungen kann er dem Epiker gleich seinem Werke einverleiben, ohne Gefahr zu laufen, dass er durch die Wiederholung des nämlichen Motivs ermüdend wirken würde: nur die Eine entscheidende Prüfung darf er uns vorführen, in welcher der tumbe wissend wird, ohne seine Reinheit zu verlieren.

Um eine Frage aus mitleidsvollem Herzen handelt es sich im Epos: das Mitleid bleibt auch im Drama die alles bewegende, die Handlung bestimmende Kraft: durch Mitleid wissend soll Parzival werden. Nun fasst aber Wagner das Wort Mitleid im eigentlichsten, kraftvollsten Sinne, nicht als ein blosses weiches Erbarmen, das wir bei der Not anderer in uns fühlen, sondern als ein Mit-Leiden, ein volles, eignes Durchmachen der Leiden andrer. In dieselbe Lage wie der leidende Gralskönig Anfortas wird Parzival versetzt, dieselben Verlockungen wie jener hat er zu bestehen, dieselben aus sündiger Begier quellenden Schmerzen wie jener zu leiden; in diesen Verlockungen, Begierden und Schmerzen aber bewahrt er seine Reinheit und wird so wissend und der Erlösungsthat fähig.

Woher stammt das Leiden des Gralskönigs? Bei Wolfram wirbt Anfortas, von dem Gott wie von allen Gralsrittern keuschen Sinn verlangt, um unreine Minne: er steht im Dienste der dämonisch schönen, verführerischen Orgeluse; sein Schlachtruf ist Amour, von einem Liebesabenteuer jagt er zum andern. So trifft ihn in einem Zweikampf der vergiftete Speer eines dem Gral feindlich nachstrebenden Heiden. Schon hier drängt Wagner die beiden getrennten Ereignisse zusammen: zum Kampf gegen den Feind des Gralsheiligtums zieht Anfortas aus, mit dem heiligen Speer bewaffnet; wie er sich dem Schloss des Feindes naht, tritt ihm ein furchtbar schönes Weib entgegen, das ihn bestrickt, und noch während er trunken in ihren Armen liegt, überfällt ihn der Feind, dessen Bundesgenossin die schöne Verführerin ist, raubt ihm die Lanze und verwundet ihn mit ihr. In die gleiche Gefahr wie Anfortas

versetzte nun Wagner seinen Parsifal, indem er eine nebensächliche Bemerkung Wolframs bedeutsam ausnutzte.

Schon bei Wolfram bekennt Orgeluse einmal, dass kein Mann ihr widerstanden ausser Parzival, der auf seinen ritterlichen Irrfahrten auch an ihr Schloss gelangte und von den Rittern, die ihr dienten, fünf der besten im Kampfe niederwarf. Als sie ihm selbst aber ihre Liebe und ihr Land bot, verschmähte er beides in Treue gegen seine ferne Gattin. Aus dieser kurzen, nebensächlichen Andeutung erwuchs Wagners grosse dramatische Scene. Auch Parsifal gelangt kämpfend und siegend in das Schloss des Gralsfeindes wie Amfortas; auch ihm tritt das furchtbar schöne Weib entgegen, zu verbotener Liebe lockend. Und auch in seinem Herzen entzündet ihr Liebeskuss, mit dem sie den kindlich ihr lauschenden, um den Tod der Mutter bitter klagenden Knaben zu bestricken sucht, furchtbares Sehnen, das alle Sinne ihm fasst und zwingt, sündiges Verlangen, die ganze Qual der Liebe, also dasselbe Sehnen und Verlangen, mit dem er einst den Amfortas erfüllte, das auch jetzt noch in der Seele des Leidenden durch keine Büssung zu stillen war, dessen äusseres Symbol nur die Wunde ist, die nie sich schliessen will, wie denn Wagner durchaus die von Wolfram nur nach ihrer äusseren Heftigkeit und Gefährlichkeit geschilderten Schmerzen des siechen Königs verinnerlicht. Und wie Parsifal dieses Sehnen, diese Wunde des Amfortas, im eignen Herzen brennen fühlt, da erkennt er nicht nur in hellseherischer Deutlichkeit, wie diesen die Verführerin umschmeichelte, bis er ihr erlag, sondern versteht nun auch die Empfindungen, die beim Anblick des Leidenden in der Gralsburg ihn durchstürmten, damals noch unverstanden: befreien soll er Amfortas von seiner Schuld, das Heiligtum des Grals aus schuldbefleckten Händen retten, die Welt vom sündigen Verlangen erlösen. Der erste, grösste Schritt dazu ist, dass er selbst aller Leidenschaft der Versuchung widersteht, dem Flehen wie dem Drohen der Verführerin, dem sehnsuchtsvollen Begehren des eignen Herzens. Indem er sich rein in diesem Kampfe bewahrt, wird er gefeit gegen jeden bösen Zauber: der Speer, den der Feind

auf ihn schleudert, so wie er ihn einst auf Amfortas warf, mit dem er den von der Sinnenlust Verführten verwundete, bleibt über Parsifals Haupt schweben, ohne ihn zu versehren. Seine in der stärksten Prüfung bewährte Reinheit zerstört das Reich der Sünde: indem er den Speer ergreift und mit ihm das Zeichen des Kreuzes beschreibt, stürzt er die ganze trügerische Pracht der Sündenwelt, die der Feind des Grals um sich erbaut hat, in Trümmer.

Wie Wagner durch diese Eine, dramatisch freilich bedeutendste Scene seines Dramas eine ganze Reihe von Vorgängen des epischen Gedichts ersetzt und zugleich die Handlung ungeheuer vertieft hat, so verfuhr er auch in andern Fällen, wo er sich äusserlich enger an Wolfram hielt. So besonders bei der Charakterisierung der wenigen Personen, die er aus der Fülle der Wolfram'schen Namen und Menschen für sein Drama herausgriff.

Am unwesentlichsten ist die kleine Aenderung, dass er Amfortas zum Sohn (statt zum Enkel) des alten Gralskönigs Titurel machte. Sie ging wohl nur, wie die verwandte Zusammendrängung von Wälse und Siegmund in der „Walküre", aus dem dramatisch richtigen Bestreben hervor, unnötige Zwischenglieder und überflüssige Namen zu ersparen.

Der Waffengenosse der beiden Gralskönige heisst Gurnemanz, führt also den Namen jenes alten Ritters und Burgherrn, der bei Wolfram den weltunkundigen Knaben Parzival freundlich aufnimmt und in höfisch-ritterlicher Sitte unterweist. In seinem Wesen erinnert er mehr an Wolframs Trevrizent, den Bruder des Anfortas, den frommen Einsiedler, der dem irrenden und in seinem Schmerz mit Gott grollenden Gralssucher seine Zweifel löst, Trost und frommen Rat spendet. Aber nicht nur er, sondern noch viel nachdrücklicher ein alter pilgernder Ritter tadelt bei Wolfram den des Gottesdienstes und der heiligsten Festtage nicht mehr achtenden Parzival, dass er am Karfreitag in Waffen einherziehe: auch diese Rolle und die Grundgedanken der frommen Reden, die ihr Wolfram zuteilt, sind bei Wagner auf Gurnemanz übergegangen.

Ganz besonders mächtig hat aber der moderne Dramatiker den Feind des Grals, der den Amfortas verwundet, herausgestaltet. Aus dem ungenannten Heiden wird kein Geringerer als Klingsor, der über teuflichen Zauber gebietet. Wieder sind zwei verschiedene Personen der Wolfram'schen Dichtung in Eine zusammengedrängt und diese zudem noch bedeutsam vertieft. Wolframs Clinschor ist ein Herr der guten und bösen Geister, unrein und sündig von Haus aus, ein Feind der Menschen, mit verderblichster Macht ausgestattet. Diese Macht besteht im mittelhochdeutschen Epos Gawan siegreich. Aber schon San Marte, in dessen Abhandlung über den heiligen Gral („Lieder, Wilhelm von Orange und Titurel von Wolfram von Eschenbach, und der jüngere Titurel von Albrecht in Uebersetzung und im Auszuge, nebst Abhandlungen über das Leben und Wirken Wolframs von Eschenbach und die Sage vom heiligen Gral", Magdeburg 1841, S. 444 f.) die ganze Geschichte Clinschors in wenigen Zeilen zusammengefasst war, sprach seine Verwunderung aus, dass kein Held vom Geschlecht der Gralskönige und nicht Parzival, sondern ein Ritter der Tafelrunde die Burg des Zauberers zerstöre. Vielleicht gab er mit dieser Bemerkung dem auf einheitlichste Geschlossenheit seiner Dichtung ausgehenden Dramatiker die erste Anregung zur Aufnahme Klingsors unter die bedeutend handelnden Personen seines Werkes.

Bevor Wolframs Clinschor die Zauberkunst erlernte, ist er als Ehebrecher dem König Ibert von Sicilien in die Hand gefallen, der ihn entmannte. An Stelle der Gewaltthat setzt Wagner die freiwillige Selbstverstümmelung des Frevlers, der mit unreinem Herzen dem Grale nachstrebt und durch sein schmähliches Opfer ihn zu erringen wähnt, ohne die sündige Lust in seinem Innern ertöten zu können. Von den Zaubermitteln des Wolfram'schen Clinschor spielt nur eines leicht in die neue Dichtung herüber: aus der wunderbaren Säule in Schastel-marveil, die alles zeigt, was auf sechs Meilen in der Runde geschieht, wird bei Wagner der Zauberspiegel, in welchem Klingsor das Nahen Parsifals erblickt. Ganz un-

brauchbar jedoch waren für den Dramatiker die bunten, märchenhaft tollen Abenteuer, die im mittelhochdeutschen Epos der bestehen muss, der in die Zauberburg eindringt. Sie ersetzt Wagner durch die reizende, frei dem „Alexander" des Pfaffen Lamprecht nachgebildete Scene der Blumenmädchen, die verführerisch Parsifal bei seinem Eintritt in Klingsors Garten umschmeicheln, vorbereitend auf die ungleich gefährlichere Verlockung, die dem Jüngling, der ihnen widersteht, von einer stärkeren Genossin des Zauberers droht.

Mit diesem Motiv der Verführung lenkte Wagner in die französische Sagenüberlieferung ein, die er sich nur in wenigen einzelnen Fällen zu Nutze machte. Dass er sie aus den altfranzösischen Dichtungen selbst kannte, wird man schwerlich annehmen dürfen; was er von ihr wusste, entnahm er wohl in der Hauptsache gelehrten Werken, besonders den Abhandlungen San Martes.[1]) Neben diesen wurde namentlich die früher schon benutzte Einleitung zur Ausgabe des „Lohengrin" von Görres auch jetzt wieder für ihn wichtig. Gewiss kannte er auch noch mehrere andere gelehrte Untersuchungen über die Gralssage und die älteren Gralsdichtungen; pflegte er sich doch bei seinen dramatischen Neubelebungen mittelalterlicher Sagen stets gewissenhaft unmittelbar aus der fachwissenschaftlichen Litteratur zu unterrichten. Welche Schriften dieser Art er aber insbesondere für die Dichtung des „Parsifal" nachlas, lässt sich

---

[1]) Wahrscheinlich benutzte er auch diese nur in dem bequemen, oben schon erwähnten Abdruck von 1841, der für ihn San Martes frühere Veröffentlichung „Der Mythus vom heiligen Gral" (in den „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen", im Namen des „Thüringisch-Sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale" herausgegeben von K. Ed. Förstemann, Bd. III, Heft 3, S. 1–38, Halle 1837) völlig überflüssig machte. Dagegen boten ihm spätere Untersuchungen San Martes, z. B. die über die Namen in Wolframs Epos (im zweiten Band der „Germania"), nichts. Allem Anscheine nach hat er auch diesen Aufsatz sowie andere von verwandtem Inhalt, die dieselbe Zeitschrift etwa in den gleichen Jahren brachte (so von Alfred Rochat im dritten Band u. s. w.) nicht gekannt.

kaum mehr feststellen. In manchen grösseren wissenschaftlichen Werken, die ihm leicht zugänglich waren, fand er nichts für seine Zwecke Brauchbares. So kannte er z. B. sehr gut die „Geschichte der deutschen Dichtung“ von Gervinus; was aber hier über Parzival gesagt war, konnte gerade ihm nichts bieten. Doch verdankte er vielleicht der ausführlichen, liebevollen Charakteristik, die Gervinus dem „Alexanderlied“ des Pfaffen Lamprecht widmete, den ersten Hinweis auf die Blumenmädchen. Ebenso enthielt Fauriels „Histoire de la poésie provençale“ (Paris 1846) kaum etwas, was Wagner nutzen konnte; denn die wiederholte Hervorhebung des für die Ritter und Könige des Grals unverbrüchlich geltenden Gebots vollkommener Keuschheit in Gedanken und Werken, die er in diesem Buche finden konnte (Bd. II, S. 334 ff.), sagte ihm nichts Neues mehr. Ferner ist aber gar nicht einmal anzunehmen, dass Wagner seine Kenntnisse von der Gralssage ausschliesslich aus Büchern geschöpft habe. Zum Kreise seiner näheren Bekannten gehörten Germanisten, Sagenforscher und Litterarhistoriker; mit ihnen besprach er sich zweifellos auch während der Dichtung des „Parsifal“ über die einschlägigen fachwissenschaftlichen Fragen[1]) und erfuhr so von ihnen im mündlichen Verkehr gewisse Ergebnisse der Forschung, die er sich viel mühsamer aus gedruckten Schriften hätte zusammenlesen müssen und aus den ihm gerade zugänglichen Schriften vielleicht überhaupt nicht leicht gewinnen konnte.

Durch solche mündliche Mitteilung scheint er nun auf ein Motiv der französischen Gralsdichtungen aufmerksam geworden zu sein, das meines Wissens weder San Marte noch Görres erwähnt hatte. Einige altfranzösische Gralsromane aus verhältnismässig späterer Zeit, d. h. Werke, die jünger sind als

---

[1]) So liess Wagner sogar, als die Dichtung des „Parsifal“ bereits längst vollendet war, durch mich bei meinem damaligen Lehrer Konrad Hofmann Erkundigungen über die Bedeutung der Namen Amfortas, Titurel, Klingsor einziehen, ohne dass freilich das Wenige und überdies teilweise recht Unbestimmte, was ich ihm darüber berichten konnte, ihm neue künstlerische Anregung zu gewähren vermochte.

die Epen Crestiens und Wolframs, erzählen, wie der Teufel sich vergebens bemüht, die dem Grale nachstrebenden reinen Jünglinge Parzival und Galaad durch allerlei verführerisches Blendwerk zu Falle zu bringen. Den nämlichen Zug fand Wagner auch in indischen Legenden von Versuchungen, die Buddha zu bestehen hat (vgl. Karl Heckel, „Jesus von Nazareth — Buddha — Parsifal“ in den „Bayreuther Blättern“ 1891, S. 17 f.), und übertrug ihn von diesen morgen- und abendländischen Vorbildern auf seinen Klingsor. Und nun erwuchs ihm dieser zu einer ungleich mächtigeren Persönlichkeit, als die war, die ihm in Wolframs Zauberer entgegen getreten war. Klingsor nahm noch einzelne Züge des ebenfalls mit höllischen Geistern verbündeten Zaubermeisters gleichen Namens aus dem „Wartburgkrieg“ und aus E. T. A. Hoffmanns novellistischer, selbständig motivierender Nacherzählung des Sängerkrieges in sich auf und wurde so in seiner furchtbaren Grösse der dramatisch glaubwürdige, dämonische Vertreter des bösen Princips.

Wie schon bei Wolfram Orgeluse in einem gewissen Vertragsverhältnis zu Clinschor steht, so erscheint auch bei Wagner die Verführerin, der Amfortas erlag und nur Parsifal widersteht, als seine Verbündete. Aber in dieser Verführerin vereinigt Wagner die Charaktere der bezaubernd schönen Orgeluse und der Gralsbotin Cundrie, und nach dieser letzteren nennt er sie. Mit Aufgebot seines groteskesten Humors, aber ohne rechten innern Grund, hatte Wolfram die in aller Wissenschaft gelehrte Cundrie als abschreckend hässlich, doch prächtig gekleidet geschildert: Wagner verwandelt diese äussere Hässlichkeit in düstere Wildheit, die dem innern Wesen seiner Kundry ausgezeichnet entspricht, sich nun aber auch nicht nur in ihrer körperlichen Erscheinung, sondern ebenso in ihrer Kleidung ausdrückt.

Aber zugleich wird diese Kundry ihm eins mit andern leidenschaftlich wilden, von sündiger Liebe bestimmten Personen der Sage und der Legende. So schuf er in ihr seine kühnste dichterische Gestalt, die symbolische und doch höchst persönlich und

lebensvoll gebildete Vertreterin der verderblichen und selbst ewig unbefriedigten Sinnenlust, der verzehrenden, ruhelosen Begierde. Herodias ist sie, die Frevlerin, die den tötete, der ihre Liebe verdammte, dann aber, als man ihr das Haupt des Ermordeten entgegen trug, zu lachen begann und zur Strafe dafür gespenstig-wild zwischen Himmel und Erde ohne Rast sich umhertreiben muss in alle Ewigkeit. Ja, sie hat einen Höheren als Johannes gehöhnt: als sie den Heiland auf seinem Leidensgange sah, da lachte sie, und nun ist sie dem ewigen Juden gleich verflucht, weiter zu leben, nach Erlösung schmachtend und doch immer wieder durch die sündige Begierde, die in ihr wie in der ganzen Welt waltet, zurückgehalten von der Erlösung, verführend mit allen Kräften der Verführung, bis der Reine, der ihren Lockungen widersteht, mit der sündigen Welt auch sie erlöst. So schwankt sie zwischen der Sehnsucht nach dem Guten und dem Trieb zum Bösen, dient demütig, aber in mürrisch-scheuem Trotz, den Gralsrittern, trägt — hierin der Wolfram'schen Cundrie (579, 24 ff.) wieder bis zu einem gewissen Grade ähnlich — Salben herbei für die Not des Königs, die sie selbst doch geschaffen hat, wehrt sich angstvoll gegen Klingsors Gebot und muss ihm in ihrem Sinnendrang doch folgen: ja selbst, wenn sie alle Waffen der Verführung gegen Parsifal braucht, durchzittert sie der Schmerz um das verlorene Heil und die Sehnsucht, es in ihm, durch seine Liebe wieder zu gewinnen.

Wie sie in dieser Scene typische Züge der Verführerin aufweist — die Schlange im Paradies ist ihr Vorbild, auch an die Versuchung Christi kann man denken —, so erhielt sie, wenn sie als demütige Dienerin wieder erscheint, nun erlöst und der Erlösung würdig, Charakterzüge der büssenden Maria Magdalena, die Wagner schon viele Jahre früher in dem Entwurf seines „Jesus von Nazareth“ in anderm Zusammenhange verwerten wollte. Andrerseits scheint sie in ihrer Wandlung von selbstsüchtigem Stolz und leidenschaftlichem Begehren zu Demut und Entsagung der Prakriti in dem Entwurfe der „Sieger“ nahe verwandt, der bereits die Grundidee der ganzen

Parsifaldichtung, doch noch in einseitiger Schroffheit, noch nicht sittlich und künstlerisch geklärt, offenbarte.[1])

Doch nicht bloss die wichtigeren Charaktere des Wagner'schen Werkes sind samt und sonders dramatische Umbildungen Wolfram'scher Gestalten; auch eine Fülle von einzelnen Zügen der Handlung stammt unmittelbar aus dem mittelhochdeutschen Epos. Nur liess auch solche Einzelheiten Wagner höchst selten genau so, wie er sie in seiner Vorlage fand; ein paar ganz äusserliche, gleichgültigere Dinge ausgenommen, wurde alles, bald mehr, bald minder, immer aber seinem dramatischen Zweck und seiner geistig-sittlichen Vertiefung der Grundidee gemäss umgemodelt. Das gilt, von den Vögeln angefangen, die bei Wolfram der Knabe Parzival mit seinen Pfeilen erschiesst, um dann ihren Tod schmerzlich zu beweinen, bis zur Schilderung des Grals, dessen Wunderkraft auf die Tische allerlei Speisen und Getränke zaubert, die der mittelalterliche Epiker freilich recht äusserlich mit irdischem Behagen und sogar nicht ohne Ironie aufzählt.

Die Worte, mit denen Trevrizent dem in Irrnis wild verlorenen Parzival Wolframs das Geheimnis des Grals erschliesst ($468,_{23}$ ff.), hatte Wagner schon im „Lohengrin" künstlerisch verwertet; jetzt griff er aus diesen Reden des frommen Einsiedlers besonders die — an andrer Stelle ($250,_{24}$ ff.) auch von Sigune bestätigte — Versicherung heraus, dass niemand zu dem Heiligtum gelangen könne, den Gott nicht selbst zu seinem Dienst erkoren habe ($468,_{12}$ ff.).

Die Turteltaube fand er im mittelhochdeutschen Gedicht öfters als Gralszeichen auf den Gewändern derer, die dem Heiligtume dienen, genannt. Die blutende Lanze aber, die bei Wolfram vor den versammelten Gralsrittern herumgetragen wird ($231,_{17}$ ff.), war grundverschieden von dem Speer, den

[1]) Darauf wies schon nach anderen Vorgängern Maurice Kufferath in seinem geist- und wissensreichen, wenn auch gerade im Hinblick auf den Charakter der Kundry manches Verkehrte behauptenden Buche „Parsifal de Richard Wagner" (Paris 1890, S. 162 ff.).

Wagners Parzival dem Grale zurückgewinnt. Hier wieder im Einklang mit französischen Darstellern der Sage, auf die San Marte hinwies („Lieder, Wilhelm von Orange und Titurel“, 1841, S. 420), sah Wagner in diesem Speere die Lanze, mit der Longinus den gekreuzigten Erlöser in die Seite stach.

Für die äussere Form des Gralstempels konnte er die Andeutungen Wolframs nicht wohl verwenden; eher mochte er sich im allgemeinen an das halten, was darüber im sogenannten jüngeren „Titurel“ gesagt war. Aber es ist mehr als fraglich, ob er das lange, geistig arme und wüste Gedicht selber gelesen und sich nicht vielmehr auf die für seinen Zweck vollauf genügenden Andeutungen beschränkt hat, die er bei San Marte und Görres fand. Görres hatte auf die Aehnlichkeit des Gralstempels mit der Sophienkirche in Konstantinopel hingewiesen (S. XVII ff. der Einleitung zum „Lohengrin“) und von den hundert Säulen im Innern des Tempels, den Arkaden und Gallerien, die sich darüber wölbten, von dem mit buntem Marmor und Porphyr belegten Boden, den mit Mosaiken, Arabesken und kunstreichen Bildwerken verzierten Wänden gesprochen, auch die stufenweise gegliederte Aufstellung der zur Gemeinde Gehörigen in der Sophienkirche geschildert, wie die Katechumenen und die Täuflinge in den Vorhallen, die eigentliche Gemeinde im Schiff der Kirche, die Priester im Chor, der Patriarch vor dem Altar ihre Plätze hatten, und so für die scenische Erscheinung des Gralsbaues manche Anregung gegeben und namentlich auch die Gruppierung der Knaben, Jünglinge, Ritter und des Königs um den Tisch, auf dem der Gral ruht, einigermassen vorgebildet. San Marte (a. a. O. S. 291 ff.) bestritt zwar, dass man sich den Gralstempel im ganzen der Sophienkirche ähnlich denken dürfe, trug aber selbst durch seine Darlegungen über jenen Bau dazu bei, dass Wagner für seine Phantasie ein noch bestimmteres Bild gewann. Zuletzt gesellte sich ja, wie längst bekannt ist, zu diesen litterarischen Anregungen noch der unmittelbare Eindruck, den der Dichter von der unvergleichlichen Herrlichkeit des Doms in Siena empfing; so erwuchs allmählich vor seinem geistigen

Auge das Bild vom Inneren der Gralsburg, das uns auf der Bayreuther Bühne entgegen tritt.

Auch die äussere Erscheinungsform des Grals war bei Wolfram nirgends genauer bezeichnet: so hatte ihn denn auch Wagner im „Lohengrin" nur ganz allgemein „ein Gefäß von wunderthät'gem Segen" genannt. Im „Parsifal", wo der Gral zweimal an bedeutsamsten Stellen des Dramas sichtbar werden musste, war eine deutliche Bestimmung seiner Form unvermeidlich: als „eine antike Krystallschale" denkt ihn hier sich Wagner und sieht in ihm den Kelch, aus dem der Heiland beim letzten Abendmahle trank — eine Bedeutung, die ja auch die altfranzösischen Erzähler mehrfach dem Gral gaben. Schon Görres (a. a. O. S. XV f.) hatte ihn ähnlich aufgefasst — wie bereits zuvor A. W. Schlegel (vgl. oben S. 354) — und ihn ausdrücklich einem antiken Becher, dem altägyptischen Hermesbecher, dem Becher des Herakles oder des Bakchos der Mysterien, verglichen. San Marte aber bezeichnete nicht nur in der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Wolfram'schen „Parzival" von 1836 (S. XXI), wo er die Hauptmomente der Gralssage ganz kurz zusammenfasste, den Gral selbst als die Schale, in der Christi Blut nach dem Lanzenstich des Longinus aufgefangen wurde, sondern schmuggelte das Wort „Schale", das Wagner hernach aufgriff, auch in die Uebersetzung selbst ein, obwohl es in seiner mittelhochdeutschen Vorlage fehlte. Die Verse Wolframs (236,10-11)

> „Diu küngîn valscheite laz
> sazte für den wirt den grâl"

verdeutschte er dem Reim zu Liebe, der bei ihm zu dem bereits in der vorausgehenden Zeile gebrauchten Wort „Grale" stimmen sollte:

> Vor den König setzte die heilige Schaale
> Die Königin nieder . . .[1])

[1]) In Simrocks Uebersetzung des „Parzival" (Stuttgart und Tübingen 1842), die Wagner ja allenfalls auch hätte benutzen können, sind diese Verse wortgetreu aus dem Grundtext übertragen. Ueberhaupt konnt' ich

Dass der Anblick des Grals vor dem Tode bewahrt, hatte Wagner der Darstellung Wolframs gemäss schon im „Lohengrin“ erwähnt. Auch bei Görres konnte er es zu wiederholten Malen hervorgehoben sehen. So fand er denn auch bei Wolfram schon die Todessehnsucht des siechen Anfortas und seine vergebliche Bitte an die Gralsritter, ihn nicht mehr zum täglichen Anblick des Heiligtums zu zwingen. Die leidenschaftlich erregte Scene aber, die Wagner daraus gestaltete, war ganz und gar erst sein Werk, das Werk des immer und überall dramatisch denkenden und schaffenden Dichters. Die Wunde des Amfortas schliesst bei ihm heilend nur der Speer, der sie schlug. Die Erinnerung an verwandte Züge in alten Sagen spielt wohl hier herein; doch liegt auch ein gewisser Anklang an Wolfram vor, nach dessen Erzählung die heftigsten Schmerzen des Anfortas nur dadurch gelindert werden können, dass man einen in der Gralsburg befindlichen vergifteten Speer in seine Wunde senkt.

Ebenso ist der See im Gralsgebiet, dessen Bad den kranken König erfrischt, und sonst noch manche Einzelheit des Dramas im mittelhochdeutschen Epos vorgebildet. Auch hier schon ruft dem Parzival, der die errettende Frage versäumte, am nächsten Morgen ein Knappe vom Turm zornig zu: „Ir sit ein gans“ und sorgt dafür, dass der Jüngling sich unsanft genug aus der Burg, in der man ihn so ehrenvoll empfangen hatte, gestossen fühlt.

Ueberhaupt konnte Wagner gerade für Parsifals Wesen und Schicksale im engeren Sinne Manches dem Gedichte Wolframs entlehnen; doch machte sich gerade hier auch die künstlerische Notwendigkeit, das Ueberkommene frei umzubilden, besonders geltend. Seinen Namen weiss auch bei Wolfram der thörichte Knabe nicht; der fragenden Sigune kann er nur erwidern, dass man ihn „bon fiz, scher fiz, bêâ fiz“ daheim genannt habe, woran sie als nahe Verwandte seiner Mutter

nichts finden, was es geradezu wahrscheinlich machte, dass Wagner Simrocks Verdeutschung mit zu Rate gezogen habe.

ihn erkennt. Wie Wagners kindlicher Held nichts weiss, was man ihn fragt, seinen eignen Namen und den seines Vaters nicht kennt, aber mit rührender, stolzer Freude von seiner Mutter spricht, so beruft sich auch schon bei Wolfram der tumbe Parzival immer auf seine Mutter und ihre Lehren, bis Gurnemanz es ihm verwehrt. Die ganze Situation aber im Drama, welche die Unwissenheit des Knaben breiter ausmalt, als es im alten Epos der Fall gewesen war, deutet zugleich auf den Anfang von Grimmelshausens „Simplicissimus“ hin, den Wagner recht wohl kannte, auf das Gespräch des Einsiedlers mit dem einfältigen Jungen, den er in seine Hütte aufgenommen hat (Buch I, Capitel 8 des Romans).

Den Namen Parzival deutete übrigens Wagner nicht wie Wolframs Sigune (140, 17): „Der nam ist rehte enmitten durch“. Vielmehr nahm er die wissenschaftlich nicht zu haltende Erklärung von Görres (a. a. O. S. VI) an, der das Wort aus dem Arabischen ableiten wollte: „Parsi oder Parseh Fal, d. i. der reine oder arme Dumme, oder thumbe in der Sprache des Gedichts“. So unrichtig diese Deutung auch dem Sprachforscher erscheinen muss, für den Dichter war sie die einzig brauchbare. Ausgezeichnet passte sie vor allem zu der Grundform der Sage, die sich Wagner aus Wolframs Epos herausgeschält hatte.

Auch den Namen der Mutter seines Parsifal schrieb Wagner nicht richtig nach seiner mittelhochdeutschen Vorlage Herzeloyde, dem französischen Herselot entsprechend. Er brauchte dafür die Form Herzeleide und liess sich durch diese Namensform zu verschiedenen dichterisch wirksamen Wortspielen verlocken, die etymologisch freilich mit dem echten Namen von Gahmurets Wittwe nichts zu thun haben. Hier war ihm jedoch San Marte vorausgegangen, der nicht nur den Namen gleichfalls Herzeleide (wie übrigens auch Simrock) schrieb, sondern bei der Erzählung, wie die Mutter den Abschied ihres Sohnes nicht zu überleben vermag, durch seine freie Wiedergabe der Verse Wolframs sogar eines jener Wortspiele unmittelbar vorgebildet hatte.

„Dô si ir sun niht langer sach
(der reit enwec: wemst deste baz?),
dô viel diu frowe valsches laz
ûf die erde, aldâ si jâmer sneit,
sô daz se ein sterben niht vermeit“

hiess es ziemlich einfach im Mittelhochdeutschen (128, 18 22). Kürzer und wohl auch, ohne ein Wortspiel zu beabsichtigen, da der Name Herzeleide in den nächsten Versen vorher und nachher nicht vorkommt, übersetzte San Marte:

Und als er entschwunden — O weh dem Tag —
Da brach ihr Herz vor Jammer und Leid.

Wagner, der seiner Vorliebe für Wortspiele auch sonst im „Parsifal“ mehrfach nachgab, hatte von diesen Versen San Martes nur mehr einen kleinen Schritt zu thun bis zu den Worten, die er seiner Kundry in den Mund legte:

Ihr brach das Leid das Herz,
und — Herzeleide — starb.

Den Tod der Mutter erfährt der Wolfram'sche Parzival von Trevrizent und will im ersten Schmerz die herbe Nachricht nicht glauben. Doch der fromme Klausner versichert ihm: „Ich enbinz niht der dâ triegen kan“ (476, 24), nach San Martes Uebersetzung: „Ich bin nicht, der da lügen kann“. Ganz ähnlich bestätigt Wagners Gurnemanz, als Parsifal Kundry, die hier ihm die Trauerbotschaft bringt, mit leidenschaftlicher Wildheit bedroht:

Was that dir das Weib? Es sagte wahr.
Denn nie lügt Kundry, doch sah sie viel.

Unschwer liessen sich wohl noch mehr solche Anregungen und Entlehnungen Wagners aus mittelalterlichen Dichtungen, vielleicht auch ein paar Anklänge an neuere Werke, etwa an Immermanns „Merlin“, aufspüren. Was könnte dies aber schliesslich bedeuten? Für die Selbständigkeit des Dichters gewiss gar nichts, schon deshalb nichts, weil Wagner die älteren Werke, aus denen jene Züge und Anregungen stammen, meistens

längst gelesen und in der Hauptsache auch längst wieder vergessen hatte, als er zur Dichtung des „Parsifal" schritt. Nur solche vereinzelte Züge, allgemeine Umrisse waren ihm in der Erinnerung geblieben; sie galt es ganz neu und eigenartig seinem Zwecke gemäss organisch in das neue Kunstwerk einzufügen, dass sie der lebendigen, dramatischen Handlung und der Grundidee seiner Dichtung dienten.

Einfach ist die dramatische Handlung des „Parsifal", einfacher als in den meisten andern Dramen Wagners, etwa den „Holländer" und den „Tristan" ausgenommen; aber festgefügt ist sie in allen ihren Gliedern, und in grossen Zügen bewegt sie sich. Sie ist ganz und gar in das Innere des Helden verlegt; was äusserlich geschieht, ist nur andeutendes Symbol, nur ein Abglanz, ein Spiegelbild der mächtigen seelischen Vorgänge. Um Kämpfe im Herzen des sittlichen Menschen handelt es sich, um Kämpfe typischer Art, aber um siegreich durchgeführte Kämpfe.

Das tragische Moment ist daher etwas anders gefasst als im herkömmlichen Drama. In ihm besteht die tragische Schuld meistens[1]) in einem Anstürmen des Helden gegen die sittliche Weltordnung, in einer activen That. Anders bei Parsifal. Der tragische Conflict zwischen dem selbstischen Willen und der sittlichen Pflicht ist auch bei ihm vorhanden; er wird aber gelöst, indem Parsifal seinen Willen unter das göttliche Gebot beugt, ohne vorher gegen dieses gesündigt zu haben. Die tragische Schuld fehlt darum bei ihm nicht, sie ist nur passiver Art: dem leidenden Amfortas gegenüber thut er nichts, in seiner Thorheit versteht er das Leiden des Königs nicht; sein Mitgefühl ist zwar beim Anblick dieser Schmerzen erregt, aber in seiner dumpfen Thorheit steht er erstarrt ihnen gegenüber, wendet sich von ihnen ab, wilden Knabenthaten aufs neue zu. Er ist noch nicht wissend geworden, unfähig zur

[1]) Vereinzelte, wenn auch an sich noch so bedeutende Ausnahmen, wie z. B. Hebbel, kommen hier höchstens insofern in Betracht, als sie zeigen, dass auch andere Zeitgenossen Wagners auf eine neue, vom Bisherigen grundverschiedene Auffassung des Tragischen ausgingen.

Erlösung des Leidenden, zu der ihn doch alles drängen müsste, was er sieht; nur er selbst versteht diese Pflicht nicht: sein Mitgefühl ist noch nicht das rechte Mit-Leiden geworden, das ihn wissend und die Heilsthat wirkend machen würde. Durch diese Schuld wird das Leiden des Königs verlängert und schwere Not über die Gralsritter alle gebracht. Von dieser Schuld erlöst Parsifal sich selbst mit, indem er Amfortas und den Gral von der Schuld erlöst. Diese Erlösung ist seine entscheidende That, zu der er sich erst durch mächtige innere Kämpfe hindurchringt, also die Bethätigung höchster Nächstenliebe, der die Verneinung des selbstsüchtigen Willens vorausgeht.

Die äusserlich einfachere Gestaltung der Handlung und zugleich der religiöse Grundton, der aus ihr erklingt, hatte auch einen ruhigeren, feierlich erhabenen Charakter der Sprache zur Folge. Auch sie ist in Worten und Bildern trotz zahlreichen symbolischen Andeutungen, die dann bisweilen eine rätselhaftere, mystische Färbung aufweisen, im allgemeinen einfacher gehalten als in früheren Dramen Wagners, in denen die ganze Macht weltlicher Leidenschaft entfesselt wurde. Meisterhaft ist aber in ihr der dramatische Dialog verwertet, besonders in den einleitenden, exponierenden Stellen: wie es Wagner da verstanden hat, lange, notwendige, epische oder lyrische Reden durch dazwischen geworfene Fragen und scheinbar ablenkende Antworten zu unterbrechen und das Gespräch echt dramatisch zu beleben, das findet nur bei wirklich grossen Dramatikern der Weltlitteratur, besonders bei Shakespeare, den Wagner bis in seine letzten Tage hinein mit immer neuem Entzücken las und vorlas, sein Gegenstück und Vorbild.

Aus der Zeit des ersten leidenschaftlichen Studiums der Schopenhauer'schen Lehre stammt der früheste Entwurf des „Parsifal". Wie aber Wagner stets dieser Lehre treu blieb und gerade in seinen letzten, der Bayreuther Zeit entstammenden philosophischen, ethisch-ästhetischen Schriften sie nach verschiedenen Seiten hin auszubauen und zu ergänzen bestrebt war, so verherrlichte er auch in seinem Bühnenweihfestspiel ihre sittliche Grundidee, die Verneinung des Willens zum Leben, die

Ertötung der sinnlich-sündigen Begierde und die Bethätigung selbstloser Nächstenliebe, das erlösende Mitleid mit allen Geschöpfen, dem die drei alles umfassenden Tugenden der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung entkeimen. Es war dieselbe sittliche Grundidee, die er in der Lehre Buddhas und vor allem in dem reinen, ursprünglichen Kern der Religion Christi wiederfand, mittelst deren allein ihm eine wirkliche Regeneration möglich schien, wie sie nach seiner festen, ernsten Ueberzeugung die moderne Menschheit in ihrem physischen und sittlichen Verfalle bedarf. So konnte er denn auch unbedenklich die symbolischen Beziehungen der mittelalterlichen Sage, so wie er sie geistig und sittlich vertieft hatte, auf Vorgänge aus der Geschichte Christi bedeutsam hervorheben, ja sie noch verstärkt durch die dramatische Darstellung erscheinen lassen.

In dem grössten und tiefsten jener letzten Aufsätze, in der Abhandlung „Religion und Kunst", bezeichnete er für die, welche im Sinn des echten Christentums an die Erlösungsbedürftigkeit der Welt glauben und die einzig Erlösung bringende Religion des Mitleids bekennen und üben, die Kunst und ihre Wirkung als einen „weihevoll reinigenden religiösen Act", als eine „zu göttlicher Entzückung heiter aufsteigende Klage". In diesem Sinn ist der „Parsifal" geschrieben, soll er verstanden und empfunden werden, als ein durch die musikalische Composition freilich erst im letzten Grade vollendetes, aber schon in der Dichtung mit höchster Kraft und Kunst ausgestaltetes Drama von einzigartig weihevollem, sittlich-religiösem Gehalt, als ein Bühnenweihfestspiel in des Wortes eigentlicher Bedeutung.

Die Unächtheit der Canones von Sardica. II.

Von **J. Friedrich.**

(Vorgetragen in der historischen Classe am 5. Juli 1902.)

Mein Vortrag „Die Unächtheit der Canones von Sardica" (Sitzungsber. 1891, Heft III) hat eine eingehende Besprechung im Londoner „Guardian" (1902, Febr.) durch den Herrn Bischof John Wordsworth von Salisbury erfahren. Ich bin ihm dafür zu um so wärmerem Dank verpflichtet, weil er mich zugleich auf einen Punkt aufmerksam machte, den ich, nachdem ich die Unächtheit der Canones bewiesen zu haben glaubte, nicht mehr ins Auge fasste. Derselbe betrifft den Umstand, dass, abgesehen von P. Julius I. und Gratus von Carthago, sämmtliche Namen, welche an der Spitze einiger Canones stehen oder in einem derselben genannt werden (Gaudentius, Alypius, Januarius, Aetius, Olympius), sardicensisch seien, den Canones also eine sardicensische Färbung geben. Ich müsse daher noch einen Schritt weiter gehen und die Frage beantworten, ob diese Namen, beziehungsweise Canones, ursprünglich oder erst später hinzugefügt seien, oder ob, was dasselbe ist, die sardicensischen Canones ursprünglich nicht eine einfachere Gestalt hatten.

Die Beobachtung ist zutreffend und die Aufforderung, mich darüber auszusprechen, berechtigt. Doch will ich der Untersuchung der Frage, die auch einige Modifikationen meiner ersten Abhandlung mit sich bringen wird, erst eine Bemerkung vorausschicken.

Ich habe festgestellt, dass weder die römische Synode unter Damasus um 380 und das Dekret Kaiser Gratians, welche die Verhältnisse im 4. Jahrhundert aufs unzweideutigste kennzeichnen, noch Innocentius I. bis 416 die Canones von Sardica kannten. Diese Thatsache wird immer sicherer, je weiter man ausgreift. Wie in Afrika war es in der Obermetropolie Thessalonich. Auch von da kamen in der Heimat verurtheilte Geistliche nach Rom, um hier Hülfe gegen die heimatlichen Urtheile zu suchen: es treten auch die gleichen Beschwerden der Bischöfe der Obermetropolie gegen das römische Verfahren hervor: nirgends aber zeigt sich eine Berufung auf die Canones von Sardica. Ein solcher Fall spielte um das Jahr 414. Zwei nicht weiter bekannte Männer, Bubalius und Taurianus, hatten, von ihrer Provinzialsynode verurtheilt, ihre Sache in Rom anhängig gemacht, und Innocentius sie nochmals verhandelt. Da aber die Bischöfe der Obermetropolie das Vorgehen des Papstes als eine Verletzung ihrer Rechte nahmen und Innocentius darüber Vorhalt machten, antwortete ihnen dieser: Graue non oportuit uideri piissimis mentibus uestris, cuiuscumque retractari iudicium: quia ueritas exagitata saepius magis splendescit in luce, et pernicies reuocata in iudicium grauius et sine poenitentia[1]) condemnatur. Nam fructus diuinus est, iustitiam saepius recenseri, fratres carissimi (ep. 18, Coust. 841). Hier tritt die Sachlage sogar deutlicher als sonst hervor: Weder die Bischöfe der Thessalonicher Obermetropolie kennen eine Appellation von der Provinzialsynode nach Rom, noch weiss Innocentius sein Vorgehen mit einer positiven gesetzlichen Bestimmung zu rechtfertigen. Es ist dies um so merkwürdiger, als er bereits 404 in so kategorischer Weise an den gallischen Bischof Victricius geschrieben hatte: Si maiores causae in medium fuerint deuolutae, ad sedem apostolicam, sicut synodus statuit et beata consuetudo exigit, post iudicium

[1]) illius scilicet qui prius iudicauit, ut et ad marginem Labbei est annotatum. Hinc Bubalum et Taurianum a Macedonibus iudicatos ad ap. sedem prouocasse, ac Macedonas, quod suum ipsorum iudicium recognosceretur, iniquo animo tulisse colligitur, Coust. 824 n. g.

episcopale referantur (Coust. 749). Denn statt das nämliche nach Thessalonich zu schreiben oder sich gar auf die sardicensischen Canones zu berufen, stellt er sich auch hier auf den Standpunkt Julius I. und wiederholt, nur in milderer Form, dessen Argument in seinem Schreiben an die Orientalen: Quid enim actum est dignum querela: aut quibusnam epistolae meae dictis uobis succensendum fuit? an quia hortati sumus, ut ad synodum accederetis? Atqui illud cum gaudio potius excipiendum fuit. Quibus enim est de rebus a se gestis aut, ut ipsi aiunt, iudicatis fiducia, ii non indigne ferunt, si ab aliis iudicium suum examinetur; sed pro certo habent ea, quae ipsi iuste iudicarunt, iniusta numquam fieri ualere (Coust. 355).

Es bleibt also bei der schon in meinem früheren Vortrag festgestellten Thatsache, dass P. Innocentius I. vor dem Jahre 416 die sardicensischen Canones noch nicht gekannt hat, diese also erst 416/7 aufgetaucht oder, wie ich annehme, erdichtet worden sind. Es kann sich demnach auch nur noch darum handeln: in welcher Gestalt kamen die Canones aus der Hand des Verfassers und in die Exemplare des P. Innocentius? sind die Canones mit den sardicensischen Bischofsnamen ursprünglich oder nicht? — Fragen, welche sich — für mich wenigstens — mit der einfachen Gegenfrage beantworten: Wie ist es denkbar und erklärlich, dass man die sardicensischen Canones, wenn die mit den sardicensischen Bischofsnamen ursprünglich sein sollen, als ächte nicänische nicht blos den nicänischen anhängen, sondern auch als solche ausgeben konnte, und dass man so lange Zeit[1]) nicht auf den Gedanken kam, die Canones müssten der Synode von Sardica angehören? Wie an den Namen Julius I. und Gratus,[2]) wenn sie ursprünglich in den Canones gestanden.

[1]) Bis ins 6. Jahrhundert, wie nicht ich blos behaupte, sondern Maassen, Quellen etc. S. 59 ff. nachgewiesen hat.

[2]) In Bezug auf Gratus ist es interessant, dass einer meiner Kritiker auf alle Weise nachweisen will, dass Gratus in Sardica gewesen ist oder wenigstens gewesen sein kann, ein anderer mich gerade deswegen tadelt, weil ich aus dem c. 7 herauslesen will, nach ihm müsste Gratus in Sardica gewesen sein. Ich bemerke zu Gratus noch, dass die päpstlichen Legaten auf der Synode von Carthago 419, welche die sardicensischen

so hätte man an den Canones mit den sardicensischen Bischofsnamen erkennen müssen, dass man es nicht mit ächten nicänischen, sondern mit Canones aus späterer Zeit zu thun habe. Das geschah, auch nach dem die ganze Kirche beschäftigenden Streite über sie, nicht (Maassen S. 59) und daraus folgt bereits, wie ich meine, mit Nothwendigkeit, dass diese Canones nicht ursprünglich sein können.

Diese Behauptung kann an sich nicht befremden. Ich kann aber auch positiv nachweisen, dass man noch später, nachdem die gegenwärtige Gestalt der Canones bereits fixirt war, sardicensische Canones fabricirte. So enthält der erste Theil des Cod. lat. Mon. 5508 (al. Diess. 8, saec. IX) eine im Laufe des 7. Jahrhunderts verfasste Sammlung, in der sich f. 13 auch die sardicensischen Canones in abgekürzter Form unter der Ueberschrift finden: Incipit concilium Nicaenum XX episcoporum, qui in graeco non habentur, sed in latino inueniuntur. Hier heisst aber c. 18: Aetius episcopus dixit: ut filii clericorum ad spectacula non ambulent, neque ad synagogas Iudaeorum. Quod qui fecerint, excommunicentur, et post satisfactionem reuertantur ad gratiam. Dixerunt: placet nobis; und c. 19: Hosius episcopus dixit: Hoc nobis, fratres, fixum oportet inserere, ut, quod non credimus esse uenturum, si quis episcopus, presbiter, diaconus, subdiaconus in bellum processerit et arma bellica indutus fuerit et belligerat, ab omni officio deponatur, etiam nec laicam habeat communionem. Synodus respondit: Omnibus nobis placet.[1] Darauf folgen

Canones wohl gekannt haben werden, selbst die Unächtheit derselben eingesehen haben müssten, wenn Gratus in c. 7 gestanden hätte. Denn hier wurde ausdrücklich erwähnt, dass Caecilian von Carthago, nicht Gratus, auf dem nicänischen Concil war, und wurde die von ihm von dort mitgebrachte lateinische Uebersetzung der nicänischen Canones vorgelesen. Da die Legaten aber die Verhandlungen der Synode von Carthago nach Rom mitbrachten, hätte man auch dort darüber aufgeklärt werden müssen, dass Canones, in denen Gratus genannt ist, keine nicänischen sein können.

[1]) C. 18 ist verwandt mit c. 11 der Synode von Hippo im Jahre 393, und c. 19 mit c. 7 der Synode von Chalcedon.

c. 20. Osius episcopus dixit: Ordinatus clericus ab alio in clero non maneat u. s. w.

Andererseits benützte man wohl auch, ohne die Synode von Sardica zu erwähnen, einen ihrer Canones zur Abfassung eines neuen, wie z. B. die Generalsynode von Paris 614 that, die, um den Aebten eine Instanz zu sichern, aus dem 14. (17.) sardicensischen Canon folgenden c. 4 (MG. leg. sect. III. t. I, 187) bildete:

c. 14 (17) Sardic.	c. 4 Paris.
Si episcopus quis forte iracundus, quod esse non debet, cito et aspere commoueatur aduersus presbyterum siue diaconum suum et exterminare eum de ecclesia uoluerit, prouidendum est, ne innocens damnetur aut perdat communionem. Et ideo habeat potestatem is qui abiectus est, ut episcopos finitimos interpellat, et causa eius audiatur ac diligenter tractetur, quia non oportet ei negari audientiam roganti.	Salubriter consilio unanimi instituemus obseruandum, ut, si episcopus, quod non credimus esse uenturum,[1]) aut per iracundiam, quod esse non debet, aut per pecuniam abbatem, qui fratres nostri sunt, de loco suo eiecerit non canonice, ille abbas recurrat ad synodum. Et quia fragilis esse nostra natura uidetur, si episcopus qui eum eiecit, ab hac luce migrauerit, successor eius abiectum fratrem reuocet ad sedem.

Nun will ich auch den Beweis zu führen suchen, dass wir in der That in sämmtlichen Canones mit sardicensischen Bischofsnamen nur spätere Zusätze vor uns haben. Da hat schon Maassen als auffallend am lateinischen Text hervorgehoben, dass „in der Eintheilung der Canonen grosse Abweichungen sind" (Gesch. der Quellen etc. S. 52), ohne freilich nach dem Grunde dieser Erscheinung zu fragen, der aber sicher nur darin liegen kann, dass Einschiebungen in den lateinischen Text gemacht wurden, welche die Abweichungen in der Eintheilung der Canones veranlassten. Diese Vermuthung wird zur Gewiss-

[1]) Quod non credimus esse uenturum findet sich auch in dem eben angeführten c. 19 des Clm. 5508.

heit, wenn man nur rein äusserlich den griechischen Text, auch in der Veroneser Rückübersetzung ins Lateinische, mit dem lateinischen vergleicht. Denn da tritt uns auf den ersten Blick schon die Thatsache entgegen, dass es im griechischen Text nicht nur solche Abweichungen in der Eintheilung der Canones nicht gibt; sondern dass er ein ganz bestimmtes Schema: Osius episcopus dixit. .. Responderunt uniuersi: Placet oder ähnlich, durchführt, dass sämmtliche Canones mit sardicensischen Bischofsnamen (bis auf c. 4, den ich noch eingehender besprechen werde) als Anhang am Schlusse der Osius-Canones stehen und dass sie sich selbst sprachlich und sachlich als Zusätze geben. So heisst es c. 4: Addendum si placet huic sententiae; der andere Gaudentius-Canon (20), der das Laufen der Bischöfe ans Hoflager betrifft, findet ebenfalls, dass das von der Synode in c. 7. 8. 9 Beschlossene nicht ausreiche und nur dann eine Wirkung haben werde, si metus huic sententiae coniungatur. Der Aetius-Canon (16)[1] greift auf c. 11 zurück, wo beschlossen war, dass die Bischöfe wie die Laien nur drei Wochen sich an einem anderen Bischofssitz aufhalten dürfen, und findet, dass mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse Thessalonichs noch beschlossen werden müsse, auch Priester dürfen sich nur drei Wochen an einem fremden Bischofssitz aufhalten. Nun entdeckt Bischof Olympius[2]) eine weitere Lücke und „suggerirt" c. 17: man müsse doch für den Fall eine Aus-

[1]) Seltsamerweise heisst der auf der Synode von Sardica anwesende Bischof von Thessalonich nach der der Synode gleichzeitigen Encyklika der Eusebianer aus Philippopolis nicht Aetius, sondern Johannes, von dem diese sagt: Et quia Joanni Thessalonicensi Protogenes (episcopus Sardicensis) frequenter probra multa criminaque obiecit, quod diceret illum concubas et habuisse et habere, cui communicare nunquam uoluit, nunc uero in amicitiam receptus, quasi peiorum consortio expurgatus, apud ipsos habetur ut iustus (Mansi III, 133).

[2]) Olympius von Aenus in Rhodope kommt weder in dem Katalog des Athanasius contra Arian. c. 50 noch in dem des fragm. II des Hilarius vor, sondern nur in den Unterschriften des auch nach Hefele (I, 612) unächten Schreibens des Athanasius an die mareotischen Kirchen, Baller. III, 611.

nahme machen, dass ein Bischof Gewalt erleide und wegen seiner Wissenschaft oder wegen seines katholischen Bekenntnisses oder wegen Vertheidigung der Wahrheit unschuldig vertrieben werde; denn einen, der Verfolgung leidet, nicht aufnehmen, sei hart, ihm müsse man den Aufenthalt gestatten, bis er zurückkehren kann oder das erlittene Unrecht gesühnt ist. Darauf kommt der Bischof Gaudentius neuerdings auf eine spezielle unkontrolirbare Thessalonicher Angelegenheit zurück und apostrophirt Aetius von Thessalonich (c. 18): „Du weisst, mein Bruder Aetius, dass seit deiner Aufstellung zum Bischof fortan der Friede herrschte. Damit nun kein Ueberrest der Zwietracht unter den Clerikern übrig bleibe, so scheint es billig, dass die von Musäus und Eutychian Aufgestellten sämmtlich aufgenommen werden, da auf ihnen keine Schuld lastet", worauf Osius die Bemerkung macht (c. 19): „Die Ansicht meiner Wenigkeit ist: da wir ruhig und geduldig sein und beständig Mitleid haben müssen gegen Alle, so sollen zwar diejenigen, welche von irgendwem unserer Brüder einmal in den geistlichen Stand erhoben wurden, so sie zu den Kirchen, wofür sie bestellt, nicht zurückkehren wollen, fortan nicht mehr aufgenommen werden; Eutychianus aber soll sich den bischöflichen Titel nicht anmassen, und auch Musäus soll nicht als Bischof erachtet werden. Verlangen sie aber die Laiencommunion, so soll sie ihnen nicht verweigert werden. Alle sprachen: So ist es genehm." [1]) Zu dem einheitlichen Zug, der durch diese Canones mit sardicensischen Bischofsnamen geht, kommt aber auch noch der Umstand, dass die im griechischen Text besonders hervortretenden Bischöfe Aetius und Gaudentius der Obermetropolie Thessalonich angehören. [2])

---

[1]) Die beiden Canones 18. 19 fehlen in dem lateinischen Text überhaupt, entweder weil sie, wie Hefele meint, „die lateinische Kirche gar nicht angingen und nur eine Spezialverordnung für Thessalonich enthielten", oder weil sie, was mir wahrscheinlicher erscheint, erst später nach der Fixirung des gegenwärtigen lateinischen Textes in den griechischen eingeschoben wurden.

[2]) Die Bischöfe Alypius und Januarius kommen nur im lateinischen Text vor.

Eine Ausnahme davon bildet nur der (Gaudentius-)Canon 4, insofern er nicht blos im griechischen, sondern auch im lateinischen Text aus dem Anhang herausgehoben ist und dadurch als ursprünglich erscheinen kann. Aber gerade mit ihm hat es eine ganz eigenthümliche Bewandtniss. Er lautet (nach Dionysius): „Der Bischof Gaudentius sagte: Wenn es so gefällt, so ist es nöthig, diesem Ausspruch, den du (Osius) vorgebracht hast, und der voll Heiligkeit ist, noch beizufügen, dass, wenn ein Bischof abgesetzt wurde durch das Urtheil der Nachbarbischöfe und verkündigt, dass er seine Angelegenheit in der Stadt Rom anhängig mache, nach der Appellation desjenigen, der als abgesetzt erscheint, kein anderer Bischof auf seinen Stuhl bestellt werden darf, wenn die Sache nicht im Gerichte des römischen Bischofs beendigt ist". Der Sinn ist, an sich betrachtet, klar und durchsichtig, aber dennoch hat er, zwischen c. 3 und 5 eingeschoben, die Gelehrten in zwei Lager gespalten und ist bis heute noch nicht endgültig erklärt. Die einen finden in ihm, indem sie ihn mit c. 3 eng verbinden, eine dritte Instanz in Rom angeordnet, in welchem Falle der Papst als letzter und oberster Richter entscheidet; die anderen, z. B. Hefele, interpretiren ihn, indem sie auch die Geschichte, die Absetzung des Athanasius u. s. w., zu Hülfe nehmen, dahin: „Wenn aber ein in erster Instanz abgesetzter Bischof den eben bezeichneten Rechtsweg (c. 3) betritt, so darf sein Stuhl nicht an einen anderen vergeben werden, bis der Papst entweder das erstinstanzliche Urtheil bestätigt oder ein zweitinstanzliches veranlasst hat". Aber letzteres so wenig als das erstere steht im Canon, sondern dass der Papst, wenn ein abgesetzter Bischof an ihn appellirt, der letzte Richter ist. Hat der Canon aber diesen Sinn, so leuchtet auch ein, dass er die beiden anderen c. 3. 5, welche dem Papst nur ein Revisionsrecht zuschreiben, illusorisch macht, was wohl auch die Absicht bei dem ersten Auftauchen des c. 4 war.

Nachdem Bischof Flavian von Constantinopel gegen seine Absetzung durch die Räubersynode an Leo I. appellirt hatte, schrieb dieser an Kaiser Theodosius II. die oft angeführten

Worte: Quam autem post appellationem interpositam hoc necessarie postuletur, canonum Nicaeae habitorum decreta testantur, quae a totius mundi sunt sacerdotibus constituta, quaeque subter annexa sunt (ep. 44, Baller. I, 917). Was aber gemäss den nicänischen Canones nach der Appellation an den römischen Bischof nothwendig geschehen müsse, gibt Leo selbst unmittelbar vor den angeführten Worten so an: Cui sacramento quia impie nunc a paucis imprudentibus obuiatur, omnes partium nostrarum ecclesiae, omnes mansuetudini uestrae cum gemitibus et lacrimis supplicant sacerdotes, ut quia et nostri fideliter reclamarunt, et eisdem libellum appellationis Flauianus episcopus dedit,[1]) generalem synodum iubeatis intra Italiam celebrari, quae omnes offensiones aut repellat, aut mitiget, ne aliquid ultra sit uel in fide dubium uel in caritate diuisum, conuenientibus utique orientalium prouinciarum episcopis, quorum si qui superati minis atque iniuriis a ueritatis tramite deuiarunt, salutaribus remediis in integrum reuocentur; ipsique quorum est causa durior, si consiliis melioribus acquiescant, ab ecclesiae unitate non excidant. Und kurz vorher fasste er dies auch dahin zusammen: . . . obsecramus . . ., ut omnia in eo statu esse iubeatis, in quo fuerunt ante omne iudicium, donec maior ex toto orbe sacerdotum numerus congregetur. Es ist dies der gleiche Standpunkt, den einst Innocenz I. ohne Berufung auf die sardicensischen Canones in der Angelegenheit des Johannes Chrysostomus dem Kaiser Arcadius gegenüber geltend gemacht hatte. Wenn nun aber Leo weiter geht als Innocenz, und den gleichen Standpunkt durch die sardicen-

[1]) Flavian sagt selbst in seiner jetzt wieder aufgefundenen Appellation: . . . me appellante thronum ap. sedis principis apostolorum Petri et uniuersam quae sub uestra sanctitate est synodum, statim me circumuallat multitudo militaris. Seine Bitte geht aber dahin: dare etiam formam quam deus uestrae menti inspirabit, ut tam occidentali quam etiam orientali in unum facta patrum synodo, similis praedicetur fides, ut praeualeant sanctiones patrum. Die Appellation bei Amelli, S. Leone e l'oriente p. 43 ff., vgl. Hinschius, Kirchenrecht IV, 785.

sischen Canones begründet, so drängt sich nothwendig die Frage auf: welche Canones hatte Leo im Auge?[1])

Die Frage würde sich leicht beantworten lassen, wenn die Beilage Leos zu ep. 44 erhalten wäre. Das ist nicht der Fall. Dagegen geben die Venediger griechischen Handschriften und eine römische an, dass er sich auf c. 4 bezogen habe, und führen diesen folgendermassen an: *Γαυδέντιος ἐπίσκοπος εἶπεν· εἰ ἀρέσκαι προστεθῆναι ταύτῃ τῇ ἀποφάσει, ἥντινα πλήρη ἁγιότητος προσενέγκατε, ὁπηνίκα ἄλλος ἐπίσκοπος καθῃρέθη κρίσει ἐπισκόπων, καὶ διεμαρτύρατο ἐν πόλει τῶν καινῶν [Ῥωμαίων] κινηθῆναι τὰ τοῦ πράγματος, ὁ δὲ ἕτερος ἐπίσκοπος ἐν ταύτῃ τῇ καθέδρᾳ μετὰ τὴν αἴτησιν τοῦ φαινομένου καθῃρῆσθαι παντελῶς ἐν ἑτέρῳ τόπῳ τυπωθῆναι τὰ τοῦ πράγματος μὴ δύνασθαι, εἰ μὴ παρὰ τῶν ἐκεῖσε κριτῶν δέξηται τὸν ὅρον* (Baller. I, 899). Dass aber Leo gerade diesen Canon dem Kaiser zur Unterstützung seiner Bitte gesandt haben soll,[2]) ist schon aus dem Grunde in hohem Grade unwahrscheinlich, weil man dann erwarten müsste, dass er das Urtheil über Flavian an sich selbst gezogen hätte, statt um ein allgemeines Concil zu bitten. So fasste auch nach nicht ganz hundert Jahren Agapet I. die Befugniss seines Stuhles in einem Schreiben an Justinian I. auf: Sed uniuersa quae ap. sedis nuper hac sunt parte disposita, illo semper studio manauerunt, quae principatui b. Petri uos quoque cupitis per omnia reseruari, scil. ne in his qui sedis eius audientiam postulassent, spreta eius reuerentia alterius sententia proueniret (Mansi VIII, 852; Corp. scr. lat. XXXV, 337). Da aber Leo diese Forderung nicht stellte, so wird er c. 3. 5 gesandt haben, um dem Kaiser zu bedeuten: wenn einmal bei

[1]) Hefele II, 391 lässt Leo überhaupt die sardicensischen Canones schicken.

[2]) Nach einem griechischen Codex in Rom (Baller. I, 899) hätte der Canon die Ueberschrift getragen: *Ἀντίγραφον συνεδρίου ἐν τῷ τόπῳ τῶν καινῶν, ἐν οἷς διελάληραν· Γαυδέντιος* . . . Für *ἐν τόπῳ τῶν καινῶν* muss wohl *ἐν τόπῳ Ῥωμαίων* wie im Canon selbst bei *ἐν πόλει τῶν καινῶν* gelesen werden und soll wahrscheinlich so viel bedeuten als apud Latinos? Von Leo I. kann selbstverständlich diese Ueberschrift nicht stammen.

dem römischen Bischof eine Appellation von einem Bischof angebracht ist, so schreiben die sardicensischen Canones vor, dass je nach dem Urtheile des römischen Bischofs entweder die Sache beendigt ist oder eine neue Entscheidung durch eine andere Synode stattfinden muss, und zwar, da das erste Urtheil über Flavian bereits durch eine grosse Synode gefällt worden, durch eine „grössere". Selbstverständlich ist dann auch der weitere, nicht einmal auf Flavian allein sich beziehende Satz in seinem Schreiben: ut omnia in eo statu esse iubeatis, in quo fuerunt ante omne iudicium.

Gegen ep. 43 und den ihr angehängten Gaudentius-Canon erheben sich aber noch ganz andere Schwierigkeiten. Die Aechtheit des Schreibens ist nämlich schon längst verdächtig und durch die Gegenbemerkungen der Ballerini (I, 893 sqq.) keineswegs bewiesen. Denn vor allem begreift man nicht, warum Leo in der nämlichen Sache am gleichen Tage[1]) zwei, oder gar drei Schreiben, wenn man das aus ep. 43 und 44 zusammengestoppelte (Maassen S. 263 f.) hinzunimmt, an den Kaiser gerichtet haben soll, die auch nach den Ballerini inhaltlich und sprachlich beinahe gleich lauten; und endlich sieht man deutlich, dass ep. 43 mit Absicht auf den Gaudentius-Canon zugeschnitten ist. Denn wenn Leo ep. 44 schreibt: supplicant sacerdotes, ut quia et nostri fideliter reclamarunt, et eisdem libellum appellationis Flauianus episcopus dedit, generalem synodum iubeatis intra Italiam celebrari. . . Quam autem post appellationem interpositam hoc necessarie postuletur, canonum Nicaeae habitorum decreta testantur, quae a totius mundi sunt sacerdotibus constituta, quaeque subter annexa sunt. Fauete catholicis uestro more parentumque uestrorum. Date defendendae fidei libertatem, quam salua clementiae uestrae reuerentia nulla uis, nullus poterit mundanus terror auferre.

[1]) Die Ballerini I, 898 lassen die undatirte ep. 43 einige Tage vor ep. 44 geschrieben sein, und Hefele II, 391 findet dies „wahrscheinlich". Das nimmt man aber nur an, weil man ep. 43 für ächt hält und selbst Anstoss daran nimmt, dass Leo am gleichen Tage zwei beinahe gleichlautende Schreiben an den Kaiser geschrieben haben soll.

Cum enim ecclesiae causas, tum regni uestri agimus salutis, ut prouinciarum uestrarum quieto iure potiamini. Defendite contra haereticos inconcussum ecclesiae statum, ut et uestrum Christi dextera defendatur imperium, so werden diese klaren Sätze in ep. 43 dahin entstellt: supplicant propter appellationem in Flauiani episcopi libello contentam, ut speciale [sic] concilium iubeatis in Italiae partibus peragi . . .: ita ut necessarium sit et eadem seruare, quae Nicaenus canon [sic], et quae constitutio totius orbis episcoporum praecipit (*ὅσα ὁ ἐν Νικαίᾳ κανὼν παρακελεύεται*), secundum catholicae ecclesiae [sic] consuetudinem et nostrorum [sic] patrum liberam fidem [sic], per quam serenitas uestra stabilitur. Iis enim, qui ecclesiam laedunt, expulsis [sic], uestrisque prouinciis [sic] iure, quod iustum est, potientibus, atque uindicta aduersus haereticos exercita, uestrum imperium Christi dextera defendatur (ib. 917. 906). Ist hieran schon unzweifelhaft die Hand eines Ueberarbeiters der ep. 44 zu erkennen, so verräth sich in ep. 43 auch sprachlich ein anderer Uebersetzer des lateinischen Textes ins Griechische. Denn während in ep. 44 zweimal appellatio oder libellus appellationis mit *λίβελλον ἐκκλήτου* und *τὸν ἔκκλητον* gegeben wird (ib. 916. 918).[1]) ist in ep. 43 letzteres mit *τὴν αἴτησιν τοῦ λιβέλλου* (ib. 905) übersetzt, und geht *αἴτησις* auch in den angehängten Gaudentius-Canon über, welches Wort weder der griechische Vulgattext noch die Veroneser Rückübersetzung der sardicensischen Canones hat.

Ich gehe noch einen Schritt weiter und behaupte, dass Leo den 4. oder Gaudentius-Canon überhaupt noch nicht gekannt hat. Denn nur zwei Tage nach dem Schreiben an Theodosius II., 449 Okt. 15, schreibt er auch an die Constantinopolitaner, sie müssten an ihrem Bischof Flavian festhalten und dürften keinen anderen an seine Stelle setzen, ohne mit einer Silbe auf den 4. sardicensischen Canon hinzudeuten: Nolumus enim dilectionem uestram hoc moerore percelli, cum

---

[1]) Ebenso geben libellus nur mit *λίβελλος* die Schreiben Valentinians III. und der Galla Placidia an Theodosius II., ib. 961. 965.

maior gloria uestram sit subsecutura constantiam, si a probabili sacerdote uestro nullae uos minae, nulla formido diuellerit. Quisquis enim, incolumi atque superstite Flauiano episcopo uestro, sacerdotium eius fuerit ausus inuadere, numquam in communione nostra habebitur, nec inter episcopos poterit numerari (ep. 50, Baller. I, 933). Noch bestimmter ergibt sich das aus seiner ep. 12 ad Afros, welche von den Ballerini um 446 angesetzt wird, und in der er schreibt: Causam quoque Lupicini episcopi illic iubemus audiri, cum multum et saepius postulanti communionem hac ratione reddidimus, quoniam cum ad nostrum iudicium prouocasset, immerito eum pendente negotio a communione uidebamus fuisse suspensum. Adiectum etiam illud est, quod huic temere superordinatus esse cognoscitur qui non debuit ordinari, antequam Lupicinus in praesenti positus, aut confutatus, aut certe confessus iustae posset subiacere sententiae, ut uacantem locum, quemadmodum disciplina ecclesiastica exigit, is qui consecrabatur, acciperet (Baller. I, 668). Der Fall liegt klar. Der afrikanische Bischof Lupicinus ist von dem Bischofsgericht verurtheilt und abgesetzt. Wie es schon früher im Widerspruch mit der afrikanischen Kirchendisziplin vorkam, geht er nach Rom und appellirt an P. Leo, der nach vielem und oftmaligem Bitten seine Appellation annimmt. Er entscheidet aber nicht selbst, sondern schreibt, ganz so wie der von P. Zosimus nach Afrika geschickte 5. sardicensische Canon will, an die Bischöfe der Provinz Mauritania Caesariensis und trägt ihnen die neue Untersuchung und definitive Entscheidung der Angelegenheit auf. Nun waren die afrikanischen Bischöfe, trotz der Appellation des Lupicinus nach Rom, wie es scheint, noch weiter gegangen, hatten ihn der afrikanischen Disziplin gemäss[1]) auch aus der Communio

[1]) Ihre Vorgänger hatten erst 425 in energischen Worten dem P. Cölestinus geschrieben: Praefato itaque debitae salutationis officio, impendio deprecamur, ut deinceps ad uestras aures hinc uenientes non facilius admittatis, nec a nobis excommunicatos in communionem ultra uelitis excipere: quia hoc etiam Nicaeno concilio definitum facile aduertat uenerabilitas tua. Nam et si de inferioribus clericis uel de laicis uidetur

ausgeschlossen und einen anderen an seiner Stelle zum Bischof bestellt — ein Fall, wie ihn der 4. oder Gaudentius-Canon im Auge hat. Aber wie löst Leo ihn? Theilweise ähnlich, theilweise anders, als c. 4 vorschreibt. Aehnlich, indem er dem Lupicinus die Communio zurückgibt und es als temerär bezeichnet, dass die Bischöfe dem Lupicinus einen Nachfolger gegeben haben; unähnlich, indem er nicht selbst als Appellationsrichter entscheidet (c. 4), sondern die Sache nach c. 5 an die Bischöfe der mauritanischen Provinz verweist. Aber wenn er auch theilweise den Fall wie c. 4 löst, so thut er es doch nicht auf Grund dieses Canon [1]) und kennt überhaupt keinen sein Verfahren rechtfertigenden „Canon", sondern sieht sich veranlasst, sein Vorgehen auf andere Weise, durch Ergänzung des c. 5, zu begründen. Als Grund nämlich, warum er dem Lupicinus die Communio gewährt, gibt er an: dass durch die Annahme der Appellation die Litispendenz eingetreten sei, und es ein Unrecht wäre, während derselben die Communio aufzuheben. Die bereits erfolgte Besetzung des Stuhls des Lupicinus nennt er aber temerär und unstatthaft, nicht weil sie gegen einen „Canon", sondern weil sie gegen „die kirchliche Disziplin" verstosse: dass Jemand nur einen vakanten Bischofssitz einnehmen kann — ein Grundsatz, der auch der oben angeführten Aeusserung in seinem Schreiben an die Constantinopolitaner (superstite Flauiano) zu Grunde liegt.

Diese Darlegung ist um so auffallender, weil Leo genau zwischen „Canon" und „kirchlicher Disziplin" unterscheidet und unmittelbar vorher, wie auch die Ballerini zugeben, den 6. sardicensischen „Canon" denselben mauritanischen Bischöfen einprägt: Illud sane, quod ad sacerdotalem pertinet dignitatem, inter omnia uolumus canonum statuta seruari, ut non in quibuslibet locis, neque in quibuscumque castellis, et ubi ante non

ibi praecaueri, quanto magis hoc de episcopis uoluit obseruari? ne in sua prouincia a communione suspensi a tua sanctitate praepropere uel indebite uideantur communioni restitui (Coust. 1060).

[1]) Auch die Ballerini I, 668 nehmen hier keine Beziehung auf den 4. sardicensischen Canon an.

fuerunt, episcopi consecrentur, cum ubi minores sunt plebes minoresque conuentus, presbyterorum cura sufficiat; episcopalia autem gubernacula nonnisi maioribus populis et frequentioribus ciuitatibus oporteat praesidere, ne, quod sanctorum patrum diuinitus inspirata decreta uetuerunt, uiculis et possessionibus uel obscuris et solitariis municipiis tribuatur sacerdotale fastigium, et honor, cui debent excellentiora committi, ipsa sui numerositate uilescat (ib. 667). Hier klingt überall auch der 6. sardicensische Canon durch, was man bei dem Fall Lupicinus hinsichtlich des c. 4 nicht sagen kann.

Die bisher auseinander gesetzten Argumente werden durch die Wahrnehmung verstärkt, dass die Canones mit sardicensischen Bischofsnamen deutlich den Ort ihres Ursprungs verrathen. Denn nach einer schon oben gemachten Andeutung gehören die Namen Aetius von Thessalonich und Gaudentius von Naissus in Dacien der Obermetropolie Thessalonich an, und von den sechs Canones, welche in Frage kommen, beschäftigen sich ausgesprochenermassen vier mit Thessalonicher Verhältnissen. Das ist nur dadurch zu erklären, dass diese Canones in der Obermetropolie Thessalonich erdichtet und den übrigen Canones angehängt wurden. Zu ihnen gehört aber auch der 4. oder Gaudentius-Canon, der zudem ganz der Geschichte der Obermetropolie Thessalonich[1]) entspricht.

Es wurde bereits gesagt, dass wie aus Afrika, so aus der Obermetropolie Thessalonich abgesetzte Geistliche in Rom ihre Restituirung zu erwirken suchten, und die Bischöfe der Obermetropolie selbst richteten, wie es z. B. 414 geschah, „Anfragen“ nach Rom (ep. 14 Innoc. I nr. 7: uentum est ad tertiam quaestionem). Da verbietet plötzlich ein Edikt des Kaisers Theodosius II. von 421 Juli 14 den Bischöfen der Obermetropolie jeden Verkehr mit Rom und weist sie an Constantinopel.

[1]) Sie ist in ihren Hauptzügen dargestellt in meiner Abhandlung „Ueber die Sammlung der Kirche von Thessalonich und das päpstliche Vicariat für Illyricum“, Sitzgsber. 1892, S. 771–887. Entsprechend dieser Untersuchung schalte ich hier auch die Schreiben der Sammlung von Thessalonich aus.

das sich der Prärogative Alt-Roms erfreue: Omni innouatione cessante, uetustatem et canones pristinos ecclesiasticos, qui nunc usque tenuerunt, per omnes Illyrici prouincias seruari praecipimus: ut si quid dubietatis emerserit, id oporteat non absque scientia uiri reuerendissimi sacrosanctae legis antistitis urbis Constantinopolitanae, quae Romae ueteris praerogatiua laetatur, conuentui sacerdotali sanctoque iudicio reseruari (Coust. 1029). In dem Edikt ist nicht gesagt, aus welchem Grunde die ostillyrischen Bischöfe sich nach Rom statt nach Constantinopel wandten, aber deutlich geht aus ihm hervor, dass der Bischof von Constantinopel in Ostillyrien die gleiche Stellung einnehmen sollte, welche der von Alt-Rom im Westreiche hatte, und als Grund wird angegeben, dass jenes die gleiche Prärogative geniesse, wie dieses, d. h. der c. 3 der Synode von Constantinopel (*τὸν μέντοι Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπον ἔχειν τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον, διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην*) und weiterhin der c. 9 der Synode von Antiochien 341, weil das Edikt ausdrücklich sagt: uetustatem et canones pristinos ecclesiasticos, qui nunc usque tenuerunt . . . seruari praecipimus. Dass die ostillyrischen Bischöfe aber immer diese alten Canones festgehalten haben, konnte schon daraus gefolgert werden, dass Bischof Ascholius von Thessalonich auf der Synode von Constantinopel 381 anwesend war und also deren c. 3, dem das Prinzip des c. 9 von Antiochien zu Grunde liegt (Hefele II, 18), mitbeschlossen hatte (m. „Sammlung . . . von Thessalonich" S. 784).

Immerhin kann man die Frage aufwerfen, ob Theodosius mit den Worten „omni innouatione cessante" und „canones pristinos" nicht auf neu aufgetauchte Canones hindeuten, nicht vielleicht sagen wollte, dass in Ostillyrien neue, angeblich nicänische Canones verbreitet worden seien, und dass die ostillyrischen Bischöfe auf Grund derselben sich nach Rom wandten. Es sind die Jahre, in denen der Streit wegen der sardicensischen Canones zwischen Rom und Afrika loderte, in den Bischof Atticus von Constantinopel, zu dessen Gunsten das Edikt von 421 erlassen war, insofern hineingezogen war, als die Afri-

kaner ihn 419 um Mittheilung der ächten nicänischen Canones durch eine Gesandtschaft gebeten hatten. Noch in dem gleichen Jahre bringen die Gesandten seine Antwort nach Afrika und geht sie zugleich mit der des Cyrillus von Alexandrien nach Rom. Konnte es da der Bischof Atticus nicht geboten erachten, den Kaiser Theodosius zu seinem Edikte zu veranlassen, um ähnliche Schritte, wie Rom sie in Afrika that, von vornherein abzuschneiden? Letztere Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen; aber die Berufung auf die in c. 3 der Synode von 381 dem Bischof von Constantinopel zuerkannte Stellung scheint mir doch eher zu besagen, der Bischof von Constantinopel müsse im Ostreich die gleichen Rechte haben, die Kaiser Gratian dem von Rom im Westreiche gegeben, und da Ostillyrien zum Ostreich gehört, müssen sich die ostillyrischen Bischöfe künftighin in zweifelhaften Fällen nach Constantinopel wenden. Dazu nähert sich auch die Bestimmung: id oporteat non absque scientia . . . antistitis urbis Constantinopolitanae . . . conuentui sacerdotali sanctoque iudicio reseruari, sehr der Gratians, dass der römische Bischof synodaliter sein Gericht ausüben müsse.[1])

Ob nun aber die sardicensischen Canones hier eine Rolle spielten oder nicht, das Edikt von 421 blieb in Kraft und wurde 438 auch in den Cod. Theodos. XVI, 2, 45 und später in den Cod. Just. I, 2, 6 aufgenommen.[2]) Nach ihm mussten sich daher die ostillyrischen Bischöfe so gut richten, als die

[1]) Basilicorum lib. V, tit. 1, 5 (ed. Heimbach I, 123) gibt das Edikt des Theodosius: Qui in Illyrico de canonico quodam quaestionem proponunt, omnia ad archiepiscopum Constantinopolis referre debent, qui eam cum conuentu sacerdotali sanctoque iudicio et ex lege diuina dirimat.

[2]) Dass Theodosius II. sein Edikt zurückgenommen habe, beruht auf einem Schreiben des Kaisers Honorius an Theodosius und des letzteren an jenen, die beide nur die Sammlung von Thessalonich kennt, m. „Sammlung von Thessalonich" S. 773. 787. 800. 884. Zu welcher Verwirrung es führt, wenn man diese beiden Schreiben als ächt betrachtet und mit ihnen das in den Cod. Theodos. aufgenommene Gesetz von 421 vereinbaren will, kann man sehen bei Zachariä von Lingenthal, Beiträge zur Gesch. der Bulgar. Kirche, S. 3 f., Mém. de l'acad. des scienc. de S. Pétersbourg sér. VII, t. VIII, No. 3 (1864).

Bischöfe des Westreichs nach dem Dekret des Kaisers Gratian, wenn sie nicht durch die weltliche Gewalt, wie Bischof Hilarius von Arles durch Valentinian III., dazu gezwungen werden wollten. Wir haben von da an bis auf Leo I. auch keine päpstliche Schreiben, welche sich mit der Obermetropolie Thessalonich befassen, ausser denen der Sammlung von Thessalonich, wenn man nicht das Cölestins I. in der Angelegenheit des Nestorius hieher rechnen will, das a pari an Johannes von Antiochien, Juvenal von Jerusalem, Rufus von Thessalonich und Flavianus von Philippi, den Stellvertreter des Rufus auf der Synode von Ephesus, gerichtet ist, den Bischof von Thessalonich in gleich hervorragender Stellung wie die Bischöfe von Antiochien und Jerusalem zeigt und ihn mit keiner Silbe als päpstlichen Vikar für Illyrikum bezeichnet.

Leo I., wie später Valentinian III. und Galla Placidia hatten Theodosius II. umsonst in der Angelegenheit des abgesetzten Flavian auf Grund der sardicensischen Canones bestürmt. Kalt antwortete der Kaiser des Ostreichs: er sei weder von dem, was zu Nicäa, noch von dem, was zu Ephesus beschlossen worden, abgewichen; Leo, dem über das von ihm Gesagte ausführlicher und vollständiger geschrieben worden sei, wisse, dass er, der Kaiser, nichts von der väterlichen Religion und der Tradition der Alten aufgegeben habe; es bleibe bei dem Urtheile über Flavian (Baller. I. 985. 989). Da tritt der Wendepunkt ein. Theodosius II. stirbt, und Marcianus, der ihm folgt, beruft das Concil von Chalcedon. Auf ihm geht es ziemlich gut nach dem Willen Leos, bis der 28. Canon beschlossen wird, der den c. 3 von 381 wiederholt bestätigt und damit dem Bischof von Constantinopel die gleiche Stellung im Ostreich gibt, welche der von Rom im Westreich besass. Darüber geräth Leo in die grösste Aufregung und unermüdlich betreibt er die Beseitigung des Canon, bis sich endlich Marcianus und Bischof Anatolius von Constantinopel zur Nachgiebigkeit bewegen lassen, was P. Gelasius I. in seiner ep. 26 mit den Worten bucht: Postremo si sibi de imperatoris praesentia blandiuntur, et inde putant Constantinopolitanae ciuitatis episcopis

potiorem fieri posse personam, audiant Marcianum eiusdem principem ciuitatis, posteaquam pro augmento urbis ipsius sacerdotis intercessor accedens contra regulas obtinere nihil potuit, s. m. papam Leonem summis laudibus prosecutum, quod canonum regulas uiolari nulla fuerit ratione perpessus. Audiant Anatolium eiusdem sedis antistitem, clerum potius Constantinopolitanum quam se tentasse talia confitentem, atque in apostolici praesulis totum dicentem positum potestate (Thiel 406; Corp. scr. eccl. XXXV, 1, 388).

Der 28. chalcedonische Canon brachte aber auch Verwirrung in die Obermetropolie Thessalonich, und schon auf der Synode selbst theilten sich die aus ihr anwesenden Bischöfe. Der Stellvertreter des Anastasius von Thessalonich, Bischof Quintillus von Heraklea in Makedonien, und die meisten anderen illyrischen Bischöfe unterschrieben den Canon nicht (Mansi VII, 429), und dabei blieb es, wenigstens so lange Anastasius lebte, da Leo I. noch 453 an den Bischof Julianus von Cos schreibt: der Bischof, welcher ihm die Ordination des neuen Bischofs Euxitheus von Thessalonich gemeldet, habe ihm auch berichtet, dass Anatolius von Constantinopel die illyrischen Bischöfe dränge, ihm ihre Unterschriften zu geben (ep. 117, Baller. I, 1209). Leider ist der Grund ihres Verhaltens nicht angegeben. Er mag die Furcht gewesen sein, dass sie, die schon politisch zum Ostreich gehörten, früher oder später auch kirchlich in gleicher Weise Constantinopel untergeordnet werden möchten, wie es den Diöcesen Thracien, Pontus und Asia durch den 28. Canon widerfahren war. Vielleicht dachten sie aber auch, von Rom darin bestärkt und angefeuert, an die Beseitigung des Edikts von 421, indem sie meinen mochten, die Selbständigkeit der Obermetropolie mehr wahren zu können, wenn sie sich in zweifelhaften Fällen nach Rom statt nach Constantinopel wenden müssten. Denn auch später, im 6. Jahrhundert, sollen Bischöfe der Obermetropolie das Bestreben gehabt haben, den vor 421 gegebenen Zustand wieder herzustellen.[1])

[1]) In der zweiten Appellationsschrift des Stephanus von Larissa, welche die Sammlung einleitet, heisst es ganz offen: uidentes mei studii

und diesem Zwecke sollte die „Sammlung der Kirche von Thessalonich“ dienen, in welcher auch zum erstenmal die Correspondenz zwischen Honorius und Theodosius II. auftaucht, die letzteren sein Gesetz von 421 zurücknehmen lässt (oben S. 397). Zunächst aber glaubte man, diesen Zweck mittels der sardicensischen Canones, auf die sich Leo I., darin unterstützt von Valentinian III. und Galla Placidia, dem Kaiser Theodosius II. gegenüber berufen hatte, erreichen zu können.

Derjenige, welcher es unternahm, einen neuen Weg zu bahnen, war nur damit unzufrieden, dass gemäss c. 5 der römische Bischof nach Annahme der Appellation nicht zugleich in letzter Instanz entscheiden, sondern die Sache an die benachbarten Bischöfe zur Entscheidung zurückgehen lassen sollte. Indessen ist es nicht einmal wahrscheinlich, dass er selbst auf diesen Gedanken verfiel, weil derselbe bereits in den Schreiben, welche Valentinian III. und Galla Placidia auf Anregung Leos I. an Theodosius II. richteten, und die einen Bestandtheil der Akten des chalcedonischen Concils bildeten,[1]) ausgesprochen ist.

---

esse, antiquam consuetudinem in nostris sanctis ecclesiis reuocare, separantes me apud beatissimum praesulem s. regiae urbis ecclesiae accusauerunt. — — continuo ei dixi: ap. sedem, id est, uestram beatitudinem, causas nostrae prouinciae et audire et finire. — — hoc denuo allegare non distuli, sancti ac beati capitis uestri sedem ap. implorans, et consuetudinem quae usque hactenus in nostra tenuit prouincia, non debere conuelli: et supplicabam, ne auctoritas sedis ap., quae ut a domino nostro J. C. et a sacris canonibus data est, in aliquo uioIaretur. Sed nec a sua uoluit intentione recedere: sed assumens audientiam unum studium habuit, ut in sanctis Thessaliae prouinciae ecclesiis dominus atque iudex esse uideatur (Mansi VIII, 745 sq.).

[1]) Nur der Curiosität wegen weise ich darauf hin, dass Thomas von Aquin in der That den 4. sardicensischen Canon dem Concil von Chalcedon zuschreibt. Seine Quelle ist Pseudo-Cyrillus: Post imperium religiosorum imperatorum Honorii et Theodosii minoris Augustorum VIII. Kal. Jul. congregati in Chalcedonia sancti patres, quorum primus fuit Anatolius papa, qui omnes multos statuentes canones affirmauerunt praedecessorum statuta unanimiter dicentes: Si quis episcopus praedicatur infamis, praecipientes affirmamus, non consentientibus ipsius dioeceseos episcopis secundum iura Nicaenorum patrum liberam habeat sententiam

Beide, Valentinian und Galla Placidia, können von dem Papste kaum etwas anderes gehört haben, als was er selbst an Theodosius II. geschrieben hat: dass eine allgemeine oder „grössere“ Synode, nicht er, die Sache entscheiden müsse. Dennoch gibt Valentinian die Worte Leos so wieder: . . . a Romano episcopo et ab aliis cum eo ex diuersis prouinciis congregatis rogatus sum scribere uestrae mansuetudini de fide. quae cum sit conseruatrix omnium fidelium animarum, dicitur perturbata: quam nos a nostris maioribus traditam debemus cum omni competenti deuotione defendere, et dignitatem propriae uenerationis b. ap. Petro intemeratam et in nostris temporibus conseruare, quatenus beatissimus Romanae ciuitatis episcopus, cui principatum sacerdotii [*τὴν ἱερωσύνην*, sacerdotium, pontificium] super omnes antiquitas contulit, locum habeat ac facultatem de fide et sacerdotibus iudicare. . . . Hac enim gratia secundum solemnitatem conciliorum et Constantinopolitanus episcopus eum per libellos appellauit, propter contentionem quae orta est de fide. Huic itaque postulanti et coniuranti salutem nostram communem annuere non negaui, quatenus ad tuam mansuetudinem meam petitionem ingererem, ut praedictus sacerdos congregatis ex omni orbe etiam reliquis sacerdotibus intra Italiam, omni praeiudicio submoto, a principio omnem causam quae uertitur sollicita probatione cognoscens, sententiam ferat, quam

---

appellandi ad beatissimum episcopum antiquae Romae, quem habemus Petrum petram refugii, et ipsi soli libera potestate loco dei sit ius discernendi episcopi criminati infamiam secundum claues a domino sibi datas, soluendi et ligandi potestatem, ut habet et diffinitionem primatus illius prouinciae, uel per collateralem ex suo throno missum uel per suas litteras patefacere dignetur. Daraus macht Thomas in seinem Opusculum contra errores Graecorum c. 67: Ostenditur etiam, quod Petrus sit Christi uicarius et Romanus pontifex Petri successor in eadem potestate ei a Christo collata. Dicit enim canon concilii Chalcedonensis: Si quis episcopus praedicatur infamis, liberam habeat sententiam appellandi ad beatissimum episcopum antiquae Romae, quia habemus Petrum patrem refugii: et ipsi soli libera potestate loco dei sit ius discernendi episcopi criminati infamiam secundum claues a domino sibi datas. Reusch, Die Fälschungen im Traktat des Thomas von Aquin gegen die Griechen, in den Abhandlungen der hist. Klasse der bayer. Akad. Bd. 18, Abth. 3, 682.

fides et ratio uerae diuinitatis [ratio ueritatis?][1]) expostulat (ep. 55. Baller. I, 962). Hier ist es, im Widerspruch mit dem Schreiben Leos selbst, aber in Uebereinstimmung mit des nämlichen Kaisers Constitution von 445 (Sed hoc illis omnibusque pro lege sit, quidquid sanxit uel sanxerit ap. sedis auctoritas: ita ut quisquis episcoporum ad iudicium Romani antistitis euocatus uenire neglexerit . . .). schon der römische Bischof, der, wenn auch umgeben von einem Concil, allein erkennt und entscheidet.

Noch bedeutsamer für unsere Untersuchung ist das Schreiben der Galla Placidia, die sich ausdrücklich auf c. 5 von Sardica bezieht und auf Grund desselben die Legaten auf der Räubersynode mit den e latere zu der zweiten Instanz zu sendenden römischen Presbytern identifizirt: Non enim modicum detrimentum est ex his quae gesta sunt, ut fides, quae tantis temporibus regulariter custodita est a sacratissimo patre nostro Constantino, qui primus imperio splenduit christianus, nuper turbata sit ad arbitrium unius hominis, qui in synodo Ephesinae ciuitatis odium et contentiones potius exercuisse narratur . . . appetens Constantinopolitanae ciuitatis episcopum Flauianum, eo quod libellum ad apostolicam sedem miserit et ad omnes episcopos harum partium per eos qui directi fuerant in concilio a reuerendissimo episcopo Romae, qui secundum definitiones Nicaeni concilii [c. 5 Sardic.] consueti sunt interesse. . . Hac itaque gratia, tua mansuetudo tantis turbis resistens, ueritatem fidei catholicae religionis immaculatam seruari praecipiat, ut secundum formam et definitionem ap. sedis, quam etiam nos tamquam praecellentem similiter ueneramur, in statu sacerdotii illaeso manente per omnia Flauiano, ad concilii ap. sedis iudicium transmittatur (*εἰς τὴν σύνοδον τοῦ ἀποστολικοῦ*

[1]) Hier überträgt Valentinian, wie es scheint, auf den römischen Bischof, was im 5. sardicensischen Canon von den Bischöfen der zweiten Instanz gesagt ist: ut diligenter omnia requirant et iuxta fidem ueritatis definiant, wenn zumal bei ihm gelesen werden muss: quam fides et ratio ueritatis expostulat (*ἣν ἡ πίστις καὶ ὁ τῆς ἀληθοῦς θειότητος λόγος*, verlesen für: *ὁ τῆς ἀληθείας λόγος*?).

θρόνου ἢ δίκῃ παραπεμφθείη), in qua primus ille, qui caelestes claues dignus fuit accipere, principatum episcopatus [*τὴν ἐπισκοπὴν τῆς ἀρχιερωσύνης*] ordinauit (ep. 56, ib. 966). Und an Pulcheria schreibt sie: Igitur tua clementia secundum catholicam fidem, quod semper nobiscum fecit, et nunc similiter conspirare dignetur: ut quidquid illo tumultuoso, miserrimoque concilio constitutum est, omni uirtute submoueatur, et omnibus integris permanentibus, ad ap. sedis [? *εἰς τὸν ἀποστολικὸν θρόνον*] episcopatus causa mittatur (ep. 58, ib. 974). Hier schrumpft gar schon die von Leo und Valentinian geforderte „grössere", aus dem Occident und Orient zu beschickende Synode zu dem „Gericht des Concils des apostolischen Stuhls" zusammen.

Da gehörte nicht mehr viel Geschick dazu, aus dem konkreten Fall Flavian den 4. sardicensischen Canon zu machen: Wenn ein Bischof abgesetzt wurde durch das Urtheil der benachbarten Bischöfe und er appellirt nach Rom, so darf kein anderer früher für seinen Stuhl ordinirt werden, als bis der Bischof von Rom darüber erkannt und die Entscheidung gegeben hat. Dass nun aber thatsächlich dieser Zusammenhang zwischen c. 4 und diesen Schreiben besteht, das tritt noch deutlicher durch den Umstand hervor, dass c. 4 des griechischen Textes fast wörtlich mit der Forderung Valentinians III. übereinstimmt.

Valentinian III.	c. 4 Sard.	c. 4 der Veroneser Rückübersetzung.
ut praedictus sacerdos [beatissimus Romanae ciuitatis episcopus] . . . causam . . . cognoscens, sententiam ferat, *τὴν στρεφομένην αἰτίαν διαγνοὺς, ἐξοίσῃ τὴν ἀπόφασιν.*	*ἐὰν μὴ ὁ τῆς Ῥωμαίων ἐπίσκοπος ἐπιγνοὺς περὶ τούτου ὅρον ἐξενέγκῃ* (sententiam ferat).	nisi prius Romae episcopus de hoc cognoscens terminum imposuerit.

Wir können nun auch den Verfasser dieses Gaudentius-Canon an der Arbeit sehen. Ein Grieche der Obermetropolie Thessalonich formt das Schema im Schreiben Valentinians III. dadurch zu einem Canon um, dass er ihm eine, den sardicensischen Canones entsprechende synodale Einleitung hinzufügt: *Γαυδέντιος ἐπίσκοπος εἶπεν· Εἰ δοκεῖ, ἀναγκαῖον προστεθῆναι ταύτῃ τῇ ἀποφάσει, ἥντινα ἀγάπης εἰλικρινοῦς πλήρη ἐξενήνοχας,* und die Bischöfe, welche das erste Urtheil zu fällen haben, näher dahin bestimmt: *τῶν ἐν γειτνίᾳ τυγχανόντων.* Den so entstandenen Canon schob er dann als c. 4 in die übrigen Canones ein. Von ihm stammen vielleicht auch die anderen als Anhang im griechischen Text erscheinenden und in den lateinischen übergegangenen Canones, die sich auf Thessalonicher Angelegenheiten beziehen, und zu allerletzt der Gaudentius-Canon (c. 20) über das Laufen der Bischöfe an das kaiserliche Hoflager[1]) und mit den Bischöfen in canali.

Dieser Grieche wäre also auch der erste, der den Canones eine sardicensische Färbung gegeben hätte. Dazu konnte er leicht kommen. Denn wenn er auch von dem Streite über sie zwischen Rom und Afrika, das auch Attikus von Constantinopel und Cyrillus von Alexandrien hineingezogen hatte, nichts mehr wusste, so musste er doch aus seiner Canonensammlung erkennen, dass sie keine nicänische sein konnten. Bei näherem Zusehen fand er weiter, dass die Canones unter dem Namen Osius gehen, quae per Osium episcopum Cordubensium currunt, wie bald darauf „die Erörterung über die afrikanischen und sardicensischen Canones" ausdrücklich sagt (Maassen S. 956 f.). Die nächste Frage war dann: wo war Osius, ausser auf dem

---

[1]) Ich trage hier nach, dass auch in dem, was c. 9 von den Empfehlungsschreiben an die Bischöfe am Hoflager oder an den von Rom sagt, die Afrikaner vorangegangen waren. Denn schon die Synode von Karthago im Jahre 401 gab ihren Gesandten an den Kaiser Empfehlungsschreiben mit an den römischen Bischof oder die Bischöfe derjenigen Städte, wo der Kaiser eben residirte: Litterae etiam ad episcopum Romanae ecclesiae commendatione legatorum mittendae sunt, uel ad alios, ubi fuerit Imperator. Vgl. auch Hefele II. 99.

Nicänum, noch Vorsitzender eines Concils? und die Antwort konnte nur lauten: auf dem von Sardica. Da nun aber dort, wie er aus Athanasius wusste,[1]) auch Aetius von Thessalonich und Gaudentius von Naissus anwesend waren, und er einen auf Thessalonich bezüglichen Canon hinzufügen wollte, so wählte er dafür Aetius. Auf Gaudentius verfiel er aber vielleicht aus dem Grunde, weil die Encyklika der Eusebianer aus Philippopolis ihn als einen der Führer der Orthodoxen darstellte und tadelte. Zugleich erreichte er aber dadurch, dass er dem Gaudentius c. 4 in den Mund legte, den Zweck, dass auch die Obermetropolie Thessalonich durch diesen Canon gebunden war und sich mit Recht nach Rom statt nach Constantinopel wandte.

Darauf wollte ein anderer die ep. 44 Leos I. damit in Einklang bringen, arbeitete sie in die ep. 43 um, setzte statt canonum Nicaeae habitorum decreta bestimmter Nicaenus canon und fügte, während man die von Leo selbst der ep. 44 beigelegten sardicensischen Canones verloren gehen liess, seiner ep. 43 den Gaudentius-Canon (4) in einer nur ihm eigenthümlichen, den vulgatgriechischen Text ergänzenden Recension hinzu. Merkwürdigerweise verräth indessen auch diese Recension wieder eine Abhängigkeit von der ep. 44 Leos I. an Theodosius II. Denn wie dieser legt auch der Verfasser dieser Recension ein Gewicht auf post appellationem, *μετὰ τὴν αἴτησιν*, das weder der griechische Vulgattext noch die Veroneser Rückübersetzung haben.

Dass dies der wirkliche Gang der Sache ist, geht unzweideutig daraus hervor, dass der lateinische Text die griechische Vulgatrecension mit dem Gaudentius-Canon der angeblichen ep. 43 Leos I. verschmilzt.

[1]) Dass er Athanasius kannte, geht daraus hervor, dass er aus dem Bischofskatalog desselben seine Bischöfe in canali genommen hat.

c. 4 des griechischen Vulgattextes.[1])

εἰ δοκεῖ, ἀναγκαῖον προστεθῆναι ταύτῃ τῇ ἀποφάσει, ἥντινα ἀγάπης εἰλικρινοῦς πλήρη ἐξενήνοχας, ὥστε ἐάν τις ἐπίσκοπος καθαιρεθῇ τῇ κρίσει τούτων τῶν ἐπισκόπων τῶν ἐν γειτνίᾳ τυγχανόντων, καὶ φάσκει πάλιν ἑαυτῷ ἀπολογίας πρᾶγμα ἐπιβάλλειν, μὴ πρότερον εἰς τὴν καθέδραν αὐτοῦ ἕτερον ὑποκαταστῆναι, ἐὰν μὴ ὁ τῆς Ῥωμαίων ἐπίσκοπος ἐπιγνοὺς περὶ τούτου ὅρον ἐξενέγκῃ.

c. 4 der ep. 43 Leon.

εἰ ἀρέσκει, προστεθῆναι ταύτῃ τῇ ἀποφάσει, ἥντινα πλήρη ἁγιότητος προσενέγκατε, ὁπηνίκα ἄλλος ἐπίσκοπος καθῃρέθη κρίσει ἐπισκόπων, καὶ διεμαρτύρατο ἐν πόλει τῶν καινῶν [Ῥωμαίων] κινηθῆναι τὰ τοῦ πράγματος, ὁ δὲ ἕτερος ἐπίσκοπος ἐν ταύτῃ τῇ καθέδρᾳ μετὰ τὴν αἴτησιν τοῦ φαινομένου καθῃρῆσθαι, παντελῶς ἐν ἑτέρῳ τόπῳ ὑπωθῆναι τὰ τοῦ πράγματος μὴ δύνασθαι,[3]) εἰ μὴ παρὰ τῶν ἐκεῖσε κριτῶν δέξηται τὸν ὅρον.

c. 5 des Isidor und der Prisca.[2])

Addendum est, si placet huic sententiae quam plenam sanctitate protulistis, ut cum aliquis episcopus depositus fuerit eorum episcoporum iudicio qui in uicinis morantur, et proclamauerit agendum sibi negotium in urbe Roma, alter episcopus in eadem cathedra post appellationem eius, qui uidetur esse depositus, omnino non ordinetur, nisi causa fuerit in iudicio Romani episcopi determinata.[4])

[1]) Die Veroneser Rückübersetzung stimmt mit dem Vulgattext.

[2]) Bei Dionysius c. 4. Er stimmt mit Isidor und Prisca, nur hat Dionysius protulisti statt protulistis.

[3]) Hatte Agapet I. diese Recension im Auge, wenn er schreibt: ne in his qui sedis eius audientiam postulassent, spreta eius reuerentia alterius sententia proueniret? (oben S. 392).

[4]) Fuchs, Bibliothek der Kirchenversammlungen II, 108, erkennt den Unterschied zwischen dem vulgatgriechischen und dem lateinischen Text, hebt agendum sibi negotium in urbe Roma sowie post appellationem eius qui uidetur esse depositus hervor und bemerkt: „ob man nicht Verfälschung oder absichtlich untreue Uebersetzung wittern müsse“. Das

Für die von dem vulgatgriechischen Text und dem der ep. 43 abweichende Schlussformel des lateinischen Textes (in iudicio Romani episcopi) mag das Schreiben der Galla Placidia benützt sein: in statu sacerdotii illaeso manente per omnia Flauiano, ad concilii a p o s t o l i c a e s e d i s i u d i c i u m transmittatur.

Daraus ergibt sich die Folgerung: wenn der lateinische Text des c. 4 sowohl den vulgatgriechischen als den der ep. 43 Leon. voraussetzt und aus ihnen gebildet ist, so ist er erst nach diesen entstanden und kann er noch nicht in dem Originaltext vorhanden gewesen sein. Die nachträgliche Einfügung hat denn auch den lateinischen Text vollständig verwirrt.[1]) Während nämlich im griechischen Text immer noch eine leidliche Ordnung herrscht, c. 5 die Frage der Appellation nach Rom zu Ende führt, und c. 6 die Bestellung der Bischöfe regelt, reisst jetzt der lateinische Text die Appellationsartikel auseinander, reiht den Canon über die Bestellung der Bischöfe unmittelbar an c. 4 an und lässt erst dann den letzten Appellationsartikel (5) als c. 6 folgen, — offenbar deswegen, weil in c. 4 gesagt ist, dass vor Erledigung der Sache eines verurtheilten Bischofs durch den Papst dessen Stuhl nicht durch einen anderen besetzt werden darf, es sich also auch hier um die Bestellung der Bischöfe handelt.

Die Entstehung des c. 4 mag vielleicht mit dem langwierigen Streite zwischen Rom und Constantinopel zusammenhängen, der sich an den Namen des Bischofs Acacius von Constantinopel (471—489) knüpfte.

Die durch die Nachgiebigkeit des Kaisers Marcianus und des Bischofs Anatolius bewirkte Ruhe währte nicht lange. Acacius, der durch das Henotikon im Ganzen den Kirchenfrieden im Ostreich wieder hergestellt hatte, nannte sich, wie P. Felix II. schreibt, ökumenischer Bischof (nescio quemadmodum te ecclesiae totius asseras esse principem, Thiel

---

ist nach meiner Darlegung nicht nothwendig: Fuchs kannte eben den Canon der ep. 43 Leonis nicht.

[1]) Das hat schon Fuchs (II, 110) erkannt.

S. 237)[1]) und schaltete unbekümmert um Rom in der östlichen Kirche. Trotz aller römischen Aufforderungen antwortete er später überhaupt nicht mehr, und die Anhänger der chalcedonischen Glaubensentscheidung mussten denen des Henotikon weichen. Das ertrugen die römischen Bischöfe nicht. Im Jahre 483 bot sich eine Gelegenheit, gegen Acacius vorzugehen. Der durch die Monophysiten von dem alexandrinischen Stuhl vertriebene Johannes reichte bei Felix II. einen libellus gegen Acacius ein, den der Papst annahm, nicht auf Grund der sardicensischen Canones, sondern gemäss dem Verfahren in der Sache des Athanasius: Quem morem maioris sui b. m. Athanasii exemplo priorum nostrorum non potuimus refutare, wozu er noch fügt: Et ideo lectis subditis, frater carissime, ad haec, quae proposita esse cognoscis, apud b. Petrum apostolum, cui preces in nobis oblatas peruides et quem ligandi atque soluendi a domino potestatem sumpsisse non potes diffiteri, in conuentu fratrum et coepiscoporum nostrorum respondere festina (Thiel S. 239). Acacius folgt aber der wiederholten Citation nach Rom nicht, und da geschieht „das bis dahin Unerhörte“: der römische Bischof setzt ihn nicht blos ab, sondern schliesst ihn aus der Kirche überhaupt aus. Habe cum his, quos libenter amplecteris, portionem ex sententia praesenti quam per Tutum tibi direximus ecclesiae defensorem: sacerdotali honore et communione catholica nec non a fidelium numero segregatus, sublatum tibi nomen et munus ministerii sacerdotalis cognosce, s. spiritus iudicio et apostolica per nos auctoritate damnatus, nunquamque anathe-

[1]) Er that dies wohl auf Grund des von dem restituirten Kaiser Zeno 476 erlassenen Gesetzes: Cassatis his, quae tempore tyrannidis innouata sunt, ea quae a retro principibus indulta uel constituta sunt super sanctis ecclesiis, episcopis, clericis, monachis, inuiolata seruentur. Huius ciuitatis (Constantinopolis) ecclesiam, et matrem nostrae pietatis et christianorum orthodoxae religionis omnium, priuilegia et honores omnes super episcoporum creationibus, et iure ante alios residendi, et cetera quae ante imperium nostrum habuisse dignoscitur, habere in perpetuum sancimus, C. I, 2, 16.

matis uinculis exuendus. Caelius Felix episcopus s. ecclesiae catholicae urbis Romae subscripsi. Data . . . (Thiel S. 246).

Darüber die grösste Aufregung im Ostreich, und der erste Einwand gegen die Gesetzmässigkeit des Vorgehens ist der, dass P. Felix für sich und in seinem Namen das Urtheil gesprochen habe. Wenigstens ist dies der Vorwurf, mit dem sich 485 die römische Synode beschäftigte. Statt nun aber auf den 4. sardicensischen Canon zu verweisen, der den Papst zu seinem Verfahren berechtigt hätte, tritt die Synode einen ganz anderen umständlichen Beweis dafür an: Unde nunc causa Antiochenae ecclesiae apud beatissimum Petrum ap. collecti rursus dilectioni uestrae morem, qui apud nos semper optinuit, properauimus indicare: quoties intra Italiam propter ecclesiasticas causas, praecipue fidei, colliguntur domini sacerdotes, haec consuetudo retinetur, ut successor praesulum sedis ap. ex persona cunctorum totius Italiae sacerdotum iuxta sollicitudinem sibi ecclesiarum omnium [Italiae] competentem cuncta constituat, qui caput est omnium [episcoporum Italiae] (domino ad b. Petrum ap. dicente: Tu es . . . quam uocem sequentes trecenti decem et octo sancti patres apud Nicaeam congregati confirmationem rerum atque auctoritatem s. Romanae ecclesiae detulerunt, quae utraque usque ad aetatem nostram successiones omnes Christi gratia praestante custodiunt).[1]) quod ergo placuit

[1]) Darüber, dass die von mir in Klammer gesetzte Stelle später eingeschoben sein muss, habe ich gehandelt in meinem Vortrage „Ueber die Unächtheit der Decretale de recipiendis et non recipiendis libris des P. Gelasius I.“, Sitzungsberichte 1888, Heft I, S. 58. Die Stelle unterbricht und entstellt den Gedankengang: dass der Papst, wenn die italienischen Bischöfe zu einer Synode zusammentreten, als ihr Haupt in seinem Namen ihre Beschlüsse ausfertige. Dass qui caput est omnium heisst: Haupt aller italienischen Bischöfe, ergibt sich daraus, dass unmittelbar nach der Klammer Felix caput nostrum genannt wird. Auch Julius I., dem die ganze Erörterung entlehnt ist, weiss noch nichts von der eingeklammerten Stelle, und Gelasius I. kann bei der Erörterung des gleichen Vorwurfs als Gewährsmann für die Worte in apostolici praesulis totum positum potestate nur Anatolius von Constantinopel anführen, der geschrieben hatte: Cum et sic gestorum uis omnis et confirmatio auctoritati uestrae beatitudinis fuerit reseruata (Thiel S. 406).

s. synodo apud b. Petrum ap., sicut diximus, per Tutum ecclesiae defensorem beatissimus uir Felix caput nostrum papa et archiepiscopus indicavit et in subditis continetur (Thiel S. 255; Corp. scr. XXXV, 1. 158). Zu Grunde liegt auch hier wieder, wenn die Synode es auch nicht sagt, das Schreiben Julius I. an die Orientalen: Nam etsi solus sim, qui scripsi, non meam tamen solius sententiam, sed omnium Italorum et omnium in his regionibus episcoporum scripsi. Ego autem omnes nolui scribere, ne a multis onerarentur: certe ad constitutum tempus conuenere episcopi et eorum sententiae fuere quae uobis iterum significo. Quapropter, dilectissimi, etiamsi solus scribo, scribere me tamen communem omnium sententiam uos scire uolo (Coust. 367).

Der Beschwichtigungsversuch der Synode von 485 hilft nichts. Der Streit wird immer heftiger, und der Nachfolger des Felix, Gelasius I., hat alle Hände voll zu thun, um die römische Kirche gegen die Vorwürfe der östlichen zu vertheidigen. Gleich von Anfang an stand aber auf Seite des Acacius der Bischof Andreas von Thessalonich, der zwar schon unter Felix sich Rom wieder zu nähern suchte (Thiel S. 277), aber noch unter Gelasius und Anastasius II. keine Gemeinschaft mit der römischen Kirche hatte (Thiel S. 384. 624. 628. 630). Und mehr oder weniger gilt dies auch von den übrigen Bischöfen der Obermetropolie, denn auch die von Dardanien, an die sich Gelasius immer wieder wendet, schwanken und halten dem Papste die im Ostreich verbreiteten Einwendungen entgegen: Ualde mirati sumus, quod uestra dilectio quasi nouam et ueluti difficilem quaestionem et adhuc tamquam inauditum quidpiam nosse desiderat . . . (Thiel S. 392). Gelasius, unerschöpflich an Beweisen für das Recht der römischen Kirche, greift aber auch auf die sardicensischen Canones zurück. So schon 493, wo er an den Magister Faustus nach Constantinopel schreibt: Nobis opponunt canones, dum nesciunt quid loquantur. . . Ipsi sunt canones, qui appellationes totius ecclesiae ad huius sedis examen uoluere deferri, ab ipsa uero nusquam prorsus appellari debere sanxerunt. Ac per hoc illam de tota

ecclesia iudicare, ipsam ad nullius commeare iudicium, nec de eius unquam praeceperunt iudicio iudicari, sententiamque illius constituerunt non oportere dissolui, cuius potius sequenda decreta mandarunt (Thiel S. 344). Und fast gleichlautend heisst es 495 in dem Schreiben an die Bischöfe von Dardanien: Nec reticemus, quod cuncta per mundum nouit ecclesia, quoniam quorumlibet sententiis ligata pontificum sedes b. Petri ap. ius habeat resoluendi, utpote quae de omni ecclesia fas habeat iudicandi, neque cuiquam de eius liceat iudicare iudicio; siquidem ad illam de qualibet mundi parte canones appellari uoluerint, ab illa autem nemo sit appellare permissus (Thiel S. 399; Corp. scr. XXXV, 1, 378). So viel aber Gelasius aus den sardicensischen Canones folgert,[1]) auf eine Kenntnis des 4. oder Gaudentius-Canon deutet nichts hin. Denn seine Folgerungen konnte er auch aus c. 3. 5 und aus der Phrase des c. 3 ziehen: quae decreuerit (Romanus episcopus), confirmata erunt. Und gerade da, wo er in dem gleichen Schreiben auf den Vorwurf zu sprechen kommt, dass Felix II. nur in seinem Namen den Acacius abgesetzt habe, weiss er blos im Sinne der römischen Synode von 485 zu erwidern: Quae tamen sententia in Acacium destinata, etsi nomine tantummodo praesulis apostolici, cuius erat utique potestatis, legitime probatur esse deprompta, praecipue cum secrete dirigenda uideretur, ne custodiis ubique praetentis dispositio salutaris quibuslibet difficul-

---

[1]) Dass es nur übertriebene Folgerungen des Gelasius sind, sieht man an der römischen Synode von 501. Auch sie stellt sich auf den Standpunkt, dass dem Papst per canones appellationes omnium episcoporum commissae sunt; aber angesichts der Thatsache, dass es sich wirklich um ein Urtheil über einen römischen Bischof handelt, spricht sie ganz anders, als Gelasius: Intimamus tamen serenissimo domno [Theodorico regi], quia nobis quod possimus facere non remansit, nec inuitum [Symmachum] ad disceptationem nostram adducere possumus. Quoniam ipsi per canones appellationes omnium episcoporum commissae sunt; et quum ipse appellat, quid erit faciendum? Nec in absentem ualeamus ferre sententiam, nec contumacis loco deputare, qui se iudicibus bis occurrisse proclamat; maxime quia res noua est, et pontificem sedis istius apud nos audiri, nullo constat exemplo (Thiel S. 676).

tatibus impedita necessarium habere non posset effectum, tamen, quia orthodoxis ubique deiectis et haereticis tantummodo eorumque consortibus iam relictis in Oriente catholici pontifices aut residui omnino non essent aut nullam gererent libertatem, plurimorum in Italia catholicorum congregatio sacerdotum rationabiliter in Acacium sententiam cognouit fuisse prolatam (Thiel S. 412; Corp. scr., l. c. p. 396).

Diese Antwort genügte so wenig, als die der römischen Synode von 485, und schliesslich schreibt Gelasius selbst mit einer gewissen Resignation an die Bischöfe des Orients: Taceo, et ad sedem ap. ex more deferri, ne nostra priuilegia curare uideamur. Satis sit ostendere, quid secundum regulas et patrum canones facere deberetis, praecipue quum etiam ipsae leges publicae ecclesiasticis regulis obsequentes, tales personas non nisi ab episcopis sanxerint iudicari. . . Taceo, quia ad nos paterna fuerat consuetudine referendum, tantumque commoneo, quid fieri ecclesiastico iure conuenerat (Thiel S. 431). Für die Anhänger Roms in Dardanien und den anstossenden Provinzen, denen Gelasius sogar, um sie von den Schismatikern loszureissen, eine „Instruktion" gab, wie sie künftig ihre Bischöfe und Metropoliten wählen sollten (Thiel S. 435), musste es aber das dringendste Bedürfniss sein, das Vorgehen Roms gegen Acacius rechtfertigen zu können. Und während dieses Streites, meine ich, könnte ein Grieche der Obermetropolie Thessalonich durch Anfertigung des 4. oder Gaudentius-Canon, der dem römischen Bischof die letzte Entscheidung übertrug, nachgeholfen haben.

Wenn ich oben (S. 396) sagte, von den sechs Canones des griechischen Anhangs beschäftigen sich vier ausgesprochenermassen mit Thessalonicher Angelegenheiten, so hatte ich dabei auch c. 17 (21 bei Dionys. etc.), den Olympius „suggerirt" haben soll, im Auge. Veranlasst durch eine die Bischofsstadt des Aetius angehende Angelegenheit, scheint er auch inhaltlich sich auf die Obermetropolie Thessalonich zu beziehen: Wenn ein Bischof mit Unrecht vertrieben wurde *ἢ διὰ τὴν ἐπιστήμην ἢ διὰ τὴν ὁμολογίαν τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἢ διὰ*

τὴν τῆς ἀληθείας ἐκδικίαν, und der Gefahr entgehend, unschuldig geopfert, in eine andere Stadt kommt, so soll er nicht gehindert werden, daselbst so lange zu bleiben, bis er zurückkehren oder Befreiung von der ihm zugefügten Misshandlung finden kann. Was soll in diesem Canon *διὰ τὴν ἐπιστήμην* bedeuten? Hefele übersetzt es „wegen seiner Wissenschaft", ohne es zu erklären. Aber dass man Bischöfe wegen ihrer Wissenschaft so häufig vertrieben hätte, dass man deswegen in einem Synodalcanon eine besondere Verhaltungsvorschrift für nöthig erachtete, ist meines Wissens aus der alten kirchlichen Literatur nicht zu belegen. Isidor und Dionys haben die Phrase mit pro disciplina gegeben, aber man wird kaum sagen können, dass diese Uebersetzung wortgetreu sei. Dagegen bietet die Prisca mit propter doctrinam eine dem Wortsinn viel näher kommende Uebersetzung (Baller. III, 526). Aber was soll propter doctrinam neben uel [propter] catholicam confessionem uel defensionem ueritatis besagen? Diese Frage scheint mir durch eine, wenn auch einige Jahre später (516/520) liegende Episode aus der Thessalonicher Geschichte beantwortet werden zu können.

Im Jahre 516 war dem Bischof Alcyson, welcher in Constantinopel mit den päpstlichen Legaten in Berührung gekommen und in die Gemeinschaft mit Rom getreten war, Johannes als Bischof von Nikopolis und Metropolit von Uetus Epirus gefolgt. Auch er trat sogleich mit Rom in Gemeinschaft und zeigte dort seine Wahl zum Bischof an, nicht aber bei seinem Obermetropoliten Dorotheus von Thessalonich, der auf Seite der Schismatiker stand; und die Johannes untergebene Synode von Uetus Epirus schloss sich ihrem Metropoliten an. Johannes nannte das aber in einem Schreiben an P. Hormisda (514—523) uestram sequi d o c t r i n a m, und die Synode bittet, Hormisda möge schnell durch den nach Rom gesandten Diakon Rufinus seine d o c t r i n a s apostolicas schicken, was Bischof Johannes auch so ausgedrückt hat: celerem eius recursum ad nos praestare dignemini, portantem spiritualia atque apostolica constituta (Thiel S. 771 sqq.). Das liess sich indessen der Obermetropolit nicht gefallen. Sobald er von den Vorgängen

in Uetus Epirus Kenntniss erhalten, bestand er auf seinem Rechte, bot zur Geltendmachung desselben die weltlichen Gewalten auf und verursachte dem Metropoliten noch anderes Leid: concussionibus et dispendiis se uehementer affligi propter hoc, quia de ordinatione sua ad episcopum [Thessal.] relationem secundum prisca exempla non miserit. Hormisda verbietet aber den Bischöfen, welche bei ihm anfragen, ob sie die Anzeige bei Dorotheus machen sollen, dieses zu thun (Thiel S. 807. 810) und nimmt nunmehr die Sache selbst in die Hand. Seine Legaten müssen persönlich Dorotheus einen Brief überreichen und gemäss einer besonderen Instruktion bei ihm sich bemühen, ut se ab eius ecclesiae concussione suspendat: rationem reddentes, quia non potuit reuersus ad communionem et ad corpus ecclesiae cum illis, qui necdum reuersi sunt, quidquam habere coniunctum. . . Certe redeat [Dorotheus] ad unitatem, et nos cum eo insistemus, ut omnia priuilegia, quaecunque consecuta est a sede apostolica [sic] ecclesia eius, inuiolata seruentur. Dicitis etiam, aperte illum ostendere inimicum se esse fidei, si insequitur eos, quos uiderit ad catholicam communionem reuerti. Hätten sie bei Dorotheus einen Erfolg, so sollten sie es Johannes von Nikopolis melden; bleibe er aber hartnäckig und fahre fort in der Verfolgung des Johannes, so sollen sie sich an den Kaiser wenden und ihm sagen: Alcyson episcopus Nicopolitanus satisfecit ecclesiae catholicae, susceptus est et ad communionem reductus. Huius successor Johannes episcopus . . . condemnatis haereticis uel transgressoribus ad sedem b. Petri ap. misit et susceptus est. Huic nunc Thessalonicensis episcopus insidiatur et eum concutit, contraria his quae fecit ab eo exigere uolens. Hinc pater uester et omnes orthodoxi rogant, ut iussionibus uestris remoueatur ab eo ista molestia, ne uideatur hominibus propter hoc illum persecutionem pati, quia ad communionem sedis ap. rediit; et qui expectant per uos unitatem fieri, aliud incipiant credere, si pietatem uestram uiderint hoc dissimulare, hoc negligenter accipere (Thiel S. 808).

Dorotheus beugte sich aber nicht vor Rom. Ja, es kam sogar in Thessalonich zu einem Tumult gegen die römischen

Legaten, in dem einer derselben und der Gastfreund, der sie aufgenommen und stets in der römischen Gemeinschaft gestanden hatte, getödtet wurden. Selbstverständlich bot Hormisda alles auf, um die Bestrafung des Dorotheus zu erzielen, und schrieb an seine Legaten folgende Instruktion: Sed id quod ad nos attinet, cura peruigili per uos deo propitio desideramus impleri, quia nullum uolumus aut non reddita ratione conuerti aut sic rectam uiam fidei profiteri, ut sibi a principe aliquid sine d o c t r i n a e remedio causetur imponi. Hoc igitur suggestione uestrae supplicationis peragite, ut Thessalonicensis episcopus, qui sub interrogationis obtentu ecclesiasticam pacem protracto in longum nititur dissipare negotio, quoniam a uobis suscipere noluit, a principe ad Urbem directus, ab apostolica percipiat sede d o c t r i n a m, et quidquid sibi dubium putet, huc ueniens praesenti a nobis inquisitione condiscat; sic enim probare potest se catholicae professionis seruare cautelam, non malitiose concepta uindicare certamina. Sciat nos paratos esse, et bene inquirentes instruere et errantes ad fidei rectum tramitem scientia duce reuocare, quia si dubitans paratam non uult experiri d o c t r i n a m nec rursus in simplicitate cordis quae pacis et religionis causa iubentur admittere, in aperto est, qua mente uel dei nostri praeceptis obsistat uel orthodoxi principis exempla contemnat (Thiel S. 893). In einer späteren Instruktion, nachdem er die ausführlicheren Berichte seiner Legaten über die Vorgänge in Thessalonich empfangen hatte, schreibt er: Grauiter nos Johannis catholici afflixit interitus, quem haeretici Dorothei uesania perhibetis extinctum. Nam eumdem Constantinopolim iussu principis didicimus euocatum. Aduersus quem domino et filio nostro clementissimo principi debetis insistere, ne ad eamdem ciuitatem reuertatur, sed episcopatus, quem nunquam bene gessit, honore deposito, ab eodem loco ac ecclesia longius relegetur, uel certe huc ad Urbem sub prosecutione congrua dirigatur (Thiel S. 903). Die Legaten hatten aber keinen Erfolg; denn sechs Wochen später berichten sie: Dorotheus sei allerdings nach Heraklea abgeführt worden, donec causa terminum reperiret, und unterdessen hätten sie

dem Kaiser ihrer Instruktion gemäss insinuirt: ut ad percipiendam d o c t r i n a m catholicae puritatis Romam praefatus Dorotheus una cum Aristide mitteretur. Der Kaiser habe jedoch nichts davon wissen wollen und geantwortet: causam non esse, pro qua Romam dirigerentur audiendi,[1]) ubi sine accusatorum controuersia se possent liberius excusare. Während dieser Verhandlung sei Dorotheus plötzlich von Heraklea entlassen worden: warum, auf welche Weise, unter welcher Bedingung, auf wessen Veranlassung, wüssten sie nicht (Thiel S. 911).

Hier hätten wir also doctrina in einem ganz spezifischen Sinn, und zwar ist es so in der Obermetropolie Thessalonich gebraucht und wird es in gleichem Sinne von Hormisda auf die Person des Obermetropoliten Dorotheus selbst angewendet.[2]) Immer hat es aber eine besondere Beziehung auf Rom. Propter doctrinam oder *διὰ τὴν ἐπιστήμην* vertrieben werden würde also heissen: wer deswegen, weil er der römischen Doktrin folgt (uestram sequi doctrinam: ab apostolica percipiat sede doctrinam), vertrieben wird und in eine Stadt kommt, soll bleiben dürfen. Doch gestehe ich selbst, dass in dieser Frage eine sichere Entscheidung zu treffen unmöglich ist.

Von den sechs griechischen Zusatz-Canones gingen blos vier in den lateinischen Text über. Es hat aber auch dieser seine nur ihm eigenthümlichen Zusätze. Denn dass diese nicht ursprünglich sind, erkennt man am deutlichsten an c. 12 der Lateiner. Nachdem nämlich c. 20 des griechischen Textes, in dem Gaudentius wegen des Laufens an das kaiserliche Hoflager noch strengere Massregeln verlangt, um „die Furcht mit den Beschlüssen zu verbinden“, als c. 11 in den lateinischen

[1]) Die kaiserliche Deutung des ad percipiendam doctrinam ist auch Thiel aufgefallen: Notatu dignum est id, quod de percipienda doctrina Hormisda dixerat, de subeundo iudicio a Justino explicari.

[2]) An die syrischen Archimandriten, welche vom Schisma zurückkehrten (ad apostolicae sedis dogmata et mandata recurritis), schreibt Hormisda freilich auch: Seruet ergo latam pro fidei conseruatione sententiam, quisquis apostolicam sequitur disciplinam, aber im Griechischen heisst es doch: *εἴ τις τῇ ἀποστολικῇ ἀκολουθεῖ διδασκαλίᾳ* (Thiel S. 830).

Text eingeschoben ist, fügt dieser einen Osius-Canon (12) an: „Es ist aber auch Mässigung nothwendig, damit nicht Bischöfe, welche noch nicht wissen, was in der Synode beschlossen worden ist, plötzlich zu den Städten an der öffentlichen Strasse (in canali) kommen. Es muss also der Bischof der Stadt ihn mahnen und unterrichten, und er soll von jenem Orte aus seinen Diakon (ans Hoflager) schicken, der Ermahnte aber in seine Paröcie zurückkehren". Die Stellung dieses Canon, aber auch sein Inhalt bringen ihn in die engste Verbindung mit dem c. 20 des griechischen Textes. Da nun aber c. 20 (11) selbst ein bloser Zusatz zu dem griechischen Text ist, so kann auch c. 12 der Lateiner nicht ursprünglich sein, sondern muss erst später hinzugefügt worden sein.

Aehnliche Stilübungen, wie der eben angeführte Osius-Canon (12), sind die Alypius- und Januarius-Zusätze im lateinischen Texte. Der erste, ein Zusatz zu c. 9: „Wenn die Bischöfe um der Waisen, Wittwen und Unglücklichen willen, die eine gerechte Sache haben, den Beschwerden der Reise sich unterziehen, so haben sie Grund dazu; gegenwärtig aber, wo sie hauptsächlich um solche Dinge bitten, welche Neid und Tadel verdienen, da ist es gar nicht nöthig, dass sie an das Hoflager gehen", — ist auch nach Hefele „sichtlich gar kein Synodalbeschluss, sondern nur eine auf den Gegenstand allerdings bezügliche gutgemeinte Expektoration des Bischofs Alypius von Megaris in Achaia". Und der andere, der Januarius-Canon (18 der Lateiner, 19 der Veroneser Rückübersetzung), welcher fordert, dass es keinem Bischof erlaubt sei, den Kirchendiener eines anderen Bischofs zu verleiten und für seine Parochien zu weihen, sagt auch nach Hefele dasselbe, was der nachfolgende Osius-Canon der Synode zur Beschlussfassung unterbreitet, und ist daher ganz und gar überflüssig. Die Zusätze werden in ähnlicher Weise in die Canones gerathen sein, wie die beiden sonst nicht vorkommenden Canones in Cod. lat. Mon. 5508.

Ich will daran noch die Bemerkung fügen, dass eine Erdichtung, wie die der Canones von Sardica, keineswegs über-

raschen kann. Sie stehen ja nicht isolirt da. Denn wie diese nicänische sein sollten, so knüpfen sich, abgesehen von den längst als Apocryphen erkannten Schriftstücken, noch andere Erdichtungen an das Concil von Nicäa.

Der 6. Canon von Nicäa in der Form, wie ihn Leos I. Legat Paschasinus in der 16. Sitzung des Concils von Chalcedon vorgetragen hat, ist bekannt: Trecentorum decem et octo sanctorum patrum canon sextus. Quod ecclesia Romana semper habuit primatum . . . (Näheres darüber Maassen S. 20). Und dieser Form muss sich auch Leo selbst bedient haben, da er in seiner ep. 106 (Baller. I, 1167) schreibt: Non conuellantur prouincialium iura primatuum, nec priuilegiis antiquitus institutis metropolitani fraudentur antistites. Paschasinus aber sagt: Similiter autem et qui in Antiochia constitutus est et in ceteris prouinciis primatus habeant ecclesiae ciuitatum ampliorum. Indessen geht Leo noch weiter, klassifizirt auf Grund dieses Canon die sogenannten apostolischen Sitze, und sucht zum erstenmale diese Klassifikation zu begründen: doleo etiam in hoc dilectionem tuam esse prolapsam, ut sacratissimas Nicaenorum canonum constitutiones conareris infringere: tamquam opportune se tibi hoc tempus obtulerit, quo secundi honoris priuilegium sedes Alexandrina perdiderit, et Antiochena ecclesia proprietatem tertiae dignitatis amiserit. — Nihil Alexandrinae sedi eius, quam per sanctum Marcum euangelistam b. Petri discipulum meruit, pereat dignitatis . . . Antiochena quoque ecclesia, in qua primum praedicante b. apostolo Petro christianum nomen exortum est,[1]) in paternae constitutionis ordine perseueret et in gradu tertio collocata, numquam se fiat inferior (ib. 1161. 1167).

Diese Leoninische Klassifikation wird von den folgenden Päpsten festgehalten, und namentlich betont Gelasius I. immer wieder die drei Stühle, um daraus Waffen in der Acacianischen Angelegenheit zu schmieden. Die Behauptungen der Päpste

[1]) Act. 11, 26 wird dies bekanntlich von Barnabas und Paulus ausgesagt.

allein schienen aber nicht zu genügen und noch einer besonderen Begründung zu bedürfen. Man erdichtete daher gegen Ende des 5. Jahrhunderts neue nicänische „Regeln“ — also ein Seitenstück zu den Canones von Sardica — in der „Grösseren Vorrede“ zum Nicänum: Beatissimo Siluestro in urbe Roma apostolicae sedis antistite, Constantino Augusto et Licinio Caesare, consulatu Paulini et Juliani uirorum clarissimorum, anno ab Alexandro millesimo tricesimo [sic], sexto mense Junio, XIII. kal. Jul. propter insurgentes haereses fides catholica exposita est apud Niceam Bithiniae, quam sancta et reuerentissima Romana amplectitur et ueneratur ecclesia, quippe quam trecenti decem et octo patres mediantibus Uictore et Uincentio religiosissimis Romanae sedis presbiteris inspirante deo pro destruenda Arii uenena protulerunt. Nam et nonnullae regulae subnexae sunt, quas memorata suscipiens confirmauit ecclesia. Sciendum est sane ab omnibus catholicis, quoniam sancta ecclesia Romana nullis synodicis decretis praelata est, sed euangelica uoce domini et saluatoris nostri primatum obtinuit, ubi dixit b. Petro apostolo: Tu es Petrus . . . et in coelo. Adhibita est etiam societas in eadem Romana urbe beatissimi apostoli Pauli, uasis electionis, qui uno die unoque tempore gloriosa morte cum Petro sub principe Nerone agonizans coronatus est,[1]) et ambo pariter ecclesiam Romanam Christo domino consecrarunt aliisque omnibus urbibus in uniuerso mundo sua praesentia atque uenerando triumpho praetulerunt. Et licet pro omnibus assidua apud deum omnium sanctorum fundatur oratio, his tamen uerbis Paulus beatissimus apostolus Romanis

[1]) Darüber m. Abhandlung „Ueber die Unächtheit der Dekretale de recipiendis . . .“, S. 81. Ich füge hinzu, dass Leo I. Sermo 82 sagt: Ad quam [gloriam passionis] beatus coapostolus tuus, uas electionis et specialis magister gentium Paulus occurrens, eo tibi consociatus est tempore, quo iam omnis innocentia, omnis pudor, omnisque libertas sub Neronis laborabat imperio (Baller. I, 325). In der Leo mit Unrecht zugeschriebenen Rede 16 heisst es aber schon: Non uno die electi ad gloriam, sed uno die meruerunt palmam. Non uno die electi ad apostolatum, sed uno die meruerunt accipere martyrium consecratum, transcenderunt coelum et cucurrerunt ad dominum deum (ib. 443).

proprio cyrographo pollicetur, dicens: Testis enim mihi est deus, cui seruio in spiritu meo in euangelio filii eius, quod sine intermissione memoriam uestri facio semper in orationibus meis [Rom. 1, 9 sq.]. Prima enim sedes est coelesti beneficio Romanae ecclesiae, quam beatissimi Petrus et Paulus suo martyrio dedicarunt. Secunda autem sedes apud Alexandriam b. Petri nomine a Marco eius discipulo atque euangelista consecrata est, quia et ipse in Aegypto primus uerbum ueritatis directus a Petro praedicauit et gloriosum suscepit martyrium. Cui uenerabilis successit Abilius. Tertia uero sedes apud Antiochiam eiusdem b. Petri apostoli habetur honorabilis, quia illic, priusquam Romae ueniret, habitauit et Ignatium episcopum constituit et illic primum nomen christianorum nouellae gentis exortum est (Baller. III, 22; Hinschius, Ps.-Isidor. 254).

Auf diese „Regeln“ bezieht sich auch die ep. 14 des Bonifatius I., welche sich nur in der Collectio Thessal. findet: Institutio uniuersalis nascentis ecclesiae de b. Petri sumpsit honore principium, in quo regimen eius et summa consistit. Ex eius enim ecclesiastica disciplina per omnes ecclesias, religionis iam crescente cultura, fonte manauit. Nicaenae synodi non aliud praecepta testantur: adeo ut non aliquid super eum ausa sit constituere, cum uideret nihil super meritum suum posse conferri: omnia denique huic nouerat domini sermone concessa, und ep. 15 aus der gleichen Sammlung: Quoniam locus exigit, si placet recensere canonum sanctiones, reperietis quae sit post ecclesiam Romanam secunda sedes, quaeue sit tertia. . . Seruant ecclesiae magnae praedictae per canones dignitates, Alexandrina et Antiochena, habentes ecclesiastici iuris notitiam (Coust. 1037. 1042; m. „Sammlung . . . von Thessalonich“, S. 863).

Endlich sind diese „Regeln“ auch in die angebliche Dekretale de recipiendis et non recipiendis libris des P. Gelasius eingeschoben: Post propheticas et euangelicas atque apostolicas scripturas, quibus ecclesia catholica per gratiam dei fundata est, etiam illud intimandum putauimus, quod quamuis uniuersae per orbem catholicae diffusae ecclesiae unus thalamus Christi

sit, sancta tamen Romana ecclesia nullis synodicis constitutis ceteris ecclesiis praelata est, sed euangelica uoce domini et saluatoris primatum obtinuit: Tu es Petrus, inquiens, et supra hanc petram . . . in coelis.[1]) Addita est etiam societas beatissimi Pauli apostoli, uasis electionis, qui non diuerso, sicut haeretici garriunt, sed uno tempore,[2]) uno eodemque die gloriosa morte cum Petro in urbe Roma sub caesare Nerone agonizans coronatus est: et pariter supradictam sanctam Romanam ecclesiam Christo domino consecrarunt, aliisque omnibus in uniuerso mundo sua praesentia atque uenerando triumpho praetulerunt. Est ergo prima Petri apostoli sedes Romana ecclesia, non habens maculam neque rugam nec aliquid huiusmodi. Secunda autem sedes apud Alexandriam b. Petri nomine a Marco eius discipulo et euangelista consecrata est. Ipseque a Petro ap. in Aegyptum directus, uerbum ueritatis praedicauit et gloriosum consummauit martyrium. Tertia uero sedes apud

---

[1]) Schon Langen, Gesch. der röm. Kirche I, 572 hat nachgewiesen, dass die Stelle von dem Primat Roms über die ganze Kirche Damasus nicht angehören kann. Ich habe in m. Abhandlung „Ueber die Unächtheit der Dekretale de recipiendis . . .“ ferner gezeigt, dass sie wie die ganze Dekretale auch nicht von Gelasius stammen kann. Dem wird zugestimmt von Schepps in Corp. scr. eccl. lat. XVIII, p. X und von Działowski, Isidor und Ildefons als Litteraturhistoriker, in „Kirchengeschichtl. Studien“, herausgegeben von Knöpfler etc. VI. 2, 5. 30. 98. Wölfflin, Der P. Gelasius als Latinist, im Archiv für Lexikogr. XII. 10 F., spricht aus sprachlichen Gründen (mediantibus . . .) ebenfalls dem Gelasius die Dekretale ab. Zur Charakterisirung der Verhältnisse im 4. Jahrhundert kann man sich also nicht auf die Stelle von dem Primat Roms über die ganze Kirche als dem P. Damasus angehörig berufen. Die Stelle passt auch gar nicht zu der römischen Synode unter Damasus um 380 und zu dem Edikt Gratians, auf die ich immer wieder als die massgebendsten Schriftstücke des 4. Jahrhunderts hinweisen muss, und die man nicht bei Seite schieben darf, um ein anderes Bild des 4. Jahrhunderts zu erhalten.

[2]) Statt: qui uno die unoque tempore in der „Grösseren Vorrede“ schreibt das angebliche Dekret des Gelasius: qui [non diuerso, sicut haeretici garriunt, sed uno tempore], uno eodemque die. . . Die eingeklammerten Worte sind Zusatz des Dekrets und zeigen ebenfalls, dass dieses erst nach der „Grösseren Vorrede“ verfasst sein muss.

Antiochiam eiusdem beatissimi Petri ap. habetur honorabilis, eo quod illic priusquam Romam uenisset, habitauit, et illic primum nomen christianorum nouellae gentis exortum est (Thiel S. 454).

Wie an das nicänische Concil knüpfen sich an das sardicensische eine Reihe erdichtete Schriftstücke. Dahin gehört vor allem das Schreiben der Synode an P. Julius I. Denn nicht nur der heute noch fleissig citirte Satz: hoc enim optimum et ualde congruentissimum esse uidebitur, si ad caput, i. e. ad Petri apostoli sedem de singulis quibusque prouinciis domini referant sacerdotes, ist durchaus verdächtig, ein späteres Einschiebsel zu sein (Hefele I. 611), es ist das ganze Schreiben unächt (Langen I. 448 f.; Friedrich, Die Constantinische Schenkung S. 94 ff.). Ich füge hier noch hinzu, dass der Diakon Leo, welcher in diesem Schreiben neben den römischen Priestern Archidamus und Philoxenus als päpstlicher Legat auftritt, blos in den Unterschriften des Schreibens des Athanasius an die mareotischen Kirchen, sonst nirgends, genannt wird. Dieser Brief des Athanasius ist aber selbst nach Hefele (I, 613) unächt, und ein Diakon Leo spielt eine Hauptrolle in den erdichteten Symmachiana, mit Archidamus zusammen in dem Indiculus über die Absetzung des ebenfalls erdichteten Bischofs Polychronius von Jerusalem (Coust. App. 120). Hefele lässt denn ebenfalls den P. Julius nur durch die beiden Priester Archidamus und Philoxenus in Sardica vertreten sein (I, 543) und hilft sich, weil in dem Schreiben der Synode an Julius neben ihnen noch ein Diakon Leo genannt wird, mit der Ausflucht: „Dieser Diakon unterschrieb jedoch die Synodalakten nicht, sondern dies geschah nur durch die beiden Priester“ (I, 611). Und ist es denkbar, dass die nämliche Synode, die in ihrem encyklischen Schreiben zwei Kategorien übelthäterischer Bischöfe unterscheidet (Baller. III, 604), in ihrem Schreiben an Julius gerade die schlechtere vergessen haben könne? Denn in diesem werden Gregor von Alexandrien, Basilius von Ancyra und Quincianus von Gaza gar nicht erwähnt, obgleich es in der Encyklika von ihnen heisst: nec episcopos nominari, nec

christianos penitus appellari, nec aliquam cum his habere communionem, uel eorum litteras suscipere, uel ad ipsos scribere. Zu einem Uebergehen dieser Kategorie liegt aber um so weniger ein Grund vor, als die Veranlassung zu dem Schreiben an Julius hauptsächlich sein sollte: Tua autem excellens prudentia disponere debet, ut per tua scripta, qui in Sicilia, qui in Sardinia et in Italia sunt fratres nostri, quae acta sunt et quae definita, cognoscant, et ne ignorantes eorum[1]) accipiant litteras communicatorias, id est epistolia, quos iusta sententia degradauit, was am Schluss wiederholt wird: Eorum autem nomina, qui pro facinoribus suis deiecti sunt, subiicere curavimus, ut sciret eximia grauitas tua, qui essent communione priuati. Uti ante praelocuti sumus, omnes fratres et coepiscopos nostros litteris tuis admonere digneris, ne epistolia, id est litteras communicatorias eorum accipiant (Coust. 398). Denn die gleiche Gefahr und das gleiche Verbot bestanden ja nach dem encyklischen Schreiben der Synode auch bei der verbrecherischeren ersten Kategorie: nec aliquam cum his habere communionem, uel eorum litteras accipere, uel ad ipsos scribere. Warum also diese nicht ebenfalls dem P. Julius nennen? Oder sollte die Synode meinen, Gregorius von Alexandria, Basilius von Ancyra und Quincianus von Gaza könnten nicht nach Sicilien, Sardinien und Italien kommen oder dahin schreiben, wohl aber Menophantus von Ephesus, Acacius von Cäsarea in Palästina, Georgius von Laodicea, Narcissus von Hierapolis, Stephanus von Antiochien?

Doch nicht blos im Westreich erdichtete man neue sardicensische Aktenstücke, wie den Brief an Julius, man war auch im Ostreich in gleicher Richtung thätig, wie das Schreiben der Synode an die mareotischen Kirchen und zwei Briefe des Athanasius, der eine ebenfalls an die mareotischen Gemeinden,

[1]) Das klingt ganz an den c. 12 der Lateiner an: ne adhuc aliqui nescientes [episcopi], quid decretum sit in synodo, subito ueniant ad ciuitates eas, quae in canali sunt. Debet ergo episcopus ciuitatis ipsius admonere eum et instruere. . .

der andere an die Kirche in Alexandrien, zeigen. Dieselben finden sich nur in der Veroneser Handschrift, die auch die Rückübersetzung der Canones ins Lateinische enthält (Baller. III, 607 sqq.), sind aber selbst von Hefele (I, 612 ff.) als unächt aufgegeben worden. Man darf dann aber auch aus den Unterschriften dieser Schreiben keine Schlüsse ziehen, z. B. den nur hier genannten Diakon Leo nicht als päpstlichen Legaten geltend machen. Am auffallendsten ist aber der Umstand, dass auch in diesen Schriftstücken nirgends mit einer Silbe erwähnt ist, die Synode von Sardica habe auch Canones abgefasst.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 8. November 1902.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Furtwängler macht zwei für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilungen:

1. Der Herakles des Lysipp in Konstantinopel.
2. Griechische Giebelstatuen aus Rom.

Derselbe hält ferner einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Provinzial-römische Kunst und das Tropaion von Adamklissi.

Er berichtet über seine neuen Untersuchungen an dem Denkmal selbst, die es endlich ermöglichen, zu einer zuverlässigen Ergänzung des bisher strittigen oberen Teiles desselben zu gelangen; er entwickelt ferner neue Gründe, die seine Annahme über die Zeit des Monumentes in entscheidender Weise bestätigen, endlich sucht er es in den Zusammenhang der provinzial-römischen Kunst einzureihen.

Historische Classe.

Herr von Reber hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die byzantinische Frage in der Architekturgeschichte.

Er sucht die schon in früheren Abhandlungen über den karolingischen Palastbau entwickelten Anschauungen bezüglich des Einflusses der byzantinischen Baukunst auf das Abendland zu vervollständigen und auch über die karolingische Zeit hinaus auszudehnen, teilweise im motivierten Gegensatz gegen Aufstellungen Rivoiras (Le origini della architettura lombarda, Band I). Namentlich bekämpft er die Ueberschätzung der Comaciner, wie sie aus den Rotharischen Gesetzen erwachsen ist, deren Privilegien er als ein Schutzmittel einer longobardischen Gilde gegen die technisch und künstlerisch überlegenen ravennatischen Bauhütten erklärt. Dagegen lässt er der nach Karl dem Grossen wachsenden Bedeutung der lombardischen Architektur alle Gerechtigkeit widerfahren und bezweifelt nicht, dass ihre Ausgestaltung im 10. Jahrhundert der romanischen Architektur der transalpinischen Länder, vornehmlich Deutschlands, die Wege gebahnt habe.

Herr Simonsfeld hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Einige kunst- und literaturgeschichtliche Funde.

1. Ueber ein grösseres, geschichtlich und kunstgeschichtlich Interesse erweckendes Bacchusrelief, das sich mindestens vom 11. bis 16. Jahrhundert in der Kirche S. Ambrosius zu Mailand befunden hat und von Prospero Visconti an Herzog Wilhelm V. von Bayern verschenkt wurde. Eine Abbildung, die der Abhandlung beigegeben wird, soll die Nachforschung nach dem Stück erleichtern.

2. Ueber einen Brief des bayerischen Rates Stöckl an Wilhelm V. mit Notizen zur Ueberlieferungsgeschichte des Livius und Ovid, über die Steganographia des Trithemius und die griechische Handschrift Nr. 157 der Hof- und Staatsbibliothek. Diese, verschiedene griechische Historiker enthaltende Handschrift wurde 1577 Herzog Albrecht V. von Joachim Camerarius geschenkt, stammt aus der berühmten Bibliothek des Königs Matthias Corvinus und befand sich längere Zeit in den Händen des Humanisten Vincentius Obsopoeus, der 1529—1539 Rektor zu Ansbach war. Auf dessen reiche schriftstellerische Thätigkeit wird näher eingegangen, um daraus Schlüsse über den Verbleib anderer von ihm benützter Corvinushandschriften zu ziehen.

Herr Grauert berichtet über seine Forschungen, betreffend

Die Zerstörung Speiers (1689),

für die ihm das französische Kriegsministerium die früher geheim gehaltenen Originalakten zur Verfügung stellte. Sie bestätigen, dass die Zerstörung des Domes ursprünglich weder in Versailles noch im französischen Hauptquartier beabsichtigt war. Erst als die Gewalt des Feuers trotz alledem den Dom erfasst hatte, wurde die Niederlegung der Mauern mit Hilfe von Minen und Sprengmitteln auch von dem französischen Oberkommando angeordnet.

Oeffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten

am 15. November 1902.

Der Präsident der Akademie, Herr K. A. v. Zittel, eröffnet die Festsitzung mit einer Rede: „Ueber wissenschaftliche Wahrheit", welche in den Schriften der Akademie erscheinen wird.

Dann verkündigten die Classensekretäre die Wahlen.

Es wurden gewählt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätigt:

I. In der philosophisch-philologischen Classe:

als ausserordentliches Mitglied:

Dr. Adolf Sandberger, Professor der Musikwissenschaft an der Universität zu München;

als correspondierende Mitglieder:

Dr. Theodor Aufrecht, Professor des Sanskrit an der Universität zu Bonn;

Dr. Theodor Gomperz, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Wien, K. K. Hofrat;

Dr. Henricus van Herwerden, Professor der griechischen Sprache und Literatur an der Universität zu Utrecht;

Georges Perrot, Professor der classischen Archäologie an der Faculté des lettres zu Paris;

Dr. Josef Constantin Jireček, Professor der slavischen Philologie und Altertumskunde an der Universität zu Wien.

II. In der historischen Classe:

als ordentliche Mitglieder:

Dr. Hans Prutz zu München, vorher Professor der Geschichte an der Universität zu Königsberg;

Dr. Henry Simonsfeld, Professor der historischen Hilfswissenschaften an der Universität zu München;

als correspondierende Mitglieder:

Dr. Georg Friedrich Knapp, Professor der Staatswissenschaft an der Universität zu Strassburg;

Dr. Albert Hauck, Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Leipzig;

Dr. Hermann Hüffer, Professor der Rechtsgeschichte an der Universität zu Bonn;

Ettore Pais, Professor der alten Geschichte an der Universität zu Neapel;

Frederick William Maitland, Professor des englischen Rechtes an der Universität zu Cambridge.

Darauf hielt das ordentliche Mitglied der philosophisch-philologischen Classe, Professor Dr. Karl Krumbacher die Festrede: „Das Problem der neugriechischen Schriftsprache“, welche in den Schriften der Akademie veröffentlicht wird.

Sitzung vom 6. December 1902.

Philosophisch-philologische Classe.

Der Classensekretär legt vor ein Werk des Professors Dr. C. Bezold in Heidelberg:

> Kebra nagast. Die Herrlichkeit der Könige. Nach den Handschriften in Berlin, London, Oxford und Paris zum ersten Mal im äthiopischen Urtext herausgegeben und mit deutscher Uebersetzung versehen von Carl Bezold.

Das Kebra nagast oder „Die Herrlichkeit der Könige“, eine zur Zeit des äthiopischen Königs ʿAmda Ṣejon (1314—1344) einheitlich redigierte Sammlung von Legenden, von denen einige — ausserbiblische — bis in das 7. Jahrhundert hinauf zu verfolgen sind, hat seit Bruce („Travels to discover the source of the Nile“, 3rd ed., Edinburgh, 1813, Vol. III, p. 411—17) die Aufmerksamkeit der Aethiopisten auf sich gezogen und ist seinem Hauptinhalte nach mehrmals (von Murray, Dillmann, D'Abbadie, Zotenberg und Conti Rossini) beschrieben worden. Von den 122 Kapiteln des Textes sind bisher aber nur die Kapitel 19—32 veröffentlicht und übersetzt (von Prätorius, „Fabula de regina Sabaea apud Aethiopes“, Halis 1870).

Das Werk gibt sich selbst als die Wiedergabe einer Unterhaltung der 318 Väter auf dem Concil von Nicäa aus, ist aber seiner Tendenz nach vielmehr eine — bis in die Gegenwart in allgemeinem Ansehen stehende — Urkunde, in der die Ansprüche der mit dem Ende des 13. Jahrhunderts zur Regierung gekommenen Dynastie Abessiniens auf ihre Abkunft von Salomo formuliert sind. Als selbständige abessinische Komposition kann das Buch für das beste Muster dessen gelten, was die schriftstellerische Kunst der Aethiopen zu leisten vermochte. Der abessinische Vorstellungskreis und seine Ausdrucksweise im Gegensatz zu den analogen gemeinsemitischen Erscheinungen treten hier in formgewandter, origineller Sprache entgegen.

Der Herausgeber konnte für die Textherstellung sechs Handschriften benützen, von denen eine — saec. XIV — den äthiopischen Text nahezu ursprünglich, in lesbarer Form und auffallend reiner Orthographie enthält. In der „Einleitung“ werden ausser einer allgemeinen Charakteristik des Werkes auffallende grammatische Erscheinungen besprochen, in Dillmanns Lexikon fehlende Vokabeln und Formen verzeichnet und ein kurzer Auszug des Textes in arabischer Uebersetzung nach einer Pariser Handschrift mitgeteilt. Den Schluss des Ganzen bildet ein vollständiges Verzeichnis der vorkommenden Eigennamen.

Das Werk wird einem früheren Beschlusse der Classe gemäss in den Denkschriften veröffentlicht werden.

Herr Furtwängler macht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung:

Der Fundort der Venus von Milo.

Herr von Müller hält einen Vortrag:

Ueber einige Erscheinungen im Bildungswesen der Hohenstaufenzeit.

Unter den charakteristischen Merkmalen, welche die Hohenstaufenzeit bezüglich der Bildungsfaktoren von der vorangehenden Epoche unterscheiden, hob der Vortragende zwei hervor: Die Einwirkung des arabisch-jüdischen Kulturkreises auf das romanisch-germanische Kulturgebiet, und die innerhalb des letzteren sich entwickelnde allgemeine Richtung auf den Ausbau der Dialektik, welche eine das gesamte Geistesleben beherrschende Stellung einnahm und auch für den Unterrichtsbetrieb der Hoch- und Partikularschulen (Stifts- und Klosterschulen) von eingreifender Bedeutung wurde. Es trat eine Verschiebung in der Wertung und Pflege der Unterrichtsfächer ein: die Dialektik wurde bei weitem als die propädeutische Hauptwissenschaft angesehen, das bisherige grundlegende Fach, die klassisch-lateinische Litteraturkunde, trat in den Hintergrund. Die Opposition gegen das Ueberwuchern der Dialektik, die von Wernher III. in Tegernsee, Johannes v. Salisbury in Chartres,

dem Bollwerk humanistisch-christlicher Bildung neben Orleans, Hugo v. S. Viktor, Vincenz v. Beauvais, Roger Baco erhoben wurde, erwies sich als wirkungslos. Das aus jener Zeitströmung hervorgehende Lehrbuch Alexanders v. Villedieu fand in allen höheren und niederen Schulen als Hauptlehrbuch unbedingte Aufnahme, auch in den damals aufkommenden lateinischen Stadtschulen, deren Einrichtungen und Verhältnisse einer näheren Betrachtung unterzogen wurden.

Wird anderweitig gedruckt werden.

Historische Classe.

Der Classensekretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn von Rockinger vor:

Ueber den sogenannten Schwabenspiegel in einem Rechtshandschriftenbande aus dem 15. Jahrhundert im Haus- und Staatsarchive in Zerbst.

Herr Simonsfeld hält einen Vortrag:

Aus den Anfängen Friedrich Rotbarts.

Der Vortragende zeigt an der ersten Urkunde, welche Friedrich I. nach seiner Wahl und Krönung (für das Kloster Stablo) ausgestellt hat, mit welchen Schwierigkeiten die Bearbeitung der Jahrbücher der deutschen Geschichte unter diesem Herrscher verbunden ist, wie viele Detailuntersuchungen der einschlägigen Urkunden dabei nötig sind. Er bespricht ferner den Anteil Wibalds von Stablo und Korvei an der Wahl Friedrichs I., sowie die Stellung des letzteren zur kurialen Partei, und behandelt dann eingehender den Streit um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Magdeburg mit Bischof Wichmann von Naumburg durch Friedrich Rotbart, dessen Verhalten er (mit Wolfram) als im Wesentlichen dem Wormser Konkordat formell entsprechend erachtet.

Wird vorläufig nicht gedruckt.

Der Herakles des Lysipp in Konstantinopel.

Von **A. Furtwängler.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 8. November 1902.)

Auf der Akropolis zu Tarent stand einst eine gewaltige eherne Kolossalstatue des Herakles von der Hand des Lysippos. Nach der Einnahme der Stadt durch die Römer wurde sie von Fabius Maximus als Beute entführt und in Rom auf dem Kapitol geweiht. Später befand sich in Konstantinopel auf dem Hippodrom ein kolossaler Herakles, der aus Rom dahin gebracht worden war.[1]) Niketas Akominatos nennt als Namen des Künstlers, als dessen schönstes Werk er die Statue bezeichnet, Lysimachos; es kann indes kaum ein Zweifel sein, dass der Koloss identisch ist mit jenem des Lysipp. Bei der zweiten Einnahme Konstantinopels durch die Latiner im Jahre 1204 wurde das herrliche Werk von den Barbaren zerschlagen und zu Münzen eingeschmolzen. Wir verdanken dem Niketas indes

---

[1]) Der dem 8. oder 9. Jahrhundert zugewiesene unbekannte Verfasser der kleinen Schrift *παραστάσεις σύντομοι χρονικαί*, die Preger neuerdings herausgegeben hat (script. orig. Constantinop. I), erwähnt die Ueberführung c. 37. Daraus Suidas s. v. *βασιλική*. Die Ueberführung fand darnach unter dem Konsul Julian statt, d. h. (vgl. G. Heyne in den Comm. soc. scient. Gott. XI (1790/91) p. 11) wahrscheinlich unter Konstantin 322 n. Chr.

eine relativ sehr genaue Beschreibung desselben (p. 859 der Bonner Ausgabe, vgl. p. 687).[1]

Danach sass der Heros auf einem Korbe, über welchen das Löwenfell gebreitet war. Er entbehrte aller Waffen; weder Köcher noch Bogen noch Keule sah man an ihm. Das rechte Bein und ebenso der rechte Arm waren ganz ausgestreckt *(τὴν μὲν δεξιὰν βάσιν ἐκτείνων ὥσπερ καὶ τὴν αὐτὴν χεῖρα εἰς ὅσον ἐξῆν)*; dagegen war das linke Bein im Knie gebogen und der linke Ellenbogen auf dasselbe gestützt; die linke Hand war geöffnet und auf ihr ruhte trauernd still und geruhig das Haupt *(τὸν δὲ εὐώνυμον πόδα κάμπτων εἰς τὸ γόνυ καὶ τὴν λαιὰν χεῖρα ἐπ' ἀγκῶνος ἐρείδων, εἶτα τὸ λοιπὸν τῆς χειρὸς ἀνατείνων καὶ τῷ πλατεῖ ταύτης ἀθυμίας πλήρης καθυποκλίνων ἠρέμα τὴν κεφαλήν)*. Der Heros hatte breite Brust und mächtige Schultern, sein Haar war kraus, die Hinterbacken feist und die Arme gewaltig. Die Dimensionen des Kolosses waren so bedeutende, dass wenn man den Daumen desselben mit einem Bande umspannte, dies für den Gürtel eines Mannes hinreichte, und das Schienbein hatte die volle Grösse eines Mannes.

Ein Epigramm der Anthologie (Anth. Plan. IV, 103), das auch auf einer leider verschollenen Marmorbasis in Venedig erhalten war (Löwy, Inschriften griech. Bildhauer No. 534), und das ebenfalls einen waffenlosen trauernden Herakles des Lysippos schildert, sowie eine Variante dieses Epigrammes (Anth. Plan. IV, 104), die nur den Künstlernamen nicht nennt, pflegt man auf eine zweite ähnliche Statue des Lysippos zu beziehen; wohl mit Unrecht; denn es dünkt mich sehr wahrscheinlich, dass, wie auch früher von G. Heyne angenommen ward, die von den Epigrammendichtern besungene waffenlose trauernde Statue des Herakles von Lysipp keine andere ist als jener berühmte Koloss (vgl. in Roschers Lexikon I, 2174, 61). Nur die Begründung der trauernden Haltung ist bei Niketas und bei den Dichtern verschieden; aber diese ist eben Eigentum der Autoren. Niketas erklärt die Haltung als Trauer des Helden

[1] Vgl. G. Heyne in den Comm. soc. scient. Gotting. XI (1790/91) p. 11.

über sein mühevolles Schicksal: die Epigramme erklären sie nach ihrer Art aus der Verliebtheit und meinen, Eros habe ihm wohl die Waffen geraubt.

Als ich in Roschers Lexikon der Mythologie (I, 2174 f.) diese Heraklesstatue des Lysippos behandelte, musste ich konstatieren, dass wir bis jetzt leider gar keine Nachbildung der Figur kennen. Allein auf einem römischen Mosaik in Spanien glaubte ich einen gewissen Anklang an dieselbe zu erkennen. Die Gemmenbilder, die man früher immer auf Lysipps Statue glaubte zurückführen zu können, wies ich ebendort (Sp. 2175) als Fälschungen der Renaissanceepoche nach, in welcher man ein auf ächten antiken Gemmen häufiges Bild des mit dem Schwerte trauernd gebeugt dasitzenden rasenden Aias (vgl. meine Antike Gemmen Bd. II zu Taf. 30, 64) als Herakles misverstand; die Gemmenschneider der Renaissance fügten zu ihren Kopien der Figur Attribute des Herakles hinzu. Unter kleinen Bronzen kommen zuweilen Heraklesfiguren vor, die etwas an jene Beschreibung des lysippischen Werkes erinnern (wie Babelon-Blanchet, bronzes ant. de la bibl. nat. no. 558. 559), aber doch zu verschieden sind, um mit demselben in nähere Beziehung gesetzt zu werden.

Gegenwärtig indes glaube ich nun endlich eine wirkliche Nachbildung jenes Meisterwerkes des Lysipp gefunden zu haben — allerdings eine kleine, geringe und sehr späte.

Unter den Elfenbeinreliefs der früheren christlichen Epoche gibt es eine gewisse Klasse, die für den Archäologen von besonderem Interesse ist, da sie antike Vorbilder benutzt. Es sind Elfenbeinplatten von Holzkästchen; man erkennt die Gattung leicht an dem ihr speziell charakteristischen Ornamente, den innerhalb verbundener Kreise angebrachten Rosetten. Die Darstellungen sind profane und schliessen sich zum Teil unmittelbar an die Antike an, wie denn sogar die Hauptgruppe des Kleomenes-Altars, die Todesweihe der Iphigenie, einmal erscheint; allein überall sind so viele auffallende Misverständnisse der Antike eingemischt, dass man sieht, dass den Künstlern jede Spur der Kenntnis der alten Sagen entschwunden war.

Diese merkwürdige Klasse von Elfenbeinreliefs ist in neuerer Zeit mehrfach behandelt worden. R. von Schneider hat das Verdienst ihre Bedeutung zuerst erkannt und sie gesammelt zu haben (in einem Aufsatze der Serta Harteliana. Wien 1896, S. 283 ff.). Nachher hat namentlich H. Graeven sich mit ihnen beschäftigt (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses Bd. XX, 1899, S. 5 ff., Graeven, ein Reliquienkästchen aus Pirano). Schneider sowohl als Graeven datieren auf Grund gewisser äusserer Anhaltspunkte die Kästchen in die Epoche des 10.—11. Jahrhunderts; Schneider möchte sie in der Gegend von Venedig entstanden sein lassen wegen ihrer Beziehungen zu den ebenfalls antike Vorbilder nachahmenden lokalen Steinreliefs von Torcello. Dagegen Graeven für Ursprung in Byzanz eintritt und dafür vor allem anführt, dass es auch einige wenige Stücke mit biblischen Darstellungen und griechischen Inschriften gibt, die durch Ornamentik und Stil denselben Ateliers zugewiesen werden wie jene profanen inschriftlosen Stücke (H. Graeven, Adamo ed Eva sui cofanetti d'avorio bizantini, in der Zeitschrift L'Arte II, 1899). Anders urteilte Venturi, der (noch neuerdings in seiner Storia dell'arte italiana I, p. 512 ff.) diese Kästchen noch als antik auffasst und sie glaubt aus stilistischen Gründen in das Ende des vierten und den Anfang des fünften Jahrhunderts setzen zu dürfen. Ich halte diese Ansicht mit Graeven für ganz unmöglich; diese Reliefs sind nicht mehr spätantik, sie benutzen bloss ohne Verständnis allerlei antike Bildwerke; die Tradition verstandener Verwendung klassischer Motive war offenbar längst abgestorben, als jene Elfenbeinkästchen entstanden. Uebrigens sind sie auch stilistisch von der Art des 4.—5. Jahrhunderts ganz verschieden.

Dafür nun, dass diese Kästchen, die technisch und stilistisch, soweit ich sie durch Originale und Photographien kenne, so eng unter einander verknüpft sind, dass sie alle von einem Zentrum herstammen müssen, wirklich in Byzanz gefertigt sind, kann ich einen neuen Beweis bringen, nämlich die Thatsache, die uns hier vor allem interessiert, dass auf einem derselben sich die treue Nachbildung jener von Niketas beschrie-

benen und von uns in der antiken Kunst bis jetzt vergeblich in Kopien gesuchten Statue des Herakles des Lysippos findet, die einst auf dem Hippodrom zu Konstantinopel stand.

Es ist ein Kästchen im Schatze der ehemaligen Stiftskirche zu Xanten, im Verzeichnisse der Kästchen dieser Gattung bei Schneider a. a. O. S. 285, No. 38 (bei Graeven a. a. O. S. 27, No. 38). Es ist in Umrisszeichnung publiziert bei Aus'm Weerth,



Von einem Elfenbeinkästchen in Xanten.

Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden I, Taf. 17, 2a. b; Text S. 37; doch gibt es Photographien. Auf der kunsthistorischen Ausstellung dieses Jahres in Düsseldorf konnte ich das Original betrachten (Katalog d. kunsthist. Ausst. Düsseldorf No. 725). Es gehört zu denjenigen Kästchen, die nicht grössere Bilder, sondern nur kleine Bildplatten mit Einzelfiguren zwischen Ornamentstreifen stellen. Hier sieht man lebhaft bewegte Figuren von Kriegern in Panzer und

Helm, von Bogenschützen und dazu nun mehrmals Herakles. Dreimal ist die Gruppe des Herakles wiederholt, der den Löwen würgt, stehend, wohl nach einem älteren griechischen Vorbild. Zweimal erscheint die Figur des trauernd sitzenden Herakles, die wir hier S. 439 nach einer Photographie wiedergeben.[1])

Sie entspricht der Beschreibung des lysippischen Kolosses bei Niketas ganz genau: der Held sitzt auf einem Korbe, über den das Löwenfell gebreitet ist; er entbehrt aller Waffen; das rechte Bein und der rechte Arm sind ausgestreckt, das linke Knie ist gebogen und der Kopf auf die linke Hand gestützt. Ob der Held bärtig oder unbärtig war, sagt Niketas nicht; wir lernen aus dem Relief, dass er jugendlich gebildet war. Die Figur ist, wie die Reliefs dieser Kästchen immer sind, von kindlichem steifen Ungeschick. Dass der linke Fuss so sehr hoch emporgehoben ist und scheinbar in der Luft schwebt, ist gewiss nur diesem Ungeschick zu danken. Am Originale mag wohl der linke Fuss etwas höher aufgestellt gewesen sein, damit der Oberkörper nicht zu stark vorgebeugt werden musste; allein der Elfenbeinschnitzer hat dies jedenfalls bedeutend übertrieben, indem er die Biegung des linken Beines nicht gut anders deutlich machen konnte, als dass er das eigentlich hinter dem rechten befindliche Bein über demselben zur Darstellung brachte; so vermied er auch die Schwierigkeit, den Oberkörper vorgebeugt zu bilden; die zusammengeschobenen Formen der Vorlage hat er, der Eigenart aller kindlichen Kunst folgend, zu bequemerer Darstellung sich in eine Fläche ausgebreitet.

So unvollkommen das Bild auch ist, das wir auf diese Weise von dem Herakles des Lysippos gewinnen, so wertvoll ist es uns doch in Ermangelung eines besseren.

[1]) Schneider a. a. O. S. 289 erwähnt die Figur als ausruhenden Herakles, doch mit zngesetztem Fragezeichen. H. Graeven in dem zitierten Aufsatz Adamo ed Eva p. 13 beschreibt den Typus, doch ungenau und ohne zu bemerken, dass es Herakles ist. Doch hat er ohne Zweifel Recht, wenn er in den nackten sitzenden Figuren von Adam und Eva auf zwei Kästchen gleicher Gattung, die jedoch mit biblischen Darstellungen geschmückt sind, den Einfluss jenes Typus sieht.

Der Korb, auf dem der Heros sitzt, wird gewiss richtig auf die Räumung des Augiasstalles bezogen (vgl. in Roschers Lexikon I, 2174). Dazu passt auch die Waffenlosigkeit des Helden, indem er eben bei diesem Abenteuer seine Waffen nicht brauchte. Dagegen ist der Korb bei der Reinigung des Stalles durch Denkmäler bezeugt (vgl. Annali d. Inst. 1864, tav. U). Und auch das Motiv des Ruhens nach der Räumung des Stalles erscheint anderwärts. In einer dem späteren zweiten Jahrhundert angehörigen, bei Toulouse gefundenen Serie grosser Reliefs mit Thaten des Herakles wird das Abenteuer mit dem Augiasstalle dadurch dargestellt, dass der Held müde ausruhend den rechten Fuss auf den Korb setzt, der ihm bei der Reinigung gedient hat, und die Rechte auf den Rücken legt (Joulin, les établissements gallo-rom. de la plaine de Martres-Tolosanes, in den Mémoires de l'acad. des inscr. et belles-lettres, Paris 1901, pl. 9, 101 B).

Das Motiv des sitzenden Herakles, der trauernd ermattet den Kopf auf die Hand stützt, war nicht von Lysipp geschaffen worden. Wir finden dasselbe schon auf etruskischen Skarabäen des fünften Jahrhunderts v. Chr.: hier sitzt der Held matt und krank eben in jenem Motive da; vor ihm rieselt eine Quelle, offenbar eine warme Heilquelle, als deren Spender Herakles namentlich in Italien galt (vgl. Antike Gemmen Bd. II, Taf. 16, 68; 18, 11 und Bd. III, S. 208; in Roschers Lexikon I, 2160). Das Motiv dieses müde sitzenden Herakles aber in die grosse Plastik zu übertragen und gar in kolossalem Massstabe auszuführen, war offenbar dem Lysippos vorbehalten. Es gehört in die Reihe derjenigen Motive, die in der Flächenkunst längst geschaffen waren, bevor sie um die Alexanderepoche in die Rundplastik eindrangen. In der Statue konnte die Motivierung der ermüdeten Haltung des Heros natürlich nicht durch die Heilquelle gegeben werden, wie auf jenen Skarabäen; Lysipp hat in einfachster Weise durch die Art des Sitzes die Situation motiviert: der Korb deutete auf die unwürdigste und schmählichste aller von Eurystheus dem Helden aufgetragenen Arbeiten, auf die Ausmistung des Stalles des

Augias. So wurde der Korb dem Künstler ein willkommenes Symbol, um die Leiden und Mühen anzudeuten, die dem gewaltigsten der Helden während seiner irdischen Laufbahn beschieden waren.

Die Statue muss ihres gekrümmt sitzenden Motives wegen trotz ihrer Kolossalität gewiss niedrig aufgestellt gedacht werden, so wie auch die berühmte sitzende Faustkämpferstatue von Bronze im Thermenmuseum zu Rom, die wohl noch der Schule des Lysippos angehört. Im Hippodrom zu Konstantinopel war sie offenbar auch niedrig aufgestellt, so dass man bequem die von Niketas angegebenen Proben ihrer Kolossalität vornehmen konnte: man pflegte sich neben ihren Unterschenkel zu stellen, um die Grösse daran zu messen. Eine hohe Aufstellung würde bei dem gewählten Motiv hässliche Verkürzungen ergeben haben.

Griechische Giebelstatuen aus Rom.

Von A. Furtwängler.

(Mit 2 Tafeln.)

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 8. November 1902.)

In einer früheren Abhandlung (Sitzungsberichte 1899, Bd. II, S. 279 ff.) habe ich zwei Statuen der Glyptothek Ny Carlsberg zu Kopenhagen, die aus Rom stammen, als ursprünglich in den Giebel eines griechischen Tempels gehörig nachzuweisen gegesucht (die Abbildungen sind hier auf Tafel 2 wiederholt). Allein ich hätte damals nicht von zwei, sondern von drei Statuen sprechen sollen.

Nur durch die Fülle an bedeutenden und das Interesse fesselnden Werken, welche jene grossartige Sammlung des Herrn Carl Jacobsen besitzt, ist es mir erklärlich, dass ich damals dort eine Statue übersehen habe, die eng mit jenen anderen beiden verknüpft ist und in ursprünglichem Zusammenhange mit ihnen gestanden haben muss. Ich habe dies später auf Grund der Arndt'schen Publikation wohl erkannt. Allein erst ein erneuter Besuch in Kopenhagen in diesem Jahre gab mir die Gewissheit. Ich meine die von Arndt in dem Werke über die „Glyptothèque Ny Carlsberg" auf Tafel 33 publizierte Statue des Apollon, die wir auf Tafel 1 nach jener Abbildung reproduzieren.

Sie muss mit jenen anderen beiden Statuen einst zu demselben Ganzen gehört haben. Das ist das Resultat des Gesamteindruckes der Figur sowohl wie des Studiums aller Einzelheiten derselben.

Bleiben wir zunächst beim Gesamteindrucke: der Apollon ist eine griechische Originalarbeit von ganz derselben eigentümlichen Art wie jene beiden. Auch hier jene eigene Mischung von Befangenheit und vollendeter Freiheit. Auch hier jene, z. B. von den Parthenonskulpturen so verschiedene, peinlich genaue Ausführung, und jene ganz schmalen knappen gerundeten und gedrängt neben einander stehenden Faltenrücken. Das ist eine so eigene Art, dass man nur ganz weniges findet, das verwandt ist (vgl. Sitzgsber. 1899, II, S. 287), aber kaum etwas, das gleich wäre. Auch in den Proportionen erscheint der Apollo der eilenden Frau sehr verwandt.

An der Apollonstatue ist glücklicherweise die Oberfläche ganz intakt erhalten, was bei den anderen beiden Figuren, namentlich der laufenden Frau, leider nicht der Fall ist. Man kann die ganze Frische der ursprünglichen Arbeit geniessen.

Die Betrachtung des Einzelnen beginnen wir mit dem Materiale. Arndt behauptete, der Apollo bestehe aus „marbre de grain très fin et probablement pentélique semé de parcelles de mica“, eine Angabe, die mich, bevor ich das Original untersucht hatte, an meiner Vermutung der Zugehörigkeit der Figur stutzig machte. Zu meiner Freude bemerkte ich nun am Originale, dass Arndt sich geirrt hat, und dass der Marmor vielmehr genau übereinstimmt mit dem der anderen beiden Statuen: es ist parischer Marmor von feinem Korn, sog. Lychnites, hier ebenso wie dort.

Ganz gleich ist ferner die Technik der Figur. Auch sie hat wie jene beiden eine ganz knappe und unregelmässig geschnittene Plinthe, die zum Einlassen bestimmt war. Die technische Ausarbeitung der Falten ferner ist durchaus gleichartig: auch hier ist der laufende Bohrer noch nicht, sondern nur der Stichbohrer angewendet; auch hier sieht man an den Endigungen mehrerer Faltenkanäle noch ein Bohrloch genau wie an der laufenden Frau. Auch hier dieselbe eminent gewissenhafte Durchführung der Falten auf der Vorder- wie Rückseite. Hinten war der Mantel nicht anliegend, sondern vom Rücken frei abstehend weit herabhängend gebildet, technisch

analog dem über den Kopf gezogenen Gewande der eilenden Frau. Der rechte Arm, der wohl in die Saiten der Kithara griff, deren Rest an der linken Schulter sichtbar ist, war angestückt; die ursprünglich glatte Anschlussfläche ist jetzt durch angesetzten Sinter etwas rauh; das Bohrloch für den Metallstift ist erhalten. Der Kopf war eingelassen, offenbar weil der Marmorblock nicht gross genug war. Das Anstücken fanden wir auch bei den anderen beiden Statuen charakteristisch; doch waren es dort nur kleinere Teile, die angesetzt waren.

Endlich die Grösse: die eilende Frau misst 1,12 von der Halsgrube bis zur Sohle; beim Apollo beträgt dieselbe Distanz 1,18. Die Proportionen sind also die gleichen; die Differenz kommt von der verschiedenen Haltung, indem die Frau die Kniee einbiegt. Bei beiden Figuren beträgt ferner die Brustwarzendistanz 0,20. Die Gesichtslänge der Frau ist 0,145; ebensoviel beträgt am Apollo die Entfernung vom Nabel bis zum Gliede, die der Gesichtslänge gleich zu sein pflegt.

Einer Erläuterung bedarf das Gewand des Apollo, das Arndt nicht richtig beschrieben hat. Das bis zu den Knieen fallende Gewand ist nicht wie er meint der Ueberschlag des Chitons, sondern ist ein besonderes Kleidungsstück. Apoll trägt einen weichen dünnen Unterchiton, der nur von den Knieen abwärts und unter den Achseln herauskommt; darüber aber einen kurzen Chiton, einen Chitoniskos mit ganz kurzen Oberärmeln, die auf den Schultern einen Schlitz haben; dieser aus derberem Stoffe bestehende Chitoniskos fällt bis zu den Knieen herab. Endlich kommt dazu ein aus noch derberem Stoffe gedachter und entsprechend charakterisierter Mantel, der vorn am Halse geheftet ist und hinten herabhing, wie schon bemerkt, nicht am Rücken anliegend, sondern, wie vom Winde erfasst, lose abstehend. Alle Teile der Gewandung sind mit der grössten Ueberlegung und der gewissenhaftesten Sorgfalt von einander unterschieden und charakterisiert. Die Statue ist indes, obwohl ringsherum ausgeführt, doch durchaus nur für die Vorderansicht berechnet.

Die Erkenntnis, dass das Gewand unterhalb der Kniee ein

anderes, von feinerem dünneren Stoffe ist als das darüber, ist wichtig für das Verständnis der Figur: das enge Anschmiegen des Gewandes an die Unterschenkel, deren Formen fast ganz rund heraustreten, wird erst hierdurch verständlich. An der eilenden Frau besteht das ganze Gewand aus dem schweren Stoffe des dorischen Peplos. Das Streben, die Rundung der Beine trotz des dichten Gewandes zu zeigen, tritt aber auch hier, und mehr noch am liegenden Jüngling zu Tage.

Arndt hat den Stil dieser Apollostatue in seinem Texte zur Glyptothek Ny Carlsberg im wesentlichen richtig analysiert und namentlich jenes eigene Gemisch einer gewissen Befangenheit mit voller Freiheit hervorgehoben, das, wie wir früher sahen, auch die anderen Figuren, besonders den liegenden Jüngling, charakterisiert. Arndt sieht in dem Apollon das älteste erhaltene Denkmal jener Kunstrichtung, die ich, ausgehend vom Nereidenmonument zu Xanthos und verwandten Werken, einst als die ionische bezeichnet habe.[1] Ihr ist das Anschmiegen des Gewandes an den Körper, dessen Formen durchtreten, sowie das vom Winde Erfasstwerden des Gewandes charakteristisch. Die ursprünglich wie es scheint ionische Richtung hat auf die attische dann einen tiefgehenden Einfluss geübt. In der That zeigt der Apollo wesentliche Züge dieser Richtung, gepaart mit gewissenhaft peinlicher Durchbildung des Einzelnen und knapper befangener Art im Ganzen.

Bei den Falten an den Beinen des Apollo wird man an jene schöne Aphroditestatue erinnert, die uns freilich nur in Kopien vorliegt, die vermutliche Aphrodite in den Gärten von Alkamenes. Auch ein ausgezeichnetes Grabrelief, das auf Salamis gefunden ward (Kabbadias, *ἐθν. μουσ.* No. 715; vgl. Lepsius, Marmorstudien S. 81 f.) und in vieler Beziehung isoliert steht, jedenfalls das Werk eines grossen Meisters ist, darf wegen der Behandlung der Falten und der ganzen peinlichen

[1]) Archäologische Zeitung 1882, S. 360 ff.; vgl. Preussische Jahrbücher Bd. 51, S. 378 f.; Goldfund von Vettersfelde S. 47. Meisterwerke der griech. Plastik S. 220, Anm. 4. Ueber die spätere Adoption dieser meiner Anschauungen durch Benndorf vgl. Sitzgsber. 1897, I. S. 266.

Ausführung genannt werden. Doch sind die beiden verglichenen Werke in anderer Beziehung wieder recht verschieden und gewiss jünger als unser Apollo. Für den Mantel und die Art, wie er vorn auf der Brust geheftet und stilisiert ist, gibt die verwundete Amazone, die wir auf Kresilas zurückführen, eine schlagende Parallele. Wir haben diese schon früher (Sitzgsber. 1899, II, S. 288) wegen der Verwandtschaft der Falten an dem Kolpos mit den entsprechenden der laufenden Frau angeführt.

Die Apollonstatue, deren Zusammengehörigkeit mit dem liegenden Jüngling und der eilenden Frau beim Studium der Originale mir zur Gewissheit geworden ist, wurde um dieselbe Zeit wie jene beiden aus Rom für Ny Carlsberg erworben. Einst müssen die drei Statuen dem Schmucke desselben Tempels gedient haben.

Unsere frühere Betrachtung (Sitzgsber. 1899, II, S. 285 f.) hat uns gelehrt, dass der liegende Jüngling, in dessen Nacken sich ein Bohrloch befindet, kaum etwas anderes als ein Niobide sein kann, der von einem der Pfeile Apollons getroffen ist. Dann war die eilende Frauengestalt als Niobetochter oder als Niobe selbst erklärt. Der Untergang der Niobiden war ein trefflich passender Gegenstand für den Giebel eines Tempels des Apollon (vgl. a. a. O. S. 286); Reste eines Niobidengiebels sind uns bekanntlich aus Luni erhalten; geeignet war der Gegenstand besonders für einen westlichen hinteren Giebel, während der Giebel der Vorderseite des Tempels, wie wir a. a. O. S. 293 nach anderen Analogien vermuteten, in der Mitte die ruhige Gestalt des Gottes des Heiligtums gezeigt haben wird.

Diese von uns damals schon als einst vorhanden supponierte Figur des Apollon ist uns nun offenbar in der hier besprochenen Statue erhalten.

Die aus formalen Gründen erschlossene Zusammengehörigkeit der drei Statuen der Glyptothek Ny Carlsberg wird bestätigt durch ihren sachlichen Zusammenhang! Der eine hintere Giebel zeigte die Macht des Gottes Apollon in bewegter Gruppe

an dem gewaltigen Schicksal der Niobe und ihrer Kinder; der andere, vordere Giebel stellte den Gott in der ruhigen Majestät seiner glänzenden Erscheinung dar. Jener schildert die Macht des Pfeile sendenden strafenden vernichtenden Gottes, dieser feiert den Kitharoden, der, feierliche Klänge auf den Saiten spielend und singend, einherwallt.

Es war ein Lieblingsmotiv der alten Hymnenpoesie, das erste Auftreten der gefeierten Gottheit, ihren Eintritt in den Kreis der übrigen Götter und in den Olymp zu schildern. In den beiden uns erhaltenen homerischen Apollohymnen ist das Motiv an den Eingängen verwendet. Aber auch die bildende Kunst hat es schon früh benutzt (vgl. meine Ausführungen in Olympia Bd. IV, die Bronzen S. 156 f.). Besonders geeignet war es für Reliefs an den Basen grosser Götterbilder, wo wir es in phidiasischer Epoche beliebt finden, und für die vorderen Giebel der Tempel. Wir finden es vor allem bekanntlich am Ostgiebel des Parthenon. Wie ich glaube bewiesen zu haben (Intermezzi S. 23 f.; Sitzgsber. 1898, I, S. 376 f.), befand sich in der Mitte des Ostgiebels des Parthenon eine ruhig stehende Figur, höchst wahrscheinlich Athena selbst, die, als eben geboren gedacht, sich im Glanze ihrer neuen Erscheinung den übrigen Gottheiten zeigt. Aehnlich denken wir uns den vorderen Giebel des Apollotempels, auf den unsere Niobidenstatuen geführt haben. Die Apollostatue, die wir jetzt als zugehörig erkannten, die den Gott leise schreitend, die Kithara im Arme, im wallenden Gewande des Kitharoden zeigt, wird die Mitte des vorderen Giebels eingenommen haben, und zu den Seiten mögen andere Gottheiten, Leto und Artemis, und die Musen vor allen, dargestellt gewesen sein, wie an dem von Pausanias beschriebenen Ostgiebel des delphischen Apollontempels und wie es der homerische Hymnus auf den pythischen Apollon schildert, wo der Gott mit der Phorminx den Olymp betritt und nun die Musen zu singen beginnen und die Chariten, die Horen, Harmonia, Hebe und Aphrodite tanzen und Artemis, Ares und Hermes sich anschliessen, Leto und Zeus aber wohlgefällig zuschauen; *αὐτὰρ ὁ Φοῖβος Ἀπόλλων ἐγκιθαρίζει καλὰ*

καὶ ὕψι βιβάς· αἴγλη δέ μιν ἀμφιφαείνει μαρμαρυγῆς τε ποδῶν καὶ ἐϋκλώστοιο χιτῶνος. Aus solcher Vorstellung entsprang der Apollon unseres Giebels.

In meinem früheren Aufsatze hatte ich die Vermutung gewagt, es möchten die zwei von mir dort besprochenen Statuen aus dem westlichen Giebel des sogenannten Theseions in Athen stammen (Sitzgsber. 1899, II, S. 288 ff.); doch betonte ich dabei, dass es ebensogut möglich sei, dass sie „einem anderen Giebel, der in Grösse, Technik, Material und Stil“ jenem glich, entstammten (a. a. O. S. 290) und dass darüber nur der Versuch entscheiden könne, der vielleicht eben zu Gunsten der zweiten Annahme ausfallen werde (a. a. O. S. 292). Dies letztere war in der That der Fall, als ich, mit freundlicher Beihilfe von H. Thiersch, den Versuch machte; die Plinthenspuren erwiesen sich als nicht vereinbar mit den Plinthen der erhaltenen Statuen.

Allein Tempelgiebel von der ungefähren Grösse, wie sie unsere Giebelstatuen erfordern, muss es einst in Griechenland und seinen Kolonien gewiss viele gegeben haben; es scheint dies gerade ein recht normales Grössenmass für Tempel gewesen zu sein. Und was ferner „Technik, Material und Stil“ anlangt, die wir an jenen Statuen bemerken, so waren auch diese Elemente solche, die sich zur Zeit der Entstehung jener Giebel in demselben Kunstkreise verschiedentlich wiederholt haben müssen.

Der Tempel, von dem unsere Figuren stammen, braucht keineswegs in Athen gestanden zu haben. Wenn man als Massstab für attischen Stil die Parthenonskulpturen und die diesen sich anschliessenden sicher lokalen attischen Reliefs annimmt, so sind unsere Giebelstatuen durchaus unattisch. Aber auch die Theseionskulpturen sind dann nicht attischer Art; wie sie denn auch das fremde Material, den parischen Marmor, verwenden, zu einer Zeit, wo die attischen Marmorbrüche bereits in vollstem Betriebe waren. Unsere Giebelstatuen stehen aber den Theseionskulpturen jedenfalls bedeutend näher als denen des Parthenon.

Der Meister unserer Giebelfiguren war schwerlich ein Attiker, vielleicht wohl ein Ionier. Wo der Tempel sich befand, den er zu schmücken übernommen hatte, können wir nicht vermuten; denn diese Künstler waren ja nicht im mindesten an die Scholle gebunden und wanderten weit mit ihrer Kunst. An der früher von uns gegebenen Datierung um ca. 450—440 (a. a. O. S. 286) dürfen wir festhalten, doch die untere Grenze wohl für wahrscheinlicher als die obere halten.

Dass Giebelfiguren, die sich durch feine Arbeit bei mässiger Grösse auszeichneten, von oder für kunstsinnige Römer vom griechischen Boden entführt wurden, kam gewiss öfter vor.

Ich habe früher vermutet, dass selbst die Mittelfigur des Ostgiebels des Parthenon von diesem Schicksal betroffen worden und uns noch in dem berühmten Torso Medici erhalten sei (Intermezzi S. 17 ff.; Sitzgsber. 1898, I, S. 367 ff.). Ich habe diese Vermutung in einem Punkte zu rektifizieren. Eine erneute Untersuchung des Originales des Torso Medici in Paris hat mich zu der Ueberzeugung geführt, dass doch diejenigen Gelehrten Recht hatten, die, wie ich selbst früher (Meisterwerke der griech. Plastik S. 49), annahmen, dass jener Torso nicht originaler Arbeit, sondern nur eine Kopie sei. Es ist nicht ein Detail, sondern der mit Worten nicht zu beschreibende Gesamteindruck der Art der Arbeit, der mich zu dieser Ueberzeugung zurückgeführt und die abweichende Meinung als Irrtum hat erkennen lassen. Damit fällt die erwähnte Vermutung, dass auch die Mittelfigur des östlichen Parthenongiebels einstmals geraubt worden wäre. Allein gar nicht berührt, ja im Gegenteil nur annehmbarer, wird das Wesentliche meiner Hypothese, nämlich, dass der Torso Medici uns die Mittelfigur des Ostgiebels des Parthenon repräsentiere, wie ich jetzt annehme nicht als Original, wohl aber als Kopie. Und was ist an sich wahrscheinlicher, als dass man in der alles Klassische aufstöbernden und kopierenden Epoche die grossartige und eminent eindrucksvolle Mittelfigur des vorderen Parthenongiebels, die Göttin Athena, die sich im Glanze ihrer neugeborenen Schönheit den erstaunten Blicken der anderen

Götter darbietet, dass man diese Gestalt, die wie ein Wahrzeichen von Athens Herrlichkeit gelten mochte, kopierte? P. Herrmann hat das Verdienst (Oesterreich. Jahreshefte 1899, S. 155 ff.), zwei weitere gleich grosse Kopien der Statue in Spanien nachgewiesen zu haben, die freilich sehr viel geringer sind als der Torso, und allerlei Kopistenunarten zeigen, die jenen fremd sind; allein sie beweisen zusammen mit den schon früher bekannten verkleinerten Nachbildungen den Ruhm des Originales, das nach meiner Vermutung in der Mitte des Ostgiebels des Parthenon stand. Die Gründe hiefür sind die von mir schon früher ausführlich entwickelten, die von meiner gegenwärtigen Ueberzeugung, dass der Torso auch nur Kopistenarbeit ist, wie die Repliken in Spanien, nicht berührt werden. Es sind vor allem: der Stil, der vollkommen und bis in Kleinigkeiten hinein speziell derjenige der Parthenongiebel ist; ferner die Grösse (die an den drei grossen Repliken übereinstimmt, also die des Originales ist); sie passt, wie früher nachgewiesen (Sitzgsber. 1898, I, S. 372), vortrefflich in die Mitte des Parthenongiebels; dann die Spuren auf dem Giebelboden selbst, die mit Notwendigkeit auf eine aufrecht stehende einzelne Mittelfigur führen (a. a. O. S. 373 f.); endlich die Komposition des Ostgiebels, die meiner Ueberzeugung nach eben eine solche Figur gebieterisch verlangt (a. a. O. S. 376 ff.).

Eine Zeit, welche die so unbequem wie möglich aufgestellte und schwer zu kopierende Nike des Paeonios in den Massen des Originales kopiert hat, schreckte sicherlich nicht davor zurück, eine Giebelfigur zu kopieren, wenn sie eine so eminente Bedeutung hatte wie jene Athena aus der Mitte des Parthenon.

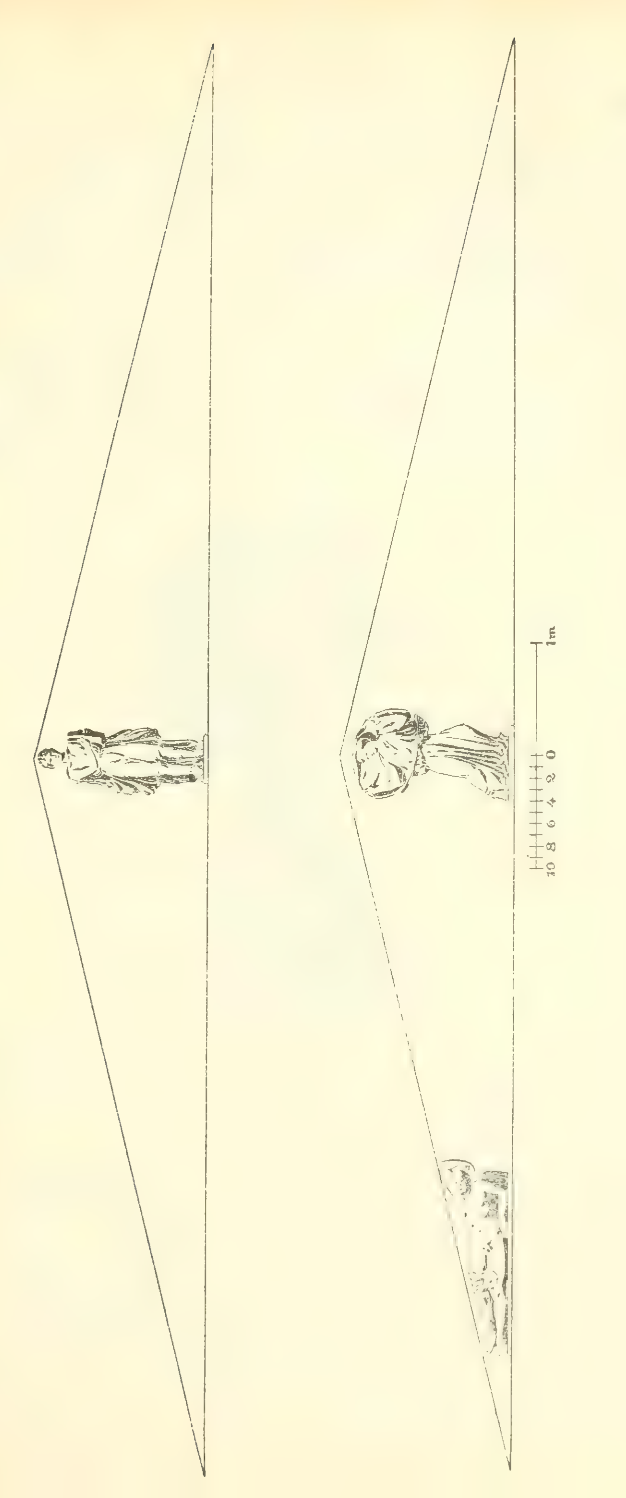
Die drei Statuen aber, die der eigentliche Gegenstand unserer diesmaligen Betrachtung waren, sind unzweifelhafte Originale von einem einst vielleicht gar nicht weiter bekannten oder berühmten Tempel des Apollon, die aber ihren Weg nach Rom gefunden haben und die uns ein wohlmeinendes Geschick aus dem Schosse der Erde wieder beschert hat.

Um zu zeigen, wie die Figuren einst in den vorausgesetzten

Giebeln ausgesehen haben mögen, habe ich sie in Giebelrahmen hereinzeichnen lassen (S. 453). Es ergab sich dabei die Bestätigung dessen, was ich früher (Sitzgsber. 1899, II, S. 290) bemerkt hatte, dass die Statuen einen Giebel voraussetzen, der gerade die Grösse des sog. Theseions in Athen hatte. Die Giebelrahmen unserer Zeichnung (die C. Reichhold auszuführen die Güte hatte) haben die genauen Masse der Giebel des Theseions.

Der Apollon passt vorzüglich in die Mitte des einen Giebels, aus dem uns leider keine zweite Figur erhalten ist. Die liegende Jünglingsgestalt, der im Nacken getroffene Niobide, wird in seiner ganzen Haltung erst recht lebendig und verständlich, wenn er in die linke Giebelecke gezeichnet wird, für die er gedacht ist. Die eilende Frauengestalt glaubte ich früher (a. a. O. S. 292) etwas rechts von der Giebelmitte ansetzen und als Niobe selbst erklären zu dürfen. Es zeigt sich jetzt, dass sie in die Mitte des Giebels gehört. Die Anordnung des wehenden Mantels ist sichtlich mit Rücksicht auf diese Stelle gewählt. Die Zeichnung macht deutlich, wie trefflich die Figur gerade in der Mitte des Giebels wirkt. Trotz ihrer starken Bewegung bildet eine durch die Mitte ihres Körpers gezogene Linie doch eine Senkrechte, die vorzüglich in die Mitte eines Giebels passt. Die Figur entfaltet sich von dieser senkrechten Mittellinie aus nach beiden Seiten ganz symmetrisch.

Ob wir diese eilende Frau aber als Niobe oder als eine Niobide anzusehen haben, dürfte kaum entschieden werden können. Ihre Tracht gibt für die Frage, ob Mädchen oder Frau, keinen bestimmten Anhalt. Die Haube (die vorn mit einem metallenen Diadem geziert war, s. Sitzgsber. 1899, II, S. 283), mag sich wohl häufiger bei Mädchen finden; doch ist sie Frauen durchaus nicht fremd; so trägt auf einer Vase in Euthymides Stil (Brit. Mus. catal. vases III, pl. 10) nicht nur Artemis, sondern ebenso Leto die Haube mit dem Diadem. Die Anwesenheit der Niobe selbst in einer Giebeldarstellung des Unterganges der Niobiden ist durchaus nicht notwendig. Gerade die zwei schönen Vasen des fünften Jahrhunderts, welche die Scene darstellen (Krater im Louvre Mon. d. Inst. X, 40


0
2
4
6
8
10
1m

und Schale im Brit. Mus., catal. III, 81), geben keine sicher auf Niobe zu deutende Figur, sondern nur fliehende und verwundete Niobiden. Auch die zwei gemalten Dreifüsse aus Pompeji (Helbig, Wandgemälde No. 1154) zeigen nur Niobiden ohne Niobe.

Die Gottheiten, Artemis und Apollon, die auf den Vasen erscheinen, werden aber in dem Giebel gewiss ebenso gefehlt haben, wie sie der berühmten Marmorgruppe fehlten. Sie waren bei den engen Grenzen, welche der Giebelrahmen setzte, nur schwer anzubringen. In unserem Giebel ist, nachdem wir



die eilende Frauengestalt als Mittelfigur erkannt haben, kein Platz für die Gottheiten, die jeder Beschauer ja leicht aus der dargestellten Wirkung, den fliehenden und getroffen hinsinkenden Gestalten supplierte.

Ein Nachklang des Motivs unserer Giebelmittenfigur ist in einer der in Südrussland gefundenen geringen kleinen Terrakottafiguren erhalten, welche den Untergang der Niobiden darstellen und einst an Holzsarkophagen befestigt waren. Wir geben beistehend die Figur nach Compte rendu 1868, pl. 2, 9 (vgl. Stephani, Text S. 65, 17) wieder. Die Bewegung stimmt

im wesentlichen mit unserer Statue überein, nur ist das Motiv entsprechend der rohen Manier jener flüchtigen dekorativen Terrakotten vergröbert. In dem Funde, zu dem die Statuette gehört, war keine Figur, die sich auf Niobe selbst beziehen liess. Ob Niobe oder eine Niobide gemeint ist, bleibt also auch hier unsicher. Die Gottheiten fehlen bei all diesen Terrakotta- und Gipsgruppen der südrussischen Sarkophage.[1])

Die fehlenden Figuren unseres Niobidengiebels werden wir nach Art jener südrussischen Gruppen als fliehende und hinsinkende Niobiden zu denken haben. Es wäre wohl möglich, dass jene rohen Thon- und Gipsfiguren noch eines oder das andere Motiv erhalten haben, das in letzter Linie aus unserem Giebel stammte.

---

[1]) Vgl. über diese zuletzt die zusammenfassende Arbeit von Schebelew in den Materialien zur russischen Archäologie No. 24 (russisch), St. Petersburg 1901 (wo die oben besprochene Terrakotta S. 12, Fig. 13 abgebildet ist).

Der Fundort der Venus von Milo.

Von **A. Furtwängler.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 6. December 1902.)

Seit ich zuletzt hier von den an die Venus von Milo sich knüpfenden Fragen gehandelt habe (Sitzungsberichte 1900, S. 708 ff.), hat Etienne Michon aus den Akten des Louvre wieder einige Schriftstücke veröffentlicht (Revue des études grecques 1902, p. 11 ff.); dieselben sind bedeutungslos bis auf das p. 24 mitgeteilte, ohne Zweifel von Xeno auf Milo herrührende Schreiben mit seinen Beilagen. Die hier gegebenen Nachrichten sind zwar nicht ganz neu; denn eine kurze Notiz darüber hatte schon E. Gerhard nach Mitteilung von Brest im Bull. d. Inst. 1830, 195 veröffentlicht; allein jenes Schreiben ist detaillierter und genauer. Demselben sind Atteste der Gemeinde von Milo und des Konsuls Brest beigegeben, welche bezeugen, dass die in jenem Bericht beschriebenen Funde den 3. Februar 1827 *ἐγγὺς εἰς τὸν τόπον* gemacht wurden, wo die berühmte Venus im März 1820 gefunden ward.

Xeno grub nach jenem Berichte an der Stelle, wo die Venus sieben Jahre vorher zu Tage gekommen war. Er fand eine Mauer und verfolgte diese; etwa zwanzig Fuss nach rechts von der Stelle, wo die Venus gefunden worden war (auch Brest sagt in seinem Atteste „à la droite de l'hôtel", wo die Venus gefunden ward), stiess er auf eine Nische. In dieser stand die Hermesstatue mit der Künstlerinschrift des Antiphanes, die später in das Museum zu Berlin gelangte (Beschr. d. antiken

Skulpturen No. 200; Löwy, Inschriften griech. Bildhauer No. 354; C. I. G. Ins. III. 1242). In einer zweiten, daneben liegenden Nische fanden sich die Füsse einer Statue auf einer Marmorplinthe, welche die Inschrift trug, die schon nach Brests Mitteilung im Bull. d. Inst. 1830, 195 publiziert worden war (vgl. C. I. G. II, 2431 und C. I. G. Ins. III, 1090), von der das Schreiben Xenos aber eine die Buchstabenformen besser wiedergebende Abschrift bietet. Die Wiedergabe im C. I. G. Ins. III, 1090, wo die Buchstaben viel zu alte Typen haben, ist danach zu berichtigen. Das Alpha hat gebrochenen Querstrich, *σ, ξ* und *π* haben die Formen etwa des 1. Jahrhunderts v. Chr. Die Inschrift lautete: *Ἐπιάναξ ὁ πατὴρ καὶ ὁ ἀδελφὸς Ὀνόμαρχος Ἁγησιμένην Ἑρμαῖ καὶ Ἡρακλεῖ.* Ein Sohn eben dieses selben Hagesimenes, der den Namen des Grossvaters Epianax führt, kommt, wie Hiller zu C. I. G. Ins. III, 1090 bemerkt, auf einer anderen Inschrift von Melos vor, die Hiller nach eigener Abschrift ebenda No. 1084 publiziert. Dieser Inschrift gibt er, mit Ausnahme des Pi, dessen rechter Strich nicht ganz herabgezogen ist, dieselben Typen wie der Inschrift ebenda No. 1091, welche über derjenigen Nische stand, in welcher die Venus von Milo selbst gefunden ward; mit den Typen letzterer Inschrift stimmen die jener Künstlerinschrift der Hermesstatue aus der benachbarten Nische (ebenda u. 1242) überein.

Es sind also drei neben einander befindliche Nischen bezeugt: die eine viereckige Nische mit halbkreisförmigem Abschluss enthielt die berühmte Venusstatue, an deren Plinthe der zugleich gefundene verschwundene Block mit der Inschrift des Künstlers anpasste (C. I. G. Ins. III, 1241); über der Nische stand die Weihinschrift des Hypogymnasiarchen Bakchios (C. I. G. Ins. III, 1091), der darin angibt, dass er die Exedra, d. h. eben die Nische, und etwas anderes, dessen Bezeichnung leider verloren ist (ich vermutete *τὸ [ἄγαλμα*, die Venusstatue), dem Hermes und dem Herakles (*Ἑρμαῖ καὶ Ἡρακλεῖ*) geweiht habe. In derselben Nische wurden mit der Venus zusammen zwei Hermen gefunden, von denen die eine bärtige eine Weih-

inschrift an Hermes trägt (Sitzgsber. 1900, S. 709); beide Hermen stellen unzweifelhaft den Gott Hermes dar.

In der zweiten, 20 Fuss entfernten Nische stand eine Statue des Gottes Hermes, mit der Künstlerinschrift des Antiphanes von Paros (C. I. G. Ins. III, 1242).

In der dritten Nische war ebenfalls eine Statue, von der aber nur die Füsse noch in situ gefunden wurden. Es war das Porträt eines gewissen Hagesimenes, das sein Vater und sein Bruder hier aufstellen liessen und den Gottheiten des Ortes, dem Hermes und dem Herakles, weihten.

Was ich schon früher (Meisterwerke der griech. Plastik S. 616) festgestellt habe, ist jetzt noch klarer und deutlicher geworden: wir befinden uns in einem Gymnasion der Stadt Melos. Die Gottheiten des Ortes sind Hermes und Herakles. Die Vorsteher des Gymnasions pflegten hier Weihungen zu machen. Ein ganz analoger Bau mit Nischen, der dem Hermes geweiht war, ward auf Delos gefunden (vgl. Meisterwerke S. 617 f.).

Die mit der Venus zusammen gefundene bärtige Herme mit der Weihinschrift des Theodoridas an Hermes gehört nach den Schriftformen und nach dem Stile noch dem Ende des 5. oder dem Anfang des 4. Jahrhunderts an (Sitzgsber. 1900, S. 710). Die zweite mitgefundene Herme, die unbärtige, darf etwa in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts gesetzt werden (ebenda S. 713); sie ist von anderer, und zwar älterer Arbeit als die berühmte Venusstatue (ebenda S. 712 f.). Diese beiden kleinen Hermen, schlichte einfache Anatheme an Hermes, stammen aus der älteren Zeit des Gymnasions von Melos. Sie wurden später, als die Nischen gebaut und mit grossen Statuen ausgestattet wurden, im 2.—1. Jahrhundert v. Chr., zum Schmucke der von dem Untergymnasiarchen Bakchios geweihten Exedra verwendet.

Zu den von mir Sitzungsberichte 1900 S. 712 angeführten Gründen gegen die Zusammengehörigkeit der jugendlichen Herme mit der Venus sind neue gekommen, welche mich in jener Ansicht bestärken. Voutier zeichnet bekanntlich die jugendliche Herme in den Block eingezapft, welcher an die Plinthe der

Venus gehörte und die Inschrift eines Künstlers von Antiochia am Mäander trug (s. die Reproduktion von Voutiers Zeichnung, Sitzgsber. 1897, I, S. 415). Seine Zusammensetzung der bärtigen Herme mit der Basis des Theodoridas hat sich als richtig erwiesen. Daraus geht aber nicht im mindesten hervor, dass die andere Zusammenfügung, die der bartlosen Herme, mit der Künstlerinschrift auch richtig war (vgl. Sitzgsber. 1900, S. 711 f.). Im Gegenteil, eben weil die eine der Hermen, die bärtige, wirklich in die mitgefundene Basis des Theodoridas hereinpasste (was auch Dumont d'Urville bemerkte, vgl. Sitzgsber. 1900, S. 711), mochte Voutier meinen, es werde nun auch die andere Herme in die zweite Inschriftbasis hereingehören. Neue Gründe dafür, dass sie wirklich nicht hereingehört hat, ergeben sich aus dem Gebrauche und der Typik der antiken Hermen, wie sie jetzt durch die Arbeit von L. Curtius übersichtlich geworden sind. Es gibt durchaus keine Analogien dafür, dass eine im Verhältnis so kleine Herme mit einer Statue so ohne alle Verbindung im Motiv verknüpft worden wäre.[1]) Die Herme müsste, wenn sie zur Statue gehörte, derselben als Stütze dienen, es müsste ihr Arm auf ihr ruhen. Dies wäre aber unvereinbar mit dem erhaltenen linken horizontal erhobenen Oberarm; es sei denn, dass man die Herme auf eine ganz hohe Plinthe setzte (eine in hellenistischer Zeit beliebte Aufstellung, z. B. Berlin Sculpt. 727; Ermitage 259; nécr. de Myrina 44, 4); allein dann wäre ja die Berufung auf Voutier hinfällig, der die Herme direkt in den Inschriftblock setzt. Und in allen Fällen würde man jede Spur auf dem Kopfe der Herme vermissen. Es ist also keine Möglichkeit, die Herme mit der Statue in einer Weise zu verbinden, welche den Thatsachen und unserer Kenntnis der Antike irgend entspräche.

Wie unmöglich übrigens die Herme unter dem erhobenen

[1]) „Wo eine Herme, wie häufig in Terrakotten (Ant. du Bosph. pl. 65; S. Saburoff Taf. 84; Pottier-Reinach, nécr. de Myrina pl. 44, 4) ohne solche Verbindung neben einer Figur auftritt, ist sie mit ihr durch die landschaftliche oder idyllische Situation geeint: ein ganz anderer Fall.“ (L. Curtius).

Arme der Göttin wirkt, kann man auf den Tafeln der jüngsten Publikation von Geskel Saloman (die Venus von Milo und die mitgefundenen Hermen, Stockholm 1901) sehen. Saloman glaubt (a. a. O. S. 19) in den Münzen von Parion (Roschers Lexikon I. 1358) eine Analogie gefunden zu haben; allein die hier neben Eros stehende kleine Herme gehört offenbar gar nicht zu der dargestellten Statue, sondern ist ein Werk für sich, ein altes Idol.

In die viereckige Einlassung des verlorenen Inschriftblockes, der nach dem Zeugnisse der Augenzeugen an die Plinthe der Venus anpasste, kann nicht die Herme gehört haben, wie Voutier annahm, sondern nur ein viereckiger Pfeiler, der den gehobenen Oberarm der Göttin stützte, ein Motiv, das durch zahlreiche Analogien eben aus der Epoche der Venusstatue und eben für Aphroditebilder als ein geläufiges bezeugt wird.

Endlich muss ich noch einmal darauf hinweisen (vergl. Sitzungsber. 1900, S. 714), dass der Ort der Auffindung der Venus ein ganz anderer ist als derjenige des grossen Poseidon im athenischen Museum und der eben dort befindlichen Theodoridas-Basis mit der Weihung an Poseidon. Diese Werke sind am Meeresufer bei dem antiken Hafen an dem Klima genannten Orte gefunden; hier befand sich den Funden nach ein Heiligtum des Poseidon, wie es für diesen Ort passt. Eine ebenda gefundene römische Reiterstatue, die eine Zeit lang verschollen war, hat Salomon Reinach jüngst nach einer Photographie von A. Schiff in einer Skizze publiziert (Revue archéol. 1902, Bd. 41, p. 221). Sal. Reinach wiederholt auffallenderweise auch hier seine längst widerlegte und allen Thatsachen widersprechende Meinung von der Zusammengehörigkeit dieser Funde im Poseidonheiligtum am Meeresstrande mit den Funden an der Stelle der Venus, die davon ganz getrennt oberhalb des zum Meere sich senkenden Thales „Klima" liegt. Nur glaubt Sal. Reinach jetzt die Poseidonstatue in Athen, die er früher in die Zeit des Theodoridas setzen wollte (vgl. dagegen in den Sitzungsber. 1897, I, S. 418 und 1900, S. 714), in die römische Epoche datieren zu müssen und meint, ich hätte mich eben-

falls geirrt, wenn ich denselben in die Zeit der Venus gesetzt habe; „entre la Technik de la Vénus de Milo et celle du Poseidon, il y a un abîme de plusieurs siècles". Reinach macht nicht den geringsten Versuch, diese Behauptung zu begründen; er sei deshalb verwiesen auf meine Begründung der stilistischen und technischen Zusammengehörigkeit des Poseidon und der Venus, Meisterwerke d. griech. Plastik, S. 615 (vgl. Sitzungsber. 1900, S. 714); es ist die Art der Zusammenfügung aus zwei Blöcken, deren Marmor ein wenig verschieden ist, die Lage der Fuge innerhalb des oberen Gewandwulstes und die Bildung der Falten besonders um das rechte Standbein herum, kurz, es sind sehr bestimmte und charakteristische Dinge, die hier und dort übereinstimmen. Mit Technik und Stil der Werke der Kaiserzeit hat der Poseidon gar nichts gemein.

Doch mit der Venus verbindet ihn nur jene stilistische Verwandtschaft; sonst hat er nicht das geringste mit der in einem dem Hermes und dem Herakles geweihten Gymnasion der Stadt gefundenen Aphroditestatue zu thun.



Die byzantinische Frage in der Architekturgeschichte.

Von **Franz v. Reber.**

(Vorgetragen in der historischen Classe am 8. November 1902.)

Von allen Kapitalfragen der Kunstgeschichte stellt kaum eine ihrer Lösung höhere Schwierigkeiten in den Weg, als die Frage über den Ursprung des romanischen Stils. Denn kaum irgend sonst verbargen sich die Keime und Entwicklungsstadien so unter dem Schutt der Zeiten, wie in den dem Jahre 1000 nächst vorausgehenden Jahrhunderten.

In der Architektur, der unpersönlichsten unter den Künsten, zerreisst nur selten der Wille oder das Genie eines Einzelnen die Kette des Zusammenhangs: Die Errungenschaften pflanzen sich fort im Wechsel von Hebung und Senkung, in beständigem Modifizieren des Ueberkommenen, nur selten in jähen Sprüngen, meist in einem allmählichen Bildungsprozess, der jedoch je nach Zeiten und Verhältnissen verschieden an Spannkraft und Leistungsfähigkeit.

Man lächelt jetzt über den Irrwahn Carl Böttichers, wonach der dorische Peripteros fertig dem griechischen Genius entsprosste, wie Pallas Athene gewappnet dem Haupte des Zeus entsprang. Kaum haltbarer aber dürfte die Annahme sein, dass der romanische Stil das voraussetzungslose Ergebnis der Jahrzehnte um 1000 n. Chr. in Deutschland, mithin in seiner Art deutsche Erfindung gewesen. Denn die Prüfung der erhaltenen Denkmäler der vorausgegangenen Jahrhunderte, insbesondere Italiens, beweist, dass alle Elemente, welche uns im 11. Jahrhundert in einer typischen Klärung begegnen und im

12. in Deutschland zu bewundernswerter Reife und Vollendung gelangten, schon in den vorausgehenden Jahrhunderten im Einzelnen vorlagen, ja, dass die Keime derselben weit genug zurückreichen, um sich mit den Ausläufern der Antike zu berühren.

Bis zu einem gewissen Grade konnte man zu den Grundzügen einer Vorgeschichte des romanischen Stiles schon aus wenigen bekannten und berühmten Denkmälern gelangen, wenn man deren Untersuchung mit der Würdigung der historischen Verhältnisse und mit logischen Schlüssen verband, sowie ich dies in einer Studie über den karolingischen Palastbau vor einigen Jahren versucht habe. Allein, wie es damals noch an einigen Mittelgliedern im publizierten Denkmälerschatz fehlte, um meine Behauptungen in weiterem Umfange zu stützen, so wäre das Material für eine Erstreckung der Untersuchung auf das 9.—10. Jahrhundert noch dürftiger gewesen.

Man ahnte ja seit Jahren, dass von einer gründlichen Untersuchung der byzantinischen, longobardischen und lombardischen Kunst Oberitaliens die Sicherung der Vorgeschichte des romanischen Stiles zu erwarten sei. Auch war in den letzten Jahrzehnten durch F. de Dartein,[1]) C. Boito,[2]) O. Mothes,[3]) R. Cattaneo[4]) u. a. in dieser Beziehung Manches aufgehellt worden. Allein erst in dem vorzüglichen neuesten Werk von G. T. Rivoira[5]) liegt eine umfassende kritische Materialiensammlung vor, welche eine ausreichende Basis für die Vorgeschichte des romanischen Stiles, soweit sie sich auf italienischem Boden abspielt, darbietet.

Das genannte Werk liegt dieser Arbeit zugrunde, welche freilich in ihren Resultaten nur zum Teil damit übereinstimmt.

[1]) Etude sur l'architecture lombarde et sur les origines de l'architecture romano-byzantine. Paris 1865—1882.

[2]) Architettura del medio evo in Italia. Milano 1880.

[3]) Die Baukunst des Mittelalters in Italien von der ersten Entwicklung bis zu ihrer höchsten Blüthe. Jena 1884.

[4]) L'architettura in Italia dal secolo VI al Mille circa. Venezia 1889.

[5]) Le Origini della Architettura Lombarda I. Roma 1901.

Der italienische Patriot kann es nämlich nicht über sich gewinnen, dem byzantinischen Anteil an der Entwicklung ganz gerecht zu werden, indem er der ravennatischen Kunst zu grosse Selbständigkeit vindiziert. Anderseits überschätzt er die Stellung der Comaciner in longobardischer Zeit, in welcher diese Maurer- und Steinmetzen-Genossenschaft kaum eine höhere Rolle gespielt hat, als sie ihr neuestens A. Venturi[1]) zuteilt. Denn die erhaltenen Denkmäler lehren, dass die bauliche Thätigkeit der Longobarden lange Zeit in sehr ungeschickter Nachfolge und Verbindung römischer und byzantino-ravennatischer Tradition sich bewegte und dass sie nicht vor dem Fall des Longobardenreiches belangreicher und erst gegen den Schluss des ersten Jahrtausends ein Stil geworden ist. Unbedingt aber pflichten wir der Annahme bei, dass der romanische Stil Deutschlands aus Italien gekommen und aus dem lombardischen erwachsen sei.

Niemand wird in Abrede stellen, dass die römische Baukunst, die jüngste des Altertums, zugleich die erste Weltkunst war, eine Stellung, zu welcher selbst die hellenische sich nicht zu erschwingen vermochte. In eine ähnliche Stellung rückte aber dann die byzantinische Baukunst ein, wenn auch nicht in gleichem Umfang. Sie erscheint nämlich viel mehr als eine zeitgemässe Weiterbildung, denn als eine orientalische Umbildung der römischen Architektur, in welcher letzteren die Keime schon vorhanden waren. Denn der Gewölbebau der Thermen mit ihren Lakoniken, der Rundtempel und Kuppelgräber, der Saalbauten in den Palästen und schliesslich der Basiliken enthielt bereits die konstruktiven Elemente, an welchen in der Verfallszeit die dekorativen Zuthaten grössere Veränderungen erfuhren, als die Bautechnik. Es bedurfte also dazu kaum mehr abermaliger Einwirkungen altorientalischer Gewölbekunst, wie sie in assyrischen Bauten und in assyrischen Reliefdarstellungen von Wohnhäusern vorliegt, und welche nach Strabo

[1]) Storia dell' Arte Italiana. II. Dall' Arte barbarica alla romanica. Milano 1902, p. 117 sq.

(XV. 3, 10) in dem Babylon Nebukadnezars wegen des Holzmangels allgemein war.

Von ihrer rein römischen und auch von den Diadochenpalästen kaum wesentlich berührten Herkunft geben auch, um nur die hervorragendsten und bekanntesten Ueberreste zu nennen, die ungefähr gleichzeitigen Anlagen der Basilika des Maxentius in Rom und des Diokletian-Palastes bei Salona (Spalato) die sprechendsten Zeugnisse. Freilich besteht zwischen beiden der Unterschied darin, dass die Maxentius-Basilika den römischen Stil noch reiner darstellt, als Spalato, welches bereits als eine Etappe auf dem Wege zum byzantinischen Stil erscheint. In Rom konnte angesichts der massenhaft vorhandenen Vorbilder der Kaiserzeit die Tradition strammer festgehalten werden, als an der verhältnismässig denkmälerarmen Ostküste der Adria, wo Alles neu und wenn auch mit geringerem Formensinn, dafür aber mit höherer Selbständigkeit auszuführen war.

Dadurch musste sich ein zweifacher Weg der römischen Verfallkunst ergeben: ein gebundener in Rom, wo man seit Konstantin sich damit begnügen konnte, nicht blos nach dem Vorbild, sondern sogar mit dem dekorativen Material der entthronten Cäsarenstadt zu wirtschaften, und ein freierer, mehr selbständiger in den Provinzen, von welchen die östlichen sogar den neuen Kaisersitz am Bosporus gewonnen hatten. Rom konnte zunächst in dem päpstlichen Stuhl für den Verlust des Thrones keinen Ersatz finden, und verlor die führende Stellung in der Architektur. Die Konstantinstadt dagegen, welche auf den Resten der griechischen Kolonie Byzanz mit einem Schlage mächtig emporblühte, befand sich in ähnlichen Verhältnissen wie kurz vorher (300—305) Salona, dessen Diokletianpalast in seiner eigenartigen Verfallkunst als eine vereinzelte Erscheinung und nicht als epochemachend für die Kunst des Ostens aufzufassen ganz falsch wäre.

Denn in den ehemals griechischen Gebieten einen Einfluss der althellenischen Kunst auf die des Konstantin vorauszusetzen, sind wir in keiner Weise berechtigt. Was von der Kunst der Hellenen bis auf die alexandrinische Zeit für die

durch die Römer ganz veränderte Weltlage brauchbar war, war von den bautechnisch überlegenen Italikern längst aufgesogen. Die Umwandlung hellenischer Tempel in christliche, den neuen Kultzwecken wenig entsprechende Kirchen ist nur in vereinzelten Fällen festzustellen. Auch ist mir kein Fall bekannt, dass griechisch dorische Säulen und Gebälke für Herstellung von christlichen Basiliken oder Rundbauten verwendet worden wären, während doch die Entlehnung des Säulen- und Gebälkmaterials auflässiger Tempel und anderer Gebäude der Kaiserzeit im römischen Basilikenbau ganz gewöhnlich war.

War man demnach gezwungen, das dekorative Material neu zu fertigen, so ergab sich von selbst, dass sich dies bei dem Sinken des Kunstvermögens, wie es seit den Antoninen bemerkbar, seit Diokletian aber augenfällig ist, mit immer grösserem Unverständnis und andererseits mit verschiedenen Arbeitserleichterungen vollzog, welche Unkenntnis und Ungeschicklichkeit, ganz abgesehen von dem Mangel an guten Vorbildern, mit sich bringen musste. Auch statische Gründe führten dazu, die dekorativen Glieder zu vergröbern und zu verstärken, so dass die korinthische Ordnung, welche wie in vorkonstantinischer Zeit die vorherrschende blieb, ihren schlanken und eleganten Reiz verlor.

Leider hat sich in der oströmischen Welt kein ähnlich beträchtlicher und belehrender Ueberrest der Jahrzehnte nach Konstantin erhalten, wie in Dalmatien der vorkonstantinische Palast Diokletians. Der Palast des Konstantin in Byzanz, übrigens in späteren Jahrhunderten vielfach umgebaut, wurde durch die Anlage der Achmed-Moschee gänzlich hinweggetilgt, so dass er nur noch nach Berichten und auch nur dem ungefähren Plane nach rekonstruierbar ist, und von den anderen vorjustinianeischen Bauten haben Umbauten, Erdbeben und Brände nur mehr wenig übrig gelassen. Nur sehr ungenügend kann auch Salonichi für das 4. Jahrhundert in die Lücke treten. Denn wenn auch die im Kuppelmosaik von S. Georg dargestellten Architekturen die Bogenverbindungen der Säulen mit Gebälkstücken unterlegt zeigen, wie dies in S. Costanza bei

Rom der Fall ist, so bietet das Gebäude selbst ausser den rechtwinkligen Nischen in der Mauerdicke des Rundbaues keinerlei architektonische Gliederung dar.

Reichhaltiger wird das Material im 5. Jahrhundert, aus welchem wieder Salonichi eine grössere Zahl von belehrenden Bauwerken darbietet. In dieser Zeit aber steht die Architektur Ostroms schon nicht mehr lediglich unter dem Zeichen fortschreitenden Verfalls der römischen Architektur, sondern es machen sich bereits Neuerungen in struktivem wie dekorativem Sinne bemerklich, welche nicht mehr blos Keime, sondern schon wesentliche Elemente des nachmaligen byzantinischen Stiles bilden.

So die kämpferartigen Polster auf den noch überwiegend korinthisierenden bezw. kompositen Kapitälen. Sie sind sicher aus den in S. Costanza in Rom, im sogen. Jupitertempel zu Spalato und an S. Georg in Salonichi noch begegnenden Gebälkstücken entstanden und zu dem Zwecke eingefügt, um die stämmiger gewordene Säule zu erhöhen und den über die Säulen gelegten Archivolten ein breiteres Auflager zu bereiten. Und diese Neuerung findet sich keineswegs nur als vereinzelter Höhenausgleich, sondern bereits systematisch durchgeführt. So in den zweigeschossigen Seitenschiffen der Basilika (jetzt Eski-Djuma) von 420 bis 430, und in der wenig jüngeren, ehemals christlichen Demetriusbasilika, wo die Kämpfer nicht blos in den zweigeschossigen Säulenreihen des dreischiffigen Innern, sondern auch an den Halbsäulen des Apsisäussern auftreten. Im Profil entweder schräg geradlinig oder schräg geschwellt, sind sie entweder völlig glatt oder an den Hauptseiten mit Kreuzen oder Monogrammen, gelegentlich auch mit Blattranken verziert. In den Basiliken von Eski-Djuma und S. Demetrius erscheinen sie auch, ähnlich den Emporkapitälen von SS. Sergius und Bacchus zu Konstantinopel, mit sehr verschrumpften ionischen Kapitälen verbunden.

Vereinzelt begegnen dann in den Bauten des 5. Jahrhunderts in Salonichi auch schon eigentlich byzantinische Kapitälbildungen. So in S. Demetrius und in S. Sofia (vollendet 495)

das korinthisierende Kapitäl mit den anscheinend windbewegten Akanthosblättern, wie es ganz ähnlich erst im 6. Jahrhundert (S. Vitale) zu Ravenna wiederkehrt. Dann das melonenförmig gerippte Kapitäl, ebenfalls schon in S. Demetrius, erst im 6. Jahrhundert in S. Vitale zu Ravenna und in SS. Sergius und Bacchus sich wiederholend. Drittens das in Blattranken reliefierte Trapezkapitäl, bereits in S. Sofia zu Salonichi verwendet, freilich noch minder starr als in den italienischen Bauten des 6. Jahrhunderts, wie in denen von Parenzo und Grado und in S. Vitale zu Ravenna. Endlich das Korbkapitäl, dessen untere Hälfte, einem netzförmigen Korbe gleich, den Blattkranz oben hervortreten lässt, in S. Demetrius wohl zum erstenmal, dann auch in Rom und Parenzo erscheinend. Wir finden somit alle Grundformen von byzantinischen Kapitälen schon vor der justinianeischen Zeit, zwar vereinzelt unter traditionell römischen, auch noch weniger typisiert, aber immerhin deutlich und unzweifelhaft.

Bemerkenswert ist auch das Fallenlassen der klassischen Gesims- und Gebälkbildungen schon im 5. Jahrhundert. Denn wenn im Narthex des Studion-Klosters zu Konstantinopel (von 463) noch ein Horizontalgebälk über Kompositsäulen begegnet, so beruht der vereinzelte Fall auf der Herübernahme des Marmormaterials aus einem Bau konstantinischer Epoche. Dagegen scheint die ravennatische Blindbogengliederung der Wandflächen, die rundbogigen Fenster umrahmend, auch im oströmischen Reiche nicht gefehlt zu haben. Auf Säulen gestellt erscheinen Blindbogen als Fensterumrahmung wenigstens an der Apsis der Demetrius-Basilika von Salonichi, wahrscheinlich abgeleitet von jenen oberen Nischenreihen, wie sie spätrömische Thorbauten, vorab die Porta aurea in Spalato darbieten, ja in der Apsis der Simeon Stylites-Kirche zu Kalat-Sem'an in Syrien kann sogar schon ein Vorbote des Bogenfrieses konstatiert werden.

Die baulichen Planprinzipien des byzantinischen Stiles finden sich dagegen in den erhaltenen Bauten des 5. Jahrhunderts in den Ostländern noch nicht, oder wie in S. Giorgio

in Salonichi nur so vereinzelt und unentwickelt, wie auch im Abendlande.

Während nun die Ausbreitung dieser präbyzantinischen Gestaltungen nach Osten, Süden und Norden unsere Frage nicht weiter berührt, bildet die Ausdehnung derselben nach Westen den Kernpunkt unserer Untersuchung. Rivoira konstruiert nämlich zwischen dem Präbyzantinischen des Ostens und dem Ravennatischen des 5. Jahrhunderts geradezu eine Kluft, um die Selbständigkeit, ja vielfach Priorität der Entwicklung Ravennas zu retten. Dass nun dieses patriotische Bestreben unhaltbar, wird eine historische Betrachtung wie eine Nachprüfung der einschlägigen Denkmäler ergeben.

Schon die historische Sachlage spricht deutlich genug. Fast durch das ganze 4. Jahrhundert hindurch war Byzanz der Mittelpunkt des römischen Reichskolosses, welche Stellung Rom unwiederbringlich verloren hatte. Mit dem Anfang des 5. Jahrhunderts (404) hatte die Reichsteilung unter den Söhnen des Theodosius zwar das weströmische Reich wieder hergestellt, aber die nunmehrige Residenz der letzten weströmischen Kaiser von Honorius an, Ravenna, war als eine Art Neugründung in der Lage, in welcher sich fast ein Jahrhundert früher Byzanz befunden hatte. Honorius erschien als oströmischer Prinz, erwachsen in bosporanischer Bildung, in seiner neuen adriatischen Hauptstadt, welche, wie ihr Hafen nach Osten sah, so in allen Stücken nach Osten gravitierte. Und wie die politischen Verhältnisse eine Art von Suzeränetät darstellten, so wurde auch der Hofhalt nach dem Muster von Byzanz eingerichtet.

Diese Zusammenhänge lösten sich auch nicht, als nach dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches bei dem Germanenansturm und nach dem ebenso kurzen als unfruchtbaren Regiment Odoakers in Ravenna der Ostgothe Theoderich den Thron bestieg, welcher von seinem 8. Lebensjahre an 462 bis 473 als Geisel im Kaiserhause zu Konstantinopel erzogen, seiner

ganzen Kultur nach Oströmer sein musste. Denn die Beziehungen seiner Knabenzeit waren geblieben, nachdem er als Nachfolger seines Vaters Theodemir zu den Seinen zurückgekehrt war; er erscheint mit den Oströmern verbündet und hatte im Auftrag des Kaisers Zeno Italien erobert. Und wenn auch in den drei Jahrzehnten nach Theoderichs Tode (526) die Verhältnisse zwischen den Höfen am Bosporus und in Ravenna gespannte wurden, so ist das Festhalten des Abhängigkeitsverhältnisses deutlich genug aus der Geschichte der Theoderichtochter Amalaswintha mit ihren Beziehungen zu Justinian oder aus der ihrem Gemahl Theodahat auferlegten Verpflichtung zu ersehen, seine Statuen nicht allein, sondern stets zur Linken von solchen Justinians aufzustellen. Ueberdies konnte schon aus konfessionellen Gründen, wie später bei den pontifikalen Unabhängigkeitsbestrebungen der Erzbischöfe von Ravenna, nichts ferner liegen, als die Rückkehr zu römischem Einfluss.

Es war also schon in der Zeit, ehe die Byzantiner der Ostgotenherrschaft ein Ende machten und Ravenna geradezu der Sitz des byzantinischen Exarchen Italiens wurde, gar keine Gelegenheit für die Adriastadt und deren Gebiet, sich den Banden der oströmischen Kultur zu entziehen. Demnach war die präbyzantinische und byzantinische Entwicklung der neuen Hauptstadt Italiens selbstverständlich, ganz abgesehen davon, dass auch hier wie im Ostreich zu der Raubbauthätigkeit, wozu in Rom der Ueberfluss auflässig gewordener Bauten reizte, kein Material vorlag.

Konnte von diesen geschichtlichen Verhältnissen schon in der erwähnten Abhandlung über den karolingischen Palastbau die Rede sein, so waren sie doch dort nur durch den Vergleich der byzantinischen und der ravennatischen Paläste zu belegen, während ich dort zur Untersuchung der Kultbauten weder veranlasst war, noch in der Lage gewesen wäre. Prüfen wir daher hier lediglich die Kultdenkmäler Ravennas, welche in der Residenz der weströmischen Kaiser, der ostgotischen Könige und der byzantinischen Exarchen glücklicherweise für das 5.

und 6. Jahrhundert in einem Reichtum und in einer Erhaltung vorliegen, wie in keiner anderen Stadt Italiens und des Ostens.

Auch wenn die präbyzantinischen Neuerungen des 5. Jahrhunderts, wie wir sie in Salonichi gefunden, zum Teil zeitlich nach jenen Ravennas lägen, könnte uns dies bei der auffallenden Spärlichkeit der im oströmischen Gebiet und besonders in dessen Hauptstadt erhaltenen oder bekannt gewordenen Werke dieser Zeit nicht zu dem Schluss verleiten, Ravenna gehe überhaupt voran und beeinflusse seinerseits den Osten. Dieser Schluss ist aber thatsächlich unmöglich gemacht durch den Umstand, dass gerade die stilistisch wichtigste dieser Neuerungen in Salonichi schon im 5. Jahrhundert in der Kapitälbildung erscheint, welche, wie wir oben gesehen, bereits vier Varietäten der byzantinischen Art zeigt, während in Ravenna das korinthische Kapitäl im gleichen Säculum durchaus festgehalten wird. Auch der Kämpfer begegnet in Ravenna nicht früher als im Osten, denn S. Giovanni Evangelista in Ravenna ist Eski-Djuma in Salonichi gleichzeitig.

Anders scheint es sich mit einer ästhetisch und konstruktiv wichtigen Neuerung zu verhalten, nämlich mit den bald in den Bogenfries übergehenden Blindarkaden des Aeussern. Beides ist zuerst in Ravenna nachweisbar: die Blindarkaden, welche ihrer Lage nach den Archivolten der inneren Säulenreihen entsprechen, aber statt von Halbsäulen von schlichten Lisenen gestützt sind, erscheinen bereits zwischen 420 und 430 an S. Giovanni Evangelista und an S. Agata in Ravenna, und erst beträchtlich später und vereinzelt im Osten. Eine ähnliche Priorität behauptet der Bogenfries an der Stelle der Blindarkaden oder über denselben: überaus wichtig und folgenreich, denn in ihm finden wir bereits einen Vorboten des romanischen Stiles.

Wir bezweifeln allerdings an dem fortlaufenden Bogenfries der Nordwand von S. Giovanni Evangelista in Ravenna die Gleichzeitigkeit mit der übrigen Blindbogenwand, da der Bogenfries sehr wohl bei einer späteren Dacherneuerung an die Stelle jener altchristlichen und auch oströmischen Gesimsbildung aus Zahnschnitten und übereckgelegten Ziegeln getreten

sein kann, wie sie sich z. B. an S. Pier Crisologo in Ravenna findet. Aber dieser Zweifel ändert nichts an der Thatsache, dass die Anfänge des Bogenfrieses zu Ravenna schon im 5. Jahrhundert neben den Blindarkaden der Aussenwände mehrfach vorkommen und zwar durch Lisenen gegliedert, wie im romanischen Stil. So in S. Pier Crisologo (433—449) unter dem erwähnten Gesimse, an der südlichen Längswand der etwa gleichzeitigen Kirche von S. Francesco (433—458), am neonischen Baptisterium (449—458), an S. Vittore (5. Jahrhundert) und an einem von Ravenna beeinflussten Kirchenbau (Pieve von Bagnacavallo). Die Regel dabei ist, dass die Bogen ziemlich gross und zu je zweien durch wandhohe Lisenen gegliedert sind, während das Bogenauflager zwischen den Lisenen von schlichten Kragsteinen gebildet wird. Schon sehr nahe der Erscheinung des romanischen Rundbogenfrieses kommt es jedoch, wenn, wie in S. Pier Crisologo eine Folge von vier Friesbogen zwischen jedem Lisenenpaar liegt.

Der Ursprung und die Entwicklung dieses wichtigen Motivs für Fries- oder richtiger Gesimsbildung ist kaum zweifelhaft. Wie um 300 n. Chr. die über die Säulen gespannten Bogen das Horizontalgebälk verdrängt hatten, so ersetzte man jetzt die Horizontallagen des korinthischen Kranzgesimses auf den Konsolen durch kleine, von einem Kragstein zum andern gelegte Bogen. Dazu aber leitete, abgesehen von der wachsenden Vorliebe der Kaiserzeit für Bogenbildung und Gewölbe, namentlich der Umstand, dass mit den leicht ausführbaren kleinen Backsteinbogen Marmormaterial und Meisselarbeit, in korinthischer Ordnung nicht wenig Aufwand und Geschick erfordernd, erspart werden konnte; dann aber auch die Erkenntnis, dass ein solches Bogengesims unendlich wirksamer erschien als die öden äusseren Wandabschlüsse der römischen Basiliken oder die dürftigen Gesimsbildungen mittelst zahnschnittartig vorkragender, aufrecht gestellter Backsteine, oder übereck gelegter, sägeartig erscheinender, mit vorkragenden Horizontallagen abgedeckter Ziegelreihen.

Den Bogenfries aber deshalb, weil er in Ravenna zuerst

begegnet, und unter den Bauresten des oströmischen Reiches erst wesentlich später und da nur selten nachweisbar ist, als eine ravennatische Erfindung zu bezeichnen, könnte aus dem Grunde gewagt erscheinen, weil die zeitlich hieher gehörigen Denkmäler Konstantinopels zugrunde gegangen sind. Denn es muss doch angenommen werden, dass seit Konstantin Wiege und Herd der ganzen Entwicklung am Bosporus und nicht, wie Rivoira der erhaltenen Denkmäler wegen vermutet, in Salonichi oder, wie andere wegen der Heimat der Architekten der Sophienkirche glauben, in Milet oder Tralles oder überhaupt in Kleinasien vorauszusetzen sei. Ein eigentlich byzantinisches Element wurde übrigens der Bogenfries überhaupt nicht, selbst in Ravenna zeigt ihn San Vitale nicht mehr.

Der gleiche Sachverhalt wie bei den basilikalen Anlagen besteht bei den Gewölbe- und namentlich Kuppelbauten. Bietet auch die römische Gewölbearchitektur in Thermen und Nymphäen, Grab- und Tempelrotunden schon alle Hauptformen der christlichen Kuppelbauten kreisförmigen und polygonalen Planes dar, so bleibt sie doch in einem wichtigen Umstande zurück, nämlich in der erweiternden Angliederung von Nebenräumen. Die Römer hatten sich in dieser Beziehung darauf beschränkt, erweiternde Nischen in die Mauerdicke der Kuppelcylinder zu legen, es nur ausnahmsweise versuchend, diese Nischen exedral über ein Kuppelpolygon vortreten zu lassen (Nymphäum der licinischen Gärten, sog. Minerva Medica in Rom). Mit einer Raumerweiterung aber hatte es nichts zu thun, wenn die Römer dem Kuppelrund oder Kuppelpolygon einen äusseren Säulenkranz umlegten, wie es bei römischen Rundtempeln (Rom, Tivoli, Spalato) häufig geschah.

Eigentliche Nebenräume im unmittelbaren Zusammenhange mit Kuppelcentren ergaben sich erst in christlichen Grabkirchen und Baptisterien (S. Costanza und Baptisterium des Lateran), indem man die Kuppeln auf Säulen stellte. Dass aber die Widerstandsfähigkeit von Säulen bei Dimensionen, wie man sie in der Basilika erreichte, der Wucht von Kuppeln gegenüber

unzulänglich, hatte S. Stefano in Rom zur Genüge dargethan. Denn man sah sich dort genötigt zu einer Horizontaldeckung zu greifen, so widerstrebend eine solche auch Räumen von kreisförmigem Plane konstruktiv sein musste, da eine Kuppel bei ähnlichem Durchmesser, auf Säulen gestellt, unmöglich gewesen wäre. Man musste einsehen, dass wenn an eine grössere Kuppel Nebenräume zusammenhängend angeschlossen werden sollten, kräftige Pfeiler an die Stelle der Säulen gesetzt werden mussten. Man konnte dies jedoch schwer am reinen Rundbau bewerkstelligen, und es ergab sich dabei ein polygonaler Plan ganz von selbst. Noch erfolgreichere und zugleich einfachere Lösungen aber waren zu erzielen, wenn man entsprechende Wege fand, die Kuppel geradezu auf eine quadratische Basis, d. h. auf nur vier Pfeiler zu stellen, welche, durch vier Bogen verbunden, den Kuppelraum an vier Seiten in tonnengedeckten Ansätzen kreuzförmig erweitern liessen.

Schon Konstantin hatte grössere Rund- und Polygonalbauten im asiatischen Teile des Reiches errichtet. So die Rundbauten an der Stelle des heil. Grabes und am Oelberg von Jerusalem, wie im syrischen Antiochia. Wir wissen jedoch nur vom letzteren konstruktiv Näheres, nämlich, dass er oktogonal und mit abwechselnd rechtwinkligen und halbkreisförmigen doppelgeschossigen Nebenräumen versehen war. Bald nach Konstantin waren dann die Oktogonalbauten von Neocäsarea und Nyssa entstanden, letztere mit Kreuzflügeln. Hieher scheint auch die sogen. Chalke des konstantinischen Kaiserpalastes zu gehören. Genaueres wissen wir von all diesen teils verschwundenen, teils gänzlich umgebauten Werken nicht. Der noch aus dem 4. Jahrhundert stammende, einzig erhaltene oder bekannte grössere Rundbau, S. Georg in Salonichi, hat ausser der Apsis nur rechtwinklige Nischen in der Wanddicke, gehört somit zu den seit dem Pantheon in den Thermen und Nymphäen, später in Grabtholen, Baptisterien und Kapellen mehrfach begegnenden Kuppelbauten.

Der im Baptisterium des Erzbischofs Neo zu Ravenna (449—452) auf dem Konstruktionsprinzip der sogen. Minerva

Medica beruhende Fall steht dann unter den Bauten des 5. Jahrhunderts vereinzelt. Er ist freilich für unsere Frage von geringerer Bedeutung, wenn wir uns der Anschauung mehrerer Forscher[1]) anschliessen, dass dieses Baptisterium unter Benutzung eines S. Ursina benachbarten Thermalbaues errichtet worden ist. Denn dann muss angenommen werden, dass gerade der Plan antik, und der achteckige Bau schon von vornherein durch die vier alternierend an vier Seiten des Achtecks angefügten apsidalen Nischen in seinen unteren Teilen äusserlich ins Quadrat umgesetzt erschien. Dieser Annahme neigen auch wir uns zu, schon aus dem Grunde, weil bei ursprünglichem Kultzweck dem Eingang gegenüber eine fünfte grössere Nische als Altarapsis vorauszusetzen wäre, sowie sie sich thatsächlich auch in der um ein halbes Jahrhundert späteren Kathedrale von Bosra oder in der noch späteren Kirche der hh. Sergius und Bacchus in Stambul findet. Dann aber auch, weil bei einem völligen Neubau unter Neo die erst im Obergeschoss beginnenden, den Bogenfries gliedernden Lisenen wohl schon vom Boden, oder wenigstens vom Sockel an begonnen hätten. Im Innern mussten allerdings die mit Kämpfern versehenen acht Erdgeschosssäulen wie die mosaizierten Blindbogen erst unter Neo als Wandverstärkung und Schmuck angefügt worden sein, wofür auch die zum Bogenfeld nicht passende (antike) Marmorinkrustation der Schildbogen spricht. Ob die Oberwand mit den acht Rundbogenfenstern antik oder neonisch, steht dahin, sicher erst dem 5. Jahrhundert angehörig ist die achteckige Kuppelwölbung, mit Lisenen und Bogenfries aussen. Jedenfalls haben wir gar keine Handhabe für den behaupteten ravennatischen Ursprung des Baugedankens an dem neonischen, und dem davon abgeleiteten arianischen Baptisterium. Auch die säulengestützten Blindbogenreihen über den Fenstern des ersteren kommen am Aeussern der Apsis von S. Demetrius in Salonichi vor und müssen auf antike Quellen zurückgeführt werden.

[1]) Corr. Ricci, Monumenti Ravennati. Bol. 1890.

Wichtiger aber sind jene Erweiterungen des Kuppelbaues, welche auf quadratischer Kuppelbasis beruhen. Erweitern sich dabei die bogenförmigen Verbindungen der vier Pfeilerstützen, statt wie an klassischen Scholen oder an altchristlichen Cömeterialüberbauten in Nischen auszugehen, zu Tonnengewölben, so entstehen kreuzförmige Erweiterungen, bei welchen es dann konstruktiv ohne Wichtigkeit ist, ob es dabei sein Bewenden hat und die Kreuzform auch äusserlich zur Erscheinung kömmt, oder ob die zwischen den Kreuzschenkeln verbleibenden Quadrate zu besonderen Eckräumen benutzt werden und dem Gebäude auch äusserlich zur Rechteckform verhelfen. Das soviel bekannt ältest erhaltene Baudenkmal der Art ist die 440—450 erbaute Grabkapelle der Kaiserin Galla Placidia (SS. Nazaro e Celso) in Ravenna. Die Kuppel ruht auf den acht tonnenverbundenen Wänden der Kreuzschenkel oder richtiger auf deren Zusammenstoss, wobei jedoch im Gegensatz gegen spätere Anlagen mit centraler Kuppel die kreisförmige Basis der Kuppelhaube so gross genommen ist, dass sie in einer den Römern schon bekannten Weise (Minerva Medica) die Ecken der Stützen tangiert (Hängekuppel). Da man aber den Mittelraum nach altchristlichem Vorbild über die Schenkeltonnen heben wollte, musste allerdings die Kuppel von unten auf stark gestreckt werden, wodurch den die Fenster aufnehmenden Schildwänden eine etwas unregelmässig parabolische Form erwuchs.

Kreuzförmige Anlagen aber waren im oströmischen Reiche schon in konstantinischer Zeit nicht unbekannt. Als eine der bedeutendsten der Art erscheint die von Konstantin gegründete[1]) Apostelkirche: wir wissen jedoch nicht sicher, ob die Kreuzschenkel schon vor dem Umbau des Justinian[2]) tonnenförmig gewölbt waren, wenn auch die Kuppelform der Mitte wahrscheinlich ist. Doch ist kaum zu bezweifeln, dass die von Konstantin für sich und seine Nachfolger als Grabstätte be-

---

[1]) Eusebius, Vita Constant. III, 58.

[2]) Procop. de aedificiis Justiniani I, 4.

stimmte Apostelkirche der Galla Placidia, der Tochter des Theodosius, als Vorbild vorgeschwebt habe, wie wahrscheinlich wenigstens dem Plane nach schon in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts dem Vater Gregors von Nyssa für seine Kirchengründung in Nyssa.[1]) Diese Abhängigkeit ist wohl auch bei der Apostelkirche zu Mailand anzunehmen, und ebenso hängt vielleicht auch das kreuzförmige Baptisterium von S. Giustina in Padua damit oder mit SS. Nazaro e Celso zusammen. Jedenfalls ist die ravennatische Erfindung des Bauprogrammes auch für diesen ravennatischen Bau so wenig festzuhalten als für die anderen des 5. Jahrhunderts.

Die ravennatischen Bauten der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts (Ostgotenzeit) zeigen den Sachverhalt, d. h. den Zusammenhang mit Ostrom unverändert. Die Kämpfer auf den Säulenkapitälen der Hofkirche Theoderichs, S. Apollinare Nuovo (einst S. Martinus in coelo aureo), widersprechen römischem Gebrauche und stimmen mit jenen der Bauten Salonichis (S. 468) überein. Auch dem imposanten Grabmal Theoderichs liegt keinerlei konstruktive oder stilistische Einwirkung von römischer Seite zu Grunde, wenn auch die Nischenbildung des Erdgeschosses entfernt an jene des Augustusgrabes, der Säulchenkranz um das Mittelgeschoss, abgesehen von Dimensionen, Formensprache und Bogendeckung, entfernt an die Säulenumfassung des Hadriangrabmals erinnert. Ebenso unbegründet erscheint es, Germanisches im Ornament finden zu wollen, in welchem doch nur erstarrte und missverstandene Bildungen zu erkennen sind, wie sie sich bei fortschreitendem Verfall der Meisselkunst aus dem Formenschatz von Spalato im Verlauf eines Jahrhunderts entwickeln konnten und mussten. Auch die berühmte monolithe Kuppelhaube aus einem istrischen Blocke, bei dessen Gewinnung vielleicht eine dunkle Erinnerung an die Dimensionen keltogermanischer Dolmen mitspielte, ist sicher unter dem Eindruck von Kuppeldeckungen entstanden, wie sie, seit Agrippa üblich,

[1]) Gregor. v. Nyssa, Ep. ad. Amphiloch

auf der Balkanhalbinsel geradezu typisch zu werden bestimmt waren. Kurz, auch dieses Werk kann nur einer der Etappen der präbyzantinischen Art zwischen Diokletian und Justinian eingegliedert werden.

Was aber endlich den gefeierten Palast des Theoderich in Ravenna betrifft, so glaube ich in der citierten Abhandlung über den karolingischen Kaiserpalast zu Aachen (I. Theil) bewiesen zu haben, dass derselbe weitgehend dem Kaiserpalast zu Konstantinopel nachgebildet war und diesem gegenüber eine ähnliche Stellung einnahm, wie der Palast Konstantins und seiner Nachfolger gegenüber dem Kaiserpalast Diokletians bei Salona. Sicher ist an demselben von einem Anklingen an den Cäsarenpalast auf dem Palatin keine Spur zu entdecken, mit welchem übrigens schon der Diokletianspalast soviel wie keine Zusammenhänge erkennen lässt.

Es mag ja zugegeben werden, dass Theoderich in seinen Bauten und Restaurationen zu Rom, Verona, Terracina u. s. w. unter dem unmittelbaren Einflusse der dort erhaltenen Baudenkmale der Cäsarenzeit dem römischen Stil und römischen Künstlern mehr Raum gewährte, als in Ravenna, wo die Tradition der weströmischen Kaiser von Honorius bis Romulus Augustulus durchaus mit seiner eigenen oströmischen Erziehung übereinstimmte.

Wir sind nun allerdings nicht in der Lage, den Zeitpunkt anzugeben, in welchem die Stadien der Halbheit und Unentschiedenheit des zwischen römischen und oströmischen Formen lavierenden präbyzantinischen Uebergangstiles völlig überwunden war. Zu dieser Erkenntnis beraubt uns namentlich der grosse Brand von Konstantinopel im Jahre 532 der Mittel. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass erst der Wiederaufbau der Stadt durch Justinian dazu das Signal gab und das Geburtsfest des byzantinischen Stiles bedeutet. Denn wahrscheinlich war schon vor Justinians Regierungsantritt (527) die römische Tradition im Osten in der Hauptsache erloschen. Die basilikale Horizontalbedeckung wurde jetzt nicht mehr vereinzelt, sondern syste-

matisch durch verschiedene Gewölbeformen unter Betonung der Kuppel als Zentrum ersetzt, dem Trapezkapitäl, mit seinem Kämpfer leistungsfähiger als das korinthische, allgemein der Vorzug gegeben und die zierlichen aber auch zerbrechlichen und schwer herstellbaren Blattornamente des Akanthos durch lediglich gemalte oder in vereinfachtem Relief ausgeführte verflacht.

Die erhaltenen Monumente der erlangten Reife sind sicher nicht die erstentstandenen überhaupt, was namentlich für Konstantinopel der Brand von 532, und für den ganzen Osten die vernichtenden Stürme, welche ein Jahrtausend darüber hingegangen, abgesehen von den späteren Erneuerungen, anzunehmen zwingen. Wenn aber schon die Sophienkirche von Salonichi (493) sich konstruktiv als einen Vorläufer der Sophienkirche in Konstantinopel darstellt, darf man zuversichtlich voraussetzen, dass weder SS. Sergius und Bacchus (527) noch der grosse Wasserbehälter von Bin Bir Direk in Konstantinopel (528), über dessen ursprüngliche Bestimmung zu sprechen hier nicht der Ort ist, die erstentstandenen Gebäude des reifen byzantinischen Stiles am Bosporus waren. Eher könnte eine solche Erstgeburt für Ravenna in Anspruch genommen werden, wo vor S. Vitale, das 526 begonnen ward, schwerlich eine frühere Schöpfung rein byzantinischen Stiles entstanden sein dürfte oder für Mailand, wo S. Lorenzo Maggiore vor der Mitte des 6. Jahrhunderts in dieser Beziehung bahnbrechend wurde. Am wenigsten aber könnte die Sophienkirche von Konstantinopel, als die gediegenste Schöpfung des Byzantinismus jedenfalls längere Uebung voraussetzend, unter die Erstlingsversuche gezählt werden.

Die genannten drei erhaltenen Werke in Konstantinopel und Ravenna, in ihrem Beginn nur sechs Jahre auseinander liegend, hängen stilistisch unzweifelhaft eng zusammen, sich gleich in der konsequenten Lösung ihres Programms, wie in ihren Einzelmotiven und in ihrer künstlerischen Formensprache. Doch kann man nicht sagen, dass eines das Vorbild des anderen wäre. Wegen der Zufälligkeit aber, dass S. Vitale um

ein oder zwei Jahre früher als SS. Sergius und Bacchus begonnen wurde, die Heimat des byzantinischen Stiles nach Ravenna zu verlegen, hiesse allen geschichtlichen Verhältnissen widersprechen. Uebrigens ist auch von einer Herübernahme ravennatischer Architekten nach Konstantinopel nirgends die Rede, während die Berufung kleinasiatischer Baukünstler durch Justinian ausdrücklich bezeugt wird. Die beiden Meister von Tralles und Milet wären aber schwerlich zum Hauptwerk Justinians berufen und — was bei Bauten so selten — in ihren Namen der Nachwelt überliefert worden, wenn sie sich nicht bereits durch vorausgegangene Arbeiten berühmt gemacht hätten. Andererseits ist aber auch die aus den beiden Mosaiken im Presbyterium von S. Vitale geschöpfte Annahme hinfällig geworden, dass der ravennatische Bau unter Justinians Einflusse erstanden sei. Denn abgesehen davon, dass dessen Gründung vor Justinians Thronbesteigung (527), ja sogar wahrscheinlich noch in das letzte Regierungsjahr Theoderichs († 526) fällt,[1]) scheint die Inschrift: Julianus Augentarius servus (de)i (Eccl)esii praecibus istam basilicam a fundamentis perfecit,[2]) jede über letzte Ausschmückung, Spenden und Weihe hinausgehende Beteiligung des Kaiserpaares auszuschliessen.

Da die konstruktive Analyse von S. Vitale, SS. Sergius und Bacchus, S. Lorenzo Maggiore und der Sophienkirche von Konstantinopel allbekannt, können wir uns auf jene Bemerkungen beschränken, welche notwendig sind, um das Verhältnis der Bauten zu einander zu klären.

In den beiden ersteren Bauten finden wir das gleiche Motiv, nämlich die Ausweitung der Pfeilerzwischenräume des Oktogons durch zweigeschossige halbkreisförmige Apsiden, welche in Säulenstellungen geöffnet vom unteren Umgang wie von den Emporen aus den Einblick in den Mittelraum gewähren und mit den zweigeschossigen Umgängen unmittelbar verbunden

[1]) Agnellus, Lib. pont. Rav. ed. Bacchini II, 38.

[2]) C. Ricci, Ravenna e i suoi dintorni. Rav. 1878. Die Ergänzung der Inschrift bei F. X. Kraus, Geschichte der christl. Kunst. 1896, S. 359.

sind. Da in S. Vitale diese Säulenapsiden an allen Seiten mit Ausschluss der Presbyterialseite angebracht sind, war die in der oströmischen Architektur frühzeitig aufgetretene Gepflogenheit unmöglich, das Oktogon in seinen Umgängen äusserlich rechteckig auszugestalten, indem man sich genötigt sah, die Umgänge auch nach aussen achteckig zu halten, was im Strassennetz mit Raumverlust, in den Dachungen mit Komplikationen verbunden war. Die befremdliche Anlegung des Narthex an eine Kante statt an eine Seite des äusseren Achtecks, widersinnig für die Façaden- und Eingangsbildung wie für deren Beziehung zur Innenaxe und zum Presbyterium, hängt jedoch nicht damit, sondern mit dem eigensinnigen Festhalten der Orientierung von Kultbauten zusammen, welches auf die bereits bestehenden Strassenrichtungen keine Rücksicht nahm, ein Uebelstand, ähnlich wie später bei der Gebetsorientierung nach Mekka in den Moscheen, welche, wie bekannt, die Wirkung der Sophienkirche und so vieler anderer einst christlicher Anlagen so empfindlich schädigt. Nebenbei sei noch bemerkt, dass das System von Lisenen mit Blindbogen und Bogenfriesen, wie es Ravenna im 5. Jahrhundert charakteristisch, an S. Vitale fallen gelassen ist, vielleicht unter dem noch enger gewordenen Anschluss an den Osten.

SS. Sergius und Bacchus in Konstantinopel lässt die apsidalen Exedren nur alternierend an vier Seiten des Achtecks auftreten, und schliesst die anderen Pfeilerzwischenräume mit Ausnahme der Presbyterialseite mit geradlinigen Säulenstellungen ab, wodurch sich ein nach aussen rechtwinklig abgegrenzter zweistöckiger Umgang ermöglichte. Diese für die Einfügung des Baues in den benachbarten städtischen Komplex günstige Bildung verbindet sich auch mit einem der Altarapsis axenrecht entsprechenden Narthex zu einem ungezwungenen Organismus, welcher mit mancher anderen Geringerwertigkeit des Baues, S. Vitale gegenüber, wie mit dem dermaligen Moscheezustande versöhnt. Wie aber S. Vitale in seinem Exedrenmotiv auf die sogen. Minerva Medica zurückgeht, so SS. Sergius und Bacchus auf den antiken Plan des

neonischen Baptisteriums oder etwas entfernter auf die centralsyrischen Rundkirchen zu Esra und Bosra vom Anfang des 6. Jahrhunderts. Würden sich näher stehende Mittelglieder, wie sie zur Erbauungszeit sicher vorlagen, erhalten haben, so würde man daraus ersehen können, ob auch in den nächsten Vorgängern des Baues die Säulen des Erdgeschosses in Horizontalgebälken statt in Bogen verbunden waren, welche Vereinfachung und damit erzielte Niedrigerbildung des unteren Umgangs jedenfalls für den harmonischen Gesamteindruck wie für die Höhenentwicklung von Nachteil ist.

S. Lorenzo Maggiore in Mailand hätte vielleicht in seiner ursprünglichen Gestalt den Vorzug vor beiden verdient, wenn eine entsprechende Presbyterialbildung erreicht worden wäre. Denn die planliche Segmentform der vier Exedren wie ihre grössere Geräumigkeit auf Kosten der schmäleren vier anderen Seiten des Oktogons boten einen verbesserten Einblick in den Mittel- und in den Altarraum. Auch hier ist, freilich in anderer Weise als in SS. Sergius und Bacchus, der Umgang ins Quadrat umgesetzt, wobei an drei Seiten die segmentförmige, den Apsiden entsprechende Ausschwellung — die Eingangseite ist durch einen Vorbau mit Treppen in die Gerade gebracht — einen anmutigen Linienwechsel erwirkt.

Die Ueberführung der Kuppeln vom Achteck in die Hemisphäre ist weniger Stil- als bautechnische Frage. In S. Lorenzo legt sich überhaupt nur eine achtseitige Kuppel (Klostergewölbe) auf das Oktogon: es war aber dabei nötig, die vier schmäleren Seiten des Achtecks unter der gleichseitig angestrebten Kuppel durch überkragende Bogen auf gleiche Breite zu bringen. Die Kuppel von SS. Sergius und Bacchus beruht auf einem Vorbild der Art der Minerva Medica, d. h. auf einem Gurtensystem, das im Scheitel zusammenläuft und bogenförmig abschliessende Schildwände voraussetzt (Hängekuppelprinzip). Die Kuppel von S. Vitale endlich erzielt den Ausgleich zwischen der polygonen Wand und der ins Innere des Achtecks gelegten kreisförmigen Kuppelbasis durch Anbringung von Nischenhalbkuppeln in den Zwickeln, welche in Syrien und im sas-

sanidischen Persien verhältnismässig früh auftritt. Das dadurch sechzehnseitig gewordene Auflager war bei den sehr stumpf gewordenen Ecken im Gesims leicht in die Kreisform zu bringen.

Rein bautechnischer Natur war auch die Methode der Topfspiralen in der Kuppel von S. Vitale, welche in dem Grab der Helena bei Rom vorgebildet, schon in der Apsis der Basilica Ursiana (370—396) und im 5. Jahrhundert in S. Agata zu Ravenna begegnet. Diese Topfgewölbe wären eine Unmöglichkeit ohne die bekannte Festigkeit des italienischen Bindemittels, welches seit Anfang der Kaiserzeit sogar den Guss von Gewölben aus Mörtel mit Steinbrocken vermengt in der Art unseres Betons erlaubte. Die in einander gesteckten rohrartigen Töpfe erhöhten natürlich den in den reinen Gussgewölben ganz auf die Festigkeit des Mörtels gestellten Zusammenhalt und verbanden diesen Vorteil mit einer nicht unerheblichen Gewichtsreduktion, die bei weitgespannten Gewölben nicht ohne Belang war. Mit dem Stil hat jedoch diese Seltsamkeit nichts zu thun.

Die konstruktiven und stilistischen Elemente dieser Bauten fasst zusammen und erweitert die glänzendste und folgenreichste byzantinische Schöpfung, die Sophienkirche in Konstantinopel. Sie setzt eine Kuppel auf vier Pfeiler und die sie verbindenden Halbkreisbogen und umgiebt sie mit vier diesen Bogen entsprechenden Kreuzschenkeln. Doch ersetzt sie von den vier in den kreuzförmigen Anlagen von der Apostelkirche in Konstantinopel bis zum Grabmal der Galla Placidia in Ravenna gleichartigen Kreuzschenkel die in der Hauptaxe liegenden durch mächtige Apsiden, welche sie nach Art von S. Vitale und SS. Sergius und Bacchus in zweigeschossigen Exedren erweitert, von denen jedoch jederseits nur zwei zur Ausführung kommen, indem die Stelle der mittleren einerseits durch den Haupteingang, andererseits durch das Presbyterium in Anspruch genommen wird. Während die beiden grossen Apsiden mit ihren Halbkuppeln zur Verstrebung der Kuppel nach der Hauptaxenrichtung genügen, erweitern sich

nach den beiden andern Seiten die vier Pfeiler zu gewaltigen in zwei Tonnen abgedeckten Strebemauern.

Aeusserlich schliesst das Ganze, wie in SS. Sergius und Bacchus in einem nahezu ein Quadrat bildenden Rechteck ab, über welches einerseits der Narthex, andererseits die Altarapsis vortreten. Die zwei seitlichen Kreuzschenkel bilden zweigeschossige Nebenräume, welche im Erdgeschoss in Kreuzgewölben, in den Emporen tonnenförmig geschlossen sich nach dem Kuppelcentrum in geradlinig geplanten Säulenarkaden öffnen. Die vier die Winkel des Rechtecks füllenden Räume, gleichfalls doppelgeschossig und in den nach Art von S. Vitale gestalteten Exedren den Einblick in die Halbkuppeln gewährend, leiden in Plan und Gewölben an einer gewissen Kompliziertheit, da sie mit der Krümmung der grossen Apsiden wie der kleineren Kurven der Exedren in beiden Etagen zu rechnen haben: hier eine unleugbare Planschwäche darstellend, welche Anfang und Ende der durch die Nebenräume gebildeten Seitenschiffe schädigt. Denn um Seitenschiffe wie in der Basilika, nicht um einen Umgang wie in den vorbeschriebenen Achteckbauten handelt es sich: das Planmotiv der Basilika ist mit dem Centralbau verbunden, somit der praktische Vorzug der Basilika für christliche Kultzwecke mit den konstruktiv höher stehenden byzantinischen Errungenschaften.

Während auch hier wie in S. Vitale der Kreis der Kuppelbasis nicht um die Winkel des Stützenquadrats herumgeführt ist, sondern bei axengleichem Durchmesser die vier Seiten des Quadrats nur an je einem Punkte, dem Bogenscheitel, tangiert, war die Methode der Ausfüllung der vier Winkel und des Uebergangs vom Quadrat zum Kreis von höchster Wichtigkeit. Das gewaltige Stützenquadrat liess vier zu grosse Winkel übrig, um die Umsetzung in den Kreis auf gleichem Wege wie in S. Vitale zu ermöglichen. Man wählte daher den bereits in der Hängekuppel angedeuteten Weg, indem man der Kuppelhaube vier mächtige sphärische Dreiecke unterlegte, deren oberste Steinlage in einem Kreise zusammentrat, welcher der untersten Kreislinie der Kuppelhaube entsprach. Mit der Markierung

des Kuppelansatzes durch ein Gesims wie durch den glanzvollen in die Kuppel selbst geschnittenen Fensterkranz wurde der unangenehme Eindruck vermieden, den die Hängekuppel des Grabmals der Galla Placidia macht.

In der Sophienkirche wurde das wichtige Problem der Kombination des centralen Kuppelmotivs mit der basilikalen Schiffsbildung zwar imposant und epochemachend, aber noch keineswegs erschöpfend gelöst. Diese Verbindung konnte höchst folgenreich noch weiter geführt werden, wenn man die Centralisierung mittelst einer Kuppel aufgab und zwei Kuppeln auf quadratisch angeordneten Stützen auf einander folgen liess. Dadurch entstand eine Gliederung des Mittelschiffs, welche ebenso rückwärts an die kreuzgewölbten Thermensäle oder an die Basilika des Maxentius erinnerte, wie sie für die Zukunft schon die kreuzgewölbten romanischen Basiliken vorbildete.

Das bedeutsamste Beispiel der Art ist unter den noch bestehenden Bauten älterer Zeit die Irenekirche zu Konstantinopel im Umbau aus dem 8. Jahrhundert. Sie ist allbekannt durch die aus dem 11. Jahrhundert stammende Nachbildung, wie sie in S. Marco zu Venedig vorliegt, einem der spätesten direkten Importstücke byzantinischer Architektur in Italien. Andere Kombinationen der bosporanischen Stilelemente sind für unsere Frage ohne Belang, ja, es kann nicht geleugnet werden, dass viele derselben als reine Verirrungen und als barocke Wucherung des Stiles zu bezeichnen sind. So namentlich die spielende Gruppierung vieler kleiner Kuppeln ohne alle Innenwirkung um die Centralkuppel, welche die Ausbreitung des Stiles nach Norden und Nordosten so unerfreulich gemacht hat.

Der hauptstädtische Charakter, welchen Ravenna, ererbt von den Zeiten der weströmischen Kaiser unter den Ostgoten und unter den Exarchen, mithin 3 Jahrhunderte inne hatte, konnte nicht verfehlen, die präbyzantinische Kunst und den byzantinischen Stil auf die nächste und selbst fernere Nachbarschaft zu verbreiten. Zunächst freilich in der Gestalt von

Basiliken. Von diesen war auf S. Apollinare in Classe (533—536) die nahe Abteikirche von Pomposa unmittelbar gefolgt, gleichzeitig mit dem ferner liegenden Dom von Parenzo in Istrien (535—543). Diesen folgt nach der Mitte des 6. Jahrhunderts die Pieve (S. Pietro in Sylvis) bei Bagnacavallo in der Provinz Ravenna, zwischen 571 und 586 der Dom und S. Maria delle grazie von Grado bei Aquileja. Wenn in dem letzteren Dom die Kämpfer fehlen und die Kapitäle noch durchaus korinthisieren, so ist dies wohl dem Vorhalten der Tradition aus der weströmischen Kaiserzeit zuzuschreiben. Sicher war auch Mailand seit dem Bau von S. Lorenzo Maggiore bis zum Chorbau von S. Ambrogio herab in einer gewissen Kunst-Abhängigkeit von Ravenna geblieben. Doch hat uns die Zerstörung Mailands der direkten Kenntnis dieser Sachlage durch Vernichtung der Mittelglieder beraubt.

Wie sehr aber und wie lange in Ravenna selbst die byzantinische Tradition stand hielt, zeigt der noch immer mit dem Palast des Theoderich in Zusammenhang gebrachte Façadenrest daselbst, den Corrado Ricci wohl mit Recht ins 8. Jahrhundert, in die Zeit, als der Exarch bereits von den Longobarden hart bedroht war, herabrückte. Der Zusammenhang konnte natürlich nicht ohne jene künstlerische Einbusse aufrecht erhalten werden, welche sich durch den allgemeinen Kunstverfall Italiens wie durch die längere Isoliertheit von Konstantinopel leicht erklärt. Doch ist diese Einbusse nicht so gross, um verhindern zu können, dass die Zusammengehörigkeit des Ueberrestes mit dem Bau Theoderichs bis jetzt festgehalten wurde.

Diese Sachlage, d. h. die Ausbreitung der byzantinischen Kunst über Ravenna und einen grossen Teil Italiens wie in besonderer Geschlossenheit über Unteritalien, erfuhr durch das Erscheinen der Longobarden zunächst keine Aenderung. Denn dieses germanische Volk stieg mit noch weniger eigener Kultur über die Alpen, als vordem die Schaaren Odoakers und Theoderichs. Alboin (568—572), Kleph (572—573) und die

nächsten bis Authari folgenden Fürsten erschienen den Italienern als Hordenführer kaum minder schrecklich als ein Jahrhundert früher Attila, stark und geneigt zum Zerstören, aber zunächst ohne Fähigkeit und Bedürfnis zu Neuschöpfungen, zumal sie in dem nachmals nach ihnen genannten Gebiete wie in Oberitalien überhaupt an Baulichkeiten mehr vorfanden, als ein Wandervolk nur wünschen konnte. Zunächst in Mailand, das der Bischof Honoratus beim Anrücken Alboins fliehend verlassen hatte. Denn Mailand war damals noch eine der reichsten und glänzendsten Städte Italiens, zu grosser Blüte gelangt, als Maximian (286—305) dort Hof hielt, dessen Palastbauten stilistisch nicht wesentlich anders gedacht werden können, als der gleichzeitige Palast Diokletians bei Salona. Die Stadt war dann weiter gehoben worden durch den hochgebildeten und energischen Ambrosius, der seit 369 Statthalter daselbst war und seit 374 bis an seinen Tod 397 Bischof. Seine kirchlichen Schöpfungen wurden von Einfluss bis in das südliche Gallien und fristeten neben der byzantino-ravennatischen die römisch-christliche Kunst, welche in Mailand zu dem in Rom beliebten Raubbau minder reichliche Nahrung fand, im diokletianisch-konstantinischen Verfallstil weiter. Obgleich hierauf in ihrer vorortlichen Stellung seit 404 durch das Emporkommen Ravennas etwas erschüttert, war doch die Stadt noch vor dem Erscheinen Alboins leistungsfähig genug gewesen, den bereits besprochenen byzantinischen Prachtbau von S. Lorenzo Maggiore erstehen zu lassen, welcher zugleich beweist, dass der byzantinische Kultureinfluss sich nicht blos an der Adria und in Unteritalien, sondern auch im Nordwesten Italiens durchsetzte.

Erst Authari (586—591), der Gemahl der kunstsinnigen Theodelinde von Baiern, und Agilulf (591—615), der zweite Gemahl derselben, brachten die Longobarden allmälig zur Stufe höherer Kulturvölker, welchen Bestrebungen König Rothar (636—652) durch seine Gesetzgebung den sprechendsten Ausdruck gab.[1])

---

[1]) Mon. Germ. hist. IV, p. 33.

In diesem erscheinen und zwar im 144. und 145. Gesetze die Magistri Comacini als eine mit guten Rechten ausgestattete Maurermeister-Genossenschaft. Ob es sich dabei um eine Gilde handelte, welche an den Steinbrüchen am Comersee ihren Ursprung, ihre Lagerplätze und vielleicht ihren Sitz hatte, von welchem aus sie ihre Thätigkeit hauptsächlich in Mailand und Pavia entfaltete und ihre Werkplätze, um nicht zu sagen Bauhütten, auf Anruf über die lombardischen Städte und darüber hinaus verlegte, oder ob, wie man neuerdings geneigt ist, anzunehmen,[1]) der Name Comacini (unter Betonung der drittletzten Silbe) überhaupt keine örtliche Bedeutung hatte und etwa mit machina zusammenhängt, muss dahingestellt bleiben. Dass die erwähnten Privilegien mit ihrer hervorragenden Tüchtigkeit zusammenhängen, wird durch nichts bezeugt, vielleicht ist sogar anzunehmen, dass sie mehr mit der Ausführung von Entwürfen anderer als mit eigenen Schöpfungen betraut waren. Gewiss ist, dass sie sich, wenigstens in den Zeiten longobardischer Selbständigkeit, nicht über den in Italien bis auf die von Byzantinern beeinflussten Gebiete allgemeinen künstlerischen Niedergang erhoben. In karolingischer Zeit werden sie auch nicht mehr erwähnt, und es ist sehr möglich, dass die gesetzgeschützte, wahrscheinlich nationallongobardische Gilde seit der Auflösung des longobardischen Reiches nicht mehr existierte.

Die erhaltenen, mutmasslich comacinischen Reste scheinen zu beweisen, dass sie auf grund der rotharischen Gesetze und Privilegien fälschlich als Baukünstler betrachtet und überhaupt bisher überschätzt worden sind. Die wenigstens für die in Rede stehende Zeit gesicherten Denkmäler scheinen auch nicht über folgende vier hinauszugehen, nämlich die Krypta von S. Eusebio in Pavia, welche jetzt fast gänzlich umgebaute Basilika nach Paulus Diaconus bereits in Rothars Zeit (636 bis 652) bestand und wohl in die Zeit Autharis zu setzen ist, dann die wohl aus den ersten Jahren des 8. Jahrhunderts

[1]) Venturi a. a. O.

stammende Pieve (S. Martino) von Arliano, weiterhin die wichtige Kirche S. Pietro in Toscanella, mutmasslich in der Zeit des Königs Liutprand (712—742) entstanden, in welcher Zeit (nämlich 739) Magister Rodpert (ein Comaciner) als Verkäufer von Grundstücken in Toscanella erwähnt wird, und endlich die Basilika S. Salvatore in Brescia, wohl aus der Mitte des 8. Jahrhunderts.

Die Krypta von S. Eusebio in Pavia ist von einer beispiellosen Armut und Kunstlosigkeit. Die Pfeilerkapitäle sind trapezförmig, beträchtlich schlanker als die byzantinischen, aber ohne jede weitere Zuthat. Die Säulen dagegen tragen Kapitäle von einer Art korinthischer Kelchform, aber mit völlig ungegliederten blattartigen Lanzettkerben an den Ecken wie an den vier ebenen Seiten, noch barbarischer an jenen Kapitälen, wo diese Kerben in doppelter Reihe auftraten, in der unteren die Blattspitze nach abwärts wendend. Es ist unmöglich, diese äusserste Verarmung der römischen Tradition als den Keim einer neuen Entwicklung zu bezeichnen.

An der Pieve von Arliano sind die Schiffe durch vier Pfeiler getrennt, welche anlässlich der späteren Wölbung der Decke an die Stelle von Säulen getreten zu sein scheinen. Die Seitenschiffe sind in barbarischer Weise ungleich breit. Das Aeussere erscheint freilich dadurch ansehnlicher, dass es einen von Lisenen getragenen Bogenfries zeigt, welcher auch an Front- und Apsidalseite, an romanische Bauten gemahnend, in schrägem Anstieg durchgeführt ist. Dies kann uns jedoch nicht überraschen, da wir den Bogenfries wiederholt an ravennatischen Bauten gefunden haben, und die Verzierungen an den Kragsteinen des Bogenfrieses nur aus barbarischem Lineament und aus überaus rohen Tier- und Menschenköpfen bestehen.

Auch in S. Pietro zu Toscanella ist der Grundriss kläglich. Die Säulenreihen laufen nicht einmal parallel, indem das Mittelschiff am Eingang um ein Fünftel schmäler ist als am Presbyterium. Dazu kommt, dass die Säulen selbst von jämmerlicher Zusammenstückelung sind, indem die Basen teils antik (attisch), teils barbarisch, die Schäfte von verschiedenem Material,

die Kapitäle wieder antike Fragmente römischer und korinthischer Ordnung mit plumpen Abdeckungen sind. Nicht ohne Belang freilich ist der Wandabschluss oben im Mittelschiff, dessen durch kleine Säulen geteilte (jetzt meist vermauerte) Fensterreihen die lombardisch-romanischen Zwerggalerien vorbereiten. Allein auch diese gehen auf ein oströmisches Fenstermotiv (Eski-Djuma und S. Demetrius in Salonichi) zurück. Bei den kleinen Säulen dieser Fensterreihen, weil gedoppelt innen und aussen sichtbar, sind die Kapitäle allerdings eigene Arbeit, allein hier lediglich rohe Würfel mit geradlinigen Abschrägungen unten, ähnlich den Halbsäulen der zwei Pfeiler nächst dem Presbyterium, und rechtwinklige Kämpfer. Nur einige kleinere Säulen im Presbyterium zeigen in den Kapitälen einen rohen Versuch von Blattornamentierung der Würfelflächen. Aeusserlich aber sind die erwähnten Säulchenarkaden als Fensterumrahmung oben am Mittelschiff, wie die Lisenen mit Bogenfries an den Seitenschiffen, den oströmischen und ravennatischen Vorbildern nachgebildet, jedoch schwächlicher als dort. Dasselbe zeigt auch die halbkreisförmige Apsis, welche den Bogenfries unter dem schweren Zahnschnitt oben ziemlich unmotiviert auch über der Krypta wiederholt. Nicht mehr hieher gehörig ist die Erweiterung der Krypta wie der vordere Teil der Schiffe, welche dem 11. Jahrhundert angehören und die prächtige im 12. Jahrhundert entstandene Façade.

Nichts als Verfall endlich zeigen die vorkarolingischen Teile der Basilika S. Salvatore zu Brescia. Antike korinthisierende und byzantinische Kapitäle mischen sich hier bunt durcheinander, anscheinend wahllos bezogen von älteren auflässigen Bauten. Dazu kommt noch ein lombardisch-romanisches Würfelkapitäl mit konvex abgearbeiteten unteren Ecken der Art von S. Abondio bei Como, wahrscheinlich ein später eingeschobenes Ersatzstück.

Angesichts der ziemlich grossen Anzahl künstlerisch und technisch verhältnismässig hoch stehender Werke präbyzantinischen und byzantinischen Stiles in Ravenna und Umgebung, welche sich im Wesentlichen in die anderthalb Jahrhunderte

vom Anfang des 5. bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts zusammendrängen, ist die magere Auswahl der longobardischen des 7. und 8. Jahrhunderts allerdings überraschend. Noch mehr aber deren tiefe Kunststellung. Wir finden die einfachsten Regeln künstlerischer Technik schon in der Planbildung missachtet, die rücksichtsloseste Verwendung unzusammengehöriger Bestandteile älterer Bauten, namentlich in den Kapitälen, und dazu beispiellose Rohheit in der Behandlung der unumgänglichsten Dekoration, wenn diese aus eigenen Mitteln zu bestreiten ist. Dieser entspricht auch die kindische Unbehilflichkeit, mit welcher die älteren Schrankenreliefs in S. Pietro in Toscanella ausgeführt sind, bei welchen sogar die geraden Linien, sonst doch allen Bauleuten geläufig, versagen. Und dazu erscheinen sie bei missverstandenen byzantinischen Einflüssen nicht einmal selbständig, wie ihr Zusammenhang mit ähnlichen der Santi Apostoli und von S. Maria in Cosmedin zu Rom zeigt. In dieselbe trostlose Klasse gehören die plastischen Arbeiten von S. Pietro in Villanova oder das Fragment im Stadthause von Sermione im Gardasee, mit welchen verglichen die Archivolten des Ciboriums von S. Giorgio in Valpolicella oder die neu gefundenen Schrankenstücke von S. Sabina in Rom trotz ihrer Dürftigkeit durch mehr Korrektheit der Linien erträglich, die byzantinisierenden Arbeiten an der Adria aber, vom Baptisterium des Callistus (737) und von Santa Maria in Valle zu Cividale (762—776) bis zum Ciborium des Eleucadius in S. Apollinare in Classe (806—816) aber geradezu prächtig erscheinen.

Neues von nennenswerter Art aber findet sich wenig. Denn die Blindarkaden, die Bogenfriese und die Säulchengalerien, welche im lombardischen und romanischen Stil eine so grosse Rolle zu spielen berufen waren, haben wir schon an byzantinischen Vorbildern von Salonichi und Ravenna nachgewiesen. Es bleibt also nichts als eine überaus nüchterne Kapitälform, bestehend in einem Würfel von gleicher Axengrösse mit dem Durchmesser des Säulenschaftes, zum Aufsetzen auf den Schaftcylinder durch einfache Abschrägung oder Abfasung der unteren Ecken geeignet gemacht. Man mag das ein longobardisches

Kapitäl nennen, aber ein prälombardisches oder präromanisches ist es nur in sehr beschränktem Sinne, da ihm die Ausladung über den Schaftdurchmesser und die Schwellung der Abschrägung fehlt.

Wenn sonach die Leistungsfähigkeit der Comaciner so gering erscheint wie der Umfang ihrer Thätigkeit, geringer als selbst die Bauleistung in Rom zu gleicher Zeit, weit geringer aber als die byzantinische des ravennatischen Gebietes, so frägt man billig nach den Gründen zu jener Bevorzugung der Gilde, wie sie aus den erwähnten Privilegien hervorgeht. Nicht unmöglich ist, dass es sich dabei um eine national longobardische Genossenschaft handelt, deren etwas barbarische Befähigung den seit dem Bau von S. Lorenzo Maggiore sicher nicht selten nach Mailand gekommenen ravennatischen Künstlern gegenüber ins Gleichgewicht gesetzt werden sollte, und deren Existenz vielleicht thatsächlich nur durch Privilegien über Wasser gehalten werden konnte. Andererseits ist es auch aus der Anwendung des Bogenfrieses u. s. w. ersichtlich, dass die Comaciner nicht blos mit der rohen Ausbeutung römischer Tradition sich begnügten, sondern sich auch bemühten, sich mit byzantino-ravennatischen Elementen abzufinden, die im 7. und 8. Jahrhundert in Italien um so weniger zu ignorieren waren, als sie in dieser Zeit den in Italien vorherrschenden und besseren Stil bildeten.

Die Rotharischen Privilegien zwingen indes nicht, anzunehmen, dass auch die Könige sich ausschliessend der von ihnen lediglich geschützten Genossenschaft bedienten, so wenig wie angesichts der mosaicierten Apsis von S. Ambrogio behauptet werden kann, dass auch die Erzbischöfe von Mailand sich durch diese Privilegien gebunden erachteten, auf Heranziehung römischer oder ravennatischer Meister zu verzichten. Schon Theodelinde hätte sich bei ihren Bauten und Ausstattungen sicher nicht mit der in den oben besprochenen Bauten herrschenden Jämmerlichkeit begnügt, wie auch ihre bekannte Schatzkammer oder ihr Gemäldecyklus nicht mit jenen schwachen Kräften hergestellt werden konnten, die sich in den Skulpturen

von Toscanella, Villanova, Sermione u. s. w. bethätigten. Und in ähnlicher Weise wurde von ihren Nachfolgern verfahren. Vom Palastbau in Pavia wenigstens ist, wie ich in der mehrerwähnten Abhandlung ausgeführt, mit guten Gründen anzunehmen, dass er in byzantino-ravennatischer Kunst gebaut und namentlich auch musivisch und plastisch, sogar statuarisch ausgestattet war. Kein Wunder daher, dass auch der Longobardenkönig Astolf, als er 752 nach dem Todesstoss der Exarchenherrschaft in Ravenna seinen Einzug hielt, sich im dortigen Palast, wo er längere Zeit residierte, behaglich fand. Da übrigens die Mittelglieder von höherer Bedeutung zwischen S. Lorenzo Maggiore und S. Ambrogio in Mailand fehlen, so ist des Paulus Diaconus Rühmen der „mirabilia opera“ der Marienkirche der Rotlinde, Gemahlin des Königs Bertrad (672 bis 680), wie der Anastasius-Kirche des Königs Liutprand (713—744) zu Olona nicht weiter kontrolierbar.

Von grösster Wichtigkeit für die byzantinische Frage ist aber der Umstand, dass Karl der Grosse, der das von ihm eroberte Longobardenland wie die Paläste der Könige kennen musste, bei der Gründung seines Neurom in Aachen nicht Mailand, in welchem ausser S. Lorenzo wohl auch Maximians Residenz noch bestand und von den Longobardenkönigen benutzt wurde, oder die longobardischen Paläste in Monza, Olona und Pavia, am wenigsten aber den römischen Cäsarenpalast vorbildlich zugrunde legte, sondern Ravenna. Wir brauchen darauf nicht wieder einzugehen, da ich die Sache in der angezogenen Abhandlung bereits eingehend erörtert und begründet habe. Wenn am Hof Karl des Grossen der Sitz der letzten weströmischen Kaiser, Theoderichs und der Exarchen als das kaiserliche Rom galt und Rom selbst bereits nur mehr als die Papststadt erscheint, so musste der byzantinische Stil überhaupt als der kaiserliche gelten, neben welchem die schwachen longobardischen Leistungen verdientermassen soviel wie keine Rolle spielten. Wenn aber Rivoira sogar von Berufung von Comacinern nach Aachen spricht, so erscheint dies als eine der

äussersten Konsequenzen, welche aus einem unbegründeten patriotischen Vorurteil gezogen werden können. Wir haben über den Bezug auswärtiger Baukünstler zu den Bauten in Aachen überhaupt nur ganz allgemeine Nachrichten: es liegt jedoch, da Karl der Grosse eine Nachahmung von S. Vitale in Ravenna wünschte und die Ausbeutung des dortigen Palastes erbat, näher, dass er Künstler von dorther entbot, die auch die Ueberführung der kolossalen Reiterstatue des Theoderich leiten mussten, und die namentlich fast unentbehrlich waren, als die in Ravenna vom Theoderichpalast abgeplünderten Verkleidungs-, Architektur- und Skulpturstücke in Aachen zur Wiederverwendung kommen sollten.

Uebrigens steht auch Aachen mit dem Bau des Münsters im Frankenlande nicht vereinzelt: Germigny-des-Prés, gleichzeitig mit dem Münster von Theodolf, Abt von Fleury und Bischof von Orleans, einem Italiener von Herkunft, erbaut, ist mit seiner von vier Pfeilern getragenen Mittelkuppel, den Tonnen in den Kreuzarmen und den Eckkuppeln rein byzantinischen Planes, wie auch die plumpen korinthisierenden Kapitäle und namentlich die Mosaikreste der ravennatischen Kunst entsprechen. Der zahlreichen Bauten im Stile des Münsters von Aachen an verschiedenen Punkten des karolingischen Reiches unter Karl dem Grossen und in der Folgezeit erbaut, brauchen wir hier nicht abermals zu gedenken. Wenn in Klostergründungen der basilikale Typus vorherrschte wie in dem berühmten Plan von S. Gallen aus der Zeit Ludwig des Frommen, so spricht das nicht dagegen, da wir ja von Ravenna und von der Adria überhaupt eine grosse Zahl von Basiliken präbyzantinischen Stiles kennen. Auch die am Hof Karl des Grossen unter den Gelehrten herrschende Vorliebe für Klassizismus nicht, denn sie war ein exotisches Treibhauserzeugnis ohne Nachwirkung, nicht einmal dadurch gehalten, dass es am Rhein damals noch zahlreiche römische Bauüberreste gab.

Die Leistungen der Lombardei hoben sich erst nach dem Erlöschen des Longobardenreiches und nach Karl dem Grossen.

Damals nahm Mailand, bisher von der Residenz Pavia gedrückt, einen bedeutenden Aufschwung, indem Erzbischof Angilbert II. (829—859) sich sowohl von der karolingischen (Lothar I. 818—855) wie von der päpstlichen (Sergius II. 844—845) Oberherrlichkeit zu emanzipieren strebte, welche Bestrebungen Erzbischof Anspert (868—881) und seine nächsten Nachfolger erfolgreich fortsetzten, so dass das erzbischöfliche Mailand wieder zu der Höhe und zu dem Einflusse gelangte wie einst in den Tagen des hl. Ambrosius.

Wir kommen damit zu dem in seinen Ergebnissen anerkennenswertesten Teil der gründlichen Untersuchungen Rivoiras.

Unter den hieher gehörigen Werken obenan steht Apsis und Presbyterium von S. Ambrogio in Mailand. Unmittelbar nach der Uebergabe der schon 386 gegründeten Basilika an die Benediktiner 789 war der Bau der Apsis mit ihren Seitenkapellen begonnen und samt dem Presbyterialvorraum erneuert worden, worauf der rechtseitige Campanile (Campanile dei monaci) unmittelbar folgte. Unter Angilbert II. (824—59) fällt dann der Bau der Seitenschiffe und der Façade, für unsere Untersuchung belanglos, weil die basilikal säulengeteilten Schiffe dem gewölbten Pfeilerbau Platz machen mussten, und zwar unter demselben Erzbischof Guido (1046—1071), der auch den inschriftlich bezeugten Narthexbau Ansperts (861—881) durch den noch bestehenden Vorhof ersetzte. — In die Zeit Angilberts II. fällt auch die ziemlich dürftige Basilika von Agliate, die Kirche S. Vincenzo in Prato zu Mailand (833) und S. Pietro in Monte di Civate. In den Jahren 879 und 880 endlich wurden der kreuzförmige Kuppelbau von S. Satiro in Mailand und die Pieve von Sanleo, einst Monteferetro, begonnen.

Aus diesen Objekten ergeben sich folgende Beobachtungen. Noch besteht das Schwanken zwischen ravennato-byzantinischen Einflüssen und römischer Tradition, neben welchem sich in einzelnen Fällen longobardische Anläufe zu weiterer Ausbildung erheben. Immer finden wir die Basilika überwiegend. Mehr vereinzelt weist die kreuzförmige Kuppelanlage mit tonnen-

gedeckten Kreuzflügeln (S. Satiro) auf byzantinische Planbildung, speziell auf die Grabkapelle der Galla Placidia hin, freilich unter Ausnutzung der Winkel zwischen den Kreuzarmen, und in manchem Betracht an die karolingische Kirche von S. Germigny-des-Prés erinnernd.

Von den Stützen aller dieser Gebäude zeigt nur noch ein Fall die Herübernahme korinthischer Kapitäle aus auflässigen antiken Bauten (Pieve di Sanleo), wenn nicht das Gleiche von den schon zwischen 1046—1071 abgebrochenen Basilikalschiffen von S. Ambrogio in Mailand angenommen werden darf. In roherer Weise sind dann in der Basilika von Agliate Reste von Altären und Grabcippen oder umgekehrte Basen als Kapitäle auf die ungleichen Säulenschäfte gestülpt und diese Fragmente mit ungefügen Platten abgedeckt, während in der Krypta die Kapitäle von der Art der oben beschriebenen longobardischen Würfelkapitäle dürftigster Bildung sind. Die Säulen der Basilika S. Vincenzo in Prato zu Mailand dagegen zeigen bereits einige Weiterbildung der longobardischen an den Abschrägungen der unteren Ecken. Denn diese sind blattförmig eingekehlt, dürften aber darum noch nicht, wie Rivoira will, ins 11. Jahrhundert herabgerückt werden, da im Museum von Cividale einige ähnliche Stücke anscheinend aus dem 8. Jahrhundert sich finden, wenn auch die Kapitäle von S. Vincenzo jenen von S. Abondio bei Como etwas näher stehen. Gediegenere Bildung des an den unteren Ecken ausgekehlten Kapitäls findet sich erst in S. Satiro zu Mailand, wo nicht blos die Eckblätter als solche ausgeführt, sondern auch die übrig bleibenden Würfelflächen mit Ranken und Kreuzen ausgefüllt sind. Diese Auszierung geht zwar noch auf byzantinische Grundlagen zurück, gibt aber von einem bewussten und selbständigen Raumgefühl und Geschmack Zeugnis. In noch reicherer Weise und tiefer, wenn auch nicht eben geschmackvoller gearbeitet sind endlich die Kapitälreste des aus der Zeit von 879 bis 882 stammenden Ciboriums wie an einem Ziersäulchen vom Aeusseren der Pieve von Sanleo mit Stengelranken und Bandstreifen an den Würfelflächen. Fast überall aber kommen die byzan-

tinischen Kämpfer in Wegfall oder verschrumpfen vielmehr zu derben Abaken.

An den basilikalen Bauten verallgemeinert sich die Dreiheit der Apsiden mit Fensterbildung in der Höhe jener der Seitenschiffe. Die Fensterlaibung wird jetzt zumeist nach innen wie nach aussen abgeschrägt, wodurch die verdüsternde Fensterreduktion minder empfindlich gemacht wird. Der rechtwinklige Presbyterialraum vor der Apsis bleibt jetzt durchaus in gleicher Weise überhöht wie die Apsis durch die säulengestützte und kreuzgewölbte Krypta, welche sich jetzt nirgends mehr auf die Apsis beschränkt.

Die wichtigste Erscheinung auf dem Wege zum lombardisch-romanischen Stil ist aber die schon im 9. Jahrhundert typisch gewordene Gestaltung des Aeusseren. Unter gänzlichem Fallenlassen einfacher Blindarkaden ist jetzt der Bogenfries mit Lisenengliederung, schon in Ravenna angebahnt und an longobardischen Bauten bereits in einem gewissen Fortschritt im ornamentalen Sinne begriffen, zu einer Ausbildung gelangt, welche sich von dem bleibenden Typ des romanischen Stiles kaum mehr unterscheidet.

An den Apsiden von S. Ambrogio zwar findet sich lediglich die Blindfenster- oder Nischenreihe über dem Halbkuppelansatz, welche eine Art von Vorläufer der Zwerggallerien bildet und an Wirkung jedenfalls über die rechtwinkligen Nischen von S. Pietro in Toscanella hinausgeht. Aehnlich aber mit Lisenengliederung verbunden zeigt dies auch die sonst sehr dürftige Basilika von Agliate. In der Mittelapsis von S. Vincenzo zu Mailand aber sind diese Bogennischen, gleichfalls zu je dreien zwischen Lisenen, bereits mit dem darüber gesetzten Bogenfries verbunden, in welchen auch die Lisenen auslaufen. Die Seitenapsiden von S. Vincenzo dagegen, sicher gleichzeitig, beschränken sich auf den reinen Bogenfries mit Lisenengliederung, bereits ununterscheidbar von romanischer Gestaltung, wogegen der ansteigende und ohne Lisenenunterbrechung durchgeführte ansteigende Bogenfries der Mittelschiffgiebel an Front- und Apsisseite vielleicht eine etwas spätere Zuthat ist.

Ohne Nischendurchbrechung ist der Bogenfries an Apsis und Langschiff von S. Pietro in Monte di Civate, an der ersteren mit je zwei, an dem letzteren in der normalen Art mit je drei Bogen zwischen den Lisenen, und endlich wohl erhalten an den drei Apsiden der Pieve von Sanleo.

Die geschilderte Entwicklung auf der Bahn des romanischen Stils, an dessen Schwelle wir uns in der Lombardei gegen das Ende des 9. Jahrhunderts unzweifelhaft befinden, setzt sich im 10. Jahrhundert fort. Obenan steht unter dem Erhaltenen der Rundbau des Baptisteriums der Kathedrale von Biella und die Basilika S. Eustorgio (um die Mitte des 10. Jahrhunderts). Es folgen dann die Basiliken von SS. Felice e Fortunato bei Vicenza von 985, und von S. Stefano in Verona, wie der Dom von Ivrea aus ungefähr gleicher Zeit, endlich die Basilika von S. Celso in Mailand. Beschränken wir uns auf diese ihrer Entstehungszeit nach gesicherteren Monumente, so entfällt zwar auch auf das 10. Jahrhundert nur eine geringe Zahl, aber sie genügt, um wesentliche Fortschritte erkennen zu lassen.

Das Baptisterium von Biella zeigt, dass noch immer byzantino-ravennatische Tradition neben der römischen in Geltung war, wie auch die derbe Behandlung des Bogenfrieses auf Ravenna deutet. Neben ähnlichen Reminiszenzen an adriatische Vorbilder ergeben sich aber an den Basiliken bemerkenswerte Neuerungen. Am wenigsten wohl in den Säulen, beziehungsweise Kapitälformen. Da meist gerade die Langschiffe späteren Umgestaltungen unterworfen worden sind, sind wir nicht sicher, ob die Umwandlung der Kapitäle in die Normalform des romanischen Würfelkapitäls, nämlich aus der vorausgegangenen hohlkehligen Abschrägung der unteren Ecken in die konvexe Einziehung, wie sie in S. Abondio bei Como im 11. Jahrhundert konsequent durchgeführt erscheint, schon im 10. Jahrhundert angebahnt war. Im Dom von Ivrea erscheint vielmehr ein Rückschritt, indem die Kapitäle, der byzantinischen Trapezform näher stehend, teils als völlig schmucklose abge-

stumpfte Kegel, teils als abgestumpfte vierseitige Pyramiden (natürlich mit dem schmaleren Ende unten) auf die Säulenschäfte gesetzt sind. Die pyramidalen sind mit glatten Streifen an den Kanten gesäumt, oder mit angearbeiteten Deckplatten versehen, welche herabhängende Eckknollen zeigen. Die Säulen der Kirche SS. Felice e Fortunato bei Vicenza scheinen in ihren Kapitälen noch geradezu von antiken Bauten entlehnt zu sein, wie auch die dortigen Pfeilerkapitäle mit korinthisierendem Laubwerk verziert sind, dagegen kommt an dieser Kirche das romanische Eckblatt der Basen zum erstenmale vor.

Wichtiger sind die sich mehrenden Anzeichen der Einwölbung. Die Seitenschiffe von S. Eustorgio mussten wenigstens auf Querbogen zwischen den Pfeilern und den Aussenwänden berechnet gewesen sein, wie aus der Gestalt der neuerlich aufgefundenen Pfeiler ersichtlich ist. Noch deutlicher ergibt sich dies an SS. Felice e Fortunato bei Vicenza, wo zum erstenmal der systematische Wechsel von Pfeiler und Säule zum Zweck der Aufnahme von Querbogen durch die stärkeren Stützen begegnet, der wichtigen Vorbereitung totaler Einwölbung in Tonnen- oder Kreuzgewölben.

Zwei andere Bauten, S. Stefano in Verona und der Dom zu Ivrea, nur in ihren Apsiden hieher gehörig, bieten die ersten Beispiele eines nach der Apsis zu durch Säulenarkaden offenen Umgangs dar: tonnengewölbt in Ivrea, in gemischter Wölbeart, wenn nicht die Kreuzgewölbe später sind, in Verona. Diese Umgänge sind in der Art der burgundisch-auvergnatischen Chorschlüsse des 11. und 12. Jahrhunderts als Fortsetzungen und Verbindungen der Seitenschiffe gedacht und lassen annehmen, dass auch die Seitenschiffe, sei es nun, dass diese nur ebenerdig oder dass sie mit Emporen versehen gewesen, ebenfalls schon gewölbt waren. Die Neuerung des Chorumganges erklärt sich am leichtesten aus byzantinischer Tradition, da Umgänge mit halbkreisförmigen Säulenumfassungen der Exedren an den Kuppelbauten des 6. Jahrhunderts (S. Vitale zu Ravenna, S. Lorenzo zu Mailand, SS. Sergius und Bacchus und Sophienkirche zu Konstantinopel) allgemein waren.

Zu den wichtigsten Neuerungen des 10. Jahrhunderts aber gehört die systematische Einführung der Glockentürme. Man hat früher die ravennatischen Campaniles sicher zu früh datiert und es ist wohl anzunehmen, dass sie weit entfernt sind, mit den Kirchenbauten, zu welchen sie errichtet sind, gleichzeitig zu sein. Vielleicht aber wird jetzt ihr Alter zu weit herabgedrückt, wenn der anscheinend älteste ravennatische Glockenturm, der Rundturm von S. Apollinare nuovo, in das dritte Viertel des 9. Jahrhunderts gesetzt wird. In dasselbe Jahrhundert gehörte dann auch noch der wahrscheinlich unmittelbar folgende Rundturm von S. Apollinare in Classe, in seinem Baugedanken wie jener noch zusammenhängend mit den Wendeltreppen, die, meist paarweise am Narthex angebracht, zu den Emporen führten. Wenig später wären dann die quadratisch geplanten Glockentürme, deren Vorzüge für Etagierung und Schallfenster, wie für die Anfügung an einen rechtwinkligen Basilikalbau zu naheliegend waren, als dass man sie nicht bald hätte bevorzugen müssen. Von diesen wäre dann der in Ravenna früheste, der Campanile von S. Giovanni Evangelista, im 10. Jahrhundert entstanden.

Wir glauben jedoch nicht annehmen zu dürfen, dass der gewaltige, 1063 entstandene, völlig lombardisch-romanische Glockenturm der Abteikirche von Pomposa bei Ravenna nur ein Jahrhundert von dem primitiven Campanile von S. Giovanni Evangelista in Ravenna entfernt ist. Auch war Ravenna selbst seit der Auflösung des Exarchats und nach der Abplünderung durch Karl den Grossen doch schon zu sehr gesunken, um von der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts an noch so grosse bauliche Anstrengungen voraussetzen zu lassen, wie sie die zahlreichen Glockentürme doch darstellen. Einer so späten Datierung scheint eben wieder das Bestreben zugrunde zu liegen, den Lombarden einen weiteren Erfindertitel zuzubringen. Wir setzen sie daher ins 7. (Rundtürme) und 8. Jahrhundert, indem wir eine Kunstleistung wie das Eleucadius-Ciborium in S. Apollinare in Classe von 806—816 bereits als einen Nachzügler und als eine von der nördlichen Adria

inspirierte Kunstleistung, und den Campanile von Pomposa als eine lombardisch-romanische Schöpfung betrachten.

Auf lombardischem Boden ist der älteste Glockenturm, der Campanile dei Monaci von S. Ambrogio in Mailand, 789—824 mit dem Presbyterium entstanden, wohl ebenso wie dieses ravennatischen Stiles, aber für uns ohne weiteres Interesse, weil, soweit erhalten, kahl. Er mag übrigens den schlichten Abschluss gehabt haben, wie der mit säulchengestützten Doppelfenstern als Schalllöchern versehene Glockenturm von S. Maria della Cella zu Viterbo, den Rivoira in die Litteratur einführt und wohl mit Recht in die ersten Jahre des 9. Jahrhunderts setzt. Wenn dagegen Rivoira und neuestens Venturi den Glockenturm von S. Satiro zu Mailand in die Entstehungszeit der genannten Kirche selbst (879) setzen, so können wir dem nicht beipflichten, da er eine Vollreife der romanischen Turmbehandlung darstellt, wie sie sonst erst ein Jahrhundert später auftritt. Denn sicher datierbar ist erst das ganz verwandte romanische Turmpaar des Doms von Ivrea (973—1005), welchem dann freilich eine Reihe von anderen Campaniles, namentlich Piemonts, zur Seite steht und nachfolgt, und dem auch der Turm von Pomposa durchaus gleichartig ist.

Wir stehen damit an der Schwelle des Jahres 1000, nach welchem der lombardisch-romanische Stil in Oberitalien fertig und alleinherrschend vorliegt. Also in einer Zeit, in welcher in Deutschland erst die Anfänge begegnen, Anfänge freilich von einer bereits typischen Gestaltung, welche gerade beweist, dass die Entwicklung sich auf einem anderen Boden vollzogen und dass ihre Ergebnisse sich schon in einer gewissen Fertigkeit über die Alpen verpflanzten. Wir können sogar die Wege vermuten, auf welchen der Export des lombardisch-romanischen Stiles sich bewegte, denn in den südlichen Alpenthälern und an den Verkehrswegen der Pässe erscheint die Thätigkeit am grössten. Es ist auch gewiss nicht zufällig, dass sich in Como, meist berührt von den Deutschen, jener Bau befindet, der den deutschen romanischen Basiliken am nächsten steht. Denn

S. Abondio vom Anfang des 11. Jahrhunderts lässt überhaupt nicht mehr von lombardischer Spezialität, sondern nur noch von romanischem Stile sprechen, und erscheint gleichsam wie verloren vor dem Uebergang des Stiles über die Alpengrenze.

Wie aber fast alle lombardischen Architekturtypen, so verrät auch fast aller plastische Schmuck der lombardischen Frühzeit seine byzantino-ravennatische Herkunft. Nur gewisse Flecht- und Verschlingungsmotive des Ornaments mögen als germanische Elemente festgehalten werden: an vegetabilischen und animalischen Formen aber haben die Germanen ausser kindlicher Vergröberung der sinkenden römischen und byzantinischen Tradition zunächst nichts hinzugefügt, als eine gewisse Naivetät und Phantastik der Gegenstände. Es haben daher auch die nördlichen Völker in der Steinarbeit, deren Vorbilder schwerer verschleppbar waren, zunächst weniger geleistet, als in den Arbeiten in Edelmetallen und Elfenbein, worin eine höhere Schulung von vorneherein durch den leichteren und reichlicheren Import byzantinisierender Arbeiten vornehmlich aus Oberitalien ermöglicht worden war.



Ueber den sogenannten Schwabenspiegel in einem Rechtshandschriftenbande aus dem 15. Jahrhundert im Haus- und Staatsarchive in Zerbst.

Von **Ludwig v. Rockinger.**

(Vorgelegt in der historischen Classe am 6. December 1902.)

Von den überhaupt nur wenigen auf uns gelangten Handschriften der blos aus dem ersten Theile des Landrechts bis einschliesslich Art. 290 = LZ 313 von den Ketzern und noch einem nicht bedeutenden Stücke des Lehenrechts bestehenden ersten Klasse des sogenannten Schwabenspiegels, nicht mehr als einem Dutzend, ist eine mitteldeutsch, sind zwei niederdeutsch, nämlich mitteldeutsch mit zwei niederdeutschen Artikeln am Schlusse die zur Zeit verschollenen Bruchstücke aus dem Michaeliskloster und später der Ritterakademie in Lüneburg, sodann niederdeutsch die Grossfoliohandschrift 88 der Gymnasialbibliothek zu Quedlinburg und die in einem Sammelbande von Rechtshandschriften im herzoglich Anhalt'schen Haus- und Staatsarchive in Zerbst.

Die zuerst berührten Bruchstücke einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts sind längst von Ebers in Spangenberg's Beiträgen zu den teutschen Rechten des Mittelalters u. s. w. S. 216—226 mitgetheilt. Von der Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhundert in der Gymnasialbibliothek zu Quedlinburg ist in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien — weiterhin als

S.W. gekürzt — Band 79 S. 86—88 und Band 80 S. 283—308 gehandelt. Der hier einschlagende Theil der Handschrift des Haus- und Staatsarchivs in Zerbst gleichfalls aus dem 15. Jahrhundert soll nunmehr kurz besprochen werden.

Sie gehörte, ohne dass früheres über ihre Herkunft bekannt wäre, der Stadt Harzgerode, und wurde bei einer Extradition des Rathsarchivs daselbst im Jahre 1818 mitübergeben. Durch Vermittlung des Bernburg'schen Staatsministeriums erhielt sie am 25. Oktober 1860 der geh. Regierungsrath Dr. Pernice in Halle zur Benützung, woselbst auch Dr. Hugo Böhlau Einsicht in sie erlangte. Nach der Rücksendung am 12. Jänner 1861 theilte das Staatsministerium dem Appellationsgerichte in Bernburg „den Codex Harzgerodianus“ zur Kenntnissnahme mit dem Bemerken mit, dass beabsichtigt sei, jene „alte Handschriftensammlung“ an den Magistrat zu Harzgerode zurückzusenden. Am 28. Jänner brachte ihn das Appellationsgericht wieder in Vorlage, und am 26. Februar erfolgte die Mittheilung des Staatsministeriums, dass es den Codex an den Magistrat zu Harzgerode zurückgesendet und dessen sorgfältige Aufbewahrung anempfohlen habe. Nachricht von der Handschrift selbst — als im Appellationsgerichte von Bernburg befindlich — gab nun Böhlau im ersten Bande der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (1861/1862) S. 240—242 in Ziff. 4. Nachdem sodann im Auftrage des Staatsministeriums für den Behuf der Erwerbung für das Landeshauptarchiv in der Sitzung des genannten Gerichts am 29. August 1863 über eine Werthsermittlung berathen und Böhlau darum angegangen worden war, der am 7. September sein Gutachten erstattete, worauf am 12. dieses Monats der Bericht an die höchste Stelle erfolgte, fehlen weitere Nachrichten. Nicht sehr lange darnach hatte der Berichterstatter Gelegenheit, Einsicht von der Handschrift zu nehmen, und hat seinerzeit eine Reihe abweichender Lesarten daraus in der Untersuchung von einigen anderen Handschriften der ersten Klasse des Rechtsbuchs in S.W. Band 80 S. 308—322 veröffentlicht. Doch waren, wie es scheint, die

Tage des bisherigen Aufenthalts gezählt. Verschiedene Erkundigungen, die in Bernburg wie in Dessau und in Zerbst bei Gelegenheit der Herstellung des Verzeichnisses der Handschriften des kaiserlichen Land- und Lehenrechts in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien angestellt wurden, führten zu keinem Ergebnisse, bis nach Mittheilung des geh. Archivraths Siebick in Zerbst vom 17. Februar 1878 mit einer als Beilage angefügten Beschreibung des Professors und Archivraths Kindscher, durch dessen freundliche Vermittlung auch später eine Benützung im hiesigen allgemeinen Reichsarchive möglich geworden ist, vom 12. Februar 1878 bei Vergleichung mit der berührten Nachricht Böhlau's und mit den eigenen Aufzeichnungen kein Zweifel mehr darüber sein konnte, dass das „angeblich dem Magistrate zu Harzgerode" vom Herzoge Leopold Friedrich abgekaufte Rechtsbuch „Kasten 78 Vol. V Fol. 411 Num. 32" des Haus- und Staatsarchivs daselbst hiemit zusammenfalle.

Es ist auf Papier in Folio im 15. Jahrhundert geschrieben, in ausserordentlich starke Holzdeckel mit rothbräunlichem bedeutend abgenütztem Lederüberzuge gebunden, je auf der Vorder- wie Rückseite in der Mitte mit einem Messingblechkreise, von welchem aus nach den vier Enden ebensolche Spangen zu erhöhten Messingknöpfen führen, die vier Ecken mit starken Messingbeschlägen, und mit zweien in Messingschliessen gehenden Bändern.

Ausser anderem[1]) bilden den Inhalt dieses dicken Bandes verschiedene auf das Recht bezügliche Stücke, wie gleich als

[1]) Gleich auf dem ersten Blatte dem Anfange eines von dem Leibarzte des römischen Königs der „edeln vrowen van Plawe weddir dey swel eddir druesen" gesendeten Receptes, dann Einzeichnungen über geschichtliche und andere Ereignisse von 1434–1468, darunter der Nachricht aus dem Jahre 1456 dass „by den tyden der burgermeystere Castorp, Hans Kornere, und ratman Cord Grütteman, Claus Schümach, Otto Horn, Hans Wustede, Hans Kolde hewen geschicket by den rad iiij boekere Ascherszlewben recht und ein Registrum", während endlich noch ein Eintrag dem Erscheinen eines Kometen am Tage von Mariä Himmelfahrt 1531 gilt.

„Settinge und vire“ des Kaisers Friedrich „von Stouffen“ der Richtsteig des sächsischen Landrechts, dann weiteres was Böhlau a. a. O. S. 241/242 verzeichnet hat.

Das zwischen dem sächsischen Landrechte mit Prolog und Textus prologi in Büchereintheilung ohne Glosse und dem sächsischen Lehenrechte befindliche „Keyserrecht“ oder Landrecht des sogen. Schwabenspiegels hat schwarze Umfassungsstriche der Anfangsbuchstaben der nicht gezählten und nicht mit Ueberschriften versehenen Artikel, die anfangs roth nachgefahren sind bis einschliesslich zum Art. 10 = 12 des ersten Buches, dann dessen letzter und der erste Artikel des zweiten Buches, endlich noch der erste und die beiden letzten des dritten Buches.

Ausserdem haben die Art. 195, 196, 197 roth ausgefüllte Anfangsbuchstaben: Van gewere jar und tach, Von ding vlůchtigen lůden, De vromede korn in snydet, während die drei folgenden schwarze Ueberschriften an den Rand bemerkt haben: Swer vie uf de sat drift, Von deme gemeynen herten, Von des herden ambechte.

Von den bemerkten Büchern, deren Abtheilung so wenig als die allerdings erst später vorgenommene der drei Bücher in der sogenannten Uber'schen Handschrift der Bibliothek des Appellationsgerichts zu Breslau[1]) eine innere Bedeutung zu beanspruchen hat, sind im ersten ganz und im zweiten theilweise die römischen Zahlen I und II je auf dem oberen Rande der Vorderseite des Blattes roth angebracht, auf der Rückseite schwarz die Worte „primus“ beziehungsweise „secundus“, während das dritte Buch keine rothen Zahlen mehr hat, aber auf der Rückseite wieder das Wort „tertius“.

Dem nun folgenden sächsischen Lehenrechte geht — wie auch dem erwähnten sächsischen Landrechte — sein „Registrum“ voraus, auf welches die Vorrede „Adam der waz 930 iar alt und starb zů Jerusalem“ u. s. w. folgt, dann „der herren bort

[1]) S. Laband, Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels, S. 41/42 und 74.

von Sassen" und als „der Prologus" die Reimvorrede „Ich zymbere" u. s. w. bis „und tete greven Hoygers bete", weiter als Beginn des „Sassen spigels" der Anfang des schon beim Landrechte vorhandenen Prologus „Des hilligen geistes mynne" bis „ich alleine nicht getůn. dar umme etc." Jetzt beginnt das Lehenrecht selbst: Swer lenrecht cünnen wolde, der volge disses bůches lere. aller ersten solle wir merken u. s. w.

Was jetzt zunächst das Verhältniss des „Kaiserrechts" oder des Landrechts des sogenannten Schwabenspiegels anlangt, ist es aus der nachstehenden Vergleichung seiner Artikel in der Spalte II mit denen der künftigen — vorerst nur als Manuscript gedruckten — Ausgabe des Rechtsbuchs[1]) in der Spalte I ersichtlich.

I	II	I	II
1	Vorw.	6	8
2 § 1. 2		7	9
„ § 3. 4	1	8	10
„ § 5. 6	2	9	11
3 § 1	—	10	12
„ § 2	3	11 § 1	13
„ § 3—8	4	„ § 2	14
4	5	12 § 1. 2	15
5 § 1—3	6[2])	„ § 3. 4	16
„ § 4	7[3])	13	17

[1]) Die rasche Auffindung der Artikel im LZdrucke des Freiherrn Friedrich v. Lassberg vermitteit die Zusammenstellung von beiden in den Abhandlungen der historischen Klasse der hiesigen Akademie der Wissenschaften Band 22 S. 582—588.

[2]) Im Eingange: Wa sich de zibbezale hewe an und ende neme. Später: sibbe.

Am Schlusse: Jedoch, swe der paües georlobet habe an der vünften sibbe künt schaft, und nemach an der sebenden ir erbe teilen nicht vorleisen. der paves nemach doch nicht cheyn recht uns gesetzen dar mede her unse lantrecht und lenrecht vorkeren moge oder vorkrenken.

[3]) Hat am Schlusse noch den im Art. 6 fehlenden zweiten Absatz des § 3 des Art. 5.

I	II	I	II
14 § 1. 2	18	28 § 3	—
„ § 3	—	„ § 4	—
15	19	29	34
16	20	30	35
17	21	31	36
18	22	32	37
19	—	33	38
20	—	34 § 1. 2	39
21	23	„ § 3	40
22	24	„ § 4–8	41[3]
23	25	35	42
24	26	36	43
25 § 1	27	37	44
„ § 2	—	38 § 1–3	45
„ § 3–6	28	„ § 4–6	—
26	29	39 § 1	46
—	30[1]	„ § 2–6	47
27	31	40	
	32	41	48
[2] § 1	33	42	49
[2] § 2	—	43	50
28 § 1. 2	33	44 § 1	—

[1]) Dieser dem Sachsensp. I Art. 12 entsprechende Artikel = 25 in der Handschrift der Gymnasialbibliothek von Quedlinburg — weiterhin als Qu verkürzt — ist in S.W. Band 80 S. 296 mitgetheilt.

[2]) Art [27 a].

Die Fassung im Art. 33 lautet: Swellich man von ritters art nicht ne is noch des herschildes nicht ne had und erbet doch swaz her erben sol, doch an totlide mach her nicht geerben.

Bezüglich des Art. 27 (28) in Qu s. den ersten Absatz in S.W. a. a. O. S. 296.

[3]) Im § 2: daz geweret de scriff also: daz heyzet bůrger recht, swa eyn iegelich stat ir selber recht setzet mid vůlbort des koniges oder der vorsten nach wiser lůte rate alse recht is und also vore geschreven stat.

Auch der lateinische Schlussabsatz des Artikels fehlt.

Die Fassung des Art. 40 (42) in Qu s. in S.W. a. a. O. S. 296/297.

I		II
44	§ 2. 3	51
45		52
46		53
47		
48		54
49		55
50	§ 1	56
-	§ 2	57
-	§ 3. 4	58
51		59
52		60[1]
53	§ 1. 2	61
-	§ 3	-
54	§ 1	62
-	§ 2	—
-	§ 3	62
-	§ 4. 5	63
55		64
56		65
57	§ 1. 2	66
-	§ 3—6	67

I		II
57	§ 7—9	68
58	§ 1	
-	§ 2	69
59		70
60		71
61		72
62		(73)[2]
63		(74)[2]
64		(75)[2]
65	§ 1—3	(76)[2]
-	§ 4	77
66		78
67		
68		79
69		80
70		81
71	§ 1. 2	82
-	§ 3	83
-	§ 4	84
72		85
73		86
74	§ 1	87

[1]) Lenger wan drů iar, jch vrage: hat her iz mit rechte oder nicht? wer antworden also:

Swe lange her unvoertich gůt ynne hat, her sol iz wedder geben. cůmt ieman dar nach, man sal ime recht tůn. jst aver iener tot, sine erben mogenz ansprechen und behalten silbe dritte, daz iz ires vaters was des tages do iz ime genomen wart. man sal ime wedder geben alliz gut mid aller nůtz de da von komen ist, ob iz vie was, u. s. w.

[2]) In Folge Ausrisses eines Blattes fehlen die Art. 73 bis 76 in der Weise, dass von 73 nur mehr ein Stück des § 1 vorhanden ist: Nieman mac zů rechte eygen lůte haben wan; von 76 noch der Anfang des § 3 fehlt, welcher dann beginnt: und dorch der koninge leibe sprechent: Swellich herre sinen eygenen man ze tode sleit, her ist hin zů gote scůldic, und deme richtere mere zů bůtene, ob her beclaget wirt, dan ob her eynen vromeden man irslagen hette.

I	II	I	II
74 § 2. 3	88	82 § 3—6	100
75	89	83 § 1—6	101
76 § 1. 2	90	„ § 7—9	102
„ § 3—7	91	„ § 10	103
77 § 1. 2		84 § 1	104[3])
„ § 3	92	„ § 2	105[4])
78 § 1—6	93	85 § 1	106
„ § 7	94	„ § 2—5	107
„ § 8	95	86	108[5])
79	96	87	109
80 § 1	—	88 § 1	110[6])
„ § 2	97[1])	„ § 2	111
81	98[2])	89	
82 § 1. 2	99	90 § 1	112[7])

[1]) Der Schluss lautet: ne můtz he niemannes getůch sin. wan iz ist eyn michel untat.

S. den Art. 87 (90) von Qu in S. W. Band 80 S. 298.

[2]) Bezzer ist eyn luczel ge geben den vil zů vor liesene. da von ne ist ime nicht sůnde, wen den ist iz so sůnde de so schentlichen gůt nement.

Vor der miete hůten sich de wisen richtere, alse der wise konig Salmon sait: alle de daz ertrike rich[t]en de sulen minnen daz recht. des bederven de richtere wol.

[3]) Swer clage scůldic wirt vor gerichte oder de cleit, da sůlen se beide burgen umme setten, ob se nicht gůtes in deme gerichte haben. swer nicht burgen mag haben, dene sal de vrone bote behalten.

Bezüglich des Art. 94 (97) in Qu s. in S. W. a. a. O. S. 289 Note 9.

[4]) Swen der man zů vorsprechen genomen hat der sal sin vorspreche sîn al den tac umme daz her zů clagene hat, her ne werde ime denne mit bezerme gerichte benomen, ob ein deme andern nicht abe geit.

Hinsichtlich des Art. 94 (98) von Qu s. in S. W. a. a. O. S. 289 Note 10.

[5]) Ohne den Schlusssatz des § 5.

[6]) Swer lip har oder hůt ledeghet vor gerichte hat daz im mit rechte vo[r]teilit wirt, der ist rech[t]los.

Der Wortlaut des Art. 97 (103) von Qu ist aus S. W. a. a. O. S. 289 in der Note 11 ersichtlich.

[7]) Swer dri stůnt vor gerichte geladen wirt und her ne is dar zů gegen nicht, und ist iz umme schult, daz umme ne sal man ine nicht

I		II	I		II
90	§ 2	113	107	§ 1—8	128
91			„	§ 9	—
92		114	108	§ 1—6	129
93		115	„	§ 7. 8	130
94		116	109	§ 1—5	131
95		117	„	§ 6	132
96			110	§ 1—3	
97		118	„	§ 4—8	133
1)			111	§ 1—3	134
98		119 2)	„	§ 4	135
99		120	112		136
100		121	113		
101		122	114		137
102		123	115		138
103		124	116		139
104		125	117		140
105		126	118		141 3)
106		127	119	§ 1. 2	142

vorvesten, ob her nicht ne cůmt vore, wen da iz dem manne an den lîp gêt oder an de hant.

Ueber den Art. 99 (105) von Qu s. in S.W. a. a. O. S. 289 Note 13.

1) Noch der erste Satz des Art. 98: Daz recht sazte konig Constantin und sente Silvester der hillige pawes.

2) S. die vorhergehende Note.

3) Als die Wähler des römischen Königs sind genannt die [Erz]-bischöfe von Mainz, Trier, Köln, dann der Pfalzgraf vom Rhein, die Herzoge von Baiern und Sachsen, der Markgraf von Brandenburg.

Der erzebiscop von Megenze der ist kenselere tů Důdeschen. der hat den ersten stim an deme kore. der pallenzgreve von deme Rine, des riches drozzete, hat den andern kore. der hertzoge von Sassen, des riches marschalk, hat den dritten kore: de sol deme konige sin swert vore tragen. der erzebiscop von Kolne ist kenselere zů Langbarten. der biscop von Triere ist kensellere in deme konigriche zů Arle. so ist der dritte leyn vorste der margreve von Brandenburch. des riches kemere. der vierde leyen vorste der hertoge von Beyeren. des rikes schenke. und anders nieman ne sal den konig keysen. und de sulen dudesche lute sin van vater und van můter, die viere.

I	II	I	II
119 § 3—6	143	134	164
„ § 7	144	135 § 1	165
120 § 1. 2	145	„ § 2	166
„ § 3	146	136	167
„ § 4	147	137	168
121 § 1—3	148	138	169
„ § 4—6	149	139	170
122	150	140	
123	151	141	171
124 § 1—4	152	142	172
„ § 5. 6	153	143	—
125	154	144 § 1	173
126 § 1	155	„ § 2. 3	174
„ § 2	156	145 § 1	175
127	157	„ § 2. 3	176
128	158	146	177
129	159	147 § 1. 2	178
130	160	„ § 3. 4	179
131	161	148	180
132 § 1		149	181
132 § 2. 3	162		182[1])
133	163	150	183

Und alse se willen einen konig keysen, so sal in hin zů Brandenbůrch der biscop van Megenze eyne sprache gebeyten bî deme banne und der pallenzgreve von me Rine bî der u. s. w.

Dar umme ist ungelich an der zale de den konig keysen, ob dri an eynen vallent und de vierde an den andern, daz de dre u. s. w.

S. hiezu auch noch den Art. 122 (134) von Qu in S.W. Band 80 S. 290 in der Note 4.

[1]) Die Schlussparagraphen 9 und 10 lauten:

Und swanne de wůchere dre stůnt gemanet werden und se den noch wůcherent, so beserie se geistlich und werlich gerichte offenliche vor de cristenheit, und snite in hût und har abe. daz ist ir rechte bûze der wůcherer de cristen sint.

Man sol u. s. w. bis: oder de iz vor war wizzen mit dren gezůgen.

Daz got der wůchere vient si und se hate, daz leset man an der hilligen schrift.

I	II	I	II
151 § 1—3	184	167	203
„ § 4	185	168	204
„ § 5	186	169	205
152 § 1	187	170	206
„ § 2. 3	188	171	207
153 § 1	189	172	208
„ § 2. 3	190[1])	173	209
154	—	174	210
155	191	175	211
156	192	176	212
157 }	193	177	213
158 }		178	214
159 }		179	215
160 }	194	180	216
161 }		181 § 1—5	217
162	195	„ § 6—8	218
163 § 1	196	182 § 1	219
„ § 2—5	197[2])/198[3])	„ § 2	—
„ § 6	—	„ § 3. 4	220
164	199	183	221
165 § 1	200	184	222
„ § 2	201	185 § 1. 2	223[4])
166	202	„ § 3	224[5])

Bezüglich des in Qu lückenhaften Art. (147) beziehungsweise (172) u. s. w. vgl. in S.W. a. a. O. S. 291 Note 7.

[1]) Varende gůt ist golt und selber, und ve, ros, und al daz man getriben mach und getraghen. gesmide und edele gesteine. gewant und pantschaft hant in de lute za varendem gůte genomen von der gewonhait. gůte gewonheit vorspricht daz bůch nicht.

[2]) Bis zum letzten Absatze des § 5 des Art. 163.

[3]) Der eben berührte Absatz dieses § 5.

[4]) Der Schluss lautet: Und vischet her dar ober dar inne nach drin manu[n]gen, iz gat ime zů hůt und tů hare.

Der dar houwet gebůholz oder bůrnen gebawe, oder grebet markstene, man snit im hut und hare abe, oder her losiz mit funf schillingen.

[5]) Swer des nachtes gemeitiz gras oder verbannen holtz stilet, oder korn u. s. w.

I		II	I		II
185	§ 1	225[1]	194	§ 2—4	249
186		226	195	§ 1. 2.	250
187		227	„	§ 3	251
188		228	196		252
189	§ 1—5	229	197	§ 1. 2	253
„	§ 6—15	230	„	§ 3	-
„	§ 16	231	198		254
„	§ 17	232	199	§ 1. 2.	255
„	§ 18—26	233	„	§ 3—9	256
„	§ 27	234	200	§ 1	257
„	§ 28—30	235	„	§ 2	258
„	§ 31	236	201		259
„	§ 32	237	202	§ 1	
„	§ 33. 34	238	„	§ 2	
„	§ 35	239	203		260
„	§ 36. 37	240	204	§ 1	
„	§ 38—44	241	„	§ 2. 3	261
190	§ 1—3	242	205		262
„	§ 4	243[2]	206		263
191		244	207		264
192	§ 1—6	245	208		265
„	§ 7	246	209/210		266[4]
193		247[3]			267[5]
194	§ 1	248	211	§ 1. 2	268

[1]) Der Anfang lautet: Eynes ielichen waczers strames vlůzze ist gemeyne zů watene u. s. w.

[2]) Eyn man snidet sinem můden — in der Handschrift steht: muder - perde vol eyne garben mit rechte, ob her wenet daz iz im irlegen wolle, eynes pennigs wert. daz můz her sweren, ne welles iene nicht unperen. her lat sin perd ober wol treden mit deme vorderen voze in de sat u. s. w.

[3]) Up swelcheme gůte der richter sin gewette nicht ne vindet so daz iz zů eme ist, da sol der vrone bote uber daz tor eyn crůce uf daz dach steken. und sal iz da mite bevronen.

Hat her sich sin underwunden u. s. w.

[4]) Noch mit dem ersten Satze des Art. 210.

[5]) Vom zweiten Satze des Art. 210 an.

I	II	I	II
211 § 3	269	218	281
„ § 4—6	270	219	282
212	271	220	283
213	272	221	284
214 § 1	273	222	—
„ § 2	274[1])	223	285
215 § 1	275	224	—
„ § 2	276	225	286
216	277[2])	226	
217 § 1	278	227	287 (226, 227, 228 § 1)
„ § 2. 3	279[3])	228 § 1	
„ § 4. 5	280[4])	„ § 2. 3	—

[1]) Ohne den Schlusssatz des § 2 des Art. 214.

[2]) Ohne den Schlusssatz des Art. 216.

Im § 5 desselben: her sol de hůnde wedder roůffen. ne mach her se nicht wedder bringen, her sol in nach volgen, und ne sol sin horen nicht blasen in dem vorste, noch de hunde grůzen. swaz denne geschicht von den hůnden, da ist der herre unscůldlich an. vehet und hiczet her de hůnde an daz tier, oder blaset her sin horen, so wert vůr scůldich, da werde wilt gevangen oder nicht.

Bezüglich Qu 187 (257/258) s. in S.W. Band 79 S. 86 Note 2.

[3]) Beslozzene vogele, swe vil de můzze hant, intrinnen se, swe [se] vehet nach dren tagen, des sint se.

Nesten vogele ůf eineme boůme oder swa iz ist daz des mannes ist, de wile se in gebeite sint, so sint se sin. so se vlegende werde, so sint se swer se vehet.

Zu Qu 188 (259) s. in S.W. Band 79 die Note 3 zu S. 86.

[4]) Gêt ein man zů walde der nicht sin sî und stelit veder spil von deme neste, hebeche oder valken, ez gêt im an de hant, oder zů loesene mit dren punden. mit anderen vogelen ne mach nieman sin lip noch sines libes teil vorwerchen.

Vorstelit ein man deme anderen sin veder spil von der stangen oder uz stigen, man sol in gelich zien anderen dûben. hat her iz geergert, her gilt iz zwevaldich. ist iz aber also gůt so her iz stal, so swer her im, wů lip im sin veder spil was: halp also vil sol her ime geben. und ne hat her nicht gutes, man sol im hut und har abe slân.

Zu Qu 188 (260) s. in S.W. Band 79 den Schluss der Note 3 zu S. 86/87.

I		II	I		II
229		288	246		306
230/231		289 [1])	247	§ 1	307 [3])
		290 [2])	„	§ 2	308 [4])
232		291	248		—
233		292	249		—
234	§ 1—3	293	250		309
„	§ 4	—	251	§ 1	310
235		294	„	§ 2	—
236		295	252		311
237	§ 1	—	253		312
„	§ 2	—	254		313
„	§ 3—6	296	255		
238		297	256	§ 1—3	314
239		298	„	§ 4	315
		299	„	§ 5—7	316
		300	257		317
240		—	258		—
241		—	259		318
242	§ 1	301	260		319
„	§ 2—5	302	261		320
„	§ 6—8	303	262		321 [5])
243		304	263		322
244		305	264	§ 1. 2	323
245			„	§ 3—6	324

[1]) Noch mit dem ersten Absatze des § 2 des Art. 231.

[2]) Vom zweiten Absatze des § 2 des Art. 231 an.

[3]) Swer einen beclageten man umme ungerichte deme gerichte mit gewalt nimt. der ist in der selben sculde als den her genomen hat, und deme richtere zů bůze. des sol man vrist geben dre stůnt achte tage.

[4]) Stirbet ein perd oder ein vie daz man vor gerichte bringen solde, de bůrge bringe de hůt und sî ledich.

Zu Qu 197 (282) s. in S. W. Band 79 S. 87 Note 5.

[5]) Swer den echtere herberged oder hůset wiczzenlichen, wirt her bezůget selbe dritte, man sleit im abe de hant.

Eyn ielich herbergere behelt wol uber nacht einen echtere mit wizzen, und laz in des morgens varen: wenne von hûsêren vil gůther dinge komen ist.

I		II	I		II
265		325	278		335
266	§ 1		279		336
"	§ 2	-	280		337
267		—	281		338
268		326	282		339
269	§ 1. 2	327	283		340
"	§ 3. 4	328	284	§ 1—4	341
270		329	"	§ 5	—
271		330	285		—
272	§ 1	—	286		—
"	§ 2	331	287	§ 1	342
273			"	§ 2	—
274			"	§ 3	343[1]
275		332	288		—
276		333	289		344[2]
277	§ 1	334	290	§ 1—3	345[3]
"	§ 2	—	"	§ 4—7	—

Führt schon der dem Sachsenspiegel I Art. 12 entsprechende von allen Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels nur hier und in der Quedlinburger Handschrift vorhandene Art. 30 = in der letzteren 25 zu dem Schlusse des Familienzusammenhanges beider Handschriften, wie bereits seinerzeit in S.W. Band 80 in der Note 7 zu S. 291/292 bemerkt worden ist, so sind hiezu jetzt von S. 509—519 weitere Belege dafür hinzugetreten.

Im besonderen zeigt der Handschrift von Harzgerode gegenüber die andere nicht unwesentliche Kürzungen namentlich dem Ende zu. Es fehlen beispielsweise von

---

[1]) Nur bis in den Absatz 4 des § 3 des Art. 287: Man gap do zu bůze einem vrien bůre zehn punt und ses penninge und einen helbing.

[2]) Schliesst ohne den letzten Absatz des Art. 289: nicht hoger bůze den ein pŭnt der lant penninge. wente gute gewoenheit neme ich zu allen ziten uz.

[3]) Die Fassung von Qu 200 (291) s. in S.W. Band 80 S. 307/308.

ganzen Artikeln der Spalte I in ihr 19. 20. 222, 248, 249. 257. dann 259—265. 268—270, 273—275. 278—283.

Was schliesslich die genauere Stellung beider Handschriften innerhalb der ersten Klasse des Rechtsbuches — s. in den Abhandlungen der historischen Klasse der hiesigen Akademie der Wissenschaften Band 22 S. 658/659 — betrifft, fallen sie erst in deren vierte Ordnung, in welcher die dichterischen Zuthaten der vorhergehenden weggefallen und auch im übrigen bedeutendere Minderungen an dem früheren Bestande eingetreten sind. Während da in der Handschrift von Quedlinburg sich noch Spuren der älteren Abfassung blos in einzelnen meist kürzeren Abschnitten ohne schon eine bestimmte Eintheilung in besondere Artikel erkennen lassen, ist diese in der, wie schon bemerkt worden ist, noch weit weniger gekürzten Handschrift von Harzgerode beziehungsweise jetzt Zerbst bereits vorhanden. Es wird demnach die Mutterhandschrift von beiden als Da, nämlich nur in Absätzen abgefasst, und werden ihre Sprossen als in Bb hinüberreichend, nämlich in Artikeln, bei der Stellung der Bruchstücke aus dem Michaeliskloster in Lüneburg als Dc dann weiter als Dd beziehungsweise De zu bezeichnen sein.

Einige kunst- und literaturgeschichtliche Funde.

Von **H. Simonsfeld.**

(Mit einer Tafel.)

(Vorgetragen in der historischen Classe am 8. November 1902.)

I. Das von Prospero Visconti nach Bayern gesandte Bacchusrelief.

Unter den Antiquitäten, welche von den beiden Visconti in den 70er und 80er Jahren des 16. Jahrhunderts an den bayerischen Hof geschickt wurden,[1]) scheint die bedeutendste und wichtigste ein Bacchusrelief gewesen zu sein, nach welchem alle Nachforschungen hier bisher leider vergeblich geblieben sind. Inzwischen ist es mir aber doch gelungen, noch einige weitere Notizen darüber beibringen zu können, die vielleicht — und das ist zugleich der Hauptzweck dieser Mittheilungen — zu einem günstigeren Resultat führen können.

Zum ersten Male ist von diesem Bacchusrelief die Rede in einem Briefe des Gasparo Visconti (des Vetters von Prospero Visconti) an Herzog Wilhelm vom 4. April 1570.[2]) Er schreibt darin u. A.: „Mein Vetter Prospero hat eine alte, ausgezeichnete Marmortafel, auf welcher ein Bacchus-Bild eingegraben, gekauft, dessen mehrere Geschichtschreiber sehr rühmende Erwähnung thun. Er hat sie Euch zu schicken beschlossen; aber es besteht über dieselbe zwischen Einigen noch ein Streit.

---

[1]) S. meine ‚Mailänder Briefe zur bayerischen und allgemeinen Geschichte des 16. Jahrhunderts' in den Abhandlungen der III. Cl. der k. Akad. d. Wiss. Bd. XX, Abt. II u. III.

[2]) A. a. O. S. 252, Nr. 19.

sogar vor dem Papste, während dessen er es aufschiebt, sie zu senden. Sogleich nach Beendigung des Streites (was bald der Fall sein wird) soll die Tafel Euch zugehen".

Erst am 30. Januar 1572 aber (also nach fast 1¾ Jahren) schreibt Prospero Visconti darüber selbst an Herzog Wilhelm:[1]) Vor mehreren Monaten habe er eine antike Marmortafel mit dem Bild des Bacchus in Basrelief gearbeitet (sima sculptura, quam ‚basso rilevo' Italico idiomate appellamus, elaboratam) gekauft, die er sogleich dem Herzog zu dedicieren beschlossen habe. Aber weil über dieselbe ein nicht unbedeutender Streit ausgebrochen sei, habe er die Absendung bis zu diesem Augenblick verschoben, wo es nach Aussage der Rechtsgelehrten unbedenklich geschehen könne. Sobald der Herzog es gebiete, werde er sie schicken. Und zwar würden die (gewöhnlichen) Waaren-Spediteure von ihm aus die Tafel bis Trient (auf Wagen) schaffen lassen. Der Herzog möge dorthin einen Wagen schicken, um das Stück dann nach München zu bringen, da es von solcher Grösse und von solchem Gewicht sei, dass es die Saumthiere (‚equi clitellarii') nicht zu tragen vermöchten. Die Herstellung der dazu nöthigen Bretter und Balken, wie der Transport selbst werde nicht geringe Zeit in Anspruch nehmen.

Nach 4½ Monaten schreibt Prospero am 10. Juni 1572[2]) an Herzog Wilhelm, er habe, wie es der Herzog ihm aufgetragen, vor einiger Zeit das Bacchusrelief nach Trient an Francesco Ciurletta geschickt, aber noch keine Nachricht darüber erhalten, dass es angekommen sei.

Erst ein Jahr später treffen wir ein Schreiben eines Hans Ciurletta aus Trient vom 22. Juni 1573[3]) an Herzog Wilhelm, worin er sich entschuldigt, dass er die „bewusste Antiquität" wegen des „sehr grossen Regenwetters", welches die Landstrassen und viele Brücken ruiniert habe, noch nicht abgesandt habe. Er habe sie (über den Brenner) nach Hall im

[1]) A. a. O. S. 282, Nr. 63.
[2]) A. a. O. S. 286, Nr. 70.
[3]) Ebda. S. 310, Nr. 108.

Innthal schicken wollen; von dort wäre sie nach seiner Meinung am besten und mit geringsten Unkosten zu Schiff den Innstrom hinab nach Mühldorf oder Altötting und von dort mit Frohn-Fuhrwerk direkt nach Landshut zu schaffen, wobei auch München aus den ihm angedeuteten Gründen umgangen werden könnte — wahrscheinlich sollte der Vater, Albrecht V., von dieser neuen Acquisition des verschwenderischen Sohnes vorerst nichts wissen.

Endlich am 2. Dezember 1573[1]) kann Prospero Visconti dem Herzog Wilhelm seine Freude darüber aussprechen, dass nach brieflicher Anzeige des Herzogs vom 7. November das Bacchusrelief wohl und unversehrt angekommen sei und den Beifall des Herzogs habe. Er hätte gewünscht, dass es von einem trefflicheren Künstler gearbeitet wäre, doch sei es auch von keinem ungeschickten (rudi) gefertigt.

Es scheint also, wenn auch kein Prachtstück ersten Ranges, doch immerhin eine bessere Arbeit gewesen zu sein.

Alle Nachforschungen nach demselben hier im Antiquarium, in der Residenz etc., sind, wie früher angedeutet, vergeblich geblieben. Herr Prof. Furtwängler glaubte dann, es handle sich vielleicht um einen Sarkophag und rieth, mich an Herrn Prof. Robert in Halle zu wenden, der ja eben mit einer Publikation darüber beschäftigt ist. Aber auch er wusste nichts von einem solchen. Bei jenen Geschichtschreibern, die des Stückes Erwähnung thun sollten, dachten sie an Schriftsteller der Renaissance.

Da machte mich vor einiger Zeit Herr Dr. Habich, Kustos am hiesigen k. Münzkabinet, darauf aufmerksam, dass in einem Aufsatze von Julius von Schlosser, Die ältesten Medaillen und die Antike,[2]) ein römischer Grabstein erwähnt werde, der von Prospero Visconti an einen ungenannten Herzog von Bayern geschenkt worden sei. Und zwar

[1]) A. a. O. S. 318, Nr. 124.

[2]) Im „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten österr. Kaiserhauses“ Bd. XVIII, S. 97.

handelte es sich nach der weiteren Angabe Schlossers um ein historisch merkwürdiges Stück: um das Bild eines Herkules, das sich einst in der Kirche des hl. Ambrosius in Mailand befand und an welches man dort — in diesem Zusammenhange erwähnt es eigentlich Schlosser — den Bestand des Römischen Reiches geknüpft glaubte. Diese Sage, dass das Reich so lange dauern werde, als der Stein nicht von seinem Platze gerückt werde, findet sich namentlich in dem poetischen Werke ‚Dittamondo' des Fazio degli Uberti.

Fazio degli Uberti[1]) war ein Spross des berühmten Florentiner Geschlechtes, welches als der Ghibellinenpartei angehörig seit 1268 aus Florenz verbannt war. Der in Dante's Hölle X, 32 ff. erwähnte Farinata war sein Urgrossvater, der Dichter Lapo sein Grossvater. Er selbst ist wahrscheinlich zwischen 1305 und 1309 in Pisa geboren und hat sein Leben meist in Oberitalien, in der Lombardei und Venezien am Hofe der Visconti, der Scaliger, der Carrara verbracht oder richtiger aus Armuth verbringen müssen. Als sein Hauptmäcen gilt Alberto della Scala. Ausserdem hat er aber, unverheirathet wie er war, sich viel in der Welt umgesehen, ist, wie man annimmt, in Frankreich und Süddeutschland gewesen und ist vielleicht dadurch zu seinem Gedicht angeregt worden: dem ‚Dittamondo', das er ca. 1348 begonnen und zum grössten Theil zwischen 1350 und 1360 vollendet, dann aber überarbeitet und mit Zusätzen versehen hat. Das letzte Buch ist erst gegen 1367 begonnen, an der Vollendung des Ganzen ist er 1368 durch den Tod verhindert worden. Dittamondo = Dicta mundi, d. h. „Erzählungen der Welt", ist, wie Wiese-Pèrcopo es charakterisiert,[2]) „ein geographisch-geschichtliches Lehrgedicht in Terzinen mit einer grossen Anzahl der verschiedenartigsten (antiken und mittelalterlichen) Sagen", die für

[1]) Cf. Wiese-Pèrcopo, Geschichte der italienischen Literatur (1899) S. 170 ff.; Gaspary, Geschichte der ital. Literatur Bd. I. S. 345 ff. und besonders Renier, R., Liriche edite ed inedite di Fazio degli Uberti in der ‚Raccolta di opere inedite e rare' tom. V (1883).

[2]) A. a. O.

uns heutzutage das wichtigste sein sollen. Denn sonst ist es eine „trockene, eintönige Aufzählung von Städten und Gegenden mit einzelnen Notizen ohne jede Naturschilderung, der wir keinen Geschmack mehr abgewinnen können". Aeusserlich schliesst sich Fazio degli Uberti an Dante an: es erscheint ihm die Jugend im Traume und ermahnt ihn, auf den Weg des Guten zurückzukehren; erwacht, beichtet er einem Einsiedler seine Sünden und unternimmt (nachdem er die Anfechtungen einer hässlichen Alten, des Neides, überwunden hat) zu seiner eigenen und seiner Mitmenschen Belehrung eine lange Reise, wobei Ptolemäus und Solinus seine Führer sind. Für den Inhalt des Werkes hat er eben besonders Solinus und daneben Orosius, Plinius, Livius, Isidor und Pomponius Mela benutzt. Doch fehlt es darin immerhin nicht an einigen politischen Anspielungen, welche ihn als einen warmen Anhänger der ghibellinischen Kaiseridee erkennen lassen. Als er aber durch die erfolglosen Romzüge Ludwigs des Bayern und Karls IV. sich bitter in seinen Hoffnungen getäuscht sah und weder von den Deutschen noch von den Franzosen oder Griechen für sein Vaterland mehr etwas erhoffen zu können glaubte, da ist er einen merkwürdigen Schritt weiter gegangen. Er tritt in seinen Gedichten (Canzonen) wohl als der Erste entschieden für den interessanten Gedanken einer n a t i o n a l e n E i n i g u n g Italiens unter einem erblichen Königthum ein.[1])

Von Mailand erzählt er nun in seinem Dittamondo (l. III c. 4):

> Giunti in Milano così, volsi vedere
> A Santo Ambrosio dove s' incorona
> Quel della Magna re, se n' ha il podere,
> E r c u l e s vidi, del qual si ragiona,
> Che infin ch' e' giacerà, come fa ora,
> Lo imperio non potrà forzar persona.

[1]) Cf. Renier l. c. p. CCXXXVI: ‚Questa è infatti la prima volta che troviamo enunciato il principio dell' unità d' Italia (sotto un principe di successione ereditaria)'. Es ist besonders die Canzone: Quella virtù che'l terzo cielo infonde p. 96, die hier in Betracht kommt.

Von demselben Bildwerk sprechen aber auch, was Schlosser (und Anderen) entgangen ist, zwei etwas ältere Zeitgenossen Fazio's degli Uberti, die Mailänder Geschichtschreiber Benzo d'Alessandria und Galvaneus Flamma.

Der Erstere war nach den Untersuchungen L. A. Ferrai's[1]) ein Minorit, welcher 1283 das heilige Land besuchte, dann (1295—1325) Notar und Kanzler des Bischofs Lambertengo von Como und später Kanzler des Can Grande della Scala und des Mastino und Alberto Scaliger gewesen ist. Er hat eine ‚Enciclopedia storica' verfasst, welche in einer Handschrift der Ambrosiana in Mailand überliefert ist und dort fälschlich dem Benvenuto de' Rambaldi oder d'Imola zugeschrieben wird. In einem kleinen Werke über Mailand, welches Ferrai aus seiner Chronik (oder Encyklopädie) separat herausgegeben hat,[2]) gedenkt Benzo auch des Klosters des hl. Ambrosius und bemerkt dann wörtlich: „Dort befindet sich auch eine schöne Marmorstatue des Herkules. Herkules ist mit dem Fell eines Löwen bekleidet und hält in einer Hand eine ‚clava', eine Keule, in der anderen einen Löwen am Schwanze. Diese Statue lag (befand sich) hinter den Schranken und wurde, zur Zeit der Krönung Heinrichs VII. in Mailand, in die Mauer hinter dem Hauptaltar eingelassen, derart, dass sie rücklings zu liegen kam und auf ihr die Bilder des Kaisers und seiner Gemahlin angebracht wurden, was nach der Meinung im Volke deshalb geschehen sein soll, weil, so lange die Statue mit dem Blick zur Erde gekehrt da läge, das italische Reich nicht in die Höhe gebracht werden könnte, was als Fabel gelten mag".[3])

[1]) Im Bullettino dell' Istituto Storico Italiano Nr. 7, p. 97 ff.

[2]) Bentii Alexandrini de Mediolano civitate opusculum ex chronico eiusdem excerptum . . . Ed. Ferrai im Bullettino dell' Istituto Storico Italiano Nr. 9, p. 32 ff. (cf. Nr. 7, p. 102).

[3]) monasterium quod dicitur sancti Ambrosii fundavit Petrus archiepiscopus Mediolani anno Christi DCCCI . . . ibi etiam Herculis marmorea statua venuste formata. est enim Hercules leonina pelle amictus, in una manu clavam tenens, per aliam ex cauda leonem. haec etiam statua cum esset iacens post cancellos, inclusa fuit muro post maius altare, tempore

Man darf wohl aus dieser Darlegung schliessen, dass Benzo die Quelle oder eine der Quellen des Fazio degli Uberti gewesen ist; ob dies auch hinsichtlich des anderen oben erwähnten Mailänder Historikers, des Galvaneus Flamma, zu gelten hat, erscheint mir, wenigstens was unseren Gegenstand, die Herkulesstatue, betrifft, nicht so ganz sicher.[1])

Galvaneus Flamma[2]) trat 1297 in den Predigerorden, wurde 1315 Lehrer der Moralphilosophie, dann aber Kapellan des Erzbischofs Johann Visconti und hat im Convent von S. Eustorgio mehrere Werke geschichtlichen und antiquarischen Inhalts verfasst, welche freilich nicht alle gleichwerthig, sondern zum Theil aus sehr schlechten, ganz sagenhaften Quellen geschöpft sind. Dahin gehören sein ‚Chronicon Extravagans de antiquitatibus Mediolani' und sein ‚Chronicon maius', welche beide zuletzt Ant. Ceruti herausgegeben hat.[3]) In dem er-

quo Henricus VII coronatus fuit Mediolani, ita ut supina iaceret, et supra eam imperatoris et reginae consortis eius imagines, quod ideo factum vulgo ferebatur, quia, dum vultu in terra dimisso iaceret, non posset Italiae imperium sublimari; quod fabulosum credatur. Unbegreiflich ist mir, wie Ferrai diese Stelle dahin interpretieren kann: Das Volk von Mailand habe gegen jene Aenderung protestiert und nicht geruht, bis die Statue (durch Matteo Visconti oder durch Andere) wieder an ihren alten Platz (am Eingang zum Chore) gebracht worden sei, weil sonst kein Heil für die kaiserliche Sache zu erwarten! Ferrai kommt zu dieser schiefen Auffassung wohl nur deshalb, weil er annimmt, die (mit Benzo in Widerspruch stehende) Stelle bei Galvaneus Flamma (cf. folgende Anm. und unten) sei **nach** Benzo verfasst. Heinrich VII. ist in Mailand am 6. Januar 1311 zum König der Lombardei gekrönt worden.

[1]) S. unten S. 528 die Differenz zwischen beiden über den Platz der Statue. Dass Benzo sonst Quelle für Galvaneus Flamma ist, betont Ferrai im Bullettino etc. Nr. 7, p. 102. Allerdings nimmt auch er an, dass Galvaneus Flamma bei seinem ersten Werke, der ‚Galvagnana', die Enciclopedia des Benzo noch nicht benützt habe, sondern erst nach Beendigung seiner Arbeit durch Benzo zur Erweiterung der Galvagnana, der ‚Chronica extravagans', angeregt wurde.

[2]) Cf. über diesen nun besonders L. A. Ferrai, Le cronache di Galvaneo Fiamma im Bullettino dell' Istituto Storico Italiano Nr. 10, p. 93 ff.

[3]) In den ‚Miscellanea di Storia edita per cura della Regia Deputazione di storia patria' t. VII, p. 441 e seg. (Torino 1869).

steren gibt er in einem eigenen Paragraphen eine Beschreibung der Krönung des Römischen Königs oder Kaisers zum König von Italien in der Kirche des heiligen Ambrosius, auf Grund freilich der sagenhaften Chronik der Grafen von Angleria.

Zuerst, heisst es da, muss derselbe bei der — noch heutzutage vorhandenen — marmornen Säule ausserhalb der Kirche auf ein ihm von einem der Grafen von Angleria dargereichtes Missale schwören, dass er dem Papst und der Kirche in weltlichen und geistlichen Dingen gehorsam sein werde, worüber eine öffentliche Urkunde auszustellen ist. Dann soll ihn der Erzbischof von Mailand oder der Abt von S. Ambrogio mit der eisernen Krone zum König von Italien krönen; er selbst aber soll die aufrecht stehende Säule umarmen zum Zeichen, dass in ihm selbst die Gerechtigkeit fest aufgerichtet (,recta') sei. Der Graf von Angleria hat ihm dann ein Kruzifix mit Christus darzureichen, der König die Füsse des Gekreuzigten zu küssen. Hierauf soll der Graf mit erhobenem Kreuz in die Kirche ziehen, hinter ihm der König; und, heisst es weiter wörtlich, „wenn sie zum Eingang in den Chor gelangen rechts, wo das Bild des Herkules sich befindet, der einen Löwen am Schwanze hält", soll der Kaiser die Füsse dieses Bildes küssen aus Ehrerbietung gegen die Könige (!) von Angleria, welche jenes Bild (also den Herkules) auf ihrer Fahne führten.[1])

[1]) Miscellanea etc. VII, 524: ,et cum pervenerint ad introitum chori in dextra, ubi est ymago Herculis tenentis leonem per caudam, imperator debet osculare pedes illius ymaginis propter reverentiam ad reges Anglerie, qui portabant illam ymaginem in vexillo. Cf. dagegen oben Benzo über den Standort der Statue (S. 526 und unten S. 530). Jedenfalls ist auch auffallend, dass Galvaneus Flamma nichts von jenem Mythus erwähnt, der mit dem unverrückten Standort der Statue verbunden wurde. Er hat eben hier, wenn er auch später geschrieben hat (cf. Ferrai l. c.), meines Erachtens den Benzo nicht benützt. Seine Quelle ist hier offenbar die sogenannte Chronica Danielis; cf. Giesebrecht, Zur Mailändischen Geschichtschreibung in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" Bd. 21, S. 327.

Derselbe Galvaneus Flamma erwähnt in einem anderen seiner Werke, dem sogenannten ‚Chronicon maius', wie der Herausgeber Ceruti meint, des nämlichen Herkules-Bildes und zwar in folgender Weise: An der Stelle, wo jetzt die Kirche des hl. ‚Domninus ad Maziam' stehe, habe sich früher ein runder Palast befunden, ‚in cuius pyramide' ein ‚ydolum' des Herkules angebracht war, der einen Löwen, den er am Schwanze hält, mit einem Knüttel oder ‚mazia' tödtet. Deshalb habe das dort befindliche Thor das Thor des ‚Herkules ad Maziam' geheissen, und der Ort den Beinamen beibehalten, auch nachdem (nach der Zerstörung der Stadt durch Friedrich Rothbart wohl 1162?) das Thor versetzt und dorthin gekommen sei, wo jetzt die ‚porta nova' stehe, während an jener Stelle die Kirche des hl. Domninus eben ‚ad Maziam' errichtet worden sei.[1])

Ceruti bezweifelt allerdings diese Etymologie, die uns hier nicht weiter zu beschäftigen hat, und bezweifelt, ob das Bild wirklich sich an dieser Stelle befunden habe, indem er — merkwürdigerweise nicht auf die oben angeführte Stelle in dem Chronicon extravagans des Galvaneus Flamma verweist, sondern auf ein noch älteres geschichtliches Zeugnis, welches auch von Späteren wiederholt citiert wird.

In Mailand[2]) hatten sich im Jahre 1102 zwischen dem Bischof Grossolanus von Savona, der an Stelle des nach dem heiligen Land gezogenen Erzbischofs Anselm dessen Regierung führte, und einem angesehenen Priester, Namens Liutprand, aus geringfügigem Anlass Differenzen entwickelt, welche sich immer mehr vergrösserten und sich noch verschärften, als auf

[1]) Miscellanea t. VII, p. 476, n. 3: In loco ubi nunc est ecclesia s. Domnini ad Maziam, erat unum palatium rotundam, in cuius pyramide erat ydolum Herculis mactantis leonem cum clava sive mazia, quem cauda tenebat; unde dicta fuit condam porta Herculis ad Maziam et hoc cognomen adhuc retinet ille locus, quia dicitur ecclexia S. Domnini ad Maziam. Destructa civitate, translata fuit porta ubi nunc dicitur porta nova.

[2]) Cf. hiezu besonders Giulini, Memorie spettanti alla storia . . . della città . . . di Milano (Ausg. 1854) vol. II, 717 ff.

die (unrichtige) Nachricht vom Tode Anselms hin, Grossolanus selbst zum Erzbischof erwählt wurde. Es kam zu gegenseitigen bitteren Vorwürfen, der Simonie speziell gegen den Erzbischof, zu Parteiungen auf der Strasse und schliesslich zu einem öffentlichen Disput zwischen den beiden Gegnern. Am Mittwoch den 25. März in der Charwoche, auf welchen damals (1103) zugleich das Fest der Verkündigung Mariae fiel, begab sich Liutprand, im priesterlichen Gewande, von seiner Kirche S. Paolo nach der Ambrosius-Kirche und zelebrierte dort eine Messe. Bald darauf kam der Erzbischof Grossulanus nach derselben Kirche und begann alsbald zum Volke zu sprechen. Was er gesprochen, wie der weitere Verlauf des Streites interessiert uns nicht mehr, wohl aber die Notiz, welche sich dabei in dem Berichte des jüngeren Landulf, eines Neffen jenes Liutprand, findet. Von dem letzteren erzählt nämlich Landulf, dass er während der Rede des Erzbischofs Grossulanus auf einem marmornen Steine stand, der am Eingang in den Chor sich befunden und ein Bildnis des Herkules gezeigt habe.[1]) Und weiter unten bemerkt noch Landulf, dass gelegentlich des lärmenden Streites, der sich alsbald auch hier erhob, Liutprand, obwohl schon bejahrt, von dem Steine mit dem Bildnisse des Herkules herabgesprungen sei.[2])

Daraus erhellt jedenfalls, dass der Stein (oder das Stück) doch eine beträchtliche Höhe und Grösse gehabt haben muss, wenn er einen Mann tragen und dieser davon zur Erde springen konnte. Ferner geht aus dieser Stelle bei Landulf hervor, dass mit ihm Galvaneus Flamma (cf. oben S. 528) hinsichtlich des Standortes der Statue ganz übereinstimmt, nicht aber Benzo d'Alessandria (cf. oben S. 526), so dass man eben wohl annehmen

[1]) Landulfi de S. Paulo Histor. Mediolanensis in den Mon. Germ. hist. SS. XX, 27: Presbytero stante super lapidem marmoreum, qui in introitu chori continet Herculis simulacrum.

[2]) l. c. et presbyter, licet senex, desuper lapide continente Herculis simulacrum prosilivit.

muss, dass Benzo's Worte auf eine inzwischen vorgenommene Translozierung zu beziehen sind.

Wenn also auch nicht immer, wie es scheint, an demselben Platze, so befand sich doch das Stück ursprünglich jedenfalls innerhalb der Kirche des hl. Ambrosius, und wir erinnern uns hier wieder der Sage vom Bestehenbleiben des Reiches, welche nach Benzo und Fazio degli Uberti (s. oben) an den unveränderten Standort des Stückes sich knüpfte. Noch zur Zeit des Mailänder Geschichtschreibers Tristan Calchus (am Anfang des 16. Jahrhunderts) hatte der Stein seinen Platz behauptet:[1]) aber in der darauffolgenden Zeit muss er ihn gewechselt haben. Als der Alterthumsforscher Aleiati sein (ungedrucktes) Werk ‚Antiquario' in der Mitte des 16. Jahrhunderts verfasste, war der Stein in das Atrium (in die Vorhalle) der Ambrosiuskirche versetzt worden. Dann aber — so erzählt auf Grund ihm gemachter mündlicher Mittheilungen Puricelli in seinen ‚Monumenta Ambrosianae Basilicae'[2]) — wusste dieses Bildniss ‚sive pretio sive precibus vel auctoritate' sich zu verschaffen der hochberühmte und auf dergleichen alte Monumente sehr begierige Prospero Visconti, der Vetter des Erzbischofs Gasparo Visconti. Dieser sandte es als Geschenk an einen hervorragenden Fürsten nach Deutschland: „wenn mein Gedächtniss mich nicht täuscht", fügt Puricelli hinzu, „an den Herzog von Bayern". (Und diese Notiz ist hernach in die neueren Geschichtswerke über Mailand und über die Ambrosius-Kirche übergegangen.)

Es ist nun wohl leicht zu errathen, wo ich hinaus will: ich identifiziere die Marmortafel, welche in meinen „Mailänder Briefen" erwähnt wird, mit diesem historisch so denkwürdigen Stücke! Alles scheint ja auf das Beste zu stimmen: die Zeit, die in Frage kommenden Persönlichkeiten des Prospero Visconti und des Herzogs von Bayern, die Grösse des Stückes, die in unseren Briefen ja gleichfalls so

[1]) Cf. dessen Historiae Patriae libri XX (Mailand 1628), lib. III, p. 52.
[2]) 1645; p. 506, Nr. 297.

stark betont wird; und vollends begreift man nun erst, warum nach unseren Briefen der Papst selbst in dem darüber entstandenen Streite ein Wort mitzureden hatte. Denn wenn das Stück Eigenthum der Kirche des hl. Ambrosius war, werden Abt und Mönche oder ein Theil derselben sich mit aller Macht gegen den Verkauf gewehrt haben.

Nur eine Differenz bleibt scheinbar noch: die Darstellung auf dem Stücke selbst. Wir sprachen nach den Mailänder Briefen von einem Bacchus-Relief; hier ist die Rede von einem Herkules-Bildniss. Aber dies Letztere ist nicht unbestritten. Statt des Wortes ‚Hercules' in jenen Versen des Fazio degli Uberti in dem Dittamondo (oben S. 525) lesen Andere ‚Reliquie' (?); und schon Alciati, der in seinem ‚Antiquario' eine Beschreibung und was besonders werthvoll ist, eine Abbildung des Steines hinterlassen hat,[1]) hielt die Hauptfigur auf demselben ebenfalls für einen Bacchus. Er glaubt, dass es sich um eine ‚arca sepolcrale', also doch um einen Grabstein handle, auf dessen Deckel der Name einer heidnischen Frau Ctilia Eutycila angebracht war.[2]) „Das Werthvollste daran", bemerkt er weiter, „war eine menschliche Figur, in ausgezeichneter Weise in Bas-Relief ausgeführt, die nur mit der Haut eines Ziegenbockes bekleidet war. Das Bild stellt einen jungen Mann dar, der im Begriff ist, mit einem kurzen Stock aus einer Weinrebe in der Rechten einen Schlag auszuführen, während er in der linken Hand einen kleinen Löwen am Schwanze emporhält".

Andere haben die Gestalt für einen Pan, wieder Andere für einen Faun erklärt; Giulini[3]) wagt keine rechte Entscheidung und denkt an eine symbolische Figur; Giulio Ferrario[4]) gedenkt der Vermuthung, die Kirche des hl. Am-

[1]) Cf. hinten die Reproduktion und dazu S. 531 A. 2.

[2]) Cf. Corpus Inscriptionum Latinarum vol. V, pars 2, p. 665, Nr. 6014, wo statt dieser von Alciati überlieferten Worte konjiziert wird: ‚Gelliae Eutychiae' (und dazu bemerkt ist: ‚pastor pedum tenens cum cane').

[3]) Memorie spettanti alla storia . . . della città di Milano (Ausg. 1854) vol. II, p. 732.

[4]) Monumenti sacri e profani dell' imperiale e reale basilica di Sant' Ambrogio in Milano (1821), p. 20.

brosius sei gegründet auf einem Tempel des Bacchus, weil man dort einige alte auf den Bacchus-Kult sich beziehende Monumente, wie das unserige, gefunden habe. Jul. von Schlosser endlich bemerkt:[1]) „Es ist ein römischer Grabstein, nicht mit einer Darstellung des Herkules, sondern eines jungen Satyr in der Nebris, der in der Rechten ein Lagobolon schwingt und mit der Linken einen kleinen Löwen am Schwanze hält; Alles dies hat in den mittelalterlichen Beschauern die ihnen geläufigere Idee des Herkules hervorgebracht; Nebris und Lagobolon wurden zu Löwenfell und Keule". Genug: die angedeutete scheinbare Verschiedenheit in der Bezeichnung ist gewiss kein Grund, an der Identität beider Stücke zu zweifeln. Ich erwarte nur noch zur weiteren Bestätigung meiner Ansicht eine Antwort aus Mailand, ob sich nicht vielleicht im Archiv von S. Ambrogio urkundliche Aufzeichnungen über jenen Verkauf des Stückes an Prospero Visconti finden,[2]) und endlich —

[1]) A. a. O. Jahrbuch etc. XVIII, 97.

[2]) Bis jetzt hat leider, wie mir Herr E. Motta freundlichst schreibt, der gelehrte Bibliothekar der Ambrosiana, D. Ratti, darüber nichts gefunden. Dagegen hatte Herr E. Motta die Güte, mir aus dem Codex der Trivulziana Nr. 1746 noch Folgendes mitzutheilen. In einem Briefe eines Ermes Visconti vom 29. März 1663 an den Marchese Vercellino Maria Visconti, in welchem von dem alten Wappen der Visconti die Rede sei, heisse es: Aus einer alten Schrift in seinem (des Briefschreibers) Besitze entnehme er, dass die Visconti als Sinnbild benützten einen Herkules, der einen Löwen zerreisse, wie man es in S. Ambrogio Maggiore in Marmor abgebildet sehen könne. Im Gespräche mit einem gewissen Giov. Batt. Bianchino über dieses Marmorstück habe dieser, wofern er sich nicht irre, geäussert, dass dasselbe von den Kanonikern der Kirche an Prospero Visconti verkauft worden sei, der es dann dem Herzog von Bayern geschenkt. (Scrive che da scrittura antica presso di lui trova che i Visconti usavano per impresa un Hercole sbranante un leone, come si poteva vedere in S. Ambrogio maggiore scolpito in un marmo, e mi soviene, che discorrendo una volta con il Sig. Giov. Batt. Bianchino di questo marmo, mi disse, se non m' ingammo, che fu venduto dalli Canonici di quella al Sig. Prospero Visconti, che lo donò poi al duca di Baviera). Der Marchese Vercellini Maria Visconti antwortete sogleich am 1. April 1663, dass jene Statue nicht ein Herkules gewesen, sondern ein Bacchus.

ob das Stück sich nicht doch noch hier bei uns in Bayern, in Landshut oder in München, wieder entdecken lässt. Ceruti sagt in der Ausgabe des Galvaneus Flamma einmal geradezu:[1]) ‚ora a Monaco di Baviera': aber da er dafür keine Quelle nennt und gar nichts Näheres dazu bemerkt, halte ich diese Angabe lediglich für eine Kombination von ihm, gegründet auf jene ältere Notiz von dem Geschenk des Prospero Visconti an den Herzog von Bayern. Gesehen hat Ceruti das Stück schwerlich hier in München selbst: möchten wir noch einmal glücklicher sein![2])

II. Zur Ueberlieferungsgeschichte des Livius (und Caesar). Die Steganographie des Trithemius. Neue Corvinus-Handschriften.

In zwei Schreiben vom 14. Juni 1578[3]) und vom 3. Juni 1579[4]) hatte Prospero Visconti dem Herzog Wilhelm auf dessen Wunsch Mittheilungen gemacht über den Nachlass eines 1574 von den Türken in Afrika geköpften Genueser Helden Pagano Doria, eines Sohnes des berüchtigten Gianettino Doria. Der Nachlass war in die Hände von dessen Bruder Giovanni Andrea Doria übergegangen und zog, wie es scheint, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise dadurch auf sich, weil sich darin auch

der mit einem Stock einem wilden Bock drohte, welcher die Weinstöcke und Trauben verwüstete, wie klassische Autoren berichten! Dann folgte noch ein Passus, der später ausgestrichen wurde: ‚Die Statue nahm das Ende, wie E. H. sagen'. (Il marchese Vercellino Maria Visconti rispondeva . . . che quella statua non era un Ercole, ma ‚di Bacco' e ‚minacciava con un bastone ad un capro animale che guasta le viti e le uve, come scrivono autori classici'. È aggiunta la frase, ma poi cancellata: ‚E questa statua fece il fine che V. S. Ill. dice').

[1]) l. c. Miscellanea t. VII, p. 476, n. 3.

[2]) Um die Recherchen zu erleichtern, füge ich am Schlusse mit gütiger Erlaubniss der k. Akademie eine Reproduktion der Abbildung bei, welche auf photolithographischem Wege in der Graphischen Kunstanstalt von Köhler dahier hergestellt ist.

[3]) S. meine Mailänder Briefe a. a. O. S. 390, Nr. 371.

[4]) Ebda. S. 417, Nr. 514.

eine in Afrika von einem dortigen König erbeutete grosse und sehr schöne Bibliothek befand. Dieselbe sollte nach den Angaben Prospero's Visconti sogar einen vollständigen Livius und einen vollständigeren Caesar (den ersteren wenigstens in afrikanischer, d. h. wohl arabischer) Sprache enthalten (welche der Herzog, meinte Prospero Visconti, leicht gegen Galeerensträflinge würde eintauschen können). Ueber diese Bibliothek des Doria fand ich später noch eine Notiz in einem (aus anderen Gründen wichtigeren) Schreiben des herzoglich bayerischen Rathes Anselm Stoeckl an Herzog Wilhelm vom 26. April 1578, das im hiesigen K. Allgemeinen Reichsarchiv[1]) überliefert ist und in der Beilage I abgedruckt wird.

Stoeckl[2]) war eine Art literarischer Berather Herzog Wilhelms, an den dieser öfters Anfragen und Aufträge verschiedener Art richtete. Ob über die Bibliothek des Doria und über den vollständigen Livius Herzog Wilhelm vorher schon einmal von Italien aus gehört hatte, ist nicht zu erkennen. Stoeckl räth in unserem Schreiben sich deswegen an des Verstorbenen Bruder durch den „Oberst in Genua" zu wenden. Mit dem letzteren ist jedenfalls der Oberst Adrian Sittinghausen gemeint, welcher wiederholt mit Kommissionen ähnlicher Art, wie die beiden Visconti, für den bayerischen Hof betraut war.[3]) Von dem Prinzen Giovanni Andrea Doria, dem Bruder des Pagano, meint Stoeckl, ähnlich wie Prospero Visconti, wären die Bücher (Handschriften) wohl leicht zu bekommen, da er diesen nicht viel nachfrage. — Stoeckl gedenkt auch eines anderen Gerüchtes über einen vollständigen Livius und Ovid, das von den Venezianern vor etlichen Jahren verbreitet worden sei, aber sich bis dahin nicht bewahrheitet habe.

Der Herzog hatte ihm, wie es scheint, ein Verzeichnis von Büchern übersandt, über deren Vorhandensein in der Bibliothek

[1]) Fürstensachen. Specialia lit. C. fasc. XXXVIII. Nr. 126a.

[2]) Cf. ‚Mailänder Briefe' a. a. O. S. 428, Nr. 333.

[3]) Cf. über ihn ‚Mailänder Briefe' im Register (S. 478) und bes. S. 245, A. 2.

seines Vaters Albrecht V., der damals errichteten Hof- und Staatsbibliothek, Herzog Wilhelm Aufschluss wünschte.[1]) Dazu gehörte wohl auch die am Schluss des Stoeckl'schen Schreibens erwähnte, berühmte Steganographia des Trithemius. Von dieser, bemerkte Stoeckl, seien, wie ihm ein angesehener Augsburger mitgetheilt, drei vollständige Exemplare vorhanden, deren eines um 100 Kronen zu haben und nach der Ansicht Stoeckls wohlfeil erkauft wäre. Doch müsste auch der Schlüssel dabei sein. Dann dürfte man sogar einen noch viel höheren Preis dafür zahlen.

Dies erklärt sich aus der eigenthümlichen Geschichte dieses Buches.

Johannes von Trittenheim, genannt Trithemius,[2]) war am 1. Februar 1462 in Trittenheim bei Trier geboren, entfloh mit 16 Jahren dem elterlichen Hause und legte auf der Rückkehr von längerer Wanderschaft im November 1482 im Benediktinerkloster zu Sponheim Profess ab; wurde dann hier schon im Juli 1483 zum Abt gewählt und erhielt am 9. November gleichen Jahres vom Bischofe Berthold von Parias in partibus infidelium als Weihbischof die Benediktion. In grosser Gunst bei Kaiser Maximilian und besonders bei Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, welcher ihn sogar zum Rektor der neuen Universität Frankfurt an der Oder wünschte, vermochte er sich bei seinen Mönchen wegen seiner zu grossen Strenge weniger beliebt zu machen. Er verliess deshalb seine bisherige Wirkungsstätte und wurde dann am 15. Oktober 1506 Abt des Schottenklosters S. Jakob in Würzburg. Daselbst ist er nach zehnjähriger Amtsführung am 13. Dezember 1516 gestorben.

Unter seinen zahlreichen bekannten Werken wird von

[1]) Beachtenswerth sind dabei auch die Angaben Stoeckls über andere genannte Bibliotheken, besonders die in Frankfurt am Main, deren Reichthum an seltenen Büchern er hervorhebt; cf. Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter (3. Aufl.), S. 613.

[2]) Cf. besonders J. Silbernagl, Johannes Trithemius. 2. Aufl. (1885); ferner J. J. Hermes, Ueber das Leben und die Schriften des Joh. von Trittenheim (Gymnasialprogramm Prüm 1901).

Silbernagl als eines der merkwürdigsten und interessantesten eben seine „Steganographie“ (Geheimschriftlehre) bezeichnet, die ihn sogar in den Ruf eines Zauberers brachte. Mit derselben erscheint er im Frühjahr 1499 beschäftigt, wo er am Montag nach dem Palmsonntage einem Freunde, dem Karmeliten Arnold Bost zu Gent, auf dessen Befragen den Titel des Buches mittheilte; ferner, dass es aus 4 Büchern bestehen solle, deren jedes mindestens 100 Kapitel enthalten werde. Am 27. März 1500 vollendete er das erste Buch, am 20. April das zweite und verfasste zum Verständniss beider noch einen dreifachen Generalschlüssel; über den Anfang des dritten Buches ist er jedoch nicht hinausgekommen — wohl deshalb, weil ihm das Werk inzwischen gründlich verleidet worden war.

Jener Brief, worin sich Trithemius noch des Weiteren über den Inhalt und Zweck seines Werkes und insbesondere über die verschiedenen darin vorgetragenen Geheimschriften verbreitete, war nicht in die Hände des Adressaten gelangt, sondern, da dieser inzwischen verstorben war, vom Prior des Konventes in Gent geöffnet und gelesen und wegen seines merkwürdigen Inhaltes in kurzer Zeit durch ganz Frankreich und Deutschland verbreitet worden. Hiebei hatte er eine sehr verschiedenartige Beurtheilung erfahren. Den Trithemius eben deshalb als Zauberer zu verläumden, dazu trug namentlich ein gewisser Karl Bovillus (Bouelles) aus der Picardie bei, der sich im Jahre 1504 in Sponheim vierzehn Tage bei Trithemius aufgehalten hatte und sich dann besonders in einem Briefe an den königlichen Rat Germanus von Ganay in Paris, späteren Bischof von Orleans, ungünstig über Trithemius äusserte. Und dies Urtheil hat noch lange nachgewirkt, derart, dass, nachdem zuerst 1606 die Steganographie im Druck erschienen war,[1])

[1]) So Silbernagl S. 100; dagegen steht auf S. 240 die Notiz, dass die Steganographia „zuerst mit Henr. Corn. Agrippa, de occulta philosophia zu Lyon 1531 in 8⁰ gedruckt worden sei“. Meinen Nachforschungen zufolge scheint hier ein Irrthum vorzuliegen. In der ersten Ausgabe von Agrippa, De occ. phil. vom Jahre 1531 (wo übrigens nur das erste Buch von Agrippa's Schrift erschien) ist die Steganographia

sie 1609 sogar auf den Index gesetzt wurde. Nun entspricht aber der Druck nicht ganz dem Inhalt des Werkes, wie ihn Trithemius in seinem Briefe an jenen Arnold Bost angegeben, und man hat deshalb geglaubt, die durch den Druck veröffentlichte ‚Steganographia' sei gar nicht die ächte des Trithemius, zumal das Autograph der letzteren vom Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz auf den Rath des Heidelberger Bibliothekars Franz Junius wegen seines gefährlichen Inhaltes den Flammen übergeben worden sei. Aber aus der ‚Vita Trithemii' bei Ziegelbauer wissen wir, dass nach den Zeugnissen Verschiedener vor der Verbrennung mehrere Abschriften von dem Werke gemacht worden sind.[1]) Drei konnte also Stoeckl in seinem Schreiben an Herzog Wilhelm anführen, und man begreift nun unter solchen Umständen, warum Stoeckl jenes Angebot eines Exemplares um 100 Kronen für so sehr billig erachtete.

Nebenbei bemerkt, ist diese Steganographia wohl zu unterscheiden von der ‚Polygraphia' des Trithemius, welche zuerst 1518 im Druck erschien, aber auch Chiffrierkunst enthält und

---

nicht enthalten und in einer späteren Ausgabe der 3 Bücher von Agrippa's De occ. phil., welche zu Lyon ohne Jahreszahl erschienen ist, findet sich lediglich im Anhang das Vorwort des Trithemius zu seiner Steganographia abgedruckt, das etwas kürzer ist, als das in der Ausgabe der Stegan. von 1606. Vermuthlich rührt der Irrthum einer Ausgabe zu Lyon im Jahre 1531 davon her, dass das Vorwort zu Agrippa's Schrift vom Jahre 1531 datiert ist.

[1]) Historia rei litterariae Ordinis S. Benedicti pars III (1754) cap. 3 § XXXI Vita Trithemii p. 271: Saepius jam pridem descriptum fuisse istud opus discimus ex Henrici Cornelii Agrippae epistolis ad Joannem Rogerium Brennonium Metensem presbyterum earundem cum Agrippa Musarum consecraneum. Id ipsum etiam testatur Joannes Wierus in suo Apologetico, addens se eius operis partem cum figuris et spirituum nominibus scriptam apud Henr. Corn. Agrippam legisse atque eo inscio exscripsisse. Illius quoque exemplum in codice chartaceo MS. in fol. exstitisse olim apud cl. virum Joan. Rhodium Patavinum memorat Jacobus Philippus Thomasinus Aemoniensis episcopus in suo de Bibliothecis Patavinis opere pag. 141.

deshalb wichtig ist, weil hier zuerst wieder 30 tironische Noten mitgetheilt waren.[1]) —

In dem Schreiben Stoeckls an Herzog Wilhelm ist aber noch von einer anderen literarischen Seltenheit die Rede, und dies ist wohl das Werthvollste an dem ganzen Schreiben. Der Herzog hatte sich offenbar bei Stoeckl u. A. auch nach dem Geschichtswerk des Polybius erkundigt. Denn Stoeckl bemerkt, was die ‚historias Polybii' betreffe, die in der Bibliothek des Kaisers zu Wien alle sein sollten, so könnte man darüber jetzt gelegentlich Aufschluss erhalten, weil des Herzogs Bruder Ferdinand sich gerade jetzt dort aufhalte.[2]) Sonst habe die (ersten) 5 Bücher (deren Polybius 40 verfasst), auf Pergament geschrieben, sammt dem Heliodoro Aegyptio und dem Herodian vor einem Jahre Joachim Camerarius dem Vater des Herzogs, Albrecht V., geschenkt.

Eine Recherche ergab leicht, dass damit nur der Codex graecus unserer Hof- und Staatsbibliothek Nr. 157 gemeint sein kann, welcher in der That die 5 ersten Bücher des Polybius, dann die 8 Bücher der Historien des Herodian und die 10 Bücher der ‚Aegyptiaca Historia' des Heliodor auf Pergament geschrieben und überdies noch auf der Innenseite des Vorder-Deckels die Widmung des Joachim Camerarius an Herzog Albrecht, datiert vom 23. Mai 1577, enthält.[3]) Der Schenker war der Sohn des berühmteren Joachim Camerarius I (gest. 17. April 1574), der Nürnberger Arzt und Polyhistor Joachim

---

[1]) Cf. Kopp, Palaeographia critica I 53, § 67.

[2]) Derselbe befand sich seit Mai 1578 am Kaiserhofe; cf. Goetz, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh. Bd. V, S. 871, Nr. 704, A. 1.

[3]) Sie lautet: ‚Serenissimo atque illustriss(imo) principi ac domino, domino Alberto, comiti Palatino Rheni utriusque Bavariae duci, domino suo clementiss(imo) Joachimus Camerarius Reipublicae Norimbergensis medicus subiectiss(imo) animo dedit anno Christi 1577 10. Cal. Junii'. Auf der Innenseite des hinteren Deckels steht unter dem bayerischen Wappen: ‚D. Joachimus Camerarius Medicus Reip. Norimb. a°. 1577 die 23. Maii hunc librum Bibliothecae ducali consecravit'. Cf. Hardt, Catalogus codd. Graec. Manuscr. Bibl. Regiae Bavaricae (1806) tom. II.

Camerarius II (geb. 5. Nov. 1534, gest. 11. Okt. 1598).[1]) Wie auch in dem unten erwähnten Katalog von Hardt verzeichnet ist, steht auf dem letzten Blatt der Handschrift noch eine alte Notiz in griechischer Sprache: nämlich, dass der Codex aus Konstantinopel nach der Einnahme der Stadt überbracht worden sei: (hic liber allatus est Constantinopoli capta iam urbe) *αὕτη ἡ βίβλος ἠνέχθη ἐκ τῆς Κωνσταντινουπόλεως μετὰ τὴν ἅλωσιν ταύτης.* Weiter jedoch nichts,[2]) nicht wohin er gebracht wurde, nicht wie er in den Besitz des Camerarius kam. Das Schreiben Stoeckls gibt darüber werthvollen Aufschluss und eine wichtige Ergänzung zu dieser Notiz. Denn es heisst darin — und dies ist das Novum! — dass die Handschrift ‚in Matthia Corvini Ungariae Regis Bibliotheca' gewesen. Es ist also ein neuer, bisher ganz unbekannter Corvinianus, welchen ich auf diesem Wege in unserer Staatsbibliothek entdeckt habe.

Dass es sich aber wirklich um einen solchen handelt, das erhellt nicht, wie bei anderen (besonders lateinischen) Corvinus-Handschriften aus der reichen, künstlerischen Ausstattung und namentlich dem sonst angebrachten Wappen; unsere Handschrift enthält nichts dergleichen. Auch der Einband — ein typisch-deutscher Holzdeckel mit Lederüberzug und Metalldecken — verräth nichts von der alten Zugehörigkeit zur berühmten Bibliothek des kunstliebenden, gelehrten Ungarnkönigs; vermuthlich ist er erst später an die Stelle eines anderen getreten. Uebrigens steht es ja auch bei anderen griechischen Handschriften, welche einst in der Corvina sich befanden, so, dass sie nicht die charakteristischen Kennzeichen der lateinischen Handschriften aufweisen. Joh. Csontosi, wohl der beste Kenner auf diesem Gebiete, bemerkt:[3]) „Wie die Ausstattung,

[1]) Cf. K. Halm, Ueber die handschriftliche Sammlung der Camerarii und ihre Schicksale in den Sitzungsberichten der philos.-philol. Klasse der bayer. Akad. d. Wiss. 1873, Heft 2.

[2]) d. h. nichts lesbares; es folgt eine kleine radierte Stelle.

[3]) In dem Aufsatze: „Auswärtige Bewegungen auf dem Gebiete der Corvina-Literatur" in den „Literarischen Berichten aus Ungarn" Bd. III, S. 96.

der Charakter, die Malerei und der Einband der griechischen Handschriften war, ob mit dem Wappen des Königs geschmückt, ist ungewiss. Nur der Constantinus Porphyrogenitus in Leipzig hat das Wappen. Die anderen uns bekannten griechischen Handschriften werden nicht so sehr durch ihre bibliographischen Eigenthümlichkeiten, als vielmehr durch die auf sie bezüglichen, geschichtlichen, traditionellen und anderen Daten als Corvina-Handschriften qualifiziert".

An solchen Zeugnissen neben der Angabe Stoeckls fehlt es nun aber auch im vorliegenden Falle nicht. Denn als ich mich nach meiner Entdeckung nun weiter umsah und naturgemäss zunächst die Ausgaben der in der bezeichneten Handschrift C. gr. 157 überlieferten Autoren daraufhin durchging, fand ich insbesondere, dass die ‚Aethiopica' des Heliodor zuerst im Jahre 1534 zu Basel in der Heerwagen'schen Druckerei durch einen gewissen Vincentius Obsopoeus veröffentlicht worden sind.

Dieser Mann, der so in unseren Gesichtskreis tritt, ist vielleicht zu wenig bekannt. Denn er hat eine sehr umfassende literarische Thätigkeit entfaltet, und nimmt unter den Humanisten des 16. Jahrhunderts keine unbedeutende Stelle ein.[1])

Vincentius Obsopoeus heisst eigentlich Heidnecker, nicht, wie man eine Zeit lang geglaubt hat, Koch, sondern war nur der Sohn eines Koches, gebürtig aus Bayern (Vindelicien), vielleicht aus Heideck in der Oberpfalz (in der Nähe

---

[1]) Cf. über ihn Poekel „Philologisches Schriftstellerlexikon" S. 194 (woraus auch ersichtlich, dass er wohl zu unterscheiden ist von einem etwas jüngeren Johann Obsop., geboren in Bretten, gestorben in Heidelberg) und besonders Ludw. Schiller, Die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg (Programm der Studienanstalt Ansbach 1874/75); ferner Ed. Foerstemann in Ersch und Gruber's Encyklopädie Sect. III, Thl. I, S. 252 ff.; Bursian, Geschichte der Philologie (= Gesch. der Wissenschaften in Deutschland, Bd. XIX), Bd. I, S. 162; Julius Meyer, Die Einführung der Reformation in Franken (1893) S. 12. Unrichtig ist zum Theil, was E. L. Enders, Luthers Briefwechsel V (1893) S. 345, Nr. 1060 über Obsopoeus vorbringt.

von Hilpoltstein in Mittelfranken).[1]) Ursprünglich nach seinen Andeutungen für die nämliche Laufbahn, wie die des Vaters bestimmt, wandte er sich dann trotz seiner Mittellosigkeit[2]) und ohne Unterstützung den gelehrten Studien zu, denen er zum Theil in Wittenberg oblag. Anfang der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts taucht er in Nürnberg auf, wo er längere Zeit gelebt zu haben scheint.[3]) Im Jahre 1529 aber erhielt er einen Ruf nach Ansbach, wo er der erste Rektor des vom Markgrafen Georg von Brandenburg 1528 gestifteten Gymnasiums geworden ist. Er konnte hier dank dem Entgegenkommen des Fürsten daneben seine wissenschaftliche Thätigkeit fortsetzen und stand in einem regen und anregenden Verkehr mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, wie Wilibald Pirkheimer, Joachim Camerarius,[4]) Konrad Peutinger u. s. w. Eine Zeit lang war er daneben auch Lehrer des 1522 in Ansbach geborenen Prinzen Albrecht (Alcibiades), des Sohnes des Markgrafen Casimir; 1530 hat er sich zum ersten Male und dann wieder, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, 1532 zum zweiten Male vermählt; im Jahre 1539 ist er gestorben.

Mehr weiss man von seinem äusseren Leben nicht; es ist — von kleineren Zwischenfällen und Widerwärtigkeiten[5]) abgesehen

---

[1]) Seine Heimat (Vindelitia) rühmt er selbst in dem Dedikationsschreiben (datiert aus Nürnberg im Februar 1528) an Philippus Gundelius, womit er seine lateinische Uebersetzung von Lucian's Patriae Encomium begleitet. Die Stelle ist abgedruckt bei Schiller a. a. O., S. 6, A. 14.

[2]) In dem Vorwort zu den ‚Centuriae quatuor de Charitate S. Maximi' (cf. unten) vom 31. Mai 1531 sagt er selbst: neque enim Graecas literas Athenis aut Rhodi, aut in Creta, aut in Italia, sed in media Germania hausimus idque multis magistris potissimum, non sine summo labore atque vigiliis maxime oppressi paupertate atque inopia, ut semper res angusta domi virtuti meae obstitit. Cf. andere Stellen bei L. Schiller a. a. O., S. 6 und 7.

[3]) Es ist nach den Ausführungen Schillers (S. 12 und 13) unrichtig, dass er in Nürnberg an einer Schule angestellt gewesen sei, wie noch Enders (a. a. O.) bemerkt.

[4]) Cf. unten S. 548.

[5]) Cf. Schiller a. a. O., S. 12, 27 und hinten Beilage II und III. Wenn Obsopoeus in dem einen Briefe vom 26. Juli 1535 erklärt lieber

— im Ganzen ruhig in den Bahnen eines Gelehrtendaseins jener Zeit verlaufen. Was es auszeichnet, sind die geistigen Thaten, die dasselbe aufzuweisen hat.

Und hier ist an die Spitze der Thätigkeit unseres Vincentius Obsopoeus zu stellen sein Eintreten für Luther. Mit diesem und mit Melanchthon eng befreundet, vielleicht auch sogar deren Schüler, hat er eine ganze Reihe von Schriften Luthers aus dem Deutschen in das Lateinische übersetzt: so dessen Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, dass sie christliche Schulen errichten sollen vom Jahre 1524,[1]) dann 1525 eine Anzahl Briefe und Sendschreiben,[2]) 1526 Luthers Kommentar zu Jonas, bei welcher Gelegenheit Luther in einem Briefe an Obsopoeus vom 25. April 1526 sich über dessen sorgfältige und getreue Art der Uebersetzung selbst rühmend ausspricht,[3]) wie er ihm denn auch die Uebersetzung seines

sterben zu wollen, als länger in Ansbach zu leben, wo er so unfreundlich behandelt werde, so war er doch einsichtig genug, in dem zweiten Briefe von Ende 1536 zu bekennen, dass es ihm auch nicht schlechter als Anderen, noch Berühmteren ergehe, weshalb er ruhig in seiner Stellung bleiben wolle.

[1]) Cf. die Weimarer kritische Gesammtausgabe von Luthers Werken Bd. XV, S. 20.

[2]) Unter dem Titel ‚Martini Lutheri epistolarum farrago', gewidmet seinem Bruder Michael Obsopoeus ‚divini Verbi ministrum agenti in Bavaris', dem er in den gefährlichen Zeiten des Bauernkrieges und der Karlstadter Schwarmgeister zuruft: ‚Harum crebra lectione animum tuum sublevato et ita instruito, ut in omnem tentationis incursum paratus sit'. Ueber den Inhalt der Sammlung cf. G. Veesenmeyer, Litterargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von D. Martin Luther (Berlin 1821) S. 54 ff., der dazu bemerkt: ‚Es war wirklich ein guter Gedanke des gelehrten und wackeren Mannes, diese lehr- und trostreichen Sendschreiben Luthers zu sammeln, sie in einem guten lateinischen Ausdruck für Gelehrte und besonders für Nichtteutsche aus diesem Stande lesbar zu machen, um dadurch Luthers Grundsätzen einen ausgedehnteren Wirkungskreis zu verschaffen".

[3]) Cf. Weimarer Ausg. XIX, 174: Quod inter caetera mea etiam Jonam prophetam, per me vernaculo commentario tractatum, latinitate donasti, Vincenti charissime, pergratum est mihi . . . . Tibi donatum video cum aliis paucis donum hoc non parvum, ut pure, proprie et diligenter vertas latine mea vernacula.

lateinischen Kommentars zum Galaterbriefe ins Deutsche im Jahre 1525 gerne anvertraut hatte.[1]) Obsopoeus stand aber auch Luthers Lehre selbst sehr nahe und trat entschieden und mit Ueberzeugung für sie ein. Dies zeigte er namentlich bei dessen Streit mit Bucer über das Abendmahl, in welchem Obsopoeus 1527 Luthers ‚sermo de Eucharistia' in lateinischer Uebersetzung und mit einem Vorwort herausgab, in welchem er Luthers Auffassung warm vertheidigte.[2]) Es folgte dann noch besonders die Uebersetzung von Luthers grösserem Katechismus 1529,[3]) dann 1533 Luthers Erklärungen zu Matthaeus Kap. V, VI und VII zugleich mit Luthers ‚Sermo de summa Christianae vitae', dann dem ‚Sermo consolatorius super adventu Christi etc. in Evangel. Lucae cap. XXI' und dem ‚Sermo super

---

1) Cf. das Vorwort des Johannes Bugenhagen (Weimarer deutsche Ausg. 1559, Bd. XII, 1): ‚hab ich vleissig gebeten . . . möchte verdeudscht werden durch einen gelerten vnd zu solchem handel geschickten Vincentium Heidnecker den Bayern . . . Solche bete hat er (Luther) nicht allein gerne gewilligt, sondern auch gerne gehöret, dass solche arbeit möchte geschehen durch den genannten Vincentium, denn er sagte, dass er in wol kennete und zu solcher verdeudschung geleret were'.

2) Dem ‚Sermo elegantissimus Martini Lutheri super Sacramento Corporis et Sanguinis Christi' (Hagenau 1527) folgte: ‚Quatenus Moses a Christianis accipi debeat, Sermo Mart. Lutheri, cum pro concione legeret Exodum, dictus in Cap. XIX et XX' (übersetzt ins Lateinische von Jacobus Mycillus); dann ‚Epistola eiusdem adversus Bucerum, Sacramentarium errorem novum refellens'; hierauf ‚Oratio Johan. Bugenhagii Pomerani, quod ipsius non sit opinio illa de Eucharistia, quae in Psalterio, sub nomine eius germanice translato, legitur'; schliesslich ‚Querela Fidei, Autore Vincentio Obsopoeo' ein grösseres lateinisches Gedicht mit einer Widmung an ‚Dominico Sleupner Norimbergae apud S. Sebaldum, Divini Verbi ministro fidelissimo', worin Obsopoeus bemerkt, dass er das Gedicht ‚pauculis hisce diebus' gemacht habe, ‚dum per solis aestuantis fervorem aliud agere non licuit'.

3) Mit einer Widmung an seinen Zögling (cf. oben S. 542), den jungen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, worin Obsop. Luther den ‚incomparabilis ille sacrae doctrinae vindex' nennt, vom 1. Juli 1529; eine neue Ausgabe erschien im Jahre 1536 zugleich mit einer ebenfalls von Obsopoeus besorgten lateinischen Uebersetzung des Katechismus des Johannes Brenz.

ove perdita'.[1]) Im Jahre 1536 folgten ebenso Luthers Predigten über Johannes Kap. XVII und Kap. VI des Briefes Pauli an die Epheser und über Kap. XV des 1. Briefes Pauli an die Korinther. Obsopoeus verfolgte dabei den ausgesprochenen Zweck Luthers Schriften zum Gemeingut aller Christgläubigen zu machen, ihre Kenntnis nicht auf Deutschland allein beschränkt sein zu lassen.[2]) Und diese seine Absicht hat er auch, wie es scheint, erreicht: in Rom hat man, nicht ohne Grund, seine Arbeiten auf den Index gesetzt.

Daneben läuft nun einher eine nicht minder eifrige Thätigkeit des Obsopoeus in der Veröffentlichung alter, besonders griechischer Autoren theils im Urtext, theils in lateinischer Uebersetzung, theils beides vereint. Und damit kehren wir zu unserer Corvinhandschrift des Polybius, Herodian und Heliodor zurück.

Wir sagten, Obsopoeus habe den Heliodor als der erste im Jahre 1534 herausgegeben. Und ausschlaggebend ist eben nun, was er über die von ihm benützte Handschrift im Vorwort bemerkt: „Sie kam zu mir", sagt er wörtlich, „ge-

[1]) In dem Vorwort zu den ‚Enarrationes' (Ausg. von 1533) sagt Obsop. selbst deutlich, dass auch diese 3 Reden Luthers von ihm ins Lateinische übersetzt sind. Will hat also gegen Panzer Recht (cf. L. Schiller a. a. O., S. 29).

[2]) Dies spricht er namentlich in dem Vorwort zur Uebersetzung des Katechismus (aus Ansbach vom 1. Juli 1529) in folgenden Worten aus: ‚Persuasissimum habeo, non paucos apud exteras quoque gentes, abdicato Romani Antichristi impietatis imperio, foelici quadam ac laudabili defectione ad Christum descivisse iamque in eius castris adversus carnem, mundum, Diabolum, impietatem, superstitionem, falsos doctores, imposturas Papisticas, terrores ac minas principum fortiter militare et strenue se gerere. Ne ergo tam praeclari adeoque eruditi itaque pii sicque omnibus cognitu necessarii libelli editio nobis solum Germanis serviret ac prodesset, verum omnibus quicunque Christi et veritatis Evangelicae amantes sunt, quicunque vitiorum sententiam exosi, vere piam, vere novam vitam ingredi atque instituere gestiunt, tantum a negociis meis, quibus docendis pueris distineor, mihi suffuratus sum, et temporis et ocii, quantum huic libello vertendo sat erat, ut per me quoque aliqua huius tam immensi thesauri portio ad aliquos perveniret'.

rettet aus jener Ungarischen Niederlage, bei welcher die so überaus reiche Bibliothek des höchstseligen Königs Mathias Corvinus vor mehreren Jahren von der Asiatischen Barbarei verwüstet worden ist. Ein gemeiner Soldat, seines Zeichens ein Färber, der den Markgrafen Casimir von Brandenburg nach Ungarn begleitet hatte, aller Kenntnis des Griechischen und Lateinischen baar, hat durch einen Zufall diese Handschrift und einige andere geraubt, weil sie mit Gold verziert noch etwas glänzte".[1]) Obsopoeus bestätigt also selbst die Herkunft der Handschrift aus der Corvina, und es ist nur zu verwundern, dass man bisher noch nicht darauf gekommen ist, diese von Obsopoeus für seine Ausgabe des Heliodor benutzte Handschrift mit dem hiesigen C. gr. 157 zu identifizieren. Merkwürdigerweise scheint, soweit ich sehe, der letztere für den Heliodor in neuerer Zeit überhaupt gar nicht benutzt worden zu sein,[2]) wie das andererseits bei dem Herodian zuletzt von Mendelssohn geschehen ist[3]) und früher auch von Schweighaeuser bei Polybius.

---

[1]) Devenit ad me servatus ex ista clade Ungarica, qua serenissimi quondam regis Matthiae Corvini bibliotheca omnium instructissima superioribus annis a barbarie asiatica vastata est. Hunc cum aliis nonnullis miles quidam plane gregarius et ab omnibus tam Graecorum quam Latinorum disciplinis abhorrentissimus, iam apud nos tinctorem agens, tunc vero illustrissimum principem Casimirum marchionem Brandenburgensem laudabilis memoriae comitatus in Ungariam forte fortuna non sine mente reor, sine numine divum, sustulit, quia auro exornatus nonnihil adhuc splendescebat, ne scilicet tam bonus author et visus et lectus paucissimis interiret. Sed servatus multis adhuc et voluptati foret et oblectationi et usui. — Der Markgraf Casimir ist 1527 nach Ungarn gezogen und am 21. September 1527 in Ofen gestorben; cf. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 4, S. 53.

[2]) In der Ausgabe bei Hirschig, Erotici Scriptores (Paris 1856) ist es wenigstens nicht der Fall.

[3]) Herodiani ab excessu divi Marci libri 8 ed. Lud. Mendelssohn (Leipzig 1883), der die Handschrift nicht, wie Hardt in das XIV., sondern in das XV. Jahrhundert setzt.

Denn auch den Polybius und zwar die ersten 5 Bücher hat Obsopoeus zuerst im Jahre 1530 zu Hagenau herausgegeben und zwar nach einer Handschrift, von welcher er sagt, dass er sie durch Vermittlung eines Rechtsanwaltes, Namens Jakob Otto Aezel, erhalten habe,[1]) ohne dass er Weiteres über deren Provenienz hinzufügt. Es ist aber gewiss, wie eben Schweighaeuser auf Grund der Lesarten nachgewiesen hat, eben unser C. gr. 157, der neue Corvinianus.[2])

Dieser enthielt ja nun nach den Angaben Stoeckls und enthält ja auch heute noch den Herodianus. Ich glaube, dass auch dieser sich schon zur Zeit des Obsopoeus in der Handschrift befunden hat und diesem bekannt war; ja dass die Ausgabe des Herodian vom Jahre 1535 (zu Basel durch Henricus Petrus) geradezu von Obsopoeus herrührt, der sich nur, wie auch sonst manchmal, nicht selbst auf dem Titelblatt genannt hat, vielleicht weil er dem griechischen Text die lateinische Uebersetzung des Politian (vom Jahre 1493) vorausschickte.

Genug, der C. gr. 157 befand sich einst im Besitze des Obsopoeus; er selbst und dann später Anselm Stoeckl bezeugen die Provenienz aus der Corvina; und wenn man schliesslich fragt, wie so denn Camerarius II in den Besitz desselben gelangt ist und ihn dann Herzog Albrecht schenken konnte,[3]) so erklärt sich dies sehr leicht aus den sehr freundschaftlichen

---

[1]) Cum nuper foelici quadam fortuna atque equidem, ut opinor, non sine mente, non sine numine divum, opera ornatissimi viri Jacobi Ottonis Aezelii, caussarum oratoris optimi, Polybii reliquiae grecae ad manus meas pervenissent . . .

[2]) Polybii Megalopolitani historiarum quidquid superest ed. Joh. Schweighaeusser (Leipzig 1789), t. I, pag. XXXIV. Derselbe betont auch ausdrücklich, dass die Handschrift Nr. 157 von einer Hand geschrieben ist. Man darf also nicht etwa meinen, wozu des Obsopoeus Darstellung vielleicht den Anlass geben könnte, dass derselbe für den Polybius und den Heliodor zwei verschiedene, gesonderte Handschriften benutzt habe, die erst später vereinigt worden seien. Man beachte übrigens die zum Theil gleichlautenden Worte in Anm. 1 oben und S. 546.

[3]) Cf. oben S. 539.

Beziehungen des Obsopoeus zu Camerarius I, von denen mehrere Briefe theils gelehrten, theils familiären Inhaltes uns Kenntnis geben.[1]) Ob die Handschrift dem älteren Camerarius noch bei seinen Lebzeiten von Obsopoeus geschenkt, oder ob sie aus des letzteren Nachlass[2]) von Camerarius I erworben wurde, lässt sich natürlich nicht mehr entscheiden — ebensowenig, von wem der jetzige, neuere Einband herrührt. —

Aber ‚L'appetit vient en mangeant': ich dürste nach noch mehr neuen Corvin-Handschriften! Obsopoeus sagt ja selbst er habe ausser der einen noch einige andere aus Ungarn bekommen. Wohin sind, fragte früher schon einmal Thomas ganz richtig, wohin sind die von Obsopoeus kurz erwähnten Handschriften verschwunden, die er bei der Ausgabe des Heliodor erwähnt?[3]) Dabei hat es aber Thomas versäumt, was

[1]) Cf. Schiller a. a. O., S. 11, 12, 27. Es sind aber 5 (nicht 4, wie Schiller angibt) Briefe des Camerarius an den Obsopoeus in den Epistolarum libri 5 posteriores (Frankfurt 1595), p. 307–315 aus den Jahren 1527 und 1531, und dann zwei mit der Ueberschrift ‚Amico cuidam' ibid. p. 315—318 (aus dem Jahre 1534?), die im ‚Libellus novus etc.' des Camerarius (1568), wo auch die ersten 5 abgedruckt sind, ebenso an Obsopoeus adressiert sind, aber ohne Jahreszahl. Zwei Briefe des Obsopoeus an Camerarius aus dem Jahre 1535 und 1536 finden sich in der Erlanger Universitätsbibliothek (Collectio Trewiana) Nr. 1821; cf. Schiller a. a. O., S. 7 ff., welcher einzelne Stellen daraus mitgetheilt hat, aber unrichtig beide Briefe in das Jahr 1536 setzt. Der eine, vom Tage der hl. Anna, also dem 26. Juli, datiert, ist an Camerarius nach Nürnberg gerichtet und fällt damit gerade in die Zeit der Uebersiedelung des Camerarius von der Nürnberger St. Aegidienschule an die Universität Tübingen (im Juli) 1535; cf. Heerwagen, Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen in dem Zeitraum von 1526 bis 1535. Zweite Hälfte S. 25 (Nürnberger Gymnasialprogramm 1868). Der andere Brief des Obsopoeus ist vom Tage des hl. Nicasius (also 27. November oder 14. Dezember) und deutlich vom Jahre 1536 datiert und an Camerarius nach Tübingen gerichtet. Ich bringe beide Briefe hinten vollständig zum Abdruck, weil sie — abgesehen von dem mannichfach interessanten Inhalt — für die Art des Verkehrs zwischen den beiden Männern und für die Persönlichkeit des Obsopoeus speziell charakteristisch sind.

[2]) Cf. über diesen Schiller S. 28, Anm. 103.

[3]) Thomas, G. M., Miscellen aus lateinischen Handschriften in den

er doch leicht hätte thun können, gerade wegen des Heliodor unter den Handschriften-Schätzen der Hof- und Staatsbibliothek hier selbst nachzusehen. Kurz ich sagte mir: man muss eben nun einmal alle derartigen Publikationen des Obsopoeus hernehmen, sehen, was er über die benützten Handschriften vorbringt, und versuchen, mit Hilfe der neueren Ausgaben der betreffenden Autoren festzustellen, ob sich seine Handschriften noch irgendwo nachweisen lassen oder nicht. Diese Arbeit ist, wie ich jetzt bekennen muss, schwieriger, als ich sie mir vorgestellt, und es ist mir unmöglich, sie jetzt ganz durchzuführen. Sie erfordert so viel philologische Detailarbeit (Vergleichung der Drucke mit den Handschriften), bei manchen der in Frage kommenden Autoren fehlt es noch so sehr an einer kritischen Ausgabe, dass es mir absolut an Zeit gebricht, mich tiefer in diese Untersuchungen einzulassen. Doch darf ich wohl die Resultate meiner Forschungen, bei welchen ich durch Herrn Universitätsbibliothekar Dr. Wolff vielfach in dankenswerther Weise unterstützt wurde, hier mittheilen, die als Vorarbeiten für jene grössere Arbeit gelten dürfen, welche am besten wohl von einem Philologen zu übernehmen wäre.

Ich stelle hiebei übersichtlich in chronologischer Reihenfolge die Publikationen des Obsopoeus auf diesem Gebiete zusammen, welche theils Editionen ohne, theils mit lateinischer Uebersetzung, theils kritische Bemerkungen sind.

1) Luciani Hermotimus seu de sectis 1527.

In dem Vorwort, welches vom 15. Februar 1527 datiert und an Christoph Gugel gerichtet ist, wird von der benützten Handschrift gar nichts gesagt.

2) Im gleichen Jahre 1527 erschien Homer Ilias, Buch II und IX in lateinischer Uebersetzung zu Nürnberg; das Vorwort (datiert vom 20. Juli 1527), gerichtet an Raimund und Anton Fugger, enthält nichts über eine benützte Handschrift; Obsopoeus konnte hier eben auch nach einem Drucke arbeiten.[1])

Sitzungsber. der philos.-philolog. Kl. d. bayer. Ak. d. W. 1875, Heft II, S. 211, Anm. 3.

[1]) Ausserdem finde ich, dass Obsopoeus auch das erste Buch der

Es folgten 3) Basilii Magni et Gregorii Nazianzeni epistolae Graecae (1528 Hagenau) mit Dedikation an Wilibald Pirkheimer, aus dessen Bibliothek Obsopoeus nach seiner Angabe den Codex erhalten hatte, der — nach seiner Meinung vor 200 oder mehr Jahren geschrieben (also s. XIII —XIV) — in der Bibliothek des Königs von Ungarn aufbewahrt gewesen:[1]) also wieder ein Corvinianus — aber wo er sich heute befindet, lässt sich kaum bestimmt sagen. Vielleicht ist es unser C. gr. 497.[2]) —

Die nächste Publikation war:

4) Luciani Elegantissima aliquot opuscula in lateinischer Uebersetzung, Hagenau 1529, mit Widmungsbrief an den Markgrafen Georg von Brandenburg. Es sind Jupiter confutatus, Jupiter Tragoedus, Anacharsis seu de Gymnasiis. Dann folgt ein Dedikations-Schreiben des Obsop. an Konrad

---

Ilias ins Lateinische übersetzt hat. Dasselbe erschien zusammen mit einer Anzahl anderer Bücher der Ilias (welche Nicolaus Valla übersetzte), Basel 1541 — also nach dem Tode des Obsopoeus — hinter einer Ausgabe des Dares Phrygius vom Jahre 1541; und daher stammt wohl die unrichtige Angabe, dass Obsop. auch den Dares herausgegeben habe. Cf. H. Pantaleon, Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae pars 3ª (Basel 1566) p. 168: Extant quoque Homeri aliquot libri Iliados partim a Vincentio partim a Nicolao Valla versi et Basileae editi.

[1]) Cum nuper inspiciendum mihi obtulisset ex Bibliotheca tua . . . Georgius Lentius codicem epistolarum Basilii et Gregorii, quem cum ob literarum characteras, tum ob vetustatem vehementer videre cupiebam. Est enim, ut mihi coniecturam facienti visum est, ante ducentos aut amplius annos descriptus, inque regis Ungariae bibliothecam repositus. Cf. Eug. Abel, Die Bibliothek des Königs Matthias Corvinus in den „Literarischen Berichten aus Ungarn“ II, 560.

[2]) Cf. über diesen Hardt l. c., der ihn in das 12. Jahrhundert setzt: membranaceus, in assere, corio albo tectus et aere clausus, titulis et initialibus miniatis, litteris minutissimis et nitidissimis. Nach einer weiteren Notiz benutzte denselben auch Musculus zu seiner lateinischen Ausgabe des Basilius, welche 1540 erschien (Basel), aber kein Wort von der benützten Handschrift enthält. Hier müsste also eine Vergleichung der gedruckten Texte mit der Hdschr. vorgenommen werden.

Peutinger (datiert aus Nürnberg vom Februar 1528) und dann Lucians Vita Peregrini und Vita Demonactis. Nun Schreiben (ebenso datiert) des Obsop. an Philippus Gundelius (cf. oben S. 542 A. 1) und hierauf Lucians Patriae Encomium, Phalaris primus, secundus, Scytha vel hospes. Dann Schreiben des Obs. an den Leser und dann Michaeli Marstaller; hierauf Lucians Herodotus vel Aetion, Zeuxis vel Antiochus, Harmonides, Hippias vel Balneum, Allocutio vel Bacchus. Dann Schreiben des Obs. (Nürnberg im März 1528) Martino Weyss, civi Augustano (mit Gruss an Urbanus Regius). Hierauf Lucians De Electro aut Cycnis, de Dipsadibus, Dissertatio cum Hesiodo, Halcyon sive de Transformatione. Dann Schreiben des Obs. Dominico Sleupner, verborum Christi ministro apud Noricos, hierauf Lucians De Saltationibus, dann Schreiben des Obs. Georgio Puecher a Walckersaich, Rath des Herzogs Ludwig von Bayern; hierauf Lucians Imagines, Apologia pro imaginibus. Dann Schreiben des Obs. Christophoro Gugelio, hierauf Lucians De parasito vel quod ars sit parasitica, Hermotimus (verbessert; erste Aufl. 1527) seu de sectis, Deorum concilium. Dann folgt noch mit einem Widmungsschreiben an seinen Schüler, den jungen Tilomann Günderode, griechisch und lateinisch der Abschnitt aus Xenophons Memorabilien ‚de Hercule Prodici', der die schöne Erzählung des Sophisten Prodicus über Herkules enthält. — Von der Handschrift ist hier nichts erwähnt.

Es folgte

5) Polybius die 5 ersten Bücher 1530 (cf. oben S. 547),

6) S. Marcus Eremita (aus dem letzten Viertel des 4. und der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts):

a) de lege spirituali,

b) de his qui putant se justificari ex operibus; zusammen 1531 in Hagenau gedruckt griechisch und mit lateinischer Uebersetzung und mit Vorwort (datiert vom 19. August 1530 ex schola nostra Onoltzpachii), gerichtet an den Kanzler des Markgrafen Georg von Brandenburg, Georg Vogler.[1]) Von

[1]) Darin heisst es (für die Gesinnungsart des Obsopoeus bezeichnend):

der benützten Handschrift bemerkt er hier nur, dass sie sehr alt war.[1])

7) S. Maximus Confessor (c. 580—662 „einer der scharfsinnigsten Theologen und tiefsinnigsten Mystiker der griechischen Kirche") ‚Centuriae 4 de charitate' Hagenau 1531, griechisch und lateinisch, gewidmet dem Abt Johann (Schopper) in Heilsbronn (mit Grüssen an Johannes Jubilate, Petrus Prior und Sebastian Wagner). Ueber die benützte Handschrift ist hier gar nichts bemerkt.[2])

8) Im gleichen Jahre 1531 veröffentlichte Obsopoeus ein grösseres lateinisches Gedicht eines gewissen Alexander Cortesius zu Ehren des Matthias Corvinus: ‚De virtutibus bellicis Matthiae Corvini Hungariae Regis invictissimi' mit einer Widmung (datiert aus Ansbach 13. Juni 1531) an den Dr. Sebastian Heller. In dem Vorwort gibt Obsopoeus selbst an, dass er dieses Werk (diese Handschrift) besonders durch die Vermittlung des Markgrafen Georg von Brandenburg „mit anderen literarischen Denkmälern aus der Bibliothek des Königs Corvinus" erhalten habe.[3])

‚Multi multas et varias ocii sui oblectationes quaerunt . . . ego literarum tractationem honestissimam esse iudico'. Als Zweck der Publikation gibt er an: ut haec ipsa nostrae scholae pueris et auditoribus discenda praeponeremus. Ueber den Autor cf. Joh. Kunze, Marcus Eremita, ein neuer Zeuge für das altkirchliche Taufbekenntnis (Leipz. 1895).

[1]) Codex equidem, ex quo ista mihi descripta sunt, admirandam antiquitatem arguit. Vielleicht ist es der Codex Nr. 112(—114) der Abtheilung der Burney Manuscripts in dem Brittischen Museum zu London. Cf. Catalogue of Manuscripts in the British Museum. New Series, p. II. S. folgende Anm.

[2]) Auch hier kommt vielleicht die oben Anm. 1 verzeichnete Handschrift des Brittischen Museums in Betracht, in welcher ausser dieser Schrift und den beiden oben erwähnten Schriften des Marcus Eremita noch ein kleines Schriftchen überliefert ist, dessen wir sogleich weiter unten (S. 553 und 554 A. 4) zu gedenken haben.

[3]) Cum inter alia literarum egregia monumenta ex illius Bibliotheca ad manus meas pervenerint, maxime benefitio ill^mi principis Georgii Marchionis Brandenburgensis principis nostri clementissimi, huius eximii poetae versiculi . . .

Von diesem Gedicht ist, soviel ich sehe, nur eine Handschrift bekannt, die, wie es scheint, bei den späteren Drucken gar nicht benutzt worden ist.[1]) Sie befindet sich in Wolfenbüttel — 85. 1. 1. Aug. — und ist längst als eine Corviniana bekannt[2]) — vermuthlich ist es dieselbe, die Obsopoeus benützt und besessen hat.

9) In das nämliche Jahr 1531 (Juli) fällt die Ausgabe von Xenophons Symposium (im griechischen Urtext), gewidmet dem bekannten Theologen Johann Brenz in Hall, weil er, Obsopoeus, demselben bei dessen kurzem Aufenthalt in Ansbach im vergangenen Dezember keine Ehren erweisen konnte. Auch hier ist wieder der Handschrift keine Erwähnung gethan. Zusammen mit dieser Schrift und auf dem Titel zugleich mit angezeigt, erschien

10) eine andere kleine griechische Schrift mit dem Titel: *Ἐπίτομος διήγησις εἰς τὰς καθ' Ὅμηρον πλάνας τοῦ Ὀδυσσέως μετά τινος θεωρίας ἠθικωτέρας φιλοπονηθεῖσα.* Compendiosa explicatio in errores Ulyssis Odysseae Homericae cum contemplatione morali elaborata — „eine wunderliche allegorische Deutung der Abenteuer des Odysseus auf die Fährlichkeiten des Menschen in den Kämpfen der Welt und mit seinem eigenen Herzen" — opera ac studio Vincentii Obsopoei edita Hagenau 1531 mit Vorwort, gerichtet an den Drucker Joh. Secerius, in welchem Obsopoeus berichtet, dass er die Schrift in einer ganz alten Handschrift, jedoch unvollständig und anonym, gefunden habe.[3])

Trotz aller Bemühungen und, obwohl gerade bei dieser

---

[1]) So ist dies nicht der Fall bei dem Druck in Bonfinius, Ant., Rerum Ungaricarum Decades tres (1543) und, so viel ich sehe, auch nicht in den Irodalomtörténeti Emlékek Bd. II (Budapest 1890).

[2]) Cf. Fischer, Ludw., König Mathias Corvinus und seine Bibliothek (1876), p. 32; Heinemann, Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, II. Abth. Die Augusteischen Handschriften IV, p. 88. (Holzdeckel mit rother Seide.)

[3]) Hunc libellum in antiquissimo quodam codice *ἀδέσποτον καὶ ἀνώνυμον* repperi, imperfectum tamen et mutilum.

Schrift eine Möglichkeit sich zu ergeben schien, die von Obsopoeus benützte Handschrift hier zu finden, ist mir dies bis jetzt doch nicht gelungen. Die Schrift ist nämlich 1542, ins Lateinische übertragen von Konrad Gesner, in Zürich erschienen[1]) und dann u. A. 1745 von Joh. Columbus griechisch und lateinisch veröffentlicht worden.[2]) Und dieser spricht in der Vorrede die Vermuthung aus, die von Obsopoeus benützte Handschrift könnte vielleicht identisch sein mit einer von Reiser in dem Katalog der Augsburger Bibliothek (vom Jahre 1675) verzeichneten.[3]) Aber das Citat des Columbus stimmt absolut nicht! Es liess sich schlechterdings nicht ermitteln, welche Handschrift Columbus gemeint hat, und noch weniger, ob sie etwa mit den übrigen Augsburger Handschriften hierher nach München gekommen ist.[4])

---

[1]) Moralis interpretatio errorum Vlyssis Homerici . . . interprete Conrado Gesnero Medico Tigurino 1542.

[2]) Incerti Scriptoris Graeci Fabulae aliquot Homericae de Ulixis erroribus ethice explicatae (Lugd. Bat.).

[3]) De quo (Handschrift des Obsop.) nihil praeterea mihi compertum est, nisi quod leviter suspicor hanc esse explicationem in Odysseam, quam in catalogo Bibliothecae Augustanae A. 1675 edito pag. XXXVI. V. VII. signat Cl. Reiserus.

[4]) Diese Schrift ist dann auch von Ant. Westermann, Scriptores Poeticae Historiae Graeci (Braunschweig 1843) p. 329 ff. ‚Anonymi de Ulixis Erroribus' herausgegeben worden, der aber in dem Vorwort p. XVII gar nichts von einer benützten Handschrift bemerkt. Ausdrücklich hervorheben will ich noch, dass diese unsere Schrift ganz verschieden ist von der bei P. Matranga, Anecdota Graeca t. II, p. 520 ff. veröffentlichten, dem Nicephorus Gregoras (1295 – 1359) zugeschriebenen ‚Narratio Errorum Ulyssis', über welche man vergleiche Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur 2. Aufl., S. 293 ff. und Arthur Ludwich, Zwei byzantinische Odysseus-Legenden (Königsberger Universitätsprogramm 1898). In der oben (S. 552 A. 1) erwähnten Handschrift Nr. 112(—114) der Burney Manuscripts in dem Brittischen Museum p. 885 ist auch unsere von Obsopoeus edierte Schrift überliefert, die hier gleichfalls dem Nicephorus Gregoras zugeschrieben wird: ‚Nicephori Gregorae Narratio brevis de Ulyssis erroribus cum explicatione morali', beginnend mit den Worten: *Οὐκ ὀλίγως οἶμαι* . . .

Es folgten 11) die ‚Castigationes ac diversae lectiones in orationes Demosthenis per Vinc. Obsopoeum' Nürnberg 1534. Das Vorwort, an Hieronymus Paumgartner gerichtet und vom November 1533 datiert, enthält die Angabe, dass er hiezu jüngst eine Handschrift von „staunenswerthem Alter“ erhalten habe,[1]) von welcher schon Baiter und Sauppe in den ‚Oratores Attici' t. I, Vorwort zu Demosthenes p. VII, wahrscheinlich auf Grund der anderweitigen Notizen des Obsopoeus (bei Cortesius und Heliodor cf. oben S. 545 und 552) annahmen, dass sie ungarischer Herkunft, ein ‚Pannonicus', also ein Corvinianus, gewesen sei.[2]) Hier sind am Schluss des Vorwortes die Freunde genannt, denen Obsopoeus Grüsse sendet und als solche genannt: Andreas Osiander, Dominicus Sleupner, Wenzel Lyncus, Thomas Venatorius, Joachim Camerarius (I), Michael Roting, Christoph Koler, Erasmus Ebner, Hieronymus Schaller, Johannes Magenpuch.

12) Im gleichen Jahre 1534 erschien die schon erwähnte Ausgabe des Heliodor zu Basel, der wir oben (S. 545 ff.) gedacht haben, wie auch des hiefür benutzten C. gr. 157, unseres neuen Corvinianus.[3])

Im nächsten Jahre 1535 veröffentlichte Obsopoeus, wie wir oben (S. 547) annahmen,

[1]) Venit nuper in manus meas admirandae vetustatis exemplar . . .

[2]) Hiezu bemerkt mir Herr Privatdozent Dr. Drerup dahier gütigst, dass nach den von ihm auf meinen Wunsch angestellten Stichproben von den hiesigen berühmten Demosthenes-Handschriften (C. gr. 85, 485) keine als von Obsopoeus benützt in Betracht komme, dass es sich vielleicht um den Cod. Vindobonensis 105 handle (s. XIV), wie dies auch Reiske (Demosth. Leipzig 1774 t. I, praef. p. LV) vermuthet. (Cf. über diesen Vindob. 105 Voemel, Demosthenis Contiones (Halle 1857) praef. p. 179, § 5, der sich gegen jene Annahme Reiske's ausspricht und mit Nessel, Catalogi Bibliothecae Caesareae Manuscriptorum pars IV, p. 62 betont, dass die Hdschr. von Augerius de Busbecke im 16. Jahrh. erst in Konstantinopel erworben worden sei. Ich kann dies nicht weiter verfolgen.

[3]) Cf. Joachimi Camerarii epistolarum libri 5 posteriores (Francof 1595), p. 317: Ad Heliodorum quod attinet, valde cupio tibi gratificari. — Das Vorwort der Ausgabe, an den Rath der Stadt Nürnberg gerichtet, ist vom 26. Juni 1531 datiert.

13) das Geschichtswerk des Herodian (mit der lateinischen Uebersetzung des Politian) ebenfalls aus unserem C. gr. 157; ferner

14) das ,Compendium veterum proverbiorum ex Tarraeo et Didymo collectum' des Zenobius 1535. In dem an den Doktor der Medizin Johannes Magenpuch gerichteten Vorwort ist die benützte Handschrift nicht erwähnt.[1] Ebenso nicht in der Ausgabe von

15) Lucians Schrift ,De senectute. Macrobii' 1537 in Nürnberg veröffentlicht, mit Dedikation an den Abt Johann in Heilsbronn. Dagegen hat Obsopoeus nach seinen eigenen Angaben eine aus Ungarn stammende Handschrift benutzt für

16) Buch 16—20 der Historien des Diodorus Siculus, welche Basel 1539 erschienen — nach dem Tode des Obsopoeus, auf den ein griechisches Gedicht des Joachim Camerarius und eine lateinische an Camerarius gerichtete Elegie des Thomas Venatorius dem Drucke beigegeben sind. In der an den Bischof Christoph (Stadion) von Augsburg gerichteten Vorrede (datiert aus Ansbach April ds. J.) heisst es über die Handschrift, dass sie von dem berühmten Janus Pannonicus (eigentlich Johannes von Cesinge, Bischof von Fünfkirchen, einem Schüler des Guarino von Verona und Neffen des Erzbischofs Vitez) vom Untergang gerettet und durch Joh. Alexander Brassicanus dem Obsopoeus übermittelt worden sei.[2] Aus dem einen Briefe des Obsopoeus an Joachim Camerarius (vom Jahre 1536) erhellt, dass er die Handschrift eigentlich nur zum Uebersetzen erhalten hatte. Aber Obsopoeus fügte sogleich hinzu, dass er sie vielmehr abzuschreiben und herauszugeben gedenke. Er bittet den Camerarius dies als Geheimnis zu bewahren, damit nicht etwa der Eigenthümer aus Eifersucht seine Handschrift zurück-

[1]) Auch hievon existiert eine Handschrift „vielleicht des ausgehenden 15. Jahrhunderts" (Nr. 110) unter den Burney Manuscripts des Brittischen Museums. Cf. Catalogue etc. a. a. O.

[2]) ,reliquias ab Jano Pannonio quondam Quinqueeclesiensi episcopo ab interitu vindicatas ac deinceps ab eruditissimo viro Joanne Alexandro Brassicano nobis per Joannem Petreium communicatas et nunc tandem a me transscriptas edimus'. (Cf. über Brassicanus Abel, Die Bibliothek des K. Matth. Corv. in den Literar. Berichten aus Ungarn II, 560).

verlange.[1]) Dieselbe scheint sich jetzt in Wien in der Hofbibliothek zu befinden. (Von Kollarius, Supplementum Lambecii p. 491 als Nr. 80 aufgeführt.)[2])

Nicht mehr erlebt hat ferner Obsopoeus die Ausgabe seiner

17) **Annotationes in epigrammatum Graecorum** libros 4, welche 1539 nach seinem Tode von seinem Freunde Thomas Venatorius herausgegeben worden sind, welcher auch zwei Grabschriften auf Obsopoeus beigegeben hat. In der Vorrede, die an Sebastian Heller, den Kanzler des Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg, gerichtet ist, bemerkt Obsopoeus selbst, dass es sich um die Sammlung des zur Zeit Justinians lebenden Agathias Scholasticus aus Smyrna und um die von Maximus Planudes, einem am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts lebenden Mönche in Konstantinopel, in 7 Büchern veröffentlichte Sammlung handelt. Er sei dazu durch Thomas Venatorius ermuntert worden, der ihm auch eine kleine Arbeit des Marcus Musurus übermittelt habe, von welch' letzterem die Epigrammata in Padua (an der Universität) öffentlich vorgetragen worden seien. Er gebe jedoch nur Bemerkungen zu Buch 1, 2, 3, 7.[3]) Eine Handschrift des Agathias und Planudes kommt hier wohl gar nicht in Frage.

---

[1]) S. Schiller a. a. O., S. 32 und hinten Beilage III.

[2]) Cf. hiezu L. Dindorf, Diodori Bibliotheca Historica (1829) vol. I, pars II, pag. VIII, der die Angabe des Kollarius zu bezweifeln scheint. Eine weitere Frage, die noch hier hereinspielt, ist die, ob diese Wiener Handschrift etwa identisch ist mit der von Cuspinian nach seiner eigenen Angabe in der Königlichen Bibliothek in Ofen gefundenen, welche auch diese Bücher 16—20 enthielt; cf. Denis, Die Merkwürdigkeiten der k. k. öffentlichen Bibliothek am Theresiano, Wien 1780, S. 263.

[3]) Ich finde in der einschlägigen Literatur („Anthologia Graeca epigrammatum Palatina cum Planudea" ed. Hugo Stadtmueller vol. I, pag. XI, cf. vol. II, p. 1, pag. XXXII) wohl handschriftliche Scholien erwähnt, die dem Musurus vielleicht zuzuschreiben sind, aber keine durch den Druck veröffentlichte grössere Arbeit des Musurus. Auch die ausführlichere Biographie dieses gelehrten, berühmten Humanisten bei Legrand, Bibliographie Hellénique t. I (1885) p. CVIII ff. kennt nur (cf. p. CXXIV) handschriftliche Scholien desselben zur Anthologie, die in der Vaticana sich befinden sollen. Markus Musurus war ca. 1470 zu Rhethymo auf der Insel

Dagegen könnte dies noch der Fall sein bei den Werken des mir sonst freilich ganz unbekannten Johannes Nazianzenus, deren Herausgabe er nach einer Bemerkung im Vorwort zum ‚Compendium' des Zenobius noch plante, wie vielleicht auch von Xenophons *Κύρου παιδεία*. Denn von dieser besass Obsopoeus eine Handschrift, welche heutigen Tages in der Erlanger Universitätsbibliothek (C. gr. Nr. 88) aufbewahrt wird.[1]) Sie gehörte einst, wie ein griechisches Tetrastichon in derselben besagt, Baptista Guarino und wurde von diesem seinem Vater Guarino von Verona († 1460) verehrt. Dann kam sie nach der bisherigen Annahme in die Bibliothek des Matthias Corvinus, wofür man freilich bisher nur das Zeugniss von Murr[2]) aus dem Ende des 18. Jahrhunderts angeführt hat, welcher sagte: ‚Fuit quondam Budae, in Bibliotheca Matthiae Corvini, Regis Hungariae'. Worauf Murr sich dabei stützte, gibt er nicht an; wie man vermuthet hat, vielleicht auf den damals noch vorhandenen alten Einband, welcher jetzt durch einen neuen ersetzt ist. Daher reiht Fischer[3]) die Handschrift in die Klasse der „vermuthlichen" Corviniana. Man darf aber getrost einen Schritt weiter gehen und mit Bestimmtheit behaupten, dass dieser Codex ein Corvinianus ist. Denn wir haben dafür einmal das nicht genügend gewürdigte Zeugniss des Joachim Came-

Kreta geboren, studierte einige Jahre in Florenz unter Laskaris und hielt sich später, wohl seit 1494 in Venedig auf, wo er, nach vorübergehender Thätigkeit bei dem Grafen Alberto Pio von Carpi, zuerst (1503) das Amt eines Censors der griechischen Bücher, dann 1505 eine Professur des Griechischen in Padua, 1512 in Venedig selbst erhielt, bis er 1516 sich nach Rom begab, wo er im gleichen Jahre zum Erzbischof von Monembasia auf Kreta ernannt wurde und 1517 im Herbste gestorben ist und auch in der Kirche S. Maria della Pace bestattet wurde. Obsopoeus hatte also wohl eine Abschrift der Scholien oder Vorlesungen des Musurus durch seinen Freund Venatorius erhalten.

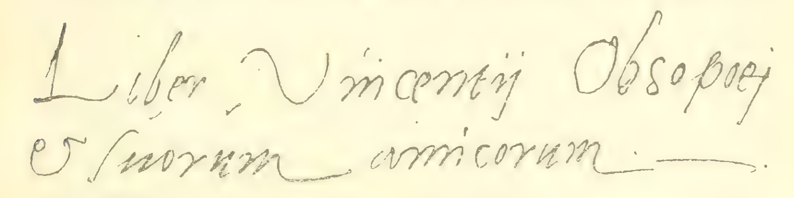
[1]) Cf. über dieselbe Irmischer, Handschriftenkatalog der k. Universitätsbibliothek zu Erlangen (Frankfurt 1852) S. 15. Ich konnte dieselbe auf der hiesigen Universitätsbibliothek einsehen.

[2]) Murr, Memorabilia Bibliothecarum publicarum Norimbergensium et universitatis Altdorfianae III, 46 ff.

[3]) K. Mathias Corvinus und seine Bibliothek S. 35.

rarius I, welcher für seine 1572 veröffentlichte lateinische Uebersetzung von Xenophon's Kyropaedie, wie er selbst sagt, eine Handschrift benützte, welche aus der Ofener Bibliothek stammte und ihm von dem sehr gelehrten Vincentius Obsopoeus mitgetheilt worden war.[1])

Dass diese Ofener Handschrift, welche Fabricius verloren glaubte,[2]) nun eben der Erlanger Codex ist, welcher sich früher in Altorf befand,[3]) erhellt weiter deutlich aus der Notiz, welche Obsopoeus eigenhändig auf dem ersten Blatte eingetragen hat, die in liebenswürdiger Weise besagt, dass der Codex „in seinem und seiner Freunde Besitz" gewesen.[4]) Sauppe hatte also voll-



Liber Vincentij Obsopoej
et suorum amicorum

[1]) Nach J. F. W. Hoffmann's Bibliographischem Lexikon der gesammten Literatur der Griechen 2. Ausg., Thl. III, S. 593 erschien 1572 in 4⁰: ‚Xenophontis de Cyri vita libri VIII cum aliis eiusdem autoris in latinum sermonem conversis, additis alicubi explicationibus studio Joachimi Camerarii'. Parisiis bei Andr. Wechel und davon eine neue Ausgabe 1600 in 8⁰ in Ingolstadt bei J. Willer. Beide Ausgaben fehlen hier (sowohl auf der Hof- und Staats- als auch auf der Universitätsbibliothek). Doch hat L. Dindorf in seiner Ausgabe der Kyropädie (Oxford 1857) p. IV die betreffenden Worte des Camerarius mitgetheilt: ‚Interpretati sumus ea quae extarent in vetere libro allato ex bibliotheca Budensi et mecum communicato a doctiss. viro Vincentio Obsopoeo'. Camerarius hat noch die vollständige Handschrift benutzt, in welcher heute eine Lücke von IV, 2, 20 — V, 2, 27.

[2]) Bibliotheca Graeca vol. III, 6.

[3]) ‚e bibliotheca b. Godofredi Thomasii' (eines aus Leipzig stammenden Nürnberger Arztes und Polyhistors 1660—1746 cf. G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon (1758) IV, 25 ff.) sagt Murr a. a. O., S. 15.

[4]) Dank der Munificenz der k. Akademie kann ich auch diese Notiz hier reproduzieren, um dadurch vielleicht die Nachforschung nach dem Verbleib der von Obsopoeus benützten und besessenen Handschriften zu erleichtern. Ich habe dabei nur zu bemerken, dass ich aus Raumgründen eine Aenderung daran in der Weise vornehmen musste, dass ich ‚et suorum' von der ersten Zeile des Originals auf die zweite herübernehmen musste

kommen Recht, wenn er die Vermuthung aussprach, dass die Altorfer-Erlanger und die Ofener Handschrift (welche z. B. Friedr. Aug. Bornemann noch von einander geschieden hat)[1]) identisch zu sein scheinen.[2]) Wir sagen nur jetzt mit einer kleinen Korrektur, dass sie wirklich identisch sind. Die Handschrift zeigt übrigens noch einige wenige Spuren von früherer reicherer, künstlerischer Ausstattung, so einige (grüne) Initialen f. 1, 10, 16, ferner den Rest einer farbigen Darstellung f. 10, dann ein 4 eckiges Kleeblatt und ein Epheublatt in Gold aufgelegt f. 16 und 23. —

Am Ende dieser Uebersicht über die literarische (reproduktive) Thätigkeit des Obsopoeus ist aber noch seiner eigenen poetischen Arbeiten zu gedenken.

Er hat, wie Schiller dargelegt, eine Anzahl einzelner kleinerer (lateinischer und griechischer) Gedichte verfasst: so eine Grabschrift auf den Markgrafen Casimir, auf die Frau Maria Cleophe Vogler, ein Lobgedicht auf das grosse Fass in Kloster Erbach auf die Aufforderung Althamers hin, Empfehlungsgedichte zu Althamers Tacitus und dessen ‚Sylva bibliicorum nominum' und andere, welche zum Theil in seinen (oben verzeichneten) Ausgaben zerstreut sind, so der Schriften des Lucian, am Schluss der Bücher II und IX der Ilias, am Anfang vom Symposium des Xenophon, bei den ‚Castigationes' zu Demosthenes, in den Bemerkungen zu den 4 Büchern der Griechischen Epigrammatiker.

Der im Jahre 1527 von ihm erschienenen ‚Querela Fidei' haben wir schon oben (S. 544 A. 2) gedacht.

Im Jahre 1531 veröffentlichte er zu Hagenau eine Sammlung lateinischer Gedichte, welche er an einzelne Psalmen anschloss unter dem Titel: ‚Aliquot Psalmi *παραφραστικῶς* tractati carmine elegiaco', gewidmet dem Kanzler des Markgrafen Georg von Brandenburg, Georg Vogler. Der erste Psalm (146)

[1]) Xenophontis opera omnia vol. I (Gotha 1828) p. XXIV: Cum Altorfino facit Budensis a Camerario usurpatus.

[2]) Sauppe, Xenophontis opera vol. I (Leipzig 1865) p. XXI: Qui Budensis vocatur, hic (sc. Altorfinus) fuisse videtur.

ist an eben diesen Georg Vogler gerichtet, der zweite (34) an Andreas Althamer, der dritte (103) an Bernhard Ziegler, der vierte (20) an Abt Johann in Heilsbronn, der fünfte (57) an den Prior Johann Jubilate, der sechste (125) an Sebastian Wagner, der siebente (25) an den Sekretär Georg Berchtold.

Der ‚Psalmus LXII per Vincent. Obsopoeum Elegiaco carmine tractatus' wurde 1533 hinter den ‚Enarrationes Martini Lutheri in Cap. V Matth. etc.' (cf. oben S. 544) veröffentlicht. Sein poetisches Hauptwerk aber sind die 1536 erschienenen 3 Bücher de arte bibendi, — eine Nachahmung von Ovids Ars amandi — welche (im Vereine mit anderen gelegentlichen Aeusserungen)[1]) ihn als keinen Verächter eines guten Tropfens erkennen lassen, wenn er auch in dem Vorwort zu seinem Gedichte lebhaft dagegen protestiert, dass er von einigen böswilligen Menschen als ein grosser Trinker verschrieen werde; wozu freilich schon Camerarius bemerkte, dass er damit wenig Glauben finden werde. —

Fassen wir unser Urtheil über unseren Vincentius Obsopoeus zusammen, so dürfen wir wohl sagen, dass er eine ansprechende Persönlichkeit, ein fleissiger und gelehrter Mann war, dessen Eifer für die Wissenschaft besonders anerkennenswerth ist, um die er sich durch seine Publikationen ein wirkliches Verdienst, zumal in seiner Zeit, erworben hat. „Ein tüchtiger Graecist", wie ihn Bursian nennt, der das Lateinische, wie Schiller bemerkt, „mit Leichtigkeit" handhabte und oft „eine wirklich staunenswerthe Belesenheit in den römischen und griechischen Autoren" verräth. Für uns aber, und damit kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück, ist er von besonderem Interesse, weil er noch mehrere Corvin-Handschriften benützt hat, von denen wir nun also als neu und sicher bezeichnen:

1) den C. gr. 157 der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek,

2) den Codex von Xenophons Kyropädie auf der Erlanger Universitätsbibliothek; als unsicher hingegen

3) den C. gr. 497 der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek,

---

[1]) Cf. Schiller a. a. O. S. 34 und hinten Beilage III.

4) und 5) die Handschriften 80 und 105 der Wiener Hofbibliothek,

6) und 7) die Handschriften Nr. 110, 112—114 der Burney-Sammlung im Brittischen Museum zu London.

Stoeckls Schreiben aber, welches in so knapper Form einen so reichen Inhalt birgt und uns zu diesen Erörterungen und Untersuchungen Anlass gab, das wir nun in der Beilage I veröffentlichen, lässt den lebhaften Wunsch rege werden, dass noch mehr Stücke aus seiner Korrespondenz mit Herzog Wilhelm V. gefunden werden möchten.

Beilage I.

1578 April 26. Anselm Stoeckl an Herzog Wilhelm V.

Durchleichtiger,[1]) hochgeborner fürst, gnedigester her. E. F. G. sein meine untertenigeste und gehorsameste dienst zu derselben gnedigesten gesinnen und bevelch jederzeit bereit.

Gnedigester her. Auf E. F. G. gnedigest ersuechen und bevelch hab ich in derselben ires gnedigen und geliebten hern und vatters, meines gnedigesten fürsten und hern etc., liberei denen puechern, welche in inligenden verzeichnus[2]) vermerkt sein, und E. F. G. dise hiebeneben untertenigest widersende, mit sondern vleis nachgesehen, deren aber keines in der Bibliotheca vorhanden, und wäre ein grosser thesaurus und vil gelts wert, wen man dise puecher hette oder haben künte. Man solte auch nichts sparen, wofer si anderst zu bekommen. Es haben vor etlich jaren die Venediger ein catalogum etlicher puecher, so niemals zu unsern zeitten an den tag kommen, ausgehen lassen. Darinnen promittiert auch unter denselben secundam Decadem T. Livii und die posteriores fastos Ovidii drucken ze lassen; bishero ist von denselben nichts gesehen worden. Weil aber die verzaichnete buecher in deren fürsten libereien, welche E. F. G. verwont und wol gewögen, so mueste man leut suborniern, durch welche erkundigt würde, ob dem also. Befende es sich dermassen, künte man alsdan aintweder inen die originalia mit gutten fueg abhandlen oder abschrift be-

[1]) Die Orthographie ist nach den Grundsätzen der Historischen Kommission bei der k. bayer. Akad. d. Wiss. ungeändert.

[2]) Fehlt.

gern; jedoch muest man inen die buecher nit zu hoch loben und etwan furwenden, man begerte si nur mit andern, so man hette desgleichen, zu conferiren.

Sovil aber Polibi historias betrift und in Bibliotheca Imperatoris alle sein sollen, künte man jetzunt gelegenlich erfarn, weil E. F. G. geliebter her bruder, herzog Ferdinandus, mein gnedigester fürst und her, darunden zu Wien. Sonst die 5 bücher Polibii (deren er 40 geschriben) und in Matthia Corvini, Ungariae Regis Bibliotheca gewesen, und auf pergament geschriben, hat Joachimus Camerarius sambt dem Heliodoro Aegyptio und Herodiano vor ainem jar E. F. G. geliebten hern vattern etc. geschenkt.

Wem aber die farnus und sachen, so S^{gr} Pagano Doria von Tunis herüber gen Genuam gesendt, zugestanden, das künte der obrist zu Genua bei seinem brudern, Principe Sor Giovan Andrea Doria, oder bei seinem secretario erforschen. Da si der prinz hette, nemblich T. Livii Decades omnes, wären si von ime leichtlich zu bringen; dan er disen buechern nit vil nachfragt, wie ich sein ingenium wol kenne und Pagano Doria, dem got genedig sei, gar wol gekant. — Der andern buecher halben kan erzelter massen mit dem margraven zu Brandaburg, curfürst von Saxen, kunig aus Frankreich, pfalzgraven und stat Frankfurt (die vil seltzame buecher hat), auch bischof zu Salzburg gelegenliche und bequembe handlung geschöpft werden. Es gehören aber dextri homines darzu, die sich in ire Bibliothecas insinuierten und die indices besichtigen librorum impressorum et codicum manuscriptorum; auf dise weis künte man si erfaren.

Es hat mir auch ein ansehenlicher her zu Augspurg angezaigt, das er an ainem ort tria exemplaria Steganographiae integrae Abbatis Trithemii wisse, und da man sich 100 cronen gestehen lassen wölle, sol man aines daraus haben. Das hiesse wol kauft und wär noch wol ein mereres darumb zu geben. Es ist ein glaubwürdiger man, der mir nit fält. Doch mueste der clavis auch darbei sein; dem man dan wol rat finden sol.

Dasjenige so E. F. G. etwan in ir puechl maln und schreiben zu lassen gedenkt, betreffent, wil ich embsigest suechen und mit ehendisten E. F. G. dessen untertenigest berichten[1] . . .

[1]) Cf. darüber auch Schreiben Stoeckls vom 20. April 1578 (ibidem). Vielleicht zu beziehen auf den Cod. lat. Monac. 840 = Cod. c. pict. 87 ‚Precationes s. Brigittae' Pergam. kl. 4⁰ mit rothsammtenem Einband; auf dem Vorderdeckel innen das kurfürstl. bayer. Wappen, fol. 1' das herzogl. Wappen und darunter ‚Wilhelmus Dei gracia Comes Palatinus

Datum Munchen den 26. Aprilis a° 1578 E. F. G. untertenigester und gehorsamester diener Anselm Stoeckll F. Bay. rat und diener.

München Reichs-Archiv. Fürstensachen. Specialia lit. C. fasc. XXXVIII Nr. 426[a].

Beilage II.[1])

(1535) Juli 26. Vincentius Obsopoeus an Joachim Camerarius.

S. Quo in statu res tuae sint, proximis literis intellexi, quas etiam Cancellario[2]) legendas exhibui. Ille te magnopere rogare iussit, ut profecturus Tubingam, si quo modo tibi commodum esse potest, hac iter fatias. Ait enim se daturum operam, ne huius digressionis te poeniteat. Voluit omnino, sicut constituerat, ad fontem salutis[3]) evocare te, nisi quotidianis negotiis, quae multa sunt, id facere hoc tempore prohibitus fuisset. Nam princeps abest nec pauci consiliariorum alius alio missi. Unde ipsi soli pene non ferenda negotiorum moles et sarcina ferenda est. Quare, mi Joachime, si potes, si Cancellarium amas, hac transi: non multum fortasse hac digressiuncula iusto addes itineri. Si quid putas esse incommodi, nos praestabimus. Ad haec, chariss. Joachime, elabora, quaeso, ut mihi tecum una esse liceat, quod equidem non alio nomine tantopere postulo, atque literarum et studii gratia. Si Michaelem[4]) Noribergae reliqueris, dabitur tibi haud dubie aliqua mei vocandi occasio nec diffido, quin te adiutore uni alicui lectioni satisfacere possim. Ego ita aulae et huius (oppi)di[5]) pertaesus sum, ut vita exire libeat, nisi (mox?) tutum licebit exire hoc oppido, ubi inciviliss(ime) tractor. Extra Cancellarium, cuius authoritas

Rheni utriusque Bavariae Dux' 21 beschriebene Blätter mit 17 Gemälden (bemalten Kupferstichen) dazwischen, ausserdem vorne 8 und hinten 19 leere Pergamentblätter.

[1]) Cf. oben S. 548.

[2]) Georg Vogler, dem Obsopoeus z. B. (cf. oben S. 560) 1531 die ‚Psalmi', oder Stephan Heller, dem er 1539 die ‚annotationes in epigrammatum Graecorum libros 4' (cf. oben S. 557) widmete? Beide begleiteten z. B. den Markgrafen Georg 1530 nach Augsburg (cf. Julius Meyer, Die Einführung der Reformation in Franken, 1893, S. 15).

[3]) Heilsbronn in Mittelfranken.

[4]) Michael Roting, cf. Schiller, Die Ansbacher gelehrten Schulen etc. S. 27, A. 97 und S. 9, A. 28.

[5]) Das Eingeklammerte von mir ergänzt, da das Original hier etwas defekt.

in multis non respicitur, nemo nos fovet amplius, ita puri putique sunt omnes reliqui ἐν τῇδε τῇ αὐλῇ κενταῦροι συμφράδμονες mortuo Seckendorffio.[1]) cuius obitum hoc epitaphio honestavimus

Joannes situs est hac Seckendorffius urna
  Clarus Francigenae nobilitatis eques.
Vir rarus, facunda sui prudentia secli
  Promptus erat bello, promptior arte togae.
Quod fuerat pylius germanis Nestor Atridis
  Marchio consiliis hoc fuit ille tibi.
Si quibus interiit deflenda morte propinquis
  Interiit aulae flebilis ille tuae.
Quanquam aetate gravis seris decessit in annis
  Serius ad superos debuit isse tamen.

Sed de his et aliis coram plura. Vale recte mi Joachime et valetudinem tuam cura. In feriis divae Annae Onoltzpachii etc.

Obsopoeus tuus.

Adresse aussen: Ornatissimo viro domino Joachimo Camerario Noribergae, amico primario suo.

Darunter von anderer Hand: Obsopaei und einige Ziffern.

[1]) Hans von Seckendorff-Aberdar, cf. Schiller a. a. O., S. 27, A. 98, dessen Angaben wohl aus dem Aufsatze „Einige Bruchstücke, als Beyträge zur ältern Geschichte des Fränkischen Adelichen Geschlechts der Freyherren von Seckendorff" im „Journal von und für Franken" Bd. III, Heft 6, S. 655 ff. entnommen sind. Hans von Seckendorff erscheint 1497 als Amtmann in Schwabach, 1500 in Kadolzburg; wird 1508 Hauptmann und Hofmeister des Unterlandes („nämlich des Onoldsbachischen Fürstenthums" s. Oetter, S. V., Betrachtung über die Namen der Deutschen, insonderheit des Namens Aberdar in dem Reichsfreiherrlichen Hause von Seckendorff. Schwabach 1786, S. 95); 1522 wurde er Statthalter in Ansbach und „nach dem Tode des Markgrafen Casimir" (gest. 21. Sept. 1527) Amtmann in Feuchtwang. Er ist am Freitag nach Kiliani (9. Juli) 1535 gestorben — hochbetagt, wenn er wirklich identisch ist mit dem gleichnamigen Hans von Seckendorff, der schon 1474 von Kurfürst Albrecht Achilles um Unterstützung gegen Karl von Burgund behufs Entsatzes der Stadt Neuss angegangen wurde.

Beilage III.[1])

1536 Dezember 14. Vincentius Obsopoeus an Joachim Camerarius.

Tuas literas, opt. et doctiss. Joachime, legi; quod autem scribendi offitium tanto intervallo temporis omiserim, nestio[2]) profecto qui factum sit. Cogitavi quotidie aliquid ad te dare, sed semper intervenit aliud aliquid, quod animi mei propositum mihi omne interrupit, discussit et impedivit — iam negligentia, iam pigritia, iam etiam compotationes, quae miris modis me occupatum habent, iam etiam penuria tabellionum. Multo iam tempore neminem audivi nec vidi, imo ne olfacere quidem potui, qui aut a te venisset vel istuc iter facere velit. Sed quid ais de schola vestra? cuius statum etsi cuperem esse optimum et foelicissimum, te tamen contemni et vilipendi pro fideli opera et laboribus tuis nec vivere ex animi sententia aegerrime fero. Quid autem ego consilii tibi dem in hoc statu rerum, nestio,[2]) nisi quod tu pro tua prudentia non eges consilio nec necesse est, ut sus Minervam moneat. Et fuit apud te Philippus,[3]) quo cum haud dubie tuas res ultro citroque contulistis, ut iam decretum habeas, quid de eius consilio tibi faciendum sit. Hoc ego sane velim, ut esses in loco te digno, hoc est optimo, utcumque tandem res meae starent. Nam ego desii usurpare querimonias, videns non satis digne te et multos alios viros non incelebres tractari. Itaque decrevi digna atque indigna ferre, ut mihi saltem hoc stipendiolo latere liceat. Rebus enim sic stantibus nullo modo loco me movere mihi consultum videtur. Et quanquam omnia sint apud nos confusa et perturbata, ut nihil certi mihi polliceri audeam, tamen unus atque alter in hac aula non omnino aversi sunt a me, quorum benevolentiam temere projicere nolo, sed meliorem spem expectare, neque enim rem dicere audeo. Sed hic tu mihi occinis illud Germanorum proverbium:

‚Hoffen und harren, macht gross narren‘.

Habe tu bonum animum et plane securus esto:

Hoffen und harren, wirt aus mir machen khain narren.

In promptu caussa est, quia ego ante viginti annos fui stultus et non modicus. Itaque spe et expectatione non possum fieri, quod ante fui et adhuc sum, hoc est gubernator in navi stultifera.

---

1) Cf. oben S. 518.

2) Natürlich = nescio; da aber Obsopoeus deutlich immer so schreibt, habe ich die Form beibehalten zu sollen geglaubt.

3) sc. Melanchthon.

Ego velim atque adeo cuperem, ut Philippus in reditu nos invisisset. Quanquam enim principem nostrum domi non offendisset, erant tamen omnia a principe ante discessum ita constituta, quae Philippo eius liberalitatem et humaniratem probassent. Neglexit preterea in fonte salutis extra hospitalitatis honores non contemnendum poculum, quod ei abbas daturus fuerat, si eo venisset. Et iam hoc ille mihi dederat negotii, ut, cum primum sensissem Philippum huc advenisse, ei illico significarem, atque ut longa pompa et numerosissimo sodalitio eum ad salutares fontes usque comitaremur. Quod certe factum fuisset, si non fuissemus omnes pariter sicut lupi hiantes delusi. Sed ille fortasse domum properavit. Zieglerus noster quanquam non satis commode vivat, tamen brevi hic aut in decanum aut in prepositum creabitur, omnibus canonicis invitis et summopere renitentibus.[1] Andreas Althamerus,[2] cum has ad te exararem, sedulo agebat animam, nec tamen etiamdum efflaverat. Christus servator noster opem suam ferat morienti. Nam mihi ab eo iam digresso tuae reddebantur literae. Nulla salutis spes est[3] et neglexit fortasse se ipse. Ultra dimidium annum eger decubuit, semel tamen in aedem sacram illatus est, sumpturus sacramentum. Libellum, quem tibi de capta Rhoma misit excusum, vidi. Haec tristia, sed audi laetiora, sic tamen ut nemini effutias, nam isti libri clam mihi missi sunt. Habeo iam sub manibus quinque libros Diodori Siculi Graece descriptos quondam in Italia episcopo Quinqueecclesiensi, nempe 16, 17, 18, 19 et 20;[4] quos ego mihi et tibi et omnibus studiosis describo. Quidam mihi vertendos misit, sed tamen laborem ego properare nolo itaque clanculum transscribo. Sat stio, ubi videris, multo gaudio et letitia te affitient. Sunt priores quinque antehac nestio a quo latini facti; preterea quatuor reliqui qui sequuntur, item in Italia a quodam erudito Latinitate donati, quos habet secum Petreius.[5] Quindecimus in hoc libro non est. His fortasse tua opera accedent hi quinque, ubi eos descripsero. Thesaurus est profecto; et me nullus author unquam ita affecit: fortasse hoc facit curiositas; sed hec suo tempore. Interim tacitum

---

[1]) Jedenfalls M. Bernhard Ziegler, über welchen man vergleiche Schiller a. a. O., S. 16, 19, 20. Im Jahre 1535 erhielt derselbe ein Kanonikat am St. Gumpert-Stift, 1537 wurde er Propst in Ansbach, 1540 ging er nach Leipzig.

[2]) Cf. über diesen Schiller a. a. O., S. 5 ff.

[3]) Er überlebte aber doch den Obsopoeus, cf. Schiller a. a. O., S. [illegible].

[4]) Cf. oben S. 556.

[5]) Nürnberger Drucker.

feras hoc et mecum in sinu gaudeas. ne iste aemulatione adductus librum reposcat, qui utendum et transcribendum mihi tradidit. Supersunt adhuc viginti libri de Diodoro (?) in lucem producendi; tot enim historiam suam persequutus est, si non mentitur Suidas. Ego videor mihi Midae et Croesi thesauros nactus esse. Et si aures mihi tinniant et sit magnus labor tantum authorem transscribere — nemo enim Diodoro prolixiores libros scripsit — omnem tamen difficultatem subibo et devorabo, ut hoc thesauro potiar. Sed de hoc satis. Scire aveo quid vestra vina Neccarica sapiunt?[1]) nostra, hoc est Francica, sunt multum virilia et fortia, et non paucorum vulnerum et homicidiorum caussa, hoc anno potissimum. Visus sum mihi antehac invictus potor, qui nosset ferre vina violentissima, sed hoc anno vinum bibens repuerasco vix uno atque altero poculo gustato, ita ut cum omnibus meis artibus bibendi saepe in stercore et luto sit iacendum. Voluisti habere literas copiosas, ego tibi ineptas scripsi. Fecit hoc properantia; itaque ignosces negligentiae; accipies statim accuratiores. Interim, mi Joachime, vale bene et saluta amicos communes, uxorem tuam precipue. In die Nicasii[2]) anno MDXXXVI. Has literas scripsi, sed non relegi. Vincentius Obsopoeus tuus.

Adresse aussen: Ornatissimo atque doctissimo viro, domino Joachimo Camerario etc., amico suo singulari. Tubingen.

[1]) Cf. oben S. 561.

[2]) Nach Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit Bd. II (1892), S. 145 doch wohl eher der 14. Dezember als der 11. Oktober oder der 27. November.

Namen-Register.

Sach-Register.

Griechische und römische Philologie und Archäologie.

Deutsche Philologie und Rechtsgeschichte.

Indische Philologie.

Philosophie.

Kirchengeschichte.

Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1902.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

University of Aberdeen:

Studies. No. 4. 5. 1901. 4⁰.

Royal Society of South-Australia in Adelaide:

Transactions and Proceedings. Vol. 25, part 2. 1901. 8⁰.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Vol. 146. 147. 8⁰.
Monumenta spectantia historiam Slavorum merid. Vol. XXX. 1. 1901. 8⁰.
Ant. Radić, Zbornik za narodni život. Bd. VI, 2. 1901. 8⁰.
Milivoj Šrepel, Grata za povjest Književnosti hrvatske. Bd. 3. 1901. 8⁰.
P. Budmani, Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Heft 21. 1901. 4⁰.

K. kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:

Vjestnik. Bd. 4, Heft 1—3. 1902. 4⁰.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mittheilungen. Bd. 1. Ergänzungsheft. 1901. 8⁰.

Expédition antarctique belge in Antwerpen:

Note rel. aux rapports scientifiques publiés aux frais du gouvernement belge sous la Direction de la Commission de la Belgica. 1902. 4⁰.
Résultats du Voyage du S. Y. Belgica en 1897—99. (10 Hefte). 1901—02. 4⁰.

Observatoire national d'Athènes:

Annales. Tom. 3. 1901. 4⁰.

Redaktion der Zeitschrift „Athena“:

Athena. Tom. 14, fasc. 1—3. 1902. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Studies in historical and political Science. Ser. XIX, No. 10—12; Ser. XX, No. 1. 1901—02. 8⁰.
Circulars. Vol. 21, No. 155—158. 1902. 4⁰.
American Journal of Mathematics. Vol. 24, No. 1. 1902. 4⁰.
The American Journal of Philology. Vol. 22, No. 2. 3. 1901. 8⁰.
American Chemical Journal. Vol. 26, No. 4—6; Vol. 27, No. 1—3. 1901/02. 8⁰.
Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. Vol. XII, No. 129; Vol. XIII, 130—133, 135. 1901/02. 4⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Bd. XIII, 2. 3. XIV, und Index zu Bd. 6—12. 1901/02. 8⁰.
Fr. Burckhardt, Zur Erinnerung an Tycho Brahe. 1546—1601. 1901. 8⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. 1, Heft 2. 1902. 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 44, afl. 5 en 6. 1901. Deel 45, afl. 1. 1902. 8⁰.
Notulen. Deel 39, afl. 2. 3. 1901. 8⁰.

K. Serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Glas. No. 63. 64. 1901—02. 8⁰.
Godischniak. XIV. 1900. 1901. 8⁰.
Sbornik. Bd. I. 1902. 8.

Museum in Bergen (Norwegen):

An Account of the Crustacea. Vol. IV, part 5. 6. 1902. 4⁰.
Aarbog für 1901. 1902. 8⁰.
Aarsberetning for 1901. 1902. 8⁰.

University of California in Berkeley:

Schriften aus dem Jahre 1901.

K. preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Abhandlungen aus dem Jahre 1901. 1901. 4⁰.
Sitzungsberichte. 1901 No. 39—53; 1902 No. 1—22. 8⁰.
Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen. Bd. XXVII. 1902. 8⁰.
Corpus inscriptionum graecarum Peloponnesi et insularum vicinarum. Vol. I. 1902. fol.
Corpus Inscriptionum Orientis. Supplementum. Pars posterior. 1902. fol.

K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Abhandlungen. N. F. Heft 31 mit Atlas. 1900. Heft 35. 36. 1901. 4⁰.

Zentralbureau der internationalen Erdmessung in Berlin:

Bericht über die Thätigkeit des Centralbureaus i. J. 1901. 1902. 4⁰.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 34. Jahrg., No. 18 und 35. Jahrg., No. 1—12. 1902. 8⁰.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 53, Heft 4. 1902. 8⁰.
E. Koken, Die deutsche geologische Gesellschaft 1848—1898. 1901. 8⁰.

Medicinische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Bd. 32. 1902. 8^0.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Literatur. 1901. Bd. XV, No. 20—26 und Register. 1902. Bd. XVI, No. 1—6. 8^0.

K. technische Hochschule in Berlin:

Die Grenzen der Seeschiffahrt. Rede von Rektor Budendey. 1902. 4^0.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. XVI, Heft 4; Bd. XVII, Heft 1. 1902. 4^0.

K. preuss. geodätisches Institut in Berlin:

Astronomisch-geodätische Arbeiten I. Ordnung. Bestimmung der Längendifferenz Potsdam—Pulkowa im Jahre 1901. 1902. 4^0.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Regenkarte der Provinz Sachsen, von G. Hellmann. 1902. 8^0.
Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1899. 1901. 4^0.
Ergebnisse der Niederschlagsbeobachtungen in den Jahren 1897 u. 1898. 1901. 4^0.
Abhandlungen. Bd. II, No. 1. 1901. 4^0.
Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. und III. Ordnung im Jahre 1897. 1902. 4^0.
Deutsches Meteorologisches Jahrbuch für 1901. Heft 1. 1902. 4^0.

Reichs-Marineamt in Berlin:

Bestimmung der Intensität der Schwerkraft auf 20 Stationen der westafricanischen Küste, von M. Loesch. 1902. 4^0.

K. Sternwarte in Berlin:

Beobachtungs-Ergebnisse. Heft 10 u. 11. 1902. 4^0.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuss. Staaten in Berlin:

Gartenflora. 51. Jahrg. 1902, No. 1—13. 8^0.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. XV. 1. Hälfte. 1902. 8^0.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 22. Jahrg. 1902, Heft 1—6. 1902. 4^0.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. XV, 1; XVI—XX. Basel 1899 bis 1901. 8^0.

Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Neue Denkschriften. Bd. 38. Zürich 1901. 4.

Geolog. Kommission der Schweiz. naturforsch. Gesellschaft in Bern:

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. N. F. Liefg. XI. 1901. 4^0.

Historischer Verein in Bern:

Archiv. Bd. 16, Heft 2. 1901. 8⁰.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Atti e Memorie. III. Serie. Vol. XIX, fasc. 4—6. 1901. 8⁰.

Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn:

Sitzungsberichte 1901. I. und II. Hälfte. 1901—02. 8⁰.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 58. Jahrg. I. und II. Hälfte. 1901—02. 8⁰.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1902. No. 1—12. 8⁰.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Proceedings. Vol. 37, No. 4—14. 1901—02. 8⁰.

American Philological Association in Boston:

Transactions and Proceedings. Vol. 32. 1901. 8⁰.

Boston Society of natural History in Boston:

Proceedings. Vol. 29, No. 15—18; Vol. 30, No. 1. 2. 1901. 8⁰.
Occasional Papers. VI. 1901. 8⁰.

Magistrat der Stadt Braunschweig:

Abt Berthold Meiers Legenden und Geschichten des Klosters Sct. Aegidien. Wolfenbüttel 1900. gr. 8⁰.

Geschichtsverein in Braunschweig:

Braunschweigisches Magazin. Jahrg. 1901. 4⁰.

Verein für Naturwissenschaft in Braunschweig:

12. Jahresbericht über die Jahre 1899/1900 und 1900/1901. 1902. 8⁰.

Technische Hochschule in Braunschweig:

Programm für die Jahre 1901—02. 1901. 8⁰.
Vorschriften über die Diplomprüfungen. 1901. 8⁰.

Mährisches Landesmuseum in Brünn:

Zeitschrift. Bd. I, Heft 1 u. 2. 1901. gr. 8⁰.
Časopsis. Bd. I, Číslo 1 u. 2. 1901. gr. 8⁰.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn:

Karl Lechner, Die ältesten Belehnungs- und Lehensgeschichtsbücher des Bisthums Olmütz. 1902. 8⁰.
Zeitschrift. 6. Jahrg., Heft 1—3. 1902. gr. 8⁰.

Naturforschender Verein in Brünn:

Verhandlungen. Bd. 39. 1901. 8⁰.
XIX. Bericht der meteorol. Kommission im Jahre 1899. 1901. 8⁰.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Mémoires couronnés in 8⁰. Tom. 56. 1896—1902. 8⁰.
Bulletin. IV. Série. Tom. XV No. 10. 11. Tom. XVI No. 1—5. 1901/02. 8⁰.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Mémoires des membres in 4⁰. Tom. 54, fasc. 1—4. 1900 01. 4⁰.
Mémoires couronnés in 4⁰. Tom. 59, fasc. 1. 2. 1901. 4⁰.
Mémoires couronnés in 8⁰. Tom. 61. 1901. 8⁰.
Biographie nationale. Tom. XVI, fasc. 2. 1901. 8⁰.
Annuaire 1902. 68ᵉ année. 8⁰.
Bulletin. a) Classe des lettres 1901, No. 11. 12; 1902, No. 1 3. 8⁰.
b) Classe des sciences 1901, No. 11. 12; 1902, No. 1—3. 8⁰.
Charles de l'Abbaye de Saint-Martin de Tournai. Tom. 2. 1901. 4⁰.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. 21, fasc. 1. 2. 1902. 8⁰.

Société entomologique de Belgique in Brüssel:

Annales. Tom. 45. 1901. 8⁰.

Société belge de géologie in Brüssel:

Bulletin. Tom. 12, fasc. 4; Tom. 15, fasc. 6; Tom. 16, fasc. 1. 1902. 8⁰.

K. ungar. geologische Anstalt in Budapest:

Mittheilungen aus dem Jahrbuche. Bd. 13, Heft 4. 5. 1902. 8⁰.
Földtani Közlöny. Bd. 31, Heft 5—12; Bd. 32, Heft 1—4. 1901/02. 8⁰.
Jahresbericht für 1897. 1901. 8⁰.
A Magyar kir. földtani intézet évkönyve. Bd. 13, Heft 5. 6. 1901. 4⁰.

Statistisches Bureau der Haupt- und Residenzstadt Budapest:

Publikationen. No. XXIX, 2. Berlin 1901. 4⁰.

Museo nacional in Buenos Aires:

Comunicaciones. Tom. I, No. 10. 1901. 8⁰.

Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):

Mededeelingen. No. LII—LV. Batavia 1902. 4⁰.
Bulletin. No. IX—XI. 1901. 4⁰.

Botanisches Institut in Bukarest:

Bulletin de l'Herbier. No. 1. 1901 Sept.—Déc. 1901. 8⁰.

Rumänisches meteorologisches Institut in Bukarest:

Analele. Tom. XV, anul 1899. 1901. fol.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review. Aug.—Dec. 1901, Januar 1902. 1901/02. fol.
Indian Meteorological Memoirs. Vol. XII, part 2. 1902. fol.
Rainfall of India. 10ᵗʰ year 1900. 1901. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New Ser. No. 999. 1001—1004. 1901/02. 8⁰.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. 30, part 3. 4; Vol, 31, part 2. 3; Vol. 32, part 1. 1901. 4⁰.

Institut Égyptien in Cairo:

Bulletin. 1896—1901. 8⁰.
Livre d'or de l'Institut Égyptien 1859—1899. Texte et planches. Le Mans 1899. 8⁰.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. 39, No. 2. 3; Vol. 40, No. 1. 1902. 8⁰.
Memoirs. Vol. XXVI, No. 1—3; Vol. XXVII, No. 1. 1902. 4⁰.

Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:

56th Annual Report. 1901. 8⁰.
Annals. Vol. 43, part 2; Vol. 48, part 1. 1901/02. 4⁰.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. XI, part 4. 5. 1902. 8⁰.

Geological Commission, Colony of the Cape of Good Hope in Cape Town:

Annual Report for 1898 and 1899. 1900. 4⁰.

Geodetic Survey of South Africa in Capetown:

Geodetic Survey. Vol. II. 1901. fol.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Atti. Serie IV, Vol. 14. 1901. 4⁰.
Bullettino mensile. Nuova Ser., fasc. 71 (Nov. 1901); fasc. 72 (Febr. 1902). 1902. 8⁰.

Physikalisch-technische Reichsanstalt in Charlottenburg:

Die Thätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt im Jahre 1901. Berlin 1902. 4⁰.

K. sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz:

Decaden-Monatsberichte. Jahrg. IV. 1902. fol.
Jahrbuch. Jahrg. XVI, Abtlg. III. 1902. 4⁰.

John Crerar Library in Chicago:

VIIth annual Report for the year 1901. 1902. 8⁰.

Field Columbian Museum in Chicago:

Publications. No. 60. 62. 63. 1901. 8⁰.

Zeitschrift „Astrophysical Journal" in Chicago:

Vol. XIV, No. 5; Vol. XV, No. 1—4. 1901/02. gr. 8⁰.

Committee of the Norwegian North-Atlantic Expedition in Christiania:

Den Norske Nordhavs-Expedition. No. XXVIII. 1901. fol.

Nors Folkemuseum in Christiania:

Aarsberetning 1901. 1902. 4⁰.

Fridtjof Nansen Fund for the advancement of science in Christiania:

The Norwegian North Polar-Expedition 1893—1896. Vol. III. 1902. 4⁰.

K. Norwegische Universität in Christiania:

Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Bd. 39. Heft 1—4. 1901. 8⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden in Chur:

XXXI. Jahresbericht. Jahrg. 1901. 1902. 8⁰.

Lloyd Museum and Library in Cincinnati:

Bulletin. Mycological Series, No. 5—8. 1900—1901. 1900/02. 8⁰.

Ohio State University in Columbus:

31. annual Report 1900—01. 1901. 8⁰.

Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig:

Zeitschrift. Heft 44. 1902. gr. 8⁰.

Kais. Gouvernement von Deutsch-Ostafrica in Dar-es-Salam:

Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. Bd. 1, Heft 1. 2. Heidelberg 1902. 8⁰.

Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen in Darmstadt:

Archiv. N. F. Erg.-Bd. I, Heft 2. 1902. 8⁰.
Quartalblätter. Bd. II, No. 17—20; Bd. III, No. 1—4. 1900—01. 8⁰.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mittheilungen. Bd. IX, 3. 1902. 8⁰.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Tom. 23, trimestre 1. 1902. 8⁰.

Verein für Erdkunde in Dresden:

XXVII. Jahresbericht. 1901. 8⁰.

Royal Irish Academy in Dublin:

Transactions. Vol. 31, Part 12—14; Vol. 32, Section and Part 1. 2. 1901/02. 4⁰.

Royal Society in Dublin:

The economic Proceedings. Vol. I, part 2. 1899. 8⁰.
The scientific Proceedings. Vol. IX, parts 2—4. 1900—01. 8⁰.
Transactions. Vol. VII, parts 8—13. 1900—01. 4⁰.

American Chemical Society in Easton, Pa.:

The Journal. Vol. XXIII, No. 12; Vol. XXIV, No. 1—6. 1901/02. 8⁰.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. 23, p. 429—510; Vol. 24, p. 1—192. 1902. 4⁰.

Scottish Microscopical Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. III, No. 2. 1901. 8⁰.

Gesellschaft f. bildende Kunst u. vaterländische Altertümer in Emden:

Jahrbuch. Bd. XIV, Heft 1 u. 2. 1902. 8⁰.

K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:

Jahrbücher. N. F. Heft 28. 1902. 8⁰.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Atti. IV. Ser. Vol. 24, disp. 3. 4; Vol. 25, disp. 1. 1901/02. 8⁰.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Abhandlungen. Bd. XX, 3; Bd. XXVI, 4. 1902. 4⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Frankfurt a/O.:

Helios. Bd. XIX. Berlin 1902. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Freiburg i. Br.:

Berichte. Bd. XII. 1902. 8⁰.

Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg i. Br.:

„Schau-ins-Land." Jahrg. 28, II. Halbband. 1901. fol.

Universität Freiburg in der Schweiz:

Collectanea Friburgensia. Nouv. Sér. Fasc. 12 (= N. F. fasc. 3). 1902. 8⁰.

Verein für Naturkunde in Fulda:

2. Ergänzungsheft. 1901. 4⁰.

Observatoire in Genf:

Resumé météorologique de l'année 1900 pour Genève et le Grand Saint-Bernard. 1902. 8⁰.

Observations météorologiques faites aux fortifications de Saint-Maurice pour l'année 1900. 1901. 8⁰.

Société d'histoire et d'archéologie in Genf:

Mémoires et Documents. Nouv. Sér. Tom. 5, livre 2. 1901. 8⁰.

Bulletin. Tom. 2, livre 5. 1901. 8⁰.

Société de physique et d'histoire naturelle in Genf:

Mémoires. Vol. 34, fasc. 1. 1902. 4⁰.

Vlaamsch natuur- en geneeskundig Congres in Gent:

Handelingen van het Congres gehouden te Brugge 28.—29. Sept. 1901. 1901. 4⁰.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Giessen:

33. Bericht. 1899—1902. 8⁰.

Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen:

Mittheilungen. N. F. Bd. 10 und Ergänzung hiezu. 1901/02. 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. VII. 1901. 8⁰.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris. II. Bd. 2, Heft 2. 1901. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1901, No. XII; 1902, No. I—V. Berlin 1901/02. 4⁰.

Abhandlungen. N. F.
a) Philol.-hist. Classe. Bd. IV, No. 6. Berlin 1901. 4⁰.
b) Mathem.-physikal. Classe. Bd. II, No. 2. Berlin 1902. 4⁰.

Nachrichten. a) Philol.-hist. Classe. 1901, Heft 3. 4; 1902, Heft 1. 2. 4⁰.
b) Math.-phys. Classe. 1901, Heft 2. 5; 1902, Heft 1—3. 4⁰.
c) Geschäftliche Mitteilungen. 1901, Heft 2.

Universität in Graz:

Verzeichnis der akademischen Behörden etc. 1901/02. 1901. 4⁰.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië im Haag:

Bijdragen. VI. Reeks. Deel IX, afl. 3 en 4; Deel X, afl. 1 en 2. 1901/02. 8⁰.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises des sciences exactes. Série II. Tom. 7, livr. 1. 1902. 8⁰.

Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 37, No. 12; Heft 38, No. 1—5. 1901/02. 4⁰.
Abhandlungen. Bd. 79. 1901. 4⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 56, Heft 1. 2. Leipzig 1902. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Band 74, Heft 3—6. Stuttgart 1901/02. 8⁰.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Mitteilungen. 21. Jahrg., 1901. 1902. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:

Verhandlungen. III. Folge. IX, 1901. 1902. 8⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft VII. 1902. fol.
Zeitschrift. Jahrg. 1901. Jahrg. 1902, Heft 1. 1901/02. 8⁰.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. XI, Heft 1. 1901. 8⁰.

Naturhistorisch-medizinischer Verein zu Heidelberg:

Verhandlungen. N. F. Bd. VII, Heft 1. 1902. 8⁰.

Geschäftsführender Ausschuss der Reichslimeskommission in Heidelberg:

Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreiches. Liefg. XVI. 1902. 4⁰.

Grossherzogl. Sternwarte in Heidelberg:

Mitteilungen. I. Karlsruhe 1901. 8⁰.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Öfversigt. XLIII, 1900—01. 1901. 8⁰.

Societas pro Fauna et Flora Fennica in Helsingfors:

Acta. Vol. XVI. XVIII. XIX. XX. 1897—1901. 8⁰.
Meddelanden. Heft 24—27. 1900/01. 8⁰.

Société de géographie de Finlande in Helsingsfors:

Fennia. Vol. 10. 16. 18. 1894—1901. 8⁰.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F. Bd. XXX, Heft 2. 1902. 8⁰.
Jahresbericht für das Jahr 1901. 1902. 8⁰.
Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Bd. III. 1902. 4⁰.

Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:

Schriften. 40. Heft. 1902. 8⁰.

Ungarischer Karpathen-Verein in Igló:

Jahrbuch. 29. Jahrg. 1902. 8⁰.

Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:

The Journal. Vol. 5, No. 9; Vol. 6, No. 1—3. 1901/02. 8⁰.

Université de Jassy:

Annales scientifiques. Tom. 2, fasc. 1. 1902. 8⁰.

Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena:

Zeitschrift. N. F. Bd. XII, Heft 2—4. 1901—02. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft bei der Universität Jurjew (Dorpat):

Schriften. No. X. Moskau 1902. 8⁰.

Universität Jurjew (Dorpat):

Schriften aus dem Jahre 1901 in 4⁰ und 8⁰.

Pfälzisches Museum in Kaiserslautern:

Pfälzisches Museum. XIX. Jahrg., No. 4 (April 1902). 8⁰.

Badische Historische Kommission in Karlsruhe:

Aloys Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. 2 Bde. Heidelberg 1901. 8⁰.
Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden, herausgegeben von Erdmannsdörffer. 5 Bde. Heidelberg 1888—1901. 8⁰.
Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels. 2 Bde. Leipzig 1900. 8⁰.
Oberrheinische Stadtrechte. I. Abthlg., Heft 1—5. Heidelberg 1895 bis 1900. 8⁰.
Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges, bearb. von Karl Immich. Heidelberg 1898. 8⁰.
Siegel der Badischen Städte. Heft 1. Heidelberg 1899. 8⁰.
Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, bearb. von Konrad Beyerle. Heidelberg 1898. 8⁰.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. VI—XVII, 2. Freiburg 1891—1902. 8⁰.
Neujahrsblätter 1898—1902. Heidelberg. 8⁰.
Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes v. Eberhard Gothein. Bd. I. Strassburg 1892. 8⁰.

Universität Kasan:

Schriften aus Bd. 67, No. 9. 10. 1900. 8⁰.
Utschenia Sapiski. Bd. 68, No. 12; Bd. 69, No. 1—4. 1901/02. 8⁰.
1 Medicinische Dissertation. 1900. 8⁰.
Godischnij Akt. 1901. 8⁰.

Société de médecine in Kharkow:

Travaux. 1900. 1901. 8⁰.

Université Impériale in Kharkow:

Annales 1902. Fasc. 1. 1902. 8⁰.

Kommission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd. V, Abteilung Helgoland, Heft 1. 1902. 4⁰.

Universität in Kiew:

Iswestija. Bd. 41, No. 10. 12; Bd. 42, No. 1. 2. 1901/02. gr. 8⁰.

Mediz.-naturwissenschaftl. Sektion des Museumsvereins in Klausenburg:

Sitzungsberichte. 26. Jahrg. 23. Bd., 1. Abthlg., Heft 3. 1902. 8⁰.

Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg:

Schriften. 42. Jahrg. 1901. 4⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1901, No. 6; 1902, No. 1. 1902. 8⁰.
Mémoires. Section des Lettres. Tom. 5, No. 2.
Section des Sciences. Tom. 9, No. 8; tom. 10, No. 3. 1901/02. 4⁰.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Nordiske Fortidsminder. Heft 4. 1901. 4⁰.
Aarböger, II. Raekke. Bd. 16. 1901. 8⁰.
Mémoires. Nouv. Sér. 1900—1901. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. 1901, No. 8—10; 1902, No. 1—5. 8⁰.
Biblioteka pisarzow polskich. No. 41. 1902. 8⁰.
Rocznik. Rok 1900/01. 1901. 8⁰.
Materyaly antropolog.-archeolog. Tom. V. 1901. 8⁰.
Bibliografia historyi Polskiej. Bd. II, 4. 1901. 8⁰.
Atlas geologiczny Galicyi. Liefrg. XIII (mit Atlas in fol.). 1901. 8⁰.
Rozprawy. a) filolog. Ser. II, tom. 18.
b) histor. Ser. II, tom. 17.
c) matemat. Ser. II, tom. 18. 19; Ser. III, tom. 1 A u. B. 1901. 8⁰.
Sprawozdania komisyi do badania historyi sztuki. Tom. VII, 1. 2 und Index zu I—VI.
Scriptores rerum Polonicarum. Tom. 18. 1901. 8⁰.
Lud biat'oruski II. 1902. 8⁰.
Slownictwo chemiczne. 1902. 8⁰.
Katalog literatury nankowej polskiej. Tom. I, 4. 1902. 8⁰.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin. 4ᵉ Série. Vol. 37, No. 142; Vol. 38, No. 143. 1901/02. 8⁰.
Observations météorologiques du Champ de l'Air. Année XV, 1901. 1902. 8⁰.

Schweizerisch-geodätische Kommission in Lausanne:

Das Schweizerische Dreiecksnetz. Bd. IX. Zürich 1901. 4⁰.

Kansas University in Lawrence, Kansas:

The Kansas University Quarterly. Vol. X, No. 3. 1901. 8⁰.

Archiv der Mathematik und Physik in Leipzig:

Archiv. II. Reihe. Bd. III, Heft 1. 2. 1902. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philol.-hist. Classe. Bd. XXI, No. 2—5. 1901/03. 4⁰.
Abhandlungen der mathemat.-physikal. Classe. Bd. XXVII, No. 1—6. 1901/02. 4⁰.
Berichte der philol.-hist. Classe. Bd. 53, No. II—IV. 1901/02. 8⁰.
Berichte der mathemat.-physikal. Classe. Bd. 53, No. V—VII; Bd. 54, No. I. II. 1901/02. 8⁰.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:

Jahresbericht. März 1902. 8⁰.

Journal für praktische Chemie in Leipzig:

Journal. N. F. Bd. 64, Heft 11. 12; Bd. 65, Heft 1—10. 12. 1901. 8⁰.

K. sächs. Kommission für Geschichte in Leipzig:

Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, herausgegeben von Karl v. Amira. Facsimile-Band, I. Hälfte. 1902. fol.

Verein für Erdkunde in Leipzig:

Mitteilungen 1901. 1902. 8⁰.

Université de Lille:

Tableaux des cours et conférences. Année 1902—1903. 1902. 8⁰.

Université Catholique in Loewen:

Schriften der Universisät aus dem Jahre 1900/01.

Zeitschrift „La Cellule" in Loewen:

La Cellule. Tom. XVIII, 2; XIX, 1. 1901. 4⁰.

The English Historical Review in London:

Historical Review. Vol. XVII, No. 65, 66. 1902. 8⁰.

Royal Society in London:

Reports to the Malaria Committee. 6th Series. 1902. 8⁰.
Proceedings. Vol. 69, No. 454—462. 1902. 8⁰.
Reports of the Evolution Committee. Report I. 1902. 8⁰.
Catalogue of scientific Papers. Vol. XII. 1902. 4⁰.
Year-book 1902. 8⁰.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 62, No. 2—7 und Appendix No. I. 1901/02. 8⁰.

Chemical Society in London:

Journal. No. 471—476 und Supplementary Number. 1902. 8⁰.
List of the Fellows and Officers. 1902. 8⁰.
Proceedings. Vol. 18, No. 245—254. 1902. 8⁰.

Geological Society in London:

The quarterly Journal. Vol. 57, part 1—4 (= No. 225—228). 1901/02. 8⁰.

Linnean Society in London:

The Journal. a) Zoology. Vol. 28, No. 184; b) Botany. Vol. 35, No. 244. 1902. 8⁰.

Medical and chirurgical Society in London:

Medico-chirurgical Transactions. Vol. 84. 1901. 8⁰.

R. Microscopical Society in London:

Journal. 1902. Part I. III. 8⁰.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1901. Vol. II, part 2. 1902. 8⁰.
Transactions. Vol. XVI, part 4. 1902. 4⁰.

Zeitschrift „Nature" in London:

Nature. No. 1681—1704. 8⁰.

Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Jahresberichte 1899/01. 1901. 8⁰.

Société géologique de Belgique in Lüttich:
Annales. Tom. 28, livr. 3; Tom. 29, livr. 1. 2. 1900/02. 8⁰.

Universität in Lund:
Acta Universitatis Lundensis. Tom. XXXVI, 1. 2. 1900. 4⁰.
Sveriges offentlicha Bibliotek. 1899. 1900. Stockholm 1901/02. 8⁰.

Section historique de l'Institut Royal Grand-Ducal in Luxemburg:
Publications. Vol. 48. 49. 51. 1900/01. 8⁰.

Université in Lyon:
Annales. Sér. I, fasc. 5—7; Sér. II, fasc. 7. 8. Paris 1901. 8⁰.

Washburn Observatory in Madison:
Publications. Vol. X, part 2. 1901. 4⁰.

Government Museum in Madras:
Bulletin. Vol. IV, No. 2. 1901. 8⁰.

Kodaikánal and Madras Observatories in Madras:
Report for the period 1st April to 31st Dec. 1901. 1902. fol.

R. Academia de ciencias exactas in Madrid:
Memorias. Tom. XIV, Atlas fasc. 1. 1891—1900. 4⁰.

R. Academia de la historia in Madrid:
Boletin. Tom. 40, cuad. 1—6. 1902. 8⁰.

Ministerio de Instruccion publica in Madrid:
Discursos leidos el día de 24 de Mayo de 1902 en el solemne festival académico con motivo de la entrada en la mayor edad de S. M. el Rey D. Alfonso XIII. 1902. 4⁰.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:
Atti. Vol. 40, fasc. 4; Vol. 41, fasc. 1. 1902. 8⁰.

Società Storica Lombarda in Mailand:
Archivio Storico Lombardo. Serie III. Anno XXVIII, fasc. 31 und 32; anno XXIX, fasc. 33. 1901/02. 8⁰.

Literary and philosophical Society in Manchester:
Memoirs and Proceedings. Vol. 46, part II—VI. 1901/02. 8⁰.

Schwäbischer Schillerverein in Marbach:
6. Rechenschaftsbericht 1901/02. 1902. 8⁰.

Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen:
Jahresbericht für das Jahr 1901—02. 1902. 4⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:
Mittheilungen. Bd. 6, Heft 1. 1901. 8⁰.

Royal Society of Victoria in Melbourne:
Proceedings. Vol. XIV, 2. 1902. 8⁰.

Gesellschaft für lothringische Geschichte in Metz:

Jahrbuch. XIII. Jahrg. 1901. gr. 8⁰.

Instituto geológico in Mexico:

Boletín. No. 15. Las rhyolitas de Mexico. Parte 2. 1901. 4⁰.

Observatorio meteorológico-magnético central in Mexico:

Boletin mensual. Julio 1901. fol.

Sociedad cientifica „Antonio Alzate" in Mexico:

Memorias y revista. Tom. XIII, No. 3. 4; Tom. XVI, No. 2. 3. 1901. 8⁰.

Bureau d'échanges internationaux de publication de la République de l'Uruguay in Montevideo:

Anuario estadístico de l'Uruguay. Años 1899—1900, 2 voll. 1901. 4⁰.
Colón Guía. 1900. 4⁰.

Museo nacional in Montevideo:

Annales. Tomo IV, entr. 22. 1901. 4⁰.

Numismatic and Antiquarian Society of Montreal:

The Canadian Antiquarian and Numismatic Journal. III. Series. Vol. IV, No. 1. 1902. 8⁰.

Oeffentliches Museum in Moskau:

Ottschet. Jahrg. 1901. 1902. 8⁰.

Lazarev'sches Institut für Orientalische Sprachen in Moskau:

Trudy. No. 4. 7. 9. 1901. 8⁰.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. Année 1902, No. 1. 2. 8⁰.

Lick Observatory in Mount Hamilton, California:

Publications. Vol. 5. Sacramento 1901. 4⁰.
Bulletin. No. 12—19. 1901/02. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:

Korrespondenzblatt, 32. Jahrg. 1901, No. 11. 12; 33. Jahrg. 1902, No. 1 bis 3. 4⁰.

Hydrotechnisches Bureau in München:

Jahrbuch. III. Jahrg., Heft IV, Thl. I (und Anhang); IV. Jahrg., Heft I. 1901/02. 4⁰.

Generaldirektion der k. b. Posten und Telegraphen in München:

10 Nachträge zu den Zeitungspreisverzeichnissen. fol.

K. bayer. technische Hochschule in München:

Personalstand. Sommer-Semester 1902. 8⁰.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:

Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1902. 8⁰.
Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1902, No. 1—16. 8⁰.

K. Oberbergamt in München:

Geognostische Jahreshefte. 14. Jahrg. 1901. 4⁰.

Universität in München:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4° und 8°.
Amtliches Verzeichnis des Personals. Sommer-Semester 1902. 8°.
Verzeichnis der Vorlesungen im Sommer-Semester 1902. 4°.

Historischer Verein in München:

Oberbayerisches Archiv. Jahrg. 3, Heft 1—5. 1901/02. 4°.

Verlag der Hochschul-Nachrichten in München:

Hochschul-Nachrichten. 1902. XII. Jahrg., No. 3—8. 4°.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:

Zeitschrift. Bd. 59. 1901. 8°.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:

Rendiconto. Ser. III. Vol. VII, fasc. 12; Vol. VIII, fasc. 1—5. 1901/02. 8°.

Zoologische Station in Neapel:

Mittheilungen. Bd. XV, 3. 1901. 8°.

Société des sciences naturelles in Neuchatel:

Bulletin. Tom. 27. Année 1898—97. 1899. 8°.

Institute of Engineers in New-Castle (upon-Tyne):

Transactions. Vol. 51, part 2. 1902. gr. 8°.
Indices. Vol. 1—38 (1852—1889). 1902. 8°.
Subject-Matter Index for the year 1900. 1902. 8°.

The American Journal of Science in New-Haven:

Journal. IV. Series, Vol. XIII, No. 73—79. 1902. 8°.

American Oriental Society in New-Haven:

Journal. Vol. XXI, 1. Vol. XXII, 2. 1901/02. 8°.

Academy of Sciences in New-York:

Memoirs. Vol. XIV, part 1. 2. 1901/02. 8°.

American Jewish Historical Society in New-York:

Publications. No. 9. 1901. 8°.

American Museum of Natural History in New-York:

Bulletin. Vol. XI, 4, XIV, XV, 1. 1901. 8°.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 33, No. 5; Vol. 34, No. 1. 2. 1901/02. 8°.

Archaeological Institut of America in Norwood, Mass.:

American Journal of Archaeology. IId Series, Vol. 6, No. 1. 1902. 8°.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:

Anzeiger. Jahrg. 1901, Heft 1—4. 4°.
Katalog der Gewebesammlung, Teil II. 1901. 4°.

Neurussische naturforschende Gesellschaft in Odessa:

Sapiski. Bd. XXIV, 1. 1901. 8°.

Geological Survey of Canada in Ottawa:

Contributions to Canadian Palaeontology. Vol. II, 2; Vol. IV, 2. 1900-01. 8⁰.
General Index to the Reports of Progress 1863—1884. 1900. 8⁰.
Catalogue of marine Invertebrata of Eastern Canada. 1901. 8⁰.

R. Accademia di scienze in Padua:

Atti e Memorie. Nuova Serie. Vol. 17. 1901. 8⁰.

Redaction der Zeitschrift „Rivista di storica antica" in Padua:

N. S. Anno VI, fasc. 2. 1902. 8⁰.

Circolo matematico in Palermo:

Rendiconti. Tom. XVI, fasc. 1. 2. 1902. gr. 8⁰.

Collegio degli Ingegneri in Palermo:

Atti. 1901. gr. 8⁰.
Bollettino. Anno I, No. 6—8. 1901. fol.

Societa di scienze naturali ed economuli in Palermo:

Giornale. Vol. XXIII. Anno 1901. 4⁰.

Académie de médecine in Paris:

Jubilé de M. Albert Gaudry. 1902. 8⁰.
Bulletin. 1901, No. 44; 1902, No. 1—26. 8⁰.

Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus. Tome 133, No. 27; Tome 134, No. 1—25. 1901/02. 4⁰.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livre 722—727 (Février-Juillet 1902). 4⁰.

Société de géographie in Paris:

La Géographie. Année 1902, No. 1—6. 4⁰.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tom. 29, No. 4; Tom. 30, No. 1. 1901/02. 8⁰.

Société zoologique de France in Paris:

Bulletin. Tome XXVI. 1901. 8⁰.
Mémoires. Tome XIV. 1901. 8⁰.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Annuaire du Musée zoologique. Tome VI, No. 2—4. 1901. 8⁰.

Comité géologique in St. Petersburg:

Explorations géologiques dans les régions aurifères de la Sibérie.
a) Region aurifère d'Jénisséi. Livr. 1. 2.
b) „ „ de Léna. Livr. 1.
c) „ „ de l'Amour. Livr. 1. 2. 1900—01. 8⁰.

Kaiserl. Botanischer Garten in St. Petersburg:

Acta. Vol. XIX, fasc. 1. 2; Vol. XX. 1901. 8⁰.
Scripta Botanica. Fasc. XVII. 1901. 8⁰.

Physikal.-chemische Gesellschaft an der kais. Universität St. Petersburg:

Schurnal. 1901, Tom. 33, Lief. 9; 1902, Tom. 34, Lief. 1—4. 8⁰.

Nicolai-Hauptsternwarte in St. Petersburg:

Jahresbericht 1900—1901. 1901. 8⁰.

Kaiserl. Universität in St. Petersburg:

Schriften aus dem Jahre 1901/02.

American pharmaceutical Association in Philadelphia:

49th annual Meeting at St. Louis 1901. 1901. 8⁰.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. XXV, No. 100—102. 1902. 4⁰.

Alumni Association of the College of Pharmacy in Philadelphia:

Alumni Report. Vol. 37, No. 12; Vol. 38, No. 1—6. 1901/02. 8⁰.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 40, No. 167. 1901. 8⁰.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Processi verbali. Vol. XII, pag. 231—266; Vol. XIII, pag. 1—39. 1901/02. 4⁰.

Società Italiana di fisica in Pisa:

Il nuovo Cimento. Serie V, Tom. II, Nov.-Dic. 1901; Tom. III, Gennaio-Maggio 1902. 8⁰.

Historische Gesellschaft in Posen:

Zeitschrift. Jahrg. XVI, 1. 2. Halbbd.; XVII, 1. Halbbd. 1901/02. 8⁰.
Historische Monatsblätter. Jahrg. II, No. 4—12; Jahrg. III, No. 1—5. 1901/02. 8⁰.

Centralbureau der internationalen Erdmessung in Potsdam:

Verhandlungen der XIII. allgemeinen Konferenz der internationalen Erdmessung. Berlin 1901. 4⁰.

Astrophysikalisches Observatorium in Potsdam:

Publikationen. Band XII. 1902. 4.

Böhmische Kaiser Franz Josef-Akademie in Prag:

Památky archaeologické. Bd. XIX, Heft 6—8 und Register; Bd. XX, Heft 1. 1901—02. 4⁰.
Starožitnosti země české. Díl II, svaz. 1. 1901. 4⁰.
Rozprawy. Třída I, Ročnik IX; Třída II, Ročnik X. 1901. 8⁰.
Historický Archiv. Číslo 20. 21. 1901/02. 8⁰.
Věstník. Ročnik X, číslo 1—9. 1901. 8⁰.
Bulletin international. VIe annee, 2 Voll. 1901. 8⁰.
Almanach. Ročnik XII. 1902. 8⁰.
Ott, Soustavný úvod. Dél III. 1901. 8⁰.
Pavlíček, Chek 1902. 8⁰.
Novák, Maudrost st. č. 1901. 8⁰.
Bartoš, Moravské národní písně II. 1901. 8⁰.
Kott, Archiv pro lexikografii III. 1901. 8⁰.
Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Bd. 12. 1901. 8⁰.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Urkunden-Regesten aus den Archiven der aufgehobenen Klöster Böhmens v. Ant. Schubert. Innsbruck 1901. 4⁰.
Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Bd. IV, Heft 1. 1901. 8⁰.
Rudolf Spitaler, Die period. Luftmassenverschiebungen. Gotha 1901. 4⁰.
Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901. 1902. 8⁰.

K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

3 Schriften über Tycho Brahe. 1901—02. 8⁰.
Spisův poctěníjch jubilejni. Číslo XII. XIII. 1901. 8⁰.
Jahresbericht für das Jahr 1901. 1902. 8⁰.
Sitzungsberichte 1901. a) Classe für Philosophie. 1901.
b) Mathem.-naturw. Classe. 1901. 1902. 8⁰.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:

Sbornik Jednoty Českých Mathematicû, No. V. 1902. 8⁰.
Časopis. Bd. XXXI, No. 1—5 und Index. 1901/02. 8⁰.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

53. Bericht über das Jahr 1901. 1902. 8⁰.

Museum des Königreichs Böhmen in Prag:

Časopis. Bd. 75, Heft 5. 6; Bd. 76, Heft 1. 1901/02. 8⁰.

K. K. Sternwarte in Prag:

Magnetische und Meteorologische Beobachtungen im Jahre 1901. 1902. 4⁰.

Deutsche Karl Ferdinands-Universität in Prag:

Die feierliche Installation des Rektors für das Jahr 1901/02. 1901. 8⁰.

Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos" in Prag:

Sitzungsberichte. Jahrg. 1901. N. F. Bd. 21 (ganze Folge Bd. 49). 1901. 8⁰.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Bd. 53. 1901. 8⁰.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Boletim mensual. Jan.-Junho 1901. 4⁰.

Geological Society of America in Rochester:

Bulletin. Vol. 12. 1901. 8⁰.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Annuario 1902. 8⁰.
Atti. Serie V. Classe di scienze morali. Vol. IX, parte 2. Notizie degli scavi (Nov. 1901—Marzo 1902). 1901/02. 4⁰.
Atti. Serie V. Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. X, fasc. 12. 2. semestre, Vol. XI, fasc. 1—11; 1. semestre, 1901/02. 4⁰.
Rendiconti. Classe di scienze morali e filologiche. Serie V, Vol. X, fasc. 9—12; Vol. XI, fasc. 1—4. 1901/02. 8⁰.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1901, No. 3. 4. 1901. 8⁰.

Kaiserl. deutsches archäologisches Institut (röm. Abtlg.) in Rom:

Mitteilungen. Bd. XVI, fasc. 4. 1901. 8⁰.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. 24, fasc. 3. 4. 1901. 8⁰.

R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:

Atti. Serie III, Vol. VII, fasc. 3; Vol. VIII, fasc. 1. 1902. 8⁰.

École française d'Extrême-Orient in Saigon:

Atlas archéologique de l'Indo-Chine. Monuments du Champa et du Combodge, par E. Lunet de Lajonquière. Paris 1901. fol.
Nouvelles Recherches sur les Chams par Antoine Cabaton. Paris 1901. 4⁰.
Bulletin. Tom. I, No. 4; Tom. II, No. 1. Hanoi 1901. 4⁰.
L. Cadière, Phonétique annamite (dialecte du Haut-Annam). Paris 1902. 4⁰.
Élément de sanscrit classique par Victor Henry. Paris 1902. 8⁰.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mitteilungen. 41. Vereinsjahr 1901. 8⁰.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in St. Gallen:

Bericht 1899—1900. 1901. 8⁰.

Academy of Science in St. Louis:

Transactions. Vol. X, No. 9—11; Vol. XI, No. 1—5. 1900—01. 8⁰.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando (Cadiz):

Anales. Seccion II. Observaciones meteorolog. Año 1899. 1900. fol.

Universität in Sassari (Sardinien):

Studi Sassaresi. Anno I, fasc. 2. 1901. 8⁰.

R. Accademia dei fisiocritici in Siena:

Atti. Serie IV, Vol. 13, No. 1—10. 1901. 8⁰.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di Archeologia. Anno XXIV, No. 12; Anno XXV, No. 1 5. 1901/02. 8⁰.

Historischer Verein der Pfalz in Speyer:

Mitteilungen. XXV. 1901. 8⁰.

Geologiska Förening in Stockholm:

Förhandlingar. Bd. XXIII, Heft 7; Bd. XXIV, Heft 1—4. 1901/02. 8⁰.

Nordiska Museet in Stockholm:

Meddelanden 1899 och 1900. 1902. 8⁰.
Bidrag till vår odlings häfder, No. 8. 1901. 4⁰.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:

Monatsbericht. Bd. 35, Heft 10; Bd. 36, Heft 1—5. 1901/02. 8⁰.

Australasian Association for the advancement of science in Sydney:

Report of the Melbourne Session. Vol. VIII, 1900. 1901. 8⁰.

Department of Mines and Agriculture of New-South-Wales in Sydney:

Annual Report for the year 1900. 1901. fol.
Mineral Resources. No. 9. 10. 1901. 8⁰.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya:

Anuario. Año XXII, 1902. Mexico 1901. 8⁰.

Observatoire astronomique et physique in Taschkent:

Publications, No. 3. Texte und Atlas. 1901. fol.

Physikalisches Observatorium in Tiflis:

Beobachtungen im Jahre 1898. 1901. fol.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:

Mitteilungen. Bd. VIII, Teil 3. 1902. 8⁰.

Kaiserl. Universität Tokyo (Japan):

Calendar 1901—02. 8⁰.
The Journal of the College of Science. Vol. XVI, part 1; Vol. XVII, part 1. 1901. 4⁰.
Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät. Bd. V, No. 2. 1901. 4⁰.
The Bulletin of the College of Agriculture. Vol. IV, No. 5. 1902. 8⁰.

University of Toronto:

Studies. Physiological Series, No. 3. 1901. 8⁰.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XVI, fasc. 2. 1901. 8⁰.

Universität Tübingen:

The Kashmirian Atharva-Veda. 3 Voll. Baltimore 1901. fol.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Osservazioni meteorologiche fatte nell' anno 1901. 1902. 8⁰.
Atti. Vol. 37, disp. 1—10. 1902. 8⁰.
Memorie. Serie II, Tom. 51. 1902. 2⁰.

R. Deputazione sopra gli studi di storia patria in Turin:

Historiae patriae monumenta. Tom. 18. 1901. fol.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:

Nova Acta. Ser. III, Vol. XX, fasc. 1. 1901. 8⁰.

Humanistika Vetenkaposamfund in Upsala:

Skrifter. Bd. IV. 1895—1901. 8⁰.

Meteorolog. Observatorium der Universität Upsala:

Bulletin mensuel. Vol. 33, 1901. 1901—02. fol.

Historisch Genootschap in Utrecht:

Bijdragen en Mededeelingen. Deel XXII. Amsterdam 1901. 8⁰.
J. Prinsen, Collectanea van Gerardus Geldenhauer. Amsterdam 1901. 8⁰.
Gedenkschriften van Gijsbert Jan van Hardenbroek. Deel I. Amsterdam 1901. 8⁰.

Institut Royal Météorologique des Pays-Bas in Utrecht:

Nederlandsch Meteorologisch Jaarboek voor 1899. 1902. fol.

Physiologisch Laboratorium der Hoogeschool in Utrecht:

Onderzoekingen. V. Reeks. III, 2. 1902. fol.

Dutsch Eclipse-Committee in Utrecht:

Preliminary Report of the Dutsch expedition to Karang Sago (Sumatra). Amsterdam 1902. 4⁰.

Report of the Dutsch Observations, No. II. Batavia 1901. 4⁰.

National Academy of Sciences in Washington:

Memoirs. Vol. VIII. 1898. 4⁰.

Bureau of American Ethnology in Washington:

18th annual Report 1896–97. Part 2. 1899. 4⁰.

Bureau of Education in Washington:

Report of the Commissioner of Education for the year 1899–1900. Vol. 2. 1901. 8⁰.

U. S. Departement of Agriculture in Washington:

Bureau of Plant Industry. Bulletin, No. 1. 1901. 8⁰.

Smithsonian Institution in Washington:

Annual Report for the year (ending June 30, 1900). 1901. 8⁰.
Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 42. 43. 1901. 8⁰.
Smithsonian Contributions to knowledge, No. 1309. 1901. 4⁰.

U. S. Naval Observatory in Washington:

Report for the year 1900/01. 1901. 8⁰.

Philosophical Society in Washington:

Bulletin. Vol. 14, p. 179—204. 1902. 8⁰.

United States Geological Survey in Washington:

XXIst. annual Report 1899—1900. Parts 2—4. 1900—01. 4⁰.

Grossherzogliche Bibliothek in Weimar:

Zuwachs in den Jahren 1899—1901. 1902. 8⁰.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 34. Jahrg., Heft 1. 2. 1901. 8⁰.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Philos.-hist. Classe. Bd. 143. 1901. 8⁰.
Mathem.-naturwissensch. Classe. 1900/01. 8⁰.
Abtlg. I, Bd. 109, Heft 8—10; Bd. 110, Heft 1—4.
„ IIa, „ 109, „ 10; „ 110, „ 1—7.
„ IIb, „ 110, „ 1—7;
„ III, „ 109, „ 8—10.

Denkschriften. Mathem.-naturwissenschaftl. Classe. Bd. 69. 73. 1901. 4⁰.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd 89, 2. Hälfte; Bd. 90, 1. und 2. Hälfte. 1901. 8⁰.

Fontes rerum Austriacarum. II. Abtlg., Bd. 52—54. 1901. 8⁰.

K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch. Jahrg. 1901, Bd. 51, Heft 5; Jahrg. 1902, Bd. 52, Heft 1. 4⁰.
Verhandlungen 1901, No. 15—18; 1902, No. 1—6. 4⁰.
Abhandlungen. Bd. XVII, Heft 5; Bd. XIX, Heft 1. 1901/02. fol.
Mitteilungen der Erdbebenkommission. N. F., No. 1—6. 1901. 8⁰.

K. K. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien:

Jahrbücher. Jahrg. 1899 und 1900, N. F., Bd. 36. 37. 1900/02. 4°.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1902, No. 2—28. 4°.

Anthropologische Gesellschaft in Wien:

Mitteilungen. Bd. 31, Heft 6. 1901. 4°.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Bd. 51 (Jahrg. 1901), No. 9. 10; Bd. 52 (Jahrg. 1902), Heft 1—5. 8°.
Abhandlungen. Bd. 1, Heft 3. 4. 1902. 4°.

K. K. Hofbibliothek in Wien:

Tabulae codicum manuscriptorum. Vol. 10. 1899. 8°.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Bd. XVI, No. 1—4. 1901. 4°.

v. Kuffner'sche Sternwarte in Wien:

Publikationen. Bd. VI, Teil 1. 1902. 4°.

Verein für Nassauische Altertumskunde in Wiesbaden:

Annalen. 32. Bd. 1901. 1902. 4°.
Mitteilungen 1901/02, No. 1—4. 1902. 4°.

Physikalisch-medizinische Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. N. F., Bd. 34, No. 7—11; Bd. 35, No. 1. 1901/02. 8°.
Sitzungsberichte. Jahrg. 1900, No. 5; Jahrg. 1901, No. 1—4. 1901. 8°.

Schweizerische meteorologische Centralanstalt in Zürich:

Annalen 1899. 36. Jahrg. 1901. 4°.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mitteilungen. Bd. XXV, Heft 2. 3. 1901/02. 4°.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Neujahrsblatt auf das Jahr 1902. 104. Stück. 4°.
Vierteljahrsschrift. 46. Jahrg. 1901, Heft 3 und 4. 1902. 8°.

Sternwarte in Zürich:

Astronomische Mitteilungen, No. 93. 1902. 8°.

Von folgenden Privatpersonen:

Vincenzo Albanese di Boterno in Modica:

Discorso sul divorzio Modica. 1902. 8⁰.

Prince Albert I de Monaco:

Résultats des campagnes scientifiques. Fasc. XXI. 1902. fol.

St. d'Aristarchi in Constantinopel:

Photii Patriarchae Constantinopeleos Orationes et homiliae. 2 Voll. 1900. 4⁰.

Verlag von Joh. Ambrosius Barth in Leipzig:

Beiblätter zu den Annalen der Physik. Bd. 26. 1902, No. 1—7. 1902. 8⁰.

Cl. Freiherr v. Bechtolsheim in München:

Die primären Naturkräfte. Berlin 1902. 4⁰.

Hugo Bermühler's Verlag in Berlin:

Forschungen zur Geschichte Bayerns. Bd. IX. 1901. 8⁰.

Lorenzo Michelangelo Billia in Turin:

Difendiamo la famiglia, saggio contro il divorzio. 1902. 8⁰.

Th. Brédikhine in St. Petersburg:

Sur la comète. 1901, I. 1901. 4⁰.

Rud. Burckhardt in Basel:

Die Einheit des Sinnesorgansystems bei den Wirbelthieren. Jena 1902. 8⁰.

E. Dümmler in Berlin:

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. 1902. 4⁰.

Arthur J. Evans in London:

The Palace of Knossos. Athens 1901. 4⁰.

Reginald Fessenden in Washington:

Recent Progress in practical and experimental Electricity. 1901. 8⁰.

Verlag von Gustav Fischer in Jena:

Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Bd. 17. 1902, No. 15—39. 4⁰.

Paul Fournier in Grenoble:

Observations sur diverses recensions de la collection canonique d'Anselme de Lucqnes. 1901. 8⁰.

Études sur les Pénitentiels. I. II. III. Macon 1901—02. 8⁰.

Léon Fredericq in Liège:

Travaux du Laboratoire de Léon Fredericq. Tom. VI. 1900. 8⁰.

H. Fritsche in St. Petersburg:

Die tägliche Periode der erdmagnetischen Elemente. 1902. 8⁰.

Adolf Garbell in Berlin:

Langenscheidt's Briefe für das Selbststudium der Russischen Sprache. No. 1—12. 1902. 8⁰.

Albert Gaudry in Paris:

Sur la Similitude des dents de l'homme et de quelques animaux. (Deuxième Note.) 1901. 8⁰.

Madame Vve Godin in Paris:

Le Devoir. Tom. 26. Janvier—Juin 1902. Guise. 8⁰.

Philipp Holitscher in Budapest:

Märchendichtungen. Breslau 1902. 8⁰.

A. v. Koelliker in Würzburg:

Weitere Beobachtungen über die Hofmann'schen Kerne am Mark der Vögel. (Sep.-Abdr.) Jena 1902. 8⁰.

Karl Krumbacher in München:

Byzantinische Zeitschrift. Bd. XI, Heft 1 und 2. Leipzig 1902. 8⁰.

Imprimérie Albert Lanier in Auxerre:

La Chronique de France. 2e année 1901. 8⁰.

Ernst Leyst in Moskau:

Ueber den Regenbogen in Russland. 1901. 8⁰.

Lucy A. Mallory in Portland:

The World's Advance-Thought and the Universal Republic. 1902. 8⁰.

V. J. Modestov in St. Petersburg:

Vvedenie v rimskuju istoriju. Cast pervaja. 1902. 8⁰.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. Année XXVII. Tom. 78, No. I. II et Table générale 1896—1900; Tom. 79, No. I. II (Janvier—Août 1902). 8⁰.

Fridtjof Nansen in Christiania:

Some Oceanographical Resultats. Preliminary Report. 1901. 8⁰.

Friedrich Ohlenschlager in München:

Römische Ueberreste in Bayern. Heft 1. 1902. 8⁰.

G. Omboni in Padua:

Appendice alla nota sui denti di Lophiodon del Bolca. Venezia 1902. 8⁰.

Michele Rajna in Mailand:

Sull' escurzione diurna della dechinazione magnetica a Milano. 1902. 8⁰.

Comte Camillo Razoumovsky in Troppau:

Comte Grégoire Razoumovsky (1759—1837). Oeuvres scientifiques posthumes. 1902.

Verlag von Dietrich Reimer in Berlin:

Zeitschrift für afrikanische, oceanische und ostasiatische Sprachen. VI. Jahrg., Heft 1. 1902. 8⁰.

S. Riefler in München:

Das Nickelstahl-Compensations-Pendel D.R.P. No. 100870. 1902. 8⁰.

Dr. Fritz Sano in Antwerpen:

Handelingen van het IVde Vlaamsch Natuur- en Geneeskundig Congres te Brussel. 30. Sept. 1900. Gent 1900. 4⁰.

L. Scherman in München:

Orientalische Bibliographie. XIV. Jahrg. II. Halbjahresheft. Berlin 1901. 8⁰.

Heinrich von Segesser in Luzern:

Die Quadratur des Kreises. 1902. 8⁰.

Verlag von Seitz & Schauer in München:

Deutsche Praxis. 11. Jahrg. 1902. No. 1—13. 8⁰.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig:

Archiv der Mathematik und Physik. III. Reihe. Bd. 2, Heft 1—4. 1901/02. 8⁰.

Thesaurus linguae latinae. Vol. I, fasc. 4; Vol. II, fasc. 3. 1901. 4⁰.

A. Thieullen in Paris:

Technologie néfaste, industrie de la pierre taillée aux temps préhistoriques. 1902. 4⁰.

Varia. Os travaillés à l'époque de Chelles. 1901. 4⁰.

R. Virchow in Berlin:

Portrait-Münzen und Graf's hellenistische Porträt-Gallerie. 1902. 4⁰.

N. Wecklein in München:

Duripidis fabulae ed. R. Prinz und N. Wecklein. Vol. 3, pars 6, Rhesus. 1902. 8⁰.

E. v. Wölfflin in München:

Archiv für lateinische Lexikographie. Bd. XII, 4. 1902. 8⁰.



Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis Dezember 1902.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Ljetopis. XVI. 1901. 1902. 8⁰.
Rad. Vol. 148. 149. 1902. 8⁰.
Scriptores. Vol. 4. 1902. 8⁰.
Zbornik za narodni život. Bd. VII, 1. 1902. 8⁰.

K. kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:

Vjestnik. Bd. 4, Heft 2. 1902. 4⁰.

Kroatische archäologische Gesellschaft in Agram:

Vjestnik. N. Ser. Sveska 6. 1902. 4⁰.

New-York State Library in Albany:

New-York State Library. Annual Report Vol. 82. 83 (1899. 1900). 1901. 8⁰.

University of the State of New-York in Albany:

New-York State Museum. Report Vol. 52, 1898, part 1. 2; Vol. 53, 1899, part 1. 2. 1900—1901. 8⁰.
3ᵈ Annual Report of the College Department 1900. 1901. 8⁰.
Bulletin of the New-York State Museum. Vol. VII, No. 33—36; Vol. VIII, No. 37—43; Vol. IX, Nr. 45—51. 1900. 4⁰.

Allegheny Observatory in Allegheny:

Miscellaneous scientific Papers No. 4—7. 1902. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mitteilungen aus dem Osterlande. N. F. Bd. X. 1902. 8⁰.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

La Picardie historique et monumentale. Tom. II, No. 1. 1901. fol.
Monographie de l'eglise Notre-Dame, Cathédrale d'Amiens. Tom. I. 1901. fol.
Bulletin. Année 1900, trim. 1—4; 1901, trim. 1—3. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Natuurkunde I. Sectie. Deel IV u. VIII, No. 1. 2; II. Sectie. Deel VIII, No. 1—6; Deel IX. No. 1—3. 1902. 4⁰.
Zittingsverslagen. Afd. Natuurkunde. Jaar 1901/02. Deel X. 1902. 4⁰.
Verslagen. Afd. Letterkunde. 4ᵉ Reks, Deel IV. 1901. 8⁰.
Jaarboek voor 1901. 1902. 8⁰.
Prysvers Centurio. 1902. 8⁰.

Historischer Verein in Ansbach:

49. Jahresbericht. 1902. 4⁰.

Historischer Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Zeitschrift. 28. Jahrg. 1901. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Augsburg:

35. Bericht. 1902. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. XXI, No. 159. 160. 1902. 4⁰.
Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. Vol. XIII, No. 136—141. 1902. 4⁰.

Peapody Institute in Baltimore:

35th Report 1901/02. 1902. 8⁰.

Maryland Geological Survey in Baltimore:

Maryland Geological Survey. Vol. IV. 1902. 8⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Basler Chroniken. Bd. VI. Leipzig 1902. 8⁰.
Basler Zeitschrift für Geschichte. Bd. 2, Heft 1. 1902. 8⁰.

Universitätsbibliothek in Basel:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 45, afl. 3. 4. 1902. 8⁰.
Notulen. Deel 39, afl. 4, 1901; Deel 40, afl. 1. 1902. 8⁰.
Verhandelingen. Deel 52, stuk 1. 2, 1901; Deel 54, stuk 1; Deel 55, stuk 1. 1902. 4⁰.
Anno 1674. 1902. 4⁰.

Observatory in Batavia:

Observations. Vol. 23. 1900. 1902. fol.
Regenwaarnemingen. 23. Jaarg. 1901. 1902. 4⁰.

K. natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indië zu Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift. Deel 61. Weltevreden 1902. 8⁰.

K. Serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Glas. No. 63. 64. 1901—1902. 8⁰.
Godischniak. XIV. 1900. 1901. 8⁰.
Sbornik. Bd. I. 1902. 8⁰.
Srpski etnografski Sbornik. Bd. III. IV und Atlas. 1902. 8⁰. (Atlas in fol.)

Museum in Bergen (Norwegen):

Aarbog für 1902. Heft 1 und 2. 8⁰.
G. O. Sars, An account on the Crustacea of Norway. Vol. 4, part 7—10. 1902. 4⁰.

K. preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Sitzungsberichte. 1902, No. 23—40. 1902. 8⁰.
Das preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Beschreibender Teil. Heft I. 1902. 4⁰.

K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Jahrbuch für 1900. 1901. 8⁰.

Zentralbureau der internationalen Erdmessung in Berlin:

Ergebnisse der Polhöhenbestimmungen in Berlin in den Jahren 1889—1891. Von A. Marcuse. 1902. 4⁰.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 35. Jahrg., No. 13—20. 1902. 8⁰.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 54, Heft 1. 2. 1902. 8⁰.

Deutsche physikalische Gesellschaft in Berlin:

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1901. 3 Bde. Braunschweig 1902. 8⁰.
Verhandlungen. Jahrg. 3, No. 11—14, 1901; Jahrg. 4, No. 1—18, 1902. Leipzig. 8⁰.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Zentralblatt für Physiologie. Bd. XVI, No. 8—20. Leipzig 1902. 8⁰.
Verhandlungen. Jahrg. 1901—1902, No. 5—16. 8⁰.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahresbericht über das Jahr 1901. 1902. gr. 8⁰.
Jahrbuch. Bd. XVII, Heft 2. 3. 1902. 4⁰.

K. preuss. geodätisches Institut in Berlin:

Jahresbericht für das Jahr 1901/02. 1902. 8⁰.
Veröffentlichung. N. F. No. 9. 1902. 4⁰.
Lotabweichungen. Heft 2. 1902. 4⁰.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Bericht über das Jahr 1901. 1902. 8⁰.
Ergebnisse der magnetischen Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1900. 1902. 4⁰.
Ergebnisse der Arbeiten am Aëronautischen Observatorium in den Jahren 1900 und 1901. 1902. 4⁰.
Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1901. Heft 2. 1902. 4⁰.
Regenkarte der Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover von G. Hellmann. 1902. 8⁰.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. 31, Heft 1—3. 1902. 8⁰.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuss. Staaten in Berlin:

Gartenflora. Jahrg. 1902, Heft 14—24. 8⁰.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. XIII, 1. und 2. Hälfte. Leipzig 1900. 1902. 8⁰.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. XXII. Jahrg., Heft 7—12. 1902. 4⁰.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 27. Bd. Zürich 1902. 8⁰.

Société d'Emulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. VIIe Série. Vol. 5. 1900. 1901. 8⁰.

Observatorio astronomico nacional in Bogota:

El Cometa de 1901. 1901. 4⁰.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Atti e Memorie. Serie III. Vol. XX, fasc. 1—3. 1902. 8⁰.

Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn:

Sitzungsberichte 1902. 8⁰.

Universität in Bonn:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Bonner Jahrbücher. Heft 108. 109. 1902. 4⁰.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 59. Jahrg., I. Hälfte. 1902. 8⁰.

Société des sciences physiques et naturelles in Bordeaux:

Procès-verbaux des séances. Année 1900—1901. Paris 1901. 8⁰.
Mémoires. VIe Série. Tom. 1. 1901. 8⁰.
Observations pluviométriques 1900—1901. 1901. 8⁰.

Société Linnéenne in Bordeaux:

Actes. Vol. 56. 1901. 8⁰.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1902. No. 15—24. 8⁰.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Proceedings. Vol. 37, No. 15—23. 1902. 8⁰.
Memoirs. Vol. XII, 5. Cambridge 1902. 4⁰.

Meteorologisches Observatorium in Bremen:

Meteorologisches Jahrbuch. XII. Jahrg. 1901. 1902. 4⁰.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:

79. Jahresbericht. 1901. 1902. 8⁰.

Landesmuseum in Brünn:

Zeitschrift. Bd. 2, Heft 1. 2. 1902. gr. 8⁰.
Časopis. Bd. II, Heft 1. 2. 1902. gr. 8⁰.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn:

Zeitschrift. Jahrg. 6, Heft 4. 1902. 8⁰.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Mémoires couronnés. Tom. XV, fasc. 9. 1902. 8⁰.
Bulletin. Vᵉ Série. Tom. 16, No. 6—9. 1902. 8⁰.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Mémoires des membres in 4⁰. Tom. 54, fasc. 5. 1902. 4⁰.
Mémoires couronnés in 4⁰. Tom. 59, fasc. 3. 1902. 4⁰.
Mémoires couronnés in 8⁰. Tom. 62, fasc. 1—3. 1902. 8⁰.
Bulletin. a) Classe des lettres 1902, No. 4—8. 8⁰.
b) Classe des sciences 1902, No. 4—8. 8⁰.
Documents pour servir à l'histoire des prix par H. van Houtte. 1902. 4⁰.
Le Register de Franciscus Lixaldius pub. par Rachfahl. 1902. 8⁰.

Jardin botanique de l'état in Brüssel:

Bulletin. Vol. 1, No. 1—3. 1902. gr. 8⁰.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. XXI, 3—4. 1902. 8⁰.

Société belge de géologie in Brüssel:

Bulletin. Tom. XVI année; Tom. XIII, fasc. 3; Tom. XVI, fasc. 2. 3. 1902. 8⁰.

K. ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Almanach. 1902. 8⁰.
Nyelvtudományi Közlemények. (Sprachwissenschaftliche Mitteilungen.) Bd. XXXI, 3. 4; Bd. XXXII, 1. 1901—1902. 8⁰.
Történettud. Ertekezések. (Histor. Abhandlungen.) XIX, 6—9. 1901/02. 8⁰.
Archaeologiai Ertesitö. Új folyam. (Archäolog. Anzeiger.) XXI, 3—5; XXII, 1—3. 4⁰.
Nyelvtudomán. Értekezések. (Sprachwissenschaftliche Abhandlungen.) XVII, 9. 10. 1902. 8⁰.
Gróf Eszterházy von Thaly Kálmán. 1901. 8⁰.
Achmed Dzsevdet Evlija Czelebi. Sziachat Nameszi (in türk. Sprache); Karácsonyi J.: A magyar nemzetségek. Bd. II. 1901. 8⁰.
Margalits E.: Repertorium Croaticum. Vol. II. 1902. 8⁰.
Mathematikai Ertesitö. (Mathemat. Anzeiger.) XIX, 3—5; XX, 1. 2. 8⁰.
Mathematikai Közlemények. (Mathem. Mitteilungen.) XXVIII, 1. 1902. 8⁰.
Mathematische und naturwissensch. Berichte aus Ungarn. XVII. Bd. 1899. Leipzig 1901. 8⁰.
Rapport. 1901. 1902. 8⁰.

K. ungar. geologische Anstalt in Budapest:

Mitteilungen aus dem Jahrbuche. Bd. XIV, Heft 1. 2. 1902. 8⁰.
Földtani Közlöny. Bd. 32, Heft 5—9. 1902. 8⁰.
A Magyar Kir. földtani intézet évkönyve. Bd. XII, Heft 1. 1902. 8⁰.

Officina meteorologica Argentina in Buenos Aires:

Anales. Tom. 14. 1901. fol.

Deutsche akademische Vereinigung in Buenos Aires:

Veröffentlichungen. Bd. I, Heft 6. 1902. 8⁰.

Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):

Verslag over het jaar 1901. Batavia 1902. 4⁰.
Mededeelingen. No. LVI—LVIII. 1902. 4⁰.
Bulletin. No. XII—XV. 1902. 4⁰.

Academia Romana in Bukarest:

Analele. a) Partea administrativa. Serie II. Tom. 24. 1901—1902.
b) Memoriile secţiunic sciinţifice. Serie II. Tom. 23. 1900—1901.
c) Memoriile secţiunic istorice. Serie II. Tom. 23. 1900—1901.
d) Memoriile secţiunic literare. Serie II. Tom. 23. 1900—1901.
Discursurc de recepţiune. XXIV. 1902. 4⁰.
Monumentele epigrafice şi sculpturali. Part I. 1902. fol.
Dim. Cantemir, Operele. Tom. 8. 1901. 8⁰.
Acte şi Documente rel. la istoria renascerei României. Tom. IX. 1901. 8⁰.
Memoriu despre Starea Moldovei la 1787 de Comitele d'Hauterive. 1902. 4⁰.
Istoria Romana de Titus Livius. Tom. II, cartile 7—10. 1901. gr. 8⁰.

Rumänisches meteorologisches Institut in Bukarest:

Analele XV anul 1899. 1901. fol.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Handbook of Cyclonic Storms. Text and Plates. 2 Vols. 1901. 8⁰.
Monthly Weather Review 1902. Febr.—June. fol.
Indian Meteorological Memoirs. Vol. XII, part 3. 4. 1902. fol.
Memorandum on the meteorological Conditions prevailing in the Indian Monsoon Region. Simla 1902. fol.
Report on the Administration in 1901/02. 1902. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New Ser. No. 1005—1014 1902. 8⁰.
Journal. No. 391; 392; 395—399 und Plates. 1902. 8⁰.
Proceedings. 1901, No. IX—XI; 1902, No. I—V. 8⁰.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. 38; Vol. 39, No. 4. 5; Vol. 40, No. 2. 3; Vol. 41, No. 1. 1902. 8⁰.
Annual Report for 1901/02. 1902. 8⁰.
Memoirs. Vol. XXVII, 2. 1902. 4⁰.

Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:

Annals. Vol. 37, No. 2; Vol. 38 und 39, No. 8. 9. 1902. 4⁰.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. XI, part 6. 1902. 8⁰.
Transactions. Vol. XIX, 2. 1902. 4⁰.

Geological Commission, Colony of the Cape of Good Hope in Cape Town:

Annual Report for 1900. 1901. 4⁰.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Bullettino mensile. Nuova Ser., fasc. 73. 1902. 8⁰.

K. sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz:

Dekaden-Monatsberichte. 1901. Jahrg. IV. 1902. 4⁰.
Jahrbuch 1899. Jahrg. XVII, Abtlg. III. 1902. 4⁰.

Société des sciences naturelles in Cherbourg:

Mémoires. Tom. 32. Paris 1901—1902. 8⁰.

Academy of sciences in Chicago:

Bulletin. Vol. II, No. III, No. IV, part. 1. 1900. 8⁰.

Field Columbian Museum in Chicago:

Publications. No. 61, 1901; No. 64. 65. 1902. 8⁰.

Zeitschrift „Astrophysical Journal" in Chicago:

Vol. XV, No. 5; Vol. XVI, No. 1—5. 1902. gr. 8⁰.

Fridtjof Nansen Fund for the advancement of science in Christiania:

The Norwegian North Polar-Expedition 1893—1896. Scientific Results. Vol. III. 1902. 4⁰.

Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:

Forhandlingar, aar 1901. 1902. 8⁰.
Skrifter. I. Mathem.-naturwiss. Classe 1901, No. 1—5. II. Histor.-filos. Classe 1901, No. 1—6. 1901. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens in Chur:

Jahresbericht. N. F. Bd. 45. 1901/02. 1902. 8⁰.

Lloyd Museum and Library in Cincinnati:

Bulletin. No. 4. 5. 1902. 8⁰.
Mycological Notes No. 9. 1902. 8⁰.

Naturhistorische Gesellschaft in Colmar:

Mitteilungen. N. F. Band. VI. Jahrg. 1901 und 1902. 1902. 8⁰.

Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig:

Mitteilungen. Jahrg. 1. 1902. No. 1—4. 8⁰.

Academy of natural sciences in Davenport:

Proceedings. Vol. VIII. 1901. 8⁰.

Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:

The Proceedings. Vol. VI. 1897—1900. 1901. 8⁰.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mitteilungen. Bd. IX, 4. 1902. 8⁰.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Vol. 23, trimestre 2. 1902. 8⁰.

K. sächsischer Altertumsverein in Dresden:

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. XXIII. 1902. 8⁰.

Verein für Erdkunde in Dresden:

F. v. Bellingshausens Forschungsfahrten im Südlichen Eismeer 1819—1821. Leipzig 1902. 8⁰.

Royal Irish Academy in Dublin:

Proceedings. III^d Series. Vol. VI, part 4; Proceedings. Vol. 24, Section A, part 1; Section B, part. 1. 2. 1902. 8⁰.
Transactions. Vol. 32, Section A, parts 3—5; Section B, part 1. 1902. 4⁰.

Pollichia in Dürkheim:

Mitteilungen. Jahrg. 1902, No. 15—17. 1902. 8⁰.

American Chemical Society in Easton, Pa.:

The Journal. Vol. XXIV, No. 7—12. 1902. 8⁰.
25th Anniversary. 1902. 8⁰.

Royal Observatory in Edinburgh:

Annals. Vol. I. 1902. 4⁰.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. XXIV, No. 3. 1902. 8⁰.

Royal Physical Society in Edinburgh:

Proceedings. Session 1900—1901. 1902. 8⁰.

Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 16. Jahrg. 1902. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Emden:

86. Jahresbericht für 1900/01. 1902. 8⁰.

K. Universitätsbibliothek in Erlangen:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Atti. IV. Serie. Vol. 25, disp. 2. 1902. 8⁰.

Società Asiatica Italiana in Florenz:

Giornale 1902. Vol. XV. 8⁰.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Abhandlungen. Bd. XXV, 3; Bd. XXVII, 1. 1902. 4⁰.
Bericht. 1902. 8⁰.

Physikalische Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Jahresbericht für 1900—1901. 1902. 8⁰.

Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg i. Br.:

Schau-ins-Land 1902. 29. Jahrg. Halbband I. 1902. fol.

Kirchengeschichtlicher Verein in Freiburg i. Br.:

Freiburger Diözesan-Archiv. Register zu Bd. I—XXVII. 1902. 8⁰.

Universität in Freiburg i. Br.:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Universität Freiburg in der Schweiz:

Collectanea Friburgensia. Fasc. XIII. 1902. 8⁰.

Universität in Genf:

Schriften aus dem Jahre 1901/02.

Société de physique et d'histoire naturelle in Genf:

Mémoires. Vol. 34, fasc. 2. 1902. 4⁰.

Universität in Giessen:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen:

Mitteilungen. N. F. Bd. XI. 1902. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1902, No. 6—12. Berlin. gr. 8.
Abhandlungen. N. F.
a) Philol.-hist. Classe. Bd. V, No. 3. 4; Bd. VI, No. 1—3.
b) Math.-phys. Classe. Bd. II, No. 3. Berlin 1902. 4⁰.
Nachrichten. a) Philol.-hist. Classe 1902, Heft 3. 4 und Beiheft. 4⁰.
b) Math.-phys. Classe. 1902, Heft 4. 5. 4⁰.
c) Geschäftliche Mitteilungen. 1902, Heft 1. 4⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Gothemburg:

Göteborgs Högskolas Årsskrift. Bd. VII. 1901. 1901. 8⁰.
Handlingar. 4. Folge. Bd. 4. 1902. 8⁰.

Scientific Laboratories of Dension University in Granville, Ohio:

Bulletin. Vol. XI, 11; Vol. XII, 1. 1902. 8⁰.

Universität in Graz:

Die feierliche Inauguration des Rektors für das Jahr 1901/02. 1902. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark in Graz:

Mitteilungen. Jahrg. 1901, Heft 38. 1902. 8⁰.

Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein in Greifswald:

Pommerische Jahrbücher. Bd. 3. 1902. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern in Greifswald:

Mitteilungen. 33. Jahrg. 1901. Berlin 1902. 8⁰.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indie im Haag:

Bijdragen. VI. Reeks. Deel X, afl. 3. 4. 1902. 8⁰.
Naamlijst der leden. 1902. 8⁰.

Teyler's Genootschap in Haarlem:

Archives du Musée Teyler. Sér. II. Vol. 8, partie 1. 1902. 4⁰.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises des sciences exactes. Série II. Tom. 7, livr. 2 - 5. 1902. 8⁰.
Herdenking van het 150 jarig bestaan. 1902. 8⁰.

Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 38, No. 6—11. 1902. 4⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 56, Heft 3. Leipzig 1902. 8⁰.
Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd. XI, 4. Leipzig 1902. 8⁰.

Universität Halle:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:

Neue Mitteilungen. Bd. XXI, 2. 1902. 8⁰.

Stadtbibliothek in Hamburg:

Veröffentlichungen aus dem Jahre 1901 in 4⁰ u. 8⁰.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Zeitschrift. Bd. XI, 2. 1902. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:

Abhandlungen. Bd. XVII. 1902. 4⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1902. Heft 1—3. 8⁰.

Universität Heidelberg:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. XI, Heft 2. 1902. 8⁰.

Naturhistorisch-medizinischer Verein zu Heidelberg:

Verhandlungen. N. F. Bd. VII, 2. 1902. 8⁰.

Geschäftsführender Ausschuss der Reichslimeskommission in Heidelberg:

Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreiches. Liefg. XVII. 1902. 4⁰.

Commission géologique de Finlande in Helsingfors:

Bulletin. No. 12. 13. 1902. 8⁰.
Carte géologique à 1:400,000. Section C 2. St. Michel 1902. 8⁰.
Meddelanden från Industristyrelsen Finland. No. 32. 33. 1902. 8⁰.

Universität Helsingfors:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:

Verhandlungen und Mitteilungen. 51. Jahrg. 1901. 1902. 8⁰.

Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte in Hildburghausen:

Schriften. Heft 41 und 42. 1902. 8⁰.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. Bd. 46. 1902. 8⁰.

Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein in Innsbruck:

Berichte. XXVII. Jahrg. 1901/02. 1902. 8⁰.

Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:

The Journal. Vol. 6, No. 4—9. 1902. gr. 8⁰.

Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:

Denkschriften. Bd. IX, Liefg. 1. Text und Atlas. 1902. fol.
Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 36, Heft 3. 4; Bd. 37, Heft 1. 1902. 8⁰.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Jurjew (Dorpat):

Sitzungsberichte 1901. 1902. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft bei der Universität Jurjew (Dorpat):

Archiv für die Naturkunde Liv-, Ehst- und Kurlands. II. Serie. Biologische Naturkunde. Bd. XII, 1. 1902. 8⁰.

Badische Historische Kommission in Karlsruhe:

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abt., Heft 6. Heidelberg 1902. 8⁰.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. XVII, 3. 4. Heidelberg 1902. 8⁰.
Neujahrsblätter 1903. Heidelberg. 8⁰.
Bericht über die 21. Plenarversammlung. Heidelberg 1902. 8⁰.

Zentralbureau für Meteorologie etc. in Karlsruhe:

Jahresbericht für das Jahr 1901. 1902. 4⁰.

Grossherzoglich technische Hochschule in Karlsruhe:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Grossh. badische Staats-Altertümersammlung in Karlsruhe:

Veröffentlichungen. 3. Heft. 1002. 4⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Karlsruhe:

Verhandlungen. XV. Band. 1901—1902. 1902. 8⁰.

Société physico-mathématique in Kasan:

Bulletin. IIe Série. Tom. XI, No. 1—4; Tom. XII, No. 1. 1901—1902. 8⁰.

Universität Kasan:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.
Utschenia Sapiski. Bd. 69, Heft 5—8. 11. 1902. 8⁰.

Verein für Naturkunde in Kassel:

Abhandlungen und Bericht XLVII. 1902. 8⁰.

Société mathématique in Kharkow:

Communications. 2e Série. Tom. VII, No. 6. 1902. gr. 8⁰.

Université Impériale in Kharkow:

Annales 1902. Vol. 2—4. 8⁰.

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. Bd. XXXII. 1902. 8⁰.

Kommission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd. VI. Abteilung Kiel. 1902. fol.

K. Universität in Kiel:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Kiew:

Sapiski. Bd. XVII, 1. 1901. 8⁰.

Botanischer Garten in Kiew:

Index Kewensis. Fasc. II. Bruxelles 1902. 4⁰.

Universität in Kiew:

Iswestija. Vol. 42, No. 3. 5—10. 1902. 8⁰.

Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:

Jahresbericht über 1901. 1902. 8⁰.
Carinthia I. 92. Jahrg. No. 1—6. 1902. 8⁰.

Siebenbürgischer Museumsverein in Klausenburg:

Sitzungsberichte der medizin.-naturwissenschaftl. Sektion. 27. Jahrg. Bd. XXIV, Abt. I, Heft 1. 2. 1902. 8⁰.

Stadtarchiv in Köln:

Mitteilungen. Heft 31. 1902. 8⁰.

Universität in Königsberg:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1902. No. 2—5. 8⁰.
Mémoires. Section des sciences. Série VIe. Tom. X, 4; Tom. XI, 2—4; Tom. XII, 1. 2. 1902. 4⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. Juni und Juli 1902, 4 Hefte. 8⁰.
a) histor.-filoz. Serie II. Tom. 16. 18.
b) matemat. Serie II. Tom. 19. 1902. 8⁰.
Sprawozdanie. Vol. VII, 7. 1902. 8⁰.
Katalog literatury naukowej polskiej. Tom. II, 1. 2. 1902. 8⁰.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. 38. Bd. 1902. 8⁰.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin. 4e Série. Vol. 38, No. 144. 1902. 8⁰.

Société d'histoire de la Suisse romande in Lausanne:

Mémoires et Documents. II. Série. Tom. 4, livr. 2; Tom 5. 1902. 8⁰.

Kansas University in Lawrence, Kansas:

Bulletin. Vol. 2, No. 8. 1902. 8⁰.

Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Tijdschrift. N. S. Deel XX, 3. 4; Deel XXI, 1. 2. 1901—1902. 8⁰.
Handelingen en Mededeelingen, jaar 1901—1902. 1902. 8⁰.
Levensberichten 1901—1902. 1902. 8⁰.

Sternwarte in Leiden:

Annalen. Bd. VIII. Haag 1902. 4⁰.
Untersuchungen über den Lichtwechsel Algols von Anton Pannekoek. 1902. 4⁰.
Catalogus der Bibliothek. s'Gravenhage 1902. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der math.-phys. Classe. Bd. XXVII, No. 7—9. 1902. 4⁰.
Berichte der philol.-hist. Classe. Bd. 54, No. 1. 2. 1902. 8⁰.
Berichte der math.-phys. Classe. Bd. 54, No. 3—5 und Sonderheft. 1902. 8⁰.

University of Nebraska in Lincoln:

15th annual Report. 1902. 8⁰.
Bulletin. No. 69. 70; 72—74. 1901—1902. 8⁰.

Verein für Geschichte des Bodensees in Lindau:

Bodensee-Forschungen. IX. Abschnitt (die Vegetation des Bodensees). II. Teil. Lindau 1902. 8⁰.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

60. Jahresbericht. 1902. 8⁰.

Royal Institution of Great Britain in London:

Proceedings. Vol. XVI, 3. 1902. 8⁰.

The English Historical Review in London:

Historical Review. No. 67 und 68; Vol. XVII. 1902. 8⁰.

Royal Society in London:

Report to the Malaria Committee. 7th Series. 1902. 8⁰.
Proceedings. Vol. 70, No. 463—469. 1902. 8⁰.
Philosophical Transactions. Series A. Vol. 197. 198; Series B. Vol. 174. 1901. 4⁰.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 62, No. 8. 9; Vol. 63, No. 2. 1902. 8⁰.

Chemical Society in London:

Journal. No. 477 (August 1902) bis No. 482 (Jan. 1903). 8⁰.
Proceedings. Vol. 18, No. 255—257. 1902. 8⁰.

Linnean Society in London:

Proceedings. 114th Session November 1901 to June 1902. London. 8⁰.
The Journal. a) Botany. Vol. 35, No. 245; b) Zoology. Vol. 28, No. 179 bis 180. London 1902. 8⁰.
The Transactions. 2nd Series. Zoology. Vol. VIII, part 5—8; Botany. Vol. VI, part 2. 3. 1902. 4⁰.

R. Microscopical Society in London:

Journal 1902. Part 4—6. 8⁰.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1902. Vol. I, part 1. 2; Vol. II, part 1 und Index. 1891—1900. 1902. 8⁰.
Transactions. Vol. XVI, 6. 7. 1902. 8⁰.

Zeitschrift „Nature" in London:

Nature. No. 1705—1730. 4⁰.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tom. 29, livr. 3. 1902. 8⁰.

Société Royale des Sciences in Lüttich:

Mémoires. IIIe Série. Tom. 4. Bruxelles 1902. 8⁰.

Universität in Lund:

Acta Universitatis Lundensis. Tom. XXXVII, Abt. I. II. 1901. 4⁰.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 57. Stans 1902. 8⁰.

Académie des sciences in Lyon:

Le deuxième Centenaire de l'Académie des sciences de Lyon. 2 Vols. 1900—1901. 8⁰.

Mémoires. Sciences et Lettres. IIIe Série. Tom. 6. Paris 1901. 8⁰.

Société d'agriculture, science et industrie in Lyon:

Annales. VIIe Sér. Tom. 7, 1899; Tom. 8, 1900. 1901. 8⁰.

Société Linnéenne in Lyon:

Annales. Tom. 47. 48 (1900. 1901). 1901. 8⁰.

Université in Lyon:

Annales. I. Sciences. Fasc. 8. 9. 1902. 8⁰.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tom. 41, cuad. 1—6. 1902. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Magdeburg:

Jahresbericht und Abhandlungen 1900—1902. 1902. 8⁰.

R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:

Rendiconti. Serie. II. Vol. 34. 1901. 8⁰.

Memorie. Classe di scienze matematiche. Vol. 19, fasc. 5-8. 1902. 4⁰.

Comitato per le Onoranze a Francesco Brioschi in Mailand:

Opere matematiche di Francesco Brioschi. Tom. II. 1902. 4⁰.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:

Atti. Vol. 41, fasc. 2. 3. 1902. 8⁰.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Serie III, fasc. 34. 35. Anno 29. 1902. 8⁰.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. Vol. 47, part 1. 1902. 8⁰.

Universität in Marburg:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Faculté des sciences in Marseille:

Annales. Tom. XII. Paris 1902. 4⁰.

Hennebergischer altertumsforschender Verein in Meiningen:

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Heft 16 und 17. 1902. 8⁰.

Royal Society of Victoria in Melbourne:

Proceedings. Vol. XV. (New Series.) Part 1. 1902. 8⁰.

Observatorio meteorológico-magnético central in México:

Boletin mensual. 1901. Agosto—Octobre. 4⁰.

Observatorio astronómico nacional de Tacubaya in Mexico:

Informes presentados a la Secretaria de fomento. 3 voll. 1902. 8⁰.

Sociedad cientifica „Antonio Alzate" in Mexico:

Memorias y revista. Tomo XVI, No. 4—6. 1902. 8⁰.

University of Missouri:

Studies. Vol. I, No. 2. Columbia 1902. 8⁰.

Internationales Tausch-Bureau der Republik Uruguay in Montevideo:

Propiedad y tesoro de la Républica Oriental del Uruguay desde 1876 à 1881. 1886. 4⁰.

Académie de sciences et lettres in Montpellier:

Mémoires. Section des sciences. 2e Série. Tom. III, No. 1. 1901. 8⁰.
Catalogue de la Bibliothèque. 1901. 8⁰.

Lazarev'sches Institut für Orientalische Sprachen in Moskau:

Arbeiten zur Kunde des Ostens (in russ. Sprache). Bd. XI. 1902. 8⁰.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. Année 1901, No. 3. 4. 1902. gr. 8⁰.

Mathematische Gesellschaft in Moskau:

Matematitscheskij Sbornik. Bd. XXII, 2—4; Bd. XXIII, 1. 2. 1901 bis 1902. 8⁰.

Lick Observatory in Mount Hamilton, California:

Bulletin. No. 20—26. 1902. 4⁰.

Statistisches Amt der Stadt München:

Münchener Jahresübersichten für 1901. 1902. 4⁰.
Die Volk- und Wohnung-Zählung. Teil III. 1902. 4⁰.

Hydrotechnisches Bureau in München:

Jahrbuch 1901. Teil II, Heft 4; 1902, Heft 1—3. 4⁰.

Generaldirektion der k. b. Posten und Telegraphen in München:

Preisverzeichnis der Zeitungen. I. Abt. und 7 Nachträge. 1902. fol.

K. bayer. technische Hochschule in München:

Personalstand. Winter-Semester 1902/03. 1902. 8⁰.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:

Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1902, No. 17—30. 8⁰.

Universität in München:

Schriften aus dem Jahre 1902 in 4⁰ u. 8⁰.
Amtliches Verzeichnis des Personals. Winter-Semester 1902/03. 1902. 8⁰

Aerztlicher Verein in München:

Sitzungsberichte. Bd. XI, 1901. 1902. 8⁰.

Bayer. Dampfkesselrevisions-Verein in München:

Jahresbericht für das Jahr 1901. 1902. gr. 8⁰.

Historischer Verein in München:

Oberbayerisches Archiv. Bd. 51, Heft 2. 1902. 8⁰.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrg. III, Heft 6. 1902. 4⁰.

Verlag der Hochschul-Nachrichten in München:

Hochschul-Nachrichten. No. 142—144. 146. 147. 1902. 4⁰.

Académie de Stanislas in Nancy:

Mémoires. Année 151. 5e Série. Tom. 18. 1901. 8⁰.

Société des sciences in Nancy:

Bulletin. Série III, tom. 2, fasc. 3. 4; tom. 3, fasc. 1. 1901—1902. 8⁰.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:

Rendiconto. Serie III. Vol. VII, fasc. 6. 7. 1902. 8⁰.

Historischer Verein in Neuburg a/D.:

Neuburger Kollektaneen-Blatt. 64. Jahrg. 1902. 8⁰.

Institute of Engineers in New-Castle (upon-Tyne):

Transactions. Vol. 51, part 3. 4; Vol. 52, part 1. 1902. 8⁰.
Annual Report for the year 1901/02. 1902. 8⁰.

The American Journal of Science in New-Haven:

Journal. IV. Ser. Vol. 14, No. 80—84. 1902. 8⁰.

American Oriental Society in New-Haven:

Journal. Vol. XXII, 1. 1902. 8⁰.

American Museum of Natural History in New-York:

Bulletin. Vol. XVII, 1 und 2. 1902. 8⁰.
Annual Report for the year 1901. 8⁰.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 34, No. 3. 4. 1902. 8⁰.

Nederlandsche botanische Vereeniging in Nijmegen:

Prodromus Florae Batavae. Vol. I, pars 2. 1902. 8⁰.
Nederlandsch kruidkundig Archief. III. Serie. Deel 2, stuk 3. 1902. 8⁰.

Archaeological Institut of America in Norwood, Mass.:

American Journal of Archaeology. II. Series. Vol. VI, 2—4 und Suppl. zu Vol. VI. 1902. 8⁰.

Naturhistorische Gesellschaft in Nürnberg:

Abhandlungen. Bd. IV. 1902. 8⁰.
Jahresbericht für 1900. 1901. 8⁰.

Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück:

Mitteilungen. 26. Bd., 1901. 1902. 8⁰.

Geological Survey of Canada in Ottawa:

Catalogue of Canadian Plants. Part VII. 1902. 8⁰.
The Dominion of Canada Western Sheet No. 783. 1902.

Royal Society of Canada in Ottawa:

Proceedings and Transactions. IId Series. Vol. VII. 1901. 8⁰.

R. Accademia di scienze in Padua:

Rivista periodica. No. 36—65 (1870—1884). 8°.
Indice generale zu 1779—1899/1900. 1901. 8°.
Elenco delle Publicazioni periodiche dal 1779 al presente. 1902. 8°.
Atti e Memorie. Anno 259 (1893—1894). Nuova Serie. Vol. 10. 1894. 8°.

Redaction der Zeitschrift „Rivista di storica antica" in Padua:

N. S. Anno VI, fasc. 3. 4. 1902. 8°.

Reale Accademia di scienze, lettere e belle arti in Palermo:

Atti. Serie III. Vol. 6. Anno 1900—1901. 1902. 4°.

Circolo matematico in Palermo:

Rendiconti. Tomo XVI, 3—6. 1902. 8°.

Collegio degli Ingegneri in Palermo:

Atti 1902. (Genuaio—Luglio.) 1902. 4°.

Académie de médecine in Paris:

Rapport annuel de la commission de l'hygiéne pour l'année. 1900 et 1901. 8°.
Rapport sur les vaccinations pour l'année 1899 et 1900. Melun 1900 bis 1901. 8°.
Bulletin 1902. No. 27—43. 8°.

Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus. Tom. 135, No. 1—26. 1902. 4°.

École polytechnique in Paris:

Journal. 2e Série. Cahier 7. 1902. 4°.

Comité international des poids et mesures in Paris:

Travaux et Mémoires. Tom. XII. 1902. 4°.
Procès-verbaux des séances. IIe Série. Tom. 1. Session de 1901. 1902. 8°.

Institut de France in Paris:

Annuaire pour 1902. 8°.

Comité du Cinquantenaire scientifique de M. Berthelot à Paris:

Cinquantenaire scientific de M. Berthelot. 24. Novembre 1901. 1902. 4°.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 728—732. 1902. 4°.

Musée Guimet in Paris:

Annales in 4°. Tom. XXX, 1. 2. 1902. 4°.
Annales. Bibliothèque d'études. Tom. 10. 13. 1901. 8°.
Revue de l'histoire des réligions. Tom. 43, No. 3; Tom. 44, No. 1—3; Tom. 45, No. 1. 3. 1901—1902. 8°.

Muséum d'histoire naturelle in Paris:

Bulletin. Année 1901, No. 4—8; 1902, No. 1—4. 1901—1902. 8°.
Nouvelles Archives. IVe Série. Tom. 2 und 3; Tom. 4, fasc. 1. 1900 bis 1902. 4°.

Société d'anthropologie in Paris:

Bulletins. 5e Série. Tom. 2, 1901, fasc. 2—6; 1902, fasc. 1. 2. 8°.

Société de géographie in Paris:

La Géographie. Année 1902, No. 7. Juillet. 4⁰.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tom. 30, fasc. 2. 3. 1902. 8⁰.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Comptes rendus des séances de la Commission Sismiquae. Année 1902. Livr. 1. 1902. 4⁰.
Catalogue de l'Académie Imp. des sciences I. 1902. 8⁰.
Annuaire du Musée zoologique. 1902. Tom. VII, No. 1—2. 8⁰.
Iswestija. Tom. 13, No. 4. 5; Tom. 14, No. 1—5; Tom. 15, No. 1—5; Tom. 16, No. 1—3. 1900—1902. 4⁰.

Comité géologique in St. Petersburg:

Bulletins. Vol. XX, No. 7—10; Vol. XXI, No. 1—4. 1901—1902. 8⁰.
Mémoires. Vol. XV, 4; Vol. XVII, 1. 2; Vol. XVIII, 3; Vol. XIX, 1 et XX, 2. 1902. 4⁰.

Kaiserl. Botanischer Garten in St. Petersburg:

Acta. Vol. XIX, fasc. 3. 1902. gr. 8⁰.

Kaiserl. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Verhandlungen. II. Serie. Bd. 39, Liefg. 2. 1902. 8⁰.

Physikal.-chemische Gesellschaft an der kais. Universität St. Petersburg:

Schurnal. Tom. XXXIV, Heft 5—8. 1902. 8⁰.

Physikalisches Zentral-Observatorium in St. Petersburg:

Annalen 1900. Teil I. II. 1902. 4⁰.

Historisch-philologische Fakultät der kaiserlichen Universität St. Petersburg:

Sapiski. Bd. L, No. 3; Bd. LIV, No. 2. 3; Bd. LXIV; Bd. LXV, No. 1—3; Bd. LXVI. 1902. 4⁰.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 53, part 3; Vol. 54, part 1. 1902. 8⁰.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. 26, No. 103. 1902. 8⁰.

Alumni Association of the College of Pharmacy in Philadelphia:

Alumni Report. Vol. 38, No. 7—12. 1902. 8⁰.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 41, No. 168. 169. 1902. 8⁰.

R. Scuola normale superiore di Pisa:

Annali. Filosofia e filologia. Vol. XV. 1902. 8⁰.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Memorie. Vol. XVIII. 1902. 4⁰.

Società Italiana di fisica in Pisa:

Il nuovo Cimento. Serie V. Tom. 3 (Juni); Tom. 4 (Juli—Nov.). 1902. 8⁰.

Altertumsverein in Plauen:

Mitteilungen. 15. Jahresschrift für 1901—1902. 1902. 8⁰.
Das Amt Plauen von C. v. Raab. 1902. 8⁰.

Maharaja Takhtasingji Observatory in Poona:

Publications. Vol. I. Bombay 1902. 4⁰.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Czapek, Untersuchungen über die Stickstoffgewinnung der Pflanzen. Braunschweig 1902. 8⁰.
Czapek, Zur Kenntnis der Stickstoffversorgung bei Aspergillus niger. Berlin 1902. 8⁰.
Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Bd. 13. 1902. 8⁰.

Museum des Königreichs Böhmen in Prag:

Bericht für das Jahr 1901. 1902. 8⁰.
Časopis. Bd. 76 (1902), Heft 2—4. 8⁰.

Société des amis des antiquités bohèmes in Prag:

Jan Herain et J. Matiegka, Tycho Brahe. 1902. 8⁰.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mitteilungen. Bd. 40, Heft 1—4 und Festschrift zum 40jährigen Bestande. 1902. 8⁰.

Verein für Natur- und Heilkunde in Pressburg:

Verhandlungen. Bd XXXII. Jahrg. 1901. 1902. 8⁰.

Naturforscher-Verein in Riga:

Korrespondenzblatt. No. XLV. 1902. 8⁰.

Museu nacional in Rio de Janeiro:

Archivos. Vol. X. XI. 1899—1901. 4⁰.

Bibliotheca nacional in Rio de Janeiro:

Magalhães, A Confederação dos Tamoyos. Poema 1856. 4⁰.
Relatorio apresentado pelo Director da Bibliotheca Nacional em 1901. 1901. 4⁰.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Annuario 1902. Anno XVII. 8⁰.
Boletim mensal. Julho—Dez. 1901; Janeiro—Junho 1902. 1902. 4⁰.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Serie V. Classe di scienze morali. Vol. X, parte 2, fasc. 4—9. Notizie degli scavi. 1902. 4⁰.
Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V, Vol. XI, fasc. 5—10. 1902. 8⁰.
Atti. Serie V, Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. 40, 1⁰ semestre, fasc. 12; 2⁰ semestre, fasc. 1—11. 1902. 4⁰.
Rendiconto dell' adunanza solenne del 1. Giugno 1902. Vol. II. 1902. 4⁰.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno 55. 1901—1902. Sessione I—VII. 1902. 4⁰.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Vol. 33, No. 1—3. 1902. 8⁰.

Kaiserl. deutsches archäologisches Institut (röm. Abt.) in Rom:

Mitteilungen. Bd. XVII, Heft 1. 2 und Register zu Bd. I—X. 1902. 8⁰.

Ufficio centrale meteorologico italiano in Rom:

Annali. Serie II. Vol. XIII, 1; Vol. XVIII, 1. 1901—1902. 4⁰.

K. italienische Regierung in Rom:

Le Opere di Galilei. Vol. XII. Firenze 1902. 4⁰.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. XXV, fasc. 1. 2. 1902. 8⁰.

Universität Rostock:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Académie des sciences in Rouen:

Précis des travaux. Année 1900—1901. 1902. 8⁰.

R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:

Atti. Serie III. Vol. 8, fasc. 2. 1902. 8⁰.

École française d'Extrême-Orient in Saigon:

Bulletin. Tom. IV, No. 2. 3. Hanoi 1902. gr. 8⁰.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mitteilungen. 42. Vereinsjahr. 1902. 8⁰.

Historischer Verein in St. Gallen:

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. XXVIII. 3. Folge. 1902. 8⁰.
Neujahrsblatt 1902. 4⁰.

Missouri Botanical Garden in St. Louis:

13th annual report. 1902. 8⁰.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando (Cadiz):

Almanaque nautico para el año 1904. 1902. 4⁰.

Californio Academy of Sciences in San Francisco:

Occasional Papers. Vol. VIII. 1901. 8⁰.
Proceedings. Zoology, Vol. II, No. 9—11; Vol. III, No. 1—4; Botany, Vol. II, No. 3—9. 1902. 8⁰.

Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresberichte. 67. Jahrg. 1902. 8⁰.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di Archeologia. Anno XXV, 1902, No. 6—11. 8⁰.

K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademie in Stockholm:

Månadsblad. 26. Jahrg. 1897. 1902. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Jac. Berzelius-Själfbiografiska Anteckningar. 1902. 8⁰.
Minnefesten öfver Berzelius. 1901. 8⁰.
N. C. Dunér, Tal . . Tycho Brahe. 1901. 8⁰.
Meteorologiska Jakttagelser i Sverige. 1897, Bd. 39. 1902. 4⁰.
Öfversigt. Vol. 58 (1901). 1901—1902. 8⁰.
Handlingar. N. F. Bd. 35. 1901—1902. 8⁰.
Bihang til Handlingar. Vol. 27. 1901—1902. 8⁰.

Geologiska Förening in Stockholm:

Förhandlingar. Bd. 24, Heft 5—6. 1902. 8⁰.

Institut Royal géologique in Stockholm:

Sveriges geologiska undersöckning. Sér. Aa, No. 115. 117; Sér. Ac, No. 1 bis 4. 6; Sér. Ba, No. 6; Sér. Bb, No. 9; Sér. C, No. 172. 180. 183 bis 192; Sér. Ca, No. 1. 2. 1902. 8⁰.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:

Monatsbericht. Tom. 36, 1902, No. 6—9. 8⁰.

Kaiserl. Universität in Strassburg:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

K. württemberg. Kommission für die internationale Erdmessung in Stuttgart:

Relative Schweremessungen II. von K. R. Koch. 1902. 8⁰.

Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:

Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N. F. XI. Jahrg., 1902, Heft 1 bis 4. 8⁰.

K. württemb. statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. 1902. 4⁰.
Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. 1902. 8⁰.

West Hendon House Observatory in Sunderland:

Publications No. II. 1902. 4⁰.

Department of Mines and Agriculture of New-South-Wales in Sydney:

Annual Report for the year 1901. 1902. fol.
Handbook to the Mining and Geological Museum, by George W. Card. 1902. 8⁰.

Geological Survey of New-South-Wales in Sydney:

Records. Vol. VII, 2. 1902. 4⁰.

Royal Society of New-South-Wales in Sydney:

Journal and Proceedings. Vol. 35. 1901. 8⁰.

Linnean Society of New-South-Wales in Sydney:

The Proceedings. Vol. XXV, 1—4; Vol. XXVI, 1—4; Vol. XXVII, 1. 1900 bis 1902. 8⁰.

Earthquake Investigation Committee in Tokyo:

Publications No. 8. 9. 1902. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:

Geschichte des Christentums in Japan von Hans Haas. Teil I. 1992. 8⁰.
Mitteilungen. Bd. IX, Teil 1. 1902. 8⁰.
Festschrift zur Erinnerung an das 25jährige Stiftungsfest. 1902. 8⁰.

Kaiserl. Universität Tokyo (Japan):

The Journal of the College of Science. Vol. XVI, 2—14; Vol. XVII, 3 und No. 7—10; Vol. XVII, part II. 1902. 4⁰.
The Bulletin of the College of Agriculture. Vol. 5, No. 1. 2. 4. 1902. 4⁰.

University of Toronto:

Studies. Biological, Series No. 2. 1901. 4⁰.
Review of Historical Publications rel. to Canada. Vol. VI. 1901. 4⁰.

Université in Toulouse:

Annales du Midi. XIVe Année, No. 51—54. 1902. 4⁰.
Annales de la faculté des sciences. IIe Série. Tom. 3; Tom. 4, fasc. 1. 2. Paris 1901—1902. 4⁰.
Bibliothèque méridionale. 2e Série. Tom. 7.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XVII, fasc. und Indice zu I—XVI. 1902. 8⁰.

Kaiser Franz Josef-Museum in Troppau:

Jahresbericht 1901. 1902. 8⁰.

Universität Tübingen:

Wilh. Schmid, Verzeichnis der griech. Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen. 1902. 4⁰.
Christian Seybold, die Drusenschrift Kitâb alnoqat. Kirchheim 1902. 4⁰.

Tufts College Library in Tufts Coll. Mass.:

Studies. No. 7. 1902. 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Tom. 37, disp. 11—15. 1902. 8⁰.

K. Universität in Upsala:

Bidrag till Sveriges Medeltidshistoria, tillegnade. C. G. Malmström. 1902. 8⁰.
Eranos. Acta philologica suecanea. Vol. 4, fasc. 2—4. 1902. 8⁰.
Urkunder och Töfattningar angaende Donationer vid Upsala K. Universitet. 1902. 8⁰.
Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Provincial Utrechtsch Genootschap in Utrecht:

Aanteekeningen 1902. 8⁰.
Verslag 1902. 8⁰.

Physiologisch Laboratorium der Hoogeschool in Utrecht:

Onderzoekingen. V. Reeks. IV, 1. 1902. 8⁰.

Ateneo Veneto in Venedig:

L'Ateneo Veneto. Anno XXI, Vol. 1, fasc. 3; Vol. 2, fasc. 1—3; Anno XXII, Vol. 1, fasc. 1—3; Vol. 2, fasc. 1—3. 1898—1899. 8⁰.

R. Istituto Veneto di scienze in Venedig:

Atti. Tom. 56, disp. 8-10; Tom. 58, disp. 1—5; Tom. 59, disp. 1. 2 und Suppl. al Tom. 57. 1897—1898. 8°.
Memorie. Vol. XXVI, No. 3—5. 1899. 4°.

Accademia di Scienze in Verona:

Atti e Memorie. Serie IV. Vol. II. 1901—1902. gr. 8°.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Warschau:

Prace Matematyczno-fizycne. Tom. 13. 1902. 8°.

National Academy of Sciences in Washington:

Memoirs. Vol. VIII, 6th Memoir. 1902. 4°.

Bureau of American Ethnology in Washington:

Bulletin. No. 26. 1902. 4°.

U. S. Departement of Agriculture in Washington:

North American Fauna. No. 22. 1902. 8°.
Yearbook 1901. 1902. 8°.

Smithsonian Institution in Washington:

Annual Report of the U. S. National Museum. 1899—1900. 1902. 8°.
Smithsonian Miscellaneous Collections. No. 1174. 1259. 1312—1314. 1902. 8°.

U. S. Naval Observatory in Washington:

Publications. Vol. II. 1902. 4°.

U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:

Report 1899/1900. 1901. 4°.
Annual Report for 1901. 1902. 4°.
The Eastern oblique Arc of the United States. 1902. 4°.

United States Geological Survey in Washington:

Bulletins. No. 177—190; No. 192—194. 1901—1902. 8°.
21th Annual Report 1899—1900. Part 5 und 7. 1900. 4°.
The Geology and Mineral Resources of the Copper River District, Alaska. 1901. 4°.
Reconnaissances in the Cape Nome and Nordon Bay Regions, Alaska, in 1900. 1901. 4°.
Mineral Resources of the United States 1900. 1901. 8°.

K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan:

Bericht für das Jahr 1901/02. Freising 1902. 8°.

Savigny-Stiftung in Weimar:

Zeitschrift für Rechtsgeschichte. 23. Bd. der romanistischen und der germanistischen Abteilung. Weimar 1902. 8°.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Südarabische Expedition. Bd. III. IV. 1901. 4°.
Sitzungsberichte. Mathem.-naturwissensch. Classe.
Abt. I, Bd. 110, Heft 5—7.
„ IIa, „ 110, „ 8—10.
„ IIb, „ 110, „ 8. 9.
„ III, „ 110, „ 1—10. 1901. 8°.
Denkschriften. Philos.-hist. Classe. Bd. 47.
Denkschriften. Mathem.-naturwissensch. Classe. Bd. 70. 1902. 4°.
Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 91. 1. Hälfte. 1902. 8°.

K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:

Verhandlungen 1902. No. 7—10. 4⁰.
Abhandlungen. Bd. VI, Abt. 1, Suppl.-Heft. 1902. fol.
Mitteilungen der Erdbebenkommission. N. F. No. 7. 8. 1902. 8⁰.

K. K. Zentralanstalt für Meteorologie in Wien:

Jahrbücher. Bd. 47. Jahrg. 1902. (N. F. Bd. 39.) 1902. 4⁰.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1902, No. 29—52. 4⁰.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Bd. 52, Heft 6—10. 1902. 8⁰.
Abhandlungen. Bd. II, Heft 1. 1902. 4⁰.

K. K. Oesterr. archäologisches Institut in Wien:

Sonderschriften. Bd. III. Kleinasiatische Münzen von F. Imhoof-Blumer. 1902. 4⁰.

K. K. militär-geographisches Institut in Wien:

Astronomisch-geodätische Arbeiten. Bd. XVIII. Wien 1902. 4⁰.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Bd. XVII, 1. 2. 1902. gr. 8⁰.

K. K. Universität in Wien:

Schriften aus dem Jahre 1901/02.

K. K. Sternwarte in Wien:

Annalen. Bd. XIV. XVII. 1900—1902. 4⁰.

Nassauischer Verein für Naturkunde in Wiesbaden:

Jahrbücher. Jahrg. 55. 1902. 8⁰.

Physikalisch-medizinische Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. N. F. Bd. XXXV, No. 2. 3. 1902. 8⁰.
Sitzungsberichte. Jahrg. 1901, No. 5—7; 1902, No. 1. 2. 1901—1902. 8⁰.

Schweizerische meteorologische Zentralanstalt in Zürich:

Annalen 35. Jahrg. 1900. 4⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Vierteljahrsschrift. 47. Jahrg., Heft 1. 2. 1902. 8⁰.

Schweizerische geologische Kommission in Zürich:

Materiaux pour la carte géologique de la Suisse. N. Sér. Livr. XIII. Berne 1902. 4⁰.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich:

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. Bd. IV, No. 1. 1902. gr. 8⁰.
J. R. Rahn, Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler. Bogen XV. 1902. gr. 8⁰.
10. Jahresbericht 1901. 1902. 8⁰.

Sternwarte des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich:

Publikationen. Bd. III. 1902. 4⁰.

Universität in Zürich:

Schriften aus dem Jahre 1901/02 in 4⁰ u. 8⁰.

Von folgenden Privatpersonen:

Henrik Afzelius in Stockholm:

Erik Benzelius II. Stockholm 1902. 8⁰.

Buchhandlung Joh. Ambrosius Barth in Leipzig:

Beiblätter zu den Annalen der Physik. 1902, No. 8–12. Leipzig 1902. 8⁰.
Journal für praktische Chemie. N. F. Bd. 65, Heft 11; Bd. 66, Heft 1–10. Leipzig 1902. 8⁰.

Franz Bayberger in München:

Geographische Studien über das nordwestpfälzische Lauterthal. Dürkheim 1902. 8⁰.

Verlagsbuchhandlung Gustav Fischer in Jena:

Naturwissenschaftliche Wochenschrift. 1902, Bd. 17, No. 41—52; Bd. 18, No. 1—13. Jena. 4⁰.

W. Gallenkamp in München:

Eine neue Bestimmung von Kapillaritätskonstanten mit Adhäsionsplatten Leipzig 1902. 8⁰.

P. J. M. van Gils in Herzogenroth (Rheinprovinz):

Quaestiones Euhemereae. Amsterdam 1902. 8⁰.

Mme Godin in Guise (Aisne):

Le Devoir. Tom. 26 (Juli—Dec.). 1902. 8⁰.

Ernst Haeckel in Jena:

Kunstformen der Natur. Liefg. VII. Leipzig 1902. fol.

Adolf Harnack in Berlin:

Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig 1902. 8⁰.

G. N. Hatzidakis in Athen:

Ἀκαδημεικα ἀναγνώσματα. Tom. I. 1902. 8⁰.

Lachiche Hugues in Port-Louis, Maurice:

Un seul champignon sur le globe! (sur les maladies des plantes). Port Louis. 1902. 8⁰.

Charles Janet in Paris:

Notes sur les fourmis et les guèpes. Extraits des Comptes rendus des Séances de l'Académie des Sciences. Paris 1894–1900. 4⁰.

O. Kienitz und K. Wagner in Karlsruhe:

Literatur der Landes- und Volkskunde des Grossherzogtums Baden. Karlsruhe 1901. 8⁰.

A. Kölliker in Würzburg:

Ueber die oberflächlichen Nervenkerne im Marke der Vögel und Reptilien. Leipzig 1902. 8⁰.

Karl Krumbacher in München:

Byzantinische Zeitschrift. Bd. XI, Heft 3. 4. Leipzig 1902. 8⁰.
Byzantinisches Archiv. Heft 3. 1903. 8⁰.

Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin:

Brieflicher Sprach- und Sprechunterricht für das Selbststudium der Russischen Sprache. Liefg. 1—23. Berlin. 8⁰.

O. Loew in Tokyo:

4 Separatabdrücke (zur Landwirtschaftskunde). 1902. 4⁰.

Paul Maas in München:

Studien zum poetischen Plural bei den Römern. Leipzig 1902. 8⁰.

Arthur Macdonald in Washington:

A Plan for the Study of Man. 1902. 8⁰.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. Année XXVII, Tom. 80, 1902, I., Sept.—Oct.; II., Nov. — Déc. Paris. 8⁰.

Gustav Niederlein in Philadelphia:

Resources végétales des Colonies Françaises. Paris 1902. fol.

Eugen Oberhummer in München:

Konstantinopel unter Suleiman dem Grossen. München 1902. fol.
Die Insel Cypern. München 1903. 8⁰.

Friedr. Aug. Otto in Düsseldorf:

Ein Problem der Rechenkunst. Düsseldorf 1902. 8⁰.

Carlo Pascal in Catania:

1. De Metamorphoseon locis quisbusdam. 2. Osservazioni sul primo libro di Lucrezio Puntata I. 3. Di una fonte greca del Somnium Scipionis di Cicerone. 1902. 8⁰.

Verlagsbuchhandlung Dietrich Reimer in Berlin:

Zeitschrift für afrikanische, ozeanische und ostasiatische Sprachen. Jahrgang VI, Heft 2. 3. Berlin 1902. 8⁰.

Gustav Retzius in Stockholm:

Anthropologia Suecica. Stockholm 1902. fol.

Saint-Lager in Lyon:

Histoire de l'Abrotonum. Paris 1900. 8⁰.
La Perfidie des Synonymes dévoilée à propos d'un Astragale. Lyon 1901. 8⁰.

Lucian Scherman in München:

Orientalische Bibliographie. Jahrg. XV, Heft 1—3. Berlin 1902. 8⁰.

Verlag der vereinigten Druckereien u. Kunstanstalten, vorm. Schön & Maison in München:

Monatsberichte über Kunstwissenschaft und Kunsthandel. Jahrg. 2, Heft 4 bis 12. 4⁰.

Richard Schröder in Heidelberg:

Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. verbesserte Auflage. Leipzig 1902. 8⁰.

Franz Eilhard Schulze in Berlin:

An Account of the Indian Triaxonia. Calcutta 1902. 4⁰.

Verlag von Seitz & Schauer in München:

Deutsche Praxis. 1902, No. 14—24. München. 8⁰.

B. G. Teubner in Leipzig:

Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Bd. III, Heft I; Bd. IV, 1, Heft 2; Bd. I, Heft 7. Leipzig 1902. 8⁰.

Archiv der Mathematik und Physik. III. Reihe, 3. Bd., Heft 3. 4; Bd. 4, Heft 1. 2. Leipzig 1902. gr. 8⁰.

Thesaurus linguae latinae. Vol. I, fasc. 5 und Vol. II, fasc. 4. Lipsiae 1902. 4⁰.

E. v. Wölfflin in München:

Archiv für lateinische Lexikographie. Bd. XIII, 1. Leipzig 1902. 8⁰.

A. Wolfer in Zürich:

Revision of Wolfs Sun-Spot relative numbers (Sep.-Abdr.). 1902. 4⁰.

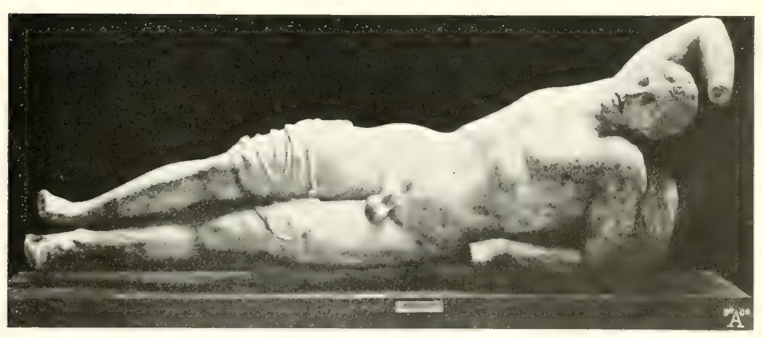




Giebelstatue
Glyptothek Ny Carlsberg, Kopenhagen.







Giebelstatuen

Glyptothek Ny Carlsberg, Kopenhagen





MARMO SCOLPITO A BASSO RILIEVO NELLA BASILICA

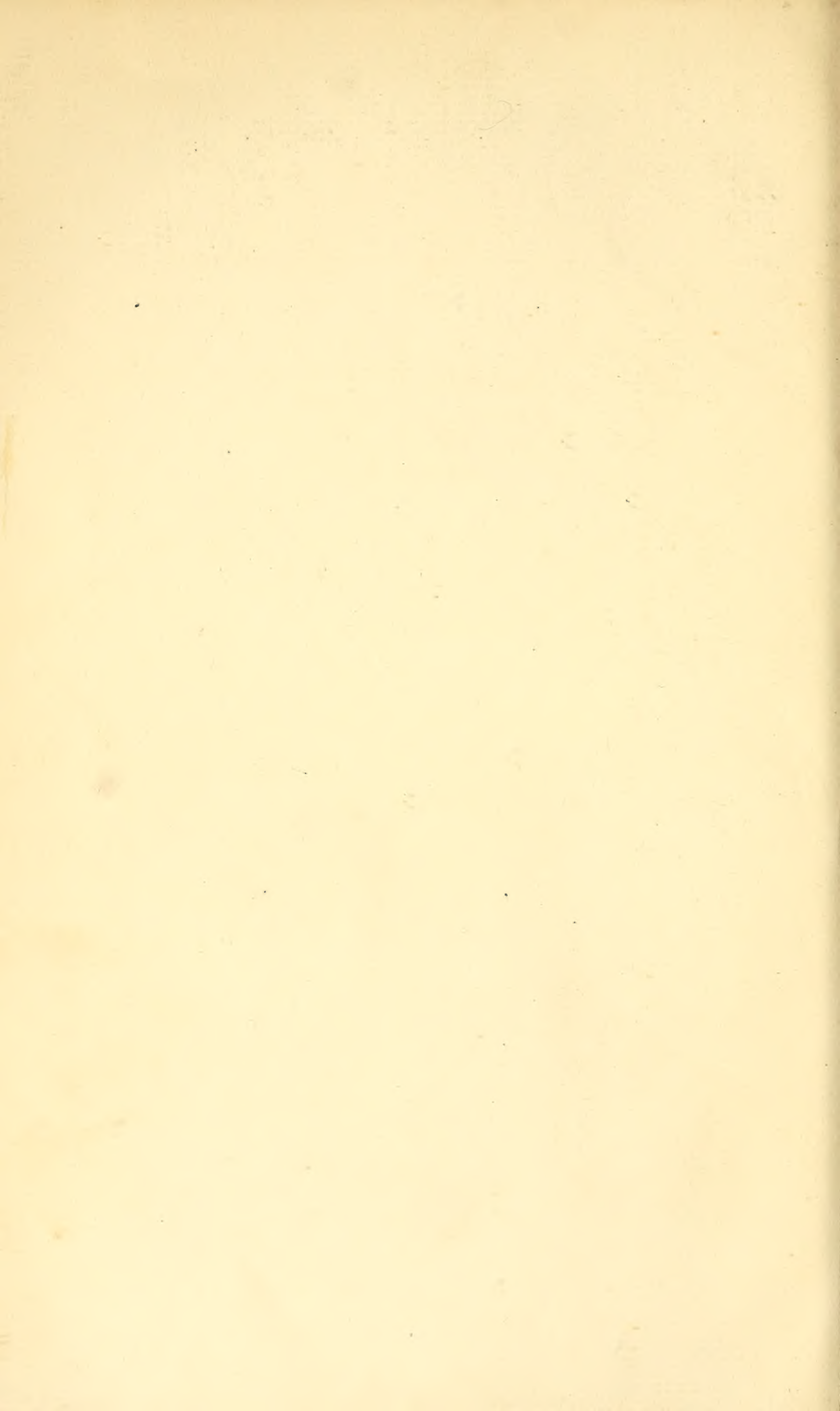
AMBROSIANA











CIRCULATE AS MONOGRAPH

